Kurzgefasstes

exegetisches Handbuch

zum

Neuen Testament.

Von

Dr. *W. M. L. de Wette.*

Zweiten Bandes erster Theil.

Vierte verbesserte und vermehrte Auflage.

Leipzig,
Weidmann'sche Buchhandlung.
1847.

Kurze

Erklärung

des

Briefes an die Römer.

Von

Dr. *W. M. L. de Wette.*

Vierte verbesserte und vermehrte Auflage.

Leipzig,
Weidmann'sche Buchhandlung.
1847.

Vorwort.

Diese im J. 1835 in erster, im J. 1837 in zweiter, im J. 1841 in dritter Auflage erschienene *Kurze Erklärung des Briefs an die Römer* habe ich unter Vergleichung von *Fritzsche*'s Comm. 3. Thl., *Tholuck*'s neuer Bearbeitung seines Commentars, *Krehl*'s Auslegung, *Baumgarten-Crusius*'s Comm., *Nielsen*'s Entwick. von neuem durchgearbeitet. Die meiste Ausbeute gewährten mir *Tholuck*, der in dieser neuen Bearbeitung einen schönen Beweis fortschreitender unparteiischer Forschung gegeben hat, und *Krehl*, dem es bei einem klaren und treffenden Blicke doch nicht gegeben ist ganz in den Geist des grossen Apostels einzudringen, und der ihn nicht selten lieber beurtheilt, als zu verstehen sucht. Ich schämte mich auch diess Mal nicht wieder zu lernen und meine Arbeit zu verbessern. Zu einer andern Erklärung habe ich mich bewogen gefunden in den Stellen 2, 15 f. 5, 6. 11. 6, 7 8, 20. 26. 9, 31. 10, 5. 13, 8. 14, 1. 16. Verbesserungen wird man finden bei den Stellen 1, 4. 2, 14 f. 3, 27 f. 31. 4, 1. 9, 2. und bei mehren andern. Häufig habe ich die Abfassung verbessert, und sie nicht selten umgegossen; auch manchmal die Scholien zur zusammenhangenden Erklärung erweitert.

Eine besondere Aufmerksamkeit richtete ich auf die Angabe und Uebersicht des Inhaltes; und um die wenn auch nicht in streng logischer Weise sich einander entsprechenden Gedankenreihen oder Abtheilungen der Abschnitte besser zu markiren habe ich mich der Ziffern und Buchstaben bedient. Zählen kann man eigentlich nur das Gleichartige, und nähme man die von mir angewandten Zahlzeichen in diesem Sinne, so würde man mich missverstehen. Man muss sich den Nenner oft ganz allein (etwa wie grössere und kleinere Abtheilungen) denken. Ich hoffe, dass diese auch in andern Theilen des exeg. Handb. getroffene Einrichtung dem Leser von Nutzen seyn wird.

Basel, den 11. März 1847.

Dr. *de Wette.*

Zur Einleitung in den Brief an die Römer.

1.

Der Apostel Paulus befand sich, als er diesen Brief schrieb, wahrscheinlich in Corinth (16, 1. 23. vgl. 1 Cor. 1, 14. 2 Tim. 4, 20.), und zwar das zweite Mal (AG. 20, 3.), zur Zeit, als er im Begriffe war mit einer in Macedonien und Achaia gesammelten Liebessteuer nach Jerusalem zu reisen (15, 25 f. vgl. AG. 24, 17. 1 Cor. 16, 1 ff. 2 Cor. 8, 9.), obschon er dort grossen Gefahren entgegenging (15, 30 f. AG. 20, 22 f.). Timotheus, Sosipater (= Sopater?) u. A. waren bei ihm (16, 21. vgl. AG. 20, 4.). Abfassungszeit J. 58 oder 59. S. Lehrb. d. Einl. ins N. T. §. 118. 137.

2.

Er schrieb den Brief an die Gläubigen in Rom, wo er aber nicht selbst gepredigt hatte. Man weiss nichts vom Ursprunge der dasigen Christengemeinde (vgl. AG. 28, 15.): wahrsch. hatte sie sich ohne eigentlichen Stifter durch den Verkehr, in welchem die dasige zahlreiche Judenschaft mit Griechenland und Asien stand, durch die nach ihrer Vertreibung späterhin wieder zurückkehrenden Juden wie Aquila und Priscilla (16, 3 f. vgl. AG. 18, 2 f. 18 f. 26.) und durch die Bemühungen christlicher Lehrer, besonders der 16, 7 9. 12. genannten Personen gebildet und gemehrt. Sie bestand wie andere Gemeinden aus Juden und Heiden (15, 7 ff.); und zwar mochten nicht Erstere, die nur einmal (7, 1—6.), zugleich aber mit den ehemaligen Proselyten, sondern Letztere, die öfter 6, 17 ff. 11, 13. 25. 28. 30. angeredet und 14, 1 ff. zur Schonung judenchristlicher Vorurtheile ermahnt werden, die Mehrzahl bilden, vgl. noch insbesondere 1, 6. 13. 6, 14. Da der Ap. sich freundlich zu den römischen Christen hingezogen fühlt, bei ihnen einen Wirkungskreis sucht, mit ihrem christlichen Leben im Ganzen zufrieden ist (1, 8. 15, 14.), sein Evangelium für das ihrige hält (2, 16. 6, 17. 16, 17. 25.), unter ihnen viele Freunde hat (Cap. 16.), und ausser den Speise-Vorurtheilen Cap. 14. gar nicht gegen judenchristliche Irrlehren streitet (sehr ungewiss ist es, ob er 16, 17 —20. vor judenchristlichen Eiferern warnt): so ist nicht wahr-

scheinlich, dass (wie *Baur* über Zweck und Veranlassung des Römerbriefs, Tüb. Ztschr. 1836. III. S. 114 ff. Paul. d. Ap. J. Chr. [1845.] S. 332 ff. *Krehl* S. XIX. behaupten) der Judaismus unter ihnen die Oberhand gehabt habe; vielmehr scheint die Mehrzahl der Richtung des Ap. zugethan gewesen zu seyn, wie es denn von Aquila und Priscilla gewiss ist. Vgl. Einl. ins N. T. §. 136. *Neander* Gesch. d. Pflanz. u. s. w. 2. A. I. 363. *Rückert* Comment. 2. A. II. 361 ff. *Olshausen* in St. und Kr. 1838. S. 926 ff. *Thol.* S. 11 ff.

3.

Besondere Veranlassungen zur Abfassung dieses Sendschreibens mochten in der Reise der Phöbe aus Kenchreä nach Rom (16, 1.) und in den Nachrichten, welche der Ap. von da durch Briefe seiner Freunde erhalten hatte, liegen. Die dadurch ihm zur Kenntniss gekommenen besondern Verhältnisse und Bedürfnisse der dasigen Gemeinde bewogen ihn zu den Ermahnungen und Belehrungen des zweiten Theils Cap. 12 ff. Aber die Haupttriebfeder zur Abfassung des Sendschreibens, und zwar seinem wichtigsten dogmatischen Inhalte nach, lag in dem Antheile, den P. als Heidenapostel (1, 5. 13. vgl. 15, 15 f.) an der christlichen Gemeinde der Hauptstadt des römischen Reiches, des Mittelpunktes der damaligen Welt, nehmen musste, und der um so lebhafter war, da diese Gemeinde, wenn auch nicht gewissermassen die seinige, so doch noch nicht von fremdem Einflusse berührt war; denn hätte ein judenchristlicher Ap. daselbst gepredigt gehabt, so würde er sich nicht in ihre Angelegenheiten gemischt haben (vgl. 15, 20.). Vermöge dieser Theilnahme hatte P. schon längst gewünscht in Rom zu predigen (1, 13. 15, 22 ff. AG. 19, 21.); da er aber bis jetzt verhindert war dieses Vorhaben auszuführen: so wollte er wenigstens schriftlich auf die ihm so wichtige Gemeinde einwirken, und ihr im Zusammenhange die Hauptlehre seines Evangeliums *von dem allein durch den Glauben und nicht durch Gesetzeswerke zu erlangenden Heile* vortragen; er wollte im Angesichte der Welthauptstadt, vor deren Spott er sich nicht scheuete (1, 16.), den christlichen Glauben als das einzige Heilsmittel für alle Welt, Heiden und Juden, *die christliche Offenbarung als die Weltoffenbarung* darstellen. Der Br. an die Römer ist der einzige Br. des Ap., worin er absichtlich seine Lehre in ausführlichem Zusammenhange vorträgt, während er in den andern Brr. nur auf besondere Bedürfnisse Zweifel Irrthümer Anfragen Rücksicht nimmt, und dabei immer das Ganze seiner Lehre voraussetzt. (Nur der Br. an d. Ephes. hat auch einen allgemeinen Zweck, ist aber doch bei weitem nicht so umfassend und ausführlich.) Diese Lehre von dem allein seligmachenden Glauben trägt er nun nicht wie im Br. an d. Gal. im Gegensatze gegen judenchristliche Irrungen sondern bloss im Gegensatze gegen das Judenthum vor. (Auf jene soll nach *Thol.* u. A. der Ap. nebenbei Rücksicht nehmen; es findet sich aber keine sichere Spur.) Von den Heiden hatte er weniger Wider-

spruch zu erwarten (er hätte wohl auch gegen die heidnische Weisheit und deren Anmassungen streiten können; allein eines Theils war diese nicht so ausschliessend wie der jüdische Gesetzesstolz, und verhärtete nicht wie dieser die Gemüther gegen neue Wahrheiten; andern Theils drang sie weniger in die niedrige Classe ein, aus welcher die Heidenchristen stammten; auch kannte sie vielleicht der Ap. nicht so genau, wie er denn im 1. Br. an d. Cor. Cap. 2., obschon er Veranlassung dazu hat, wenig auf deren Widerlegung eingeht): hingegen sehr nahe lag ihm die Anmassung des Judenthums, welches nach der damals herrschenden Vorliebe für dasselbe sogar Heiden gegen das Christenthum ungünstig zu stimmen vermochte.

Gegen die klaren Andeutungen des Ap. über Veranlassung und Zweck des Br. 1, 8—16. und gegen den deutlichen Gedankengang, nach welchem 1, 17. das Thema, u. 1, 18—8, 39. die Ausführung desselben, mithin die Substanz des ganzen Schreibens, ausmacht, meint *Baur* Tüb. Ztschr. a. a. O. S. 69 ff., der Mittelpunkt und Kern des Ganzen, an welchen sich alles Andere erst angeschlossen, liege in Cap. 9—11., und der Br. sei gegen die Einwendung gerichtet, welche die römischen Judenchristen gegen die Theilnahme der Heiden an der Gnade des Ev. oder gegen den paulinischen Universalismus erhoben, dass, so lange nicht Israel als Nation, als das von Gott erwählte Volk an dieser Gnade Theil nehme, die Theilnahme der Heiden an ihr als eine Verkürzung der Juden, als eine Ungerechtigkeit gegen sie, als ein Widerspruch mit den den Juden als dem Volke Gottes gegebenen Verheissungen erscheine. Vgl. dgg. *Fritzsche* ep. ad Rom. II. 238 sq.

4.

Der Hauptinhalt des Br. besteht in *der Lehre vom seligmachenden Glauben* oder von der allein durch den Glauben zu erlangenden Gerechtigkeit. Da der Ap. voll von diesem Gedanken an die Abfassung geht, so leitet ihn der Eingang des Brfs. scheinbar zufällig darauf hin ihn auszusprechen 1, 17. Dieses *Thema* handelt er dann ab 1, 18—8, 39.; und zwar so, dass er zuvor die in der *Strafbarkeit der Heiden und Juden und in der Nichtigkeit des vermeintlichen Vorzugs der Letztern* gegründete allgemeine Heilsbedürftigkeit nachweist 1, 18—3, 20., und dann in *der Gerechtigkeit, welche Allen, Juden und Heiden, durch den Glauben an den Versöhnungstod Jesu zu erlangen steht*, das neu-geoffenbarte allgemeine Heil angiebt 3, 21—30. Zur Beruhigung für die Juden zeigt er, dass *dieses neue Heil die alte Offenbarung nicht aufhebt, vielmehr schon durch dieselbe bezeugt und vorgebildet ist* 3, 31—4, 25.; und im Gegensatze mit dem unseligen Zustande der Menschheit ausser und vor Christo schildert er *die seligen Folgen, welche die Glaubensgerechtigkeit für das gläubige Gemüth hat*, näml. den Frieden mit Gott, die selige frohe Hoffnung, das Gefühl der Liebe Gottes, die Aussöhnung mit Gott 5, 1—11., und *ver-*

gleicht Christum den Urheber der Gerechtigkeit und des Lebens mit Adam, durch welchen die Sünde und der Tod in die Welt gekommen 5, 12—21. Nachdem er so das neue Heil als ein solches dargestellt, welches Ruhe und Freudigkeit des Gemüths und selige Harmonie mit Gott bringt, geht er Cap. 6—8. auf die *sittlichen Wirkungen desselben* ein. Er zeigt, dass man bei diesem Glauben *nicht nur nicht etwa sündigen darf, sondern vermöge der Theilnahme am Tode Jesu der Sünde abgestorben seyn muss* 6, 1—14.; *die Sünde darf um so weniger über die Christen herrschen, da sie nicht unter dem die Sündenlüste aufregenden Gesetze stehen, sondern im neuen Leben des Geistes Gott dienen* 6, 14—7, 6. *Das Gesetz näml. that — nicht an sich, denn es ist gut und heilig, aber durch einen fehlerhaften Hang des Menschen — der Sünde Vorschub, so dass der Zustand unter demselben sehr elend war* 7, 7—25. *Der Geist des Lebens in Christo hat die Gläubigen von diesem Sündenelende befreit, indem sie nicht nach dem Fleische sondern nach dem Geiste leben; sie sind von aller Verdammniss frei, Kinder Gottes und Erben der Herrlichkeit Christi, auf welche sie trotz der gegenwärtigen Leiden mit Zuversicht hoffen dürfen; ihr Heil ist fest in Gottes Rathschlusse begründet; nichts kann sie von der Liebe Christi und Gottes losreissen* Cap. 8.

Zu dieser Abhandlung kommt ein *Anhang* hinzu. Die dem jüdischen Nationalstolze entgegentretende Lehre des Ap. musste bei den Juden Widerspruch finden, und hatte ihn gefunden; ein grosser Theil derselben war ungläubig geblieben, mithin des Heils verlustig geworden. Das musste selbst gläubige Juden schmerzen, und konnte bei denen, welche ohnehin die freie Lehre des Ap. missbilligten, Widerwillen gegen die Erfolge seiner Bekehrungsthätigkeit erwecken. Vgl. *Baur* Tüb. Z. S. 76 ff. P. fühlte sich daher veranlasst über diese betrübende Erfahrung, näml. *über die Ausschliessung der ungläubigen Juden vom christlichen Heile*, sich auszusprechen Cap. 9—11. *Er drückt seinen Schmerz darüber aus* 9, 1—5., und sucht seine Leser darüber zu verständigen, indem er 1) *eine Rechtfertigung Gottes* giebt: *die Verheissung desselben bleibe immer wahrhaft, wenn auch deren Erfüllung nicht nach menschlichem Ermessen sondern nach dem Rathschlusse seiner freien Gnade und Allmacht erfolge* 9, 6—29.; 2) zeigt er, *dass die Schuld im Unglauben der Juden selbst liege* 9, 30—10, 21. Er sucht sodann *Trostgründe* auf, theils in der Erfahrung der *Gegenwart*, indem ja *die Verwerfung der Juden nur eine theilweise sei und zum Besten der Heiden gereicht habe und gereichen werde* 11, 1—24.; theils in der *Zukunft*, indem er hofft, dass *einst alle Juden werden bekehrt werden* 11, 25—32. Nachdem er nun so alle Zweifel gelöst und den Schmerz versöhnt hat, kann er in eine *Lobpreisung der Gnade und Weisheit Gottes* ausbrechen 11, 33—36. Man kann das Bisherige den *ersten Theil* des Briefes nennen.

Wie fast in allen seinen Briefen fügt der Ap. noch *sittliche*

Ermahnungen (wenn man will, in einem *zweiten Theile*) hinzu Cap. 12, 1—15, 13. Diese Ermahnungen sind theils *allgemeiner* Art, wie sie sich für jede christliche Gemeinde geschickt haben würden, 12, 1—21. 13, 8—14., theils wahrsch. *durch die besondern Bedürfnisse der römischen Gemeinde veranlasst* 13, 1—7. 14, 1—15, 13. Der *Schluss des Briefes* 15, 14—16, 27. enthält einen dem Eingange entsprechenden *Epilog* 15, 14—33., eine *Empfehlung* 16, 1. 2., *Grüsse* 16, 3—16., eine *nachträgliche Warnung* nebst einem *Segenswunsche* 16, 17—20., wieder *Grüsse* 16, 21—23., einen nochmaligen *Segenswunsch* 16, 24., und eine *Lobpreisung* 16, 25—27.

5.

Die Litteratur der Erklärungschriften über die paulinischen Briefe überhaupt und den Römerbrief insbesondere giebt *Reiche* I. 95 ff.; ein beurtheilendes Verzeichniss der vorzüglichsten Ausleger des Br. an d. Röm. *Tholuck* (Einl. z. Comm. §. 6.). Wir beschränken uns ebenfalls auf die vorzüglichsten: *Origen.* comment. in ep. ad Rom., opp. ed. *de la Rue* T. IV — *Chrysostom.* homiliae 32 in ep. ad Rom., opp. ed. *Montf.* T. IX. — *Theodoret.* comment. in XIV epp. Paul., opp. ed. Hal. T. III. Interpret. XIV epp. Paul. ed. *Nösselt.* Hal. 1771. 8. — *Oecumenii* comm. in Act. App. Paul. epp. et epp. cath. ed. *Morell.* Paris. 1630. 2 Voll. — *Theophylact.* comment. in Evangg. Act. App. epp. Paul. et cath. ed. *Finetti* et *Bongiovanni.* Ven. 1754—63. 4 Voll. Comm. in epp. Pauli gr. et lat. Lond. 1636. fol. — *Augustin.* inchoata exposit. ep. ad Rom. (über Röm. 1, 1—7.), expositio quarund. propositt. ex ep. ad Rom., opp. ed. Bened. T. III. P. II. — *Pelagius*, dem der kurze Comment. über die paulin. Briefe in den Werken des Hieronymus, ed. Vallars. T. XI. ed. Martian. T. V., und des Augustinus T. XII. ed. Bened. gehört. — *Ambrosius*, dem fälschlich ein Comment. über die paulin. Briefe zugeschrieben wird (daher *Ambrosiaster* genannt), richtiger einem gewissen *Hilarius*; in *Ambros.* Werken ed. Basil. T. V. ed. Bened. T. IV. — *Hugo a Sto. Victore* adnottat. litteral. et quaestiones in epp. Pauli, opp. Par. 1518. u. öft. — *Abaelardi* comm. in ep. ad Rom., opp. Par. 1616. — *Petr. Lombardi* collectarium in epp. Paul. Par. 1535. — *Thom. Aquin.* comm. in Joh. et Paul. epp. Bas. 1475. comm. in epp. Paul. Par. 1563. Antw. 1591. — Die *Critici sacri* (Amsterd. 1698. 9 Voll.) enthalten im 7. B. die Anmerkk. über die paulin. Briefe von *Valla*, *Erasm.*, *Clarius*, *Camerarius*, *Grot.*, *Jac. Cappellus* u. A.

Commentare über die paulin. Brr. und den Römerbrief von *Lutheranern: Melanchthon* annotatt. in ep. ad Rom. 1522., commentarii in ep. ad Rom. 1540. — *Bugenhagen* comm. in ep. ad Rom. Hagenoae 1521. — *Hunnius* exposit. ep. ad Rom. 1583. oft aufgelegt. — *Frid. Balduin.* comm. in omnes epp. Pauli. Francof. 1644.; der Brief an d. R. zuerst einzeln 1611. — *J. Quistorp.*

comm. in epp. Pauli. Rost. 1652. — *Abr. Calov.* Bibl. N. T. illustr. T. II. Frcf. 1676. — *Seb. Schmid* comm. in 6 priora capp. ep. ad Rom.; additae sunt aliquot subsequentium capp. paraphrases. 1694. 4. Comment. in epp. P. ad Rom. Gal. et Coloss. etc. Hamb. 1704. 4. — *S. J. Baumgarten* Ausl. d. Br. an d. Röm. Halle 1747 — *J. Bd. Carpzov* stricturae in ep. ad Rom. 1758. — *Semler* paraphr. ep. Paul. ad Rom. 1769. — *Chr. Fr. Schmid* annotatt. in ep. ad Rom. 1777. — *J. Andr. Cramer* Br. an d. Röm. übers. und erkl. 1784. 4. — *Mori* praelectt. in ep. ad R. ed. *Holzapfel.* 1794. Erkl. d. Br. P. a. d. R. u. d. Br. Jud. nach dem Vorless. von *Morus.* 1794.

Von Reformirten: Calvini comm. in epp. Paul. Gen. 1565. Hal. 1831. 32; deutsch von *Krummacher* und *Bender* 1836. — *Zwingli*, kurze Scholien über den Br. an d. Röm. im 3. Th. der Werke 1581. — *Wlfg. Muscul.* ep. ad Rom. Bas. 1555. — *Bucer* metaphr. et enarratio in ep. ad R. 1562. — *Steph. de Brais* ep. ad Rom. analys. paraphr. c. notis 1670; mit Zusätzen von *Venema* 1735. — *Turretin.* praelectt. in Paul. ep. ad Rom. capp. IX prior. 1741. — *J. Locke* Paraphr. u. Anmerkk. über P. Brr. an d. Gal. Cor. Röm. u. Eph. mit Anmerkk. v. *Hofmann* 1768. 2 Bde. — *J. Taylor* paraphr. with notes on the ep. to the Rom. 1745; deutsch 1759. — *Limborch* comm. in acta App. ep. ad Rom. et Hebr. 1711. — *Jo. Schlichting* comm. posth. in plerosque N. T. libros 1656.; der I. Thl. enthält den Br. an die Römer.

Von Katholiken: Bened. Justiniani explanatt. in omnes epp. Pauli 1612. 3 Tom. fol. — *Guil. Estii* in omnes Paul. et aliorum App. epp. comment. Duac. 1614. Par. 1661. u. ö. 2 Tomi fol. Mogunt. 1841 sq. — *Jac. Sadoleti* comm. in ep. ad Rom. 1536.

Neueste Ausleger: Chr. Fr. Böhme ep. ad Rom. c. comment. perpet. L. 1806. — *J. F. Weingart* comm. perp. in Paul. ep. ad Rom. 1816. — *A. G. Tholuck* Ausleg. d. Br. Pauli an d. Röm. nebst fortlauf. Auszügen aus d. exeget. Schriften der Kirchenväter und Reformatoren 1824. 3. Aufl. 1830. Umschreib. Uebers. 1831. Neue Bearbeit. 1842 (die ich einfach mit *Thol.*, die frühern Ausgg. dagegen mit *Thol.* 1. anführen werde). — — *J. Fr. von Flatt* Vorless. über den Br. an d. Röm., herausg. v. *Hofmann* 1825. — *H. E. G. Paulus* d. Ap. P. Lehrbrr. an d. Gal.- u. Römer-Christen 1831. — *L. J. Rückert* Comm. üb. d. Br. P. an d. Röm. 1831. 2. umgearb. Aufl. 2 Bde. 1839. — *W. Beneke* d. Br. an d. Röm. erläutert 1831. — *J. G. Reiche* Versuch einer ausf. Erkl. d. Br. P. an d. Röm. mit histor. Einleitungen u. exeget. - dogm. Excursen (sind weggeblieben) 1. Thl. 1833. 2. Thl. 34. — *Conr. Glöckler* d. Br. d. Ap. P. an d. Röm. erkl. 1834. — *Ed. Köllner* Comm. zu d. Br. d. Ap. P. an d. Röm. 1834. — *Herm. Olshausen* bibl. Comment. III. B. 1. Abth. 1. Lief. 2. A. 1840. — *Karl Schrader* d. Ap. Paulus. IV Thl. Uebers. u. Erkl. d. Brr. an d. Corr. u. Röm. 1835. — *C. F. A.*

Fritzsche Pauli ad Rom. ep. recens. et c. comment. perpet. ed. T. I. 1836. T. II. 39. T. III. 43. — *Rasm. Nielsen* d. Br. P. an d. Röm. entwickelt, deutsch von *Michelsen* 1843. — *Baumgarten-Crusius* Comment. über d. Br. P. an d. Römer 1844. — *A. L. G. Krehl* d. Br. an d. Röm. ausgel. 1845. — *Rob. Haldane* Ausl. d. Br. an d. Röm. Aus d. Engl. 1838. 2 Bde. — Commentt. von *Stuart* in Andover Ver. St. 1832., von *Charles Hodge* in Princeton 1835; franz. Paris 1840. — Katholische Ausleger: *Klee* 1830. *Stengel* 1836. *Reithmayr* 1845.

Cap. I, 1 — 7

Gruss nebst Ankündigung des Berufs Pauli zum Apostel des Evangeliums vom Sohne Gottes; eine Art von *Proömium*.

Vs. 1 *Παῦλος*] vgl. AG. 13, 9. Einl. §. 119. Not. a. *δοῦλος Ἰ. Χρ.*] entweder Bezeichnung seines Verhältnisses als Christ (Eph. 6, 6.), *Christi cultor* (*Fr.*), oder wahrsch. wie Phil. 1, 1. Jak. 1, 1. seines Amtsverhältnisses im Allgemeinen, vgl. עֶבֶד יְהוָה, Prädicat der Propheten und Könige des A. T. (Jos. 1, 1. Ps. 18, 1. Jes. 49, 5.); in jedem Falle folgt die bestimmtere Bezeichnung nach. *κλητὸς ἀπόστ.*] *Apostel* nennt sich P. zu Anfang der Brr. an die Corr. Galat. Ephes. Coloss. an Timoth. u. Tit., nicht zu Anfang der Brr. an die Thess. Philipp. an Philem. Das Adjectiv (1 Cor. 1, 1.) soll daran erinnern, dass er eben so gut als die Zwölfe, nur ausserordentlich, *berufen* sei (Gal. 1, 1.). Ueber *ἀπ.* s. Matth. 10, 2. *ἀφωρισμένος*] *ausgesondert*, d. h. erwählt, bestimmt, vgl. AG. 13, 2. Gal. 1, 15. und הִבְדִּיל 3 Mos. 20, 26. 1 Kön. 8, 53.; nach *Olsh.* mit besonderer Beziehung auf AG. 13, 2., wgg. Gal. 1, 15. *εἰς εὐαγγ.*] *zur Verkündigung des Evang.*, d. i. der *frohen Botschaft* vom Reiche Gottes (Matth. 4, 23.), h. wie bei den App. überhaupt, der Heilsbotschaft von der Erscheinung Lehre Wirksamkeit und dem Tode des Weltheilandes, vorzüglich der Lehre vom seligmachenden Glauben an Christum. Der Art. vor *εὐαγγ.* fehlt (nur h.) vor dem Genit., vgl. *Win.* §. 18. 2. *θεοῦ*] *Gottes*, nicht (wie *τῆς βασιλ.* Matth. 4, 23. Mark. 1, 1.) als des Gegenstandes oder Inhaltes der Botschaft (*Chrys.*) sondern als des Urhebers oder Gebers.

Vs. 2. Voll von dem Gedanken an das Ev., dessen wahren Geist und Zweck der Ap. den röm. Christen verkündigen will, giebt er schon h. abschweifungs- oder einschaltungsweise (ohne dass jedoch Vs. 2. in Klammern einzuschliessen) die Hauptmerkmale desselben an, und zwar beginnt er apologetisch damit dessen Zusammenhang mit dem A. T. und dadurch begründete Wahrheit anzudeuten. Vgl. AG. 10, 43. 13, 32. *ὃ προεπηγγ.*] *das er vorher verhiess.* Dieses Compos. nur h.; *ἐπαγγέλλω* im Med. häufig. *διὰ τ. προφ. κτλ.*] in den sogen. mess. Weissagungen. *ἐν γραφαῖς ἁγίαις*] *in den heil. Schriften.* Der Art. ist weggelassen, weil das Adj. schon genug bestimmt, vgl. *γραφαὶ προφητικαί* 16, 26. *πνεῦμα ἅγ.*

Vs. 3. *περὶ τ. υἱ. κτλ.*] Am natürlichsten ist der Sache nach die Verbindung mit *εὐαγγ.* (*Grt. Bgl. BCr. Krhl.*), nach der Grammatik aber mit *προεπηγγ. κτλ.* (*Thdrt. Fr.* u. A.), worin der Begriff des Ev. ebenfalls, nur in einer Nebenbeziehung liegt. *τοῦ*

υἱοῦ αὐτ.] bezeichnet J. als den persönlichen Gegenstand des Ev., vorauseilend nach der *übernatürlichen* Ansicht oder seinem göttlichen Charakter; in den hinzugefügten Prädicaten aber (τοῦ γενομ. ἐκ σπέρμ. Δαβ., τοῦ ὁρισθέντος — νεκρῶν) wird die *natürliche geschichtliche* Ansicht nachgeholt, und die übernatürliche begründet. Diese Prädicc. beziehen sich beide auf τ. υἱοῦ αὐτ. (obgleich nur das zweite dazu passt), weil darin die *ganze Person* J. gedacht wird (*Olsh.*). Sie sind in zwei verschiedenen *Beziehungen* (κατά, das h. nicht *gemäss*, *zufolge* ist, gg. *Krehl*) oder in Beziehung auf zwei verschiedene Arten des Seyns: κατὰ σάρκα und κατα πνεῦμα ἁγιωσ., angegeben. Das Erste κ. σ. bezeichnet das *sinnliche organische* (Gal. 4, 23. 29. vgl. Joh. 1, 13.) oder *menschlich-volksthümliche* Daseyn (9, 3. 1 Cor. 10, 18.), oder beides zusammen; so hier. In Beziehung auf dieses Daseyn ist Christus γενόμενος, *entstanden*, *geboren* (Gal. 4, 4. AG. 19, 26.) ἐκ σπέρμ. Δαβ., *aus dem Samen* (Geschlechte) *Davids*. Es war die jüdische Erwartung, dass der Messias Davids Nachkomme seyn werde (Matth. 2, 5. Bibl. Dogm. §. 279.), und von dieser geht der Ap. apologetisch aus wie auch die Evangg. Matth. u. Luk.

Vs. 4. κατὰ πνεῦμα ἁγιωσ.] Stände bloss wie Gal. 4, 29. κ. πν. der einfache Gegensatz von κ. σ., so wäre einfach das *geistige Seyn* bezeichnet wie 1 Tim. 3, 16. (wo ἐφανερώθη ἐν σαρκί unsrem γενόμενος - κατὰ σ. ähnlich ist, und mithin ἐδικαιώθη ἐν πνεύματι dem ὁρισθέντος κ. πν. entpräche), und der Gedanke wäre: das Höhere Göttliche in Christo wurde im Geiste erwiesen, weil näml. das Geistige allein für das Göttliche empfänglich und dessen Träger ist; insofern in Christo Geist war und sich in ihm wirksam bewies (durch Lehre That und Leiden), offenbarte sich in ihm das Göttliche. Der Gen. qualit. ἁγιωσύνης ist nicht gleich ἅγιον (*Fr.*): der Ausdruck πν. ἅγιον würde einen nicht hierher gehörigen Begriff, entw. die in der christl. Gemeinschaft wirkende göttliche Kraft (nach dem kirchl. Lehrbegriffe die dritte Person in der Gottheit), oder diese Kraft, inwiefern J. mit ihr ausgerüstet war (Luk. 4, 18. Joh. 3, 34.) oder inwiefern sie ihn erzeugte (Luk. 1, 35.), bezeichnen: dagegen soll h. nur die *geistige Seite des Lebens J.*, jedoch *mit dem Merkmale der Heiligkeit* theils als ruhender Eigenschaft theils als daraus hervorgehender wirksamer Kraft bezeichnet werden. Die Erkl. der Alten (nach Syr.) von der Wirkung des heil. Geistes, der von ihm den Aposteln ertheilten höhern Ansicht von J. und der von ihm gewirkten Wunder, wodurch Christus als Sohn Gottes erwiesen worden, wobei die ganze Formel κ. πν. ἁγ. als Bestimmung von ἐν δυνάμει genommen wird (διὰ τῆς ὑπὸ τοῦ παναγίου πνεύματος ἐνεργουμένης δυνάμεως, *Thdrt.*), und die Auflösung in καθὼς τὸ πν. ἅγ. προείρηκε (*Mich. Amm.*) stehen am weitesten von der Wahrheit ab. Die metaphysischen Erklärungen: die gew. von J. *göttlicher Natur*, die ähnlichen vom Geiste Christi *dem Principe seiner höhern Wesenheit* (*Rch.*), dem in J. wohnenden *göttlichen Principe* (*Rck.*), dem das menschliche πνεῦμα vertretenden (?) aus dem Wesen Gottes ausge-

gangenen *Messiasgeiste* = Logos (*Mey.*), von seiner höheren *geistigen Natur*, die als eine heilige, d. h. in enger Beziehung zu Gott, dem Göttlichen gemäss geschildert werde (*Klln.* ähnl. *Krhl.*), vom *Wesen des* υἱὸς ϑ., das in das πνεῦμα als die Substanz Gottes (Joh. 4, 24.) gesetzt werde (*Olsh.*), von dem wesentlichen Elemente der Persönlichkeit Christi, das in seiner menschlichen Erscheinung zum messianischen Geiste geworden sei (*Baur* Paul. S. 635.), verkennen den praktischen Geist der Stelle. Die Erkl. von den *Gaben des heil. Geistes*, mit welchen Christus reichlich ausgestattet war (*Fr.*), ist zu eng und beruht auf der Verkennung des Gegensatzes von κατὰ σάρκα und κ. πν. ἁγ.

τοῦ ὁρισϑέντος υἱοῦ ϑ.] *der als Sohn Gottes erwiesen wurde.* ὁρίζειν c. acc. pers. et rei, *zu etwas bestimmen*, AG. 10, 42. vgl. 17, 31. Da aber h. nicht von einer zukünftigen Bestimmung, wie in ersterer St. zum Richter der Lebendigen und Todten, die Rede seyn kann, so ist ὁρίζειν gleich ποιεῖν AG. 2, 36.: ὅτι καὶ κύριον αὐτὸν καὶ Χριστὸν ὁ ϑεὸς ἐποίησε...᾿Ιησοῦν, u. gleich γεννᾶν AG. 13, 33. (wo die WW. des Ps. 2. „heute habe ich dich gezeugt" auf die Auferstehung J. angewendet werden). Allein Voreiligkeit und Flachheit wäre es hiernach dem Ap. und Lukas die Ansicht beizulegen, die Gottessohnschaft J. sei etwas Gewordenes oder Errungenes. Man muss eine *ideale* und *realgewordene* Gottessohnschaft unterscheiden. Erstere hatte J. schon in der Geburt empfangen (Luk. 1, 35.), und hatte sie, als er seine Laufbahn betrat (Matth. 3, 17. 4, 3. Phil. 2, 6.: ἐν μορφῇ ϑεοῦ ὑπάρχων). Aber sowie seine angeborne Sündlosigkeit sich in Versuchung bewähren, und sein sittlicher Charakter sich im Leben vollenden musste (Hebr. 5, 8.): so musste auch seine Gottessohnschaft in die reale Erscheinung treten und von den Menschen erkannt werden. Vgl. Phil. 2, 9 ff. In dieser Beziehung müssen wir sowohl jenes ποιεῖν, γεννᾶν als unser ὁρίζειν (ungef. wie δικαιοῦν 1 Tim. 3, 16.) nehmen. Frei der Syr. *cognitus est*, *Chrys.* δειχϑέντος (vgl. AG. 2, 22.), ἀποφανϑέντος, κριϑέντος, ὁμολογηϑέντος. ἐν δυνάμει] gehört nicht zu υἱοῦ ϑ. (*Schttg. BCr.*), ist auch nicht dem κατὰ πν. ἁγ. und dem ἐξ ἀναστ. beigeordnet (*Chrys. Thphlct.* d. ält. luth. Ausll. *Fr.*, der es durch *vi ei data* erklärt), sondern (wie Col. 1, 29.) mit dem Partic. zu verbinden: *mit Macht* (*Luth. kräftiglich*, *Mey. Thol.* u. A.); nicht *durch Wunder* (*Chrys.* u. A.), sondern durch den nach dem die Beziehung des ὁρίζ. bezeichnenden κατὰ πν. ἁγ. folg. Erkenntnissgrund: ἐξ ἀναστάσεως νεκρῶν] *durch* (die von Gott kraft seiner Allmacht bewirkte, 6, 4. Eph. 1, 19 f.) *Todtenauferstehung* (generischer Ausdruck [*Mey.*] vgl. AG. 17, 32., nicht st. ἐξ ἀναστ. ἀπὸ νεκρῶν, gew. M.) Jesu Chr. (nicht die von ihm selbst bewirkten Todtenauferstehungen, *Orig.*). ἐκ h. nicht von der Zeitepoche *seit* (*Thdrt. Luth. Grt.* u. A.) sondern *aus*, *durch* vom Erkenntnissgrunde (Jak. 2, 18.); nach *Mey.* von der Ursache. Gemäss der bekannten Ansicht von der Wichtigkeit der Auferstehung J. (1 Cor. 15, 3 f. 14. 17.) will der Ap. sagen: sie sei der Grund gewesen, dass er gläubig anerkannt worden als *Sohn Gottes.*

Hiernach ist dieser Begriff h. nicht metaphysisch sondern sittlich-gläubig, nicht der eines *göttlichen Wesens* sondern eines *göttlichen Charakters*, der in seinen heiligen Eigenschaften mittelst geschichtlicher Thatsachen (der Auferstehung und des vorhergehenden Leidens) erkannt wird. Der theokratisch-messianische Begriff vom Sohne Gottes hat bei P. und Joh. gemäss ihrer höhern Auffassung des Christenthums eine Steigerung zur höchsten geistigen Gottähnlichkeit (2 Cor. 4, 4.) erfahren. Ἰησοῦ Χριστοῦ] bezeichnet den Sohn Gottes als historisch-kirchliche Erscheinung. τοῦ κυρίου ἡμ.] fügt die Beziehung auf jeden Christen und das, was er sich von ihm angeeignet, hinzu.

Vs. 5. δι' οὗ] διά bezeichnet h. nicht nach der richtigen Urbedeutung (vgl. *Win*. §. 51. 1.) und wie sonst, wo der Begriff der Vermittelung deutlich hervortritt (Joh. 1, 3. 17. 1 Cor. 8, 6.), Christum als Mittler (*Orig. Fr.*), aber auch nicht als Urheber (*Calov. Cram.*), sondern es ist wie Gal. 1, 1. 1 Cor. 1, 9. unbestimmt gebraucht (*Rck. Klln.*). ἐλάβομεν] wird am besten bloss auf den Ap. bezogen, da er nur von sich und nicht auch von seinen Gehülfen zu reden hat (*Mey. Fr.*). χάριν κ. ἀποστολήν] nach *Calv. Grt.* u. A. ein Hendiadys, s. v. a. *Gnade des Apostelamts*; besser lässt man die Begriffe neben einander, den einen durch den andern bestimmt, stehen: *Gnade* (nicht gerade die Gnade der Sündenvergebung oder Bekehrung [*Aug. Thol. Rch.*], obschon diese die Bedingung war, sondern die Gnade, welche erwählte und befähigte, 12, 3. 15, 15. Gal. 2, 1. Eph. 3, 2.) *und Apostelamt*. εἰς ὑπακοὴν πίστεως] εἰς bezeichnet den Zweck, das zu Bewirkende, welches eben der *Gehorsam*, die *Unterwerfung* ist. τῆς π. ist nicht Gen. subj., so dass der Glaube den (sittlichen) Gehorsam wirkte (*Bz. Grt.*); auch nicht Gen. appos. (*Thphlct. Calv.*), so dass der Geh. im Gl. bestände; sondern Gen. obj., so dass sich der Geh. dem Gl. unterwirft (vgl. εἰς ὑπακοὴν τοῦ Χριστοῦ 2 Cor. 10, 5., ὑπακούειν τῇ π. AG. 6, 7.). πίστις ist wie AG. 6, 7 objectiv genommen, aber nicht das *zu glaubende Evangelium* (*Fr.* vgl. 10, 16.), oder die Lehre des Christenthums, sondern die neue Lebensrichtung, das neue Heil, das im Glauben besteht, im Gegensatze der Werke, Vs. 17. (*Klln. Olsh.*). ἐν πᾶσι τοῖς ἔθν.] gehört zu εἰς ὑπ. πίστ.: *damit Unterwerfung unter den Glauben gewirkt werde unter allen Völkern*, d. i. unter allen Heiden, vgl. die Parallelst. εἰς ὑπακ. ἐθνῶν 15, 18. (*Thol.*), nicht unter Juden und Heiden (*Baur* u. A.), was nicht in der Bestimmung des Ap. P. lag. Der Ap. bezeichnet das christliche Heil theils als *Glauben* theils als ein *allgemeines*, beides im Gegensatze gegen das Judenthum. ὑπὲρ τοῦ ὀνόμ. αὐτ.] *um seines Namens willen*, d. h. zu seiner Bekanntmachung, Verherrlichung (vgl. AG. 9, 16. πάσχειν ὑπὲρ τοῦ ὀνόμ.), gehört nach *Rck.* zu ἐλάβ. - ἀποστ., so dass es den höhern Zweck bezeichnen soll; nach *Fr.* zu εἰς ὑπακ. - - ἔθνεσιν; besser zu dem ganzen δι' οὗ - ἔθνεσιν.

Vs. 6. ἐν οἷς ἐστε κτλ.] Hiermit lenkt der Ap. ein auf die zu begrüssenden Leser, die er (wenn obige Erkl. richtig ist)

offenbar, obschon nicht zu seinen Schülern, so doch zu den in Gemässheit seines apostolischen Berufes bekehrten Heiden rechnet. Das Komma nach ὑμεῖς (*Grsb. Fr.* d. M.) ist zu tilgen (*Lchm.*), und ἐστὲ κλητοί zu verbinden (*Chrys. Thphlct.*), nicht letzteres als Anrede oder nachgebrachte Bestimmung zu nehmen; denn gar zu nichtssagend wäre doch: *unter welchen* (Völkern) *auch ihr euch befindet;* und die Wortstellung ist nicht entgegen (gg. *Rck.*). κλητοὶ Ἰ. Χρ.] könnte heissen: *von Chr. berufene* (*Rck.* u. A.) wie nachher ἀγαπητοὶ θεοῦ, *von Gott geliebte;* da aber sonst Gott gew. der berufende ist, besser: *die durch Berufung ihm Angehörigen* (*Bz. Fr.*), vgl. ἐκλεκτοὶ αὐτοῦ Matth. 24, 31. (κλητοί schwebt in den Begriff ἐκλεκτοί über, 8, 28. 9, 11. 1 Cor. 1, 24.).

Vs. 7. schliesst sich eng an Vs. 1. an. πᾶσι — Ῥώμῃ] *allen in Rom befindlichen;* an den Unterschied von Fremden und Einheimischen (*Thol.*) oder von Bekannten und Unbekannten (*Fr.*) denkt der Ap. nicht, vgl. 2 Cor. 1, 1. Phil. 1, 1. ἀγαπ. θ., κλ. ἁγ.] Bezeichnungen der „Christen": *Geliebten Gottes*, d. i. von G. Geliebten, mit ihm Versöhnten; *berufenen Heiligen*, d. i. die dazu berufen sind Heilige Gott-Geweihete zu seyn; was nicht ohne sittliche Bedeutung zu fassen, so wenig als wenn die Israeliten Heilige heissen (Dan. 7, 18.), denn auch sie sollten heilig seyn 3 Mos. 20, 8. (gg. *Fr.* u. A.). Nach diesen Datt. wäre das sonst (auch AG. 15, 23. Jak. 1, 1.) übliche χαίρειν zu erwarten; die neutest. Briefsteller aber (wie Dan. 3, 31. und manchmal auch die Griechen, vgl. *Fr.*) lassen es (wahrsch. als profan) weg, so dass der Dat. bloss den Briefempfänger bezeichnet (3 Joh. 1.), und fügen sodann in directer Anrede einen eigenthümlich christlichen Segenswunsch hinzu. Nach ἁγίοις ist also ein Kolon (*Grsb. Scho.*), nicht ein Punkt (*Bz. Lchm.*) zu setzen, am wenigsten ein Absatz zu machen (*Fr.*), weil die Gedankenverbindung zu eng und der Uebergang zu schnell ist. χάρις] die göttliche *Gnade* als die Ursache oder Quelle st. der daraus fliessenden *Gnadenwohlthaten*, deren höchster Inbegriff εἰρήνη = שָׁלוֹם, *Wohlstand Heil Friede*, h. nach christlichem Begriffe innerlich und tief in Beziehung auf Gott gefasst, doch nicht gerade s. v. a. *Friede* Gottes Phil. 4, 7. Der Wunsch ist der christlich gesteigerte des griechischen χαίρειν, und des syrischen und arabischen: *Heil* (Friede) *mit, auf euch!* ἀπὸ θεοῦ κτλ.] *von Gott* - - *und* (vom) *Herrn* u. s. w., nicht: *von Gott, unsrem Vater und* (dem Vater) *des Herrn* u. s. w. (*Ersm.*). Gott ist der Geber, Christus der Vermittler.

Cap. I, 8 — 17

Brieflicher Eingang: Der Ap. bezeugt den Antheil, den er an den römischen Christen nimmt, sein Andenken an sie im Gebete, seinen Wunsch zu ihnen zu reisen und ihnen wie den übrigen Heiden nützlich zu werden durch Verkündigung des Evangeliums, dessen hohe Wichtigkeit er rühmt, und somit das Thema des Briefes aufstellt: die *Rechtfertigung durch den Glauben.*

Vs. 8. In allen seinen Briefen (mit Ausnahme von Gal. 1 Tim. u. Tit.) nimmt der Ap. den natürlichen Gang sich mit seinen Lesern gleichsam erst in Berührung zu setzen; und Dank für ihre Theilnahme am Christenthume ist der erste Berührungspunkt. πρῶτον μέν] *primum quidem*, *zuvörderst*, näml. vor den im Br. abzuhandelnden Dingen. Hierauf sollte ein ἔπειτα δέ folgen, das aber im Flusse der Rede wegbleibt (vgl. 3, 2. 1 Cor. 11, 18. *Win.* §. 64. S. 625.): es folgt nicht etwa Vs. 13. τῷ θεῷ μου] μου eignet auf innige Weise an (*Chrys. Thphlct.*). διὰ 'Ι. Χρ.] kann mit *Mey.* allgemein genommen werden wie δι' αὐτοῦ Col. 1, 17. ἐν ὀνόματι 'Ι. Χρ. Eph. 5, 20., weil alles Andenken und Gebet an Gott dem Christen durch Christum vermittelt ist (der nach *Orig. Thphlct.* Gott das Gebet darbringt); oder in allgemeiner Beziehung auf die Heilswohlthaten Christi (*Oec. Fr.*); besser aber in besonderer Beziehung auf die zu verdankende Wohlthat, die durch Christum gewonnen war (wie 7, 25.), h. den Glauben der röm. Christen (*Rck.*). ὑπὲρ π. ὑμ.] *Lchm. Tschdf.* nach ABC*D 17 all.: περί wie 1 Cor. 1, 4. Col. 1, 3. (wo die alten Codd. ὑπέρ haben) 1 Thess. 1, 2. 2 Thess. 1, 3.; ὑπέρ findet sich Eph. 1, 16. Phil. 1, 4., und für den Vorzug des letztern lässt sich die Seltenheit des Gebrauchs anführen (*Fr.*); doch kommt es vorzüglich auf die äussere Beglaubigung an. Die Bedeutung ist gleich: *um — willen, super, de.* ἡ πίστις ὑμῶν] *euer Glaube* an Christum, h. als äusserlich erkennbare Thatsache, als Annahme des Ev. u. als Eintritt in die neue Lebensrichtung und Gemeinschaft. καταγγέλλεται] h. wie 1 Cor. 11, 26. im guten Sinne; die andere Seite der Sache AG. 28, 22.

Vs. 9. Wie aufrichtig sein Dank sei, beweist der Ap. (γάρ begründet das Vor.) unter einer Betheurung (*Gott ist mein Zeuge*, ich rede wahr im Angesichte Gottes, Phil. 1, 8.) dadurch, dass er der röm. Christen allezeit in seinen Gebeten gedenke; der Dank ist mit Theilnahme verbunden, vgl. 1 Thess. 1, 2. Col. 1, 3. Phil. 1, 3 f. ᾧ λατρεύω κτλ.] ausführlicher und bestimmter als μοῦ in Vs. 8.: *dem ich diene* (nicht im asketischen [Luk. 2, 37.] sondern sittlichem Sinne [AG. 24, 14. Phil. 3, 3.], und zwar in Ausübung des apostolischen Berufs) *in meinem Geiste* (bezeichnet das innere

lebendige Element und somit die Wahrhaftigkeit des Dienstes) *in Verkündigung* (das äussere Mittel oder Element) *des Evang. von seinem Sohne.* Der Zusatz ᾧ λατρ. κτλ. dient zur Verstärkung der Betheurung (der Ap. bezeugt es mit der Gewissenhaftigkeit seines apostolischen Berufes), nicht zur Rechtfertigung des an den Röm. genommenen Antheils (*Thol.* 1. *Chrys.* nebenbei). ὡς ἀδιαλείπτως κτλ.] *wie* oder *dass* (ὡς *wie* ist nicht mit ἀδιαλείπτως zu verbinden, sondern steht in Abhängigkeit von μάρτυς ... θεός st. ὅτι, Mark. 12, 26. Luk. 6, 4.) *ich euer Erwähnung thue*, näml. im Gebete (Phil. 1, 3. 1 Thess. 1, 2.); vom sonstigen Andenken (*Klln. Rck.*) stände wohl nicht diese Phrase, sondern μέμνημαι.

Vs. 10. πάντοτε ἐπὶ τῶν προσευχ. κτλ.] *indem ich allezeit* (πάντ. gehört nicht zum Vor., weil es sonst neben ἀδιαλείπτως stehen müsste, vgl. 1 Makk. 12, 11.: ἐν παντὶ καιρῷ ἀδιαλείπτως [*Fr.*], sondern nebst ἐπὶ τ. προσ. μου zu δεόμενος, welches eine besondere Art der μνεία ist) *in* (*bei*, 1 Thess. 1, 2. Eph. 1, 16. *Win.* §. 51. g. S. 450.) *meinen Gebeten flehe.* Der Antheil des Ap. am christlichen Heile der Römer wurde in ihm zu einem Wunsche, den er Gott vortrug. εἴπως ἤδη ποτὲ εὐοδωθήσομαι] *ob* (Wunsch oder Bestreben, anstatt Bitte, vgl. Röm. 11, 14. Phil. 3, 11. AG. 27, 12. 1 Makk. 4, 10.) *es mir bald einmal* (gew. *tandem aliquando*, *Kpk. Fr. Hartung* Part. I. 238.) *gelingen werde*, vgl. הִצְלִיחַ 2 Chron. 13, 12. LXX; 3 Joh. 2. 1 Cor. 16, 2.; nur h. mit dem Inf. Falsch etymologisch: *prosperum iter habeam* (Vulg. *Bz.*), *ut mihi liceat prospero itineris successu* (*Schott*). ἐλθεῖν κτλ.] hängt von εὐοδ., nicht von δεόμ. (*Bez.*) ab.

Vs. 11. Grund der Bitte. ἐπιποθῶ γ. ἰδεῖν κτλ.] *Denn mich verlanget* (ἐπιποθῶ nicht *ardenter cupio* [*Wahl*], sondern *cupio* [*Fr.*], vgl. 2 Cor. 5, 2.) *euch zu sehen, auf dass ich euch irgend eine geistliche Gabe* (nicht *Wundergabe* [*Bgl.*]; denn der Ap. meint offenbar nichts als die παράκλησις: *er* will ja die Gabe ertheilen; bei χάρ. in jener Bedeutnng steht auch nicht πνευματικόν, weil es sich von selbst versteht und der Gegensatz σαρκικόν gar nicht dazu gedacht werden kann — πνευματικόν ist h. das was aus dem πνεῦμα stammt [Eph. 1, 3. Col. 3, 16.], nicht *ad animum pertinens*, *Schtt.*) *ertheile zu eurer Befestigung* im Glauben.

Vs. 12. τοῦτο δέ ἐστι] *das heisst*, Ausdruck der Erklärung, h. Milderung. Der Ap. steigt demüthig von der Höhe eines Ap. herab und stellt sich als der Ermahnung und Stärkung auch bedürftig mit andern Christen in Wechselwirkung. συμπαρακληθῆναι ἐν ὑμῖν κτλ.] *um zugleich mit ermuntert zu werden unter euch* (der Inf. ist von εἰς τ. στηρ. ὑμ. abhängig, und ἐμέ ausgelassen; denn ὑμᾶς mit *Fr.* zu ergänzen, geht wegen des Folg. nicht; — die christliche παράκλησις ist überhaupt *Zusprache* [AG. 9, 31.] und bald *Ermahnung*, bald *Trost*, bald *Stärkung* [Col. 2, 2. 2 Thess. 2, 17.], h. nach dem vorhergeh. στηριχθ. das Letztere oder Ermunterung, vgl. 15, 32.) *durch den gemeinschaftlichen Glauben* (ἐν ἀλλήλοις = ἀλλήλων wird bestimmt durch:) *den euern sowohl als meinen.* πίστις ist h. als Quelle der Zusprache gedacht, wie sie

denn die Lehrthätigkeit Weissagung und alle Wirksamkeit bedingt, 12 6.

Vs. 13. οὐ θέλω — ἀγνοεῖν] *Ihr sollt aber wissen* — bekannte Formel (11, 25. 1 Cor. 10, 1. 1 Thess. 4, 13.) der Ankündigung und Mittheilung. ὅτι πολλάκις κτλ.] *dass ich mir oft vorgesetzt habe zu euch zu kommen.* καὶ — δεῦρο] Da das ἵνα - σχῶ nicht mit diesem Satze verbunden werden kann, so ist es am natürlichsten ihn als Parenthese zu fassen: (*und bis jetzt bin ich daran gehindert worden.*) Blgg. aus *Demosth.* or. adv. Lept. 488. 7. Liv. XXIV, 7. al. b. *Fr.* Parallel ist 15, 22 f. ἵνα τινὰ καρπὸν — so richtig *Grsb.* u. A. nach ABCDEG 5. all. — σχῶ κτλ.] *damit ich einige Frucht* (apostolischer Bemühung, vgl. Joh. 4, 36.) *haben möchte* (nicht: *gewähren* = παρασχῶ, auch nicht *erlangen*, *Kpk.* u. A., vgl. Matth. 19, 16.) *bei* (nicht *an*, als wenn die Römer der Baum wären, *Krhl.*) *euch, sowie auch unter den übrigen Heiden.* Auch hiernach sind die römischen Christen vorzugsweise als ehemalige Heiden zu denken. Das zweite καί, streng genommen überflüssig, steht gern nach καθώς.

Vs. 14. Des Ap. Wunsch in Rom zu wirken gründet sich auf eine allgemeine Verpflichtung. ὀφειλέτης] *verpflichtet*, näml. εὐαγγελίσασθαι (Vs. 15.); aber dieser Inf. muss nicht eig. supplirt werden: die Verpflichtung beschränkt sich von selbst auf die das Ev. zu verkündigen. Die Gegensätze Ἕλλησι — βαρβάροις, σοφοῖς — ἀνοήτοις, der eine zwischen Volk und Volk, der andere zwischen (Bildungs-) Stand und Stand, sollen nur die Allgemeinheit ausdrücken ohne gerade den Römern eine bestimmte Stelle anzuweisen (*Rck. Mey. Fr.*), was unpassend seyn würde in Ansehung des zweiten, und wenigstens unnöthig in Ansehung des ersten; obgleich streng genommen die Römer zu den βαρβάροις = Nichtgriechen gehörten (*Krbs.*), wohin sie auch *Rch.* h. gerechnet wissen will, nicht zu den Griechen (*Est. Kpk.*).

Vs. 15. οὕτω] *und so, folglich.* τὸ κατ᾽ ἐμὲ πρόθυμον] wird verschieden gefasst: 1) schliesst man τὸ κατ᾽ ἐμέ in (Hülfs-) Komma's ein (*Demosth.* de coron. p. 348., vgl. τὸ ἐξ ὑμῶν 12, 18.) und nimmt πρόθυμον (welches auch sonst substantivisch vorkommt) als Subj., wozu ἐστί zu suppliren: *was mich betrifft, so ist Geneigtheit da* (*Mey.*); 2) man zieht den Art. zu πρόθυμον und nimmt κατ᾽ ἐμέ für Umschreibung des Gen. (Eph. 1, 15.) = τὸ πρόθυμόν μου sc. ἐστι (*Kpk. Bhm. Fr.*); 3) man zieht zwar τό zu πρόθ., giebt aber dem κατ᾽ ἐμέ mehr Gewicht: *quantum ad me* (*Rch.*); 4) man macht τὸ κατ᾽ ἐμέ zum Subj. und πρόθ. zum Prädic.: *ich, so viel an mir ist, bin bereit* (*Bz. Grt. Rck. Thol.*). Die erste und zweite Erkl. können allein in Betracht kommen, die erste aber giebt den nachdrücklichsten Sinn, indem sie an die Abhängigkeit von Gott erinnert (Vs. 13.). Die Auslassung von ἐστί ist unbedenklich, vgl. 2 Cor. 8, 11.

Vs. 16. Sei es, dass der Ap. bestimmt an den Widerspruch und Spott, den das Ev. in Rom finden werde (vgl. 2 Tim. 1, 8.), oder unbestimmt an die allgemeinen Erfahrungen in dieser Hinsicht

(1 Cor. 1, 22 f. AG. 17, 18. 32.) denkt: immer findet er sich veranlasst seinen Muth in dieser Hinsicht und die hohe Idee, die er von dem Werthe desselben hat, auszusprechen, was ihn zugleich auf sein Thema leitet. Dieser u. d. folg. Vs. bilden den fliessenden Uebergang zu demselben. τοῦ Χριστοῦ] ist nach ABCD*EG 5. 17. all. m. Verss. Patr. zu tilgen. δύναμις — ἐστίν] *es* (das Ev.) *ist eine Kraft*, stärker und (so zu sagen) dynamischer als: in ihm liegt eine Kraft. Diese Kraft aber wirket (εἰς zeigt eben die Wirkung oder Folge derselben an) nach apostolischer Ansicht nicht äusserlich und mittelbar sondern innerlich und unmittelbar, indem sie näml. in die *Gläubigen* eingeht; der Dat. comm. τῷ πιστεύοντι bezeichnet die Aufnahme Aneignung Selbsterfahrung, vgl. 1 Cor. 1, 18. δύν. θεοῦ] eine *Gotteskraft*, nach gew. Auffassung: eine von Gott herrührende Kraft; diess scheint aber wenigstens nicht genügend; besser: eine Gott angehörige Kraft, in welcher Gott selbst wirkt, eine höchste heiligste schöpferische Kraft; es ist der tiefste umfassendste Begriff von Kraft, vgl. 1 Cor. 1, 18. σωτηρίαν] vgl. Luk. 1, 77. Joh. 4, 22., nach dem Folg. (negativ) die *Rettung vom Zorne Gottes und Sündenverderben*, und (positiv) die von Gott ertheilte *Gerechtigkeit*. παντὶ τῷ πιστ.] Das παντί, nachher entwickelt, ist dem jüdischen Particularismus entgegengesetzt, und das πιστ. der jüdischen Gesetzheiligkeit. Ἰουδαίῳ — Ἕλληνι] umfasst alle Völker vom jüdischen Standpunkte aus (wie Ἑλλ. κ. βαρβ. Vs. 14. vom griechischen). Ἕλλην h. jeder Nichtjude. πρῶτον] *potissimum* (2, 9.), ist von einem äussern Vorzuge zu verstehen, aber nicht dem der Zeit, dass näml. den Juden das Heil zuerst angeboten wurde (d. Alt.), sondern dem durch frühere Offenbarung und Verheissung begründeten (*Fr.*). Die σωτηρία kam historisch von den Juden her (Joh. 4, 22. Röm. 9, 5. 11, 24.).

Vs. 17 Die seligmachende Kraft des Ev. wird nun näher angegeben (γάρ, *nämlich*). δικαιοσύνη θεοῦ] *Gerechtigkeit Gottes*, nicht *die G. G.*: nicht wegen des mangelnden Art., der vor dem Genit. wohl fehlen kann, sondern weil es nicht der abstracte Begriff (10, 3.) sondern etwas Reales und gleichsam partitiv gedacht ist, vgl. ἀλήθεια Joh. 8, 44. Eph. 4, 21. Nach *Thol. eine G. G.* als etwas Neues (?). Es ist nicht eine Eigenschaft Gottes, etwa *Güte, beneficium* (*Schttg. Sml. Mor. Rsm.*), sondern etwas, was Gott verleiht. Das griech. δικ. und das hebr. צְדָקָה werden bald von Tugend und Frömmigkeit, die man besitzt oder erstrebt, bald imputativ als Unbescholtenheit Schuldlosigkeit *Rechtfertigung* genommen. Die letztere Beziehung herrscht bei P. vor: δικ. ist das, was bei Gott gilt (2, 13.), das Ergebniss seines rechtfertigenden richterlichen Urtheils oder der *Zurechnung* (4, 5.). Nun kann denkbarer Weise Einer durch Erfüllung des Gesetzes Rechtfertigung erlangen (2, 13.): dann ist seine Gerechtigkeit eine ἰδία δικαιοσύνη (10, 3.), δικ. ἐκ τοῦ νόμου (Phil. 3, 9.). Aber es ist unmöglich eigene Gerechtigkeit zu erlangen, die zugleich vor Gott gälte (3, 21. Gal. 2, 16.). Die Juden haben das Gesetz nicht nur nicht

erfüllt (3, 9—19.), sondern können es auch nicht erfüllen (7, 7 ff.); die Heiden haben sich ebenfalls des göttlichen Zornes schuldig gemacht (1, 24—32). Gott hat es so gefügt, dass Alles dem Ungehorsam unterworfen ist. Soll nun der Mensch aus einem Ungerechten ein Gerechter werden, so kann es nur durch Gottes Gnade geschehen, dadurch, dass Gott ihn *für gerecht erklärt*, als gerecht annimmt, δικαιοῖ (3, 24. Gal. 3, 8.). δικαιοῦν heisst nicht bloss negativ *lossprechen* = הִצְדִּיק 2 Mos. 23, 7 Jes. 5, 23. Röm. 2, 13. sondern auch positiv *für gerecht erklären*, aber nicht etwa *gerecht machen* durch Umschaffung oder Ertheilung einer sittlichen Kraft, aus welcher vollkommne Sittlichkeit hervorgeht. Die *justificatio* ist richtig nach den alten protestantischen Dogmatikern *sensu forensi*, i. e. *imputative*, zu nehmen. Gott rechtfertigt um Christi willen (3, 22 ff.) unter der Bedingung des Glaubens an ihn als Versöhner; die Folge seiner Rechtfertigung ist δικ. ἐκ πίστεως, und weil er sie frei ertheilt, ist sie δικαιοσύνη θεοῦ (Gen. subj.) oder ἐκ θεοῦ (Phil. 3, 9.): so *Chrys. Rck. Rch. Mey. Winz.* de vocc. δίκαιος, δικαιοσ., δικαιοῦν, Lips. 1831. (Gew. nimmt man [auch *Fr. Baur*] δικαιοσ. θεοῦ für δικ. παρὰ θεῷ, *Luth.*: *die Gerechtigkeit die vor Gott gilt*, vgl. 2, 13. 3, 20. Gal. 3, 11.; aber wenigstens ist diess wegen 2 Cor. 5, 21. nicht nothwendig.) Diese Rechtfertigung ist nun allerdings ein objectiver Act Gottes, aber sie muss auch subjectiv gefasst werden, wie sie denn subjectiv bedingt ist. Es ist *die durch den Glauben an Gottes Gnade in Christo gewonnene Schuldbefreiung und Freudigkeit des Bewusstseyns*, diejenige Stimmung, welche dem vollkommen Gerechten — wenn es einen solchen gäbe — eigen seyn würde, die Harmonie des Gemüths mit Gott, der Friede mit Gott. Alle Erklärungen, welche das Moment der Zurechnung übersehen (die Kath., auch *Grt. BCr.*, welcher Letztere darin Beides, Freisprechung und sittliche Wiederherstellung, findet; *Baur*, welcher eine negative — die alleinige des P. — und eine positive durch die Aufnahme des νόμος τ. πνεύμ. κτλ. 8, 2. unterscheidet und selbst bei der erstern das Moment der Zurechnung nicht gehörig herausstellt, Paul. 3. Thl. 2. 3. Cap.), sind falsch. ἐν αὐτῷ ἀποκαλύπτεται] *offenbart sich in ihm.* ἀποκάλυψις (übernatürliche Enthüllung eines vorher Verborgenen) bezieht sich eig. auf die Erkenntniss; h. aber ist ἀποκαλύπτεσθαι wie φανεροῦσθαι 3, 21. Col. 1, 26. mit *Bez.* zugleich real zu fassen von der wirklichen Gewährung. Es ist eine neue Enthüllung für Glauben und Leben über das Verhältniss der Menschen zu Gott, über das zu erlangende Heil. ἐν αὐτῷ, *in ihm*: das Ev. ist Mittel und Träger der Enthüllung und Gewährung. ἐκ πίστεως] ἐκ zeigt die Bedingung oder den subjectiven Grund an = διά 3, 22. πίστις ist *Vertrauen*, und zwar a) *vertrauensvolle Annahme einer Wahrheit* in Bez. auf Erkenntniss = Ueberzeugung; b) *vertrauensvolle Hingabe des Gemüths* in Bez. auf das Gefühl. Hier ist es bes. Letzteres: das auf Gottes Gnade in Christo gesetzte, das Gemüth beruhigende und von aller Schuld befreiende Vertrauen, bes. *das Vertrauen auf den Versöhnungstod J.* Damit

verbunden (nicht durch die Wortbedeutung, aber durch den Begriff des unbedingten Vertrauens, das allen Rückhalt ausschliesst) ist die Demuth in Verzichtleistung auf alles eigene Verdienst, und Anerkennung der eignen Unwürdigkeit und Erlösungsbedürftigkeit. εἰς πίστιν] *für den Glauben*: ἀπὸ πίστεως ἄρχεται κ. εἰς πιστεύοντα λήγει, sc. δικαιοσύνη (*Oec. Mor. Rsm. Whl. Rck.*). π. ist h. gleichsam personificirt = πιστεύοντες 3, 22.; vorher ist sie das Bedingende, h. das Empfangende im Menschen. *Heum. Fr. Thol. Krhl.*: *ut fides habeatur*; zu bedeutungslos. *Thphlct. Bez. Luth. Mel. Klln. Mey.* u. A.: *zur Förderung des Glaubens*, zu fortwährendem Wachsthume des Gl.; ähnl. *BCr.*: *vom Glauben* (Ueberzeugung) *ausgehend, in Glauben* (höhere fromme Gesinnung) *überführend*; aber ein solcher Gedanke entspricht nicht dem absoluten Begriffe des Glaubens und der Rechtfertigung, wie ihn der Ap. zu hegen scheint. Uebrigens gehört ἐκ π. εἰς π. allerdings zum ZW. (*Mey. Fr.* gg. *Rck.*); denn könnte man auch durch ein ergänztes οὖσα das ἐκ πίστ. zu δικ. ziehen, so geht diess mit dem eng verbundenen εἰς πίστ. nicht an. Und nach der richtigen Fassung von ἀποκαλ. hat die Hinzufügung des subjectiven Grundes keine Schwierigkeit (gg. *Krhl.*). καθὼς γέγρ.] Der Ap. will h. schon die Lehre vom Glauben in Uebereinstimmung mit dem A. T. bringen. Die Stelle ist Hab. 2, 4., h. u. Gal. 3, 11. Hebr. 10, 38. nicht ganz gemäss dem Urtexte gebraucht, wo אֱמוּנָה = πίστις entweder nach erwiesenem Sprachgebrauche *Treue, Redlichkeit*, oder doch nur *Vertrauen* auf Weissagung bedeutet. Die damalige apologetische Behandlung des A. T. erlaubte einen solchen Gebrauch. Die Verbindung ὁ δίκ. ἐκ πίστεως ist der paulin. Idee angemessener als die ἐκ π. ζήσεται, allein nicht im Urtexte begründet (die Verbindung des וְצַדִּיק בֶּאֱמוּנָתוֹ durch die Accente ist rhythmisch, nicht logisch, und nicht einmal sicher); auch ist sie nicht schlechterdings für den Beweis nothwendig. Der Satz: der Gerechte wird durch den Glauben leben (Heil erlangen), ist ebenfalls passend.

Cap. I, 18 — VIII, 39.

Erster Theil: die Abhandlung von dem Heile, welches das Evangelium bringt. *I. Abschn.* Von der Gerechtigkeit durch den Glauben I, 18—V, 21.

Da der Glaube einmal Demuth in Anerkennung der menschlichen Unwürdigkeit, sodann Vertrauen auf Gottes Gnade in Christo einschliesst: so zeigt der Apostel

Cap. I, 18 — III, 30.

erstens, dass Alle, sowohl Heiden als Juden, durch Ungerechtigkeit den Zorn Gottes verdienen (I, 18—III, 20.), *zweitens, dass der Mensch nur durch den Glauben gerechtfertigt wird* (III, 21—30.).

Cap. I, 18—III, 20.

Strafbarkeit sowohl der Heiden als der Juden.

I. 1. 18—32. *Strafbarkeit der Heiden.* 1) Vs. 18—20. *Diese Strafbarkeit besteht zunächst darin, dass sie die Wahrheit durch*

Ungerechtigkeit unterdrücken. Vs. 18. ist noch allgemein, aber gleich in Vs. 19. wird die Beziehung auf die Heiden unverkennbar. ἀποκαλύπτεται γὰρ κτλ.] *Denn* (Beweis durch den Gegensatz: die δικαιοσ. θεοῦ setzt den Zorn Gottes gegen die Sünder, oder die Unwürdigkeit der Menschen voraus) *es offenbart sich* (nicht im Ev. [*Grt.*]; nicht im Gewissen [*Thol.* 1. *Rch.*], noch in dem elenden Zustande der damaligen Welt [*Klln.*]; sondern in den Strafen, welche Gott über die Heiden verhängt hat, Vs. 24 ff., und welche den Juden noch bevorstehen, 2, 1 ff. [*Mey. Fr.*]; aber der Sinn ist doch nicht: „Deum omnes homines impios et improbos punire nemo nescit" [*Fr.*], denn ἀποκ. ist objectiv-real zu verstehen) *der Zorn Gottes* (anthropopathischer, aber tief-wahrer Begriff der Strafgerechtigkeit Gottes [2, 8. 5, 9. Eph. 2, 3. Matth. 3, 7. Joh. 3, 36.], Gegensatz der Liebe, gleichsam deren abstossender Pol) *vom Himmel herab* (gehört zum Verb., nicht zu θεοῦ, oder zu ὀργὴ θ., wo es theils unpassend wäre, theils der Art. fehlte: die Vorstellung ist nicht malerisch [*Thol.*], noch physikalisch [*Pelag. Zeger.*, welche an Ungewitter u. dgl. denken], sondern es ist Hinweisung auf die höhere Weltordnung) *wider jegliche Unfrömmigkeit* (Gottlosigkeit) *und Ungerechtigkeit* (beides nicht genau geschieden; auch jenes praktisch oder als Quelle der Ungerechtigkeit gedacht, vgl. 4, 5.) *der Menschen, welche die* (sittlich-religiöse) *Wahrheit* (2, 8., h. insofern sie im Bewusstseyn liegt, Vs. 19.) *durch Ungerechtigkeit* (welche nicht in äussern Handlungen [die erst die Folge der Unterdrückung der Wahrheit sind], sondern als innerliche Neigung und Charakter zu denken ist; falsch *ungerechter Weise* = ἀδίκως, *Thphlct. Rch.* u. A.) *aufhalten* (vgl. 2 Thess. 2, 6., d. i. nicht zur Entwickelung im Bewusstseyn kommen lassen; falsch *Kpp.* u. A.: *bei Ungerechtigkeit besitzen*, vgl. 1 Cor. 7, 30.). Wichtigkeit des Gedankens, dass die Ungerechtigkeit die Quelle des Irrthums ist. LB. der Sittenl. §. 46.

Vs. 19 f. διότι] *darum dass, weil* (1 Cor. 15, 9.), oder *denn* (AG. 18, 10.), je nachdem man den Satz eng mit dem Vor. verbindet (*Mey. Lchm.*), oder für sich fasst und einen Punkt setzt (*Grsb. Fr.*); was davon abhängt, ob man in demselben das Motiv des Zornes Gottes (*Mey.*), oder die Entwickelung des τῶν — κατεχ. (*Thol. Rck.*), oder die Rechtfertigung des ganzen 18. Vs. findet (*Fr.*). Aber deutlich geht der Gedanke des ἀλήθ. κατέχειν bis Vs. 23., und erst Vs. 24. wird das ἀποκαλ. ὀργ. θ. wieder aufgenommen. τὸ γνωστόν] nach einem von *Rch.* für die spätere Gräcität, von *Mey.* schlechthin geleugneten, aber sicherem (*Win.* §. 34. 1. *Thol. Ast* Lex. Plat. s. h. v.) Sprachgebrauche: *das Erkennbare* (*Orig. Thphlct. Oec. Ersm. Bez. Grt. Est. Rck. BCr.* u. A.), was aber für P. ein zu scharfer Begriff, ja nicht einmal h. richtig ist, denn nicht alles von Gott Erkennbare war den Heiden bekannt: daher nach gew. hellenist. und neutest. Sprachgebr. (AG. 1, 19. u. ö.): *das Bekannte, die* (objective) *Erkenntniss* (*Chrys. Thdrt. Lth. Rch. Mey.* u. A.). Ueber den Gebrauch des Adj. neutr. st. des Subst. s. *Win.* §. 34. 1. *Das* (subjective) *Wissen* (*Fr. Thol.*? *Krhl.*)

verträgt sich nicht mit dem folg. Prädicat: *φανερόν ἐστιν κτλ.*] Dieses, erklärt durch *ὁ θ. γ. ἐφαν.*, was wieder durch Vs. 20. erklärt wird, wo von der Offenbarung durch die Schöpfung die Rede ist, fordert nothwendig die objective Fassung; denn der Sinn kann nicht seyn: *γινώσκουσι τὸν θεὸν φανερῶς* (*Fr.*), sondern: *liegt als eine offenbare* (bewusste) *Erkenntniss in ihnen*, *ἐν ταῖς καρδίαις αὐτῶν*, 2, 15. (d. M.); nicht: *ist ihnen offenbar* (*Lth. Fl.*), nicht: *unter ihnen* (*Ersm. Grt. Klln. BCr.*), weil, wenn die Erkenntniss Gottes etwas Gemeinsames gewesen, sie nicht unterdrückt worden wäre. An die heidnischen Philosophen (*Grt.*) denkt P. nicht, sondern an die heidnischen Völker im Ganzen. *ὁ γὰρ θ.*] besser ABD*EGH 17. all. pl. *Or.* all. *Grsb.* u. A. *ὁ θ. γάρ.* Sonst (1, 20. 26. 2, 1. 24. 4, 15. 6, 7 21. u. a. Stt.) setzt der Ap. das *γάρ* zwischen den Art. und das Nom. *τὰ γὰρ ἀόρατα κτλ.*] ist nicht mit *Grsb.* in Klammern einzuschliessen, da die Rede ununterbrochen fortläuft: *denn sein* (an sich) *unschaubares Wesen* (*Lth.*), oder besser: *seine unsch. Eigenschaften*, daher der Plur.; nach *Thdrt. Fr.: sein unsichtbares Walten;* aber dieses, auf die Welt sich beziehend, ist ja sichtbar. In Apposition dazu und zur Erklärung (wgg. *Fr.*, aber vgl. Vs. 12. 16.) folgt später: *ἥ τε ἀΐδιος κτλ. seine ewige Macht sowohl als Göttlichkeit.* Aber bloss die *Allmacht*, welche auch beim Anschauen der Schöpfung zuerst erkannt wird, ist eine bestimmte Eigenschaft; *θειότης* hingegen, *Göttlichkeit* (nicht *Gottheit* = *θεότης*), begreift auf unbestimmte Weise andere göttliche Eigenschaften und ist zur Ergänzung (nach *Mey.* zur Steigerung) hinzugefügt: daher es falsch ist etwas Bestimmtes darunter zu denken, wie *Schneckenb.* (Beitr. S. 112.) die *ἀγαθότης* des Philo, wgg. *δύναμις* die Strafgerechtigkeit seyn soll (9, 17.); *Fl.* Heiligkeit Gerechtigkeit Weisheit Güte (letztere auch *Rch. Ust.*). *καθορᾶται*] *werden erschaut, wahrgenommen* (*κατά* hat nicht die Bedeutung der Bewältigung [gg. *Thol.*] sondern *καθορᾶν* heisst eig. *herabschauen, übersehen*, dann *wahrnehmen*, vgl. *Plat.* Polit. 266.), eine Art von Oxymoron: daher zur Verständigung *τοῖς ποιήμασι νοούμενα* hinzugefügt ist: *indem sie durch die Werke* (der Schöpfung und Erhaltung, nicht auch der Regierung [*Schnckb.*], welches zwar nicht gegen den Gebrauch von מַעֲשֶׂה = *ποίημα*, vgl. Ps. 92, 5., aber gegen die Gedankenreihe ist) *erkannt werden* (mit der Vernunft, dem *νοῦς*, vgl. Hebr. 11, 3. Weish. 13, 4.). *ἀπὸ κτίσ. κόσμ.*] *seit Schöpfung der Welt*, nicht: *aus der Schöpfung der Welt* (*Lth.* u. A.), was *τοῖς ποιήμ.* überflüssig macht, auch sprachwidrig ist, indem *κτίσις* = *καταβολή* (*Fr.*). *εἰς τὸ -- ἀναπολογήτους*] die Folge von *ὁ θεὸς -- θειότης*, nicht bloss von *ἐφανέρωσε*, so dass *τὰ γὰρ - θειότης* in Klammern einzuschliessen wäre (s. ob.): *so dass* (2 Cor. 8, 6. *Win.* §. 45. 6.) *sie keine Entschuldigung haben* (act. von *ἀπολογέομαι sich vertheidigen*), näml. wegen des *κατέχ. τ. ἀλήθ.* Vs. 18. Die Erkl.: *damit* (*Bez. Mey.*; wgg. ausdrücklich *Chrys. Thphlct.*) ist sinnlos; denn die Selbstoffenbarung Gottes ist früher als das *κατέχειν*, und konnte nicht ihren Zweck in der Unentschuldbarkeit der Menschen haben; auch ist

die Beziehung von ἀναπολ. εἶναι als der Folge auf κατέχειν als den Grund durch Vs. 21 ff. herausgestellt, wo mit διότι, *denn*, das ἀναπολ. εἶναι nochmals begründet wird durch eine nähere Entwickelung von jenem.

2) Vs. 21—23. Die Unterdrückung der Wahrheit bei den Heiden geschah dadurch, dass *sie das Wesen Gottes unwürdig in Geschöpfen vorstellten und verehrten.* — Vs. 21. γνόντες τ. θ.] *obgleich sie Gott erkannt hatten,* näml. in jener Offenbarung Vs. 19 f. οὐχ ὡς θεὸν ἐδόξ. ἢ εὐχαρίστησαν — ACDEH 17. all. *Clem. Or.* all. *Grsb.* u. A. ηὐχαρ., vgl. AG. 2, 26.] *verehrten* (allgemeiner Begriff) *sie ihn nicht als Gott* (seinem Wesen gemäss, als wahren Gott, im Gegensatze mit dem Götzendienste Vs. 23.) *oder danksagten ihm* (eine besondere Art von Verehrung). δοξάζειν τ. θ. sonst im N. T. *Gott preisen* in einer besondern Beziehung (Matth. 5, 16. u. ö.), scheint h. wie Dan. 11, 38. vom Cultus überhaupt verstanden und nicht auch mit *Thol.* auf die Vorstellung bezogen werden zu müssen, auf welche allerdings der folg. Satz geht. ἐματαιώθ. κτλ.] *wurden eitel* (leer, nichtig) *in ihren Gedanken,* verfielen auf eitle Gedanken, vgl. הָבַל von Götzen und הֶבֶל vom Götzendienst 2 Kön. 17, 15. Jer. 2, 5. διαλογισμοί im N. T. gew. mit übelm Nebenbegriffe (1 Cor. 3, 20.). καὶ ἐσκοτίσθη κτλ.] *und ihr unverständiges Herz* (καρδία h. Sitz der Erkenntniss = לֵב) *verfinsterte sich,* ward alles Lichtes beraubt. ἀσύνετος kann proleptisch gefasst werden, vgl. Matth. 12, 13. *Win.* §. 66. III. h.; doch tiefer ist der Gedanke: der Verstand erwies sich dadurch als ἀσύν., dass er die innere Offenbarung nicht festhielt, und wurde demzufolge verfinstert.

Vs. 22. φάσκοντες εἶναι σοφοί] *indem sie* (oder *sie welche*) *sich* (nicht *weil* [*Krhl.*] — der Participialsatz enthält nicht den Grund des Folg., sondern macht nur einen Gegensatz damit) *für Weise ausgaben* — wird von Vielen, auch *Thol.*, auf die Philosophen der Griechen und Römer bezogen, die jedoch über die Idololatrie erhaben, überdiess später als deren Ursprung waren, man müsste denn an die alten Dichterweisen denken. Wahrsch. betrachtet der Ap. die Weisheit Einzelner als Gesammteigenthum der Nation.

Vs. 23. ἤλλαξαν τ. δόξαν κτλ.] *vertauschten* (Wort und Gedanke aus Ps. 106, 20.) *die Herrlichkeit* (oder *Majestät,* כָּבוֹד — Inbegriff der Allmacht und anderer in der Schöpfung erkennbarer Eigenschaften, Vs. 20.) *des unvergänglichen* (1 Tim. 1, 17.) *Gottes* (den man nur bildlos im Geiste verehren kann) *mit dem ähnlichen Bilde* (vgl. 6, 5. 8, 3.) *eines vergänglichen* (zunächst sich darbietender Gegensatz des Geschöpfes und Schöpfers) *Menschen und geflügelter und vierfüssiger und kriechender Thiere.* Der Ap. denkt an den griechischen Menschen- und den ägyptischen Thierdienst, welcher letztere damals wieder in Rom Eingang fand. An die Fischgottheiten denkt er nicht.

3) Vs. 24—32. *Folge des Götzendienstes: Unsittlichkeit,* und zwar a) Vs. 24—27. *Unkeuschheit.* Vgl. Weish. 14, 21 ff.

Vs. 24. διὸ καὶ — καί, das bei P. nach διό oft 15, 22. 2 Cor. 4, 13. 5, 9. Phil. 2, 9., öfter nicht steht, fehlt h. in ABC 15. 17. all. Vulg. all. *Or.* all. b. *Lchm. Tschdf.* u. 4, 22. in BD*FG, wo *Lchm.* es einklammert, *Rck.* verwirft: das Gewicht der Gegenzeugen wird dadurch geschwächt, dass sie in der and. St. auseinandergehen — παρέδωκεν ..... ἐν ἑαυτοῖς — *Lchm.* nach AD* 22. all. αὐτοῖς] *Darum auch* (καί gleichstellend wie oft bei καθώς) *gab sie Gott in* (bei) *ihren Begierden* (vgl. Vs. 27.; nicht *durch ihre B.* [*Ersm. Bhm. Krhl.* u. A.]; noch weniger sind diese WW. mit dem ZW. zu verbinden [ἐν = εἰς *Bez. Est.*]: die *Beg.* sind das Vermittelnde) *der Unkeuschheit Preis, so dass* (die streng zweckliche Fassung *damit* [*Rck. Mey.*] ist mit *Fr.* aufzugeben, weil die Zweckvorstellung schicklicher auf den Hauptgedanken: *darum gab sie Gott Preis* u. s. w. beschränkt wird; mit *Win.* §. 45. 4. S. 378. [und *Fr.*, der im Wesentlichen nicht von ihm abweicht] kann man den Inf. von ἀκαθ. abhängig machen: eine Unkeuschheit, *welche darin bestand, dass* u. s. w.) *ihre Leiber wechselseitig geschändet wurden* (das Pass. nehmen *Bez. Rck. Fr. Brtschn.* u. A. richtig an, da das Med. [Vulg. *Thphlct. Ersm. Luth. Grt. Mey. BCr.* u. A.] sonst nicht vorkommt). — Was natürlich-sittliche Folge war, dass der Götzendienst die fleischlichen Laster begünstigte und hervorrief, betrachtet der Ap. als Fügung und Strafe Gottes, nicht bloss als Zulassung (*Chrys. Thdrt.* u. A. *Knpp. Rsm.* u. A.), und zwar nicht etwa nach einer bloss jüdischen sondern allgemein wahren Ansicht vom absoluten Standpunkte der Religion aus (gg. *Rch. Klln.* u. A., die sie missverstehen). Ohne desswegen unfrei zu seyn sind die Menschen in der Sittlichkeit von der Gewalt der Gemeinschaft und Ueberlieferung, also vom Schicksale abhängig. Zugleich offenbart sich darin, dass Sünde Sünde erzeugt, die Strafgerechtigkeit Gottes, vgl. Vs. 27

Vs. 25. geht auf Vs. 23. zurück. οἵτινες μετήλλαξαν κτλ.] *sie welche* (erklärend) *vertauschten* (vgl. ἤλλαξαν Vs. 23.) *die Wahrheit* (*das wahre Wesen Gottes* [Gen. subj.] = θεὸν ἀληθινόν 1 Thess. 1, 9., vgl. τὴν δόξαν τ. θ. Vs. 23., das lat. *veritas rei* b. *Elsn.* [*Sml. Kpp. Fl. Rck. Mey. Fr. Thol.*]; nicht: *die von Gott geoffenbarte Wahrheit* [*Wlf. Klln.*], oder *die wahre Erkenntniss von Gott*, Gen. obj. [*Est. SSchm. Rch.* u. A.], was gegen den Parallelismus mit Vs. 23. und den Gegensatz) *mit den Lügengötzen* (ψεῦδος = שֶׁקֶר, welches wie הֶבֶל von Götzen vorkommt, Jer. 16, 19.). κ. ἐσεβάσθησαν κτλ.] *und verehrten und dienten* (Letzteres besonders von Opfern u. dgl. zu verstehen: beide ZWW. auf τῇ κτίσ. zu beziehen, obgleich der zum ersten erforderliche Acc. durch den von ἐλάτρ. regierten Dat. verdrängt ist) *dem Geschöpfe vor dem Schöpfer* (*mehr als dem Schöpfer*, vgl. 14, 5. Luk. 13, 2. [Vulg. *Ersm. Lth. Grt. Klln. Rck.*], dem Sinne nach aber s. v. a. *mit Vorbeigehung d. Sch.*, welche Bedeutung *Bez. Est. Mey. Win.* u. A. geradezu annehmen: der Vorzug ist Ausschliessung, vgl. מִן 1 Mos. 38, 26. ἤ Luk. 18, 14.; *Kpp. Bhm. Fr.*: *wider d. Sch.* [?]; *Thol.*: *mit Ausschluss d. Sch.*, vgl. Herod. IX, 33. *Ammian.* Epigr.

b. *Jakobs* S. 695.). Das Gefühl der Verehrung gegen den Schöpfer im Gegensatze mit dieser Verletzung desselben spricht die Doxologie aus. εὐλογητός] *gepriesen* (*Mey. Harl.* z. Eph. 1, 3.), näml. schlechthin; *Brtschn. Fr.*: *zu preisen.* Aber die LXX setzen es 1 Mos. 26, 29. als Partic. perf., u. Ps. 118, 24. an dessen Stelle εὐλογημένος. Es steht nicht in dem Gegensatze: trotz der Entweihung durch die Heiden (*Chrys. Thphlct.*). ἀμήν] Bekräftigungsformel des Gebetes (1 Cor. 14, 16.) gewöhnlich bei den Lobpreisungen.

Vs. 26 f. αἵ τε γ. θήλειαι αὐτῶν κτλ.] *Denn sowohl ihre Weiber verwandelten den natürlichen Genuss* (usum venereum) *in den widernatürlichen* — solche hiessen *tribades* (*Mart.*), *frictrices* (*Tertull.*), und ihr Laster stellt P. als das schändlichere voran. ὁμοίως τ. καί — dagegen AB*G 17. all. m. Vulg. all. *Clem.* all. *Lchm. Tschdf.* δὲ καί (wie sonst öfter noch ὁμοίως, 1 Cor. 7, 3 f. 22. Jak. 2, 25. Matth. 27, 41. Luk. 5, 10. u. ö.), wodurch ein Anakoluth entsteht, indem auf das vorige τε wieder τε folgen sollte, wofür aber ein Beispiel *Plat.* Symp. 186. E. — οἱ ἄῤῥενες — l. nach BD*G 73. *Or.* wie nachher u. gew. im N. T. ἄρσενες (*Lchm. Tschdf. Fr.*) — ἀφέντες κτλ.] *Gleicherweise aber auch verliessen die Männer den natürlichen Genuss des Weibes, und entbrannten in ihrer Begierde für einander.* ἄρσενες ἐν ἄρσεσι τὴν ἀσχημοσύνην κατεργαζόμενοι] *indem Männer an Männern die* (bekannte oder gewohnte) *Schande* (d. i. schändliche Wollust) *verübten.* καὶ τὴν ἀντιμισθίαν ἣν ἔδει τῆς πλάνης κτλ.] *und die Vergeltung* (eben in dieser Schande, nicht in deren Folgen, welche wenigstens nicht zunächst darunter gedacht sind), *die ihnen gebührte* (nach der göttlichen Ordnung — erg. ἀπολαβεῖν) *für ihre Verirrung* (näml. der Abgötterei), *an sich selber empfingen.* Wollüstlinge dieser Art hiessen ἀρσενοκοῖται, und die, welche sie missbrauchten, μαλακοί, παθικοί (1 Cor. 6, 9.).

Vs. 28—32. b) *Alle Art von Ungerechtigkeit und Laster.* Vs. 28. καὶ καθὼς οὐκ ἐδοκίμασαν .... τὰ μὴ καθήκοντα] *Und so wie* (der Vergleichungspunkt ist der des Grundes und der Folge, Joh. 17, 2.) *sie es verwarfen* (*non dignati sunt* — δοκιμάζειν *prüfen*, dann *für erprobt, würdig halten*, 1 Cor. 16, 3.; mit dem Inf. *Joseph.* Antt. II, 7, 4.) *die Erkenntniss von Gott zu haben* (eig. *Gott in Erkenntniss zu haben*, festzuhalten), *gab sie Gott Preis einer verworfenen Gesinnung* (Wortspiel mit ἐδοκίμ.: ἀδόκιμος, eig. *unannehmbar*, dann *verwerflich*, 1 Cor. 9, 27, h. im stärksten Sinne; nicht *judicii expers*, *Bez.*) *zu thun was sich nicht ziemet*, vgl. 2 Makk. 6, 4. An den stoischen Begriff des καθῆκον ist nicht mit *Vitring.* Obss. s. III. 190. zu denken, vgl. *Fr.*

Vs. 29. πεπληρωμένους] schliesst sich an das zu ergänzende Subj. des Inf. an. Der folg. Katalog von Lastern ist wie der ähnliche Gal. 5, 19 ff. unsystematisch; jedoch steht ἀδικία gleichsam als Hauptbegriff voran. πορνείᾳ] kann der Ap. nicht geschrieben haben, weil die Sünden der Unzucht schon vorher abgehandelt sind; und wirklich fehlt es in ABC 17. all. Copt. Aeth. *Or.* all.

(*Lchm. Tschdf.*); in andern steht es nach πονηρίᾳ, in D*EG 2. all. nach κακίᾳ, und zwar bei diesen ZZ. mit Ausschluss von πονηρίᾳ, aus dem es wohl entstanden seyn mag. πονηρ.] *böse Gesinnung* und Handlungsweise überhaupt (AG. 3, 26.), ähnlich der ἀδικία, vgl. die Gegensätze Matth. 5, 45. κακ.] ebenfalls ein allgemeiner Begriff (AG. 8, 22 f.), viell. *Bosheit* (Eph. 4, 31.). φθόνου, φόν.] stehen des Gleichklangs wegen neben einander. κακοηθ.] *Tücke, malignitas* (Vulg.).

Vs. 30. ψιθυριστάς] *Zischler*, heimliche Verleumder. καταλάλους] *Verleumder* überhaupt, aber nach dem Gegensatze öffentliche (*Thphlct.* u. A.). θεοστυγεῖς] Man hat (nach Analogie des von *Suid.* gemachten Unterschiedes zwischen θεομισής, ὑπὸ θεοῦ μισούμενος, und θεομίσης, ὁ μισῶν τὸν θεόν) θεοστύγεις schreiben und es activ erklären wollen, was allerdings dem Zusammenhange angemessener wäre; allein diese Unterscheidung ist unerwiesen, und *Suid.* selbst giebt dem einen Worte θεοστυγεῖς die passive und active Bedeutung: letztere nehmen *Thdrt. Occ. Ersm. Lth. Bez. Est. Grt. Wlf. Kpp. Thol. Rch.* u. A. b. an, aber gegen den Sprachgebrauch (*Mey. Rck. Fr.*); auch reicht die passive: *gottverhasst*, als den höchsten Grad von Ruchlosigkeit bezeichnend, aus. ὑβριστάς] *übermüthig, frevelhaft;* von P. selbst 1 Tim. 1, 13. ὑπερηφάν.] *hoffärtig, stolz.* ἀλάζονας] *Prahler*, 2 Tim. 3, 3. ἐφευρετὰς κακῶν] *erfinderisch*, sinnreich, *in Bubenstücken. Tacit.* Ann. IV, 11.: Sejanus .. facinorum repertor. *Virg.* Aen. II, 161.: scelerumque inventor Ulixes. 2 Makk. 7, 31. von Antiochus Epiph.: πάσης κακίας εὑρετής.

Vs. 31. ἀσυνέτους] *unverständig* (Vs. 21.), ohne sittliche σύνεσις (Col. 1, 9.), nicht: *gewissenlos* (*Suid.*), h. wie 10, 19. = נָבָל *thöricht, gottlos*, wahrsch. durch das Streben nach Gleichlaut herbeigeführt. ἀσυνθέτους] *bundbrüchig*, treulos = בּוֹגֵד. ἀστόργους] *lieblos*, eig. ohne Zärtlichkeit gegen Kinder und ohne Liebe gegen Eltern. ἀσπόνδους] *unversöhnlich*, fehlt in ABD*EG al. KVV b. *Lchm. Tschdf.*

Vs. 32. Der Ap. schliesst das Gemälde der Unsittlichkeit der Heiden damit, dass er dieselbe, die er Vs. 24 ff. als eine Strafe für die Abgötterei bezeichnet hat, nun als Gewissenlosigkeit, als freches Widerstreben gegen das göttliche Gesetz und als Lust am Bösen, mithin zugleich den höchsten Grad und die Strafbarkeit derselben darstellt. οἵτινες τὸ δικαίωμα κτλ.] *sie welche* (vgl. 25.), *obschon sie den Rechtsspruch* (מִשְׁפָּט) *Gottes wohl erkannt hatten* (wohl kannten), *dass die, so dergleichen* (Vs. 29 ff.) *thun, des Todes würdig sind*, Inhalt des göttlichen Rechtsspruches, nicht mit *Grsb. Scho.* in Klammern einzuschliessen. Woher sie ihn kannten, zeigt 2, 14 f. Der Ap. meint das *Naturgesetz* (*Ust.*, gegen ihn vergeblich *Klln.*). θάνατος] nach *Grt. bürgerliche Todesstrafe* in Beziehung auf bürgerliche Verbrechen; nach *Fr. supplicium = gravissimae poenae;* nach *Dähne* paul. Lehrbegr. S. 55. der *natürliche Tod;* nach *Calov. mors aeterna*, nach *Thol.* u. A. der Gegensatz von ζωὴ αἰώνιος; wahrsch. unbestimmt für Sündenelend, Strafe, vgl. 7, 10. οὐ μόνον ... ἀλλὰ καὶ συνευδ. κτλ.] *nicht allein*

es thun, sondern auch Beifall geben (vgl. AG. 8, 1.) *denen, die es thun* — bezeichnet den höchsten Grad von sittlicher Verdorbenheit; denn Viele, die das Böse thun, missbilligen es noch an Andern.

Die Schilderung des Ap. von der Verdorbenheit der Heiden ist stark, aber wahr 1) in Ansehung der unsittlichen Natur des Götzendienstes, welcher besonders der Wollust förderlich war; 2) wenn wir auf die *Masse* der heidnischen Völker und den in ihnen vorherrschenden Geist sehen. Dass der Ap. den Heiden nicht alle Sittlichkeit abspricht, zeigen die Stellen 2, 14. 26. Dass das christliche Leben theilweise eine ähnliche Verderbniss zeige, muss man zugestehen; allein das hebt nicht die Wahrheit dessen auf, was der Ap. behauptet. Uebrigens hat seine Schilderung den Zweck das allgemeine Schuldgefühl der Menschen zum Bewusstseyn zu bringen.

II. 2, 1—29. *Auch die Juden sind strafbar.* Der Ap. hat, indem er diese hochwichtige Wahrheit vorträgt, mit dem sittlich-religiösen Stolze der Juden zu kämpfen, welche sich im Vertrauen auf ihr Gesetz für besser als die Heiden hielten, und diese verdammten. Daher knüpft er gleich an diese Verdammungssucht an: 1) 2, 1—11.: *Die Juden sollen die Heiden nicht verdammen, da sie ja dasselbe thun und das unparteiische Gericht Gottes Alle, Juden und Griechen, trifft.*

Vs. 1. διὸ ἀναπολ. εἶ] *Darum* (Folgerung aus dem im vor. Vs. aufgestellten Strafgesetze Gottes) *hast du keine Entschuldigung* (1, 20.) — ist gegen den Wahn der Juden gerichtet, dass sie der Strafe entgehen werden Vs. 3., welcher sich mit ihrer Verdammungssucht verband. An sich wäre von dem, welcher nicht nur die Kenntniss des Gesetzes hat, sondern auch sich zum Richter aufwirft, etwas Stärkeres als ἀναπολ. zu sagen (vgl. *Rck.* 2. A.): wesswegen *Thol.* διό für *bei alledem* und im Gegensatze mit συνευδοκοῦσιν nehmen will (?). ὦ ἄνθρ. κτλ.] o *homo quisquis judex sedes*, i. e. etiamsi sis Judaeus (*Fr.*). Dass der Ap. h. nicht allgemein von Heuchlern (*Calv.*) oder Sündern überhaupt (*Bez. Calov.*), auch nicht von den heidnischen Obrigkeiten (*Chrys. Thphlct. Oec. Grt.* u. A.) oder Philosophen (*Cler.*) sondern von den Juden rede (*Bld. Wtst. Bgl.* u. A.), wird heut zu Tage (ausser von *Olsh.*) nicht mehr in Abrede gestellt; denn Vs. 12. tritt der Gegensatz der Heiden und Juden deutlich heraus, und Vs. 17 wird der Jude genannt. Auch ist das „*richten*" mit dem Nebenbegriffe des Verdammens Sache des jüdischen Nationalstolzes. Der Grund der anfänglich unbestimmten Bezeichnung liegt nicht in der Absicht des Ap. die Juden zu schonen (*Rck.*) sondern in der von 1, 18. an beobachteten Weise die Sache, nicht die Personen oder Völker zu bezeichnen. Vs. 17. ist es wohl zufällig (*Fr.*), dass er die Juden namentlich bezeichnet, aber der Fortschritt der Rede brachte es nothwendig mit sich, dass er sie durch ihre religiöse Eigenthümlichkeit genauer bemerklich machte. ἐν ᾧ γ. κρίνεις κτλ.] *Denn worin* (vgl. 14, 22., so Vulg. *Lth. Mey. Fr. Rck.*; nicht wohl *indem, BCr.*) *du den Andern richtest, verurtheilest du dich selbst.*

Vs. 2. οἴδαμεν δέ] *Wir wissen aber* (δέ, wofür C 17. all. Vulg. all. *Chrys. Pel.* [keineswegs logisch nothwendig] γάρ lesen, ist anschliessend: „atqui scimus“). ὅτι τὸ κρίμα τ. θ. ἐστι κατὰ ἀλήθειαν ἐπὶ κτλ.] *dass der Urtheilsspruch* oder *das Gericht Gottes der Wahrheit* (Gerechtigkeit, vgl. Joh. 8, 16.) *gemäss* (falsch *Raph. Kpp. Klln. Krhl.: re vera, wirklich*, denn das Moment der Gewissheit liegt in οἴδαμεν — es ist Adverb., nicht Adj. oder Prädic. von τ. κρίμα τ. θ. [*Rch.*], denn so würde das Hauptmoment des Satzes nicht genug herausgehoben) *ergeht über die, so dergleichen thun.*

Vs. 3 f. Dieser Wahrheit wird der Wahn der Juden straflos zu bleiben entgegengesetzt (δέ). λογίζῃ δὲ τοῦτο] *Meinest du aber* (aus falschem Vertrauen auf die Liebe Gottes zu Abraham und dessen Nachkommen, vgl. Matth. 3, 7. 9.) *das* (stehest du in *dem* Wahne: τοῦτο weist auf das folg. ὅτι σὺ ἐκφ. hin, vgl. AG. 20, 29. *Win.* §. 23. 4.). ὅτι σὺ ἐκφ.] *dass du* (mit Nachdruck: *du* vor Andern) *entfliehen werdest dem Gerichte Gottes?* ἢ τοῦ πλούτου καταφρονεῖς] *oder* (ἤ begegnet in argumentirenden Fragen einem Einwurfe oder einem andern Irrthume, führt einen andern Gegengrund ein, s. 3, 29. 6, 3. 11, 2.: hier wird der Fall gesetzt, dass Gott wirklich mit dem Sünder Nachsicht hat, und dass dieser dadurch leichtsinnig wird) *verachtest du* (nimmst nicht zu Herzen, machst dir nicht, wie du solltest, zu Nutze) *den Reichthum* (die Fülle, vgl. 9, 23. 11, 33. Eph. 1, 7.) *seiner Güte und* (worin er diese eben beweist) *seiner Nachsicht* (3, 26.) *und Langmuth* (9, 22., Gegensatz von ὀξυθυμία, *Jähzorn*, schneller Strafe). ἀγνοῶν, ὅτι .... σε ἄγει] *und erkennest nicht* (verkennest; *Grot. Thol.* u. A.: *erwägest nicht*, was gegen die Wortbedeutung und auch unnöthig; es ist vermöge der missbilligenden Frage ein verschuldetes *Nichtwissen*, ein *Nicht-wissen-wollen* gemeint, vgl. 10, 3. 1 Cor. 14, 38.), *dass die Güte Gottes dich zur Busse führet* (objectiv gesprochen; nicht: *führen will*)?

Vs. 5. Gegensatz gegen das Vorhergeh. ὅτι — ἄγει, und nicht Fortsetzung der Frage (*Lchm.*). κατὰ δὲ τ. σκληρότητά σου κτλ.] *Gemäss* (ist nicht in quantitativer Beziehung [*Mey.*: deiner Hartnäckigkeit proportionirt], sondern in Beziehung auf das Verhältniss von Grund und Folge zu fassen, vgl. Vs. 7.) *deiner Härte* (*Verstocktheit*) *und deinem unbussfertigen Herzen sammelst du dir* (Dat. incomm.) *an* (*häufest du*, vgl. Spr. 1, 18. LXX. *Phil.* b. *Lösn.*) *Zorn* (Strafe) *auf den Tag* (ἐν ἡμ. nicht = εἰς ἡμ. [Vulg. *Lth. Bez. Est.* u. A.]: mit ὀργήν verbunden, bezeichnet es durch Breviloquenz den Zeitpunkt, wo der Zorn losbricht) *des Zornes* (יוֹם אַף Zeph. 2, 2., Gerichtstag in Beziehung auf den Sünder) *und* (dem umfassenden Begriffe nach) *der Enthüllung des gerechten Richtens Gottes*, d. h. an welchem das (bisher verborgene bloss gedachte oder geahnte) gerechte Richten G. sich enthüllen, in die Wirklichkeit treten wird. Nach der aus D** 17. all. pl. Verss. Patrr. von *Mtth. Knpp. Fr.* u. A. aufgenommenen, aber nicht genug bezeugten und der Interpolation verdächtigen LA.: ἀποκαλύψ.

καὶ δικ. κτλ. steht *ἀποκάλ.* für sich in der Bedeutung wie 2 Thess. 1, 7. 1 Cor. 1, 7. von Christo, h. nur auf Gott bezogen, *Erscheinung Gottes als Richters*; nicht, wie *Orig. Thphlct. Rck.* wollen, von der Enthüllung der verborgenen menschlichen Gedanken und Handlungen (Vs. 16.).

Vs. 6. *ὃς ἀποδώσει κτλ.*] *welcher einem Jeglichen vergelten* (zurückgeben) *wird nach* (gemäss) *seinen Werken*. Der (materiale) Massstab dieses Gerichts sind die Werke, d. h. die Handlungen, der Menschen (der formale ihre sittliche Ueberzeugung Vs. 12 ff.): womit keineswegs der Rechtfertigungslehre des Ap. widersprochen wird; denn diese hebt die ursprüngliche sittliche Zurechnung nicht auf, sondern setzt sie voraus, und macht das Ergebniss derselben, dass kein Mensch dem göttlichen Gesetze Genüge leistet, zur Vollendung des sittlichen Charakters durch den Glauben geltend. Fälschlich nahmen *Thol.* 1. *Klln.* die Wahrheit, dass die wahre Sittlichkeit aus dem Glauben kommt, zu Hülfe, um den anscheinenden Widerspruch zu lösen; denn h. spricht der Ap. nicht vom christlichen (sondern nach *Calov.* u. A. vom gesetzlichen) Standpunkte aus, und kann an den Glauben nicht denken (*Ust. Mey.*). Nur muss so viel zugegeben werden, dass nach seiner Ansicht durch gute Werke das Vs. 7. genannte Ziel nicht ganz erreicht werden kann; und er selbst würde dieses zugegeben und ausgesprochen haben, wenn ihn der Gang der Rede darauf, und nicht vielmehr auf die Herausstellung der Idee der Zurechnung geführt hätte. Vgl. die (nicht immer richtige) Beurtheilung der verschiedenen Meinungen bei *Rck.*, welcher h. die Regel der allgemeinen sittlichen Weltordnung, in der Rechtfertigungslehre aber eine theilweise Aufhebung derselben, eine Amnestie, findet. Aber diese sonderbare Vorstellungsform abgerechnet, ist das eben unsre von ihm bestrittene Meinung.

Vs. 7 f. *τοῖς μὲν καθ' ὑπομονὴν ἔργου ἀγαθοῦ δόξαν κ. τιμὴν κ. ἀφθαρσίαν ζητοῦσι ζωὴν αἰώνιον· τοῖς δὲ ἐξ ἐριθείας καὶ ἀπειθοῦσι μὲν τῇ ἀληθείᾳ, πειθομένοις δὲ τῇ ἀδικίᾳ θυμὸς κτλ.*] *denen, welche vermöge Ausdauer in gutem Werke nach Herrlichkeit und Ehre und Unvergänglichkeit trachten*, (wird er zur Vergeltung geben) *das ewige Leben*; *den Widerspenstigen aber und die der Wahrheit unfolgsam sind, hingegen der Ungerechtigkeit folgen*, (wird widerfahren) *Zorn und Grimm*. Nur diese Construction ist zulässig. Zu dem Verb. *ἀποδώσει* Vs. 6. gehören zwei verschiedene Acc., die entgegengesetzten Arten des Lohnes; der eine ist: *ζωὴν αἰώνιον*; der andere: *θυμὸν καὶ ὀργήν* hat sich durch Constructionswechsel in einen Nominat. verwandelt mit hinzugedachtem *ἔσται*. Ebenso gehören dazu zwei verschiedene Datt.: der eine *τοῖς μὲν ζητοῦσι*, der andere *τοῖς δὲ - ἀδικίᾳ*. Zu *τοῖς μὲν ζητοῦσι* gehören *δόξαν κ. τιμ. κ. ἀφθ.* als Acc., und *καθ' ὑπομονὴν ἔργον ἀγ.* als Adverb. Ganz falsch trennen *Oec. Bez.* *ἔργ. ἀγ.* von *καθ' ὑπομ.*, und nehmen *Bgl. Knpp. Fr. Krhl.* *τοῖς — ἀγαθοῦ* *denen die in Ausdauer guter Werke sich befinden*, (wie *Oec.* *τοῖς — ὑπομον.*) zusammen und *δόξαν — ζητοῦσι* als

Apposition dazu; aber die Redensart *οἱ καθ' ὑπομονὴν ἔργ. ἀγ.* sc. *ὄντες* ist durch *οἱ κατὰ σάρκα ὄντες* 8, 5. nicht gerechtfertigt. *Phot.* b. *Oec.* construirt durch Annahme eines Hyperbaton so: *τοῖς - - ἀγαθοῦ ζητοῦσι ζ. αἰών. ἀποδώσει δόξ. κ. ἀφθ.*; und so *Lth. Est.* Aehnlich *Rch.*, nur dass er *τοῖς μέν* für sich, und *καθ' ὑπομονὴν ἔργ. ἀγ.* wie vorher *κατὰ τὰ ἔργα αὐτοῦ* als Regel des Gerichts nimmt, und das *ζητοῦσι ζ. αἰών.* als (unerträgliche) Apposition zu *τοῖς μέν* nachfolgen lässt. *δόξα*, *Würde*, *Herrlichkeit*, *τιμή*, *Ehre*, Anerkennung, *ἀφθαρσία*, *Unvergänglichkeit* (vgl. *στέφανον ἄφθαρτον* 1 Cor. 9, 25.) bezeichnen alle drei von verschiedenen Seiten dasselbe, näml. die sittliche Bestimmung oder die sittlichen Güter; und *ζωὴ αἰώνιος* den ganzen diese Bestimmung und diese Güter einschliessenden Lebenszustand, jedoch als Sache der Vergeltung und Zurechnung. *καθ' ὑπομονὴν ἔργ. ἀγ.*, *vermöge Ausdauer in guten Werken*, vgl. *ὑπομονὴ τῆς ἐλπίδος* 1 Thess. 1, 3., *καρποφοροῦσιν ἐν ὑπομονῇ* Luk. 8, 15. *ἔργον*, das sittliche Handeln überhaupt, vgl. Jak. 1, 4. *ἔργον τέλειον*. *τοῖς δὲ ἐξ ἐριθείας*, sc. *οὖσιν*, Genit. der Angehörigkeit, vgl. *ὁ ὢν ἐκ τῆς ἀληθείας* Joh. 18, 37., *οἱ ἐκ περιτομῆς*, *ἐκ νόμου*, *ἐκ πίστεως* Röm. 3, 26. 4, 12. 14. Gal. 3. 7 *ἐριθεία* wurde ehedem durch *φιλονεικία*, *contentio*, erklärt (*Orig. Chrys. Thdrt. Thphlct. Oec. Hesych.* [*ἠριθεύετο, ἐφιλονείκει*] Vulg. *Ersm. Grt.* u. s. w.) und insbesondere mit מְרִיָּה = *ἐρίζειν*, *ἐρεθίζειν* LXX verglichen. Zuerst *Rck.* und nach ihm *Mey. Fr.* exc. p. 143 sqq. u. A. haben die richtige Ableitung von *ἐριθεύομαι taglöhnern* (Tob. 2, 11.) und die darauf gegründeten Bedeutungen *Lohnarbeit*, *ambitio* (*brigue*), *Amtsschleicherei*, und die seit Aristoteles gew. gewordene *Ränke-*, *Parteisucht* geltend gemacht. Letztere passt auch 2 Cor. 12, 20. Gal. 5, 20., wo *ἐριθ.* von *ἔρις* geschieden und neben *ζῆλος* steht, in letzt. St. noch neben *διχοστασίαι* und *αἱρέσεις*; Phil. 2, 3., wo es neben *κενοδοξία*, Phil. 1, 16., wo es im Gegensatze mit *ἀγάπη* vorkommt; h. aber passt sie nicht, was auch *Mey.* sagen mag. Nach *Rck.* denkt P. h. an den selbstischen Particularismus der Juden; aber die Rede ist ganz allgemein. Nach *Fr.* sind *οἱ ἐξ ἐριθ.* *malitiosi fraudum machinatores*, und dann, weil ihnen nach Phil. 1, 16. die Liebe fehlt, überhaupt *homines nequam*; was aber zu vag ist. Die gew. angenommene Bedeutung *Streitsucht* schliesst sich an die der *Parteisucht* an, und jene möchte *Thol.* geltend machen, indem er an die Streitsucht der Juden gegen das Evang. denkt: besser passt *Widerspenstigkeit* (*Rch.*), die der Partei- u. Streitsucht nahe liegt. Bei *Ignat.* ad Philad. §. 8. ist *ἐριθ.* entgegengesetzt der *χριστομάθεια*, wie es h. dem *ἀπειθεῖν τῇ ἀληθ.* entspricht. *τῇ ἀληθείᾳ*, *τῇ ἀδικίᾳ*, vgl. 1, 18. *θυμὸς κ. ὀργή*, *Grimm und Zorn*, Verstärkung des Begriffs Zorn = Strafe. *Fr.* zu bestimmt: *excandescentia et ira*, i. e. ira quae non continuo sedatur, sed perdurat (*θυμ.* vom schnell aufglühenden, *ὀργ.* vom dauernden Zorne), und nach der LA. *ὀργὴ κ. θυμός* (ABDEG 5. all. Vulg. all. *Or.* all. *Lchm. Tschdf.*): *ira et vehemens quidem*; nach *Tittm.* Synon. p. 132. hat hingegen *ὀργή* das Merkmal des rachsüchtigen Zornes.

Vs. 9 ff. wiederholt, bestätigt und verdeutlicht der Ap. das Gesagte in umgekehrter Ordnung, zu welcher ihn der Antrieb den zuletzt ausgesprochenen Gedanken der Strafe zu verstärken führt. θλῖψις κ. στενοχωρία] jenes eine *bedrängende Lage*, dieses die Stimmung der *Angst* und *Beklemmung*, oder eine Bedrängniss, aus welcher kein Ausweg ist, vgl. 2 Cor. 4, 8. Beides wie h. Jes. 8, 22. 30, 6. LXX. πᾶσαν ψυχὴν ἀνθρ.] *jegliche Menschenseele*, nach *Rck. Mey.* nicht blosse Umschreibung wie 13, 1. = כָּל־נֶפֶשׁ אָדָם, sondern wirklich die Seele als den leidenden Theil bezeichnend; aber wäre diess der Fall, so müsste es heissen ἐπὶ ψυχὴν παντὸς ἀνθρ., oder ἐπὶ πᾶσαν ψ. ἀνθρώπων. *Fr.* bemerkt, dass man sich die Leiden der Verdammten körperlich gedacht habe; aber diess trifft nicht, da ψυχή der Sitz der Empfindung ist. κατεργάζεσθαι = ἐργάζεσθαι (*Rck.*); nach *Fr.* im schlechten Sinne *verüben*, vgl. aber 7, 15—20. Jak. 1, 20. 2, 9. Matth. 7, 23. Ἰουδαίου — Ἕλληνος] *dem Juden zunächst und dem Griechen*, nähere Bestimmung des ἕκαστος Vs. 6.; *zunächst* (vgl. 1, 16.), weil er den Vorzug der bessern Erkenntniss des Gesetzes und eine dadurch bedingte grössere Zurechnungsfähigkeit hat. προσωποληψία] *Ansehen der Person, Parteinahme*, s. z. AG. 10, 34.

2) Vs. 12—16. *Alle werden gerichtet, obgleich nach* (formal) *verschiedenem Massstabe.* Der Ap. hat vorhin die Griechen als ebenfalls dem Gerichte unterworfen genannt: diess rechtfertigt er h., jedoch nur in Beziehung auf die Strafe, weil er die Seligkeit denen, die den christlichen Glauben nicht haben, schwerlich zusprechen kann, s. z. Vs. 7. u. *Thol.* Vs. 12. ὅσοι γ. ἀνόμως ἥμαρτον, ἀνόμως καὶ ἀπολοῦνται] *Denn wie Viele ohne Gesetz gesündigt haben, werden ohne Gesetz auch untergehen.* ἀνόμως = χωρὶς νόμου, es ist aber das mosaische gemeint (vgl. οἱ ἄνομοι 1 Cor. 9, 21.): diesem negativen Massstabe entspricht der positive des Vernunftgesetzes (Vs. 14.), nach welchem sich sowohl das ἁμαρτ. als das ἀπόλλ. bestimmt. Falsch finden *Chrys. Thphlct.* in dem zweiten ἀνόμως einen mildernden Sinn. καὶ ἀπολοῦνται] Nach *Rck. Fr. Thol.* u. A. dient καί zur Bezeichnung des Verhältnisses der Folge zum Grunde, d. h. dass aus dem ἀνόμως ἁμαρτάνειν das ἀνόμως ἀπόλλυσθαι folgt. Richtiger: καί stellt das ἀπόλλ. gleich dem ἁμαρτ. unter die Bedingung des ἀνόμως. ἀπόλλυσθαι, Gegensatz von σώζεσθαι 1, 16., parallel mit κρίνεσθαι, das der Ap. h. vermied, weil er keinen positiven Massstab angegeben hatte. ἐν νόμῳ] *bei, unter dem Gesetze*, näml. dem mosaischen; der Art. fehlt wie oft bei diesem und ähnlichen WW., *Win.* §. 18. 1. a. διὰ νόμου] *mittelst des Gesetzes*, welches der Massstab ist. κριθήσονται] *werden gerichtet*, d. i. verurtheilt, *werden.* Der Ausdruck erinnert an die grössere Zurechnungsfähigkeit. Vs. 13—15. schliessen *Grsb. Scho. Rch.* mit Unrecht in Klammern ein, s. z. Vs. 16.

Vs. 13. Bestätigung des letztern Gedankens zur Beherzigung für die Juden, welche sich durch ihren religiösen Stolz täuschen konnten. οὐ γ. οἱ ἀκροαταὶ — τοῦ ist zu tilgen — νόμου δίκαιοι

..... ποιηταὶ — auch h. tilge τοῦ — νόμου κτλ.] *denn nicht die Hörer* (weil das Gesetz vorgelesen und dadurch *bekannt* wurde, vgl. *Joseph.* Antt. V 1, 26.) *des Gesetzes sind gerecht bei Gott* (in seinem Urtheile, werden gerecht gesprochen werden), *sondern die Thäter des Gesetzes* (Ausdruck u. Gegensatz wie Jak. 1, 22. 25.) *werden gerecht gesprochen werden.*

Vs. 14 f. enthalten nach *Calv. Kpp. Fl. Krhl.* die Bestätigung des ersten Satzes Vs. 12., dass die Heiden auch ohne das Gesetz untergehen werden, und zwar nach *Calv. Krhl.* durch die Hebung des Einwandes, dass die Heiden, weil sie kein Gesetz haben, nicht sündigen können. Hiernach würde Vs. 13. eine Einschaltung bilden, daher er auch bei *Kpp.* in Klammern erscheint. Allein von der rechtmässigen Bestrafung der Heiden nach dem ihnen eingepflanzten Gesetze ist h. keine Rede. Umgekehrt fehlen diejenigen, welche die allerdings natürliche Verbindung mit Vs. 13. herstellen wollen, darin, dass sie h. den Beweis finden, die Rechtfertigung sei nur den Thätern des Gesetzes bestimmt (*Rck. Klln. Mey. Fr.; BCr.* findet h. sogar den Gedanken: Gesetzesthäter giebt es auch unter den Heiden!). Denn von der Rechtfertigung der Heiden durch das Thun des Gesetzes ist eben so wenig als von ihrer Bestrafung die Rede (ihr Gewissen spricht sie zwar zum Theil los, zum Theil aber klagt es sie auch an); und offenbar ist der Hauptgedanke, dass auch die Heiden eine *Regel der Zurechnung* haben, näml. im Naturgesetze. Die richtige Verbindung unsrer Vss. mit dem Vor. wird also die seyn, dass sie das Vs. 12 f. Ausgesagte in Beziehung auf die Heiden durch die auch für sie Statt findende Regel der Zurechnung begründen sollen, näml. nicht bloss den einseitigen Satz Vs. 12 a., dass auch die Heiden werden *bestraft* werden, sondern dass es auch eine *Rechtfertigung* giebt, was Vs. 13. bloss in Beziehung auf die Juden gesagt ist, aber stillschweigend auch auf die Heiden ausgedehnt wird.

Vs. 14. ὅταν γ. ἔθνη ..... ποιῇ — AB 73. all. *Clem. Or. Lchm. Tschdf.* ποιῶσιν, der Grammatik angemessener, weil ἔθνη belebte Wesen sind, *Win.* §. 47. 3. —] *Denn wenn* (*so oft als*, von einer objectiv möglichen Handlung [Matth. 15, 2. Joh. 8, 44.]; ähnlich ἐάν Vs. 26.; dgg. *Fr. quandoquidem* wie Joh. 9, 5.) *die Heiden* (ohne Art., weil das W schon an sich bestimmt genug ist, vgl. 3, 29. 11, 13. 15, 10. 12. 1 Cor. 1, 23.; dgg. *Bgl. Kpp. Mey. Fr.: Heiden*, näml. manche), *die das Gesetz nicht haben* (nicht: *obgleich sie — nicht haben, Rck.*), *von* (durch) *Natur* (Naturtrieb — τοῖς φυσικοῖς ἑπόμενα λογισμοῖς, Schol. *Mtth.*) *die* (Werke) *des Gesetzes* (was zum Gesetze gehört; nicht: *was das Gesetz thut*, näml. Gebieten und Verbieten, *Bez. Wtst. Elsn.*) *thun.* Der Ap. setzt voraus, dass die Heiden wirklich das Gesetz erfüllen können, und scheint somit seiner Lehre von der Unerfüllbarkeit des Gesetzes und der Strafbarkeit aller Menschen zu widersprechen, wesswegen man sowohl das ἔθνη (s. vorh.) als das τὰ τοῦ νόμου (*Rck.*) nur auf einen Theil hat einschränken wollen;

allein die Einschränkung liegt eher in dem ὅταν — ποιῇ. Dass nun die Heiden gewisse einzelne Tugenden hatten, dass auch einzelne einen hohen Grad von Sittlichkeit überhaupt erlangen konnten, braucht der Ap. nach seinem Systeme durchaus nicht zu leugnen; 1, 18 — 32. bezieht sich nur auf die Masse der Heiden, und wenn er 3, 9. alle Heiden für sündhaft erklärt, so verträgt sich das wohl mit der Anerkennung gewisser Spuren von Sittlichkeit. οὗτοι νόμον μὴ ἔχοντες ἑαυτοῖς εἰσι νόμος] *so sind diese, da sie das Gesetz nicht haben, sich selbst das Gesetz*, d. h. Gesetzgeber (*Thdrt.*), näml. durch das Gewissen, nach dem Folg. *Fr.* nach seiner Auffassung von ὅταν muss vorher ergänzen δῆλον ὅτι.

Vs. 15. οἵτινες ἐνδείκνυνται τὸ ἔργ. τ. νόμου κτλ.] *sie welche* (erklärend oder begründend wie 1, 25. 32.) *beweisen* (an den Tag legen, 2 Cor. 8, 24., eben durch ihr Thun [*Grt. Rck. Mey. Fr. Krhl.*]; nicht durch das Zeugniss des Gewissens, nach dem Folg. [*Thol.* nach *Beng.*, angeblich auch nach *Thdrt. Ersm.*], das aber nicht *ihre* Handlung ist [nach *Fr.* hätte der Ap. dann schreiben müssen: οἵτινες ἐνδείκνυνται τ. ἔργ. — αὐτῶν τὴν συνείδησιν ἔχοντες καὶ μεταξὺ ἀλλήλων τοὺς λογισμοὺς κτλ.]; auch gehören die WW. συμμαρτυρούσης κτλ. zu Vs. 16.), *dass das Werk des Gesetzes* (τὰ τ. νόμου Vs. 14.; nicht Umschreibung des Begriffs Gesetz [*Wlf. Schleusn.*]: nicht Geschäft des Gesetzes zu gebieten und verbieten [*Grt.*], nicht: das vom Gesetze gewirkt werdende Verhalten, *Mey.*) *geschrieben sei in ihre Herzen* (Anspielung auf die mos. Gesetztafeln). συμμαρτυρούσ. κτλ.] *indem ihr Gewissen* (das sogenannte nachfolgende, der innere Richter) *es* (dass das Gesetz in ihr Inneres geschrieben sei) *bezeuget* — ein neues Argument, hergenommen von dem die Handlung begleitenden Urtheile des Gewissens, welches nicht für eins mit dem ἔργον γραπτόν zu nehmen ist, indem ja der Natur der Sache nach das angeborne Sittengesetz im Gewissen zum *Bewusstseyn* kommt (*Zeugniss* aber ist ein reflectirtes Bewusstseyn). συμμαρτυρεῖν ist wenn auch nicht = μαρτυρεῖν (*Grt. Thol.*, welcher Letztere sich auf die unzweifelhaften Beispiele *Plat.* legg. III. 680. D. und auf die Vorliebe des spätern Gräcismus für Composita beruft), doch auch nicht *una testari*, mit Bezug auf das ποιεῖν τὰ τοῦ νόμ. (*Mey. Fr. Rck.* 2.); sondern das σύν bezieht sich theils wie *con* in *contestari* auf das Verhältniss des Zeugen zu dem, für welchen er zeugt, theils wie in συνείδησις selbst (entsprechend unsrem *be* = *bei*) auf das innere Verhältniss des Bewusstseyns; vgl. *Krhl.* κ. μεταξὺ κτλ.] *und* (nähere Beschreibung des innern Gerichtes) *indem unter einander* (*zwischen einander*, so dass gleichsam ein Wortwechsel Statt findet, vgl. Matth. 18, 15.: ἔλεγξον αὐτὸν μεταξύ σου καὶ αὐτοῦ: falsch nimmt *Klln.* μεταξύ in der Bedeutung *während dem*, *Kpp. Whl.* für *postea*, was zu falschen Constructionen führt) *die Gedanken* (Urtheile oder Reflexionen, die selbstbeurtheilenden Stimmen des Bewusstseyns, die, weil von den sündhaften Neigungen bestochen, oft getheilt sind) *anklagen oder auch vertheidigen* (es ist nichts

zu ergänzen, etwa den Menschen in Bezug auf sein Thun, gg. *Rck.*).

Vs. 16. ἐν ἡμέρᾳ ὅτε κτλ.] *am Tage wann Gott richten wird die verborgenen Gesinnungen der Menschen* (1 Cor. 4, 5. 14, 25.). Die Verbindung dieses Vs. mit dem vor., obschon die WW ὅτε κρ. τ. κρυπτὰ τ. ἀνθρ. einen analogen Gedanken ausdrücken, ist schwierig, weil die Particc. συμμαρτ. — ἀπολ. am natürlichsten auf die Gegenwart, nicht den letzten Gerichtstag zu beziehen, und nicht wohl mit *Fr.* geradezu ins Fut. zu setzen sind. Indessen ist die Verbindung mit κριθήσονται Vs. 12. (*Grt. Rch.*) noch schwieriger, nicht bloss wegen der grossen Unterbrechung, sondern weil Vs. 13—15. gar nicht die Natur einer Parenthese (*Grsb.* u. A.) haben, indem sie sich ganz eng an Vs. 12. anschliessen, auch Vs. 16. kein Zeichen der Wiederanknüpfung vorhanden ist. (Die Parenthese 2 Thess. 1, 10. ist zu kurz um zu beweisen. Auch 1 Cor. 8, 1—3. beweist nicht.) Die Erkl. des ἐν ἡμ. *auf den Tag hin und bis zu demselben* (*Calv. Thol.*) hat wenigstens die Analogie von Vs. 5. und Jak. 5, 3. nicht für sich. Daher bleibt nichts übrig als mit *Rck. Win.* §. 64. I. 2. anzunehmen, dass die Idee des grossen Gerichtstages, welche dem Ap. seit Vs. 5. und auch bei Vs. 12. vorschwebte, h. die Beziehung auf die Gegenwart verdrängt und die auf die Zukunft herbeigeführt hat (die Particc. praes. vergegenwärtigen diese), was um so eher geschehen konnte, da an jenem Gerichtstage, wo das Verborgene ans Licht tritt (Vs. 16.), das Gewissen erst ganz frei und ungetrübt urtheilen wird (vgl. Weish. 5, 3 ff.). διὰ Ἰ. Χρ.] *durch J. Chr.* als den Mittler oder das Werkzeug Gottes, gehört natürlich zu κρινεῖ. Dazwischen ist eingeschoben: κατὰ τὸ εὐαγγ. μου] *gemäss meinem Ev.*, der von mir verkündigten Lehre: diess giebt nicht die Regel des Gerichts an (*Calov.* u. A.), sondern den Grund der Wahrheit der Thatsache und zwar insbesondere das διὰ Ἰ. Χρ. (*Orig. Grt. Krhl.* gg. *Fr.* u. A.).

3) Vs. 17—24. *Der Stolz der Juden auf ihr Gesetz und ihren Gott steht im grellen Widerspruche mit ihrer Unsittlichkeit, wodurch sie Gott entehren.* Den Stolz der Juden hat der Ap. schon Vs. 1. 13. berührt; in der letzten Stelle hat er den Wahn bestritten, als mache schon die Kenntniss des Gesetzes gerecht: jetzt stellt er nun das Widersinnige und Verwerfliche des Stolzes auf die Kenntniss des Gesetzes und die Verehrung des wahren Gottes bei Uebertretung des Gesetzes ins Licht. — Da Vs. 17. statt ἴδε nach ABDEG 5. all. m. Vulg. all. pl. *Clem.* all. mit *Grsb.* u. A. εἰ δέ zu lesen (jenes ist Schreibfehler oder Correctur um das Anakoluth zu vermeiden): so fehlt zu dem Vordersatze Vs. 17—20. der Nachsatz, in welchem man zu dem, was bisher von den Juden ausgesagt ist: Gesetzeskenntniss und Gesetzesstolz, den Gegensatz: Gesetzesübertretung — etwa in der Frage: „warum beobachtest du das Gesetz nicht?“ — erwartet: hingegen beginnt die Rede Vs. 21. mit dem wiederaufnehmenden οὖν aufs Neue, indem der Contrast durch eine Reihe von Particc., welche jenem

Vordersatze entsprechend das erste Glied des Gegensatzes enthalten (Vs. 23. tritt dafür das Relat. ein), mit ihren Verbis fin., welche jenen fehlenden Nachsatz ergänzen und das zweite Glied des Gegensatzes enthalten, fragend durchgeführt wird.

Vs. 17 f. *εἰ δὲ σὺ Ἰουδαῖος ... ἐπαναπαύῃ τῷ* — der Art. ist mit *Lchm. Tschdf.* wie Vs. 13. zu streichen — *νόμῳ κτλ.*] *Wenn du aber* (nach *Thol.* u. A. Gegensatz mit Vs. 14., eher mit Vs. 10.) *Jude* (Ehrenname, entw. nach der Ableitung von הוֹדָה *preisen*, oder besser nach den Vorzügen, die sich das jüdische Volk in Vergleich mit den Heiden beilegte) *genannt wirst* (nicht wie sonst *zubenannt* [*Thdrt. Mey.*], was h. nicht passt; jenes auch bei den Griechen und LXX 1 Mos. 4, 17. 25., *Fr.*) *und dich stützest* (steifest, Bezeichnung eines falschen Vertrauens; vgl. Mich. 3, 11. עַל נִשְׁעַן. LXX *ἐπαναπ. ἐπί*; mit dem Dat. wie h. 1 Makk. 8, 12.) *auf das Gesetz* (den Besitz und die Kenntniss desselben). *καὶ γινώσκεις τὸ θέλημα κ. δοκιμ. κτλ.*] *und kennest den* (göttlichen) *Willen* (12, 2.), *und prüfest, was recht und unrecht sei* (eig. *das Verschiedene*, so d. M. *Thdrt.: ἐναντία ἀλλήλοις, δικαιοσύνην κ. ἀδικίαν κτλ.*, *Thphlct.: κρίνεις τί δεῖ πρᾶξαι κ. τί μὴ δεῖ πρᾶξαι*, *LBs. Rck. Fr. Thol. Krhl.*; nicht *probas utiliora*, Vulg., *billigst das Treffliche*, *Mey.* vgl. Matth. 6, 26., was ziemlich tautologisch wäre), *indem du belehrt* (vgl. Luk. 1, 4.) *wirst aus dem Gesetze.*

Vs. 19 f. *πέποιθάς τε σεαυτὸν ὁδηγὸν εἶναι κτλ.*] *und hast die Zuversicht* (das Selbstvertrauen: *πεποιθέναι* mit oder ohne *ἑαυτῷ* oder *ἐφ' ἑαυτῷ* [Luk. 18, 9.] und mit folg. Inf. [2 Cor. 10, 7.] oder *ὅτι* [Hebr. 13, 18. Luk. 18, 9.], h. mit Inf. und Acc.) *Wegweiser zu seyn der Blinden* (diess wie das Folg. zielt auf die Proselytenmacherei der Juden unter den Heiden, die sie in ihrem Stolze als *Blinde* u. s. w. ansahen), *Licht derer die in Finsterniss sind, Unterweiser der Unverständigen, Lehrer der Einfältigen, weil du besitzest das Abbild* (nicht das *Scheinbild* [*Thphlct.* Schol. *Mtth. Bald.* u. A.], sondern den *wahrhaften Abdruck* [*Thdrt.* d. M.]; auch nicht das *Vorbild* in Beziehung auf Christum, *Occ. Olsh.*) *der Erkenntniss und der* (sittlichen) *Wahrheit im Gesetze.* Vgl. über die hohen Begriffe der Juden vom Gesetze Jes. Sir. 24.

Vs. 21 f. Die folgg. Sätze werden am nachdrücklichsten als Fragen genommen. *ὁ οὖν διδάσκεις ἕτερον κτλ.*] *der du nun den Andern belehrest, belehrest dich nicht selbst? der du predigst nicht zu stehlen* (dass man nicht stehlen solle, vgl. AG. 15, 24. 21, 4. *Win.* §. 45. 2. b.), *stiehlest? der du sagst* (lehrst), *dass man nicht die Ehe brechen soll, brichst sie? der du verabscheuest die Götzen* (ganz eigentlicher Ausdruck des Gefühls, mit dem die Juden die Götzen, *βδελύγματα*, תּוֹעֵבוֹת, betrachteten), *bist Tempelräuber?* Der Götzendienst selbst konnte den Juden nicht vorgeworfen werden; statt dessen wirft ihnen P. Beraubung heidnischer Tempel vor. Nur diese Erkl. (*Chrys. Thphlct. Est. Kpp. Mey. Fr. Thol.* u. A.) liefert einen richtigen, obschon ungeraden Gegensatz und führt auf historisch wahrscheinliche, obgleich nicht streng zu beweisende Thatsachen. (Vgl. AG. 19, 37. *Joseph.* Antt. IV,

8, 10. ein angebliches Gesetz Mose's gegen Beraubung heidnischer Tempel. Auch noch jetzt sind [*Mich.*] Juden bisweilen Diebe, und bestehlen christliche Kirchen.) Die Erkll.: vom Unterschlagen der Abgaben an den jüdischen Tempel (*Grt. Rch.*), vom Schänden des Heiligen im Allgemeinen (*Pelag. Calv. Klln.* u. A.) u. dgl. m. sind willkürlich und verfehlen den Gegensatz.

Vs. 23 f. Letzter und umfassender Gegensatz: ὃς ἐν νόμῳ καυχᾶσαι κτλ.] *der du dich des Gesetzes rühmest, du entehrest Gott durch die Uebertretung des Gesetzes?* näml. insofern diese theils an sich aus Mangel an Ehrfurcht gegen ihn, den Gesetzgeber, hervorgeht, theils bei Andern eine üble Vorstellung von einem so verehrten Gotte veranlasst. καθὼς γέγραπται] Jes. 52, 5. nach den LXX: δι' ὑμᾶς διαπαντὸς τὸ ὄνομά μου βλασφημεῖται ἐν τοῖς ἔθνεσι, mit den Zusätzen: δι' ὑμᾶς, ἐν τ. ἔθν. Durch den ersten wird der ursprüngl. Sinn der St.: Jehova's Name werde durch Unterdrückung der Juden verhöhnt, in der Anwendung des Ap. dahin verändert: er werde *um des schlechten Betragens der Juden willen* (δι' ὑμᾶς) unter den Heiden gelästert.

4) Vs. 25—29. *Die Beschneidung ist ohne Gesetzeserfüllung von keinem Werthe; die wahre Beschneidung und das wahre Judenthum sind Sache des Geistes und Herzens.* Der jüdische Stolz hielt sich insbesondere an die Beschneidung, das Zeichen des Bundes mit Gott: der Ap. konnte den Einwurf erwarten, dass sie dadurch doch besser als die Heiden seien, und diesem begegnet er. Vs. 25. περιτομὴ μὲν γὰρ ὠφελεῖ κτλ.] *Die Beschneidung* (der Art. fehlt wie bei νόμος Vs. 12.: sie bezeichnet nicht metonymisch das ganze Judenthum [*Kpp. Klln.*], nicht synekdochisch das ganze Cerimonialgesetz [*Bez.*], sondern ist als überschätztes heiliges Merkmal der Juden selbst gedacht, vgl. Schemoth rabba, Sect. 19. Fol. 138. b. *Schttg.* ad h. l.) *nämlich* (Beziehung auf den Einwurf) *nützet freilich* (wie? war nicht des Ortes zu sagen), *wenn du das Gesetz thuest; wenn du aber Uebertreter des Gesetzes bist, so ist deine Beschneidung Vorhaut* (ihr Gegentheil) *geworden,* nützt nicht nur nichts, sondern macht desto unwürdiger.

Vs. 26. ἐὰν οὖν ἡ ἀκροβυστία τ. δικαιώματα κτλ.] *Wenn also* (der entgegengesetzte Gedanke als Folgerung aus dem im vorliegenden Grundsatze) *die Vorhaut* (der Unbeschnittene) *die Rechtssprüche* (*Satzungen*, vgl. 1, 32.) *des Gesetzes beobachtet, wird nicht seine* (constr. ad sens.) *Vorhaut für Beschneidung gerechnet* (vgl. 9, 8. AG. 19, 27.) *werden* (im Gerichte)?

Vs. 27. Steigerung des Gedankens: κ. κρινεῖ ἡ ἐκ φύσ. κτλ. *und richten werden* (indirect durch ihr Beispiel, vgl. Matth. 12, 41 f.) *die von Natur Unbeschnittenen* (*von Natur* im Gegensatze mit γράμμα κ. περιτ.), *die das Gesetz vollbringen, dich, der du bei* (διά eigentlich von Vermittelung, h. vom Zustande und von der Umgebung, vgl. 4, 11. 14. 20. 2 Cor. 2, 4. Hebr. 9, 12. *Win.* §. 51. S. 454.; falsch *Klln.*: *durch Schrift* herausgestellt als Uebertretung) *Schrift* (geschriebenem Gesetze ohne weitern Nachdruck, nicht wie Vs. 29. *Buchstabe, Mey.*) *und Beschneidung Ue-*

bertreter des Gesetzes bist. — Die M. (*Bez. Est. Grsb. Kpp. Rck. Fr. Thol.*) nehmen diesen Vs. als Fortsetzung der Frage; aber des Nachdrucks wegen ziehe ich es mit *Ersm. Luth. Bgl. Wtst. Kupp. Mey.* vor, ihn als selbstständigen Satz zu fassen.

Vs. 28 f. Begründung der bisherigen Behauptung, dass die Beschneidung an sich nichts gelte, durch den Satz, dass Judenthum und Beschneidung etwas Innerliches sei, d. h. etwas Innerliches voraussetze. Was die Constr. betrifft, so ist Vs. 28. das Subj. unvollständig und aus dem Prädic. zu ergänzen, so näml.: οὐ γ. ὁ ἐν τῷ φανερῷ [Ἰουδαῖος] Ἰουδαῖός ἐστιν, οὐδὲ ἡ ἐν τῷ φανερῷ, ἐν σαρκί, [περιτομὴ] περιτομὴ [ἐστιν]; dgg. ist Vs. 29. das ganze Prädic. aus dem Vor. zu ergänzen: ὁ ἐν τ. κρυπτῷ Ἰουδαῖος [Ἰουδαῖός ἐστιν] κ. περιτομὴ καρδίας, ἐν πνεύματι, οὐ γράμματι — diess ist Epexegese zu καρδίας wie ἐν σαρκί Vs. 28. zu ἐν τ. φαν. — [περιτομή ἐστιν]; welche beiden letztern Ellipsen zwar hart, aber dadurch erklärt und entschuldigt sind, dass das fehlende Prädic. schon durch die emphatische Aussage des Subj. und noch mehr durch das folg. οὗ ὁ ἔπ. κτλ. ersetzt ist. So *Bez. Est. Rck.*, wgg. *Ersm. Lth. Mey. Fr.* in Vs. 29. das Ἰουδαῖος, ἐν πν. κτλ. als Prädicc. ansehen: *Sondern der es im Verborgenen ist, ist Jude, und die Beschneidung des Herzens ist im Geiste, nicht im Buchstaben.* Aber die Gleichförmigkeit des ὁ ἐν τ. κρυπτῷ mit dem ὁ ἐν τ. φανερῷ ist matt, und unerträglich das ἐν πνεύμ. κτλ. als Prädic. von περιτομὴ καρδ., zumal wenn man mit *Fr.* γίνεται ergänzt. ἐν τῷ κρυπτῷ] *im Verborgenen*, in der Gesinnung (Vs. 16.), Gegensatz des Vor., parallel mit καρδίας. Hiermit ist das innere Leben als die Sphäre bezeichnet, wohin das wahre Judenthum und die wahre Beschneidung gehört: letztere wird näml. wie auch im A. T. (5 Mos. 10, 16. Jer. 4, 4.) nach ihrem urspr. Zwecke als Entsühnung und Reinigung (Arch. §. 150.) gefasst. ἐν πνεύματι, οὐ(κ ἐν) γράμματι] ist nicht Adverb.: *auf geistige, nicht buchstäbliche Weise*, bezeichnet auch nicht die Ursache der Beschneidung (*Oec. Grt. Est. Fr.*), noch die Materie (*quae spiritu constat, Ersm.*), noch die Norm (*Mey.*), sondern die Lebenskraft oder das Element, wovon jene innere Sphäre erfüllt ist. ἐν wie AG. 17, 28. *in*, von dem worin sich etwas bewegt und lebt, vgl. χαρὰ ἐν πν. 14, 17., ἀγάπη ἐν πν. Col. 1, 8., δουλεύειν ἐν καιν. πν. Röm. 7, 6., εἶναι ἐν πν. 8, 9. πνεῦμα ist nicht der menschliche (*Bez. Mor. Rsm. Rch.* u. A.), aber auch nicht wie 7, 6. geradezu der heil. Geist des Christenthums (*Oec. Rck. Olsh. Mey. Fr.*), sondern der Geist, der das Gemüth des wahren Juden erfüllt, und der h. zunächst im Gegensatze gegen γράμμα als ein *lebendiger*, aber an sich als der von Gott kommende, das mosaische Gesetz (7, 14.) und die Gemeinschaft der wahren Juden erfüllende zu denken ist. γράμμα, als etwas Aeusserliches, nur Furcht oder Knechtsinn Erzeugendes, ungef. wie unser *Buchstabe* dem πνεῦμα entgegengesetzt, ist das durch Schrift, Furcht und Gewohnheit bedingte Lebenselement, dient h. aber nur als Gegensatz zur Bestimmung des πνεῦμα. οὗ] sc. Ἰουδαίου, welches das Hauptsubj. ist und die περιτομή

καρδ. mit einschliesst; nicht das Neutr., auf beides bezogen (*Kpp. Mey.*). ὁ ἔπαινος] *Lob, Billigung* (auch 1 Cor. 4, 5. 1 Petr. 1, 7 vom göttlichen, und Röm. 13, 3. vom menschlichen Gerichte), und zwar in vollkommener Angemessenheit gedacht, wie es nicht *von Menschen*, sondern allein *von Gott* kommen kann, weil nur er ins Herz schauet. Aehnl. Matth. 6, 3. 6.

III. 3, 1—20. *Trotz dem Vortheile im Besitze der göttlichen Offenbarungen zu seyn, haben die Juden keinen Vorzug vor den Heiden, und Beide sind strafbar vor Gott.*

1) 3, 1—4. Die Billigkeit, die Liebe zu seinem Volke (9, 2 f.) und die Aeusserung 2, 25. führen den Apostel zu dem Zugeständnisse, *dass der Vortheil der Juden und der Nutzen der Beschneidung gross sei, und zunächst im Besitze der Offenbarungen und Verheissungen Gottes bestehe. Durch ihre Untreue werde auch die Bundestreue Gottes nicht aufgehoben.* Vs. 1. τί οὖν τὸ περισσὸν κτλ.] *Was ist nun* (Schluss aus dem Vor.: wenn *nun* die Sachen so stehen) *der Vortheil der Juden?* τὸ περισσόν, *was darüber ist* (Matth. 5, 37.), *was mehr, vorzüglicher ist als Anderes* (Matth. 5, 47 Pred. 1, 3. *Galen.* b. *Wtst.*), h. *Vorzug* vor den Heiden, aber, da jeder innere Vorzug abgeschnitten ist, s. v. a. *Vortheil*, d. i. ein Vorzug der Heilsmittel: welche Unterscheidung freilich nicht Statt fände, wenn die Frage nach mehrern Ausll. als ein Einwurf der Juden (nach *SSchm.* der Heidenchristen) zu fassen wäre; allein das Natürlichste ist sie als eigene Frage des Ap. zu nehmen. *Oder* (eine untergeordnete Frage, betreffend den besondern Werth eines der Heilsmittel) *welches ist der Nutzen der Beschneidung* (des Merkmals der Judenschaft)?

Vs. 2. πολύ] *Vieles*, bezieht sich auf das erste Glied der Frage, so dass das zweite nicht berücksichtigt wird (gg. *Mey.*). κατὰ πάντ. τρόπ.] *in jeglicher Weise*, in allen Beziehungen, näml. des religiös-sittlichen Lebens, nicht bloss: *durchaus, allerdings.* Denn der Ap. ist im Begriffe mehrere Vorzüge anzugeben, oder wenigstens schweben ihm mehrere vor. Diess zeigt das πρῶτον μὲν] nicht: *primarium illud* (*Bez.*), nicht *praecipue* (*Calv.*), oder *id quod praecipuum est* (*Calov.*), oder wie And. ähnlich, um das Anakoluth wegzuschaffen (vgl. aber 1, 8.); sondern *primum, zuerst*, näml. ist es ein Vorzug der Juden. γάρ] *nämlich* fehlt in BD*EG 76. all. p. b. *Lchm. Tschdf.*, und *Fr.* klammert es ein; aber die Parall.-St. 1 Cor. 11, 18. rechtfertigt es. ὅτι ἐπιστεύθησαν τ. λόγια τ. θεοῦ] *dass sie* (die Juden) *betrauet wurden* (πιστεύεσθαί τι, *mit etwas betraut werden, etwas anvertraut erhalten* 1 Cor. 9, 17. Gal. 2, 7., vgl. über dieses Pass. des Activs πιστεύειν τινί τι *Win.* §. 40. 1.) *mit den Worten Gottes* (אִמְרֵי אֵל 4 Mos. 24, 4. LXX vgl. AG. 7, 38. Hebr. 5, 12., nicht geradezu das mos. Gesetz [*Thdrt. Oec. Bez.* u. A.], auch nicht die *Verheissungen* oder *messianischen Weissagungen* [*Grt. Thol. Mey. Fr. Krhl.*], wozu das ἐπιστεύθ. nicht passt, sondern beides, wie es sich gegenseitig bedingte und einen *Bund* Jehova's mit dem Volke begründete, *Calv. Est. Calov. Wlf.* u. A.).

Vs. 3. τί γάρ;] *Denn was? Denn wie? Quid enim?* (*Horat.* Sat. I, 1, 7.). Damit wird das Vorige bestätigt, und irgend eine Schwierigkeit oder etwas Entgegenstehendes weggeräumt (Phil. 1, 18.). εἰ ἠπίστησάν τινες] *wenn Etliche*, ein Theil des Volks (mildernd), *untreu gewesen sind* (vgl. 2 Tim. 2, 13.), näml. in Haltung des Bundes (*Thdrt. Oec. Thphlct. Calv. Bez. Calov. Kpp. Rck.* 1. *Klln.*); nicht: *ungläubig gewesen sind* (vgl. AG. 28, 24.), näml. gegen die Verheissungen und das Ev. (*Grt.? Est. Thol. Rch. Olsh. Mey. Fr. Rck.* 2. *BCr. Krhl.*), was ganz gegen den vor- oder ausserchristlichen Standpunkt des Ap. und gegen den Zusammenhang sowohl rückwärts, wo von den Gesetzesübertretungen der Juden, als vorwärts, wo (Vs. 4 f.) vom göttlichen Gerichte, und (Vs. 5.) von der ἀδικία der Menschen die Rede ist. Vgl. Anm. zu Vs. 9. In dem W. ἀπιστεῖν liegen beide Bedeutungen, wie πίστις zugleich *Treue* und *Glaube* ist; und der Ap. wählte es, weil es dem vorhergeh. πιστεύεσθαι und dem Begriffe des Bundes, sowie dem nachher. πίστις entspricht. μὴ ἡ ἀπιστία τὴν πίστ. κτλ.] *so wird doch nicht ihre Untreue die Treue Gottes* (näml. in Erfüllung der Verheissungen) *aufheben* (*unkräftig* [Luk. 13, 7.] *unwirksam machen*, näml. so dass er die Verheissungen nicht erfüllte)?

Vs. 4. μὴ γένοιτο] = חָלִילָה 1 Mos. 44, 17., *das sei ferne;* häufige Abweisungsformel des Ap. (Blgg. b. *Raph.* ex Polyb.). γινέσθω δὲ κτλ.] *vielmehr werde* (*logice*, in Beziehung auf die menschliche Vorstellung zu fassen, s. v. a. *erweise sich*, werde offenbar) *Gott wahrhaft, jeglicher Mensch aber Lügner.* Nicht sowohl die Wahl des Ausdrucks (*Mey.* u. A.) als die Wendung der Vorstellung ist durch das μὴ γένοιτο herbeigeführt: indem der Ap. die Aufhebung der Treue Gottes mit Abscheu als etwas, was *nicht geschehen soll* oder kann, wegweist, stellt er dessen Wahrhaftigkeit als etwas dar, was gleichsam auch *erst geschehen soll,* während eher alle Menschen als Lügner (ψεύστης = ἄπιστος, vgl. ἠπίστησαν Vs. 3.) erscheinen müssen. καθὼς γέγραπτ.] Ps. 51, 6. nach den LXX (50, 4.). Inwieweit der Ap. auf den ursprünglichen Sinn Rücksicht genommen, ist nicht ganz klar. Im Psalm spricht ein reuiger Sünder, und erkennt die Gerechtigkeit des göttlichen Gerichts an; ich sündigte, sagt er, (gleichsam) *damit du gerecht erschienest* (δικαιωθῇς = תִּצְדַּק) *in deinem Richterspruche* (ἐν τοῖς λόγοις σου = בְּדָבְרֶךָ). Wahrsch. nimmt der Ap. die λόγους von den göttlichen Verheissungen. καὶ νικήσῃς] = תִּזְכֶּה *rein wärest;* die LXX haben entweder nach dem syrischen Sprachgebrauche oder frei übersetzt in Gemässheit der falschen Erkl. des בְּשָׁפְטֶךָ (*in deinem Richten* = בְּדָבְרֶךָ) durch ἐν τῷ κρίνεσθαί σε, *wenn du gerichtet*, beurtheilt, falsch beurtheilt, *wirst*, näml. von den Menschen. Die active Bedeutung *richten* kann nicht Statt finden; kaum die intransitive *rechten.*

2) Vs. 5—8. Widerlegung einer möglicher Weise vom unbussfertigen Juden (2, 3 f.) aus dem Vor. zu ziehenden die Sünde beschönigenden Folgerung: *Wenn unsre Ungerechtigkeit Gottes*

Gerechtigkeit ins Licht stellt: warum straft Gott die Sünder; und sollen wir etwa gar Böses thun, damit Gutes daraus entstehe? Vs. 5. εἰ δὲ ἡ ἀδικία ἡμῶν κτλ.] *Wenn aber unsre* (der Juden [*Grt. Kpp.* u. A.], nicht aller Menschen [*Fr.*], denn nur in Beziehung auf jene hat die Folgerung Statt) *Ungerechtigkeit* (der weitere die ἀπιστία oder das ψεῦσμα Vs. 4. einschliessende Begriff) *Gottes Gerechtigkeit* (sein δικαιοῦσθαι Vs. 4.; nicht: *Güte* [*Chrys. Thdrt. Grt. Rsm.*], nicht: *Wahrheit*, *Bez. Kpp.* u. A.) *darstellt* (*erweist*, 5, 8. 2 Cor. 6, 4. 7, 11. Gal. 2, 18.), *was sollen wir sagen?* Der Vordersatz ist Schluss aus Vs. 4., aber nicht falscher gehässiger Schluss Anderer (*Fr.*), sondern Zugeständniss des Ap. (*Kpp.*) sowohl aus Vs. 4. als aus seiner sonstigen Ansicht, vgl. 11, 29.: erst was nun weiter folgt, ist falsche Folgerung im Sinne des verstockten Juden. μὴ ἄδικ. κτλ.] *nicht ungerecht ist doch etwa Gott, wenn er den* (vgl. 1, 18. 2, 8.) *Zorn verhängt* (*infert, infligit*, vgl. *Raph. Kpk.*)? eine Frage, die nicht eine bejahende (*Rck.*) sondern eine verneinende Antwort erwarten lässt, zumal weil sie der Ap. selbst thut. κατὰ ἄνθρ. λέγω] Parenthese: *nach menschlicher Weise rede ich*; damit entschuldigt der Ap. seine unwürdig scheinende Rede, näml. diese gotteslästerliche Folgerung: „ich rede, wie Menschen reden, die oft unbesonnen von Gott urtheilen"; nicht: τοὺς τῶν ἄλλων τέθεικα λογισμούς (*Thdrt.;* ähnl. *Rck.*). Vgl. Gal. 3, 15. in Beziehung auf ein aus dem gemeinen Leben entlehntes Beispiel; ähnl. ἀνθρώπινον λέγω, 6, 19.

Vs. 6. Der Ap. verwirft diese Folgerung mit Unwillen, und widerlegt sie aus ihrer Unvereinbarkeit mit der Idee des Weltrichters, welcher Gutes und Böses vergilt, 2, 6 ff. (*Fr.*). ἐπεὶ πῶς κρινεῖ κτλ.] *denn* (wenn das wäre, *sonst, alioquin*) *wie könnte* (das Fut. von der Möglichkeit) *Gott die Welt* (nicht die *Heiden* [*Kpp. Rch. Olsh.*], sondern die *Welt* überhaupt, *Thphlct. Thol. Rck. Mey. Fr.*) *richten?*

Vs. 7 f. εἰ γ. ἡ ἀλήθεια τ. θ. ἐν τῷ ἐμῷ ψεύσματι τί ἔτι κἀγὼ κρίνομαι] *Denn wenn die Wahrhaftigkeit Gottes durch meine Falschheit grösser erschienen ist* (nach meiner Sünde) *zu seiner Verherrlichung: warum werde auch ich* (wie Andere, obschon ich zur Verherrlichung Gottes beigetragen; nach *Thol. eben ich*, vgl. Gal. 3, 4.) *noch* (logisch, näml. da doch die Prämisse gilt) *als Sünder gerichtet?* Was den Zusammenhang betrifft, so finden h. *Kpp. Rch. Olsh. Fr.* die Begründung von Vs. 6. und die Widerlegung von Vs. 5. (*Mey.* der angeblich falschen Prämisse nach); d. M. aber (*Calv. Bez. Grt. Bgl. Wlf. Rck. Klln.* auch *Thol.*) die Wiederaufnahme und weitere Begründung von Vs. 5., indem sie γάρ dahin zurückbeziehen. Letzteres ist offenbar unrichtig, da μὴ γένοιτο nicht als zweite Parenthese neben κατὰ ἄνθρ. λέγω gelten kann; aber der erstern Fassung steht Folg. entgegen: 1) Der Vordersatz εἰ ἡ ἀλήθ. - - εἰς τ. δόξαν αὐτ. muss so (wenigstens nach *Mey.*) als falsch und von P. bestritten angesehen werden, da er doch nicht selbst zur falschen Folgerung gehört (s. z. Vs. 5.) und richtig aus dem Schlusssatze von Vs. 4.

gefolgert ist, mithin vom Ap. zugegeben werden musste (vgl. den ähnlichen Gedanken 5, 20. und den ähnlichen dadurch herbeigeführten Einwurf 6, 1.). 2) Die Gedanken eignen sich nicht zur Widerlegung von Vs. 5.; denn Vs. 7. ist dem dortigen Einwurfe ganz ähnlich: εἰ ἡ ἀλήθ. - εἰς δόξαν αὐτ. = εἰ ἡ ἀδικία - - συνίστησι; ἀλήθεια = δικαιοσύνη; ψεῦσμα = ἀδικία; περισσεύειν, *reich, gross seyn, erscheinen,* dem Sinne nach s. v. a. συνίστασθαι (εἰς τὴν δόξαν αὐτοῦ, *zu seiner Verherrlichung*, erhöhet die Vorstellung); ferner τί ἔτι - κρίνομαι = μὴ ἄδικος - - τὴν ὀργήν, nur dass durch ἐμῷ und κἀγώ in communicativer Rede der Gedanke individualisirt wird. Nach *Fr.* liegt in κρίνομαι eine Beziehung auf πῶς κρινεῖ κτλ. Vs. 6., aber P. hätte dieses W auch brauchen können, wenn Vs. 6. nicht vorangegangen wäre. Dagegen enthält Vs. 8. gar keine Beziehung auf das Gericht, sondern eine Folgerung für die Sittlichkeit. Sonach muss der Mittelweg eingeschlagen werden, dass man in γάρ allerdings die Einführung einer Begründung des Verwerfungsurtheils Vs. 6. anerkennt, aber einer *indirecten* durch die *Ausführung des Einwurfs selbst*, wodurch der Schlussgedanke: ὧν τὸ κρῖμα ἔνδικόν ἐστι herbeigeführt wird, in welchem die *directe* Begründung des πῶς κρινεῖ κτλ. liegt — ungefähr so: „Denn wohin führt eine solche Ansicht? Offenbar zu dem, was der Gerechtigkeit Gottes und aller Sittlichkeit zuwiderläuft!“ Ganz falsch versteht *Fr.* mit *Schrd.* κἀγώ von P. und κρίνομαι (das doch von Gott zu verstehen ist) vom Urtheile seiner Feinde („nam si Dei veracitas meo peccatoris mendacio abunde in Dei laudem cessit, cur adhuc ego quoque, Paulus, tanquam homo facinorosus ab hominibus reus agor etc.“); u. *Kpp. Rck. Olsh.* legen Vs. 7. einem *Heiden* in den Mund (κἀγώ, *auch ich, Heide*).

Vs. 8. καὶ μὴ καθὼς βλασφημούμεθα κ. καθώς φασί τινες ἡμᾶς λέγειν ὅτι ποιήσωμεν κτλ.] *und* sollen wir nicht sagen, *wie wir* (ich P.) *verleumdet werden, und wie Etliche vorgeben, dass wir sagen: Lasst uns das Böse thun, auf dass das Gute* (näml. die Verherrlichung Gottes) daraus *komme?* Man kann der Construction dadurch nachhelfen, dass man mit *Limb. Wlf.* λέγομεν u. dgl. ergänzt; eigentlich aber verhält es sich damit so, dass der Ap. anstatt in Fortsetzung der Frage zu schreiben: καὶ τί (denn diess ist aus dem Vor. zu ergänzen) μή, καθὼς βλασφημούμεθα (ποιεῖν), ποιοῦμεν (oder ποιῶμεν) τὰ κακά, ἵνα ἔλθῃ τὰ ἀγαθά, sich durch die zweite Einschaltung καθώς φασί - - λέγειν verleiten lässt das, was Rede des bisher Sprechenden seyn sollte, vermöge einer nicht beispiellosen Attraction (vgl. *Matth.* II. §. 539. 2.) durch das recit. ὅτι abhängig von λέγειν zu machen. Vgl. *Win.* §. 63. 6. Diese dem Ap. gemachte Beschuldigung beruhete wahrsch. auf Aeusserungen desselben wie 5, 20. Gal. 3, 22., vgl. vorh. zu Vs. 5. ὧν τὸ κρῖμα ἔνδικόν ἐστι] *deren* (nicht der Verleumder [*Grot. Thol.*], sondern derjenigen, die so handeln würden, *Fr. Krhl.*) *Verdammniss* (*Strafe*) *gerecht ist* — einfache Widerlegung durch Berufung auf das sittliche Gefühl eines Jeden.

3) Vs. 9—20. *Einen Vorzug haben also die Juden nicht,*

sondern sind mit den Heiden zugleich strafbar, wie schon das A. T. bezeugt: wie denn kein Mensch durch das Gesetz gerecht vor Gott wird. Vs. 9. τί οὖν] *Was* (folgt) *nun?* 6, 15. 11, 7 Die Verbindung mit προεχόμεθα: *was haben wir nun für einen Vorzug?* (*Oec.* 1. *Kpp.* u. A.) geht nicht an, weil darauf nicht οὐ, sondern οὐδέν folgen müsste. προεχόμεθα] *haben wir* (Juden) *Vorzug?* (*Thphlct. Oec.* 1. Schol. *Mtth. Pelag.* Vulg. *Ersm. Lth. Calv. Bez. Grt. Zeg. Bgl.* u. A.). Diese freilich sonst nur dem Activum, nicht dem Med. (*Hesych.*: προεχόμεθα, προβαλλόμεθα, *wenden vor*, vgl. *Wtst.*) zukommende Bedeutung giebt einen passenden und allein passenden Sinn. Die ganze Rede 2, 1—29., besonders Vs. 12—16. Vs. 25—29. hat den Zweck den Stolz der Juden, vermöge dessen sie sich besser als die Heiden dünkten, zu beugen; 3, 1—4. hat der Ap. ihnen einen *Vortheil* zugestanden: dagegen spricht er ihnen nun jeden *Vorzug* ab. Dass P. im Namen der Juden redet (προεχόμεθα), macht keine Schwierigkeit; denn die communicative Redeweise findet schon Vs. 5—8. Statt. Die dem erwiesenen Sprachgebrauche folgende Erkl.: *was können wir nun vorwenden?* (*Kpp. Whl.*) passt nicht zu οὐ πάντως; die *Mey.*'s: *wie nun? haben wir einen Vorschutz?* ist gegen die Bedeutung von προέχεσθαι; die diesen Fehler vermeidende *Fr.*'s: *Wie nun? brauchen wir Vorwand?* d. h. sollen wir V. br.? ist von zwei sprachlichen Schwierigkeiten gedrückt, 1) dass προέχ. absolut steht (*Krhl.*'s Uebers. *beschönigen wir die Sünde?* ist offenbar willkürlich); 2) dass als Antwort μηδαμῶς oder μὴ γένοιτο zu erwarten wäre (*Rck.*); alle aber sind gegen den Zusammenhang. Dieses *Vorwand brauchen* soll sich auf die Untreue Vs. 3—8. beziehen (worunter übrigens *Mey. Fr. Krhl.* den Unglauben an die in Christo erfüllten Verheissungen verstehen, so dass sie mit sich selbst in Widerspruch gerathen, wenn sie h. an Sünden denken, worauf freilich das Folg. nothwendig führt); jene Erwähnung der Untreue ist aber eine bloss beiläufige, während hingegen h. der Ap. offenbar das Ergebniss der Hauptargumentation 2, 1—29. ziehen will, und es Vs. 10—20. wirklich thut. Nach *Fr.*'s Erkl. müsste die Antwort nicht seyn: „Alle ja sind der Sünde", sondern: „dem göttlichen Zorne unterworfen" (2, 2.). Die Erkl.: *werden wir übertroffen?* (über diesen Gebrauch des Pass. s. *Wtst.*) als Rede der Juden (*Wtst. Rck.* 1.) ist ganz unstatthaft; denn im Vor. ist kein Grund zu dem Gedanken eines Vorzugs der Heiden, und im Folg. keine Aufhebung eines solchen Vorzugs; vielmehr indem die Juden vorangestellt werden, wird *diesen* jeder Vorzug abgesprochen. Als Rede der Heiden genommen (*Oec.* 2.), entbehrt die Frage ebenfalls aller Veranlassung; denn Vs. 3 ff. ist das περισσόν der Juden, ohnehin kein sittlicher Vorzug, sehr in Schatten gestellt; auch sieht man nicht ein, wie der Ap. dazu kommen sollte im Namen der Heiden zu reden. *Rch. Olsh.* nehmen ebenfalls das Pass. an, legen ihm aber die Bedeutung *vorgezogen werden* bei, nach einer Stelle bei *Plut.* de Stoic. contrad., wo es jedoch *übertroffen werden* heisst. Sonach muss man mit *Thol. Klln. Glöckl. Schrd. Rck.* 2. *BCr.*

u. A. bei der ersten Erkl. bleiben, und sich wegen des nicht erwiesenen Gebrauchs des Med. (vgl. jedoch *Kühn.* §. 398. 3. *Thol. Win.* §. 39. 6. S. 299.) mit den Autoritäten beruhigen, zu denen noch die offenbar glossematische LA.: *τί οὖν προκατέχομεν* (oder *κατέχομεν*) *περισσόν*, ohne *πάντως* (D*G Syr. Erp. *Thdrt.* etc.) hinzukommt. — *οὐ πάντως*] *ganz und gar nicht*; diese Bedeutung passt allein, ist aber nicht die natürliche, weil *πάντως οὐ* stehen müsste (vgl. 1 Cor. 16, 12.); indessen lässt sie sich rechtfertigen (*Win.* §. 65. 4. *Fr.*), und die allerdings leichtere: *nicht in allen Stücken*, stimmt nicht zum Folg., wo der Ap. gar nicht einschränkend spricht, sondern jeden Vorzug leugnet. *προῃτιασάμεθα γ. Ἰουδαίους κτλ.*] *denn* (Begründung des *οὐ πάντως*) *wir haben vorher* (Capp. 1. 2.) *Juden sowohl als Heiden, alle angeklagt unter der Sünde* (der Herrschaft der S. [vgl. Matth. 8, 9.] d. i. sündhaft) *zu seyn.* Es ist nicht die Constr. des Acc. c. inf.; denn *Ἰουδ.* *πάντας* ist Obj. des Verb. u. *ὑφ' ἁμαρτίαν εἶναι* der Inhalt der Anklage.

Vs. 10—18. *Beweis der allgemeinen Sündhaftigkeit aus dem A. T.*, aber nach Vs. 19 f. in Beziehung auf die Juden, weil sie sich von den Heiden von selbst verstand. Vs. 10—12. frei nach Ps. 14. 1—3., wo ein böses Zeitalter geschildert wird. *οὐκ ἔστι δίκαιος οὐδὲ εἷς*] aus Ps. 14, 1. = אֵין עֹשֵׂה־טוֹב, LXX: *οὐκ ἔστι ποιῶν χρηστότητα, οὐκ ἔστιν ἕως ἑνός.* Nach *Kpp. Klln. Fr.* u. A. ist diess noch nicht Anführung sondern vorausgeschickter allgemeiner Inhalt der folgg. Anff., weil die WW. zu sehr von denen der LXX abweichen. Aber auch die folgg. weichen ab, und der Sinn ist derselbe. *οὐκ ἔστιν ὁ συνιῶν, οὐκ ἔστιν ὁ ἐκζητῶν τὸν θεόν*] Ps. 14, 2.: [Jehova schauet vom Himmel auf die Menschenkinder, zu sehen] הֲיֵשׁ מַשְׂכִּיל דֹּרֵשׁ אֶת־אֱלֹהִים, LXX: *εἰ ἔστι συνιῶν ἢ ἐκζητῶν τὸν θεόν.* Den scheinbar unpassenden, aber richtig das Genus bezeichnenden Art. lassen vor *συνιῶν* ABG *Lchm.*, vor *ἐκζητ.* BG weg, wahrsch. durch Correctur. Ueber die Accentuation des Partic. *συνιων* s. z. Matth. 13, 23. *πάντ. ἐξέκλ.* - *ἑνός*] Ps. 14, 3. LXX gleichlautend. *ἐξέκλ.*] *sind abgewichen* vom rechten Wege, hebr. סָר. *ἠχρειώθ.*] *sind untüchtig geworden* = נֶאֱלָחוּ, *sind verdorben.*

Vs. 13 f. *τάφος — ἐδολιοῦσαν*] aus Ps. 5, 10. LXX, Beschreibung von Feinden, welche durch ihre Reden gefährlich sind: *Ein offenes Grab* (Bild des Verderbens) *ist ihre Kehle* (Werkzeug der Rede), *mit ihren Zungen betrogen sie.* *ἐδολ.* alexandrinische Flexion st. *ἐδολίουν*, wie *ἤλθοσαν* Ps. 70, 2., vgl. *Win.* §. 13. 2. Im Hebr. לְשׁוֹנָם יַחֲלִיקוּן, *ihre Zungen glätten sie.* *ἰὸς ἀσπίδων κτλ.*] *Gift der Ottern ist unter ihren Lippen*, aus Ps. 140, 4. LXX, wo die gleiche Beziehung. *ὧν τὸ στόμα κτλ.*] *deren Mund voll Fluch und Bitterkeit ist*, aus Ps. 10, 7. אָלָה פִּיהוּ מָלֵא וּמִרְמוֹת וָתֹךְ, LXX: *οὗ ἀρᾶς τὸ στόμα αὐτοῦ γέμει καὶ πικρίας καὶ δόλου.* מִרְמוֹת, *Trug*, verwechseln die LXX mit מְרֹרוֹת. Die Beziehung wie in den beiden vorigen Pss., nur etwas allgemeiner, vgl. die Commentare.

Vs. 15—17. ὀξεῖς οἱ πόδες αὐτ. κτλ.] *Schnell sind ihre Füsse Blut zu vergiessen; Zerstörung und Verderben ist auf ihren Wegen, und den Weg des Friedens kennen sie nicht;* aus Jes. 59, 7 f. mit Auslassungen. LXX: οἱ δὲ πόδες αὐτῶν ἐπὶ πονηρίαν τρέχουσι, ταχινοὶ (= ὀξεῖς) ἐκχέαι αἷμα, καὶ οἱ διαλογισμοὶ αὐτῶν διαλογισμοὶ ἀπὸ φόνων (מַחְשְׁבוֹת אָוֶן)· σύντριμμα (= שֹׁד) καὶ ταλαιπωρία (שֶׁבֶר) ἐν ταῖς ὁδοῖς αὐτῶν, καὶ ὁδὸν εἰρήνης οὐκ οἴδασιν. Schilderung des verderbten sittlichen Zustandes der Juden. — Vs. 18. οὐκ ἔστι φόβος κτλ.] *Nicht ist Furcht Gottes vor ihren Augen,* aus Ps. 36, 2. LXX, wo auch eine allgemeinere Beziehung Statt findet.

Vs. 19. Der Ap. will die Anwendung dieser Stellen auf die Juden sichern, und anstatt es auf dem Wege grammatisch-historischer Auslegung zu thun (die nicht im Geiste der Zeit lag), thut er es durch einen allgemeinen Grundsatz, der offenbar zu weit greift, wenn λαλεῖν τινι heisst *von Jemandem reden* (wie γράφεσθαί τινι Luk. 18, 31.), da es ja auch im A. T. Schilderungen von den Heiden und ihrer Verderbniss giebt, z. B. Habak. 1. 2.; und zu unbestimmt ist, wenn der Dat. bloss Dat. commodi ist wie wahrsch. οἴδαμεν δέ, ὅτι ὅσα ὁ νόμος λέγει κτλ.] *Wir wissen aber* (es ist anerkannt), *dass alles was das Gesetz* (h. das ganze A. T., auch die Pss. und Propheten umfassend, Joh. 10, 34.) *für die sagt, so im Gesetze sind,* erg. οὖσι, vgl. 2, 12. ἵνα πᾶν στόμα φραγῇ κτλ.] *auf dass* (nicht: *so dass;* die Folge wird nach biblischer Teleologie als beabsichtigt gedacht, was nicht absurd ist [*Rch.*, vgl. *Mey.*], s. *Win.* §. 57. 6. *Fr.* Exc. I. ad Matth. *Beyer* im n. krit. Journ. IV 418 ff.) *jeglicher Mund* (auch der Juden, wie auch πᾶς ὁ κόσμος als die Juden einschliessend zu nehmen ist) *verstopft werde, und Gott straffällig* (Strafe schuldend) *werde* (γένηται wie γινέσθω Vs. 4.) *die ganze Welt.* — Was dieses Ergebniss der ganzen bisherigen Rede von 1, 18. an betrifft, so liegt die Wahrheit desselben theils in der äussern Erfahrung, was die Masse der damaligen Menschheit betrifft, theils und vorzüglich in der innern Erfahrung eines Jeden. Aber freilich macht der Ap. eig. nur die erste geltend. Vgl. *Rch.* z. d. St.

Vs. 20. Theils um den Gesetzesstolz der Juden ganz niederzuschlagen theils um zu seinem Thema zurückzukehren, dass das Ev. Gerechtigkeit Gottes bringe, schliesst der Ap. mit den beiden Sätzen: 1) ἐξ ἔργ. νόμ. κτλ.] *Durch* (ἐκ vom Grunde, 1, 17.) *Werke des Gesetzes wird kein Mensch gerechtfertigt vor ihm,* d. h. die δικαιοσύνη τ. θεοῦ erlangen. Das Fut. von der innern Möglichkeit (Luk. 1, 37.) oder von der abstracten Zukunft (so oft es sich um Rechtfertigung handelt — *Mey. Win.* §. 41. 6.). Der Satz (= Gal. 2, 16. wahrsch. anspielend auf Ps. 143, 2.) sagt nicht, dass, wenn Jemand das Gesetz vollkommen erfülle, er dennoch nicht vor Gott für gerecht gelte; denn damit würde der Ap. sich selbst widersprechen (vgl. 2, 13.); auch nicht, dass der Mensch, wenn er einmal ein Sünder sei, durch Beobachtung der vom Gesetze vorgeschriebenen Opfer und Reinigungen nicht gerechtfertigt

werde (dieser von *Thdrt. Pelag. Ersm. Lap.* u. A. *Mich. Sml. Amm.* u. A. angenommene Begriff des νόμος ist ganz ungehörig, nicht weniger die Mitberücksichtigung des rituellen Theils des Gesetzes [*Mey.*]; denn es handelt sich h. nur vom sittlichen Gesetze, vgl. 2, 18. 21 ff. 26 f. 3, 2. 9 ff. 20. *Est.*); sondern es liege in der Natur des Menschen und des Gesetzes, dass dieses nicht erfüllt, und somit Gerechtigkeit erlangt werden könne. πᾶσα σάρξ] *jegliches Fleisch* (ohne den Nebenbegriff des Sündhaften, den *Fl.* u. A. hinzudenken), *jeglicher Mensch*, mit der Negation (die aber zum Verb. gehört) *Niemand* (*Win.* §.26. 1.), ist dem Wortsinne nach ganz allgemein, der Sache nach aber wie das vor. πᾶς ὁ κόσμ. in Beziehung auf die Juden zu denken, worauf zunächst die Verbindung durch διότι, *propterea quod*, nicht *propterea* (*Bez.* u. A. *Rsm.: proinde*), führt, wornach die Strafbarkeit der ganzen Welt ihren Grund in der Unmöglichkeit durch Gesetzeswerke gerecht zu werden hat. Schon für sich genommen, kann der Satz nur von den Juden gelten, die eben das Gesetz haben. Viell. dehnt ihn der Ap. auf die Heiden aus, so zwar, dass wenn sie das Gesetz hätten, sie es doch nicht erfüllen könnten (*Rck.*), nicht aber so, dass er nach 2, 14. voraussetzt, die Heiden trügen das Gesetz in sich (*Klln. Mey.*); denn vom Naturgesetze will er schwerlich (und könnte es auch nur in einem gewissen Grade) den Satz: διὰ νόμου ἐπίγν. κτλ. geltend machen. Dass seine Idee auf jedes (zum Bewusstseyn gekommene, positive) Sittengesetz ausgedehnt werden kann (*Win.* Exc. 1. ad ep. ad Gal. p. 143.), ist richtig; aber er stellte sich den Begriff des Gesetzes nicht so allgemein vor. Zur Begründung obiger Wahrheit dient der 2) Satz: διὰ νόμου κτλ.] *Durch das Gesetz* kommt *Erkenntniss der Sünde*, d. h. es bringt die Sünde (die man ohne positives Gesetz in mehr oder weniger Unbewusstheit begeht) zum deutlicheren Bewusstseyn (*Thdrt. Thphlct.*); *agnitio peccati* (*Bez. Bgl.*) ist der Sache nach gleich; falsch aber *Bekanntschaft mit der Sünde*, im Gegensatze der Unschuld, vgl. 7, 7. (*Fr.*). Dass nun das Gesetz diese Erkenntniss giebt, enthält an sich keinen Grund der Unmöglichkeit durch dasselbe gerecht zu werden; vielmehr könnte es dadurch gerade zur Gerechtigkeit führen, wenn es zugleich die Kraft gäbe die Sünde zu überwinden (wie beides das Evangelium thut). Der Gedanke ist also der: das Gesetz gebe *nur* die Erkenntniss der Sünde, sowie auch die Sühnopfer bloss an die Sünde erinnerten, sie nicht aber tilgten (Hebr. 10, 3.). Vgl. 7, 14—8, 4. Hierin liegt aber nicht „die Unmöglichkeit der Moralität“ (*Rch.*) sondern die Wahrheit, dass das Gesetz nur die Erkenntniss fördert, aber den Willen nicht stärker und besser machen kann.

Cap. III, 21 — 30.

Nach Ausführung des Beweises, dass alle Menschen vor Gott strafbar seien, führt der Apostel nun die oben 1, 17. vorläufig angedeutete *Heilswahrheit* aus, *dass der Mensch nur durch den Glauben Gerechtigkeit erlange.*

1) Vs. 21—26. *Ohne Gesetz kommt Gerechtigkeit Gottes durch den Glauben an den Versöhnungstod Jesu.* Vgl. *Nösselt* Opuscc. Fasc. I. p. 71 sqq. *Winzer* Commentatt. II. Lips. 1829. — Vs. 21. νυνὶ δὲ χωρὶς νόμου κτλ.] *Nun aber* (*atqui* wie 7, 17. 1 Cor. 15, 20. [*Mey. Fr.*], nicht: *jetzt aber* = ἐν τῷ νῦν καιρῷ, Vs. 26., vgl. 6, 22. [*Grt. Bgl. Thol. Rch. Olsh. Rck. BCr.* u. A.], denn es findet h. kein Gegensatz des Ehemals und Jetzt Statt) *ist ohne das Gesetz* (nicht: ohne Besitz oder Werke des Gesetzes [*Rsm. Kpp.* u. m. A.], sondern ohne dessen Mitwirkung, *Zuthun* [*Lth.*], vgl. 1 Cor. 4, 8.; Gegensatz: durch die Thatsachen der neuen Offenbarung; nicht: διὰ πίστεως [*Fr.*], wozu der Begriff des Verb. nicht passt) *Gerechtigkeit Gottes* (die G. giebt, vgl. 1, 17) *geoffenbart* (thatsächlich). Das Perf. setzt die Offenbarung als vollendete Thatsache, insofern näml. damit ein neuer Lebenszustand eingeführt ist: das Praes. ἀποκαλύπτεται 1, 17. als fortgehende, weil die göttliche Strafgerechtigkeit von jeher thätig ist. μαρτυρουμένη ὑπὸ τοῦ νόμ. κτλ.] *von welcher Zeugniss gegeben wird durch das Gesetz und die Propheten* (das ganze A. T., vgl. Matth. 22, 40.; nicht bloss in den messianischen Weissagungen [*Mey. Rck.*], vgl. 4, 3. 6 ff.) — vorläufige (vgl. Cap. 4.) apologetische Milderung des χωρὶς νόμ.

Vs. 22. δικαιοσύνη δὲ θεοῦ] ich sage, *Gerechtigkeit Gottes,* näml. *ist geoffenbart,* wiederholende Hervorhebung des Satzes durch δέ, welches nicht advers. ist (*Rch.*), da der Gegensatz schon durch χωρὶς νόμου ausgedrückt ist. διὰ πίστεως Ἰ. Χρ.] *durch den Glauben an* (vgl. Mark. 11, 22. Gal. 2, 20.) *J. Chr.* — gehört nicht zu πεφανέρωται (*Fr.*), welches sonst st. δικ. θεοῦ wiederholt seyn müsste, sondern zu diesem, wozu es (auch ohne Art., vgl. *Win.* §. 19. 2. b.) ganz natürlich zu ziehen ist, weil die Phrase δικαιοῦσθαι διὰ πίστεως (Vs. 30. Gal. 2, 16.) anklingt. εἰς πάντας κτλ.] *für Alle und über Alle, die da glauben* — hängt von πεφανέρ. ab, und man braucht nicht γενομένη zu ergänzen. καὶ ἐπὶ πάντας fehlt in ABC 31. all. p. Copt. all. *Clem.* all. b. *Lehm.*, viell. durch Abirrung des Auges, viell. weil man es überflüssig fand; P. scheint es aber geschrieben zu haben. Die Wiederholung des πάντας (Juden und Heiden) ist sehr zweckmässig, und der Wechsel der Präpositionen (beide drücken mit Schattirung den Dat. comm. aus und nicht etwa Verschiedenes — εἰς den innern Glauben, ἐπί dessen Erscheinung, *Grt.*) dem Ap. eigenthümlich (3, 30. Gal. 1, 1. *Win.* §. 54. 6.). οὐ -- διαστολή] *denn es ist kein Unterschied,* näml. zwischen Juden und Heiden.

Vs. 23. πάντες γ. ἥμαρτον κτλ.] *Denn Alle haben gesündigt* (nach 1, 18—3, 19.) *und ermangeln des Ruhmes Gottes*, d. h.

den Gott giebt, der von Gott kommt = τῆς παρὰ τ. θεοῦ, Joh. 5, 44., wofür Joh. 12, 43. wie h. τοῦ θεοῦ steht (*Grt. Thol. Rch. Fr. Mey. Rck.*); nicht *des Ruhmes bei* oder *vor G.* (*Lth. Calv. Est. Klln.*); nicht: *die Herrlichkeit bei Gott*, vgl. 5, 2. (*Oec. Bez.* u. A.), da zunächst von der gegenwärtigen Würdigkeit, nicht der künftigen Belohnung die Rede ist; nicht: *der von Gott ertheilten* im Sündenfalle verlornen *Herrlichkeit* (*Calov.* u. A. *Rck. Olsh.*), was theils sprachlich schwierig, theils der Gedankenreihe fern ist.

Vs. 24. δικαιούμενοι δωρεάν] *indem sie geschenkweise* (δωρ. *ohne Lohn* 2 Cor. 11, 7., *ohne Bezahlung* Matth. 10, 8., *ohne Schuld* Joh. 15, 25., h. ohne eigenes Verdienst) *gerechtfertigt werden.* Die Participial-Constr. dieses den Hauptgedanken enthaltenden Satzes ist Vielen unbequem vorgekommen; aber nicht nur ist die Ergänzung von ἐσμέν verwerflich, sondern auch die Auflösung des Partic. in καὶ δικαιοῦνται (*Lth. Fr.* vgl. Luk. 1, 9. Hebr. 11, 35.) scheint der Gedankenverknüpfung Gewalt zu thun: der Gedanke der Unwürdigkeit herrscht dergestalt vor, dass der der Rechtfertigung aus Gnaden in Abhängigkeit davon tritt. τῇ αὐτοῦ χάριτι] *durch seine Gnade*, d. i. freie unverdiente Liebe, als wirkende Ursache. διὰ τ. ἀπολυτρ. τῆς ἐν 'I. Χρ.] *mittelst der Erlösung, die in J. Chr. ist*, auf ihm beruht, vgl. Col. 1, 14. ἀπολύτρ. eig. *Loskaufung* durch ein λύτρον, welches der Tod J. (Matth. 20, 28.) oder sein Blut (Eph. 1, 7.) ist, und zwar h. u. 1 Cor. 1, 30. (vgl. Eph. 1, 7. = ἄφεσις τῶν παραπτωμάτων) *Befreiung vom Sündenelende*, von der Strafe der Sünde. Welcher ursachliche Zusammenhang zwischen J. Tod und der Erlösung von Sünden Statt finde? diese Frage wird noch nicht erledigt durch die sehr wahrsch. Statt findende (Vs. 25.) Gleichsetzung des Todes J. mit einem Sühnopfer; denn es fragt sich weiter, wie sich P. die versöhnende Kraft der alttest. Sühnopfer gedacht habe. Gegen eine materielle Vorstellung wie die der anselmischen Genugthuung lässt sich gewiss mit Recht Vieles, ja Alles sagen, s. z. Matth. 20, 28.

Vs. 25. ὃν προέθετο] nicht: *den er vorausbestimmt hat*, nach der Bedeutung 1, 13. Eph. 1, 9. *sich vorsetzen* (*Chrys. Thphlct. Oec. Elsn. Kpp. Bhm. Brtschn. Fr. Thol.*), weil h. schicklicher von einem Factum als von einem Rathschlusse die Rede ist; sondern: *dargestellt* (Vulg. *proposuit*, *Lth. Bez. Bgl. Wlf. Rsm. Mey. Rck.* u. A.), vgl. *Plat.* Phaedr. p. 115. E. ed. Bek. προτίθεσθαι νεκρόν, *einen Todten ausstellen*; *Thucyd.* II, 34. τὰ ὀστᾶ προτίθεσθαι, *die Gebeine ausstellen* (*Krbs. Rck.*). ἱλαστήριον] *als Sühnopfer* (*Cler. Elsn. Fl. Rch. Klln. Mey. Fr. Thol.* u. A.). Diese Bedeutung ist nicht nur analog, vgl. σωτήρια = שְׁלָמִים, LXX 2 Mos. 20, 24., χαριστήρια, *Dankopfer, Dankfest*, καθάρσιον, *Reinigungsopfer*, *Herod.* 1, 35. (man braucht nicht θῦμα zu suppliren, das W. ist Subst.), sondern auch aus *Dio Chrys.* orat. XI. p. 184. (b. *Kpk.*) und *Hesych.* erweislich, und der Sinn vollkommen befriedigend; denn auch sonst wird J. bestimmt ein Opfer genannt (Eph. 5, 2. 1 Cor. 5, 7. Hebr. 9, 28.), oder doch die versöhnende Wirkung seines Todes mit Bildern, die aus der Sühn-

opfersprache des A. T. entlehnt sind, bezeichnet (Joh. 1, 29. 1 Petr. 1, 19. Hebr. 9, 14.), und das folg. εἰς ἔνδειξιν τῆς δικαιοσύνης αὐτοῦ führt nothwendig auf diese Vorstellung. Die Erkl. (*Thdrt. Thphlct. Lth. Calv. Grt. Calov. Wlf. Olsh.*) *als Gnadendeckel* (LXX: ἱλαστήριον ἐπίθεμα 2 Mos. 25, 17., sonst ἱλαστήριον substant. = כַּפֹּרֶת, Hebr. 9, 5.) beruht auf einer wohl mit Recht bestrittenen Uebersetzung der LXX und darauf gestützten falschen Ansicht vom Deckel der Bundeslade als einem Versöhnungsmittel (*Philo* de vita Mos. III. p. 668. D. E. ed. Fref.), hat das folg. εἰς ἔνδ. κτλ. gegen sich (*Mey.*), und bringt die gemischte Vorstellung mit sich, dass J. einmal Opfer (ἐν τῷ αὐτοῦ αἵματι) und dann wieder etwas Anderes ist. Die Erkl.: *Versöhnungsmittel, Versöhnung* (Vulg.: *propitiationem*, *Bez. Rck.* u. A.), *Versöhner* (*Rsm. Whl.*: Acc. vom Adj. ἱλαστήριος) stimmt nicht zu dem anschaulichen προέθ. Die WW: διὰ τῆς (dieser Art. hat CDFG 31. all. p. *Or.* all. *Lchm. Tschdf.* gegen sich, ist aber nach *Fr.* aus Versehen, nach *Mey.* absichtlich weggelassen worden) πίστεως, ἐν τῷ αὐτοῦ αἵματι sind durch ein Komma zu trennen, und als Adverbialzusätze mit ὃν — ἱλαστ. (*Ersm. Bez. Schrd. Klln. Mey. Fr.*), nicht mit δικαιούμ. (*Rch.*) zu verbinden. Die Verbindung: τῆς πίστεως ἐν τῷ αὐτ. αἵμ. *durch den Glauben an sein Blut* (*Lth. Calv. Nöss. Kpp. Fl.* [ἐν = εἰς] *Winz.*: *fides in ejus morte posita*, *Olsh. Rck.*) ist ganz unzulässig. Der Mangel des Art. vor ἐν τ. αὐτ. αἵμ. liesse sich entschuldigen (gg. *Fr.*); aber unerhört ist πίστις wie πιστεύειν ἐν τῷ αἵμ. Ἰ. Χρ., und (was entscheidend ist) das εἰς ἔνδειξ. κτλ. verlangt die besondere Hervorhebung des ἐν — αἵμ. (*Mey.*). διὰ πίστεως bezeichnet das subjective Aneignungs-, ἐν — αἵμ. das objective Darstellungsmittel. αἷμα ist nicht einfach = θάνατος, sondern spielt auf die Opfervorstellung an: „Blut versöhnt das Leben"; indessen ist Blut immer nichts als das Anschauungsmittel des Todes, und man darf dem Blute Christi als solchem keine versöhnende Kraft beilegen: diese kommt allein der sittlichen That seines *Todes* zu.

Vs. 25. b. 26. εἰς ἔνδειξ. κτλ.] *zum Erweise seiner Gerechtigkeit* — Zweck der Darstellung J. als Sühnopfers. Die *Gerechtigkeit Gottes* kann schon dem Worte nach nicht seyn *Wahrhaftigkeit* (*Ambr. Bhm.* u. A.), nicht *Güte* (*Thdrt. Grt. Hamm. Kpp. Rsm. Rch.*), nicht dieses beides und *Strafgerechtigkeit* (*Bez.*), nicht *gerechtmachende* oder *Sünden-vergebende Gerechtigkeit* (*Chrys. Aug. Est. Krhl. BCr.*), nicht die Gerechtigkeit, die er giebt (*Lth. Elsn. Wlf. Winz.*), welche letztern Erkll. einen schon Vs. 21. dagewesenen Gedanken geben und dem εἰς τὸ εἶναι αὐτὸν δίκαιον alle Bedeutung rauben; nicht Heiligkeit (*Fr. Gurlitt* St. u. Krit. 1840. S. 975.), was schon wegen der entsprechenden Begriffe δίκαιος, δικαιοῦν nicht angeht: es bleibt also nur die richterliche *Gerechtigkeit* (*Orig. Bld. Calov. Str. Thol. Fl. Mey. Schrd. Rck.* 2. *Baur*) übrig, welcher Begriff allein sich passend an den ebenfalls richterlichen des δικαιοῦν anschliesst. Ein Sühnopfer erregt auf der einen Seite das Gefühl der Schuld, und ist Büssung;

auf der andern Seite schafft es Vergebung und Beruhigung: so ist auch Christi Tod nicht bloss Erweis der Gnade Gottes sondern auch seiner richterlichen Gerechtigkeit, welche Strafe und Büssung fordert (vgl. 2 Cor. 5, 21.). Hier hat die *anselmische* Genugthuungslehre einen Anknüpfungspunkt, der sie aber in ihrer grob-anthropopathischen Ausführung nicht rechtfertigt. Man muss sich an den Begriff ἔνδειξις halten: Gott wollte *für die Menschen* seine Gerechtigkeit zeigen, nicht aber in sich selbst die Eigenschaften der Barmherzigkeit und Gerechtigkeit ins Gleichgewicht bringen: der Tod J. sollte zwar die Menschen vom Gefühle der Schuld befreien, aber dieses vorher in seiner Tiefe in ihnen aufregen, indem sie erkennen sollten, welches Elend die Sünde mit sich führe, da selbst der Gerechte demselben als schuldloses Opfer erlag. διὰ τ. πάρεσιν τ. προγεγ. ἁμαρτ. κτλ.] Grund, warum Gott seine richterliche Gerechtigkeit zeigen wollte: *wegen des Hingehenlassens* (vgl. Sir. 23, 2.: οὐ μὴ παριῶνται τ. ἁμαρτήματα, ähnl. ὑπεριδεῖν AG. 17, 30., παρορᾶν Weish. 11, 23.: so *Thdrt. Grt.* [dieser jedoch δικαιοσ. falsch durch *Güte* erklärend] *Bez. Bgl.* u. A. *Thol. Olsh. Klln. Mey. Fr. Rck. Krhl.;* nicht *durch Vergebung* [*Orig. Lth. Calv. Bld. Calov. Cler. Elsn. Kpp. Rch. Schrd.*], was gegen die Bedeutung von διά und πάρ. ist, dem Gedanken der δικαιοσ. nicht entspricht, und einen ziemlich müssigen Sinn giebt) *der vorhergeschehenen Sünden vermöge* (oder *bei, unter*) *der Nachsicht Gottes*, was mit διὰ τ. πάρεσιν (als hiesse es: διὰ τὸ παριέναι τὸν θεὸν τὰ προγεγονότα ἁμαρτήματα ἐν τῇ ἀνοχῇ αὐτοῦ), nicht mit τῶν προγεγονότων ἁμ. (*Oec. Lth.* u. v. A. *Elsn. Thol. Schrd. Rck.* u. A.), nicht mit εἰς ἔνδ. τ. δικ. αὐτ. (*Rch.*) zu construiren ist. ἀνοχή ist nicht der Grund der Vergebung der Sünden (das ist χάρις), sondern des Vorbeigehenlassens, vgl. 2, 4. Die *vorhergeschehenen Sünden* sind die der Menschheit vor Christo im Ganzen (*Grt.* d. Neu.), nicht der Einzelnen vor ihrer Bekehrung (*Calov.* u. A.), vgl. AG. 17, 30.: τοὺς χρόνους τῆς ἀγνοίας ὑπεριδὼν ὁ θεός. Die Stelle Hebr. 9, 15. enthält den übereinstimmenden in unsrer St. indirect liegenden Gedanken: durch Christi Tod seien die unter dem ersten Bunde geschehenen Uebertretungen gesühnt worden. Wie aber verträgt sich diese πάρεσις mit der bisher immer thätig gewesenen Strafgerechtigkeit Gottes (1, 18 ff.)? Alle frühern Erweisungen derselben waren nicht erschöpfend: erst im Leiden des unschuldigen Christus fand die Gerechtigkeit Gottes eine adäquate Offenbarung (*Thol.*). In der Zeit vor Christo bewies sich die Geduld Gottes darin, dass er die Menschen, obschon er sie strafte, doch nicht ganz von jeder Hoffnung des Heils ausschloss, sondern ihr Schicksal in der Schwebe liess u. s. w. (*Gurl.*). πρὸς [τὴν] ἔνδειξιν τῆς δικαιοσύνης αὐτοῦ ἐν τῷ νῦν καιρῷ] Verstärkende Wiederaufnahme des vor. εἰς ἔνδειξιν κτλ. (worauf der von *Lchm. Tschdf.* nach ACD* 47. all. p. *Clem.* al. gelesene, wahrsch. ächte Art. zurückweist, *Fr.*), zugleich mit dem herausgehobenen Gegensatze der *frühern* ἀνοχή und der *jetzigen* (ἐν τ. ν. καιρ.) δικαιοσ., und zwar zu dem Ende um das abschliessende εἰς τ. εἶναι κτλ.

anzufügen, welches sonst des Anschlusses entbehrt hätte. *Bez. Rck.* 2. *Thol. Gurl.* schliessen diesen Zwecksatz an das zu τ. προγ. ἁμ. gezogene ἐν τ. ἀν. τ. ϑ. an, so dass diese den bestimmten Zweck gehabt hätte in einer spätern Zeit die Gerechtigkeit Gottes kund zu machen: wodurch aber die Aufmerksamkeit von dem Hauptgedanken abgezogen werden würde. εἰς τὸ εἶν. αὐτ. δίκ. κτλ.] *auf dass er* (auf der einen Seite) *gerecht wäre* (erschiene, als Richter) *und* (auf der andern Seite) aus Gnaden *rechtfertigend den, so des Glaubens an J. ist*, vgl. Vs. 22. 2, 8.

2) Vs. 27—30. Polemische Bestätigung des Gesagten. Der Ap. fühlt sich veranlasst *den Gegensatz dieser Lehre gegen den jüdischen Stolz* herauszuheben (Vs. 27.), stellt dann nochmals die Behauptung auf, dass *die Rechtfertigung ohne Gesetzeswerke geschieht* (Vs. 28.), und stützt sie *durch die Idee der Einheit Gottes* (Vs. 29 f.). — Vs. 27. ποῦ οὖν] *Wo nun ist das Rühmen* (nicht *der Ruhm*, *Fl. Rck.*)? d. h. verschwunden ist es, vgl. 1 Cor. 1, 20., indem ihm Grund und Halt genommen ist. Der Art. bezeichnet ein bekanntes Rühmen: es ist das der Juden (*Thdrt.*: τὸ ὑψηλὸν τῶν Ἰουδαίων φρόνημα, *Chrys. Thphlct. Occ.* Vulg.: *gloriatio tua; Zeg. Bgl. Rck. Mey.* A.); nicht der Gerechtigkeitsstolz der Menschen überhaupt (*Fr. Krhl.*), was gegen Vs. 29. ἐξεκλείσϑη] *exclusa, remota est; Thdrt.*: οὐκ ἔτι χώραν ἔχει. διὰ ποίου νόμου; τῶν ἔργ. κτλ.] *Durch welches Gesetz* (ist es ausgeschlossen)? etwa *der Werke? Nein, sondern durch das Gesetz des Glaubens*, oder deutlicher ohne Frage: *Ausgeschlossen ist es — nicht etwa durch das Gesetz der Werke* (das nährt es vielmehr!) *sondern durch das des Glaubens.* So durch Anerkennung des bloss Rhetorischen dieser Wendung hebt sich die Schwierigkeit, an welcher mehrere Ausleger und auch wir früher angestossen. Den Begriff νόμος erweitert der Ap. zu dem einer religiösen Norm, nicht *Lehre* (*Bez. Nöss. Amm.*); denn das mosaische Gesetz ist eben so wenig blosse Lehre als das Evang.: νόμ. ἔργ. ist das Gesetz, welches Werke, ν. πίστ. dasjenige, welches Glauben fordert.

Vs. 28. λογιζόμεϑα οὖν — *Grsb.* u. A. *Mey. Fr.* nach AD*FG 5. all. Vulg. all. *Cyr. Aug.* all. γάρ — δικαιοῦσϑαι πίστει ἄνϑρ. — diese nachdrucksvollere Stellung haben ABCDE *Grsb.* u. A. — χωρὶς κτλ.] *Also halten wir dafür* (2, 3., nicht: *schliessen wir* [*Thphlct.*], was gegen den neutest. Sprachgebrauch), *dass der Mensch durch* (Dat. instr.) *Glauben gerechtfertigt wird ohne Werke des Gesetzes*, d. h. ohne dass diese der Grund der Rechtfertigung sind. Der Vs. enthält nach der gew. LA. eine Folgerung aus Vs. 21—26., welches auffallen kann, da Vs. 27 schon eine Folgerung daher enthält. Aber diese ist nur zum Behufe des ἐπιφώνημα gemacht, während h. der Ap. in der Sache selbst fortfährt, nachdem er gleichsam eine Pause gemacht hat. Leichter erscheint die Verbindung des Vs. nach der LA. γάρ, wodurch er die Bestätigung von dem Vs. 27. Gesagten enthält; allein für eine Bestätigung klingt das λογιζ. zu schwach. Da nun die Beglaubigung beider

LXX. ziemlich gleich (für οὖν sind BC v. a. Codd. *Chrys. Thdrt.*) und γάρ als Erleichterung verdächtig ist, so bleibt man sicherer mit *Reich. Rink.* beim gew. T. stehen.

Vs. 29. ἢ Ἰουδ. μόνον ὁ θεός (sc. ἐστι); οὐχὶ δὲ — diess hat ACDFG 31. all. Vulg. all. *Cyr.* all. gegen sich, und ist mit *Grsb.* u. A. zu tilgen — καὶ ἐθνῶν;] *Oder* (vgl. 2, 4.) *gehört Gott bloss den Juden an? nicht auch den Heiden?* εἶναί τινος *Jemandem angehören* (Luk. 20, 38.), so dass die Ergänzung von θεός nicht nöthig ist (*Fr.*). ναὶ κ. ἐθνῶν] *Ja, auch den Heiden.* Gedanke: Würde der Mensch durch Gesetzeswerke gerecht, so wären bloss die Juden im Stande gerecht zu werden, die Heiden aber nicht (weil diese das Gesetz nicht haben): Gott hätte also bloss jenen, nicht auch diesen das Heil möglich gemacht und wäre mithin bloss für jene, nicht auch für diese Gott, d. h. Quelle des Heils, liebender Vater.

Vs. 30. ἐπείπερ — besser *Lchm. Tschdf.* nach ABC 47*. all. *Clem. Orig.* all. εἴπερ — εἷς ὁ θ. ὃς δικαιώσει κτλ.] *sintemal* (zugestandenermassen) oder *wenn nämlich* (gewisser Voraussetzung nach) *Gott Einer ist, welcher rechtfertigen wird* (das Fut. wie Vs. 20., nicht vom Weltgerichte, *Fr.*) *die Beschnittenen wegen* (Grund) *Glaubens, und die Unbeschnittenen* (vgl. 2, 26.) *durch* (Mittel) *den Glauben* (Präpositionswechsel wie Vs. 22.).

Cap. III, 31 — IV, 25.

Uebereinstimmung dieser Wahrheit mit dem Gesetze selbst.

1) 3, 31. Allgemeiner Satz: *Die Lehre von der Rechtfertigung durch den Glauben hebt das Gesetz nicht auf, sondern bestätigt es.* Der Ap. begegnet einem Einwurfe, der aus dem Vor. (Vs. 28.) entnommen werden konnte (οὖν). νόμ. οὖν καταργοῦμεν κτλ.;] *Das Gesetz* (das mos., das Werke gebietet; nicht s. v. a. *Gesetz und Propheten* [*Thdrt.*], nicht *die Schriften des A. T.* [*BCr.*], nicht *oracula V T.* [*Kpp.*], oder *doctrinam V T.* [*Rsm.*]) *also heben wir auf* (Vs. 3. 4, 14. Gal. 3, 13.) *durch den Glauben*, indem wir die Rechtfertigung durch denselben geltend machen? Dieser Schluss war nach 10, 4 ff. ganz richtig; auch wurde sonst dem Ap. ein ähnlicher Vorwurf gemacht (AG. 21, 28.); demungeachtet verwirft er ihn mit Unwillen. νόμον ἱστῶμεν — oder mit *Lchm. Tschdf.* nach ACDF 31. all. *Or.* all. ἱστάνομεν] *das Gesetz bestätigen wir, stellen es fest* (ἱστάω, ἱστάνω, ἵστημι = הֵקִים 4 Mos. 30, 14 f., vgl. Hebr. 10, 9.). Wie aber? nicht insofern der Glaube die Seligkeit bringt, welche das Gesetz geben wollte und nicht konnte (*Chrys. Thphlct.*; ähnl. *Hamm. Klln.*: die neue Heilsanstalt sei die Vollendung der alten); oder insofern das Gesetz zur Erkenntniss der Sünde und somit zu Christo führt (*Grt. Olsh.*; denn dadurch würde es doch antiquirt); oder insofern der Glaube dem sittlichen Principe des Gesetzes erst die rechte Gültigkeit verleiht (*Aug.*

Mel. Calv. Bez. Est. Calov. Bgl. [zugleich mit *Grt.*] *ChrSchm. Thol. Rek. Schrd. Krhl.*): denn diess steht nicht in Beziehung auf den Hauptgegenstand der Rede, die Rechtfertigung; auch ist davon Cap. 4. nicht die Rede, sondern erst Cap. 6. 7. Freilich diese Ausll. (ausser *Krhl.*) nehmen keinen nähern Zusammenhang zwischen 3, 31. und 4, 1 ff. an, wie *Thdrt. Pelag. Kpp. Rch. Mey. Fr.* mit Recht thun; denn schwerlich kann diese wichtige Behauptung abgerissen stehen. Die Bestätigung des Gesetzes durch den Glauben liegt darin, dass (nach Vs. 21.) das Princip des rechtfertigenden Glaubens im Gesetze selbst nachgewiesen wird; zwar nicht im eig. mos. Gesetze sondern theils in der Geschichte Abrahams (die im 1. B. des Gesetzbuches erzählt ist), theils in den Pss.; aber Abr. ist Vertreter eines Verhältnisses zu Gott, das älter ist und höher steht als das spätere mos. Gesetz, und David ist Vertreter des frommen Gesetzeslebens selbst.

2) 4, 1—8. *Die Rechtfertigung durch den Glauben ohne Werke wurde schon Abraham und David zu Theil.* a) Vs. 1—5. *Abrahams Beispiel.* Vs. 1. *τί οὖν ἐροῦμεν Ἀβραὰμ .. κατὰ σάρκα;*] Dieses οὖν fällt auf, da man eher γάρ und den Beweis für 3, 31. erwartet. *Mey.*: „Dieses οὖν knüpft den zu führenden *Beweis* von 3, 31. in Form einer *Folgerung* daraus an.“ *Fr.* nimmt es als blosse Uebergangspartikel: „Quidnam *igitur*, h. e. ut laude qua fidem affeci legem mos. stabiliri demonstrem“ etc.; nach *Rch.* ist es auffordernd: *Quid enim quaeso?* Da der Ap. h. gegen die Gesetzesmenschen von *ihrem* Standpunkte aus streitet, so bezieht man am natürlichsten dieses οὖν auf ihre Voraussetzung. *Was nun* (wenn, wie ihr meint, Alles auf Gesetzeswerke ankäme) *werden wir sagen dass Abr. - erlangt habe* (näml. für seine Rechtfertigung) *nach dem Fleische?* (*Grt.* u. A. setzen nach ἐροῦμεν ein Fragezeichen und suppliren δικαιοσύνην zu εὑρηκέναι, was durchaus unzulässig ist.) κατὰ σάρκα gehört zu εὑρηκέναι, nicht (nach *Chrys. Thphlct. Ersm.*) zu πατέρα ἡμῶν (welche falsche Verbindung allerdings begünstigt wird durch die stark bezeugte, aber als willkürliche Umstellung verdächtige LA.: εὑρηκέναι Ἀβρ. τὸν πατέρα [oder προπάτορα, ABC 5. all. Copt. all. *Euseb.* all. *Lehm. Tschdf.*, was im neuen Testamente ungewöhnlich, aber bei LXX vorkommt (*Suic.* Thes. I. 9.), und besonders Verdacht erweckt] ἡμῶν κατὰ σάρκα, ACDFG 5. all. Vulg. all. *Euseb.* all.), und ist ungef. s. v. a. ἐξ ἔργων Vs. 2. (*Thdrt.*). Wie kann aber der Ap. die Werke als etwas Fleischliches bezeichnen? *Thdrt.*: weil wir sie mit dem Leibe vollbringen; richtig *Mey. Fr. Thol.*: insofern sie nicht aus dem πνεῦμα oder dem pneumatischen Elemente des Glaubens hervorgehen; einseitig *Calv. Grot.*: *ex se ipso, propriis viribus*; zu bestimmt denken *Rch. Klln.* an Lohnsucht, die allerdings sich in ein solches fleischliches Handeln mischt. Contextwidrig ist es an die Beschneidung zu denken (*Pelag. Ambr. Vatabl. Est. Calov. Kpp. Rsm. Fl. Rek.*); denn die Beschneidung wird schon durch den Plur. ἔργα ausgeschlossen.

Vs. 2. Die vor. Frage ist verneinend, und nun folgt die

Begründung dieser Verneinung. εἰγ. Ἀβρ. κτλ.] *Denn wenn Abr. durch Werke gerechtfertigt war* (bestimmter st. „etwas nach dem Fleische erlangte“). Wie aber kann der Ap. nach seinen Grundsätzen und nach dem, was folgt, auch nur die Möglichkeit davon setzen? Entweder braucht er ἐδικαιώθη unbestimmt in Bezug auf die herrschende Meinung, dass A. das Gesetz vollkommen beobachtet habe, vgl. 1 Mos. 18, 19. 26, 5. Kiddusch. f. 82. 1. Jom. 28, 2. (*Bez. Rck.*: nach *Cr. Kpp.* soll es bloss *gerecht war* heissen); oder besser das ἐδικαιώθη stand ihm in Beziehung auf A. fest (*Thol.*), und ἐξ ἔργ. setzte er problematisch im Sinne der Gegner hinzu. ἔχει καύχ.] *so hat er* (das Praes. versetzt in die Gegenwart) *Grund sich zu rühmen* gegen Menschen (nach menschlicher Weise [*Bez. Grot. Cler. Est. Rsm. Thol.*], weniger gut: bei sich selbst [*Chrys. Thphlct. Oec.*]), *aber nicht gegen Gott* (näml. hat er Grund sich zu rühmen, vor Gott gilt solches Verdienst nicht). *Calv. Bld. Wlf.* nehmen ἔχει καύχ. unbestimmt, und den ganzen Satz εἰ - - καύχ. als Obersatz, ἀλλ' οὐ πρ. τ. θ. als Untersatz, und ziehen den Schluss: *also ist er nicht aus Werken gerechtfertigt worden. Wtst. Fr. Krhl.* construiren den Nachsatz so: ἔχει καύχημα [πρὸς τὸν θεόν], ἀλλ' οὐκ [ἔχει καύχημα] πρὸς τὸν θεόν; was aber gewiss nicht natürlich ist, denn unwillkürlich fasst man den Gegensatz ἔχειν καύχημα und ἔχειν κ. πρὸς τὸν θεόν. *Rch.*, der ebenso erklärt, nimmt das πρὸς τ. θεόν nur für einen zur Negation hinzugefügten verdeutlichenden Zusatz. Unglücklich ist *Mey.*'s Versuch εἰ — ἐδικ. als Frage zu nehmen.

Vs. 3. Auf die verneinende Behauptung, dass Abraham sich nicht gegen Gott der Gerechtigkeit *aus Werken* rühmen konnte, folgt die bejahende, dass ihm *sein Glaube* als Gerechtigkeit angerechnet wurde. τί γὰρ ἡ γρ. κτλ.] (Nein!) *Denn was sagt die Schrift?* Die Stelle 1 Mos. 15, 6. ist nach den LXX angeführt, und nur δέ st. καί gesetzt. ἐλογίσθ. κτλ.] impers. *es* (das πιστεῦσαι) *ward ihm zugerechnet* (für וַיַּחְשְׁבֶהָ לּוֹ, *und er rechnete es ihm zu*) *als* (2, 26.) *Gerechtigkeit*. Es ist dort vom Glauben A.'s an die göttliche Verheissung die Rede (vgl. Vs. 17 — 21.) und dass Gott ihm solchen als eine (einzelne) Gerechtigkeit oder *Tugend* (צְדָקָה) angerechnet habe: P. legt darein die Idee der Gerechtigkeit schlechthin, zwar vermöge der willkürlichen Dialektik und Schriftbenutzung seiner Zeit, aber nicht ohne tiefe Wahrheit. Das von den Juden so hochgepriesene Verhältniss des Erzvaters zu Gott beruhete wie das christliche Leben auf *Vertrauen* zu Gott, wenn auch diess Vertrauen noch nicht das zur Vollkommenheit entwickelte war Dass der Ap. auf diese Weise den Gipfelpunkt der religiösen Entwickelung mit dem historischen Anfangspunkte (denn von A. hat die Entwickelungsreihe begonnen) verknüpft, zeugt von grossem geschichtlichen Tiefblicke.

Vs. 4 f. Erörterung dessen, was das Beispiel lehren soll. τῷ δὲ ἐργαζομένῳ ..... ἀλλὰ κ. τὸ — diess ist mit *Grsb.* u. A. zu tilgen – ὀφείλημα] *Nun aber wird dem, der da wirket* (im sittlichen Sinne: *der da Werke thut*, „mit Werken umgeht“ *Lth.*),

der Lohn nicht gerechnet aus (vermöge) *Gnade sondern aus Schuldigkeit.* Der Begriff ὁ ἐργαζ. und die folgg. ὁ μὴ ἐργαζόμ., ὁ πιστεύων, sind abstract, nicht etwa Merkmale A.'s (*Rch.*); auch sind die Sätze selbst allgemein, nicht Aussagen über das Beispiel; jedoch muss man bei jedem dieses hinzudenken, und sowohl zu οὐ λογίζ. κ. χάριν als zu λογίζ. δικαιοσ. in Gedanken suppliren: ὡς τῷ Ἀβρ., nur dass man τὸν ἀσεβῆ Vs. 5. nicht bestimmt auf ihn als (nach *Phil.* u. *Joseph. Maimon.*) ehemaligen Götzendiener mit *Grt. Wtst. Rsm. Kpp.* u. A. beziehen darf. τῷ δὲ μὴ ἐργαζομ. κτλ.] *dem aber, der da nicht wirket* (nicht: der gar keine Werke thut, sondern: der damit nichts verdienen will, der demüthig auf eigenes Verdienst verziehtet) *und an den glaubt* (πιστεύειν ἐπί τινα, *an Jemand glauben*, Vs. 24. Matth. 27, 42. *Grsb.* AG. 9, 42. 11, 17.; auch *auf Jem. sein Vertrauen setzen*, Matth. 27, 42.: ersteres h. wegen Vs. 3., *Fr.*), *welcher den Gottlosen* (stärker als *Ungerechten* des Contrastes wegen) *rechtfertigt, wird sein Glaube* (aus Gnaden) *zugerechnet als Gerechtigkeit.* — Die vom Ap. angestellte Erörterung ist diese. Er setzt voraus, dass dem A. der Glaube *aus Gnaden* zugerechnet worden (was nicht ausdrücklich in der Stelle liegt, wiewohl der Gedanke angedeutet zu seyn scheint: Gott habe etwas, was an sich keine eigentliche צְדָקָה war, als eine solche angesehen), stellt sodann als Massstab der Beurtheilung die zwei Sätze hin, welche Vs. 4 f. enthalten, und die nichts Anderes als die Grundsätze seiner Rechtfertigungslehre sind, und lässt daraus stillschweigend den Schluss ziehen, Abraham sei also nicht um seiner Werke sondern um seines Glaubens willen gerechtfertigt worden.

b) Vs. 6—8. *Bestätigung durch einen Ausspruch Davids.* Es ist der Form nach (καθάπερ) nicht ein neuer Beleg (*Rch.*). Vs. 6. καθάπερ καὶ Δαβὶδ κτλ.] *Wie denn auch David die Seligpreisung des Menschen ausspricht, dem Gott Gerechtigkeit zurechnet* (der Ausdruck ist durch die vor. und diese St. Ps. 32, 1 ff. herbeigeführt, wo λογίζεσθαι ebenfalls vorkommt) *ohne Werke.* Das sagt der Ps. eig. nicht, wo von Sündenvergebung, dem negativen Bestandtheile der Rechtfertigung, die Rede ist.

Vs. 7 f. Die WW. des Ps.: μακάριοι κτλ. *Selig* (sind), *deren Missethaten erlassen, und deren Sünden bedeckt sind* (hebr. כְּסוּי von כָּסָה *bedecken, der Vergessenheit übergeben*); *selig der Mann, dem der Herr nicht Sünde zurechnen wird.* Mit οὐ μὴ und dem Conj. Aor. wird gew. im N. T. das negative Fut. umschrieben (*Win.* §. 60. 3.), welches h. auf das zukünftige Gericht zu beziehen ist.

3) Vs. 9—12. *Diese Rechtfertigung kommt nicht nur den Beschnittenen sondern auch den Unbeschnittenen zu gute. Denn Abr. ward als Unbeschnittener gerechtfertigt um so Vater aller Gläubigen, sowohl der unbeschnittenen als beschnittenen, zu seyn.* Vs. 9 f. ὁ μακαρ. οὖν κτλ.] *Diese Seligpreisung* (und deren Grund, die Rechtfertigung) *nun, wird sie gesagt* (erg. λέγεται nach Hebr. 7, 13. vgl. Mark. 9, 12.) *auf* (in Beziehung auf) *die Beschnei-*

dung (die Beschnittenen), *oder auch auf die Vorhaut* (die Unbeschnitteuen)? Die erste Frage im ausschliessenden Sinne der Juden, die zweite im universalistischen des Ap.: letztere bejahet; und zur Begründung dient: λέγομεν γάρ, ὅτι τῷ Ἀβρ. κτλ.] *Denn wir sagen ja, dass dem Abr.* (der Nachdruck auf τῷ Ἀβρ. [*Fr.*], nicht auf ἡ πίστις [*Rck.*]; und was in diesem Nachdrucke liegt, wird Vs. 10. analysirt) *der Glaube zugerechnet ward als Gerechtigkeit.* πῶς οὖν κτλ.] *Wie* (unter welchen Umständen) *nun ward sie ihm zugerechnet? während er in der Beschneidung* (im Zustande der B.) *war, oder in der Vorhaut?* (Antwort:) *Nicht in der Beschneidung sondern in der Vorhaut.*

Vs. 11 f. Die Beschneidung war so wenig *Grund* der Rechtfertigung, dass sie vielmehr deren *Folge* war: diess schliesst P. daraus, dass von ihr später 1 Mos. 17. die Rede ist. καὶ σημεῖον κτλ.] *Und er empfing der Beschneidung Zeichen* (das in der B. bestehende Z., Gen. appos., vgl. AG. 4, 22.). Die LA. περιτομήν, von *Rck.* vertheidigt, ist Glossem. Uebrigens denkt P. an 1 Mos. 17, 11., wo (wie im Talmud und bei Rabbinen, vgl. *Wtst. Schttg.*) die Beschneidung ein Zeichen (des Bundes) heisst. In Apposition zu σημ. folgt: σφραγῖδα τ. δικαιοσύνης τ. πίστεως κτλ.] *als Siegel* (als Bestätigung, vgl. 1 Cor. 9, 2.) *der Gerechtigkeit des Glaubens* (d. h. der Ger., deren Grund in dem Gl. lag), *den er in der Vorhaut* (als er noch nicht beschnitten war) *hatte.* Nach *Rch. Rck.* ist δικαιοσ. τ. πίστ. in Einen Begriff: Glaubensgerechtigkeit, zu verknüpfen, und mit diesem Gesammtbegriffe die WW. τῆς — ἀκροβυστίᾳ zu verbinden: *die Glaubensgerechtigkeit, die er in der Vorhaut erlangt hatte*; wogegen der Nachdruck, der auf πίστεως liegt, hervorgehoben durch das folg. τῶν πιστευόντων δι' ἀκροβυστίας, vorzüglich spricht (*Fr.*). — Hier entfernt sich P. von der richtigen historischen Ansicht. Nach 1 Mos. 17, 9. empfing A. die Beschneidung nicht als eine Bestätigung von 1 Mos. 15, 6. sondern als ein Zeichen des Bundes, den Gott mit ihm schloss unter der Bedingung fromm vor ihm zu wandeln (Vs. 1 f.). Aber P. konnte vermöge einer natürlichen Zusammenfassung von 1 Mos. 15. und 17 wohl diese Verbindung von Grund und Folge annehmen, um so mehr, da ohne Vertrauen von A.'s Seite ein solcher Bund nicht Statt finden konnte. εἰς τὸ εἶναι πατέρα κτλ.] *auf dass* (nicht *so dass:* die Absicht Gottes erhellet aus der Verheissung an A., vgl. Vs. 13. Gal. 3, 8. — so *Mey. Fr. Rck.* 2. *Thol.*) *er wäre Vater Aller, die da glauben im Zustande* (2, 27.) *der Vorhaut.* Der Ap. trägt die Idee der leiblichen Abstammung der Israeliten von A., welche schon von diesen auf das ganze damit verbundene Verhältniss zu Gott ausgedehnt wurde (Luk. 3, 8.), auch auf die Heiden über: A. ist nicht bloss Stammvater der Beschnittenen (und zwar nur, wenn sie glauben, Vs. 12.), sondern auch der Unbeschnittenen, die da glauben. Und auch diess thut er mit grossem geschichtlichen Tiefblicke. A.'s religiöses Verhältniss zu Gott gehörte dem noch einfachen allgemeinen Menschheitsleben an, das erst später durch das israelitische Volksleben

beschränkt wurde. Das Christenthum ging auf eine höhere Stufe, auf das allgemein Menschliche, zurück, und schloss sich wieder an den Abrahamismus an. A. war gläubiger Mensch; der Christ ist ebenfalls nichts weiter, er sei Jude oder Heide: mithin ist er mit jenem geistig verwandt, dessen *Sohn*. εἰς τὸ λογισθῆναι καὶ αὐτοῖς κτλ.] Parenthese (denn die Construction wird unterbrochen, gg. *Fr. Thol.*), die dazu dient den Gedanken, dass A. auch Vater der gläubigen Heiden sei, in klare Beziehung auf die Rechtfertigungslehre zu stellen. καί vor αὐτοῖς lassen *Lchm. Tschdf.* nach AB *Or.* u. a. ZZ. weg; aber die Autorität derselben berechtigt nicht das sehr passende Wörtchen zu verwerfen, das nach -ναι leicht übersehen wurde (*Mey.*): (*auf dass auch ihnen die Gerechtigkeit zugerechnet würde*).

Vs. 12. καὶ [εἰς τὸ εἶναι αὐτὸν] πατέρα περιτομῆς] Da damit der Ap. nichts als das Bekannte sagt, so muss er eine einschränkende Bestimmung hinzufügen, die man in einer Apposition im Gen. τῶν - - στοιχούντων erwarten sollte: st. deren folgen die Datt. τοῖς - - στοιχοῦσι κτλ., die indessen auch einen guten Sinn geben: *und* (dass er würde) *Vater der Beschneidung für diejenigen, welche nicht bloss zur Beschneidung gehören* (vgl. 3, 26. 2, 8.), *sondern auch wandeln in den Fussstapfen* (leben in der Richtung, nach der Norm, vgl. τοῖς ἴχνεσι βαίνειν, *Plut.* v. Solon. c. 30. b. *Fr.*) *des — Glaubens* u. s. w. Durch das τοῖς οὐκ — ἀλλὰ καὶ τοῖς στοιχ. wird ein Unterschied zwischen den bloss beschnittenen Juden und denen, die nach A.'s Beispiele glauben, gemacht; bei welcher Erkl. (*Chrys. Ambr. Ersm. Bez. Est.* u. A. *Thol. Rch. Klln. Rck. Mey.* u. A.) freilich der Art. vor στοιχοῦσι unrichtig ist (was jedoch *Rch.* nicht findet, und *Fr.* entschuldigt). Nach einer andern Erkl. (*Thdrt. Lth. Kpp. Fl.* u. A.), wobei angenommen wird, dass τοῖς οὐκ für οὐ τοῖς stehe (*nicht nur für diejenigen* u. s. w.), soll zwischen den Juden u. Heiden unterschieden werden; was aber eine lästige Wiederholung wäre, nicht zu πατέρα περιτομῆς passte, und wobei der Hauptgedanke, dass auch die Juden glauben müssen, fehlte. τῆς ἐν τῇ (der Art. fehlt in ACDFG 5. all. pm. b. *Grsb.* u. A.; *Fr* aber hält ihn fest) ἀκροβυστίᾳ πίστ. τ. πατρ. ἡμ. Ἀβρ.] *des in der Vorhaut* bewiesenen *Glaubens unsres V A.* Die LA. τῆς πίστεως τῆς ἐν (τῇ) ἀκροβυστίᾳ entbehrt des Zeugnisses der Majuskk., und bringt eine falsche Gedankenverbindung mit sich: *des Glaubens, der* (Statt hatte) *in der Vorhaut A.'s*.

4) Vs. 13—17. *Nicht durch das Gesetz sondern durch die Glaubensgerechtigkeit ward dem A. die Verheissung des Weltbesitzes, damit diese nicht nur denen, die das Gesetz, sondern auch denen, die den Glauben A.'s haben, zugesichert bliebe.* Vs. 13. Eine Begründung (γάρ *denn*, nicht *neque vero*, *Kpp.*) des Vor., näml. dass A. Vater der *Gläubigen*, nicht bloss der *Beschnittenen* sei. οὐ γ. διὰ νόμου - - εἶναι — τοῦ ist zu tilgen — κόσμου] *Denn nicht mittelst des Gesetzes* (nicht: *unter dem G.*; nicht: *durch Werke des G.* oder *durch die Gerechtigkeit des G.*; sondern so

dass es nicht die Ursache der Verheissung war, *Fr.*) *wurde* (erg. ἐγένετο) *die Verheissung dem A. und* (ἤ, *noch auch*, in verneinenden Sätzen, was καί in bejahenden, vgl. Matth. 5, 17. [*Fr.*]; nicht: *oder auch* [*Rch. Rck.* 1.]; nicht: *oder vielmehr*, *Olsh.*) *seinem Samen* (der *Same* A.'s, dem die Verheissung zugleich mitgalt, vgl. 1 Mos. 13, 15. 15, 18. 17, 18. 22, 17., sind nicht sein Sohn und Enkel [*Rck.*], nicht Christus nach Gal. 3, 16., wo eine etwas andere Argumentationsweise [gg. *Est. Olsh.*], sondern seine Nachkommenschaft überhaupt), *dass er* (A., der als das Hauptsubj. allein genannt wird) *Erbe der Welt seyn solle.* Der durch den Art. mehr herausgehobene Inf. ist Epexegese von ἡ ἐπαγγελία. Diese Erweiterung der Verheissung des Landes Kanaan (1 Mos. 12, 7. 13, 15. 15, 18. 17, 8.) zur *Erbschaft der Welt* hat den Ausll. viel Noth gemacht, weil sie sich nicht dazu entschliessen konnten den Ap. den Vorstellungen seiner Zeit gemäss (ähnl. die Rabbinen b. *Wtst.*) denken zu lassen, und ihm *ihre* Gedanken unterschoben. ἡ κληρονομία τοῦ κόσμου ist nicht unbestimmte allegorische Glückseligkeit (*Fl.*); nicht die Aufnahme aller Völker in die Theokratie (*Mel. Bez. Est. Bgl.* nach den Stellen 1 Mos. 12, 3. 18, 18. 22, 18., welche auch *Chrys. Thdrt. Thphlct. Grt.* u. A. h. fälschlich zum Grunde legen); nicht der Besitz Kanaans und einiger umliegender Länder, „quae felicitas arcanam gerebat imaginem aeternae felicitatis" (*Grt.*); nicht des Erdkreises (*Rsm. Kpp. Klln. Rck.*), so dass von politischer Weltherrschaft die Rede wäre; nicht der zukünftigen Welt (*Calov.*) oder gar der „beneficia spiritualia ad justitiam pertinentia" (*Bld.*) oder „sub typo terrae Canaan non modo spes coelestis vitae, sed plena et solida Dei benedictio" (*Calv.*); sondern die Herrschaft über die Welt, welche mit allen ihren bisher widerstrebenden Mächten Christo und den Christen soll unterworfen werden (*Rch. Mey. Fr.*); vgl. 8, 17. Matth. 5, 5. 2 Tim. 2, 12. 1 Cor. 15, 24. ἀλλὰ διὰ δικ. πίστ.] *sondern mittelst der Gerechtigkeit des Glaubens* (wurde ihm die Verheissung). Die Schwierigkeit, dass die Verheissung schon vor 1 Mos. 15. gegeben wurde, fühlte der Ap. wahrsch. nicht; er hätte sie aber dadurch heben können, dass er 1 Mos. 15, 6. nur als einen Beleg des Glaubens, den Abr. schon vorher hatte, geltend machte. Uebrigens liegt das Beweisende dieses Vs. in den Begriffen *Gesetz* und *Beschneidung*, *Verheissung der Weltherrschaft* und *Vater aller Gläubigen.*

Vs. 14.. εἰ γὰρ .. bis Vs. 16. κατὰ χάριν ist ein aus der eigenen Rechtfertigungslehre des Ap. anstatt aus der Geschichte geschöpfter Beweiss der Behauptung, dass die Verheissung durch den Glauben bedingt sei. Die Begriffe und Sätze sind allgemein wie Vs. 4., nicht unmittelbar und individuell von A. zu verstehen (wie *Thdrt. Phot. Grt.* u. A.). εἰ γὰρ οἱ ἐκ νόμου κληρονόμοι, κεκένωται κτλ.] *Denn wenn die, so dem Gesetze angehören* (vgl. 2, 8.; nicht: *die es erfüllen*, *Grt. Kpp.*), *Erben sind* (d. h. wenn das Gesetz Ursache und Bedingung des verheissenen Erbes ist, was Vs. 13. verneint war): *so ist der Glaube* (auf dem ja Alles

bei der Verheissung beruht nach Vs. 13.) *leer* (eitel, unnütz) *gemacht* (1 Cor. 1, 17 9, 15.), *und die Verheissung ist aufgehoben*, findet keine Stelle mehr. Warum? Der Erklärungsgrund: weil jene Bedingung (des Gesetzes) nicht erfüllt werden kann (*Calv. Bez. Klln. Rck.*), ist vorgegriffen; ungehörig hingegen der von *Kpp. Rsm.* u. A. angegebene: weil man dann das Verheissene als Verdienst fordern könnte; den Grund giebt P. selbst so an: ὁ γ. νόμος κτλ.] *denn das Gesetz bewirket Zorn* (als welcher die *Gnade* und somit die *Verheissung* ausschliesst). Dieser Satz fordert aber selbst wieder eine Begründung, welche darin liegt, dass das Gesetz (wegen der menschlichen Schwäche) Uebertretung mit sich bringt; dass es die sonst unbewusste Sünde zur *bewussten Uebertretung* macht (3, 20.); dass es die Zurechenbarkeit erhöhet (5, 13.), und eher zur Uebertretung reizt, als davon befreit (7, 7 ff.). Der Ap. deutet dieses aber nur im Allgemeinen an durch den Satz: οὗ γὰρ οὐκ ἔστι κτλ.] *denn wo kein Gesetz ist, da auch keine Uebertretung*. Man erwartet den bejahenden Satz: *Wo das Gesetz, da ist Uebertretung*; aber der verneinende weist auf die Zeit vor dem mosaischen Gesetze (5, 13. 20.) hin, wo keine Uebertretung, also auch kein Zorn war. *Lchm. Tschdf. Fr.* lesen nach ABC 10. all. *Thdrt.* all. οὗ δέ, eine leichtere, den Gegensatz besser herausstellende Verbindungsweise, die aber eben darum verdächtig ist (*Mey.*). — Vs. 16. διὰ τοῦτο ἐκ πίστεως] Da h. aus Vs. 14 f. der Schluss gezogen wird, so kann man ergänzen: ἡ κληρονομία γίνεται (*Bez. Bgl.*); richtiger: οἱ κληρονόμοι εἰσί (*Mey.*); falsch: ἡ ἐπαγγελία τῷ Ἀβρ. ἐστι κ. τῷ σπέρματι αὐτοῦ (*Grt. Fr. Thol. Krhl.*), indem so auf Vs. 13. zurückgegangen wird. In dem folg. εἰς τ. εἶναι βεβ. τ. ἐπαγγ. liegt dafür kein Grund, da diess nur Umschreibung des κληρονόμον εἶναι ist. ἵνα κατὰ χάριν] sc. ὦσιν, *damit sie es vermöge Gnade seien.* Glaube und Gnade beziehen sich auf einander wie Gesetzeswerke und Schuldigkeit.

Vs. 16 b. 17. εἰς τὸ εἶναι βεβαίαν κτλ.] *damit* (nicht: *so dass*) *die Verheissung sicher* (*fest, zuverlässig*, nicht vereitelt, vgl. Vs. 14. z. E.) *sei dem gesammten Samen* (d. h. allen Gläubigen, Vs. 11 f.), *nicht bloss dem* (Samen), *der das Gesetz hat* (vgl. οἱ ἐκ νόμου Vs. 14. — falsch *Mey.*: *der es vermöge des Gesetzes ist*), *sondern auch dem, der den Glauben* (nach der Weise) *A.'s hat*, vgl. 3, 26. Ganz falsch macht *Fr.* (u. *Krhl.*) den Gen. Ἀβρ. nicht wie gew. von πίστεως sondern von dem zu ergänzenden σπέρματι abhängig: *Oec. Kpp.* ziehen eben so irrig Ἀβρ. mit παντὶ τ. σπέρμ. zusammen. Dass unter τῷ ἐκ τοῦ νόμου (σπέρματι) nicht alle Juden sondern nur die gläubigen zu verstehen seien, ist aus Vs. 12. klar. Der Schlussgedanke, *dass die Verheissung jeglichem Gläubigen gesichert sei*, ist correlat mit der *allgemeinen Vaterschaft Abr.'s* (Vs. 12.), auf welche nun zurückgegangen wird mit den WW.: ὅς ἐστι πατὴρ πάντων ἡμῶν (sc. τῶν πιστευόντων). καθὼς - - τέθεικά σε] *sowie* (*wie denn*) *geschrieben stehet* (1 Mos. 17, 5.): *Zum Vater vieler Völker habe ich dich gemacht* — ist.

weil die Constr. unterbrechend, in Klammern einzuschliessen. Was dort von der zahlreichen *leiblichen* Nachkommenschaft A.'s gesagt ist, deutet der Ap. frei auf jene *geistliche*. *κατέναντι οὗ ἐπίστευσε θεοῦ*] ist mit *ὅς ἐστι* — *ἡμῶν* zu verbinden, wovon es die Bestätigung ist (nach der von *Lth.* befolgten LA.: *ἐπίστευσας* [FG Syr. It. all.] schliesst es sich an das zunächst Vorherg. als Fortsetzung der Rede Gottes an; gegen die sonderbare Interpunction *Lchm.*'s, welcher *οὐ τῷ ἐκ τ. νόμου - - τέθεικά σε* in Klammern einschliest, s. *Fr.*): *Angesichts Gottes, dem er glaubte* (nach der gew. Annahme einer Verwandlung des Dat. in den Genit. durch Attraction; oder da die gew. Attraction nur beim Acc. Statt findet: *Angesichts Gottes, Angesichts dessen er glaubte*, vgl. Luk. 1, 4., so *Schmidt* Tübing. Zeitschr. f. Theol. 1831. II. *Mey. Win.* §. 24. 1 f.). *κατέναντι τοῦ θεοῦ* = לִפְנֵי יְהוָֹה *Angesichts Gottes* kann heissen: *im Urtheile Gottes*, vgl. 1 Mos. 10, 9. (*Rck. Fr.* u. A.), aber auch *nach dem Willen Gottes*, vgl. 2 Sam. 7, 16. (*Rch.*), was angemessener, indem ja der Gedanke ist, Gott habe den A. um seines Glaubens willen zum Vater Aller *gemacht*; besser aber fasst man es mit *Mey.* überhaupt als Bezeichnung des höhern (übernatürlichen) *Verhältnisses*, in welchem sowohl die Vaterschaft als der Glaube A.'s Statt findet. *τοῦ ζωοποιοῦντος τ. νεκροὺς κτλ.*] eine zwar allgemeine Bezeichnung Gottes als des allmächtigen Schöpfers, die aber in Beziehung auf die nach Naturgesetzen unwahrscheinliche Erweckung einer Nachkommenschaft A.'s Vs. 18—21. steht (welche Beziehung *Klln. Fr.* mit Unrecht leugnen) und dazu dient den Glauben A.'s ins rechte Licht zu setzen, welcher eben dadurch der rechte Glaube war, dass er Gott unbedingt (Allmacht aber ist etwas Unbedingtes) vertrauete: *der die Todten belebet* (parall. 1 Sam. 2, 6.; *νεκροὺς* nicht = *νενεκρωμένους* [*Grt.*], aber doch auf Vs. 19. *τὸ ἑαυτοῦ σῶμα νενεκρωμένον* bezüglich), *und der das Nichtseiende als Seiendes hervorruft.* Dass *καλεῖν ins Daseyn rufen* heissen kann, ist nach Jes. 41, 4. 48, 13. 2 Kön. 8, 1. Weish. 11, 25. *Philo* de creat. princ. p. 728.: *τὰ μὴ ὄντα ἐκάλεσεν εἰς τὸ εἶναι* (*Lösn.*) nicht zu bezweifeln, und *ὡς ὄντα* kann zwar nicht für *εἰς ὄντα* = *εἰς τὸ εἶναι* (*Elsn. Wlf.* u. A.), aber wohl für *ὡς ἐσόμενα* oder für *εἰς τὸ εἶναι ὡς ὄντα* (*Rch. Klln. Schrd.*) stehen, indem das *καλεῖν* als unmittelbar ohne Zeitfolge wirkend gedacht, oder nach *Fr.* *ὡς ὄντα* als Acc. der Wirkung (Phil. 3, 21. 1 Thess. 3, 13.) gefasst wird. Dass *καλέσαντος* stehen müsse, ist ein aus der falschen Idee (vgl. Joh. 5, 17.) einer einmaligen Schöpfung hergenommener Einwurf. *Krhl.*: *Er ruft das Nichtseiende als ein Seiendes* bedeutet, dass das Nichtseiende ein Seiendes wird. *Bgl.* (nicht ganz), *Mey. Rck. Fr.* (ehedem) erklären, streng an dem *ὡς ὄντα* haltend: *der über das Nichtseiende gebietet* (vgl. Jes. 40, 26.) *wie über Seiendes*, und beziehen dieses auf die Verheissung 1 Mos. 15, 16.: *οὕτως ἔσται τ. σπέρμα σου*, wobei Gott über das Nichtseiende als Seiendes verfügt habe; aber P. denkt dabei an ein *Werden* (vgl. Vs. 18.), hat also das *καλεῖν* nicht in diesem (fast zu feinen) Sinne genommen. Die jetzt von

Fr. empfohlene Erkl. *Kpp.*'s, wornach *καλεῖν zur Seligkeit berufen* heissen soll, ist ganz ungehörig.

5) Vs. 18—22. *Diesen Glauben A.'s setzt der Ap. weiter ins Licht, und zwar als unbedingten Glauben an Gottes Allmacht.* Vs. 18. ὃς παρ' ἐλπίδα ἐπ' ἐλπίδι κτλ.] *Er, der gegen Hoffnung* (wo nichts zu hoffen war) *auf Hoffnung hin* (unter der Voraussetzung hoffen zu dürfen [1 Cor. 9, 10.], *Win. Rck. Mey.*; *Fr.*: *bei Hoffnung* — Oxymoron) *glaubte, dass er Vater vieler Völker werden würde* — εἰς τὸ γεν. Obj. des ἐπίστευσε (*Thphlct. Bez. Rck.* 1. *Rch. Klln. Schrd.* u. A.) nach einer Construction wie Phil. 1, 23. 1 Thess. 3, 10. *Kpp.* vergleicht האמין להיות (?). *BCr. Krhl.*: *er glaubte daran, dass er werden würde.* Die consecutive Fassung: *so dass er geworden ist* (*Bhm. Fl.* u. A.), — die subjective Wendung derselben: *so dass er* (*wenn er glaubte*) *werden würde* (*Fr.*), ist willkürlich, — und die (objectiv) finale: *damit er — würde* (*Lth. Calov. Mey. Rck.* 2. *Thol.*) haben das gegen sich, dass dadurch die Schilderung des Glaubens A.'s unterbrochen wird; doch entspricht die zweite der paulinischen Teleologie, vgl. Vs. 11. 16. κατὰ τὸ εἰρημ. οὕτως κτλ.] Keine Parenthese, sondern mit dem Vorhergeh. genau zu verbinden: *nach dem, was gesagt ist* (1 Mos. 15, 5.): *Also* (wie die Sterne) *wird dein Same seyn.*

Vs. 19. καὶ μὴ ἀσθενήσας - οὐ κατενόησε κτλ.] *und weil er nicht schwach war im Glauben* (Meiosis), *sah er nicht an* (zog nicht in Betracht, Jes. 57, 1.) *seinen schon erstorbenen Leib.* Die Weglassung von οὐ in AC u. a. ZZ. b. *Lchm. Tschdf.* von *Mll. Grsb. Olsh.* u. A. gebilligt, wornach der Sinn ist: *und ohne schwach zu werden im Glauben sah er an* u. s. w., verwerfen mit Recht *Mey. Rck. Fr.*: der folg. Gegensatz fordert es; dagegen scheint ἤδη, das BFG 47. al. Vulg. ms. 5. all. *Chrys.* all. gegen sich hat, von *Lchm.* eingeklammert, von *Fr. Tschdf.* weggelassen ist, ein Einschiebsel zu seyn. Zwar macht A. wegen seines und Sara's Alters einen Einwurf (1 Mos. 17, 17., und darauf bezieht sich jene LA.); aber P. nahm wahrsch. bloss auf 1 Mos. 15, 5 f. Rücksicht (*Mey.*). κ. τὴν νέκρωσιν τ. μήτρας κτλ.] *und das Gestorbenseyn* (2 Cor. 4, 10., h. bildlich *das Abgestorbenseyn* für die Empfängniss) *des Mutterleibes der Sara.*

Vs. 20 ff. εἰς δὲ τὴν ἐπαγγελίαν τοῦ θεοῦ οὐ διεκρίθη τῇ ἀπιστίᾳ] *vielmehr zweifelte er nicht an der Verheissung Gottes aus* (durch) *Unglauben* (*Lth.*). *Rck.* nimmt an, der Ap. habe schreiben wollen: εἰς δὲ τ. ἐπ. τ. θ. ἐπίστευσε μηδὲν διακρινόμενος, aus Liebe zu Gegensätzen aber habe er das affirmative ἐπίστευσε in das negative οὐ διεκρίθη τῇ ἀπιστίᾳ aufgelöst, womit denn auch das δέ eine stärkere gegensätzliche Bedeutung erhielte. Ungefällig neben διεκρίθη ist das εἰς τ. ἐπαγγ. *rücksichtlich der Verheissung* (vgl. ἀπορεῖσθαι AG. 25, 20., θαυμάζειν εἴς τι u. dgl., *Kühn.* II. §. 603.); und viell. ist, nach Analogie von πιστεύειν εἴς τι, woran das ἀπιστίᾳ erinnert, εἰς τ. ἐπαγγ. geradezu als Obj. des διακρίνεσθαι zu nehmen. ἀλλ' ἐνεδυναμώθη κτλ.] *sondern ward stark* (AG. 9, 22. 2 Tim. 2, 1.) *im Glauben* (Dat. der Rücksicht),

indem (zur Constr. vgl. AG. 1, 24.) *er Gott die Ehre gab* (dadurch dass er ihn als den, der er ist, und zwar in diesem Falle als den Allmächtigen, erkannte, vgl. Luk. 17, 18. Joh. 9, 24. Jos. 7, 19. καὶ — diess hat D*EFG Vulg. u. a. ZZ. gegen sich: lässt man es weg, so muss man δοὺς δ. τ. θ. unmittelbar ans Verb. anschliessen und πληροφορ. als den Grund angebend fassen, während mit καί die Participialconstr. fortgesetzt wird (*Fr.*) — πληροφ. κτλ.] *und vollüberzeugt* (14, 5.) *war, dass, was er verheissen* (Med.), *er Macht habe auch zu thun.* διὸ καὶ ἐλογίσθη κτλ.] *Daher es auch ihm ward angerechnet als Gerechtigkeit,* näml. das bisher geschilderte πιστεύειν, vgl. Vs. 3. — Rückkehr zum Hauptgedanken.

6) Vs. 23 — 25. *Anwendung des von A. Gesagten auf alle Gläubigen.* Vs. 23 f. οὐκ ἐγράφη δὲ κτλ.] *Nicht ward es aber geschrieben* (in der heil. Schrift) *um seinetwillen* (zum Zeugnisse für ihn) *allein, dass es ihm zugerechnet ward, sondern auch um unsretwillen* (zum Zeugnisse für uns), *denen es* (wie Vs. 22.) *zugerechnet werden wird, die wir glauben* (die Bedingung, vgl. Hebr. 4, 3.) *an den, der J. unsren Herrn erweckt hat von den Todten* (ἐκ νεκρ. immer ohne Art. in dieser und ähnlichen Phrasen, *Win.* §. 18. 1. S. 140.). Diese Zurechnung ist natürlich nur uneigentlich, vgl. Lehrb. d. Sittenl. §. 77 πιστεύειν ἐπί ist aber nicht ein theoretisches Fürwahrhalten sondern ein *vertrauendes* Glauben. Der rechtfertigende Gott wird nicht (wie man erwartet) als der gnädige sondern der Aehnlichkeit mit dem Beispiele A.'s wegen (Vs. 17. 19.) als derjenige bezeichnet, welcher Christum von den Todten auferweckt hat; was P. um so eher thun konnte, als die Auferstehung Christi die Kehrseite seines Todes und das entscheidende Moment im Erlösungswerke (1, 4. 1 Cor. 15, 17.), und die darin bewiesene Allmacht Gottes als freie Schöpferkraft, welche ein neues Leben hervorgerufen (6, 4. 8, 11.), mit seiner freien Gnade, welche durch die Rechtfertigung in ein neues Leben versetzt (5, 17 f.), Eins ist.

Vs. 25. Die Auferstehung Christi wird nun um dem vorhergeh. zufällig veranlassten Gedanken Haltung zu geben in ein bestimmtes Verhältniss zur Rechtfertigung gesetzt: ὃς παρεδόθη κτλ.] *welcher hingegeben ward* (in den Tod, vgl. Matth. 16, 21. Eph. 5, 2.) *wegen* (zur Büssung) *unsrer Uebertretungen, und auferwecket wegen* (zur Bestätigung) *unsrer Rechtfertigung* (5, 18.). Dieser Gegensatz hat aber mehr im Parallelismus (vgl. 10, 9 f.) als in der Sache selbst Grund. Der Opfertod J. ist selbst schon Grund unsrer Rechtfertigung (3, 25. 5, 9. 2 Cor. 5, 21.); indessen weil dieser Tod uns das Gefühl der Schuld ins Gemüth ruft (3, 25 f.), die Auferstehung hingegen als die siegreiche frohe Vollendung des Erlösungswerkes uns mit einem freudigen Gefühle erfüllt (1 Cor. 15, 55.): so wird h. der erstere auf unsre Sünden, die zweite auf unsre Rechtfertigung bezogen. Aehnl. 5, 10. 8, 34.

Cap. V

Betrachtung der segensreichen Wirkungen der Rechtfertigung, Vs. 1—11., *im Gegensatze gegen den vorchristlichen Zustand der Welt, und zwar theils des durch Adam in die Welt gekommenen Verderbens*, Vs. 12—19., *theils dessen, was das Gesetz hinzubrachte*, Vs. 20. 21.

1) Vs. 1—11. *Durch die Rechtfertigung haben wir Frieden mit Gott, eine durch Drangsale nur bewährte Hoffnung auf einstige Herrlichkeit, ein freudiges Bewusstseyn der göttlichen Liebe und Versöhnung.* Bisher hat der Ap. die Idee der Rechtfertigung nur im Gegensatze gegen die menschliche Unwürdigkeit und Schuld und immer nur kurz angedeutet; jetzt verweilt er einen Augenblick bei der Betrachtung dessen, was sie ist, vornehmlich in *ihren Wirkungen* auf das Gemüth.

Vs. 1. δικαιωθέντες οὖν ἐκ πίστεως εἰρήνην ἔχομεν κτλ.] *Da wir also gerechtfertigt sind durch* (aus) *Glauben, so haben wir Frieden* (Gegensatz von ὀργή, Versöhnung, vgl. Vs. 9.) *mit* (πρός im Verhältniss zu, AG. 2, 47. 24, 16. 1 Joh. 3, 21.) *Gott mittelst unsres Herrn J. Chr.* Die LA. ἔχωμεν ist freilich durch ACDI 17 all. pm. Vulg. all. *Chrys. Aug.* (*Lchm.*) stark bezeugt, aber (obschon *Scho.* sie aufgenommen, *Klee, Fr.* sie billigen) verwerflich, nicht nur weil der Ap. den ermahnenden Ton nicht festhalten würde (es ist wenigstens nicht wahrscheinl., dass καὶ καυχώμεθα κτλ. Ermahnung seyn soll, vgl. Vs. 10.), sondern vorz. weil die Ermahnung selbst sowohl ihrer Stellung als ihrem Sinne nach unpassend wäre: der Stellung nach, weil von der εἰρήνη als Folge der Rechtfertigung noch gar nicht theoretisch gesprochen ist, diess aber der Ap. nicht unterlassen konnte, wie er es denn auch wirklich Vs. 3 ff., allgemein zugestandener Massen Vs. 9 ff. thut; dem Sinne nach, weil *fruamur pace* (*Kpp.*) sprachwidrig, *lasst uns* durch Abstehen von der Sünde oder ein ihm wohlgefälliges Leben *mit Gott Frieden halten* (*Orig. Thphlct.*) gegen den Gedankengang, und was allein richtig: *lasset uns mit Gott Frieden halten* dadurch dass wir Christo treu ergeben bleiben (*Mey.*), sehr undeutlich und indirect ausgedrückt wäre, überhaupt der Friede mit Gott dem Menschen *gegeben*, nicht Gegenstand von dessen Thätigkeit ist.

Vs. 2. δι' οὗ καὶ τ. προσαγωγὴν ... τ. πίστει (diess W. fehlt in BDFG It. *Aug.* all., A hat ἐν τ. πίστει, und beides könnte wohl Glossem seyn: *Lchm. Tschdf.* haben es getilgt, *Mey.* schützt es, *Fr.* wählt die and. LA. — εἰς τ. χάριν κτλ.] *durch welchen wir auch* (*auch* von der Angemessenheit des Grundes zur Folge wie bei διό 1, 24. 4, 22.; nach *Mey. ja*, heraushebend; nach *Bez. Thol.* etwas Neues (?) anfügend; nach *Klln. Rck.* steigernd) *den Zutritt gehabt* (erhalten) *haben* (näml. da wir Christen wurden) *durch den Glauben zu dieser Gnade, in welcher wir stehen* (1 Cor. 15, 1. 2 Cor. 1, 24.), näml. zur Rechtfertigung, welche der Grund der εἰρήνη ist (*Thdrt. Calov. Est. ChFSchm. Rsm. Mey. Krhl.*); nicht: *zu den Heilswohlthaten* überhaupt (*Chrys. Thphlct.*

Fl. Wnz.) oder *dem Gnadenstande*, den Segnungen des Lebens in Christo, im Gegensatze mit dem (negativen) Frieden Gottes als etwas Höheres gedacht (*Rck. Klln.*); nicht: *ad hoc div. favoris documentum* i. e. ad evangelium (*Fr.*); nicht: *zur Hoffnung der ewigen Seligkeit* (*Bez.*); am wenigsten: *zu der Gnade des Apostelamts*, so dass P. von sich redete (*Sml.*). Unter dem *Zutritte* versteht er die Versöhnung, die Wegräumung des Zornes Gottes. *Oec. Wtst. Thol. Rch. BCr.* u. A. nehmen nach Eph. 2, 18. 3, 12. τ. προσαγωγ. absolut vom *Zutritte zu Gott*, und verbinden τῇ πίστει mit εἰς τ. χάριν τ.: *durch den Glauben an diese Gnade*, was ganz unstatthaft ist, weil πίστις εἰς τὴν χάριν nicht paulinisch, auch h. ganz sinnlos ist, da χάρ. wegen des ἐν ᾗ ἑστ. nicht die objective sondern die angeeignete ist. *Fr.* findet das δι' οὗ - - ἑστήκαμεν matt; aber der Zweck des Relativsatzes ist das διὰ — Χριστοῦ geltend zu machen, und diesen erfüllt er. κ. καυχώμ. κτλ.] *und* (was zum Genusse der gegenwärtigen Gnadengüter noch hinzukommt) *wir rühmen uns* (καυχ. mit ἐπί wie Sir. 30, 2., sonst mit ἐν: es drückt das freudige Bewusstseyn und Bekenntniss aus) *der Hoffnung der Herrlichkeit Gottes*, d. h. die Gott eigen ist und woran die Christen einst Theil nehmen werden (Vulg.: *gloria filiorum Dei*), näml. der Seligkeit im triumphirenden Reiche Gottes (8, 18. 2 Cor. 4, 17. 1 Thess. 2, 12. Joh. 17, 22.). Dieser Satz schliesst sich, weil er einen neuen Hauptgedanken enthält, an εἰρήν. ἔχ. κτλ. Vs. 1. an, nicht an den Nebensatz: ἐν ᾗ ἑστήκ. (*Mey.*).

Vs. 3 f. Die Hoffnung der Christen erhebt sie über die Unvollkommenheiten der gegenwärtigen Welt — das ist das Wesen der Hoffnung —; sie tröstet sie auch wegen der Drangsale, die sie erleiden; ja sie macht, dass sie sich derselben rühmen, weil darin eine Gewähr der Hoffnung liegt. οὐ μόνον δέ] sc. καυχώμεθα ἐπ' ἐλπ. κτλ. ἀλλὰ καὶ καυχώμ. κτλ.] *sondern wir rühmen uns auch der Drangsale* (nicht: *in den D.*), *da wir wissen* (Grund dieses Rühmens), *dass die Drangsal Standhaftigkeit bewirket* (in der Voraussetzung näml., dass die Christen ihrem Charakter getreu bleiben), *die Standhaftigkeit aber Bewährung* (2 Cor. 2, 9. 9, 13., näml. des Glaubens und der Treue; nicht: *Prüfung* [*Grt.*], nicht: *Erfahrung, Lth.*), *die Bewährung aber Hoffnung* (im verstärkten und erhöhten Sinne).

Vs. 5. ἡ δὲ ἐλπὶς οὐ καταισχύνει] *die Hoffnung* (nicht st. αὕτη ἡ ἐλπ. [*Thol.* 1. *Olsh.*], oder *die so begründete Hoffnung*, oder *spes quam dixi* [*Fr.*], sondern ganz der Idee nach: *die* Herrlichkeits-*Hoffnung als solche, Rck. Mey.*) *aber beschämt* (täuscht) *nicht* (9, 33.), wovon der Grund liegt in: ὅτι ἡ ἀγάπη τοῦ θεοῦ κτλ.] *denn die Liebe Gottes* (nicht *die Liebe* der Menschen *zu Gott* [*Thdrt. Aug.* u. A.], sondern *die Liebe Gottes* zu den Menschen [8, 39. vgl. Vs. 35. 2 Cor. 13, 13.], wie Vs. 8. deutlich gesagt ist, d. h. das Bewusstseyn davon, welches die christliche Begeisterung mit sich bringt; — diese Liebe ist der letzte Grund der Hoffnung, aber auch die Begeisterung wird sonst als ein Gewähr derselben bezeichnet 2 Cor. 5, 5. Eph. 1, 14.) *ist ausgegossen*

(d. i. reichlich mitgetheilt, vgl. Joel 3, 1. AG. 2, 17.) *in unsre Herzen* (ἐν von der vollendeten vorhandenen Ausgiessung) *durch den uns mitgetheilten heil. Geist*, welcher gleichsam das Medium ist, durch welches uns das Bewusstseyn dieser Liebe geworden.

Vs. 6. Zuvörderst sind LA. und Construction zu erörtern. Die Codd. BFG u. a. ZZ. setzen anstatt des ἔτι am Anfange theils εἴγε, theils εἰς τί, und bringen ἔτι hinter ἀσθενῶν nach — offenbare Correctur (auch Vs. 8. haben einige dieser ZZ. Varr.); ACD* 31. u. a. ZZ. haben ἔτι zwei Mal, am Anfange und am Ende, eine aus Combination der alten LA. mit der Correctur entstandene LA. Die Verrückung des ἔτι wurde durch die mit Χριστός anfangende Kirchenlection noch begünstigt. Auf keine Weise sind die Zeugen für die letztere LA. hinreichend, und *Grsb.* hätte sie nicht, kaum *Lchm.*, aufnehmen sollen; will man sie aber anerkennen, so muss man eine Wiederholung aus Nachlässigkeit annehmen; denn man kann weder das erste noch das zweite ἔτι zu etwas Anderem ziehen als zu ὄντων ἡμ. ἀσθ., weder das zweite ἔτι zu κατὰ καιρόν „noch zur rechten Zeit" (*Klln.*), noch das erste zu ἀπέθανε in der Bedeutung *überdiess* = ἔτι δέ (*Kpp. BCr.*), am leidlichsten noch in der Bedeutung *schon* (Luk. 1, 15., *Thol.*). Nach der gew. LA. steht ἔτι ungenau voran (wie bei *Achill. Tat.* V p. 323. *Kpk.*) und muss zu ὄντων κτλ. gezogen werden: *Denn Christus, da wir noch schwach waren* (in dem Zustande, der 7, 14 ff. geschildert wird, *schwach* bei dem besten Willen das Gute zu thun, ohne die Kraft des Geistes, die wir jetzt haben, und darum der Hülfe bedürftig [*Mey. Fr. Thol.*]: and. Erkll. wie *krank durch Sünde* [*Thdrt. BCr.*], *Sünder, fehlbar* [*Thphlct. Brtschn.*] verfehlen diese Beziehungen), *ist zur bestimmten Zeit* (als die Zeit erfüllet war, Gal. 4, 4. [*Thphlct. Bez. Est. Rch. Rck.* u. A.]; zu bestimmt ausdeutend *Klln. Mey.*: *zur rechten Zeit* um dem nahen Ausbruche des göttlichen Zornes zuvorzukommen [*K.*], als gerade die πάρεσις τ. προγεγ. ἁμαρτ. 3, 25. ein Ende hatte [*M.*]: die Formel ist mit dem ZW. zu verbinden; mit dem Partic.-Satze verbunden: *der Zeit nach, secundum rationem temporis* [*Calv. Lth.* u. A. aber nicht *Chrys. Thdrt.*] würde es eine unpassende Entschuldigung abgeben; mit *noch* verbunden [*Fr. Schrd.*] wäre es müssig) *für Gottlose* (d. h. zu ihrem Besten) *gestorben*. So ist ὑπέρ vom Tode J. sicher zu nehmen Joh. 6, 51. 10, 15. Luk. 22, 19. (parallel περί Matth. 26, 28.) und so Röm. 8, 32. 14, 15. 1 Cor. 1, 13. Eph. 5, 2. 1 Thess. 5, 10. 2 Cor. 5, 14. (?), indem ein Mal dafür περί vorkommt Gal. 1, 4. *Grsb.* T.: die Vorstellung des Stellvertretenden in J. Tode hängt nicht von dieser Präposition ab. Anstatt ἀσεβῶν erwartet man ἡμῶν: P. schrieb jenes in objectiver Beziehung und um zugleich den verwerflichen Zustand der Menschheit in den rechten Gegensatz zum Liebestode J. zu stellen. — Uebrigens enthält unser Vs. einen Beweisgrund (γάρ, *denn*) der Liebe Gottes (wovon Vs. 5. die Rede war), welcher nach dogmatischer Ansicht in der Hingabe seines geliebten Sohnes, nach

unmittelbarer Anschauung in der Hingabe des Unschuldigen und Reinen aus überschwenglicher gottähnlicher Liebe liegt.

Vs. 7 Diese im Tode J. erwiesene Liebe Gottes wird in ein helleres Licht gesetzt durch die Einzigkeit dieses Todes. Der erste Satz: μόλις γὰρ ὑπὲρ δικαίου κτλ.] *Nämlich kaum wird Jemand für einen Gerechten* (unpassend nehmen *Hier. Ersm. Lth.* [*um des Rechtes willen*], *Mel.* u. A. das Neutr. an) *sterben*, bildet einen Gegensatz damit, dass Christus für Gottlose = Ungerechte gestorben ist. Aber das Verhältniss des folg. Satzes ὑπὲρ γ. τ. ἀγαϑ. κτλ. ist streitig. Da τάχα, *vielleicht*, mehr ist als μόλις, *kaum:* so scheint auch ἀγαϑός mehr als δίκ. zu seyn, und mithin ein zweiter vorübergehender (parenthetischer) Gegensatz angenommen werden zu müssen. Einen solchen nicht anzunehmen (*Calv. Bez. Calov. Fr.*; auch *Chrys. Thdrt.* nehmen auf den Unterschied keine Rücksicht) erlaubt wohl die Bedeutung von ἀγαϑός, nicht aber das τάχα — τολμᾷ; auch sieht man nicht ein, warum P. mit dem Ausdrucke für dieselbe Sache wechseln soll; endlich ist nach dieser Erkl.: *Vix enim pro viro honesto mortem aliquis oppetet; nam pro viro honesto fortasse aliquis mori denique sustinet* (*Fr.*), der zweite Satz ziemlich überflüssig. Die Erkl.: *für den* (bestimmten) *Gütigen* d. i. *Wohlthäter* (*Kntchb. Est. Hamm. Cler. Wlf. Heum. Kpp. Thol. Rch. Krhl.*), giebt einen passenden Sinn, und rechtfertigt zugleich den Art., presst ihn aber, indem dadurch das *gütig* (Matth. 20, 15., class. Stellen b. *Thol. Fr.*) den Sinn *Wohlthäter* erhalten soll. In der Sittenlehre begründet (vgl. *Cic.* de off. III. 15.: Si vir bonus is est, qui prodest quibus potest, nocet nemini, recte *justum* virum, *bonum* non facile reperiemus — LB. der Sittenl. §. 11. 12.) ist der Unterschied des *Gerechten* (Tadellosen) und des *Edeln*, des Mannes von guter Gesinnung (ἀγαϑοσύνη 15, 4.), des liebevollen Menschenfreundes; und diesen Unterschied kann man h. so anwenden, dass man sich den Doppelfall denkt, es sei auf der einen Seite Einer, der *unschuldig* in Gefahr gerathen, für den man aber weiter keine Theilnahme hegt, und auf der andern Seite ein *edler* verehrter und geliebter Mann zu retten. Der Art. bei ἀγαϑ. deutet viell. die bestimmte Anerkennung an (*Bgl.:* articulus hic positus climaca efficit). Aehnl. *Bgl. Mich. Olsh. Kl. Klln.* (dessen Meinung unklar). Ausser denen, die es auch im ersten Satze thun, nehmen *Mey.* (nur ganz, besonders wegen des τάχα, unstatthafter Weise den Satz als Frage fassend) *Rck.* τ. ἀγαϑ. für das Neutr.: „für das Gute, d. h. für das, was er sein höchstes Gut nennt, könnte sich wohl Jemand zu sterben entschliessen", womit P. auf die Beispiele von Aufopferung bei den Heiden Rücksicht nehmen würde. Bei dieser Erkl. findet der Art. seine volle Berechtigung, es geht aber die directe Beziehung auf den vorliegenden Fall, wo es sich um den Tod für *Personen* handelt, verloren, Anderes nicht zu gedenken. Die wahrsch. willkürliche Aenderung des Syr.: *Kaum wird für einen Ungerechten Jemand sterben*, giebt nicht den schicklichen Sinn, den *Bez. Grt. Fr.* darin finden. Das zweite γάρ ist einfach *denn*, und

führt die Begründung des ersten Satzes ein, die darin besteht, dass dem, was *kaum* vorkommt, das *vielleicht* manchmal Vorkommende entgegengestellt wird: *Denn* (nur so weit kann es der Mensch bringen) *für den Guten gewinnt es noch* (ja) *Jemand über sich* (2 Cor. 10, 12.) *zu sterben.*

Vs. 8. συνίστ. δὲ τ. ἑαυτ. ἀγάπην εἰς ἡμᾶς κτλ.] *Es erweiset* (wie 3, 5., nicht: *commendat* [Vulg. *Bez.*], *preiset*, *Lth.*) *aber* (im Gegensatze mit Vs. 7.: das Praes., weil der Beweis in der Wirkung des Todes J. fortdauert) *Gott seine Liebe gegen uns dadurch dass, da wir noch* (entgegengesetzt dem *Jetzt* der Rechtfertigung, Vs. 9.) *Sünder* (parallel mit *schwach*, *gottlos* Vs. 6., Gegensatz von *gerecht*, *gut* Vs. 7.) *waren, Christus für uns gestorben ist.*

Vs. 9—11. Der Ap. fährt fort *die Früchte der Rechtfertigung*, jedoch mehr von der objectiven Seite anzugeben: sie bestehen in der Rettung von der Strafe der Sünde (Vs. 9 f.) und im freudigen Vertrauen auf Gott (Vs. 11.). Er sieht sie als Folgen des Liebestodes J. an (οὖν), fährt also eig. nicht in dem Zusammenhange von Vs. 1—5. fort, sondern knüpft von neuem an Vs. 6—8. an. Vs. 9. πολλῷ οὖν μᾶλλον δικαιωθέντες κτλ.] *Um so viel mehr* (eher) *nun, da wir jetzt gerechtfertigt sind durch sein Blut* (3, 24 f.), *werden wir durch ihn gerettet werden vom Zorne* (1, 16—18.). Die Steigerung (πολλ. μᾶλλ.) beruht auf der rechtfertigenden Wirkung des Todes Christi (δικαιωθέντες κτλ.), die im Gegensatze mit dem frühern Sündenzustande (Vs. 6. 8.) gleichsam als ein noch hinzugekommener Grund der Rettung von der Strafe geltend gemacht wird, da sie doch der *einzige* ist; aber die Wendung ist bloss rhetorisch, und soll das Gefühl der Gewissheit des Heils erhöhen.

Vs. 10. εἰ γ. ἐχθροὶ ὄντες πολλῷ μᾶλλον καταλλ. κτλ.] *Denn wenn wir, da wir Feinde* (Gottes) *waren, mit Gott versöhnt wurden durch den Tod seines Sohnes: um so viel mehr werden wir, da wir versöhnt sind, gerettet werden durch sein Leben. Feinde* (Gottes) kann activ, vgl. 8, 7. Col. 1, 21. Eph. 2, 15. (*Rck.* u. A.), oder passiv, *von Gott gehasst*, vgl. 11, 28., dem Zorne desselben unterworfen (*Rch. Mey. Fr. Thol. BCr. Krhl.*), genommen werden. Ebenso ist καταλλάσσεσθαί τινι *mit Jem. ausgesöhnt werden*, so dass man die Feindschaft, den Zorn gegen ihn aufgiebt, vgl. 1 Cor. 7, 11. *Joseph.* Antt. VI, 7, 4. b. *Tittm.* de synon. p. 105., aber auch so, dass man aufhört von ihm als Feind behandelt zu werden, vgl. LXX 1 Sam. 29, 4. *Joseph.* Antt. V, 2, 8. b. *Fr.* Es fragt sich nun, ob h. eine *Aussöhnung* der Gott *feindseligen* Menschen (*Rck.* [dessen jetzt modificirte Ansicht mir unklar ist] *Tittm.*), oder eine *Versöhnung* der Gott *verhassten* Menschen (*Rch. Mey. Fr. Thol. Krhl. Dähne* paul. Lbgr. S. 154.) anzunehmen sei. Merkwürdig ist, dass es nirgends bei P. von Gott heisst: καταλλαγεὶς τοῖς ἀνθρώποις, aber auch natürlich, da Er der Versöhnende ist, und die Thätigkeit von seiner *Liebe* ausgeht. Demungeachtet müssen wir in der καταλλαγή die

Aufhebung des Zornes Gottes (Vs. 9.), mithin *die Versöhnung der Gott verhassten Menschen mit Gott* denken, welche sowohl h. als 3, 25. 2 Cor. 5, 18. 19. Col. 1, 21 f. Eph. 2, 16. durch den Versöhnungstod J. (als worin zugleich Gottes Strafgerechtigkeit und Liebe erscheint) bedingt ist. Die zweite Steigerung (πολλ. μ.) beruht auf dem κατηλλάγημεν, das in dem καταλλαγέντες wieder aufgenommen ist, und die Wendung ist die obige. Zum Begriffe der Rettung aber kommt h. das Moment hinzu, dass *J. Leben* (im Gegensatze mit seinem Tode wie 4, 25. παρεδόθη u. ἠγέρθη) dieselbe bewirken werde. Gedanke: Der durch J. Tod Versöhnte findet im Hinblicke auf den lebenden siegreichen Christus einen Grund zu noch grösserer Hoffnung. An die Vertretung Christi im Himmel (*Fr. BCr.*) ist schwerlich zu denken, eher an die Theilnahme an seinem Leben.

Vs. 11. οὐ μόνον δέ] sc. σωθησόμεθα, eine neue Steigerung, vgl. Vs. 3. Nicht nur hat der Versöhnte ein lebendiges Vertrauen, dass ihm der Zorn Gottes nicht mehr schaden könne, sondern auch ein freudiges kindliches Vertrauen zu Gott, eine freudige Hoffnung — Rückkehr zu Vs. 2. ἀλλὰ καὶ καυχώμενοι — die LA. καυχώμεθα 1. all. pl. Vulg. It. all., καυχῶμεν (fehlerhaft) FG, ist wahrsch. Erleichterung — ἐν τ. θ. κτλ.] Aeltere Ausll. *Rck. Thol.* nehmen das Partic. für das Verb. fin. (erg. ἐσμέν), wofür sich griechische Analogieen (*Matth.* §. 557. *Kühn.* §. 676. 2. *Win.* §. 46. 2.) und das Beisp. 9, 28. anführen lassen. *Fr.* Sdschr. *Win.* 3. A. §. 46. 2. a. *Mey.* drangen aber darauf, das Partic. als solches und zwar im Gegensatze mit καταλλαγέντες zu fassen: *nicht nur ausgesöhnt werden wir gerettet werden, sondern auch uns Gott rühmend* werden wir gerettet werden. Dagegen bemerkte ich (schon 1. A.), dass theils die natürliche Ergänzung zu οὐ μόνον nicht καταλλ., sondern σωθησόμεθα, theils jener Gegensatz falsch sei, indem καταλλαγέντες Vs. 10. nur die *Voraussetzung*, nicht die Bestimmung, καυχώμενοι dagegen nicht eine Voraussetzung (am allerwenigsten einen Grund: *weil wir uns rühmen*, *BCr.*) sondern einen Grad des σωθῆναι bilde, und nahm dieses Partic. als eine später hinzutretende Bestimmung von σωθησόμεθα: *nicht nur* (*werden wir gerettet werden*), *sondern indem wir auch dabei uns Gottes rühmen;* so auch *Fr.* Comm. *Win.* 4. 5. A. Allein wenn man zu der alten Erklärung zurückkehrt, gewinnt der Sinn offenbar, und es entsteht erst eine rechte Steigerung: Wir haben nicht nur die Hoffnung dem Zorne Gottes zu entgehen (σωθῆναι), *sondern rühmen uns auch Gottes durch . J. Chr., durch welchen wir nun* (dieses νῦν fasst *Thol.* im Gegensatze zur Zukunft, das Natürlichste aber ist es wie Vs. 9. zu nehmen) *die Versöhnung erhalten haben.*

2) Vs. 12—19. Indem der Ap. die segensreichen Wirkungen der Rechtfertigung durch Christum ins Auge fasst, fühlt er sich gedrungen einen *vergleichenden Rückblick* auf die Zeit vor ihm zu werfen. Mit ihm beginnt eine neue Periode des Lebens und Heils für die Menschheit, nachdem vor ihm Tod und Elend ge-

herrscht hatte; und der eine wie der andere Zustand sind sich darin ähnlich, dass ein Individuum, h. Christus dort Adam, an der Spitze steht. *Wie durch den einen Adam Sünde und Tod zu allen Menschen gekommen, so ist durch den einen Christus Allen Gerechtigkeit Leben und Seligkeit zu Theil geworden; nur besteht der Unterschied, dass dort Sünde Tod und Verderben herrschte, h. aber die Gnade in überwiegendem Masse Leben und Heil wirket.* Vgl. *Jost* Versuch e. Erkl. von Röm. 5, 12 — 21. in *Schmidt* Bibl. f. Krit. u. Exeg. 2. *Schott* progr. in ep. ad Rom. V, 12 — 14. Opusc. I. Neue Erkl. von Röm. 5, 12. von *Finkh*, Tüb. Zeitschr. 1830. I. Bemerk. üb. Röm. 5, 12. von *Schmid*, ebend. IV *Rothe* n. Versuch einer Ausl. d. paul. St. Röm. 5, 12 — 21. 1836.

Vs. 12. *διὰ τοῦτο*] *demnach*, bezieht sich auf die Vs. 1—11. geschilderten Wirkungen der Rechtfertigung durch Christum; nach *Rth.* auf den in diesen Vss. liegenden Gedanken des veränderten Verhältnisses der Menschen zu Gott *durch ihre Heiligung*, welcher den bestimmten Vergleichungspunkt zu dem *ἐφ' ᾧ πάντες ἥμαρτον* ausmachen soll; aber jener Gedanke ist hineingetragen, und der Hauptgedanke ist die *σωτηρία*, worin allerdings der Gegensatz von *ἁμαρτία* und *θάνατος* liegt. *ὥσπερ*] Diese Partikel kann das erste Vergleichungsglied und das zweite bezeichnen: jenes ist die Meinung der meisten Ausll., dieses nehmen *Coccej. Elsn. Kpp.* und wenige And. an, indem sie das erste Glied aus dem Vor. ergänzen. Allein im Vor. sind die Vergleichungspunkte wenigstens nicht deutlich vorhanden; und ergänzt man daraus das erste Glied etwa in den WW *τὴν καταλλαγὴν ἐλάβομεν δι' αὐτοῦ*, so weiss man nicht recht, was man mit der Vergleichung anfangen soll. Diejenigen, welche *ὥσπερ δι' ἑνὸς κτλ.* für das erste Glied halten, stossen auf noch grössere Schwierigkeiten; denn das zweite lässt sich nicht nachweisen. Nicht in Vs. 18., so dass Vs. 13 — 17 eine Parenthese wäre (*Grt. Wtst. Rch. Fl.*); denn *ἄρα οὖν* ist offenbar Folgerung aus dem zunächst Vorhergeh., und Vs. 13 — 17. hat gar nicht die Natur einer Parenthese; zwar sind Vs. 13. 14. unterbrechend, aber am Ende von Vs. 14. ist ein Ruhepunkt, und bei Vs. 15. beginnt ein Gegensatz. Nicht in den WW. *καὶ οὕτως*, Inversion st. *οὕτως καί* (*Cler. Wlf.*), denn dadurch wird *διὰ τοῦτο* überflüssig gemacht und die Vergleichung mit Christo aufgehoben; oder in den WW.: *καὶ διὰ τῆς ἁμαρτίας ὁ θάνατος* (*Ersm. Bez.*), wodurch ebenfalls die Vergleichung zwischen Adam und Christo verloren geht. Auch vertreten nicht die WW. *ὅς ἐστι τύπος τοῦ μέλλοντος* Vs. 14. das zweite Glied (*Calv. Klln. Mey.*); denn dieser Neben- und Schlusssatz setzt in seiner Form die schon geschehene Vergleichung voraus. Die Annahme, dass der Nachsatz vergessen sei (*Orig. Bgl. Rck. Fr. Win.* §. 64. II. 1. S. 618. *Rth. Thol. BCr. Krhl.*), ist zwar einigermassen motivirt durch die unterbrechende Natur von Vs. 13 f.; allein es ist doch unwahrsch., dass der Ap. Vs. 16. eher die Unähnlichkeit zwischen Christo und Adam sollte herausgehoben als die Vergleichung vollendet haben.

Man irrt, wenn man meint, es müssten zwei Vergleichungsglieder bestimmt gedacht, wo nicht ausgesprochen seyn. Das erste ist verschwiegen, wie wenn wir sagen würden: *demnach sowie*, und es wird dem Leser überlassen aus dem einen Vergleichungsgliede das ganze Vergleichungsverhältniss zu entnehmen (gerade so ὥσπερ Matth. 25, 14. und καθώς Gal. 3, 6.). Hier denkt P. noch weiter keinen Vergleichungspunkt als den, dass durch *einen* Menschen ein veränderter Zustand der *ganzen* Menschheit herbeigeführt worden: insofern ist Adam das Vorbild Christi. Aber die Vergleichung beruht zugleich auf einem Gegensatze, den der Ap. Vs. 15—17. heraushebt, und wodurch er sich den Weg zur vollen Gleich- und Entgegensetzung Vs. 18 f. bahnt. Gestört wird aber dieser Gedankengang durch die gew. Fassung, vermöge deren man das ganze zweite Vergleichungsglied mit Aehnlichkeit und Unähnlichkeit schon ausdrücklich zu Vs. 12. hinzunimmt, so dass die Entgegensetzung Vs. 15 ff. als eine Zerstörung der Vergleichung erscheint, und Vs. 18., der die Form einer Folgerung hat, die Natur einer lästigen Wiederholung annimmt. (Fälschlich halten *Grt.* u. A. ἄρα οὖν für das Zeichen der Wiederaufnahme.) Die Sache wird viell. klar durch folg. Darlegung des Gedankenganges. „Demnach steht Christus in einem ähnlichen Verhältnisse zur Menscheit wie Adam, durch welchen die Sünde und der Tod in die Welt kam“ (Vs. 12. bis διῆλθεν). Der Zusatz: ἐφ' ᾧ πάντες ἥμαρτον führt zu der rechtfertigenden Abschweifung Vs. 13. ἄχρι γὰρ νόμου bis Vs. 14. τῆς παραβάσεως Ἀδάμ, und mit dem Nebensatze ὅς ἐστι τύπος τ. μέλλ. kehrt der Ap. zu der Vergleichung Vs. 12. zurück. Da nun aber diese Vergleichung Gegensätze einschliesst, so hebt er diese Vs. 15—17 heraus: sie liegen in den Begriffen παράπτωμα und χάρισμα nebst χάρις, welche als überwiegend in ihren Wirkungen gedacht wird (Vs. 15.), κατάκριμα und δικαίωμα, εἷς ἁμαρτήσας und πολλὰ παραπτώματα (Vs. 16.), θάνατος und ζωή und der viel grössern Herrschaft der letztern (Vs. 17.). Mit den Gegensätzen stellen sich zugleich die Vergleichungspunkte heraus, welche sind: ὁ εἷς [Ἀδάμ] und ὁ εἷς ἄνθρωπος [Χριστός] (Vs. 15. 17.), οἱ πολλοί, die Nachkommen Adams, und οἱ πολλοί, die Angehörigen Christi (Vs. 15.), und daneben noch das βασιλεύειν des θάνατος und das βασιλεύειν ἐν ζωῇ (Vs. 17.). Und nun fasst der Ap. Beides Gegensätze und Vergleichungspunkte zur einfachen Parallele, wie er sie Vs. 12. gedacht hat, zusammen Vs. 18 f.

a) Vs. 12—14. *Adam, durch welchen Sünde und Tod in die Welt gekommen, ist Vorbild Christi.* Vs. 12. δι' ἑνὸς ἀνθρώπου ἡ ἁμαρτία εἰς τὸν κόσμον εἰσῆλθε] Der Sinn dieses Satzes bestimmt sich durch die richtige Bestimmung der einzelnen Begriffe, und erhält Licht aus 7, 7 ff., wo die subject. Seite derselben Sache dargestellt ist. ἡ ἁμαρτία ist nicht das Abstractum der *wirklichen Sünde* (*Rch. Mey. BCr.*), so dass P. streng bei dem ersten Momente des Hergangs stehen geblieben wäre, sondern nach Vs. 21. 3. 9. die *Sünde als herrschende Macht*, theils als Princip (Disposition, *Thol.*), wie es nach 7, 8. in jedem Menschen

schlummert und in der herrschenden Richtung der Menschen im Ganzen sich offenbart, theils als sündlicher Zustand, wie ihn P. 1, 17—3, 21. geschildert hat. Das W. heisst weder *Sündhaftigkeit*, noch ist der damit bezeichnete Begriff geradezu die *Erbsünde* (*Calv.*) oder *habitus peccandi* (*Olsh.*) oder *sündhafter Hang* (*Rth.*). Eine Personification (*Rch. Fr.* u. A.) anzunehmen, wie eine solche 7, 8 ff. Statt findet, liegt in dem anschaulichen *εἰς τ. κόσμ. εἰσῆλθε* nicht Grund genug. Dieses heisst nicht bloss *esse coepit, primum commissa est* (*Rch. Mey. Fr.*), d. i. sie, die vorher etwas Mögliches war, begann ihre wirkliche Existenz, ohne dass der Begriff der Verbreitung darin läge. Dieser ist schon durch das *δι᾽ ἑνὸς ἀνθρώπου*, welches den *πάντες* entgegengesetzt ist, angedeutet, und schliesst sich an den Begriff des *κόσμος* an, welches die *Menschheit* (nicht gerade die menschliche Natur, *Rth.*) oder die *sittliche Gemeinschaft* ist, weil *ἁμαρτία* etwas Sittliches ist. Ebenso Weish. 2, 24. 14, 14. und das einfache *ἔρχεσθαι* Gal. 3, 23. Jedoch ist die Vorstellung der Verbreitung erst nachher deutlich herausgehoben. *δι᾽ ἑνὸς ἀνθρώπου* = *διὰ τοῦ παραπτώματος* (*διὰ τῆς παρακοῆς*) *τοῦ ἑνὸς ἀνθρώπου*. *διά* von der Ursache (Vs. 19.) wie der Dat. Vs. 17., nur dass dieser von der Handlung, jenes von dem handelnden Subj. gebraucht, und so ein Unterschied zwischen unmittelbarer und mittelbarer Ursache gemacht wird. Vgl. *Matth.* gr. Gr. §. 396. *Rth.* S. 112. Der *Eine Mensch* ist Adam, nicht Eva (*Pelag.*), obschon P. sonst 1 Tim. 2, 14. Letztere als die zuerst Verführte nennt (vgl. 2 Cor. 11, 3.), weil in Beziehung auf die „Welt" (Gemeinschaft) das Weib hinter dem Manne verschwindet, nicht weil die Sünde A.'s die eigentliche unentschuldbare, die der E. hingegen entschuldbar gewesen (*Fr.*).

καὶ διὰ τῆς ἁμαρτίας ὁ θάνατος] sc. *εἰς τ. κόσμ. εἰσῆλθε*, näml. vermöge des göttlichen Strafurtheils 1 Mos. 2, 17. 3, 19. Es ist also nicht der geistliche (*Pelag.*) sondern der leibliche Tod gemeint (*Chrys. Aug. Calov.* u. A. *Rch. Mey. Fr.*); da aber dieser mit allem Sündenelende Krankheit (1 Cor. 11, 30.) Furcht (Hebr. 2, 15.) und (ausser Christo) mit dem ewigen Tode zusammenhängt, und der Ap. sonst den Begriff in einen höhern überschweben lässt (6, 16. 21. 7, 10. [vgl. den Gegensatz *ἡ εἰς ζωήν*] 8, 6. 2 Cor. 7, 10.): so ist auch h. wenigstens dunkel das Uebel und der ewige Tod (gegen das Letztere *BCr.*) mitzudenken. Vgl. *Krabbe* Lehre von der Sünde u. d. Tode S. 196. *Rth.* S. 177. *Dähne* S. 57 f. Den umfassenden Begriff nehmen h. geradezu an *Kpp. Thol. Klln. Rck.* 2. (schwankend). Der Gegensatz von *δικαιοσύνη ζωῆς* Vs. 18., *ζωὴ αἰών.* Vs. 21. beweist dafür nicht sicher, weil darin immer die Auferstehung als Gegensatz des leiblichen Todes die Hauptvorstellung ist. *καὶ οὕτως*] *und demzufolge* (11, 26.), zufolge des *εἰσελθεῖν εἰς τ. κόσμ.* von Sünde und Tod, also, der Sache nach, zufolge des Zusammenhangs von Sünde und Tod (*Olsh. Mey.*); nicht: des *δι᾽ ἑνὸς ἀνθρώπου ἁμαρτ.* Vs. 16. (*Finkh*); nicht: et Adamo propter peccatum mortuo (*Rch. Fr.*).

εἰς πάντας ἀνθρώπους διῆλθεν] *sich auf alle Menschen verbreitete*, zu a. M. gelangte, nicht: *hindurchgedrungen ist* (*Lth.*): διέρχεσθαι von einem Orte zum andern *weitergehen*, *wohingehen*, Luk. 2, 15. AG. 11, 19.; *sich ausbreiten*, Luk. 5, 15. πάντ. ἀνθρ. ist vom κόσμον verschieden wie die concreten Theile vom abstracten Ganzen (*Rth.*), und διέρχεσθαι von εἰσέρχεσθαι εἰς τ. κ. wie das von Haus zu Haus Gehen von dem Eintreten in eine Stadt. ὁ θάνατος] fehlt in DEFG 62. al. It. *Aug.* all., und steht bei *Chrys.* u. A. nach διῆλθεν, ist daher wahrsch. unächt, auch entbehrlich (wgg. *Fr.* es für unentbehrlich hält). In jedem Falle ist ὁ θάν. Subj., nicht ἡ ἁμαρτία κ. ὁ θάν. (*Aug.*). Gleichwohl ist es falsch mit *Chrys. Thdrt. Rck. Fr.* die Verbreitung auf den Tod allein zu beschränken. Denn 1) ist die Verbreitung auch der Sünde theils angedeutet, theils vorausgesetzt in ἡ ἁμαρτ. - εἰσῆλθε, in καὶ οὕτως und dem folg. ἐφ᾽ ᾧ πάντ. ἥμαρτ., theils ausdrücklich gesagt Vs. 19.; 2) begreift man nicht, wie die Sünde, die doch allgemein ist, in die Menschheit gekommen, noch auch, warum bloss der Tod und nicht auch die Sünde, deren Strafe jener ist (6, 23.), von Adam auf dessen Nachkommen übergegangen seyn soll. Allerdings betrachtet der Ap. den Tod A.'s als ein von Gott gefälltes (positives) Strafurtheil (κρῖμα Vs. 16.), aber die Verbreitung desselben auf die übrigen Menschen schwerlich ebenso, da sich dafür kein Zeugniss im A. T. findet. Freilich ist Jes. Sir. 25, 24. Weish. 2, 24. und bei den Juden (vgl. *Wtst. Thol. Rck. Fr.* z. d. St. Bibl. Dogm. §. 273. Not. c.) nur von dem durch A. den übrigen Menschen zugezogenen Tode die Rede, ja es wird ausdrücklich gesagt, dass der Tod auch auf die Gerechten, die nicht gesündigt, gekommen sei (R. Bechai in libro כד הקמח, Bava Bathra f. 17, 1. Schabb. f. 55, 2.). Aber eine Grundvoraussetzung des A. T. ist es doch, dass alle Menschen von der Geburt an Sünder sind, was kaum anders als durch A.'s Fall erklärt werden konnte; und manche Juden leiten wirklich die allgemeine Sündhaftigkeit davon her, z. B. R. *Schem Tob* in Sepher Haëmunoth. Der Exeget kann nicht darüber zweifelhaft seyn, dass der Ap. die Verbreitung sowohl der Sünde als des Todes von A. her auf die Menschen lehre. Ueber die Art und Weise dieser Verbreitung erklärt er sich nicht näher. A.'s erste Sünde und dessen von Gott als Strafe geordneter Tod (der Ap. scheint näml. wie *Aug.* den zwar irdisch-geschaffenen ersten Menschen [1 Cor. 15, 47.], doch vor dem Falle als der Unsterblichkeit fähig angesehen zu haben, vgl. Bibl. Dogm. §. 119.) waren die Ursache des geistig-physischen Verderbens: und zwar so, dass der Tod und auch eines Theils die Sünde, insofern sie zu einem Hange wurde, sich organisch in der Zeugung fortpflanzten; andern Theils aber pflanzte sich die Sünde in der Gemeinschaft fort (nach *Pelag.*: durch Nachahmung); endlich muss man noch als Basis dieser sowohl geselligen als organischen Fortpflanzung die ursprüngliche Gleichheit aller Menschen hinzunehmen, vermöge deren die Sünde A.'s die gemeinschaftliche aller Menschen und die fortgepflanzte oder Erbsünde die freie That eines

Jeden ist. Vgl. Lehrb. d. Sittenl. §. 34. und über das letzte (realistische) Moment *Niels*. Hiermit steht das Folg. in Einklang.

ἐφ' ῷ πάντες ἥμαρτον] *dieweil Alle gesündigt haben*, vgl. 3, 23.; nicht: *sündhaft waren* (*Calv.*, auch *Thol.* möchte den Hang mit einschliessen); nicht: *die Strafe der Sünde duldeten* (*Grt.*; *Chrys.* γεγόνασι θνητοί); von der Thatsünde richtig *Thdrt.* d. M. ἐφ' ῷ erklären *Thom M. Phavorin.* durch διότι — ἐπὶ τούτῳ ὅτι (ἐπί *wegen* AG. 3, 16. Matth. 19, 9. *Matth.* §. 586.), und ihnen folgen fast alle Ausll., auch *Fr. Herm.* ad Vig.; nur *Orig. Aug. Bez. Est.*: *in quo* (Adamo); *Chrys. Thphlct. Oec. Elsn.*: *propter quem* (A.); *Grt.*: *per quem*; *Finkh*: *quamquam*; wirklich passt auch die Bedeutung *darum dass* h. u. 2 Cor. 5, 4. Aber *Rth.* fasst es anschliessend an ἐφ' ῷ = ἐπὶ τούτῳ ὥστε, *unter der Bedingung dass*, c. Inf. oder Fut. ind. (*Matth.* §. 479.), in der Bedeutung: *unter der Bestimmtheit dass*, *massen*, *solchergestalt dass*, *insofern als*, vgl. *Synes.* ep. 73. p. 221. C. ed. Petav.: καὶ τὸν ἥλιον εἶδεν ἐπὶ ῥητοῖς ἄνθρωπος ἐφ' ῷ Γεννάδιον ἔγραψεν, „und das Sonnenlicht erblickte auf Abrede ein Mensch *unter der Bedingung dass* er den G. anklagte" (*Zeun.* ad Viger. p. 30.: „hac lege ut Genn. in jus vocaret", dgg. *Herm.* p. 710.: „eam ob causam quod G. accusasset"). *Theoph.* Ant. ad Autol. l. II. p. 105. B. ed. Colon.: ἐφ' ῷ οὐκ ἴσχυσε θανατῶσαι αὐτούς, *unter der Bestimmtheit* (so) *dass* er sie nicht tödten konnte (wo aber *weil* allein passt). Durch diese Erklär. würde der Gedanke gewonnen, dass der Tod der Nachkommen *zugleich mit ihrem Sündigen* gesetzt war, Eines das Andere bedingte, während nach der gew. der Schein entsteht, als wenn die eigene Sünde die einzige wahre Ursache des Todes bildete. Indessen will P. mit dem *Alle sündigten* nichts als das allgemeine factische Hervortreten der auf Alle verbreiteten Sünde und die Gerechtigkeit der Strafe vermöge der individuellen Zurechnung aussprechen; was dem oben angegebenen tieferen Zusammenhange zwischen der Sünde A.'s und der Nachkommen eben so wenig als der idealen oder unmittelbaren Zurechnung der erstern (welche ja die individuelle oder mittelbare keineswegs ausschliesst) widerspricht (gg. *Mey.*). — Die Frage, ob P. in dem *Alle sündigten* auch die Kinder mit begreife, lässt sich aus unsrer Stelle nicht genügend beantworten.

Vs. 13. Der vor. Satz: ἐφ' ῷ π. ἥμ., konnte Widerspruch finden wegen 4, 15.: οὗ οὐκ ἔστι νόμος, οὐδὲ παράβασις: daher rechtfertigt ihn h. der Ap.: ἄχρι γ. νόμου ἁμαρτία ἦν ἐν κόσμῳ] *Denn bis zum Gesetze hin* (von Adam bis Mose Vs. 14., in Beziehung auf 4, 15.; nicht: *während des Gesetzes* [*Orig. Chrys. Thdrt.*], was wohl der Sprachgebrauch zulässt, *Fr.* gg. *Rck.*) *war Sünde* (wurde gesündigt) *in der Welt*; wobei P. an die Zeugnisse der Genesis von der Verderbtheit der vormosaischen Menschheit denkt. ἁμαρτ. δὲ οὐκ ἐλλογεῖται μὴ ὄντος νόμου] ein Zugeständniss oder eine Einschränkung: *Sünde aber wird nicht zugerechnet* (in Rechnung gebracht, Philem. 18. — näml. objectiv, aber nicht vom Richter [*Fr.*] sondern von Gott [*Est. Bgl. Olsh. Rch. Klln. Rth.*];

nicht subjectiv von den Sündigenden selbst [*Aug. Ambr. Lth. Mel. Calv. Bez. Bld. Ust. Rck. Thol. Müller* v. der Sünde I. 102.], denn darauf führt weder das ZW. ἐλλογεῖν, das ein Verhältniss zwischen Zweien, von denen der Eine dem Andern etwas anrechnet, voraussetzt, noch auch die sonstige sittliche Psychologie des Ap., vgl. ἐπίγνωσις τ. ἁμαρτ. 3, 20., οἱ λογισμοὶ κατηγορ. 2, 15.), *wo kein Gesetz*, oder *wo das Gesetz nicht ist*, was auf dasselbe hinausläuft, da immer von der Zeit *vor* dem mos. Gesetze die Rede, und der Satz keineswegs allgemein ist (gg. *Fr.*). (Die noachischen Gesetze, namentlich 1 Mos. 9, 6. scheint P für kein positives Gesetz angesehen zu haben, da er die Zeit vor Mose als gesetzlos betrachtet.) Nun aber muss dieser einschränkende Satz selbst wieder eingeschränkt werden. Sünde ist entweder zurechenbar oder nicht Sünde. Der Ap. kann also für die vormosaischen Sünden die Zurechnung nicht schlechthin sondern nur beziehungsmässig leugnen, wie er ja selbst von den Heiden sagt: ὅσοι ἀνόμως ἥμαρτον, ἀνόμως καὶ ἀπολοῦνται 2, 12.; *Strafbarkeit* aber setzt *Zurechnung* voraus, wenn auch nur in geringerem Grade. Bekannt ist der Unterschied zwischen wissentlichen und unwissentlichen Sünden (Luk. 12, 47 f. vgl. LB. der Sittenl. §. 31.); beide aber sind straf- weil zurechenbar. Wissentliche gegen ein bestimmtes Gesetz geschehene Sünde nennt P. παράβασις 4, 15.; unser Satz will also sagen: wo kein Gesetz ist, da wird die Sünde nicht als Uebertretung angerechnet (*Est.*) = *wo kein Gesetz, da ist keine Uebertretung* 4, 15. (*Dähne*: das ἐλλογεῖται muss beschränkt werden durch Beifügung eines νόμῳ oder ἐκ νόμου.) Weil nun allerdings der Begriff der Sünde die Verletzung eines Gesetzes voraussetzt, und der Ap. in die vormosaische Zeit Sünde setzt: so haben *Calov. Rsm.* Recht, wenn sie h. an das Naturgesetz denken; sie thun es aber nicht im richtigen Gedankenzusammenhange. An der Richtigkeit des Sinnes der gew. affirmativen Fassung unsres Satzes verzweifelnd, nimmt ihn *Mey.* nach *Süsskind* als Frage, welche verneinend zu beantworten wäre — eine arge Verirrung.

Vs. 14. ἀλλ' ἐβασ. κτλ.] *allein* (im Gegensatze mit der vorhergeh. Einschränkung) *es herrschte der Tod* (war eine allgemeine Nothwendigkeit, der Alle unterworfen waren) *von Adam bis Mose.* Bleiben wir nun einstweilen bei dem Verhältnisse dieses Satzes zum vorhergeh. stehen: so ist klar, dass der Ap. die ob. Behauptung: εἰς πάντας ἀνθρ. ὁ θάν. διῆλθεν, im Gegensatze mit dem ἁμαρτ. δὲ οὐκ ἐλλογ. κτλ. bestätigen will. Aber ist der dort hinzugefügte Causalsatz ἐφ' ᾧ πάντ. ἥμ. aufgehoben? So wenig, als der Begriff der Sünde durch das relative οὐκ ἐλλογεῖται κτλ. aufgehoben ist. Mithin ist der Gedanke des Ap.: *Alle haben durch ihre eigene Sünde, obschon sie nicht nach positivem Gesetze zurechenbar war, sich selbst den Tod verursacht.* καὶ ἐπὶ τοὺς μὴ ἁμαρτ.] *auch* (trotz der Verschiedenheit der Sünde) *über* (bezeichnet nicht die Ausdehnung [gg. *Mey.*] vgl. Luk. 19, 14.) *die, welche nicht gesündigt hatten.* Gegen καί sind zu wenige Zeugnisse vorhanden (67** Clar.), als dass man an dessen Aechtheit

zweifeln könnte: darin liegt aber zugleich ein Grund für die Aechtheit von μή, ohne welches es keine Bedeutung hätte. Gegen μή sind 62. 63. 67**. al. Codd. ap. *Rufin. Ambrosiast. Or. Cyr.* al.; aber das Zeugniss fast aller unsrer Codd. u. mehr. KVV spricht mit entschiedenem Uebergewichte dafür, und die Auslassung verräth sich sichtbar als eine Aushülfe um dem scheinbaren Widerspruche mit ἐφ' ᾧ πάντ. ἥμ., zumal nach der lateinischen Auslegung, zu entgehen. ἐπὶ τῷ ὁμοιώμ. κτλ.] *nach der Aehnlichkeit* (nach Art, vgl. 6, 5. ἐπὶ von der Norm, 2 Cor. 9, 6. Luk. 1, 59.) *der Uebertretung A.'s*, gehört zu ἁμαρτήσαντας, nicht zu ἐβασίλευσεν (*Chrys. Thphlct. Bgl.*: Quod homines ante legem mortui sunt, id accidit eis super similitudine transgressionis A.; *Elsn.*: propter imaginem peccati A., d. h. wegen der Erbsünde; *Homb. Finkh*); denn so entstände ein gerader Widerspruch mit ἐφ' ᾧ π. ἥμ. Auf παράβασις, *Uebertretung eines bestimmten Gebots*, liegt der Nachdruck. *Phot.*: ὁ μὲν (Ἀδ.) ὡρισμένην κ. νομοθετηθεῖσαν ἐντολὴν παρέβη κ. ἥμαρτεν· οἱ δὲ ἡμάρτανον τὸν αὐτοδίδακτον τῆς φύσεως λόγον ἐνυβρίζοντες. Falsch ist es mit *Bez.* u. A. an die Sündhaftigkeit der Kinder (auf deren Sterblichkeit der Ap. h. wohl keine bestimmte Rücksicht genommen, obschon sie mit unter den allgemeinen Satz gezogen werden kann), mit *Grt. Wtst.* an die, welche gar nicht sündigten sondern fromm lebten, zu denken. Irrig findet *Rck.* den Unterschied nicht im Sündigen sondern im Bestraftwerden, das bei A. unmittelbar gewesen, bei den Nachkommen mittelbar sei. Offenbar bilden die WW. καὶ ἐπὶ — Ἀδάμ eine der vorhergeh. ἁμαρτ. δὲ οὐκ ἐλλογ. κτλ. ähnliche Einschränkung des obigen Satzes: ἐφ' ᾧ πάντ. ἥμαρτ., so dass nunmehr der vollständige Gedanke des Ap. ist: *Alle haben durch ihre eigene Sünde, obschon sie nicht nach positivem Gesetze zurechenbar und von der Uebertretung Adams verschieden war, sich selbst den Tod verursacht.* Es ist daher falsch die Sterblichkeit der Menschen bloss aus dem Tode A.'s mittelst der natürlichen Fortpflanzung abzuleiten (*Chrys. Thdrt.* [wiewohl dieser das eigene Sündigen der Nachkommen geltend macht] *Thphlct.*), falsch auch, bei Anerkennung des Mittelglieds der eigenen Sünden der Nachkommen, die Strafe des Todes, die sie dafür litten, auf das positive gegen Adam ausgesprochene Strafgesetz Gottes unmittelbar zurückzuführen (*Rck.*); denn so wird das Moment des *mit* der Sünde eintretenden Todes übersehen, in Folge dessen auf Alle der Tod sich verbreitete, *weil* Alle sündigten. An sich nicht falsch, aber nicht in die Gedankenreihe des Ap. gehörig ist es den sittlichen Grund des Todes in der unmittelbaren Zurechnung der Uebertretung Adams (*Klln.* nach ältern Dogmatikern) oder in der mit der Erbsünde verbundenen Schuld (*Bgl. Elsn.*) zu suchen; er liegt nach P. in der thatsächlichen Sünde der Menschen, die vermöge ihres ursprünglichen Zusammenhangs mit A.'s Sünde (nicht durch einen willkürlichen Rathschluss Gottes sondern durch eine natürlich sittliche Ordnung) ebenso wie diese mit dem Tode bestraft wird. ὅς ἐστι τύπ. κτλ.] Hiermit wird auf Vs. 12. zurückgegan-

gen, und die dort bloss angedeutete Parallele A.'s und Christi ausgesprochen: *welcher* (Adam; nicht geht ὅς durch Attraction = ὅ auf das Vorherg., *Kpp.*) *ist Vorbild* (wie 1 Cor. 10, 6. *geschichtliches Vorbild*, h. durch Gleichheit in entgegengesetzter Weise, und zwar vermöge eines geschichtlich-objectiven bedingenden Zusammenhanges) *des Zukünftigen* (nicht als Neutr.: des zukünftigen Heiles [*Kpp.*] sondern Adams, vgl. 1 Cor. 15, 45., הָאָדָם הָאַחֲרוֹן = הַמָּשִׁיחַ, Neve Schalom II, 5. 8. b. *Thol. Fr.*; und zwar nicht *ejus qui erat futurus* [*Bez. Rch.*], sondern in Beziehung auf die Gegenwart, für welche Christus als der Triumphirende noch zukünftig ist, *Fr.*).

b) Vs. 15—17. *Hervorhebung der Gegensätze in diesem vor- und gegenbildlichen Verhältnisse, und dadurch veranlasste Erörterung des Verhältnisses selbst.* Vs. 15. Allgemeiner Gedanke: Obgleich A. das Vorbild Christi ist, so findet doch ein *Gegensatz* Statt zwischen dem *Einflusse A.'s und Christi.* ἀλλ' οὐχ ὡς τ. παράπτωμα κτλ.] *Aber nicht wie das Vergehen* (ἡ παράβασις Vs. 14. h. als Grund der Sündenherrschaft Vs. 12—14. gedacht), *also die Gnadengabe* (näml. der Rechtfertigung, kein directer Gegensatz, wie ἡ ὑπακοή Vs. 19. wäre: P. denkt das Vergehen A.'s nach seiner Wirkung, und dieser setzt er τὸ χάρ. entgegen. Die Fassung dieses kategorischen Satzes als Frage (*Homb. Heum. Rsm.* u. A.) ist schlechthin abzuweisen. εἰ γὰρ - ἐπερίσσευσε] hebt den *ersten* Unterschied heraus zwischen dem παράπτ. und dem χάρ., und zwar in Form eines hypothetischen Schlusses *a minori ad majus: Denn wenn durch des Einen Vergehen die Vielen gestorben sind, so hat sich um so viel mehr Gottes Gnade und Geschenk in* (mittelst) *der Gnade des Einen Menschen J. Chr. auf die Vielen reichlich verbreitet.* Ob πολλῷ μᾶλλον ein quantitatives Mehr der (intensiven) Krafterweisung (*Thphlct. Calv. Bez. Rck. Klln. Rch. Rth. BCr.*), oder wie 5, 9 f. ein logisches Mehr der Möglichkeit und Gewissheit (*Chrys.* πολλῷ γὰρ τοῦτο εὐλογώτερον, *Grt. Fr. Thol.*) bezeichne, ist streitig: nach *Rth. Rck.* wird durch die erstere Fassung der Unterschied der beiderseitigen Wirkung mehr ins Licht gesetzt; nach *Niels.* hat die erlösende Macht eine weit tiefere Intensität als die verderbende. Das Verhältniss des Vordersatzes zum Nachsatze ist das eines verstärkten parallelen Gegensatzes. Denn 1) das οἱ πολλοὶ ἀπέθανον des Vordersatzes, worin der Begriff des verbreiteten Einflusses liegt, entspricht dem εἰς τοὺς π. ἐπερίσσ. des Nachsatzes. οἱ πολλοί wie 12, 5. 1 Cor. 10, 17. im Gegensatze zu εἷς, dagegen Vs. 15. πάντες (anders das unbestimmte οἱ πολλοί Matth. 20, 28. 26, 28. in Beziehung auf die ungewisse Aneignung). 2) Dem παράπτωμα im Vordersatze entspricht im Nachsatze nicht, wie vorher, χάρισμα, sondern ἡ χάρις τοῦ θεοῦ καὶ ἡ δωρεά, welches nicht in δωρεὰ τῆς χάριτος (*Kpp.* u. A.) oder ähnlich zusammenzuziehen ist, sondern den Begriff des χάρισμα in die beiden der *Gabe* und der *Quelle*, woraus jene geflossen, auseinander legt. χάρις ist nicht wie Vs. 17. die Wirkung der Gnade sondern die wirkende Gn., weil jenes den Gedanken

schwächen würde. ἐν χάριτι — Χριστοῦ] gehört nicht zu ἡ χάρ. — δωρεά, so dass der Art. zu ergänzen wäre (*Klln. Rth. BCr. Thol.*), sondern zu ἐπερίσσ., dessen Vermittelung es ausmacht (*Mey. Fr. Krhl.*); es ist s. v. a. ἐν Χριστῷ, nur nachdrücklicher, indem dessen Gnade (aufopfernde Liebe, 2 Cor. 8, 9.) als das Medium der göttlichen Gnade genannt wird. Der Grund für erstere Fassung, dass sonst ἡ δωρεά zu nackt stehen würde, kann nichts bedeuten, da ἡ δωρεά sc. τῆς δικαιοσύνης (Vs. 17.) == τ. χάρισμα, τ. δώρημα (Vs. 17.), einen selbstständigen Begriff bezeichnet. Der nachgebrachte Art.: τῇ τοῦ ἑνὸς ἀνθρ. ist nachdrücklich: *per benevolentiam quae unius est Christi* (*Fr.* vgl. *Rth.*). 3) Dem τοῦ ἑνός im Vordersatze entspricht das τοῦ ἑνὸς ἀνθρ. im Nachsatze. Der Aor. ἐπερίσσ. bezieht sich auf die factische Theilnahme der πολλοί, der bisherigen Christen.

Vs. 16. Ein *zweites* unterscheidendes Merkmal. κ. οὐχ ὡς δι' ἑνὸς ἁμαρτήσαντος — die LA. ἁμαρτήματος DEFG Vulg. *Thdrt.* u. A., eine offenbare Besserung, hat *Lchm.* mit Recht nicht einmal in *seinen* Text aufgenommen — (οὕτω) τὸ δώρημά (ἐστιν)] Diess fassen *Rth. Mey.* ohne Ergänzung; *R.: Und nicht ist das Geschenk auf dieselbe Weise wie durch Einen gesündigt Habenden*, d. h. das Geschenk ist nicht unter den Modus des Einen gesündigt Habenden gesetzt; aber dieser Unterschied des *Modus* ist theils zu spitzfindig, theils von einem solchen im Folg. nicht die Rede; endlich geht so der Gegensatz in dem ἑνός verloren. *M.: Und nicht wie durch Einen, der gesündigt hat, ist das Geschenk*, d. h. es ist nicht so, als ob es δι' ἑνὸς ἁμαρτ. verursacht wäre. (*Thol.* billigt diese Erkl.) Ebenso *Fr.*, nur dass er τὸ παράπτωμα ἐγένετο ergänzt: τὸ δώρημα non sic habere ait (P.), quemadmodum δι' ἑνὸς ἁμαρτήσαντος τὸ παράπτωμα exstiterit, h. e. τὸ δώρ. a τῷ παραπτ. eo differre contendit, quod illud εἷς ἁμαρτήσας, qui hoc invexerit, *non* intulerit. Aber dieser Erkl. steht entgegen: 1) Der vorliegende erste Satz muss Alles implicite in sich schliessen, was die nachherige Begründung und Entwickelung: τὸ μὲν γὰρ κτλ. mit sich führt; nach dieser Erkl. aber wäre sowohl das κατάκριμα als das δικαίωμα ausgeschlossen, und Alles käme nur auf das ἑνός an. 2) Hiernach wäre διά = ἐκ oder umgekehrt; aber διά bezeichnet den Urheber (und als Urheber des δώρημα den A. zu denken konnte Niemandem in den Sinn kommen), und ἐκ die Veranlassung. *Thphlct. Rch.* ergänzen vorgreifend τὸ κατάκριμα; *Bgl. Klln.* τὸ κρῖμα; P. konnte auch nicht ergänzt wissen wollen: ἡ ἁμαρτία εἰς τὸν κόσμον εἰσῆλθε καὶ διὰ τῆς ἁμαρτίας ὁ θάνατος (Vs. 12.), weil ἡ ἁμαρτία schon in dem εἷς ἁμαρτήσ. lag; und eben so wenig ὁ θάνατ. εἰσῆλθ. (*Grt. Est. Kpp.*), weil er die *Wirkung* des Gesündigthabens h. unbestimmt dachte, und erst nachher auseinandersetzen wollte. Er gab also bloss die *Ursache* an, indem er den Anfang der ganzen Formel Vs. 12. δι' ἑνὸς ἀνθρ. κτλ. mit der Aenderung ἁμαρτήσ. st. ἀνθρώπου (weil der Begriff des Sündigens nicht entbehrt werden konnte) hersetzte. *Bez.* verfährt grammatisch willkürlich, indem er durch Ergänzung

eines τό die Formel substantivirt, trifft aber nahezu das Wahre. Der Sinn ist also ungef.: *Und nicht ist wie das durch Einen, der gesündigt, Entstandene, also die Gabe.*

τὸ μὲν — κατάκριμα] sc. ἐγένετο: *Denn das Gericht ward auf Anlass Eines zum Strafgerichte. Rth.*'s Constr.: τὸ μὲν [sc. δι' ἑνὸς ἁμαρτ.] γάρ ἐστι κρῖμα, geht durchaus nicht an. ἐξ ἑνός] sc. ἁμαρτήσαντος (*Mey.*) oder ἀνθρώπου, vgl. Vs. 12. 15. 17 und nach dem Vorhergeh. Die Ergänzung ἁμαρτήματος (*Bez. Rth.*) ist sprachlich nicht möglich, und keineswegs wegen des ἐκ πολλῶν παραπτωμάτων nothwendig, indem der gleiche Gegensatz Statt findet zwischen Einem Sünder und vielen Sünden, wie zwischen Einer Sünde u. vielen S. τὸ κρῖμα, τὸ κατάτριμα erklärt *Fr.* durch das *Verbot des Baumes*, das *Strafurtheil gegen Adam und Alle, die nach ihm sündigten; Thol.*: die *Strafandrohung*, das *realisirte Strafurtheil; Reh.*: das *Strafurtheil gegen Adam*, das *gegen die Nachkommen; Rck.* 2.: „Den Einen, der gesündigt hatte, traf der göttliche *Urtheilsspruch* und die Folge davon, der Tod; von ihm aus aber hat sich das Urtheil über Alle verbreitet, und ist für sie zum *Verdammungsurtheile* geworden"; *Thphlct.*: ἡ εὐκατάκριτος ἁμαρτία, ἐξ ἑνὸς τοῦ Ἀδὰμ ῥυεῖσα, εἰς κατάκριμα, τουτέστιν εἰς θάνατον ἢ καὶ πλείους ἁμαρτίας ἀεὶ τοῖς ἐξ ἐκείνου ἐγένετο. Dass κατάκριμα sich auf die Nachkommen beziehe und neben ἐγένετο noch εἰς πάντας ἀνθρώπ. zu ergänzen sei (was *Mey.* vorgreiflich nennt), ist aus Vs. 18. gewiss: man hat darunter zu denken, was in Vs. 12. 19. liegt, also nicht bloss θάνατος (*Reh.*) sondern auch das ἁμαρτωλοὶ κατεστάθησαν. τὸ κρῖμα kann nicht jenes vor dem Falle ausgesprochene Verbot seyn, weil ἐξ ἑνός nicht *durch Einen* (*Fr.*), sondern *von Einem her* heisst, das κρῖμα also schon als ein solches gedacht wird, das den A. betroffen hat und auf seine Veranlassung dann auch die Andern betrifft: richtig also *Reh. Rck.*, denen *Niels. BCr. Krhl.* beigetreten sind. τὸ δὲ χάρισμα — εἰς δικαίωμα] sc. ἐγένετο: *die Gnadengabe aber ward auf Anlass vieler Vergehungen* (denn ohne dass die Menschen [in Folge des κατάκριμα] nicht vielfach gesündigt hätten, würde sich die verzeihende rechtfertigende Gnade nicht haben erweisen können) *zur Rechtfertigung.* δικαίωμα nicht *Rechtsgutmachung* wie b. *Aristot.* Eth. Nicom. V, 10. (*Calv. Calov. Wlf. Rth.*), sondern entw. *sententia absolutoria* (*Mey. Fr. BCr. Krhl. Brtschn.*) oder *gerechter Zustand* vgl. Bar. 2, 19. Offenb. 19, 8.? (*Thol.*) oder *gerechte Sache* (LXX Jer. 11, 20.), viell. auch *Grund zur Gerechtigkeit* (*Pass. Rost: δικαίωμα Rechtsgrund, gerechter Grund*). — Der *zweite* Unterschied zwischen A.'s und Christi Einfluss ist also der wie *Verdammniss* und *Rechtfertigung.*

Vs. 17. Hier bestätigt (γάρ) der Ap. den letzten Gedanken des vor. Vs. εἰς δικαίωμα (*Fr.*), indem er durch einen ähnlichen Schluss wie Vs. 15. die herrlichen Folgen der Rechtfertigung heraushebt, zugleich aber auch einen *dritten* Unterschied zwischen A.'s und Christi Einfluss bemerklich macht. *Rth.* leugnet diesen Zusammenhang, und will daher Vs. 17. an Vs. 15. angeschlossen

und Vs. 16. als Parenthese gefasst wissen, wogegen schon das allein spricht, dass in dem τῆς δωρεᾶς τῆς δικαιοσύνης das εἰς δικαίωμα aus Vs. 16. vorausgesetzt wird; vgl. *Rck.* 2. εἰ γὰρ τῷ τοῦ ἑνὸς παραπτώματι — die LA. ἐν (τῷ) ἑνὶ παραπτ. entspricht der falschen LA. ἁμαρτήματος st. ἁμαρτήσαντος Vs. 16. und gehört denselben Codd. an, nur dass h. einige a. ZZ. fehlen, dgg. A für ἐν ἑνί, *Orig.* für ἐν ἑνός eintritt; *Tschdf.* giebt ἐν ἑνὶ παραπτ. (so *Mey.*), *Lchm.* willkürlich ἑνὶ παραπτ. (so *Klln. Rth.*); aber *Fr. Thol.* halten mit Recht die gew. LA. fest, in welcher das τ. ἑνός dem vorhergeh. ἐξ ἑνός und dem folg. διὰ τ. ἑνός entspricht — ὁ θάν. ἐβασ. διὰ τ. ἑνός] *Denn wenn durch des Einen Vergehen der Tod herrschte mittelst des Einen.* Nur scheinbar ist das τοῦ ἑνός wegen des folg. διὰ τοῦ ἑνός überflüssig (*Rth.*). Der Ap. setzt einmal entsprechend dem 15. Vs. τῷ τοῦ ἑνὸς παραπτ., sodann entsprechend dem δι' ἑνὸς ἁμαρτ. und dem ἐξ ἑνός Vs. 16. διὰ τοῦ ἑνός, und zwar Letzteres auch darum, weil er am Schlusse dieser Erörterung die Parallele A.'s und Christi herausheben will. πολλῷ μᾶλλον διὰ τ. ἑνὸς 'Ι. Χρ.] *um so viel mehr werden die, so die Fülle der Gnade und des Geschenks der Gerechtigkeit empfangen, in* (seligem) *Leben herrschen mittelst des Einen.* Die Form des Schlusses ist dieselbe wie Vs. 15. und also πολλῷ μᾶλλον wie dort zu nehmen. οἱ — λαμβάνοντες = οἱ πολλοὶ εἰς οὓς ἡ χάρις τ. θ. κτλ. ἐπερίσσευσε (Vs. 15.), τὸ χάρισμα — εἰς δικαίωμα (Vs. 16.). Das ἡ περισσεία entspricht dem ἐπερίσσευσε; das τῆς χάριτος dem ἡ χάρ. τ. θεοῦ, nur h. wie 1, 5. als Wirkung oder als angeeignet gedacht; τῆς δωρεᾶς wie dort, nur mit der aus Vs. 16. entlehnten Bestimmung τῆς δικαιοσύνης. (Die Auslassung des von *Lchm.* eingekl. τῆς δωρ. in B 49. *Or. Chrys.* all. und τ. δικαιοσ. in C 70*. *Or.*, die LAA. τὴν δωρεάν, καὶ τῆς δωρεᾶς καὶ τῆς δικ. sind Besserungen zur Vermeidung der vielen Genitt. Die Verbindung des τῆς δωρεᾶς mit τὴν περισσείαν ist wegen Vs. 15. passend, und die gew. LA. richtig.) οἱ λαμβάνοντες] wofür man οἱ λαβόντες erwartet, nicht: *die Empfänger* (*Fr. Mey.*), sondern das Fortgehende der Aneignung der Gnade bezeichnend (*Rth.*). ἐν ζωῇ βασιλ.] Gegensatz von ὁ θάνατος ἐβασ. Man erwartet ἡ ζωὴ βασιλεύσει, aber P. wählte diese Wendung, weil dadurch die Idee der freien Persönlichkeit mehr ins Licht trat. ζωή ist nicht bloss leiblich (die Auferstehung) sondern auch geistig-sittlich, sowie in dem θάν. das διὰ τῆς ἁμαρτίας Vs. 12. eingeschlossen liegt. Auf das βασιλεύσουσι führte der Gegensatz; es bezeichnet aber auch sonst (2 Tim. 2, 12.) die Seligkeit theils in objectiv-theokratischer (Offenb. 20, 4. 22, 5.) theils in subjectiv-sittlicher Bedeutung, weil Herrschen höchste Entwickelung der Freiheit und höchste Befriedigung aller Triebe ist. — Der *dritte* Unterschied besteht also vorzüglich in dem *Herrschen des Todes* und dem *Herrschen im Leben.*

c) Vs. 18 f. *Zusammenfassung der Gegensätze und Vergleichungspunkte.* Vs. 18. ἄρα οὖν] bekannte paulin. Folgerungspartikel, gegen den griech. Gebrauch (doch nach *Niels.* b. *Aristot.*

Eth. Nicom. II, 2.) zu Anfang gesetzt (7, 3. 25. 8, 12. u. ö.), dient zur Zusammenfassung von Vs. 15—17. Dass es nicht auf Vs. 12. zurückgeht (*Rth.*), sieht man aus den WW. παράπτ. und κατάκρ.; nur das ἁμαρτωλοὶ κατεστ. Vs. 19. sieht auf das ἐφ' ᾧ πάντες ἥμ. Vs. 12. zurück. ὡς δι' ἑνὸς παραπτώματος εἰς πάντας ἀνθρώπους εἰς κατάκριμα· οὕτω καὶ δι' ἑνὸς δικαιώματος εἰς π. ἀνθρ. εἰς δικαίωσιν ζωῆς] Man ergänzt h. gew. (auch *Rck. Fr.*) im ersten Gliede τὸ κρῖμα ἐγένετο, und im zweiten τὸ χάρισμα ἐγένετο; besser etwas Unbestimmtes wie ἐγένετο, ἀπέβη (*Win.*), *es gerieth*. Im zweiten Satze müsste eig. das Fut. stehen, insofern die δικαίωσις Aller wirklich noch nicht erfolgt ist, und der Ap. liess absichtlich das Verb. weg um die Zeit unbestimmt zu lassen (vgl. *Fr. Rth.*). *Demnach also, wie durch Ein Vergehen* (ἑνός mit *Ersm. Lth. Calv. Kpp. Thol. Fr. Niels.* als Masc. zu nehmen ist gegen die Sprache und selbst gegen die Gleichförmigkeit mit Vs. 17. [worauf diese Fassung beruht], weil da der Art. dabei steht [*Rth.*]; was auch von δι' ἑνὸς δικαιώματος gilt) *es für alle Menschen zur Verdammniss gerieth: also durch Eine gerechte Handlung für alle M. zur Rechtfertigung des Lebens* (die das Leben giebt). δικαίωμα h. anders als Vs. 16., nicht *Rechtfertigungsspruch* (*Mey.*), nicht *Rechtserfüllung* (*Rth.*), nicht *Gerechtigkeit* (*Thol.*), nicht *Rechtfertigungsmittel* (*Bez. Bgl.*): es ist Gegensatz von παράπτωμα: = ὑπακοή Vs. 19., d. i. der Tod J., welcher der Beweis des höchsten Gehorsams und dadurch die höchste sittliche Handlung war: *Rch. Fr.* wollen an J. Menschwerdung gedacht wissen nach der falschen Auffassung von Phil. 2, 5 ff.; die alten Dogmatiker finden h. die *obedientia activa* (Form. Concord. p. 684 sq.).

Vs. 19. ὥσπερ γ. διὰ τ. παρακοῆς τοῦ ἑνὸς ἀνθρ. ἁμαρτωλοὶ κατεστάθησαν κτλ.] *Denn* (erklärend; nach *Rth. Thol.* begründend, insofern das εἰς κατάκριμα und das εἰς δικαίωμα in subjectiver Realität nachgewiesen wird) *sowie durch den Ungehorsam des Einen Menschen die Vielen zu Sündern gemacht worden sind.* ἁμαρτωλοί muss seine volle Bedeutung thätiger und dann auch leidender Sünder behalten; falsch *Chrys. Thphlct.*: ὑπεύθυνοι κολάσει. καθιστάναι *sistere*, *constituere*, *dar-*, *hinstellen*, *bestellen* (Luk. 12, 14.), dann *zu etwas machen* (2 Petr. 1, 8. 5 Mos. 28, 13.): Pass. *zu etwas bestellt* (Hebr. 5, 1.), *gemacht werden*, *werden* (Jak. 3, 6. 4, 4. *Plat.* Conv. 222. B: παιδικὰ μᾶλλον αὐτὸς καθίσταται ἀντ' ἐραστοῦ. *Polit.* 395. D: αἱ μιμήσεις .... εἰς ἔθη τε καὶ φύσιν καθίστανται). Falsch *Grt. Bhm. Krhl.* u. A.: *sie sind als Sünder behandelt worden; Kpp. Rch. Fr.: als Sünder erschienen* (näml. durch die Strafe des Todes, „eorum mors eos peccavisse ostendit,“ *Fr.*); der Gedanke ist: sie sind (nicht etwa bloss durch Zurechnung, *Bez. Bgl.*) wirklich Sünder geworden (vgl. z. Vs. 12.). οὕτω κ. διὰ τ. ὑπακοῆς τ. ἑνὸς δίκαιοι κατασταθήσονται κτλ.] *so auch werden durch den Gehorsam des Einen die Vielen gerecht gemacht werden;* nicht: *als gerecht behandelt werden,* sondern: *gerecht gemacht* = *gerechtfertigt werden*, nicht durch

Zurechnung der *obedientia activa*, sondern nach der bekannten Idee der Rechtfertigung. Das Fut. steht wie 3, 30., weil die Rechtfertigung in Beziehung auf die Vielen noch nicht vollendet ist. *Rch.* bezieht es auf die zukünftige Offenbarung der Herrlichkeit der Christen nach der Auferstehung (?); *Thol.* untersucht, inwiefern darin die Idee der ἀποκατάστασις liege; nach *Krhl.* übertüncht der Ap. mit dem οἱ πολλοί den Unterschied, dass der Fluch auf Alle, der Segen nicht auf Alle sich erstreckt.

d) Vs. 20 f. bemerkt der Ap. kurz, *was das mos. Gesetz zu diesem Zustande hinzugebracht habe*, wozu ihn der Gang der Geschichte selbst und die Vs. 13. berührte Beziehung auf das Gesetz führte. Vs. 20. νόμος δὲ παρεισῆλθεν] *Das Gesetz aber trat daneben ein* (*praeterea introiit* [Blgg. aus *Phil.* b. *Lösn. Fr.*], vgl. προσετέθη Gal. 3, 19. gew. T., d. h. es kam zur Sünde hinzu [*Bez. Mey. Fr.*]; nicht wohl zwischen Christus und Adam [*Thdrt. Calv.*]; nicht: πρὸς καιρὸν ἐδόθη [*Thphlct.*]; nicht = εἰσῆλθεν, *Mor. Fl.*). ἵνα πλεονάσῃ τὸ παράπτωμα] *auf dass das Vergehen* (collect.) *sich mehrte.* ἵνα ist τελικῶς, nicht ἐκβατικῶς (*Chrys. Kpp. Rch.*) zu nehmen, wie auch Vs. 21. und sonst immer. Die Schwierigkeit des Gedankens, dass durch das Gesetz die Vergehung habe gehäuft werden *sollen*, sehen die Ansll. für zu gross an (vgl. *Rch.*). Sicher ist, dass das Gesetz diesen Erfolg gehabt, und zwar nicht bloss indem es die Sünde zum Bewusstseyn brachte (*Grt. Wlf. Niels.*), sondern auch die böse Lust reizte, und die *Uebertretung* veranlasste (s. z. 4, 15.). Zugleich aber bildete es das Gewissen heraus, machte das Bedürfniss der Erlösung rege und bereitete auf Christum vor. Ohne Gesetz kein Christus. Wenn nun die Erscheinung des Letztern ein unbezweifelt würdiger Zweck Gottes war, dürfen wir uns weigern auch in der Wirksamkeit des Gesetzes einen göttlichen Zweck zu erkennen? Der Ap. setzt diese Sündenmehrung nur als mittelbaren Zweck, gleichsam als Entwickelungsknoten. οὗ δὲ ἐπλ. κτλ.] *Als aber die Sünde sich mehrte.* οὗ h. von der Zeit: *als* (*Grt. Kpp. Fr.*); *Rck. Rth.* verwerfen diese Bedeutung ohne Grund; *wo* (4, 15. 2 Cor. 3, 17.) passt h. nicht so wohl: nach *Rch. Mey.* bezieht es sich auf das Bild eines Gebietes (βασιλεία); *Brtschn.* giebt es durch *apud quos*; nach *Rth.* soll der Satz eine Parenthese bilden und eine allgemeine Regel ausdrücken, wgg. die Aorr., welche sich an παρεισῆλθεν anschliessen. ἁμαρτία das allgemeinere Wort wählt P. mit Absicht, damit es einen schicklicheren Gegensatz zu χάρις bilde. ὑπερεπερίσσευσεν ἡ χάρις] *erwies sich die Gnade überschwenglich reich.* Diesem ZW geben *Bez. Lth.* u. A. eine comparative Bedeutung: „da ist die Gnade viel mächtiger geworden"; aber die Wörter mit ὑπέρ (ὑπερλίαν, ὑπερνικάω 8, 37., ὑπερπερισσεύομαι 2 Cor. 7, 4.) haben eine superlative Bedeutung.

Vs. 21. ἵνα giebt den Zweck der Gnadenerweisung an, an welcher Verbindung *Rth.* mit Unrecht Anstoss nimmt. Die Mehrung der Uebertretung und Sünde rief die Gnadenerweisung hervor, und durch diese *sollte* anstatt der Herrschaft der Sünde und

des Todes die Herrschaft der Gerechtigkeit und des Lebens herbeigeführt werden. Der Ap. giebt diesen Zweck dem Bisherigen gemäss im Gegensatze an. ἵνα ὥσπερ ἐβασίλευσεν κτλ.] *auf dass, sowie die Sünde geherrscht im Tode* (ἐν vom immanenten Mittel der Strafe; nicht: in der Sphäre des Todes [*Mey. Thol.*], was ich wenigstens nicht verstehe; nicht = εἰς θάν., *Lth. Bez.*). P. sagte nicht: ὁ θάν. ἐβασ. διὰ τῆς ἁμαρτίας (Vs. 12. 14.), weil der Gedanke der Herrschaft der Sünde durch das Vorherg. und Folg. (διὰ δικαιοσύνης) bedingt ist, und wie damit der Abschnitt beginnt, so auch mit ihm und seinem Gegentheile schliesst. οὕτω καὶ ἡ χάρις κτλ.] *also auch die Gnade herrschte durch die Gerechtigkeit* (um zu führen) *zum ewigen Leben* u. s. w.

II. Abschnitt: von den sittlichen Wirkungen der Rechtfertigung. Cap. VI — VIII.

Der Ap. hat bisher die Lehre von der durch den Glauben zu erlangenden Gerechtigkeit abgehandelt, und insofern die Ausführung seines Thema's 1, 17 gegeben. Allein er fühlt, dass noch etwas übrig sei. Die Rechtfertigung ist nur etwas für die Beruhigung des Gemüths, eine rein *religiöse* contemplative Idee; das *sittliche* Bedürfniss, der Trieb der Thätigkeit, verlangt aber auch seine Befriedigung durch die christliche Heilslehre. Darum zeigt der Ap. Cap. 6. 7., dass dieselbe auch die *rechte Belebung der Sittlichkeit mit sich bringe.* (Zwar scheint es, als ob P. dazu allein durch Einwürfe, welche ihm gemacht werden konnten [6, 1. 15.], veranlasst worden sei; allein diese Form des Gedankenganges ist nur äusserlich, innerlich ist er tiefer begründet.) Zuletzt Cap. 8. weist er auf *die beseligenden Folgen dieser neu belebten Sittlichkeit hin*, und kehrt so auf einem andern Wege zu seiner Hauptidee des Heils und Friedens in Christo zurück.

Cap. VI. VII.

Die Belebung der Sittlichkeit durch die christliche Heilslehre.

1) 6, 1 — 14. *Man darf nicht die Gnadenlehre zur Beschönigung der Sünde missbrauchen; denn* a) *der auf Christum Getaufte ist der Sünde abgestorben, und wandelt in einem neuen* (Vs. 1 — 7.) *und zwar* b) *Gott geweiheten Leben* (Vs. 8 — 11.).

a) Vs. 1. τί οὖν ἐρ.] *Was werden wir nun* (zufolge des 5, 20 f. Gesagten) *sagen?* vgl. 3, 5. ἐπιμενοῦμεν] *werden wir verharren?* And. durch ABCDEFG 31. all. pm. stark bezeugte, von *Knpp. Lchm. Tschdf. Fr.* aufgenommene LA.: ἐπιμένωμεν, Conjunct. deliber. (Mark. 12, 14. *Win.* §. 42. 4.): *sollen wir verharren?* Die Bedeutung des Verb. wie 11, 22. Col. 1, 23. ἵνα ἡ χάρ. πλεον.] *damit die Gnade sich mehre?* in Beziehung auf 5, 20.

Vs. 2. *μὴ γένοιτο*] vgl. 3, 4. 6. 31. Die Widerlegung (welche sich freilich nicht auf die Begründung des Einwurfs einlässt) geschieht durch ein christliches Axiom: *οἵτινες ἀπεθάνομεν κτλ.*] *als solche welche* (1, 25. 32.) *der Sünde abgestorben sind.* *ἀποθνήσκειν τινί*, *nicht mehr für etwas leben, ihm entsagen*, Gal. 2, 19. (anders Vs. 10. und noch anders 14, 8.), = *ἀποθν. ἀπό τινος* Col. 2, 20. *Porphyr.* de abstin. 1, 41. Die Stellen der Alten vom philosophischen Sterben b. *Grt. Kpp.* u. A. erläutern nicht nur den Ausdruck sondern auch die Sache; zunächst parallel ist die Idee Vs. 6. Der Aor. *ἀπεθάνομεν* bezeichnet eine Thatsache, die bei der Taufe Statt gefunden. Falsche Erkll.: *Rsm.: durch die Sünde elend werden; Fl.: um der Sünde willen* (mit Christo) *sterben*, die Strafe der Sünde erdulden. *πῶς ἔτι κτλ.*] *wie werden wir noch in ihr leben?* wie ist es möglich dass u. s. w. *ζῆν ἔν τινι* = *περιπατεῖν ἔν τινι*, *ζῆν τινι*, Vs. 11. vgl. Col. 2, 20.

Vs. 3. Das Axiom wird zur Anerkennung gebracht. *ἢ ἀγνοεῖτε, ὅτι κτλ.*] *Oder* (wenn ihr das nicht zugeben wollt, vgl. 5, 4. 3, 29.) *wisset ihr nicht, dass, wie viele wir* (wir alle) *auf Chr. J.* (in Beziehung, zur Verpflichtung auf ihn u. den Glauben an ihn, s. z. Matth. 28, 19.) *getauft worden, auf seinen Tod getauft sind* (nicht: *in seinen Tod versenkt* [*Rck.*] — das *εἰς* behält dieselbe Bedeutung), d. h. auf den Glauben daran und die Aneignung, nicht bloss die Nachahmung (*Rch. Klln.*) sondern die Aufnahme desselben. Der Tod J. galt nach Vs. 10. der Sünde, die in ihm gebüsst und zugleich vernichtet wurde, und durch dessen gläubige Aneignung in der Taufe wird die Macht derselben auch im Gläubigen gebrochen und der „alte Mensch" ertödtet. Dieser Gedanke knüpft sich an eine symbolische Bedeutung der Taufe (nicht die ursprüngliche, welche die der Reinigung war) als eines Bildes des Todes, insofern dabei das Untertauchen, die *κατάδυσις* (*Suic.* thes. eccles. I. 259 sqq.), an das Hinabsteigen in den Hades oder das Grab erinnerte.

Vs. 4. Weitere Entwickelung (*οὖν*) dieser symbolisch sittlichen Idee nach den letzten Momenten des Erlösungswerkes. *συνετάφημεν οὖν αὐτῷ κτλ.*] *Wir sind also mit ihm begraben worden* (*συν-* drückt nicht bloss die Vergleichung: *ὥσπερ αὐτός*, noch auch das Vorbild [*Fr.*] sondern die innere Gemeinschaft aus [*Ust.*], vgl. Col. 2, 12. Röm. 8, 17. Col. 3, 1. 2 Tim. 2, 11.) *durch die Taufe auf den Tod* gehört zusammen und der Art. vor *εἰς τ. θ.* ist nicht nöthig, weil *τ. βάπτ. εἰς τ. θ.* in Einen Begriff zusammengehört; nicht: *mit ihm begraben in den Tod* (*Grt. Calov. Wlf. Winz.* Progr. 1831. *BCr.*), was, wo nicht Unsinn, Pleonasmus ist. Auf die Momente des Todes und Begrabenwerdens, entsprechend der *κατάδυσις*, lässt nun der Ap. das der Auferstehung folgen, entsprechend der *ἀνάδυσις* bei der Taufe: *ἵνα ὥσπερ ἠγέρθη Χριστὸς κτλ.*] *damit, sowie Christus auferwecket ward durch die Herrlichkeit* (d. h. Allmacht, *δύναμις*, 1 Cor. 6, 14.; *Fr.:* earum vi virtutum quibus Deus est Deus) *des Vaters* (nicht: *τῆς οἰκείας*

θεότητος des Sohnes [*Thdrt.*]; falsch *Bez.* = εἰς τὴν δόξαν), *also auch wir in einer neuen Beschaffenheit des Lebens* (der Begriff der Neuheit mehr herausgehoben als durch: *in einem neuen L.*) *wandeln.* Die Wahrheit des Bildes beruht darauf, dass die Auferstehung J. (wie alle Auferstehung) nicht bloss etwas Physisches sondern auch etwas Sittliches ist. LB. d. Sittenl. §. 52. 213.

Vs. 5. Bestätigung (γάρ) des letzten Gedankens dadurch, dass die Gemeinschaft des Todes auch die der Auferstehung mit sich führe. εἰ γ. σύμφυτοι γεγόναμεν τῷ ὁμοιώματι τ. θαν. αὐτ.] *Denn wenn* (wenn es wahr ist, dass) *wir verwachsen sind mit der Aehnlichkeit seines Todes* (mit einem seinem Tode ähnlichen Sterben). Das W σύμφ. haben *Lösn. Reh. Fr.* erläutert; es heisst: 1) *mit-, angeboren, innatus* (*Joseph.* Antt. VI, 3, 3.); 2) *von gleicher Natur, cognatus;* 3) *zugleich entstehend;* 4) *zusammengewachsen;* 5) *bewachsen, consitus:* h. wahrsch. *zusammengewachsen, eng verbunden;* und es ist nicht mit dem (an sich nicht schwierig, vgl. συνεσταυρώθη Vs. 6.) zu ergänzenden τῷ Χριστῷ zu verbinden, so dass τῷ ὁμοιώμ. κτλ. Dat. instr. wäre (*Bez. Grt. Rsm. Fl. Fr. Krhl.* u. A.), sondern mit τῷ ὁμ. (*Chrys. Thphlct. Kpp. Thol. Rek. Reh. Mey. Niels.*), weil im erstern Falle vor ἀναστ. das τῷ ὁμ. κτλ. zu wiederholen wäre, was nicht nur grammatisch schwierig ist, sondern auch darum nicht angeht, weil der Christ zwar den Tod J. auf ähnliche Weise in sich wiederholen, dessen Auferstehung aber nicht bloss in *ähnlicher Weise* sondern im *vollen ganzen Sinne* sich zu eigen machen soll. ἀλλὰ καὶ τῆς ἀναστάσεως ἐσόμεθα] *so werden wir doch auch* (über ἀλλά nach einem hypothetischen Vordersatze s. *Hartung* Part. II. 40. *Kühn.* §. 738.) *es* (verwachsen) *seyn mit* (seiner) *Auferstehung.* ἀναστάσεως muss unmittelbar mit σύμφυτοι zusammengenommen werden vermöge eines sehr natürlichen Constructionswechsels, da die mit συν zusammengesetzten Adjectt. auch den Gen. regieren (8, 29. *Matth.* gr. Gr. §. 379.). Das Verwachsenseyn damit ist aber nach dem Zusammenhange ein sittliches, obschon in allgemeiner Beziehung auch ein leibliches (woran *Oec.* u. A. denken). Das Fut. ist das der logischen Folge aus der Prämisse mit der in der Natur der Sache liegenden Vorstellung der zu lösenden sittlichen Aufgabe.

Vs. 6. τοῦτο γινώσκοντες] *da wir dieses wissen* (bedenken): ein Beweggrund. ὅτι ὁ παλαιὸς ἡμῶν ἄνθρ. κτλ.] *dass unser alter Mensch* (dieser halb bildliche Begriff ist h. als bekannt vorausgesetzt, sei es aus der evangelischen [vgl. Joh. 3, 3.], oder des Ap. eigener [Eph. 4, 22. Col. 3, 9.] Lehrsprache; keineswegs aus der jüdischen [der אדם הקדמוני aus Sohar chadasch b. *Schttg.* ist etwas Anderes, vgl. *Thol.*]: es ist der Charakter des nicht wiedergebornen Menschen, Gegensatz des neuen Lebens [Vs. 5.], des neuen Menschen, Col. 3, 10. Eph. 4, 24.) *mit* (Christo) - *gekreuzigt worden ist,* vgl. Gal. 2, 20., Bezeichnung der Vernichtung oder Ausrottung in Anspielung auf den Kreuzestod J., den wir in uns wiederholen sollen (ohne die Nebenvorstellung des Schmerzhaften), ähnlich den Bildern des *Ablegens, Ausziehens.*

ἵνα καταργ. τ. σῶμα τ. ἁμαρτ.] Zweck des Mitgekreuzigtwerdens, oder eig. nähere Erklärung des Bildes; denn h. liegt der eigentliche Gedanke: *auf dass vernichtet würde der Leib der Sünde*, natürlich nicht als Leib sondern als L. der Sünde, wie auch der *alte Mensch* nicht als Mensch sondern als *alter* Mensch gekreuzigt wird. τ. σῶμ. τ. ἁμαρτ. gehört zusammen, u. τ. ἁμαρτ. ist nicht = ἀπὸ τῆς ἁμ. mit καταργ. zu verbinden (*Thdrt. Whl.*); es ist nicht: *die Gesammtheit der Sünde* (*Orig.* 2. *Thphlct.* 1. *Grt.*); nicht: *das Wesen d. S.*, vgl. עֶצֶם, גּוּף (*Schttg.*); nicht: *die Masse d. S.* (*Thol.* 1.); nicht: blosses Bild um das der Mitkreuzigung durchzuführen (*Calov. Wlf. Kpp. Rch. Olsh. Krhl. Müll.* v. d. Sünde I. 398.); nicht: = ἡ σὰρξ τ. ἁμ. (*Rsm.*); sondern: der Leib, der der Sünde angehört oder dienet, in welchem sie herrscht oder erscheint, = Vs. 12. τὰ μέλη, in welchen ὁ νόμος τῆς ἁμαρτίας 7, 23., τὸ σῶμα τοῦ θανάτου 7, 24., αἱ πράξεις τοῦ σώματος 8, 13., τὸ σῶμα τῆς σαρκός Col. 2, 11. (*Orig.* 1. *Thphlct.* 2. *Bez. Bgl. Sml. Bhm. Win. Rck. Klln. Mey. Fr. Thol. Niels.*). Mehrere dieser Ausll. sagen, der Leib sei *Sitz der Sünde*, was falsch ist, wenn es so verstanden wird, als liege das Princip der Sünde im Leibe, da es doch im Willen liegt. τοῦ μηκέτι δουλ. κτλ.] Zweck des καταργ.: *damit wir nicht mehr dienen der Sünde* als herrschender Macht, so dass der Körper mit seinen Anregungen und Kräften nicht mehr der Sünde Vorschub leistet.

Vs. 7. ὁ γ. ἀποθανὼν δεδικαίωται ἀπὸ τ. ἁμαρτίας] Die Erklärung: *Wer* (physisch) *gestorben ist, ist losgesprochen* (befreit) *von der Sünde* (*Grt. Mey. Rck.* 2. *Fr.* fr. A.), wenn auch der Anstoss, dass der Ap. die unsittliche Vorstellung einer Büssung der Sündenschuld im Tode hege (*Ust. Rck.* 1. vgl. *Eisenm.* entd. Judenth. II. 284.), durch eine freiere Fassung des ZW gehoben werden könnte, was ich nicht glaube (δικαιοῦν bezieht sich immer auf eine Schuld, nicht auf eine Abhängigkeit) —, giebt doch immer einen anstössigen Sinn, indem der Tod nur dann von der Sünde befreien könnte, wenn diese im Leibe ihre Wurzel hätte: übrigens wäre dieser Gedanke als Beweis des Vorhergeh. fast trivial zu nennen. Wenn man aber mit *Calov. Bgl. Kpp. Fl. Olsh. Thol.* ἀποθανών im sittlichen Sinne fasst, so entgeht man kaum der Tautologie, wenn man δεδικαίωται auch nur in jenem Sinne der *Befreiung* nimmt (*Bgl. Thol.: befreit von der S.* als Gläubigerin); wenigstens mehr Kraft hat der Sinn: *Wer* (der S.) *abgestorben, der* (allein) *ist losgesprochen von der S.* (vgl. *Krhl.*).

b) Vs. 8—11. *Dieses neue Leben mit Christo muss nach Christi Vorbilde ein Gott geweihetes seyn.* Vs. 8. εἰ δὲ ἀπεθάνομεν κτλ.] *Wenn wir aber* (fortschliessend) *gestorben sind mit Christo, so glauben wir, dass wir auch mit ihm leben werden.* Für die sittliche Auffassung des συζῆν wie ἀνάστασις Vs. 5. (*Bez. Bld. Calov. Kpp. Klln. Mey. Rck.* 2. *Fr. BCr. Krhl.*) spricht der Zusammenhang, vgl. Vs. 11 ff. Aber Schwierigkeit macht πιστεύομεν .... συζήσομεν, was weder heissen kann: *wir glauben* (sind überzeugt), *dass wir leben sollen*, noch auch schicklich das Vertrauen zum

göttlichen Beistande ausdrückt (*Fr.*), oder auf eine Verheissung sich beziehen lässt (*BCr.*). *Orig. Chrys. Thdrt. Grt. Fl. Rch.* denken an die Auferstehung und Theilnahme an der Seligkeit des verherrlichten Heilandes, vgl. 2 Tim. 2, 11.; *SSchm. ChrFrSchm. Rsm. Thol.* u. A. fassen Beides zusammen, vgl. 5, 17. 21. 8, 13.: aus dieser ungeschiedenen Idee würde mittelst der Erörterung Vs. 9 f. nicht unpassend die Ermahnung Vs. 11 ff. abgeleitet werden, vgl. Col. 3, 1 ff.

Vs. 9 f. *εἰδότες, ὅτι Χριστὸς κτλ.*] *indem wir ja wissen* (womit die in dem *συζῆν* liegende Idee erörtert wird), *dass Christus nach seiner Auferstehung nicht mehr stirbt; der Tod hat nicht mehr Gewalt über ihn* (wie ehemals, insofern er, obschon frei, einer natürlichen und geschichtlichen Nothwendigkeit erlag): verstärkte Wiederholung, deren Nachdruck durch das Asyndeton erhöht wird (*Mey.*). *ὃ γὰρ ἀπέθανε*] *Denn* (Begründung des Vor.) *was er gestorben*, d. h. der Tod, den er gestorben ist. *ὅ* ist Acc. obj. wie Gal. 2, 20. (*Rck. Fr.*); nach *Win.* §. 24. 4. A. 2. *Rch. Klln. Mey.*: *was das betrifft dass.* Das Komma ist nicht *nach* (Vulg.) sondern *vor ἁμαρτίᾳ* zu setzen, welches mit dem folg. *τῷ θεῷ* einen Gegensatz bildet. *τῇ ἁμαρτ. ἀπέθ.*] (das) *ist er der Sünde gestorben.* Dieser Dat. ist zwar ein anderer als Vs. 2. 11. (denn *er ist der Sünde* der Menschen *abgestorben* [*Mey.*], ist ohne Analogie), aber doch damit parallel, ja nur der Parallele wegen gesetzt: daher ist es nicht nur unnöthig ihn ausdrücklich auszudeuten wie durch *zur Büssung der Sündenstrafe* (*Grt.*) oder *zur Versöhnung und Vernichtung der Sünde* (*Chrys. Calov. Kpp. Thol. Olsh. Rch. Fr.* u. A.) — was sich allerdings von selbst versteht, aber h. eben nicht ausgesprochen ist — sondern auch unstatthaft, weil dadurch der Parallelismus aufgehoben wird: man muss daher bei der unbestimmten Beziehung des Todes J. auf die Sünde als den entferntern Gegenstand stehen bleiben (*Klln. Rck.*). *ἐφάπαξ*] *einmal*, ohne Wiederholung. *ὃ δὲ ζῇ κτλ.*] *was er aber lebt, das lebt er für Gott*, d. h. rein religiösen Zwecken, nicht mehr mit dem Bösen kämpfend und von diesem und dem Tode berührt, sondern mit göttlicher Allmacht zur Rechten Gottes herrschend.

Vs. 11. Anwendung auf die Christen in paränetischer Weise. Die gew. Interpunction: *οὕτω καὶ ὑμεῖς· λογίζεσθε ἑαυτοὺς κτλ.* schleppt zu sehr: besser liest man in Einem fort, so dass die Anwendung sogleich in die Paränese übergeht: *Also achtet auch ihr euch* (Imper.; nur *Mey.* fasst es als Indic.) *todt* (abgestorben) *für die Sünde, dagegen lebend für Gott in Chr. J.*, nicht *per Chr. J.* (*Fr.*): die bekannte Idee der Gemeinschaft Christi, durch welche das göttliche Leben vermittelt ist, vgl. Vs. 23. Die Verbindung mit *ζῶντας τῷ θεῷ* (nicht zugleich mit *νεκροὺς τῇ ἁμαρτίᾳ*, *Rch. Mey. Fr.*) ist vermöge der Stellung natürlich. *εἶναι* nach *νεκροὺς* hat ADEFG 17. 178. al. gegen sich, hat in C und sonst eine andere Stellung, und ist als eingeschoben (*λογίζεσθαι* kann mit doppeltem Acc. stehen wie Weish. 15, 15.) mit *Grsb.* u. A. zu

tilgen. Ebenso τῷ κυρίῳ ἡμῶν nach ABDEFG 47*. all. It. all. *Bas.* all.

c) Vs. 12 f. *Ermahnung demgemäss wirklich zu leben*, und zwar α) *negativ* bis Vs. 13 a., entsprechend dem λογίζ. ἑαυτ. νεκροὺς μὲν τῇ ἁμ., β) *positiv*, entsprechend dem ζῶντας δὲ τ. θεῷ Vs. 13 b. α) Vs. 12. μὴ οὖν βασιλευέτω κτλ.] *So soll nun* (Folgerung aus Vs. 11.) *nicht mehr die Sünde herrschen* (βασιλεύειν correlat mit δουλεύειν Vs. 6. und ὑπακούειν h.; der Gedanke, dass der Ap. nicht die völlige *Vertilgung* aller sündlichen Lust sofort vom Christen erwarte, sondern nur fordere, dass sie nicht *herrschend* werde [*Chrys.*], ist ungehörig) *in eurem sterblichen Leibe* (nicht: *die in eurem Leibe sich offenbarende Sünde, Olsh.*). Letzteres bezeichnet die Sphäre der Herrschaft, vgl. Vs. 6. Warum ist aber der Leib als *sterblich* bezeichnet? denn nur diess und nicht *todt* (νεκρόν) für die Sünde (*Orig. Phot. ChrFrSchm. Schleusn.* u. A.) kann das Wort heissen. *Chrys. Thdrt. Grt. Rch.:* um an das andere Leben und die Kürze des Kampfes, *Thphlct. Fl.:* um an die Kürze der sinnlichen Vergnügungen zu erinnern; *Klln.:* um die Herrschaft der Sünde, die im sterblichen Leibe wohne, als etwas Schimpfliches zu bezeichnen; *Fr.:* quoniam, qui peccato ministrum se praebet, adhuc in *mortali* corpore haerere nec nisi *fragilis* vitae meminisse videtur; And. and. Mir scheint, dass der Ap. mit diesem Beiworte an den Zusammenhang von Sünde und Tod erinnern und in Beziehung auf das obige συζῆν, das ohne Rückfall in den Tod seyn soll, sagen will, man solle nicht die Sünde im Leibe herrschen lassen um diesen nicht wieder eine Beute des Todes werden zu lassen. Aehnl. *Thol. Krhl. Niels.* („das Sterbliche verfalle als solches leicht der Herrschaft der Sünde"). εἰς τὸ ὑπακούειν αὐτῇ ἐν ταῖς ἐπιθυμίαις αὐτοῦ] Nach Cod. 178. Germ. *Ambr. Faustin.* lässt *Grsb.* offenbar voreilig Alles nach ὑπακούειν weg. Bloss ταῖς ἐπιθυμίαις αὐτοῦ mit Weglassung von αὐτῇ ἐν haben ABC* 4*. all. Vulg. all. *Or. Hier.* all. *Knpp. Lchm. Tschdf. Mey.*; dgg. αὐτῇ mit Weglassung von ἐν ταῖς ἐπιθυμίαις αὐτοῦ DEFG Clar. Boern. *Iren. Tert. Vict. tunun. Scho. Rnk. Fr.* Aber das Gewicht der äussern Autorität spricht eher für die *Lchm.*'sche LA. μηδὲ παριστάνετε] *noch auch stellet* (zum Dienste, vgl. Vs. 16. 12, 1. Luk. 2, 22.) *eure Glieder* (nicht gerade gleich τὸ σῶμα Vs. 12.: es sind die *Theile* des Körpers, in denen die sündhaften Begierden und Leidenschaften walten [7, 5. 23.] und die h. als die Werkzeuge *einzelner* Sünden gedacht werden) *als Werkzeuge* (*Rck. Krhl.*; *Lth.* d. M.: *Waffen*, aber die Metapher eines Streites liegt nicht deutlich vor) *der Ungerechtigkeit der Sünde dar.*

β) Vs. 13 b. ἀλλὰ παριστάνετε κτλ.] *sondern stellet euch* (euch selbst, eure ganze Persönlichkeit) *als Solche* (wie es sich ziemt für Solche), *die aus Todten Lebendige geworden sind* (nach der Metapher Vs. 4 f., vgl. Eph. 2, 1. 5.; nicht: als lebendige Opfer: *ChrFrSchm.*), *und eure Glieder als Werkzeuge Gott dar.* Der Imp. aor. neben dem Praes. (vgl. 15, 11.) nach *Mey.* das

Sofortige und Rasche der Vollendung, nach *Thol.* das Ein für alle Mal ausdrückend; nach *Win.* §. 44. 6. nachdrücklicher.

Vs. 14. Die bisherigen Ermahnungen unterstützt der Ap. durch die zuversichtliche Voraussetzung (*Mey. Fr.*): ἁμαρτία γ. κτλ.] *Denn die Sünde wird nicht über euch Gewalt haben.* Das Fut. darf nicht befehlend oder ermahnend genommen werden (*Kpp. Rsm. Fl. Krhl.*), da nicht die 2. Person steht; ob es die Gewissheit der Idee nach und somit einen Trost oder eine Verheissung ausdrücke (*Chrys. Calv. Grt. Thol. Rch. Rck.*), kann gestritten werden. οὐ γὰρ κτλ.] Grund dieser Zuversicht: *denn ihr seid nicht* (bemerke, dass es nicht heisst: *nicht mehr*, die Leser also nicht als Judenchristen gedacht werden) *unter dem Gesetze* (seiner Herrschaft, seinem Einflusse unterworfen, Gal. 4, 21.) *sondern unter der Gnade.* Der negative Theil dieses Satzes erinnert an 5, 20., wo die Sünden-häufende Wirkung des Gesetzes berührt ist, hat aber, weil er erst aus der spätern Entwickelung Cap. 7. klar wird, mehr die Natur eines Axioms als einer Wiederholung. Der positive Theil gründet sich nicht auf 6, 2 ff. (*Mey. Fr.*), wo gar nicht von der χάρις die Rede, sondern lehnt sich an 5, 21., wo die *rechtfertigende* Wirkung der Gnade behauptet ist, insofern näml., als die Rechtfertigung nicht ohne *Heiligung* zu denken ist (die Gnade der *Heiligung* allein finden h. *Aug. Bez. Grt.* u. A., was offenbar falsch ist: beide, die rechtfertigende und heiligende Gnade, *Calv. Calov. Thol.* u. A.): aber auch dieser Theil findet erst Cap. 8, 1 ff. seine Entwickelung und hat mehr die Natur eines neuen selbstständigen Gedankens. Der ganze Satz gehört übrigens mehr zur folg. als vorhergeh. Gedankenreihe.

2) Vs. 15 - 23. *Der Christ darf desswegen nicht sündigen, weil er nicht mehr unter dem Gesetze steht:* a) *er ist ja von dem Dienste der Sünde befreit, und dem Dienste der Gerechtigkeit zu eigen gegeben* (Vs. 16 — 19.); b) *übrigens sind die Folgen des einen Dienstes so abschreckend als die des andern ermunternd* (Vs. 20 — 23.). Vs. 15. Anstatt den neuen Gedanken in Vs. 14. sogleich auszuführen, lässt sich der Ap. auf einen möglicher Weise dadurch veranlassten Einwurf (ähnlich dem obigen Vs. 1.) ein. Ein jüdischer oder jüdisch-christlicher Gegner konnte aus der Freiheit vom Gesetze folgern, dass man sündigen dürfe. τί οὖν] sc. ἐστι, *was ist nun die Folge?* = τί οὖν ἐροῦμεν. ἁμαρτήσομεν] *werden wir sündigen? Lchm. Tschdf. Fr.* nach ACDEI 37. all. *Clem. Thdrt.* wie Vs. 1. (wo aber etwas mehr Zeugen): ἁμαρτήσωμεν, *sollen wir s.?* — Auch h. (wie Vs. 2 ff.) geht der Ap. nicht auf den Grund oder Vorwand des Einwurfs ein, sondern hält sich bloss an die darin liegende Einladung zur Sünde, und begegnet ihr durch folgende Argumentation: α) *Ihr dienet entweder der Sünde und ihrem Zwecke, oder der Gerechtigkeit*, Vs. 16. (ein Drittes giebt es nicht). β) *Nun seid ihr von dem Dienste der Sünde befreit, und der Gerechtigkeit verpflichtet*, Vs. 17 — 19. γ) *Daraus gefolgerte Ermahnung*, Vs. 20.

a. α) Vs. 16. οὐκ οἴδατε, ὅτι - ὑπακούετε] *Wisset ihr*

nicht (Erinnerung an eine Erfahrung), *dass, wem ihr euch hingebet als Diener zum Gehorsam, ihr* wirklich *Diener seid dessen* (erg. ἐκείνου), *dem ihr gehorehet?* nicht: *dem ihr zu gehorchen habt* (*Rch.*). So weit ist der Satz allgemeiner Art, und enthält den Gedanken, dass ein Dienst es eben mit sich bringt, dass man Diener ist, nicht im Sinne der Unfreiheit (*Kpp.*), sondern der entschiedenen Angehörigkeit. Mit ἤτοι — δικαιοσ.;] wird nun diesem Allgemeinen die bestimmte Beziehung auf die Sünde und ihr Gegentheil gegeben, und zwar in der Form eines Dilemma's, so dass ein Drittes ausgeschlossen wird, und mit Berücksichtigung der Folgen: *entweder* (ἤτοι *entweder nur*, ausschliessend) *der Sünde* (näml. Diener) *zum Tode oder des Gehorsams* (gegen Gott) *zur Gerechtigkeit? Tod* kann nicht mit *Mey.* als *geistlicher Tod*, d. h. als gänzliches Aufhören aller sittlichen Lebensthätigkeit, nicht mit *Fr.* als *physischer*, auch nicht mit *Rck.* als *ewiger Tod*, sondern nur wie Vs. 21. 23. als *Sündenelend* überhaupt genommen werden, so jedoch, dass der sittliche Begriff: *Entfremdung vom wahren Leben* (*Thol.*) vorwaltet, wie der Gegensatz *zur Gerechtigkeit* zeigt. Diese ist nicht *Rechtfertigung* weder im Sinne von 3,21. noch als Folge der Beobachtung des Gesetzes (gg. *Rck.*) sondern *Sittlichkeit* (Vs. 13.). Zwar ist diess schon *Gehorsam*, aber in Beziehung auf Gott, während *Gerechtigkeit* die Beschaffenheit des sittlichen Lebens selbst bezeichnet. Man hätte εἰς ζωήν erwartet als Gegensatz von εἰς θάνατον; aber P. denkt bei *Gerechtigk.* zugleich mit an deren Folge, das *ewige Leben* (*Fr.*).

β) Vs. 17 f. *Anwendung auf die Leser* (die als Heidenchristen bezeichnet werden; denn von ehemaligen Juden hätte P. nicht sagen können, dass sie der Sünde Unreinigkeit u. s. w. gedient hätten Vs. 19 ff., vgl. *Rck.* II. 363.). χάρις δὲ τ. θεῷ κτλ.] *Dank aber* (subsumirend) *Gott, dass ihr Knechte der Sünde waret* (mit Nachdruck, vgl. 1 Cor. 6, 11. Eph. 5, 8. [*Calv. Rch. Klln. Fr. Mey. Thol.*]; oder besser nachlässig st. ὄντες ποτὲ δοῦλοι τῆς ἁμ., *Grt. Win.* §. 64. 3.). ὑπηκούσατε δὲ ἐκ καρδίας εἰς ὃν παρεδόθητε τύπον διδαχῆς] durch Attraction st. ὑπηκ. τῷ τύπῳ τ. δ., εἰς ὃν παρ. oder viell. ὃν παρ. (Acc. b. Pass. st. ὃς παρεδόθη ὑμῖν, *Win.* §. 24. 2.): *aber vom Herzen gehorcht habt* (bezüglich auf das obige ὑπακοῆς, zwar natürlich zunächst vom *Glauben* zu verstehen, dem jedoch der praktische Gehorsam folgte) *der Form der Lehre* (ähnlich μόρφωσις 2, 20., bestimmte *Gestalt der Lehre* [so τύπος = τρόπος διδασκαλίας b. *Jamblich.* vit. Pyth. c. 23, *Wst.*]: viell. die paulin. von der Rechtfertigung und Wiedergeburt zum Unterschiede vom juden-christlichen Lehrtropus [*Rck.* 1. dgg. 2.], nach *Mey.* zum Unterschiede von der Lehrform des Juden- und Heidenthums; nach *Calv. Lth. Bez. Rch. Krhl. Vorbild, sentiendi agendique norma ac regula*, beschränkt auf den praktischen Inhalt), *an welche* (welcher) *ihr übergeben wurdet* (erinnert an die göttliche Führung und Hülfe [*Chrys. Mey. Olsh.* u. A.] oder an die Macht des heil. Geistes Joh. 6, 44. [*Niels.*], überhaupt an die Abhängigkeit von göttlicher Gewalt, vgl. AG.

13, 48.), schwerlich: *der ihr euch hingabet* [Med.] *Fr.*). ἐλευθερωθέντες δὲ ἀπὸ τ. ἁμ. κτλ.] schliesst sich nahe an Vs. 17. an, von welchem es nur durch ein Komma (*Fr.*), nicht einen Punkt (*Grsb.*) oder Kolon (*Lchm. Tschdf.*) zu trennen ist: *und dass ihr, befreiet von der Sünde* (mit δέ [das *Kpp. Rch.* für οὖν nehmen, wie wirklich 2 Codd. lesen] wird die dem δοῦλοι τ. ἁμ. Vs. 17. entsprechende entgegengesetzte Vorstellung angeschlossen), *für die Gerechtigkeit geknechtet worden seid* (auch h. die Ansicht der menschlichen Abhängigkeit). Es ist falsch, wenn *Rch. Mey. Rck.* in Vs. 16. den Obersatz, in Vs. 17. den Untersatz, und in Vs. 18. den Schlusssatz finden. Vs. 16. lässt sich wohl als Obersatz betrachten; da er aber dilemmatisch ist, so muss auch der Untersatz doppelt seyn. Und so entspricht dem ἤτοι ἁμαρτ. κτλ. das ἦτε δοῦλ. τ. ἁμ. Vs. 17., und dem ἢ ὑπακ. εἰς δικ. das ὑπηκούσατε — τῇ δικαιοσύνῃ Vs. 17 f.; der Schlusssatz aber folgt erst Vs. 19. Da der Ausdruck: *geknechtet* paradox ist, indem nicht nur die Griechen (*Schwarz* comm. ling. gr. s. h. v.) sondern auch Christus und der Ap. (Joh. 8, 34. Gal. 4, 3.) δουλεύειν, δουλοῦν von der sittlichen Unfreiheit gebrauchen: so entschuldigt sich P. desswegen,

γ) Vs. 19. ehe er aus dem Bisherigen die *Folgerung zieht, welche zur Widerlegung obigen Einwurfs dient*, und bringt dann diese Folgerung in einer etwas andern Form, so dass sie nicht als solche erscheint. ἀνθρώπινον λέγω] ist nicht einzuklammern, da die Construction dadurch nicht unterbrochen sondern verändert wird: *Menschliches sage ich*, s. v. a. (da auch hier nicht vom Inhalte [*Mey.*] sondern von der Form die Rede ist) κατὰ ἄνθρ. λέγω 3, 5., ist auf das ἐδουλώθητε τ. δ., nicht allein (*Vtbl. Heum. Rsm.* u. A.) oder zugleich (*Rch.*) auf das Folg. zu beziehen. διὰ τ. ἀσθέν. κτλ.] *wegen der* intellectuellen (nicht: sittlichen, *Mey. Olsh.*) *Schwachheit eures Fleisches*, d. h. weil ihr als σαρκικοί (1 Cor. 3, 1.) der bildlich-starken Vorstellungsweise bedürft. Ganz anders fassen die WW. ἀνθρώπινον - - ὑμῶν *Orig. Chrys. Thdrt. Calv. Est. Wtst. Sml. Klee*: „Ich fordere nichts, was nicht eure fleischliche Schwachheit leisten könnte", oder ähnl. ὥσπερ γὰρ παρεστήσατε κτλ.] *Nämlich* (Erläuterung des ἐδουλώθητε κτλ. und zugleich Folgerung aus Vs. 16—18. in Form einer Ermahnung, indem zugleich mit ὥσπερ — οὕτω die Vergleichung des vor. und gegenwärtigen Zustandes wieder aufgenommen wird) *sowie ihr eure Glieder als Knechte* (zur Knechtschaft) *dargestellt habt der Unreinigkeit und Gesetzwidrigkeit* (zwei sündliche Principien st. des einen ἁμαρτία Vs. 13.: das erste das der fleischlichen Verbrechen, der Sünden gegen sich selbst Unzucht u. s. w., vgl. 1, 24. Gal. 5, 19. [*Rch. Mey. Fr.* u. A. nehmen ἀκαθ. als *unreinen Sinn* wie 1 Thess. 4, 7.]; das andere das der ungesetzlichen Handlungen überhaupt oder der Sünden gegen Andere) *zur* (Ausübung der) *Gesetzwidrigkeit* (wozu die ἀκαθαρσία auch mit führt — nicht: *von einer Gesetzwidrigkeit zur andern* [*Oec. Thphlct. Lth. Grt. Klln.* u. A.], weil τ. ἀνομ. das Princip ist): *also stellet nun eure Glie-*

der als Knechte dar der Gerechtigkeit (als Princip) *zur Heiligung* (des Wandels).

b) Vs. 20—23. *Als Ermunterungsgrund dieser Ermahnung zu folgen weist der Ap. auf die Folgen des frühern Lebens zurück und stellt damit die des jetzigen in Gegensatz.* Vs. 20. Mit γάρ will P. nicht eine Erläuterung (*Mey. Fr.*) sondern einen Beweggrund einführen, der aber erst Vs. 21 ff. folgt. Zuvörderst die Erinnerung an den frühern sittlichen Zustand, und zwar in Fortsetzung des Bildes theils als Knechtschaft der Sünde, theils als Freiheit von der Gerechtigkeit. ὅτε γ. δοῦλοι κτλ.] *Denn da ihr Knechte waret der Sünde, waret ihr frei in Beziehung auf die Gerechtigkeit* (Dat. der Rücksicht, im Verhältnisse zur G., *Win.* §. 31. 3.), an ihre Antriebe und Gebote euch nicht bindend, oder so dass sie kein Recht an euch hatte, also in einem Zustande, welcher wohl behagen konnte, der aber nur schlimme Folgen hatte (Vs. 21.). *Kpp. Rch. Klln. Thol.* fassen es ironisch: „da waret ihr freilich frei, aber in welchem Sinne!" Sicher ist, dass der Ap. die Idee der *falschen* Freiheit erwecken will. Gegen alles dieses ist *Fr.*, der wie *Mey.* in diesem Vs. nichts als eine Erkl. des Vor. findet, ihn also, abweichend von *Calv. Kpp. Thol. Klln. Rck.* u. A., von der Verbindung mit dem Folg. losreisst und dieses nur als beiläufig ansieht, da doch Vs. 21. aus Vs. 20. folgert, und Vs. 22. mit ἐλευθερωθ. κτλ. einen Gegensatz damit macht.

Vs. 21. τίνα οὖν καρπὸν κτλ.] *Welche Frucht nun* (οὖν leitet die aus dem Vor. folgernde Frage ein [vgl. 1 Cor. 9, 8.], deren Beantwortung den einen Theil jenes Beweggrundes enthält; nicht macht es [*Fr. Mey.*] die Wiederaufnahme von Vs. 18.) *hattet ihr damals? Frucht* ist wie überall im N. T. von *Handlungen* zu verstehen, nicht *Lohn, Gewinn, emolumentum.* Am besten schliesst man mit Pesch. *Thdrt. Thphlct. Lth. Mel. Kpp. Fl. Thol. Rck. Klln. Olsh. BCr. Krhl. Lchm. Grsb.* u. A. die Frage mit τότε, und nimmt ἐφ' οἷς ν. ἐπαισχ. als Antwort, wobei man nur τοιαῦτα zu ergänzen hat: (Dinge) *deren ihr jetzt euch schämet.* Noch zur Frage ziehen diese WW *Chrys. Oec.* Vulg. *Bez. Grt. Est. Bgl. Rch. Mey. Fr.* u. A.: *Welchen Lohn* (Gewinn) *nun hattet ihr damals* von Dingen (ergänze τούτων; *Lth. Rch.* schliessen ἐφ' οἷς unmittelbar an καρπ. als Collect. an) *deren ihr euch jetzt schämet?* so dass die Antwort ist: *keine Frucht hattet ihr.* Falsch, theils wegen der angenommenen Bedeutung von καρπ., theils weil so das ἐφ' οἷς κτλ. zur bloss beiläufigen Bemerkung wird. τὸ γὰρ τέλος κτλ.] *denn das Ende* (Ausgang, Phil. 3, 19. 2 Cor. 11, 15. 1 Petr. 1, 9., der Sache nach s. v. a. ὀψώνιον Vs. 23.) *derselben ist der Tod* — Grund des Schämens; um aber diese Gedankenverbindung zu begreifen, muss man ἐπαισχύν. nicht bloss auf das Schändliche beschränken, sondern auch auf das Verderbliche ausdehnen, was nach den biblischen Begriffen von Beschämung (vgl. 5, 5. 9, 33., das hebr. בּוֹשׁ) ganz in der Ordnung ist. *Tod* ist nach *Mey. Fr.* einfach der physische (der ja aber auch die Christen trifft); nach *Rch.* die Schrecken und Folgen desselben für

den Gottlosen mitgedacht; nach *Thdrt.* der ewige Tod; nach *Thol.* entweder dieser oder Sündenelend überhaupt einschliesslich desselben; nach *Oec. Sml.* der geistliche; nach *Thphlct.* der leibliche und geistliche; nach *Mor. Rsm. Fl. Klln.* Elend jeder Art; nach *Olsh.* das als unbrauchbar und nichtig Verworfenwerden; nach *Rck.* der Tod, auf welchen kein Leben folgt. Sicher ist, dass h. u. Vs. 16. der Begriff des bloss physischen Todes nicht ausreicht. Vgl. z. 5, 12.

Vs. 22. νυνὶ δὲ ἐλευθ. κτλ.] *Nun aber befreit von der Sünde, und dagegen Gott* (st. der Gerechtigkeit, wie nach Vs. 20. zu erwarten wäre; aber diese ist ja Gottes, Matth. 6, 33.) *geknechtet, habt ihr eure Frucht,* die ihr wirklich (bemerke den Art., vgl. *Win.* §. 17. 2.) habt (ἔχ. wie 1, 13.): es ist das sittliche Streben und Handeln gemeint. εἰς ἁγιασμόν] *zur* (als) *Heiligung;* εἰς (fälschlich nach Andern s. v. a. ἐν) vom Ziele oder Erfolge: diese Frucht führt zur H. oder erweist sich als H. τὸ δὲ τέλος κτλ.] *als das Ende aber* (davon, näml. habt ihr) *ewiges Leben.*

Vs. 23. τὰ γ. ὀψώνια κτλ.] *Denn der Sold der Sünde* (den die Sünde giebt, nach *Mey. Thol.* ist die Metapher auf Vs. 13. bezüglich: es ist *Lohn* κατ' ὀφείλημα, *Vergeltung*) *ist der Tod.* τὸ δὲ χάρισμα τ. ϑ.] Der Ap. setzt nicht τὰ ὀψώνια oder ὁ μισϑὸς τῆς δικαιοσύνης, weil er nach seiner Demuthslehre das ewige Leben nicht als etwas Erworbenes betrachten kann.

3) 7, 1—6. Die Ausführung des 6, 14. angedeuteten Gedankens: a) Vs. 1—4. *Der Christ ist dem Gesetze durch den Tod Christi abgestorben und diesem eigen geworden.* b) Vs. 5 f. *Anstatt dass das Gesetz die sündhaften Lüste aufregte, dienen wir nun Gott im neuen geistigen Leben.* a) Vs. 1. ἢ ἀγνοεῖτε] vgl. 6, 3. Trotzdem dass ἤ sonst an das zunächst Vorhergeh. anknüpft, bezieht sich der h. begonnene Beweis auf 6, 14. (nicht auf 6, 23. etwa in der Weise: *Das Gnadengeschenk Gottes ist ewiges Leben in Christo Jesu,* was euch nur dann zweifelhaft seyn kann, wenn ihr nicht wisset u. s. w. [*Rch. Mey.*]; oder in Cap. 7. sei der Gedanke: „Der Tod ist der Sünde Sold“, in Cap. 8. der andere: „Die Gnadengabe ist ewiges Leben“, ausgeführt [*Krhl.*]; dass das καρποφορεῖν Vs. 4 f. auf 6, 21 f. zurückweist [*Bgl. Thol.*], entscheidet nicht); und zwar besteht der Beweis zunächst in folg. Gedankenreihe: Das Gesetz verpflichtet den Menschen nur so lange, als er lebt (Vs. 1.). Zur Erläuterung dient das Beispiel des Eheweibes, das nur so lange an ihren Mann gebunden ist, als er lebt (Vs. 2. 3.). Demnach ist der Christ, weil er mit Christo gestorben ist und dem Auferstandenen lebt, von der Verpflichtung auf das Gesetz abgelöst (Vs. 4.). ἀδελφοί] allgemeine Anrede, nicht bloss an die Judenchristen (*Grt. Est. ChrFrSchm. Rch.*), obschon P. diese nebst den ehemaligen jüdischen Proselyten vorzüglich ins Auge fasst, vgl. 11, 25., wo er sich vorzüglich an die Heidenchristen wendet. γινώσκουσι γὰρ κτλ.] *denn* (Begründung von ἢ ἀγνοεῖτε) *zu Solchen, die das Gesetz kennen, rede ich.* Hier-

mit sind die Angeredeten keineswegs zur *Unterscheidung von Andern* als Judenchristen bezeichnet (anders wäre οἱ γινώσκοντες τ. νόμ. vgl. Gal. 4, 21., oder τοῖς γινώσκ. κτλ.); es liegt nicht einmal darin, dass die Mehrzahl der römischen Christen zu dieser Classe gehörte (*Mey.*): denn auch die Heidenchristen als ehemalige Proselyten konnten Gesetzeskunde haben. Auch Vs. 4. lässt sich auf Solche ausdehnen. ὅτι ὁ νόμος κυριεύει κτλ.] *dass das* (mosaische) *Gesetz* (nicht bloss [in falscher Verbindung mit τοῦ ἀνθρ. *Hamm.*] das Ehegesetz, *Bez. ChrFrSchm.*) *herrschet* (Macht hat) *über den Menschen, so lange er lebt*, näml. *der Mensch* (nach den meisten Ausll.), was allein zu Vs. 4. passt; nicht mit *Orig. Ersm. Grt. Est. Kpp. Fl.* das Gesetz, was den ungehörigen Gedanken der Aufhebung des Gesetzes einführen würde, da vielmehr nur vom Verhältnisse der Christen zu demselben die Rede ist. Der Ap. stellt einen allgemeinen, wahrsch. schon in der Theologie seiner Zeit anerkannten (Schabb. Fol. 151, 2. *Wtst.*), dem obigen 6, 7 ähnlichen Grundsatz auf.

Vs. 2 f. Bestätigung dieses Satzes durch ein Beispiel aus dem Gesetze. ἡ γ. ὕπανδρος γυνὴ κτλ.] *Denn das verheirathete Weib* (ὕπανδρ. dem Manne unterworfen, vgl. אֵשֶׁת תַּחַת אִישָׁהּ 4 Mos. 5, 29.) *ist an den lebenden Mann gebunden durch das Gesetz* (obschon es dieses nicht ausdrücklich sagt); *wenn aber der Mann gestorben, so ist sie erledigt* (καταργ. ἀπό wie Vs. 6. Gal. 5, 4., vgl. ἐλευθερ. 6, 18. 22., φθείρεσθαι 2 Cor. 11, 3.) *vom Gesetze des Mannes*, d. h. von dem auf den Mann sich beziehenden, an den M. bindenden G., *Win.* §. 30. 2. b. ἄρα οὖν ζῶντος τ. ἀνδρὸς κτλ.] *Demnach nun* (5, 18.) *wird sie beim Leben des Mannes Ehebrecherin heissen* (AG. 11, 26.), *wenn sie einem andern Manne* (eigen) *geworden* (vgl. הָיְתָה לְאִישׁ Ruth 1, 12.); *wenn aber der Mann gestorben ist, so ist sie frei vom Gesetze, so dass* (vgl. AG. 7, 9. *Win.* §. 45. 4. S. 379., nicht: *damit*, *Mey. Fr.*) *sie nicht Ehebrecherin wird, wenn sie einem andern Manne* (eigen) *wird.* Hier ist nicht (wie im vor. Satze) der Gestorbene und der vom Gesetze Gelöste eine und dieselbe Person; sondern durch den Tod des Einen wird die Andere frei. Dazu kommt, dass Vs. 4. in der Anwendung das ἐθανατώθητε τῷ νόμῳ zwar dem Satze Vs. 1. entspricht, in dem εἰς τὸ γενέσθαι ὑμᾶς ἑτέρῳ aber zugleich eine Anwendung des Beispiels Vs. 2 f. liegt. Daher haben *Chrys. Thdrt. Oec. Thphlct.* in Vs. 2 f. eine Umkehrung des Verhältnisses (τίθησιν ἐν τάξει μὲν τοῦ ἀνδρὸς τὸν νόμον, ἐν τάξει δὲ τῆς γυναικὸς τοὺς πιστεύσαντας ἅπαντας, *Chrys.*) und Vs. 4. eine schonende Umkehrung der Anwendung (st. ὥστε οὐ κυριεύσει ὑμῶν ὁ νόμος, ἀπέθανε γάρ, habe P. schonend geschrieben ὑμεῖς ἐθανατώθητε τῷ νόμῳ) angenommen (letztere auch *Calv. Thol.*). Spitzfindig ist die allegorische Deutung (*Aug. Bez. Olsh.*), wornach der Mann die vom Gesetze erregte Sündenlust, und das Weib der alte Mensch seyn soll. Richtig *Krhl.*: Anstatt Vs. 4. an Vs. 1. anzuschliessen, wählte P., weil er die Pflicht sich mit Christo zu verbinden darthun wollte, das Ehegesetz zum Beispiele um durch

dasselbe theils die lösende Kraft des Todes zu bestätigen, theils die Vorstellung einer neuen Verbindung zu gewinnen.

Vs. 4. ὥστε καὶ ὑμεῖς κτλ.] *Daher* (die Folgerung oder Anwendung bezieht sich zugleich auf Vs. 1., den Allgemeinsatz, und das ihn erläuternde Beispiel Vs. 2 f.) *seid auch ihr getödtet worden dem Gesetze* (so dass es über euch als Todte nicht mehr herrscht). *Getödtet*, nicht *gestorben* (Vs. 6.), sagt der Ap., um zugleich mit dem *mittelst des* (getödteten) *Leibes Chr.* an den gewaltsamen Tod J. (6, 6.) zu erinnern und die *Ablösung* vom Gesetze durch ein äusseres Factum (dessen innere Aneignung übrigens vorausgesetzt wird) zu bedingen. (*Rck. Rch.* finden in diesem Pass. die höhere Causalität angedeutet.) εἰς τ. γενέσθ. κτλ.] *um einem Andern zu eigen zu werden* — Anwendung des Beispiels vom Weibe, mit Anspielung auf den 6, 4. 5. dagewesenen Gedanken und auf den anderweitigen einer Ehe zwischen der Gemeinde und Christo, 2 Cor. 11, 2. Eph. 5, 25 ff. τῷ — ἐγερθ.] *dem — Auferweckten* (Apposition zu ἑτέρῳ), analog dem διὰ τ. σώμ. τ. Χ. und der sonstigen paulin. Vorstellung 6, 4. u. ö. ἵνα καρποφ. κτλ.] *damit wir* — Zweck des γεν. ὑμ. ἑτέρ., und nicht wegen des Personenwechsels mit ἐγερθέντι zu verknüpfen (*Kpp.*) — *Gott Frucht tragen sollen:* die Metapher eine auf 6, 22. anspielende Fortsetzung des Bildes der Ehe (vgl. Luk. 1, 42.); der Gedanke: ein neues Gott geweihetes Leben (6, 11. 22.).

b) Vs. 5 f. Hier kommt nun der Hauptgedanke, der 6, 14. berührt war, und jetzt dargelegt werden soll: *dass* näml. *das Gesetz die Sünde aufregte* anstatt sie zu besiegen, *dass hingegen die Ablösung vom Gesetze den lebendigen Geist eines neuen sittlichen Lebens gebracht hat.* Er dient übrigens der Verbindung durch γάρ nach zur Begründung des καρποφ. τ. θ. Vs. 4. — Vs. 5. ὅτε — σαρκί] *Denn als wir im Fleische waren.* Dass dieses den früheren Zustand unter dem Gesetze bezeichne, haben die M. gefühlt (nur *Bez. Bgl. Rch. Thol.* nehmen einfach ἐν σαρκί als Gegentheil von ἐν πνεύματι, *Ambr. Bld. Calov. Wlf. Olsh.* als Gegentheil der Wiedergeburt); aber in der Bestimmung weichen sie ab. Geradezu den Gesetzeszustand finden bezeichnet *Thdrt.* (wegen der Speise- und ähnlicher Gesetze) *Oec. Hamm.* (ähnl. wie *Thdrt.*) *Grt.* (weil die Meisten unter dem Gesetze fleischlich dachten) *Cler.* (ähnl.) *Kpp.* (wegen des elenden Sklavenzustandes); richtiger denken *Chrys. Thphlct. Calv. ChrFrSchm. Fl. Krhl.* an die unter dem Gesetze mächtige Sünde; am richtigsten finden *Rck. Klln. Mey. Fr.* in dem ἐν σαρκί sowohl den Gegensatz des *Lebens* mit dem Ertödtetseyn Vs. 4. als die sinnliche sündhafte Beschaffenheit des erstern. Hierbei ist aber falsch, wenn *Fr.* behauptet, ὅτε — σαρκί heisse *quum viveremus* (das heisst εἶναι ἐν τ. σαρκί auch nicht 2 Cor. 10, 3.); vielmehr ist der Ausdruck durch das dem θανατωθῆναι τῷ νόμῳ analoge σταυρῶσαι τὴν σάρκα Gal. 5, 24. veranlasst. τ. παθήμ. τ. ἁμαρτ. κτλ.] *da waren die Leidenschaften der Sünden* (Gen. obj., welche zu S. führen, S. erzeugen), *die durch das Gesetz* erregten (es ist im Griechischen nichts zu

ergänzen [am wenigsten φαινόμενα, *Chrys.*], da bekanntlich der Art. mit einem andern durch eine Präpos. bestimmten HW. dem vorhergeh. HW. seine dieser Präpos. angemessene Bestimmung giebt, z. B. ἡ πίστις ὑμῶν ἡ πρὸς τ. θεόν 1 Thess. 1, 8.; διά bezeichnet die Vermittelung oder Veranlassung [Vs. 8.], schwerlich die Zeit, *Locke: unter dem Gesetze*), *wirksam* (Med., nicht Pass., *Est.*) *in unsern Gliedern*, als Werkzeugen der Sünde, vgl. 6, 13. εἰς τ. καρπ. κτλ.] *um Frucht zu bringen dem Tode* — ist nicht mit *Mey.* τελικῶς sondern mit d. M. ἐκβατικῶς zu fassen. Um zwischen τῷ θεῷ und τῷ θανάτῳ (vgl. τέλος ἐκείνων θάν. 6, 21.) einen genauen Gegensatz herzustellen, nehmen *Mey. Fr. Rck.* eine Personification des Todes an (?).

Vs. 6. νυνὶ δὲ κατηργήθημεν ἀπὸ τ. νόμου ἀποθανόντος — diese LA. von *Bez.* eingeführt (nach *Mill.* contra omnium codd. fidem, nach *Scho.* cum pl. codd.) muss der sehr stark bezeugten (ACI 17. 39. all. pl. Ueberss. KVV.), auch in vielen Editt. enthaltenen: ἀποθανόντες weichen; die andere der Codd. DEFG It. Vulg. *Hier.* all.: τοῦ θανάτου, ist (wie andere dieser Codd., vgl. 5, 16.) Conjectur nach Vs. 5., *Rch.* zieht sie jedoch vor — ἐν ᾧ κατειχόμεθα] *Nun* (Adv. temp. entgegengesetzt dem ὅτε Vs. 5.) *aber sind wir erledigt vom Gesetze als* (ihm) *abgestorben, in welchem wir festgehalten wurden*, vgl. Gal. 3, 23. ἀποθαν. würde schicklicher vor κατηργήθημεν, zu dem es gehört, als nach demselben stehen, so dass es scheint, als sei vor ἐν ᾧ κατειχ. zu ergänzen ἐκείνῳ oder τούτῳ (*ChrFrSchm. Rsm. Mey. Fr.*); oder ἐν ᾧ ist besser auf νόμου zu beziehen, und das Partic. absolut zu fassen (*Rck. Rch. Win.* §. 23. 2.). ὥστε δουλεύειν κτλ.] *so dass wir* (Gott) *dienen im neuen Leben des Geistes, und nicht im alten Leben der Schrift* (des Buchstaben). καινότης, παλαιότ. bezeichnen nicht (wie 6,4.) eine Beschaffenheit des πνεῦμα, γράμμα, sondern einen Lebenszustand, der durch das eine und andere bedingt ist. πνεῦμα ist der heil. Geist, der das christliche Leben durchdringt, γράμμα das mos. Gesetz, nach welchem als einer äussern Norm das sittliche Leben der Juden geregelt werden sollte.

4) Vs. 7—25. *Das Gesetz ist eine, obwohl unschuldige, Ursache der Sünde.* Die Behauptung, dass die bösen Lüste durch dasselbe aufgeregt worden Vs. 5., konnte ein Missverständniss veranlassen, und der Ap. erklärt sich darüber. a) Vs. 7—13. *Das Gesetz ist zwar nicht selbst sündhaft, aber es führt durch das Verbot zur Erkenntniss der Sünde, und lehrt die böse Lust kennen, wodurch der Mensch zur Sünde gereizt wird.* Vgl. *Winzer* Progr. Lips. 1832.

Vs. 7 τί οὖν ἐρ.] vgl. 3, 5. 6, 1. ὁ νόμος ἁμαρτία;] *ist das Gesetz Sünde?* d. h. nach d. M. Ursache der Sünde (ἁμαρτίας διάκονος Gal. 2, 17.) vgl. פֶּשַׁע s. v. a. Urheber der Uebertretung Mich. 1, 5.; besser aber nach *Tittm.* Syn. p. 46. *Mey. Fr. Rck.* 2. *sündhaft, unsittlich*, weil so der Sinn stärker und dem ὁ μὲν νόμ. ἅγιος Vs. 12. entsprechender wird. ἀλλά] Nimmt man es für *sondern* wie Vs. 13. 3, 31., so muss man das zunächst Folg. als ein

Lob des Gesetzes ansehen (*Thdrt.*), was es nicht ist, oder ein „das Wahre ist“ ergänzen (*Mey.?*); besser: *aber, allein* (*Rch. Klln. Rck.*), so dass damit der Verneinung eine das Missverständniss aufklärende affirmative Behauptung gegenübergestellt wird. Es fragt sich nun: 1) in welchem Sinne der Ap. hier in der 1. Person rede, 2) welchen sittlichen Zustand er schildere? Die Beantwortung der ersten Frage hängt von der der zweiten ab. Vs. 24. zeigt deutlich, dass bis dahin der Zustand der Unerlösten geschildert ist (erst Vs. 25. 8, 1 ff. tritt der des Erlösten ein); und zwar unterscheidet sich wieder der Zustand *vor* dem Gesetze Vs. 9. von dem *unter* demselben Vs. 9 ff. Das ist nun auch die Ansicht der alten Ausll., selbst *Aug.*'s (Prop. 44. in ep. ad R.: „nunc enim homo describitur sub lege positus ante gratiam“), bis er im Streite mit den Pelagianern sich an Stellen wie Vs. 22. stiess und die ganz unhaltbare Meinung aufstellte, P. rede überall von sich, Vs. 7—12. im Zustande unter dem Gesetze, Vs. 14 ff. im Zustande der Wiedergeburt (c. duas epp. Pell. I, 10. Retract. I, 23. II, 1.). Ihm folgten ausser mehrern Andern *Calv. Bez.*; die richtige Ansicht aber wurde durch *Ersm. Bucer*, die Theologen der Spener'schen Schule, *Bgl. Knpp.* (scr. var. arg. p. 400 sqq.) *Rck.* u. A. hergestellt. Vgl. das Geschichtliche bei *Thol. Knpp. Rch.* Ein Ueberrest der falschen Ansicht ist es, wenn *Thol.* in Vs. 15 ff. die *gratia praeveniens*, *Olsh.* einen Zustand in dem das bessere Ich mehr und mehr hervortritt, finden. Doch ist die Bemerkung des Erstern richtig, dass der Vs. 14 ff. geschilderte Zustand, weil im Praes. dargestellt, nicht etwas schlechthin Vergangenes ist, sondern noch beziehungsmässig in den Erlösungszustand sich hineinerstreckt. Was die erstere Frage betrifft, so ist die gew. Annahme eines μετασχηματισμός (1 Cor. 4, 6.) oder besser einer ἰδίωσις (*Fr.*) richtig, wenn man nicht leugnet, dass der Ap. auch zugleich seine eigenen Erfahrungen aus früherer Zeit mittheile, was *Rck.* u. A. annehmen, aber *Fr.* nach *Grt.* leugnet, und ähnl. wie *Rch.* hier nichts als die Schilderung des Zustandes der Juden findet.

ἀλλὰ τὴν ἁμαρτ. οὐκ ἔγνων] *aber die Sünde* (das Princip der Sünde [*Mey. Thol.*] oder den Hang zur Sünde, s. z. 5, 12.) *hätte ich nicht kennen gelernt* (οὐκ ἔγνων *non cognoram* für οὐκ ἂν ἔγν., *Thdrt. Win.* §. 43. 2. S. 353., was *Rck.* 2. *Thol.* leugnen), d. h. sie wäre mir nicht zum Bewusstseyn gekommen; nicht: *mit der factischen Sünde hätte ich keine Bekanntschaft gemacht*, d. h. nicht gesündigt (*Fr.*), vgl. Vs. 8. 9. 11. 13. 14. Der Ap. spricht nicht von der ἐπίγνωσις ἁμαρτίας 3, 20. (*Krhl.*), welche Sache des *nachfolgenden Gewissens* ist, sondern von dem dem *vorhergehenden G.* angehörenden Bewusstseyn dessen, was Sünde sei oder nicht, also von dem innern Zwiespalte der Erkenntniss und des vermöge des sündlichen Hanges sich gegen das erkannte Gesetz entscheidenden Willens. εἰ μὴ διὰ νόμου] *wenn nicht durch das Gesetz*. Der Ap. meint das mos. Gesetz, und scheint mithin zu viel zu behaupten; denn schon mit dem Sündenfalle trat das Be-

wusstseyn der Sünde ein; auch erkennt er ja sonst ein Naturgesetz an, welches denselben Zwiespalt mit sich bringt. Allein seine Behauptung, dass das Gesetz das Bewusstseyn der Sünde bringe, gilt doch *im vollsten Sinne* von einem positiven Gesetze wie das mosaische; denn ohne ein solches ist das Bewusstseyn der Sünde unklar, s. z. 5, 13. τήν τε γὰρ ἐπιθυμίαν κτλ.] *denn auch* (*neque enim*; *Mey. Rck.* 2. nach *Herm. denn ja*) *von der Lust wüsste ich nichts, wenn nicht das Gesetz sagte: Du sollst dich nicht gelüsten lassen* (2 Mos. 20, 14.) — Bestätigung des Vor. Es ist nicht die natürliche unschuldige Begierde nach Befriedigung der Bedürfnisse sondern die sündhafte nach dem Verbotenen gemeint.

Vs. 8. ἀφορμὴν δὲ λαβοῦσα κτλ.] *Es nahm aber* (fortschreitend) *die Sünde Anlass* (näml. von dem Gebote; aber mit διὰ τ. ἐντολ. st. παρὰ τ. ἐντολ., das zu κατειργ. κτλ. gehört [*Rck. Fr.* u. A.], ist das Partic. nicht zu verbinden, sondern steht *absolut*, s. Blgg. b. *Wtst.*), *und bewirkte durch das Gebot* (Verbot) *jegliche Lust in mir.* (*Rch. Fr.* kommen h. mit ihrer *wirklichen Sünde* sehr ins Gedränge.) — Die Wahrheit des „nitimur in vetitum" (vgl. Spr. 9, 17.), obgleich durch die (wahrsch. besonders berücksichtigte) Geschichte des Sündenfalles bestätigt, würde h. eine zu allgemeine Geltung erhalten, wenn behauptet werden wollte, dass das Gesetz durch seine Verbote jede böse Lust *der Materie nach* hervorbringe. Die Lust entsteht auch ohne das Verbot; aber sie ist dann nicht böse *der Form nach*, weil kein innerer Zwiespalt vorhanden ist. Wahrsch. nimmt der Ap. eben nur auf die Form, und ausserdem noch darauf Rücksicht, dass der mit einer positiven Gesetzgebung verbundene Zustand der Gesittung Begierden hervorruft, welche der Naturmensch nicht kennt (vgl. LB. der Sittenl. §. 19.). χωρὶς - - νεκρά] *denn ohne das Gesetz ist* (nicht *war*, *Bez. Rch.*; denn der Satz ist allgemein und ganz allgemeingültig, wenn wir unter νόμος jedes zum Bewusstseyn gebrachte Sittengesetz verstehen) *die Sünde todt*, gleichsam schlafend, d. h. unwirksam. Der innere Zwiespalt ist noch nicht geweckt. Vgl. 1 Cor. 15, 56.: ἡ δύναμις τ. ἁμαρτίας ὁ νόμος.

Vs. 9. ἐγὼ δὲ ἔζων κτλ.] *Ich aber lebte ohne das Gesetz einst.* δέ ist Partikel des Gegensatzes, indem ἐγὼ ἔζων dem νεκρά, obschon nur formal, entgegengesetzt ist (*Mey.*). Dem Begriffe nach hat ζῆν in dem nachherigen ἀποθνήσκειν Vs. 10. seinen Gegensatz. Der Ap. spricht h. offenbar so, dass er sich in die Lage Adams vor dem Falle versetzt (*Thdrt. Oec. ChrFrSchm. Sml.*), darin aber etwas denkt, was noch jetzt in gewisser Art Statt findet, näml. in der Kindheit. Geradezu an das Leben der kindlichen Unschuld denken *Winz. Mey. Rck.* 2. *Thol.* u. A. Falsch *Aug.*: *vivere mihi videbar*; ähnl. *Calv. Bez.* In Beziehung auf die Zurechnung nehmen es *Chrys. Thphlct.*: διὸ οὐδὲ σφόδρα κατεδικαζόμην; *Klln.* vom höhern Leben. *Grt.* ganz flach vom Leben der Israeliten in Aegypten. ἐλθούσης κτλ.] *als aber das Gebot kam*, kann sehr wohl subjectiv genommen werden; gleichsam *an mich kam*, mir bekannt wurde. *Rch. Fr.* nehmen es im geschichtlichen Sinne.

ἡ ἁμαρτ. ἀνέζησεν] *lebte die Sünde auf*, formaler Gegensatz des ἔζων, realer des νεκρά Vs. 8.

Vs. 10. ἐγὼ δὲ ἀπέθανον] formaler Gegensatz von ἀνέζησεν, realer von ἔζων: *ich aber fiel dem Tode anheim* (vgl. 5, 15.), was hier offenbar nicht vom physischen Tode sondern von der Unseligkeit zu verstehen ist (s. z. 5, 12.). καὶ εὑρέθη μοι κτλ.] *und so erwies sich mir das Gebot, das zum Leben dienen sollte*, vgl. τὰ διὰ τ. νόμ. Vs. 5. ζωή ist das für die Erfüllung des Gesetzes verheissene Leben (3 Mos. 18, 5. 5 Mos. 5, 33. Gal. 3, 12.), noch verschieden von der christlichen ζωή, und dem θάνατος im Sinne von 5, 12. nicht rein entgegengesetzt, *was die schwebende Natur dieser Begriffe beweist.* αὕτη — schwächer αὐτή — εἰς θάν.] *dieses* (nochmalige Hervorhebung des Subjects, Matth. 24, 13. *Win.* §. 23. 4.) *als Tod-bringend* (zum T. führend), erg. οὖσα.

Vs. 11. Erklärung, wie das zugegangen. ἡ γ. ἁμ. ἀφορμὴν κτλ.] *Denn die Sünde nahm Anlass, und betrog mich durch das Gebot* (indem sie gleich der Schlange 1 Mos. 3, 13. Zweifel und Widerstreben gegen das Verbot, ja die Lust nach dem Verbotenen [Vs. 8.] in mir weckte, vgl. 2 Cor. 11, 2.: ὁ ὄφις Εὕαν ἐξηπάτησε; oder: *verführte mich* durch den täuschenden [vgl. ἀπάτη τ. πλούτου Matth. 13, 23.] Reiz des Verbotenen), *und tödtete mich* (machte mich strafbar und elend, vgl. ἀπέθ. Vs. 10.) *durch dasselbe.*

Vs. 12. ὥστε ὁ μὲν νόμος κτλ.] *Also ist freilich das Gesetz heilig* u. s. w. — das aus dem Bisherigen zur Widerlegung des Einwurfs, das Gesetz sei Sünde, gezogene Ergebniss. Das μέν zeigt an, dass noch ein Gegensatz folgen soll, näml. dass das Gesetz von der Sünde gemissbraucht wird. Dieser Gegensatz folgt gewissermassen, aber unter der Form eines widerlegten Einwurfs Vs. 13. Die hier dem Gesetze beigelegten Eigenschaften liegen im obigen εἰς ζωήν eingeschlossen.

Vs. 13. τὸ οὖν ἀγαθὸν κτλ.] *Das Gute also* (abstract anst. „das Gesetz, welches gut ist", des stärkern Gegensatzes wegen) *ist mir Tod* (Ursache des T.) *geworden?* Der durch das μέν Vs. 12. angekündigte Gegensatz wird gleichsam durch den Gegner vorweggenommen und verdreht; der Ap. aber verwirft diese Verdrehung mit Abscheu (μὴ γένοιτο), und berichtigt sie: ἀλλὰ ἡ ἁμαρτία] *Nein! sondern die Sünde*, näml. *ist mir Tod* geworden. Falsch construiren Vulg. *Lth. Heum. ChrFrSchm. Bhm. Fl.*: ἀλλὰ ἡ ἁμαρτία, ἵνα φανῇ ἁμαρτία, διὰ τ. ἀγαθ. μοι κατεργαζομένη (ἦν) θάνατον. Man muss nach ἁμαρτία ein Kolon setzen. ἵνα φανῇ ἁμαρτία] *damit sie als Sünde erschiene.* (Das artikellose ἁμαρτ. ist Prädicat und nicht [wie *Elsn.* u. A. wollen] Subject, wozu dann διὰ τ. ἀγαθ. κτλ. das Prädicat bilden soll.) Dieser Zweckgedanke ist ganz ernstlich: die Sündhaftigkeit *musste* und *sollte* hervorbrechen, damit das Bedürfniss der Erlösung zum Bewusstseyn käme (Vs. 24.). διὰ τοῦ ἀγ. - - θάνατον] *indem* (dadurch dass) *sie durch das Gute mir Tod bewirkte*, ist die Art und Weise dieses Hervorbrechens; und diess ist der erwartete Gegensatz von

Vs. 12., so dass der volle Gedanke des Ap. ist: „Das Gesetz ist zwar an sich heilig und gut; aber die Sündhaftigkeit bewirkte mir durch das Gute den Tod.“ ἵνα γένηται κτλ.] *damit über die Massen sündhaft würde* (erschiene, vgl. 3, 4.) *die Sünde durch das Gebot*, ist parallel mit ἵνα φανῇ.

b) Vs. 14—23. Ein tiefer seelenkundlicher Aufschluss über diese auffallende Erscheinung. *Das Gesetz ist geistlich; aber der Mensch, obgleich mit seiner Vernunft demselben Beifall gebend, wird durch die entgegenstrebende Gewalt des Fleisches oder des Hanges zur Sünde wider seinen bessern Willen hingerissen das Böse zu thun.* Man hätte einen Aufschluss darüber erwartet, wie die Sünde mittelst des Gesetzes böse Lüste errege, aber eig. wird nur erklärt, wie das Gesetz von der Sünde unwirksam gemacht werde. — Vs. 14. οἴδαμεν γὰρ κτλ.] *Nämlich* (führt die Erläuterung ein) *wir wissen* (vgl. 2, 2. 3, 19.; nicht οἶδα μέν, *Hier. Sml. Kpp. Rch.*), *dass das Gesetz geistlich ist*, d. h. entweder aus dem πνεῦμα hervorgegangen (*Thdrt.*: θείῳ γὰρ ἐγράφη πνεύματι [vgl. Hebr. 9, 8.]; ähnl. *Grt.*; *Mey.*: „eine Selbstoffenbarung des göttlichen Geistes“); oder, was mehr hierher gehört, von *geistigem Gehalte und Charakter*, vermöge deren es Anforderungen stellt, welche nur von der geistigen Natur des Menschen (das wahre Judenthum ist dem Ap. ἐν πνεύματι, 2, 29.) verstanden und erfüllt werden können, denen hingegen das Fleisch widerstrebt (διδάσκαλος ἀρετῆς κ. κακίας πολέμιος, *Chrys.*; mentem et interiorem hominem respicit, et ab eo, quod Deo et proximo debet, requirit, *Bez.*); oder Beides zusammen: „Das G. ist geistlich, wiefern es seinem göttlichen Ursprunge gemäss an die höhere Natur des Menschen die Forderung einer gottähnlichen Tugend stellt“ (*Rck.*, ähnl. *Calov. Bgl. Thol.*). ἐγὼ δὲ σαρκικός — l. nach ABCDEFGI 17 all. KVV mit *Grsb.* u. A. σάρκινός, dem Sinne nach gleichbedeutend, obgleich eig. jenes die dem Fleische ähnliche Beschaffenheit, dieses den fleischlichen Stoff bezeichnet (2 Cor. 3, 3.) — εἰμι] *ich aber bin fleischlich.* Der Ap. will hiermit das sündhafte Uebergewicht der Sinnlichkeit im Menschen bezeichnen, nicht leugnen, was er Vs. 22 f. anerkennt, dass ein höheres geistiges Vermögen vorhanden ist. Zur Erklärung dient πεπραμ. ὑπὸ τ. ἁμαρτ.] gleichsam als Sklave *verkauft* und unterworfen *unter die* Gewalt der *Sünde*, einem starken Hange zur Sünde hingegeben. Vgl. den Gebrauch von הִתְמַכֵּר 1 Kön. 21, 20. 25. 2 Kön. 17, 17., ἐπράθησαν τοῦ ποιῆσαι τὸ πονηρόν 1 Makk. 1, 15. Was das Verhältniss dieses Sündenhanges zu jener Sinnlichkeit betrifft, so setzt ihn der Ap. *in* dieselbe, vgl. Vs. 23.: ἐν τοῖς μέλεσί μου; Vs. 18.: οὐκ οἰκεῖ ἐν ἐμοί, τ. ἔ. ἐν τῇ σαρκί μου ἀγαθόν; 6, 6. Hiernach schiene Sinnlichkeit = Sündhaftigkeit zu seyn; und wenn man unter jener den sinnlichen Trieb zu verstehen hätte, so bekennte sich der Ap. zu der falschen Lehre, dass dieser doch vom Schöpfer eingepflanzte Trieb geradezu sündhaft sei. Allein σάρξ ist nach seiner Ansicht der sinnliche (sinnlich bestimmbare) Wille (Vs. 17 f.). Vgl. LB. d. Sittenl. §. 15.

Vs. 15—17 folgt mit γάρ in zusammenhangender Argumentation die Erkl., worin dieses Unterworfenseyn unter die Sünde bestehe. Vs. 15 f. ὃ γὰρ κατεργάζομαι] *Denn was ich ausübe* (vgl. 1, 27. 2, 9.). οὐ γινώσκω] *weiss* (kenne) *ich nicht* (nicht: *billige ich nicht* [*Aug. Ersm. Bez. Grt. Est. Sml. Fl.* u. A.], oder *non decerno deliberato consilio* [*Brtschn.*], was gegen die Bedeutung des W ist), d. i. thue ich unbewusst, ohne klar bewussten Entschluss (*Chrys. Thdrt. Pelag. Wlf. Thol.* u. A.), vgl. Luk. 23. 34. Nicht als wenn bei der Sünde kein Bewusstseyn, und somit auch keine Freiheit wäre; sondern der sündhafte Entschluss geschieht nicht durch vernünftige Selbstbestimmung, und somit auch nicht mit dem *vollen* Bewusstseyn, mit welchem gehandelt werden sollte. Vgl. LB. d. Sittenl. §. 30. οὐ γὰρ ὃ θέλω κτλ.] *denn nicht was ich will, das thue ich; sondern was ich hasse, das thue ich* — Erkl., wie ein solches unbewusstes Handeln zu Stande komme. Nimmt man θέλω vom eigentlichen Willen oder Entschliessungsvermögen, so muss man einen halben, ohnmächtigen Entschluss annehmen (*Krhl.*). Es kann aber auch die Forderung des bessern Triebes (vgl. θέλημα Joh. 1, 13.), oder die in allgemeinen Grundsätzen liegende Gesinnung gemeint seyn, wozu das σύμφημι κτλ. Vs. 16. wohl passt. (Nach *Thol.* die *velleitas* der Scholastiker. nach *BCr.* ein *Gutheissen.*) Das Gleiche gilt vom Gegensatze μισῶ, *verabscheuen*, Abneigung haben. In jedem Falle ist h. nicht in beiden Sätzen dasselbe Subj., sondern im Nebensatze das bessere Selbst (ὁ ἔσω ἄνθρωπος Vs. 22., ὁ νοῦς Vs. 23.), im Hauptsatze das schlechtere (ἡ ἁμαρτία Vs. 17.). Denn ὃ θέλω ist nach Vs. 19. = τὸ ἀγαθόν, ὃ μισῶ = τὸ κακόν. Dieser Zwiespalt nun ist eben der Grund jener Unbewusstheit. εἰ δὲ ὃ οὐ θέλω κτλ.] *Wenn ich aber* (das Vor. aufnehmend) *das thue, was ich nicht will: so stimme ich* (durch dieses Nichtwollen) *dem Gesetze bei, dass es gut ist* (indem nämlich das Gesetz das verbietet, was ich nicht will).

Vs. 17. νυνὶ δὲ οὐκέτι ἐγὼ κτλ.] *Nun aber* (wenn es so ist; nicht Zeitpartikel: *Grt.*: *nunc post legem datam*; *Kpp.*: *ex quo Christianus factus sum*) *übe nicht mehr* (οὐκέτι logisch s. v. a. *folglich nicht*, vgl. Vs. 20. 11, 6.) *ich* (*ich* d. h. mein besseres Selbst, und zwar dem Willen nach, denn es ist vom Handeln die Rede), *sondern die in mir wohnende* (herrschende, mich wie ein Haus besitzende, vgl. 8, 9.) *Sünde*. Auch diese gehört dem Willen an: es ist der sinnlich bestimmbare Wille, welcher thätig ist, während der gute Wille gleichsam ruhet. Nach einer etwas andern Vorstellung wird Vs. 23. das handelnde Subj. der Sünde unterworfen.

Vs. 18. Weitere Erklärung über dieses böse Princip im Menschen. οἶδα γ. ὅτι οὐκ οἰκεῖ κτλ.] *Denn ich weiss* (aus eigener Erfahrung), *dass in mir, das heisst in meinem Fleische, Gutes nicht wohnet. Denn das Wollen* (des Guten) *ist mir vorhanden* (zur Hand, liegt in meinem Vermögen, nur h. und Vs. 21.); *das Ausüben des Guten aber finde ich nicht* (nehme ich nicht wahr = οὐ παράκειται; nicht: *vermag* [erlange] *ich nicht*, *Est. Kpk. Thol.*, vgl.

Vs. 21.). (Die Entstehung der kurzen LA. οὔ st. οὐχ εὑρίσκω [ABC 47. all. *Lchm. Tschdf.*], durch alexandr., aber nicht occident. Codd., mithin nicht genug bezeugt, erklären *Mey. Fr.* durch das Forteilen des Schreibers von οὐχ auf das οὐ Vs. 19. [aber dann würde auch οὐ fehlen], während *Rck.* u. A. εὑρίσκω für Glossem halten.) Das *Gute* gehört der Willenskraft, wie nachher durch κατεργάζ. τ. καλ. erklärt wird; nicht dem Triebe oder der Gesinnung, wo es nach Vs. 15. vorhanden ist; und so ist es klar, dass das *Fleisch*, in welchem das Gute (d. h. das Vollbringen des Guten) nicht liegt, der schlechte Wille ist.

Vs. 19 f. ist Wiederholung von Vs. 15. 17. ἀγαθόν ist Apposition zu ὃ θέλω, κακόν zu ὃ οὐ θέλω. Die Weglassung von ἐγώ nach θέλω Vs. 20. (BCDEG 31. all. Vulg. all. KVV *Lchm. Tschdf.*) ist zwar sehr stark bezeugt, und dieses Pron. ist gegen die Analogie von Vs. 15. 16. 19.; man begreift aber nicht, wie es in den Text gekommen seyn soll, denn vor einem Schreibfehler (*Mey. Fr.*) schützten eben die Parallelstellen: es möchte also wohl vom Ap. oder seinem Schreiber irrthümlich gesetzt, und nachher von Abschreibern absichtlich oder unabsichtlich weggelassen worden seyn.

Vs. 21—23. Ergebniss (ἄρα) des Bisherigen: es liegen im Menschen zwei einander widerstreitende Gesetze. Vs. 21. εὑρίσκω τὸν νόμον τῷ θέλοντι ἐμοὶ ποιεῖν τὸ καλόν] Alles kommt h. auf die Fassung von τὸν νόμον an, welches entw. vom mosaischen Gesetze oder von dem Vs. 23. genannten „Gesetze in den Gliedern" zu verstehen ist. Die erste Fassung rechtfertigt sich in keiner der darauf gegründeten Erkll. Gegen den Zusammenhang ist: *Ich finde also (?) das Gesetz mir beistehend, wenn ich das Gute thun will, es aber nicht thue, weil mir das Böse anhängt* (*Chrys. Thphlct.*). *Kpp.*'s Erkl.: *Ich finde also, dass mir, der ich das Gute thun will, das Gesetz als das Böse* (die Ursache des Bösen) *vorhanden ist*, beruht auf einer willkürlichen Zurechtstellung der WW., und giebt einen gar nicht hierher gehörigen Gedanken. Ebenso die von *Thdrt. Knpp.* (scr. var. arg.) *Thol. Olsh. Fr. Klln.*: *Ich finde also, dass mir, wenn ich das Gesetz, das Gute, thun will, das Böse anhängt.* Denn dass τὸν νόμον Obj. von θέλοντι, und τὸ καλόν Epexegese dazu seyn soll, ist unerträglich hart; auch schreitet so der Gedankengang nicht fort, und es wird bloss wiederholt, was schon da war. Daher ist, wenn man nicht den Text ändern und τὸν νόμον herauswerfen will (*Hemsterh. Rck.*), kein anderer Rath als mit *Calv. Bez. Grt. Est. Wlf. Rsm. Amm. Bhm. Fl. Klln. Win.* §. 65. 4. *Mey. BCr.* u. A. τὸν νόμον auf die zweite Weise zu fassen. Man kann aber verschieden construiren: entw. wie die WW liegen: *Ich finde also mir, der ich das Gute thun will, das Gesetz, dass mir das Böse anhängt;* oder mit Annahme einer Trajection: *Ich finde also das Gesetz, dass mir, der ich das Gute thun will, das Böse anhängt* (*Win.*). Der Dat. bei einem Verb. des Wahrnehmens ist in der Ordnung und bei εὑρ. nachgewiesen, *Soph.* Oed. C. 966. *Plat.* Rep. IV p. 421. E.

(*Kühn.* Gr. §. 568.). Die Verbindung: *das Gesetz, dass* u. s. w. ist ohne grosse Schwierigkeit, indem der Art. in Beziehung auf eine folg. Bestimmung, wie h. ὅτι, wohl demonstrativ stehen kann, vgl. AG. 11, 16.: τοῦ ῥήματος τοῦ κυρίου, ὡς ἔλεγεν; AG. 20, 35.: τῶν λόγων τοῦ κυρ. Ἰ., ὅτι αὐτὸς εἶπε. Der Gebrauch von νόμος im Sinne: *inneres Gesetz* ist durch den Gegensatz des mosaischen Gesetzes herbeigeführt, hier freilich weniger natürlich als Vs. 23. 3, 27.

Vs. 22 f. Erkl. des im Vor. erwähnten Zwiespaltes. συνήδ. — τῷ νόμ. κτλ.] *Denn ich freue mich bei mir* (συν wie in σύνοιδά μοι vom Bewusstseyn, *Fr.*) *am Gesetze G.* (nicht: *ich freue mich mit Andern am G. G., Mey.* wgg. *Eurip.* Hipp. 1300. u. a. Stt. b. *Fr. Rck.*). Das Subj. wird durch κατὰ τ. ἔσω ἄνθρ. *dem innern Menschen nach* auf ein eigenes gutes Princip beschränkt, das schon bisher undeutlich dem bösen Principe im Fleische (Vs. 18.) entgegengesetzt wurde: *der innere Mensch* ist gleichsam der innere Kern des Menschen im Gegensatze des denselben bekleidenden Fleisches (vgl. Jalkut Rubeni f. 10, 3.: „. . spiritus est homo interior.“ *Plat.* Rep. IX. p. 589.: ὁ ἐντὸς ἄνθρωπος. *Plotin.* Ennead. V, 1. 10.: ὁ εἴσω ἄνθρ. b. *Wtst.*), die wahre (ideale) Persönlichkeit, s. v. a. ὁ νοῦς Vs. 23., die *Vernunft.* Vgl. Eph. 3, 16. 2 Cor. 4, 16. *Das Gesetz Gottes* ist das mosaische Gesetz, aber h. von Seiten seines göttlichen Gehaltes gedacht. βλέπω δὲ ἕτερον νόμον κτλ.] *Ich sehe* (= finde) *aber ein anderes Gesetz* (einen andern Zug, eine andere Gewalt, näml. als das συνήδεσθαι τ. νόμῳ τ. θ.) *in meinen Gliedern* (= in meinem Fleische Vs. 18.), *das da widerstreitet dem Gesetze meiner Vernunft* (jenem Wohlgefallen am göttlichen Gesetze, vgl. über einen ähnlichen Streit Gal. 5, 17 1 Petr. 2, 11.). *Fr.* dringt auf diese Construction: *Ich sehe aber, dass ein a. G. in m. Gl. widerstreitet* u. s. w. Aber auf die andere Weise bildet das ἕτερ. νόμ. ἐν τ. μέλ. μ. einen bestimmtern Gegensatz zu dem ἔσω ἄνθρ. (*Thol.*). Das *Gesetz der Vern.* ist nicht das *Gesetz Gottes* (*Klln.*), auch nicht das natürliche Gesetz (*Chrys. Thphlct.*) sondern das sittliche Gefühl oder vorhergehende Gewissen (*Ust. Rck.* u. A.). κ. αἰχμ. με κτλ.] *und das mich* (nicht den innern Menschen sondern das handelnde Subj., vgl. Vs. 15 f. 19 f.) *gefangen nimmt* (dienstbar macht) *für das Gesetz der Sünde* (unter die Gewalt der Sünde; Dat. comm. nicht instrum.: *durch das Gesetz d. S., Chrys. Thdrt. Thphlct.*). Es fragt sich, ob und wie ὁ νόμος ἐν τοῖς μέλεσιν von dem νόμος τ. ἁμαρτίας verschieden sei. Nach *Rck.* 1. *Mey. Fr. Thol. Krhl. BCr.* ist beides eins: „Das erste Mal fehlt die charakteristische Bestimmung, welche das zweite Mal hinzugetreten ist.“ Nach *Klln.* sind ersteres die Forderungen der Sinnlichkeit, insofern sie sich in einzelnen Fällen als körperliche Lüste äussern, letzteres der Grund davon, die Sinnlichkeit selbst als sündhaftes Princip gedacht; *Rck.* 2.: „Das sündige Princip im Menschen (ὁ νόμ. τ. ἁμ.) gelangt zur Herrschaft durch die Neigung der sinnlichen Natur (ὁ ἕτ. ν.) zum Gehorsam gegen dasselbe.“ Da das ἀντιστρατ.

offenbar dem *werdenden* Entschlusse, das αἰχμαλ. aber dem *vollendeten* angehört: so ist ὁ ἕτ. ν. der Hang zur Sünde, insofern er sich in der Bestimmbarkeit des Willens durch sinnliche Antriebe äussert, ὁ νόμ. τ. ἁμ. hingegen der Hang zur Sünde, insofern er dem göttlichen Gesetze widerstrebt, und durch den vollendeten Entschluss wirklich in Gegensatz damit tritt, mithin (zumal durch Wiederholung) ein *eigenes Sündengesetz* aufstellt und befolgt.

e) Vs. 24 f. Aus dem Bisherigen folgt nun *das Bedürfniss der Erlösung, welches die Gnade Gottes durch Christum befriedigt hat.* Auch h. spricht der Ap. anfangs noch aus dem allgemeinen menschlichen Bewusstseyn und vom Standpunkte des Zustandes vor oder ausser Christo. Vs. 24. ταλαίπωρος κτλ.] *Ich elender* (vgl. 3, 6.) *Mensch!* (elend durch die Knechtschaft und den Tod). τίς με ῥύσεται κτλ.] Ausdruck der Hülfsbedürftigkeit: *Wer wird mich retten von dem Leibe dieses Todes* (nicht: *diesem Todesleibe, Olsh.* dgg. *Win.* §. 34. 2. b.), d. h. von dem Leibe, welcher vermöge der in ihm wohnenden oder herrschenden Sünde dem Tode und Elende unterworfen ist. In dem Begriffe θάνατος liegt zugleich der der ἁμαρτία, vgl. σῶμα τ. ἁμ. 6, 6. Der aus dem Bisherigen klare und unverfängliche Ausdruck ist falsch erklärt worden, und wird es noch: *Thdrt.* zu bestimmt von der Sterblichkeit im Gegensatze mit der zu hoffenden Unsterblichkeit; *Chrys. Thphlct.* nach ihrer Ansicht von 5, 12. von dem dem Tode und durch diesen der Sünde unterworfenen Leibe (es ist aber das Umgekehrte richtig); *Calv. Capp. Homb. Wlf.: mortifera peccati massa. Fl.:* das System von sündlichen Neigungen, welches Ursache des Todes ist; *Krhl.:* der Organismus der Sünde; *BCr.:* der Tod-bringende Zustand. Falsch fand man in diesem Hülferufe des Ap. den (von *Calov.* mit Recht als ungeduldig bezeichneten) Wunsch die irdische Hülle von sich abzustreifen (*Calv. Thol.* 1.), oder die Sehnsucht nach dem Tode (*Bld. Est. Kpp.* dgg. *Olsh.:* „er wünscht nicht vom Körper an sich erlöst zu werden [er sehnt sich vielmehr nach der Ueberkleidung mit dem himmlischen Körper, 2 Cor. 5.], sondern nur von dem sterblichen“; *Fr.:* „Non mortem vult oppetere, sed quocunque modo (?) id corpus deponere cupit“). Aber man darf den Wunsch nicht anders fassen als so, dass durch Christum schon die Erfüllung gegeben ist, und der Erlöste dafür danken kann, wie er Vs. 25. thut: mithin ist das ῥυσθῆναι ἐκ τ. σώμ. τ. θαν. nichts als das καταργηθῆναι τ. σῶμ. τ. ἁμ. 6, 6. Richtig *Rek. Mey.*; auch *Calov. Rsm. Schrd. Thol.*

Vs. 25. εὐχαριστῶ τῷ θεῷ] B 213. *Or. Lchm. Tschdf.:* χάρις τῷ θεῷ — C 10. 17. all. Copt. all. KVV: χάρις δὲ τῷ θεῷ — DE 38. Vulg. *Thdrt. Ambr.* all.: ἡ χάρις τοῦ θεοῦ — FG: ἡ χ. κυρίου. Letztere beiden LAA. sind offenbare Aenderungen um. auf die vorhergeh. Frage eine Antwort folgen zu lassen; erstere beide aber empfehlen sich durch Einfachheit. *Fr.* zieht die zweite vor, während *Mey.* der Vermuthung *Bgl.*'s u. A. beitritt, man habe unsere Stelle nach 6, 17 geändert. — Mit dem Ausrufe: *Ich danke Gott durch J. Chr.* (vgl. 1, 8.), oder: *Gott sei Dank* u. s. w.,

drückt der Ap. das freudige Gefühl die Erlösung durch Christum gefunden zu haben aus, und schliesst somit die Darstellung Vs. 14 ff. *ἄρα οὖν αὐτ. κτλ.*] Nachdem der Ap. das Gefühl der Erlösungsbedürftigkeit und des Dankes für die geschehene Erlösung (nicht in Parenthese, gg. *Grt. Rch.* u. A.) ausgesprochen, macht er eine Pause, und zieht zum Schlusse das Vs. 14—23. Gesagte folgernd (*ἄρα οὖν, demnach*, nicht *nempe*, *Bez.*) zusammen in eine kurze Darstellung des innern Zwiespaltes im Menschen: *Thdrt.*: *τῶν εἰρημένων προσφέρει τὴν λύσιν* (dieses freilich falsch). *αὐτὸς ἐγώ*] *ich selbst*, im Gegensatze mit dem erlösenden Christus: *was mich betrifft*, wie oft mit *αὐτός* auf das bisherige Subj. zurückgelenkt wird (Matth. 3, 4. 2 Cor. 10, 1.); oder *ich allein ohne Christus* (*Mey.*), womit aber doch zu viel hineingelegt zu werden scheint. *Rch. Fr. Thol. Krhl.*: *ich eben der, von dem die Rede war;* falsch *Bez. Olsh.* u. A.: *ich derselbe*, näml. trotz dieser Duplicität. *τῷ μὲν νοῒ κτλ.*] *diene mit der Vernunft dem Gesetze Gottes* = *συνήδομαι τῷ νόμῳ τ. θ. κατὰ τὸν ἔσω ἄνθρωπον* Vs. 22. (*Oec.*). Nur *Olsh.* findet darin mehr: der *νοῦς* könne nunmehr dem Gesetze Gottes frei dienen, was er vorher nicht gekonnt; und er bezieht diese Stelle auf die nun eingetretene Wiedergeburt, in welcher zwar der Kampf fortdaure, aber siegreich sei — offenbar falsch; denn im Wiedergebornen findet kein *δουλεύειν τ. σ. τῷ νόμ. τ. ἁμαρτ.* Statt.

Cap. VIII.

Beseligende Folgen der neubelebten Sittlichkeit.

1) 8, 1—17. a) Vs. 1—4. *Frei von Verdammniss ist der Erlöste, der im Geiste lebt.* b) Vs. 5—17. *Dieses geistliche Leben führt ihn zum Leben* (zur Seligkeit), *zur Gotteskindschaft und zur Theilnahme an der Herrlichkeit Christi.* 2) Vs. 18—30. *Diese zukünftige Herrlichkeit der Christen ist durch eine allgemeine Sehnsucht, durch die in Standhaftigkeit und Gebet bewährte Hoffnung und durch festes Vertrauen verbürgt.* 3) Vs. 31—39. *Und so hat der Christ nichts mehr zu fürchten, sondern Alles zu hoffen; er kann nicht von der Liebe Gottes in Christo losgerissen werden.* — Die bisher Cap. 6. 7 geschilderte Neubelebung der Sittlichkeit im Christenthum führt den Ap. natürlich (da jeder Zustand der Sittlichkeit eine nachtheilige oder vortheilhafte Wirkung auf den Gemüthszustand ausübt, und entw. unzufrieden oder zufrieden macht) darauf die beseligenden Wirkungen derselben anzugeben; und *er schreibt nun dieselben Wirkungen der christlichen Sittlichkeit zu, die er vorher dem Glauben zugeschrieben hat.* (Diess erhellt besonders aus den Stellen Vs. 14—17. Vs. 18—25., welche ganz parallel mit 5, 1—11. Gal. 3, 26—4. 7. sind.) Durch den Glauben wird die Seligkeit anticipirt, durch die Sittlichkeit wird sie — nicht verdient, aber in thatsächlicher Wahrheit angeeignet. Sonach geht die Abhandlung in sich

selbst zurück: das Ergebniss des zweiten Abschnitts Cap. 6—8. ist dasselbe mit dem des ersten Cap. 1, 18—5, 21. (Nicht wenige Ausll., auch noch *Thol.*, begehen den Fehler auf unrechtmässige Weise die Genugthuungs- und Rechtfertigungslehre h. einzumischen, s. dgg. *Mey. Krhl.*)

1. a) Vs. 1—4. (vgl. *Winzer* Progr. 1828.) schliesst sich ganz genau an 7, 25. ἄρα οὖν - ἁμαρτίας an (*Klln. Mey. Rck. Thol.*). Nach dem da gezogenen Ergebnisse dient der Nichterlöste der Sünde (die Sünde aber bringt Tod 7, 24.): *demnach* (ἄρα) *ist nun der Christ von aller Verdammniss frei* Vs. 1.; *denn* (γάρ) *die Macht der Sünde ist durch das Geistesleben in Christo gebrochen* Vs. 2—4. Falsch ist die Anknüpfung an 7, 6. (*Knpp. Winz.*), und nicht minder die an εὐχαρ. - - ἡμῶν 7, 25. (*Heum. Kpp. Fr.*), so dass zwei Folgerungen: ἄρα οὖν αὐτ. κτλ. und οὐδὲν ἄρ. κτλ. neben einander ständen. — Vs. 1. οὐδὲν ἄρα νῦν κατάκριμα κτλ.] *Also giebt es nun* (im Gegensatze gegen den frühern Zustand der Nichterlösung) *keine Verdammniss.* κατάκριμα wie 5, 16.: dort die Verdammniss wegen der Gemeinschaft mit der Sünde Adams, bestehend in dem mit ihm getheilten θάνατος; h. die Verdammniss wegen der 7, 7ff. geschilderten Macht der Sünde im Menschen selbst, ebenfalls bestehend im θάνατος. Falsch *Lth.*: *Verdammliches*, wornach der Sinn: sie begehen nichts Verdammliches, keine schweren Sünden, wenn auch noch Reste der alten Knechtschaft in ihnen zurückbleiben (*Ersm.*). Der Gedanke ist: Das Leben der Christen im Ganzen, weil die Macht der Sünde gebrochen, trifft nicht mehr der verdammende Urtheilsspruch Gottes. Ganz falsch wird der Gedanke, wenn man h. die Rechtfertigungslehre hereinmischt. τοῖς ἐν Χρ. Ἰ.] *für die mit Christo in Gemeinschaft Stehenden.* Dem εἶναι ἐν Χρ. ist gleich das Χριστοῦ εἶναι Vs. 9., und diess = πνεῦμα Χριστοῦ ἔχειν. Im Vor. ist gleich: mit Chr. begraben oder gekreuzigt und mit ihm auferstanden seyn 6, 4. 6. 8.; Gott leben in Chr. 6, 11. μὴ κατὰ σάρκα περιπατοῦσιν, ἀλλὰ κατὰ πνεῦμα] Diese von *Grsb.* u. A. mit Recht getilgten WW. fehlen ganz in BCD*FG 47*. all. Copt. all. *Or. Ath. Cyr. Ruf. Aug.*; in AD Vulg. all. *Chrys.* all. fehlt ἀλλὰ κατὰ πνεῦμα. Dazu kommt, dass sie an unrechter Stelle stehen, indem sie die Folge der Erlösung vom Gesetze der Sünde und die Bedingung der Erfüllung des göttlichen Gesetzes anzeigen, davon aber h. noch nicht die Rede seyn kann: sie sind daher aus Vs. 4. entlehnt, wo sie ihre richtige Stellung haben.

Vs. 2. ὁ γὰρ νόμος κτλ.] *Denn das Gesetz des Geistes des Lebens hat mich in Christo J. befreit vom Gesetze der Sünde und des Todes.* Diess *Gesetz d. S. u. d. Todes* (τοῦ θαν. ist von νόμ., nicht von ἠλευθέρωσε regiert) ist nicht das mos. oder Sittengesetz (*Bld. Wlf. Sml. Bhm. Amm. Rch.*), was in anderem Zusammenhange möglich wäre (vgl. 2 Cor. 3, 7.), aber h. nach dem vorherg. νόμος ἁμαρτ. 7, 25. und nach der bestimmten Erkl. des Ap., dass das Gesetz an sich unschuldig an der Sünde sei, kaum Statt finden kann (vgl. *Chrys.*); sondern es ist eben die *Gewalt*

der Sünde (7, 23. 25.) welche zum Tode führt (7, 24.). Hiernach ist das *Ges. des Geistes* u. s. w. ebenfalls nur im uneig. Sinne ein *Gesetz* wie πίστις 3, 27. (*Chrys. Thdrt. Thphlct. Bez. Kpp. Thol.* u. A.), so dass der eig. Begriff in πνεῦμα τῆς ζωῆς liegt; und es kann nicht seyn der νόμος τοῦ νοός 7, 23., selbst wenn man denselben durch Christum gekräftigt denkt (*Mor. Klln. Schrd.*), weil die Erlösung hiernach zu subjectiv gefasst wäre, sondern der von Christo ausgehende göttliche Geist (*Calv. Thol.*), welcher Leben (Gegensatz von θάνατος, oder besser von beiden ἁμαρτ. und θάν.) giebt. Die Erkl. von der evangel. Verkündigung der Erlösung durch Christi Tod (ähnl. *Wlf.*: Evangelium, tanquam doctrinam, non solum a Spiritu s. profectam, sed et ipsum Sp. s. largientem; *Sml.*: nova hac lege, spiritu et vita non carente, quae a Christo J. originem duxit; *Rch.*: die christliche Heilsanstalt) hat *Rck.* aufgegeben. ἐν Χρ. Ἰησ.] Die hergebrachte Verbindung mit τ. ζωῆς (*Lth. Bez. Grt.* u. A.) oder mit ὁ νόμ. τ. πν. τ. ζ. (*Calv. Krhl.* u. A.) ist nicht nur möglich (der verbindende Art. kann allenfalls entbehrt werden, vgl. *Win.* §. 19. 2.), sondern wird auch scheinbar durch die Stellung empfohlen, indess dadurch nicht nothwendig gemacht, weil die WW. nach ἠλευθέρ. με, was mit ἀπὸ τ. νόμ. κτλ. eng zusammenhängt, nicht stehen konnten: es ist daher die grammatisch regelmässige Verbindung mit dem Verb. (aber nicht in dem Sinne: *durch Chr. J.*, *Fr.*) vorzuziehen (*Kpp. Rsm. Winz. Olsh. Mey. Rck.* 2. *Thol.*). Der Aor. bezieht sich auf den Moment der Wiedergeburt oder des Gläubigwerdens (Gal. 2, 16.).

Vs. 3. τὸ γ. ἀδύνατον - - τῆς σαρκός] *Denn, was dem Gesetze* (dem mos.) *unmöglich war, darum weil es schwach war* (unvermögend, näml. die Sünde zu besiegen: das Imperf. vom Fortdauernden) *durch das Fleisch.* τὸ ἀδύν. κτλ. ist nach *Rck. Mey. Fr.* Nominat. und Apposition zu dem folg. Hauptsatze: ὁ θεὸς .. κατέκρινε κτλ., auflösbar durch das Relat.: *quod erat impossibile legi* (Vulg. vgl. Hebr. 8, 1.); schwerlich ein von dem zu ergänzenden ἐποίησε reg. Acc. (*Win.* §. 32. 7.); nicht Acc. abs.: *was die Unmöglichkeit des Gesetzes anlangte* (*Olsh.* u. A.). ἐν ᾧ, *darum weil*, wie Hebr. 2, 18. (ἐν *wegen* Joh. 16, 30.), vgl. *Win.* §. 52. a. 3. c. Die Erkl.: *worin*, schwächt die Bedeutung des Satzes als Erklärungssatzes, was er doch gewiss ist. διὰ τῆς σαρκός, *durch das Fleisch*: das Fl. war das Mittel (nach *Mey.* die vermittelnde Ursache), wodurch sich die Schwäche des G. bewies; nach *Thol.* das entgegenkämpfende Princip; *Krhl.*: = διὰ τ. σάρκα. ὁ θεὸς τὸν ἑαυτοῦ υἱὸν πέμψας .. ... κατέκρινε] Man kann wenigstens im Deutschen hülfsweise ergänzen: *das that Gott, indem er seinen Sohn sandte .... und verurtheilte die Sünde im Fleische.* Die Sendung des Sohnes Gottes ist die das Erlösungswerk einleitende oder bedingende Handlung Gottes, und steht daher im Partic.: nur mittelst des *Sohnes Gottes* (des sündlosen, *Krhl.*) konnte sie gelingen. ἐν ὁμοιώματι σαρκὸς ἁμαρτίας] *in Aehnlichkeit sündhaften Fleisches*, scheint *fast* an Doketismus zu streifen (nach *Krhl.* ist es wirklich Doketismus!), schliesst aber einen vollkommen rich-

tigen und analogen Gedanken ein. σὰρξ ἁμαρτίας ist Fleisch (menschliche Natur, Joh. 1, 14. 1 Joh. 4, 2 f. Hebr. 2, 14.), das mit Sünden behaftet ist: ἐν σαρκὶ ἁμ. konnte nun der Ap. nicht sagen ohne Christum der Sünde theilhaftig zu machen; bloss ἐν σαρκί auch nicht, weil sonst das Berührungsglied zwischen der Menschheit J. und der Sünde gefehlt hätte; er setzte also: ἐν ὁμοιώμ. σ. ἁμ., womit er sagen wollte: er habe eine der menschlichen sündhaften Natur ähnliche, aber nicht selbst sündhafte Natur gehabt (vgl. Hebr. 4, 15.: οὐ γὰρ ἔχομεν ἀρχιερέα μὴ δυνάμενον συμπαθῆσαι ταῖς ἀσθενείαις ἡμῶν, πεπειρασμένον δὲ κατὰ πάντα καθ' ὁμοιότητα, χωρὶς ἁμαρτίας). Die Aehnlichkeit muss nicht bloss auf die σάρξ sondern zugleich auf das Beiwort τῆς ἁμ. bezogen werden; doch nicht darin bestand sie, dass er unsre Sünde auf sich nahm und gleichsam selbst sündig wurde (*Rch.*) — was keine Aehnlichkeit der *Natur* ausmacht; sondern darin, dass er versuchbar, d. h. den sinnlichen Anregungen z. B. des Schmerzes unterworfen war, welche bei andern Menschen zur Sünde ausschlagen, bei ihm aber nicht. (Dass *Krhl.* ein falsches Gewicht auf das ἐν ὁμοιώματι gelegt hat, zeigt Phil. 2, 7., vgl. d. Anm.). καὶ περὶ ἁμαρτίας] gehört nicht zu κατέκρινε (*Chrys. Thdrt. Oec.* 1. Vulg. *Bld. Bgl.; Lth.* am unrichtigsten: *durch Sünde*), wgg. das καί, sondern nothwendig zu πέμψας, dessen Zweck es anzeigt: *und zwar wegen der Sünde,* näml. um davon zu befreien, um sie zu vernichten. Es ist unbestimmt zu fassen, und an die bestimmte Vorstellung eines Sühnopfers (vgl. περὶ ἁμαρτίας Hebr. 10, 6. 18. *Orig. Calv. Carpz. Kpp.*; auch *BCr.*, aber als wegräumendes Sühnopfer) ist h. um so weniger zu denken, als das Folg. sicher nicht vom Tode J. als Sühnopfer zu verstehen ist. κατέκρινε τὴν ἁμαρτίαν] *verurtheilte die Sünde,* nicht die Sünde als That und Schuld sondern als Hang Princip und Macht (wie von 7, 7. an): es kann h. also nicht von deren *Verdammlicherklärung* oder *Ueberführung* (*Ersm.*) oder deren *Bestrafung* und *Büssung* (*Carpz. Kpp. Ust. Rck. Olsh.*) die Rede seyn, wozu auch der Gegensatz des Gesetzes nicht passt, welches nicht durch das Fleisch verhindert wurde die Sünde zu verdammen und zu bestrafen sondern zu *überwinden* oder zu *vernichten.* Dieser Sinn kann nun wohl in κατέκρινε liegen, indem der Ausdruck in Beziehung auf obiges κατάκριμα gewählt ist. Anstatt dass wie bisher uns die Sünde Verdammniss bringt, ist sie nun selbst *verurtheilt,* hat ihre Macht verloren. Auch Joh. 12, 31. 16, 11. vgl. 16, 33. liegt der Begriff des *Verurtheilens* dem des *Ueberwindens* nahe. Diesen Gedanken finden nun auch h. wirklich mittelbar *Iren.: condemnavit peccatum, et jam quasi condemnatum ejecit extra carnem; Chrys.:* ἐνίκησεν αὐτήν, τὴν δύναμιν αὐτῆς ἐξέλυσε; *Thdrt.:* τὴν ἁμαρτίαν κατέλυσε (unmittelbar finden sie h. die Ueberführung der Sünde wegen der Ungerechtigkeit, die sie in J. unschuldiger Hinrichtung beging); unmittelbar *Oec.* 2.: πῶς ἐξῆρε; κατακρίνας αὐτὴν — κ. δείξας ἁλοῦσαν. πῶς οὖν ἑάλω κ. ἥττηται; ἐν τῇ σαρκὶ αὐτοῦ. προσιέναι γὰρ βουληθεῖσα κ. μὴ ἰσχύσασα ἑάλω κ. ἥττηται (also ein sittlicher Sieg); *Thphlct.* ähnl.:

(τὴν σάρκα) ἡγίασε κ. ἐστεφάνωσε, κατακρίνας τὴν ἁμαρτίαν ἐν τῇ σαρκὶ προσληφθείσῃ καὶ δείξας, ὅτι οὐ φύσει ἁμαρτωλὸς ἡ σάρξ. *Calv.*: „Si dicamus regnum peccati fuisse abrogatum, idem valebit oratio.“ *Bez.*: *abolevit.* *Vitring.* Observatt. s. II. p. 134.: „Nullum majus Diabolo et peccato opprobrium accidere poterat, quam ut in carne - - condemnaretur, i. e. *judicaretur nullo jure amplius fidelibus dominari aut fideles damnare.*“ *Bgl.*: *virtute privavit.* *ChrFrSchm. Rsm.*: *destruxit.* *Klln.* wie wir, nur dass er das Vernichten der Sünde dadurch bedingt, dass sie in aller Menschen Gemüthe verurtheilt, zum Bewusstseyn gekommen sei (wie *Ersm.?*). *Winz.*: *effecit ut vi et efficacitate sua privaretur.* *Mey.*: *er machte die Sünde ihrer Herrschaft verlustig.* *Thol. Krhl.*: *er hob die Sünde in der Menschennatur auf.* *Grt. Rch. Fr.* bleiben näher bei der Wortbedeutung stehen: *interfecit, supplicio affecit,* und Letzterer am genauesten verfahrend findet h. den Gedanken: *physica Christi morte* Peccatui in suo quod occupasset domicilio *imaginariam mortem* oblatam esse, vgl. 6, 6., i. e. Peccatum de principatu dejectum esse per ambages eo ostendit (Deus), quod Christum nullo quod in Peccatus potestate esset corpore cinctum et quem propter Peccatum misissit morti addixit. Aber einfach und klar ist diess nicht. ἐν τῇ σαρκί] gehört zu κατέκρινε, nicht zu τὴν ἁμαρτ. (*Bgl. Rsm.*), in welchem Falle τὴν ἐν τ. σαρκί stehen müsste; es ist nicht αὐτοῦ zu ergänzen: *in seinem Fleische,* oder gar *durch s. Fl.* (*Orig.* Syr. *Bez. Grt. Rch. Ust. Olsh.* u. A.): *in dem Fleische*, das Christus mit andern Menschen gemein hatte, und worin die Sünde ihre Macht hatte und dem Gesetze die Wirksamkeit benahm, verlor sie ihr Spiel durch die reine heilige Willensstärke, die er zumal in seinem Tode bewies. — Nun ist noch die Frage, wie und wodurch die Verurtheilung der Sünde geschehen? Im Zusammenhange der Stelle führt höchstens das περὶ ἁμαρτίας, in Erinnerung an andere paulin. Stellen (Röm. 6, 10. 1 Cor. 15, 3. Gal. 1, 4.), auf den um der Sünde willen erlittenen Tod J., den man als Büssungstod zu denken gewohnt ist, und den daher *Orig. Mel. Calv. Calov. Vitr. Heum. Ust. Olsh. Dähn.* h. hereingezogen haben. Aber richtig *Bez.*: — neque nunc Ap. agit de Christi morte et nostrorum peccatorum expiatione, sed de Christi incarnatione et naturae nostrae corruptione per eam sublata. Obiges ὁ νόμ. τ. πνεύμ. τῆς ζωῆς und das folg. περιπατεῖν κατὰ πνεῦμα weist auf die *sittliche* Kraft Christi hin, die er freilich auch in seinem Tode als dem höchsten δικαίωμα und dem höchsten Acte des Gehorsams (5, 18 f.) bewiesen hat, die h. aber allgemeiner als durch seine ganze Erscheinung bedingt gedacht wird. Inwiefern liegt nun in Vs. 3. der Grund von Vs. 2., näml. der dort behaupteten Befreiung durch das Gesetz des Geistes? Insofern der Sieg Christi über die Sünde zugleich der unsrige ist, und das πνεῦμα αἰώνιον, in welchem er starb (Hebr. 9, 14.), auf uns übergegangen ist.

Vs. 4. ἵνα τ. δικαίωμα τ. νόμου κτλ.] *auf dass* (die bezweckte Folge dieses Sieges über die Sünde) *das Recht des Gesetzes in*

uns erfüllet würde. τὸ δικαίωμα τ. νόμ. am natürlichsten wie 2, 26. der *Rechtsspruch*, die *Satzung des Gesetzes*, collect. und innerlich-tief genommen, deren Erfüllung nunmehr auf Seiten der Menschen Statt finden soll (*Grt. ChrFrSchm. Rsm. Thol. Rch. Rck. Olsh. Mey.* u. A.). Die Aelteren dehnten den Begriff auf die vom Gesetze geforderte Strafe der Uebertretung und den vollkommenen Gehorsam aus: *die Gerechtigkeit vom Gesetz erfordert* (*Lth.*); *omnis rectitudo legis* (*Bld.*); *jus legis universum, tum qua poenam - tum qua obedientiam* - - (*Calov.*; ähnl. *Calv. Bez. Wlf. Bgl.*). Die Uebersetzung: *justificatio* (Vulg.) führte auf die Erkl.: *satisfactio judicialis* (*Gusset.* b. *Wlf.*), *Rechtsgenugthuung* (*Roth.*). *Chrys. Thdrt. Occ. Thphlct.* gegen den Wortsinn: *der Zweck des Gesetzes gerecht zu machen.* Die Erkl. *Klln.*'s: *der Ausspruch des Gesetzes, welcher für gerecht erklärt* (5, 16.), *Fr.*'s: *sententia absolutoria, illud legis edictum, quo vitam spopondit* Lev. 18, 5. Deut. 5, 33., hat das gegen sich, dass man dem Gesetze einen solchen Gott dem Richter gebührenden Rechtsspruch nicht zuschreiben kann, und dass Niemand als der suchende Ausl. an jene *verheissenden* Stellen dabei denken wird. (Aehnl. *Kpp.*: *felicitas lege promissa*; *Amm.*: *praemium legis impletae.*) πληρωθῇ] Der Ap. brauchte nicht das W. φυλάσσεσθαι (welches *Fr.* schicklicher findet), auch nicht die active Wendung ἵνα πληρώσωμεν, um die objective Vollendung, wie sie von Gott bezweckt war, auszudrücken. Daher setzte er auch nicht ὑφ' ἡμῶν (wie *Rck. Fr.* fordern), sondern ἐν ἡμῖν *durch uns*, besser *in uns* (*Mey.*: *in unsrer ganzen Lebensthätigkeit*), weil er damit nicht die Ursache der Gesetzeserfüllung sondern das Verhältniss, in welchem und vermöge dessen sie möglich geworden sei, und die Menschen nur als Träger derselben bezeichnen wollte (*Olsh.*). Aehnl. erklärt *Bez.* dieses ἐν ἡμῖν durch die *justitia Christi in nobis inchoata. Wlf.* urgirt es zu Gunsten der Genugthuungslehre, wie denn die ältern Protestanten fast alle an diese oder die Rechtfertigung denken (*Calv.*), auch *Ambr.* so erklärt, während von den griechischen KVV nur *Thdrt.* die reine sittliche Fassung durch die Einmischung der Genugthuung zu trüben scheint (τὸ ἡμέτερον ἀποδέδωκε χρέος, καὶ τοῦ νόμου πεπλήρωκε τὸν σκόπον). Dass h. nicht von Rechtfertigung sondern von sittlicher Erneuung die Rede sei, zeigt die hinzugefügte Bestimmung von der subjectiven Seite: τοῖς μὴ — πνεῦμα] das charakteristische Merkmal derer, in welchen die Gesetzeserfüllung Statt findet, mithin die Bedingung derselben: *die wir nicht nach dem Fleische sondern nach dem Geiste wandeln*, d. h. die wir kraft der in Christo gebrochenen Macht des sündhaften Fleisches unsern Wandel durch den νόμος τοῦ πνεύμ. bestimmen lassen. Vgl. 6, 4.

b) Vs. 5—17. *Die Folgen dieses geistlichen Wandels sind Leben Gotteskindschaft und Theilnahme an Christi Herrlichkeit.* Der Ap. fügt so zu der Verneinung οὐδὲν κατάκριμα Vs. 1. die Bejahung hinzu, und indem er dabei in den Gegensatz mit dem fleisch-

lichen Wandel eingeht, verfolgt er den Zweck und fällt selbst in den Ton der Ermahnung.

α) Vs. 5—8. *Die verschiedenen Richtungen und Ziele des Fleisches und Geistes.* Vs. 5. *οἱ γ. κατὰ σάρκα ὄντες κτλ.*] *Denn* (führt die Erkl. des Gegensatzes ein: „denn beide vertragen sich nicht mit einander") *die da nach dem Fleische leben* (ὄντες ungef. s. v. a. περιπατοῦντες; doch drückt jenes mehr die ganze Lebensrichtung, dieses das Handeln aus), *trachten nach dem, was des Fleisches ist* (den Zwecken und Gütern des [sündhaften] Fleisches oder sinnlichen Triebes). φρονεῖν τι etwas zum Gegenstande und Ziele des sittlichen *Sinnens, Strebens* machen (Phil. 3, 19. Col. 3, 2.). *οἱ δὲ κατὰ πνεῦμα* (ὄντες) *τὰ τ. πνεύματος* (φρονοῦσιν)] *die aber nach dem Geiste leben* (in der Richtung des G. unter seinem Einflusse stehen), *trachten nach dem, was des Geistes ist* (den höhern geistigen Zwecken und Gütern des Lebens).

Vs. 6. *τὸ γ. φρόνημα κτλ.*] Begründung, warum die Geistiggesinnten nach dem, was des Geistes ist, streben, indem dieses und sein Gegentheil von Seiten des τέλος charakterisirt, dabei aber nicht gerade auf Vs. 2. zurückgegangen wird (gg. *Thol. Krhl.*): *Denn das Trachten des Fleisches ist Tod, das Trachten des Geistes aber Leben und Friede.* Die Copula beider Sätze beruht auf dem Verhältnisse des Grundes und der Folge: das Trachten des Fleisches hat zur Folge Tod u. s. w. Der durch das Vorhergeh. veranlasste Ausdruck φρόνημα st. ἐπιθυμία (Gal. 5, 17.) bringt keine Personification (*Fr.*) mit sich. θάνατος wie 5, 12. 6, 16. 21. 7, 10., h. ganz offenbar nicht bloss der leibliche Tod. Der Gegensatz ζωή wird näher bestimmt durch εἰρήνη, vgl. 2, 10.

Vs. 7 f. Grund (διότι *denn*, 1, 21.), warum diese Folge Statt findet: es ist die Feindschaft mit Gott dem Urquelle der ζωή und εἰρήνη. *τὸ φρόν. τῆς σαρκὸς κτλ.*] *das Trachten des Fleisches ist Feindschaft gegen Gott*, d. h. ein Gott feindseliges, widerstrebendes. Davon ist wieder der Grund (γάρ), dass *es sich nicht dem göttlichen Gesetze unterwirft;* und davon endlich (οὐδὲ γάρ, *denn auch nicht*), dass es Solches nicht vermag, dass Solches gegen seine Natur ist. *οἱ δὲ ἐν σαρκὶ κτλ.*] Mit dem metabatischen δέ wird der Wechselbegriff der ἔχθρα εἰς θεόν eingeführt: diese bedingt das Missfallen Gottes. *Bez.* u. A. auch *Rck.* nehmen δέ fälschlich für *ergo*. οἱ ἐν σαρκὶ ὄντες ungef. = οἱ κατὰ σάρκα ὄντες, vgl. 7, 5.; ἐν bezeichnet das Element, κατά die Richtung oder Bestimmung. Einen Unterschied dgg. macht zwischen Beidem P. 2 Cor. 10, 3. *θεῷ ἀρέσαι κτλ.*] *können Gott nicht gefallen.* Wer aber ihn zum Feinde hat, der hat den Tod, nicht das Leben zu erwarten.

β) Vs. 9—13. *Dieses Leben im Geiste ziemt Christen, die den Geist Christi haben.* א) Vs. 9. *Voraussetzung, dass diess bei den Lesern der Fall sei.* *ὑμεῖς δὲ οὐκ ἐστὲ κτλ.*] *Ihr dagegen seid nicht im Fleische, sondern im Geiste.* *εἴπερ πνεῦμα θ. κτλ.*] *wenn anders* (nicht: *quandoquidem* = ἐπείπερ, *Chrys. Wlf. Olsh.* u. A.) *der Geist Gottes* (das göttliche Princip der geistigen Rich-

tung und Gesinnung) *in euch wohnet* (herrschet, euch erfüllet, vgl. 7, 17. 1 Cor. 3, 16.). Davon ist πνεῦμα Χρ. durchaus nicht verschieden (wie *Klln.* fälschlich annimmt wegen Vs. 10 f.; auch *Rch.*); denn Christus ist es ja, der die Mittheilung dieses Geistes vermittelt (Joh. 14, 26.), der selber der Geist ist (2 Cor. 3, 17.). Der Ap. fügt nur die Beziehung auf Christum hinzu um denen, die ihm angehören wollen, näher ans Herz zu legen, dass sie diesen Geist haben sollen. εἰ δέ τις πν. Χρ. κτλ.] *Wenn aber Jemand Christi Geist nicht hat* (οὐκ, nicht μή steht, weil es nicht zu εἰ sondern zum ZW. gehört, *Win.* §. 59. 6. d. *Kühn.* §. 713.), *so gehört er ihm nicht an.*

ב) Vs. 10 f. *Wer in Christo ist und seinen Geist hat, der hat auch das Leben zu hoffen.* Es wird h. die Anwendung von Vs. 6 b. auf die Christen gemacht, und zwar in besonderer Beziehung auf den Antheil am Tode, den auch der Christ noch hat. Die Erkl. ist h. sehr streitig. Erklärt man beide Vss. vom physischen Tode und Leben (*Aug. Bez. Calov. Bgl. Fl. Thol. Rck. Mey. Fr. Ust.*, obschon Manche ζωή geistig fassen), oder beide vom geistigen Tode und Leben (*Ersm. Heum. ChrFrSchm. Bhm. Klln. Schrd. Krhl.* u. A.), oder nimmt Vs. 10. im geistigen, Vs. 11. aber im eig. Sinne (*Orig. Chrys. Thdrt. Mel. Grt. Kpp. Rsm. BCr.*): so verfehlt man den Zusammenhang mit Vs. 6. 2. 7, 9 —13. 24., und tritt aus der vollen umfassenden Idee des Ap. von θάν. und ζωή heraus, indem man einseitig nach moderner Art nur einen Theilbegriff, den des geistigen Todes und Lebens oder den des physischen, festhält, während θάν. bei dem Ap. zugleich leiblicher und geistiger Tod, und ζωή ebenfalls leiblich und geistig ist. Auch die Auferstehung Christi ist bei ihm nicht bloss etwas Physisches, sondern hat auch eine sittliche Bedeutung (s. z. 6, 4.). Die richtige Erkl. wird also h. wie Joh. 5, 21 ff. den sittlichen und physischen Sinn vereinigen müssen (*Calv. Niels.*, ähnl. *Olsh.*). Vs. 10. εἰ δὲ Χριστὸς ἐν ὑμῖν] = εἰ δὲ πνεῦμα Χριστοῦ ἐν ὑμῖν, vgl. Gal. 2, 20. *Rsm.*: *quodsi Christi doctrina vos regit* (!). τὸ μὲν σῶμα νεκρὸν δι' ἁμαρτίαν] Dieser Satz gehört allerdings zum Schlusse aus dem vor. hypothetischen Satze, womit die Anwendung von Vs. 6. gemacht werden soll, und dient nicht bloss zur Verstärkung des folg. Satzes (*Rck.*), enthält aber eine Beschränkung. Der Ap. will sagen: Wenn Christi Geist in euch ist, so seid ihr allerdings des Lebens (Vs. 6.) theilhaftig, aber freilich nur mit dem Geiste, während der Leib dem Tode preisgegeben ist. νεκρόν ist nicht = νενεκρωμένον, im sittlichen Sinne *ertödtet*, wobei δι' ἁμαρτ. = τῇ ἁμαρτ. genommen wird (*Orig. Chrys. Thdrt. Thphlct. Grt.*), oder *abgethan*, τ. σῶμα als σ. τῆς ἁμαρτίας genommen (*BCr.*); nicht: *sittlich todt* (*Krhl.*); nicht: *sich noch nicht in seiner wahren Natur äussernd* (*Olsh.*); nicht: *miserum* ob peccatum (*Mel.*: *mortificatus afflictionibus; ChrFrSchm. Kpp. Rsm. Klln.*), nicht: *morti obnoxium* (*Aug. Calov.* u. A.), *moriturum* (*Bgl. Fr.* nach angenommener Hyperbel; oder proleptisch: *schon so gut als todt, Mey.*); sondern: *des Todes theilhaftig* (der Tod als schon vorhanden

gedacht wie 2 Cor. 1, 10.), wie nachher θνητόν *des Todes fähig*, und δι' ἁμαρτίαν erinnert an die Ursache davon, die Sünde, welche eben im Leibe ihren Sitz hat (7, 24.). Der Gedanke ist: auch in dem Erlösten bleibt noch die sündhafte Neigung als Quelle des seine Kraft äussernden Todes. τὸ δὲ πνεῦμα ζωή] *der Geist aber* (nicht der heil. Geist [*Chrys. Calv. Grt.* u. A.] sondern der Geist des Christen, inwiefern ihn der Geist Christi erfüllt, *Thdrt. Mey.*, wgg. *Rck. Fr. Krhl. Thol.* auf den einfachen psychologischen Sinn dringen) *ist Leben* (wie Vs. 6. die Folge des geistigen Strebens, nicht: *vita spiritualis* [*Est. Calov.*], nicht: *felicitas* [*Rsm.*], sondern physisch-sittlich im vollsten Sinne). Der Ap. setzte nicht ζῇ oder ζῶν, theils der Beziehung auf Vs. 6. wegen, theils weil ζωή einen vollern Begriff giebt: er ist Leben, Leben ist sein Element. διὰ δικαιοσύνην] nicht: *der Rechtfertigung* (wie die ältern Ausll., *Rck. Rch. Fr.*), woran gar nicht zu denken, sondern der sittlichen *Gerechtigkeit wegen* (*Ersm. Grt. Thol. Mey.*), vgl. Vs. 4.

Vs. 11. Hier wird nun vom Bewusstseyn der noch beschränkten Herrschaft des Lebensprincips zur unbeschränkten Hoffnung aufgestiegen, und diese auf die Voraussetzung gegründet: εἰ δὲ τὸ πνεῦμα τοῦ ἐγείραντος Ἰησοῦν ἐκ ν. οἰκεῖ ἐν ὑμῖν] Diese Voraussetzung ist im Wesentlichen keine andere als die vor., indem ja der Geist Gottes vom einwohnenden Christus nicht verschieden ist (wie *Klln.* annimmt). Aber mit dem τοῦ ἐγείραντος κτλ. wird daran erinnert, dass der Geist, der in den Christen wohnt, der *Geist dessen, der Christum auferweckt hat*, dass es ein allmächtiger Tod-überwindender ist, und zugleich auf die Theilnahme der Christen an der Auferstehung Christi (6, 4.) hingewiesen. ὁ ἐγείρας ζωοποιήσει κτλ.] *so wird der, der Christum von den Todten auferweckt hat, lebendig machen* (der Gegensatz vom vor. νεκρόν und folg. θνητόν, aber das δι' ἁμαρτίαν mit eingeschlossen). P. setzte dieses W und nicht ἐγερεῖ, weil er eben im Zusammenhange mit Vs. 10. nicht dieses Endergebniss der Auferstehung allein ins Auge fasste; nach *Mey.* um auch die einst zu Verwandelnden mit einzuschliessen. καὶ τὰ θνητὰ κτλ.] *auch* (wie schon der Geist lebendig ist) *eure sterblichen Leiber*. „Dieser Tod-überwindende Geist Gottes wird immer mehr das Princip der Sünde und des Todes in euren Leibern vernichten, und dafür das Princip des lebenbringenden Geistes in eure ganze Persönlichkeit, selbst in den Leib einführen": womit denn die Aussicht auf die dereinstige Auferstehung oder Verwandlung des Leibes (1 Cor. 15, 51.) eröffnet wird. Es ist ein innerer leiblich-geistiger Process, von dem h. die Rede ist, nicht ein von aussen her kommendes Ereigniss, wie die Auferstehung gew. gefasst wird, das aber doch der Apostel wahrsch. durch jenen (wie die Parusie durch die allgemeine Verbreitung des Evang. und die allgemeine Judenbekehrung, vgl. Matth. 24, 14. Röm. 11, 25 f.) bedingt dachte. *Calv.*: non de ultima resurrectione, quae momento fiet, habetur sermo, sed de continua spiritus operatione, quae reliquias carnis paulatim mortificans, coelestem vitam in nobis instaurat. διὰ τοῦ ἐνοικοῦντος

αὐτοῦ πνεύματος] So ABC 5. 39. all. Slav. *Clem. Or.* sem. (?) *Ath. Cyr.* alex. et hier. all. *Lchm. Tschdf.* Dagegen haben DEFGI 4. 17. all. pl. Vulg. all. *Ir. Tert. Or.* all. διὰ τὸ ἐνοικοῦν αὐτ. πνεῦμα, und so schreiben *Ersm. Bgl. Mtth. Grsb. Knpp. Scho. Mey. Fr.* u. A. Im Streite über die Gottheit des Geistes bedienten sich die Orthodoxen der LA. τοῦ ἐνοικοῦντος, und die Macedonianer der andern. In *Maximi* dial. III. de s. Trin. berufen sich Beide auf Handschriften. und erklären die gegenseitige LA. für fehlerhaft oder verfälscht. *Rch. Rck. Mey.* halten die angeblich macedonianische Beschuldigung, die Orthodoxen hätten die LA. verfälscht, für wahrsch.; aber diese Beschuldigung findet sich a. a. O. nicht: die Meisten sprechen bloss von verderbten Hdschrr. bei den O., diese hingegen geben jenen Fälschung Schuld. Uebrigens finden sich beide LAA. schon vor diesem Streite, und auch nach demselben bei Orthodoxen. Vgl. *Fr.* Dieser hält den Gen. für einen alten Schreibfehler, mir aber scheint er die schwierigere und doch passendere LA. zu seyn. Gott wird die Leiber der Christen beleben *mittelst seines in ihnen wohnenden Geistes* als der umwandelnden Kraft: diess sagt der Ap. sonst nicht, und konnte es auch nicht sagen von der Todtenerweckung im gew. Sinne (denn die jüdische Meiuung, dass der heil. Geist die Todten erwecke, Schemoth Rabba 5. 48. f. 142. Tanchuma f. 38, 3. b. *Schttg.*, kann nichts beweisen), wohl aber konnte er es von der leiblich geistigen Umwandlung in dem von uns angenommenen Sinne. Die and. LA. hingegen: *wegen seines in euch wohnenden Geistes* giebt den gew. Gedanken, der Geist sei der Grund oder die Bürgschaft (*Angeld*) der Auferstehung, vgl. 2 Cor. 5, 5., wiederholt aber somit nur, was schon im Vordersatze liegt. Da nun auch die Zeugnisse getheilt sind, so darf man wohl (wie selbst *Lchm.*) bei der gew. LA. bleiben.

ב) Vs. 12 f. Der Ap. legt den Lesern *die Verpflichtung im Geiste zu leben* ans Herz, indem er nochmals auf die Folgen hinweist. ἄρα οὖν ... ὀφείλεται κτλ.] *Demnach also .. sind wir verpflichtet* (1, 14.), *nicht dem Fleische um nach dem Fleische zu leben.* Die Folgerung ist nur eintheilig; der zweite Theil: ἀλλὰ τῷ πνεύματι τοῦ κατὰ πνεῦμα ζῆν ist den Lesern zu ergänzen überlassen, jedoch durch die Stellung des οὐ angedeutet; auch folgt derselbe gewissermassen im folg. Vs. εἰ γ. κατὰ σάρκα ζῆτε, μέλλετε ἀποθνήσκειν] Hinweisung auf Vs. 6 a.; denn ἀποθν. = θάνατος. Im zweiten Gliede anstatt εἰ δὲ κατὰ πνεῦμα ζῆτε das auf 6, 3 ff. 7, 4. bezügliche εἰ δὲ πνεύματι τ. πράξεις τ. σώματος — die LA. τῆς σαρκός in DEFG Vulg. all. *Or. Tert.* all. entbehrt des Zeugnisses der Codd. ABC, und ist wahrsch. Correctur nach dem Parallelismus (*Mey. Fr.*), und weil es Anstoss gab, dass h. σῶμα geradezu als Agens oder Organ der Sünde gedacht wird (wie denn auch *Schulz* Abendm. S. 93. daran Anstoss nimmt); da der Ap. aber kurz vorher τὸ σῶμα als νεκρόν und θνητόν bezeichnet, da er 7, 23. von dem Gesetze in den *Gliedern*, 7, 24. von dem *Todesleibe* gesprochen hatte, so konnte er es wohl =

σάρξ setzen — θανατοῦτε] *wenn ihr dagegen durch den Geist die Handlungen des Leibes tödtet.* Schol. b. *Mtth. Fr.* nehmen πράξεις im übeln Sinne, Letzterer für *Ränke, Streiche* (?); *Thol.* versteht Sünden der Sinnlichkeit. Das ZW weist offenbar auf den innern Grund der Handlungen τὸ φρόνημα τ. σαρκός (*Thdrt.*), τὰς ἐπιθυμίας (*Krhl.*). ἀποθνήσκ. und ζῆν ist in dem bekannten allgemeinen Sinne zu nehmen: nach der Erklärung des 11. Vs. von der physischen Auferstehung muss Ersteres entweder im Sinne des *Nicht-Auferstehens* (*Rck.*; selbst *Thol.* ist dazu geneigt), was aber schwerlich paulinische Lehre ist, oder einer *vita non vitalis* nach dem physischen Tode (*Mey. Fr.*) genommen werden.

γ) Vs. 14—17 *Die im Geiste leben, sind Söhne Gottes und Miterben der göttlichen Herrlichkeit* — Begründung und zugleich Exposition der ζωή, welche Vs. 13. als Folge des geistlichen Lebens genannt ist. Vs. 14. ὅσοι γὰρ .. ἄγονται] *Denn wie Viele* (Alle die) *vom Geiste Gottes getrieben werden* (Gal. 5, 18., d. h. sich vom νόμος τ. πν. Vs. 2. bestimmen lassen, was eben jenes Ertödten der fleischlichen Handlungen mit sich führt), *diese* (und keine andern) *sind Söhne Gottes* (Gal. 3, 26. 4, 6 f.; bei Joh. immer τέκνα θ. wie bei P. Vs. 16. 9, 8. Phil. 2, 15.). So hiessen schon im eminenten Sinne die Könige, überhaupt aber alle Glieder des Volkes Israel (9, 4. 5 Mos. 14, 1. Hos. 1, 10.) und zwar so, dass damit nicht bloss eine *äussere* theokratische Dignität (*Mey.*) sondern ein sittlich religiöses Verhältniss zu Gott, die Gemeinschaft mit ihm, bezeichnet wurde. Im N. T. wird diese sittlich religiöse Bedeutung in ihrer Tiefe und Fülle gedacht, und zwar ist die Gotteskindschaft bedingt 1) durch sittliche gottähnliche Gesinnung und Leben (Matth. 5, 9. 45. Phil. 2, 15.), 2) durch den Glauben an Christum und die Rechtfertigung, oder durch die Aneignung der Erlösung Christi, wodurch wir dessen Brüder und Mitgenossen werden, und führt mit sich 3) den Antheil am Reiche Gottes und dessen Herrlichkeit oder an der Erbschaft Christi (Vs. 17.). Hier ist die sittliche Bedeutung am tiefsten gefasst, indem der Antheil am göttlichen Geiste zu Söhnen Gottes macht, vgl. 1 Joh. 3, 9.

Vs. 15 f. Dafür dass die rechten Christen Söhne G. sind, beruft sich der Ap. auf das christliche Bewusstseyn, die den Christen eigene Gemüthsstimmung des Vertrauens zum himmlischen Vater. οὐ γὰρ ἐλάβετε πνεῦμα δουλείας - ἀλλ' — πνεῦμα υἱοθεσίας] Die M. nehmen h. πνεῦμα für den Geist Gottes selbst, welcher δουλεία oder υἱοθεσία wirkt (*Rck. Kln.*) oder in Beides versetzt (*Mey.*), richtiger: *spiritus qualis servorum, adoptatorum est* (*Fr.*); und das πν. δουλ. erklären die Alten sogar vom Gesetze selber, das vom Geiste gegeben sei (ähnl. *Calv.*); *Mey. Fr.* hingegen nehmen diess nur als negative Beschreibung dessen, was der Geist nicht sei. Für die objective Fassung spricht Gal. 4, 6. und scheinbar der Zusammenhang. Aber die bei derselben immer etwas unschickliche negative Bestimmung, der Mangel des

Art., die Analogie der Stt. πνεῦμα τῆς πίστεως 2 Cor. 4, 13., πνεῦμα σοφίας Eph. 1, 17., οὐ γὰρ ἔδωκεν ἡμῖν ὁ θεὸς πνεῦμα δειλίας, ἀλλὰ δυνάμεως 2 Tim. 1, 7., und besonders die Entgegensetzung des objectiven und subjectiven Geistes im folg. Vs. fordern die subjective Fassung (*Grt. Heum. Rch. BCr.* u. A.): *eine Geistesstimmung, wie man sie in Knechtschaft, wie man sie in Kindschaft hat;* doch giebt das ἐλάβετε, = ἔδωκεν ὑμῖν ὁ θεός, den objectiven Quell dieser Geistesstimmung an. πάλιν] gehört nicht zu ἐλάβετε, als hätten sie ehedem (durch das Gesetz) den Geist der Knechtschaft empfangen (eine unpassende Vorstellung!), sondern zu εἰς φόβον, wofür man setzen kann: εἰς τὸ πάλιν φοβεῖσθαι. υἱοθεσία] eig. *Annahme an Kindes Statt*, welche Bedeutung man so urgiren kann, dass die, welche von Natur Kinder des Zornes waren (Eph. 2, 3.), zu Kindern Gottes angenommen oder „bestimmt" (Eph. 1, 5.) worden seien (*Fr. Mey. Olsh.*). Aber es fragt sich, ob nicht wie selbst im A. T. 5 Mos. 32, 6. und sonst im N. T. (Joh. 1, 12. 1 Joh. 3, 9. 2 Petr. 1, 4.) so auch bei P. gemäss der „neuen Schöpfung" (Gal. 6, 15.) die Vorstellung des Umgeschaffenwerdens zu Kindern Gottes Statt findet, mithin in υἱοθ. mehr die Vorstellung der *Kindschaft*, des wirklichen Verhältnisses der Kinder zum Vater (*Lth. Kpp. Win. Ust. Rck. BCr. Krhl.*), als der Adoption (*Fr. Mey. Olsh. Thol.*) liegt, wozu auch der Ausdruck πνεῦμ. υἱοθεσ. und der von dem W Vs. 23. gemachte Gebrauch besser stimmt. ἐν ᾧ κράζομεν] *in welchem* (*Lth. Thol.: durch welchen*) *wir rufen*, beten mit Inbrunst (Gal. 4, 6.). ἀββᾶ] das aram. אַבָּא, hebr. אָב. Nach *Win. Schott* ad Gal. 4, 6. *Mey.* hatte der Ap. die Gewohnheit dieser Anrede aus den jüdischen Gebeten angenommen. Da Mark. (der aber auch sonst gern aramäische WW. anführt) sie auch J. leihet (14, 36.), so glaubt *Fr.*, die Jünger hätten sie von ihm angenommen, und der für griechische Hörer nöthige Zusatz ὁ πατήρ sei selbst auch zur Gewohnheit geworden. Sicherlich setzte er jenes nicht des kindlichern Klanges wegen (*Grt. Thol. Olsh.*), oder um in kindlicher oder dringender Weise die Anrede zu wiederholen (*Orig. Thdrt. Ersm.*), denn sonst hätte er ὁ πατήρ zwei Mal gesetzt.

Vs. 16. αὐτὸ τὸ πνεῦμα] nicht: *idem spir.* (*Ersm.*), *eben der Geist*, von dem die Rede war (*Lth. Rch. Krhl. BCr.*), sondern: *der Geist selbst* (*Mey. Fr. Rck.*), näml. der Geist Gottes, in und mit welchem wir das πν. υἱοθ. haben. Es wird hier der Geist Gottes von seiner Wirkung, das christliche Bewusstseyn von dem tiefern Gottesbewusstseyn (Vs. 15.) unterschieden und darin die höchste Gewähr gefunden. συμμαρτυρεῖ τῷ πνεύμ. ἡμ.] *bezeugt es unserm G.* (Vulg. *Lth. Grt. Kpp. Rch. Klln. Rck.* 2.), vgl. 2, 15. (*Thol.* hält h. *una testari* fest). Dieses Zeugniss des heil. Geistes finden die ältern protestantischen Ausll. in einer innern Erfahrung, und gründen darauf die *certitudo salutis* (*Calv. Bld. Calov.*, vgl. kirchl. Dogm. 3. Aufl. §. 83. b.); sie unterscheiden es von dem Abba-Gebete als dessen tiefern Grund, während *Chrys. Thdrt. Est.* u. a. Katholiken dabei stehen bleiben. Eine solche innere Erfah-

rung nehmen auch *Rck. Klln.* an, was *Fr.* für Fanatismus hält, und das Zeugniss des heil. Geistes in nichts als seinem Vorhandenseyn findet. Ein tieferes Gottesbewusstseyn, das sich im Gebete kund thut, nimmt P. auch Vs. 26. an.

Vs. 17. Aus der Kindschaft folgert der Ap. das Erbrecht: *εἰ δὲ τέκνα* (*ἐσμέν*), *καὶ κληρονόμοι* (*ἐσμέν*)] *Sind wir aber Kinder, so sind wir auch Erben* — nach Analogie des menschlichen Rechtes (ohne jedoch an einen Erblasser zu denken) und anschliessend an den 4. 13 f. dagewesenen messianischen Begriff, vgl. Gal. 4, 7 Das Erbe ist nach dem Folg. die Theilnahme an den himmlischen Gütern, der Seligkeit und Herrlichkeit. *κληρον. μὲν — Χριστοῦ*] (näml.) *Erben Gottes und Miterben Christi.* Letzteres ist nicht eine Steigerung (*Mey.*), denn für Christen giebt es gar keine andere Erbschaft als den Antheil am Erbe Christi oder unter der Bedingung seiner Gemeinschaft. *Fr.* (opusc. Fritzsch. p. 143.) *Thol.* lassen P. h. das römische Recht voraussetzen, nach welchem der Erstgeborne kein grösseres Erbe als die andern Söhne erhält: daher die Erlösten Christo gleich werden sollen, Vs. 29. *εἴπερ συμπάσχ. κτλ.*] *wenn wir anders mit* (Christo) *leiden, auf dass wir auch mit* (ihm) *verherrlicht werden:* eine Voraussetzung, auf welche die Hoffnung der Erbschaft, die sich auf die Kindschaft gründet, noch ausserdem gegründet wird. „Ich setze näml. voraus, dass die Theilnahme am Leiden Christi oder das Leiden für die Sache Christi für uns den Zweck hat (*ἵνα*) auch mit ihm verherrlicht zu werden.“ Vgl. 2 Tim. 2, 11 f.: *εἰ - - ὑπομένομεν, καὶ συμβασιλεύσομεν.* Aehnl. gründet der Ap. Röm. 5, 3. die *ἐλπίς* auf die *θλῖψις*. Eine Bedingung (*Grt. Rck. Krhl.*) liegt in dem Satze nicht, nach dem Zusammenhange; auch kann *ἵνα κτλ.* nicht von *συγκλη϶.* abhängig gemacht werden (*Thol.*).

2) Vs. 18—30. *Ueber diese Hoffnung verbreitet sich der Ap. weiter um sie zu sichern und zu begründen.* a) Vs. 18. *Ermunternde Hinweisung auf die Grösse der künftigen Herrlichkeit.* *λογίζομαι γ. ὅτι οὐκ ἄξια κτλ.*] *Denn* (nicht entmuthigen darf uns dieses *συμπάσχειν*) *ich halte dafür* (2, 28.), *dass die Leiden der jetzigen Zeit* (Gegensatz der zukünftigen Zeit im Reiche Christi) *nicht werth sind der Herrlichkeit* (ohne Gewicht sind gegen sie in Vergleich mit ihr — *ἄξια πρὸς τήν* - *ἄξια τῆς*, *von gleichem Werthe*, Gewichte: auch *Plat.* Protag. b. *Wst.* sagt: *ἀνάξια πρός*, vgl. 2 Cor. 4, 17.: *τὸ παραυτίκα ἐλαφρὸν τῆς θλίψεως ἡμῶν* *αἰώνιον βάρος δόξης κατεργάζεται ἡμῖν*), *die an uns* (für uns, so dass wir daran Theil haben) *soll* (wird, *μέλλ.* des Nachdrucks wegen vorangestellt wie Gal. 3, 23.) *geoffenbart werden* (bei der *ἀποκάλυψις*, *παρουσία* Christi, 1 Cor. 1, 7., vgl. *φανεροῦσθαι ἐν δόξῃ* Col. 3. 4.).

b) Vs. 19—23. *Bestätigung dieser Offenbarung durch die Hinweisung auf eine in der Natur liegende sympathetische Sehnsucht nach derselben, welche in die Sehnsucht der Christen selbst einstimmt.* Fast alle Ausll. (*Chrys. Thphlct. Oec. Calv.? Est. Fl. Thol. Schneckenb.* Beitr. S. 118 f. *Rck. Mey.*) nehmen an, dass

diess ein Beweis der *Grösse* (nach *Rch.* auch der Nähe) der Herrlichkeit seyn solle, indem an ihr sogar die Natur Theil nehmen werde; allein dieser Gedanken-Verbindung ist nicht günstig, dass mehr von der Erwartung als der Verherrlichung der Schöpfung die Rede ist. *Fr.*: „Firmat Ap. sententiam ultimis v. 18. verbis enunciatam. Instare nobis, inquit felicitatem, qua cumulemur, ex eo *certum* est, quod rerum natura, nunc quidem in infirmitatis et interitus servitutem redacta divino decreto tum in libertatem vindicanda et in integrum restituenda est, quum nos illa beatitate potiti fuerimus." So auch *Krhl.*

Vs. 19. ἡ γὰρ ἀποκαραδοκία τ. κτίσεως] *Denn das Harren* (ἡ σφόδρα προσδοκία [*Chrys.*], *das ängstliche Harren* [*Lth.*] ist zu stark: in dem ἀπό liegt der Begriff: *Abwartung*, Warten bis ans Ende [*Tittm.* de syn. p. 106 sqq.]; And. [*Fischer* de vit. Lex. N. T. *Rch.*] nehmen keinen Unterschied von καραδοκία an, wie es denn auch Phil. 1, 20. neben ἐλπίς steht, und b. *Aqu.* Ps. 39 (38), 8. ἀποκαραδοκεῖν = הִתְחוֹלֵל) *der Schöpfung* (stärker als *die harrende Schöpfung*). Die *Schöpfung*, d. i. die geschaffenen Dinge, ist von Mehrern fälschlich in einem willkürlich beschränkten Sinne genommen worden, und zwar I. von der *leblosen* Schöpfung (*Chrys. Thphlct. Calv. Bez. Aret.*: *mundi machina*; *Lth. ChrFrSchm.* u. A. *Fr.*: *mundi machina, coeli, sidera, aër, terra*), wogegen die Vorstellungen in den WW οὐχ ἑκοῦσα und συστενάζει κ. συνωδίνει streiten, welche ein der κτίσις einwohnendes Leben voraussetzen (denn diese auf Rechnung der Prosopopöie zu setzen ist willkürlich); auch sieht man keinen Grund, warum die Thiere ausgeschlossen seyn sollen. II. von der *lebendigen* Schöpfung: 1) von der Menschheit (*Aug. Turr. Keil, Amm. Schulthess* ev. Belehr. üb. d. Erneuer. der Nat. Zür. 1835. *Ust.* fr. Ausgg. *Schrd. Krhl. BCr.*: von den noch nicht gläubigen Menschen); 2) von den noch nicht bekehrten Heiden (*Lock. Lghtf. Hamm. Sml.*); 3) von den noch nicht bekehrten Juden (*Cram. Bhm. Gersd.*); 4) von den bekehrten Heiden (*Cler. Nöss.*); 5) von den bekehrten Juden (*Göckel* in *Augusti's* Mon.-Schr. 1801. I.); 6) von allen Christen (*Ittig, Deyl.*). Vgl. das Geschichtliche b. *Rch.* II. 207 ff. *Thol. Fl. Fr.* Dass κτίσις in einem andern Zusammenhange (wie Mark. 16, 15.) die ganze Menschheit bezeichnen könne, ist zuzugestehen, nicht aber, dass damit nur ein Theil derselben gemeint sei. Gegen die Erkl. II. 1. liegt ein Hauptgrund darin, dass, wenn der Ap. von der Knechtschaft und Befreiung der Menschheit hätte sprechen wollen, er die Sünde als den Grund der einen und den Glauben als den Grund der andern, auch das Gericht über die Ungläubigen nicht hätte unerwähnt lassen können. Hingegen darf man auch nicht den Begriff der κτίσις zu weit fassen, wie *Thdrt.*, der sogar die Engel mit dazu zieht, *Klln.*, der die ganze leblose lebendige vernunftlose und vernünftige Schöpfung darunter versteht, und *Olsh.*, der auch die nicht bekehrten Heiden mit dazu zieht; oder zu unbestimmt wie *Kpp. Rsm.*: *tota rerum universitas.* Die richtige Erkl. ist die von der ganzen

leblosen und lebendigen Natur im Gegensatze gegen die Menschheit (*Iren. Grt. Calov. Hlf. Rck. Reh. Ust.* 4. A. *Mey. Neand. Schnckb. Thol. Niels.*): sie schliesst sich an die mit dem messianischen Glauben zusammenhangende schon in alten Weissagungen liegende Idee, dass mit dem Eintritte des Reiches Gottes und der Enthüllung der Herrlichkeit der Messianer eine Veredelung und Verklärung der ganzen Natur verbunden seyn werde. Vgl. Jes. 11, 6 ff. 65, 17 ff. Apok. 21. 2 Petr. 3, 13. Bibl. Dogm. §. 206. *Thol.* z. d. St. — τ. ἀποκάλυψιν τ. υἱῶν τ. θεοῦ ἀπεκδέχεται] *wartet auf die Enthüllung der Söhne Gottes*, d. h. die Enth. ihrer Herrlichkeit, auf die Katastrophe, wodurch die Christen (*Krhl.* will diesen Begriff und den der Kinder Gottes Vs. 21. auch auf die Engel ausdehnen) als Söhne Geliebte Erben Gottes werden dargestellt werden.

Vs. 20 f. Grund ihres Harrens: τῇ γ. ματαιότητι κτλ.] *Denn der Eitelkeit* (d. i. Vergänglichkeit = φθορᾷ Vs. 21. = הֶבֶל Ps. 39, 6. Pred. 1, 2.: sonst von Abgötterei und sittlicher Eitelkeit Eph. 4, 17., daher *Tertull.* de coron. mil. c. 6. *Lth. Calov.* h. an den Missbrauch der Creatur denken; selbst *Fr.* möchte es von der *perversitas Adami*, näml. ihrer Folge, verstehen!) *unterworfen ward die Schöpfung* (*Fr.* Med.: *unterwarf sich*, vgl. 10, 3.). οὐχ ἑκοῦσα κτλ.] *nicht freiwillig* (damit wird das allem Lebendigen einwohnende Widerstreben gegen den Tod und der Grund des Seufzens der Creatur angedeutet) *sondern um dess willen* (wegen des Willens und der Macht dessen) *der sie unterwarf.* ὁ ὑποτάξας ist nach den M. Gott, nach *Capp.* Adam, nach *Chrys. Schnckb.* der Mensch, nach *Hamm.* der Teufel. Die Einklammerung der WW οὐχ ἑκοῦσα — ὑποτάξαντα (*Grsb. Knpp.*) ist wenigstens unnöthig. Dass diese Unterwerfung gemäss der jüdischen (Bereschith rabba fol. 11. c. 3. b. *Eisenm.* entd. Judenth. II. 824.) und der Meinung mancher Theologen in Folge des Sündenfalles und der Verfluchung der Erde 1 Mos. 3, 17. geschehen sei, kann ich nicht mehr mit d. M. (*Oec. Calv. Bez. Aret.* [nicht *Calov.*] *Bgl. Mey. Fr. Thol.* u. A.) annehmen, weil P. nicht verkennen konnte, dass mit der Fortpflanzung auch der Tod gesetzt sei, jene aber ursprünglich ist (1 Mos. 1, 22 ff.): andere Gründe s. *Wesen d. christl. Glaubens* S. 227. Es ist also mit *Thdrt.* (der nur eine Berücksichtigung des vorhergesehenen Falles annimmt) *Grt. Krhl.* an die ursprüngliche Einrichtung bei der Schöpfung zu denken. ἐπ' ἐλπίδι] *auf Hoffnung* hin (4, 18.), indem ihr bei dieser Unterwerfung die Hoffnung gelassen wurde — gehört zu ὑπετάγη, nicht zu ὑποτάξ. (*Calv. Est. ChrFrSchm. Olsh.* u. A.). ὅτι καὶ αὐτὴ ἡ κτίσις κτλ.] *dass* (nicht: *denn* u. s. w., *Lth. Schnckb.*) *auch sie die Schöpfung* (wie die Kinder Gottes; *Rck.* u. A.: *auch selbst die Sch.*, von der man es nicht erwartet) *befreiet werden wird von der Knechtschaft der Vergänglichkeit* (nicht: *der verderblichen elenden Knechtschaft* [*Klln.*]; sondern der Gen. appos. erklärt, worin die Knechtschaft bestehe; es ist aber die Vergänglichkeit eine Knechtschaft, weil die Schöpfung ihr *unterworfen*, von ihr

beherrscht und ihr Lebenstrieb in seiner vollen Entwickelung gehemmt ist, vgl. Hebr. 2, 15.). εἰς τὴν ἐλευθερίαν τ. δόξης κτλ.] schliesst sich vermöge einer Prägnanz an das ZW. an: (und versetzt) *in die Freiheit der Herrlichkeit* (ebenfalls Gen. appos.: *die Freiheit, die in der Herrlichkeit besteht*, oder damit verbunden ist; nicht: *die herrliche Freiheit* (*Lth. Mor. Rsm. Klln.*) *der Kinder Gottes* (welche die K. G. besitzen). ἐλευθερία ist Gegensatz von δουλ., und δόξα (wozu ἀφθαρσία gehört, 1 Cor. 15, 54., das aber der Ap. nicht setzt um den Zusammenhang mit Vs. 18. zu erhalten) von φθορά.

Vs. 22. οἴδαμεν] vgl. 2, 2. 3, 19. 7, 14. Der Ap. beruft sich zum Beweise des Vs. 19 f. Gesagten (nicht des ἐπ' ἐλπίδι, *Mey.*) auf eine allgemein zugestandene Wahrheit. ὅτι πᾶσα ἡ κτίσις κτλ.] *dass die ganze Schöpfung zusammen seufzet und in Wehen liegt* (*Bez. Grt. Est. Fl. Mey. Thol.*); nicht: *mitseufzet* mit den Christen (*Oec. Calv. Kpp. Rch.*), weil von deren Seufzen noch besonders die Rede ist; nicht mit der Menschheit (*Fr.* nach der Erkl. I. Vs. 19.); schwerlich auch dient das σύν bloss zur Verstärkung (*Sml. Klln.* u. A.). Das letztere Bild ist sehr schicklich: sowie die Gebärerin das lebendige Kind dem Tode abringt, so ringt die Natur sich selbst zum (unvergänglichen) Leben zu gebären (*Thol.*), wgg. And. (*Fr.*) bei der Vorstellung des Schmerzes stehen bleiben. Die חבלי המשיח gehören nur insofern her, als der bildliche Ausdruck ähnlich ist. ἄχρι τοῦ νῦν] von jeher *bis jetzt.*

Vs. 23. οὐ μόνον δέ (sc. πᾶσα ἡ κτίσις στενάζει), ἀλλὰ καὶ αὐτοὶ τὴν ἀπ. τ. πνεύμ. ἔχοντες καὶ ἡμεῖς αὐτοὶ ἐν ἑαυτοῖς στενάζομεν] Diese gew. LA. ist weder beglaubigt noch grammatisch richtig: es müsste näml. entw. gleich vorn ἡμεῖς stehen, so dass das Partic. τὴν - - ἔχοντες durch *obgleich* aufzulösen wäre, oder dieses müsste mit dem Art. substantivisch stehen: *auch selbst die da - - haben, auch wir selbst.* So, als wenn der Art. stände, erklären *Calv. Bez. Bgl.* Unter den vielen Varr. sind folgg. die vorzüglichsten. AC 47. all.: ἀλλὰ κ. αὐτοὶ τ. ἀπ. τ. πν. ἔχ. ἡμεῖς, καὶ αὐτοί — DFG: ἀλλὰ ἡμεῖς αὐτοί, τὴν ἀπαρχ. τ. πν. ἔχοντες, αὐτοί (so *Fr.* Comm.) — Cod. 67*. 77. 87. all. *Thphlct.*: ἀλλὰ αὐτοὶ οἱ τ. ἀπ. τ. πν. ἔχοντες, καὶ ἡμεῖς αὐτοί (*Bgl. Rnk.*). *Mey.* liest wie DFG, nur dass er aus Cod. 31. καί vor dem letzten αὐτοί einschaltet. *Lchm. Tschdf.* nach B: ἀλλὰ καὶ αὐτοὶ τὴν - - ἔχοντες καὶ αὐτοί, grammatisch am schwierigsten, gleichwohl von *Rck.* vorgezogen. Nach der gew. LA. wird *entweder* αὐτοὶ — ἔχοντες von den damaligen Christen überhaupt und καὶ ἡμεῖς αὐτοί von den App. (*Wlf. Klln.*) oder von P. allein (*Kpp. Rch.*), *oder* Beides (Letzteres *per analepsin*) von den App. (*Aret. Grt.*) oder von den Christen überhaupt verstanden (*Calv. Bez. Calov. Thol.* u. A.). Nach einer der bessern LAA. ist natürlich nur von Letztern die Rede. (οἱ) τὴν ἀπαρχὴν τοῦ πνεύματος ἔχοντες] Hiervon giebt es folgg. Erkll. 1) (*die*) *obgleich wir die Erstlinge des Geistes* (Gen. part.), d. h. die erste Mittheilung des G. *empfangen haben* (*Wtst.*

Mor. Reh. Klln. Mey.). Aber „so scheint das ἀπαρχ. fast müssig zu seyn: beim Seufzen nach der Herrlichkeit der Kinder Gottes macht es kein Moment aus, ob sie zuerst oder einige Jahre später das πν. empfangen hatten" (*Win.* §. 48. 2.). Nach *Rch.* ist damit angedeutet, dass das Ziel des Seufzens noch fern sei, indem erst noch die Fülle der Juden und Heiden aufgenommen werden müsse. Nach *Mey.* sind damit die *damaligen* Christen in Vergleich mit der grössern Masse derer, die den Geist noch empfangen sollten, bezeichnet. Es wäre also das τὴν ἀπαρχ. ein Nebengedanke, das Hauptgewicht läge auf τ. πν.: obgleich wir den Geist und somit eine Gewähr der künftigen Herrlichkeit empfangen haben. Willkürlich *ChrFrSchm.*: *primis et summis spiritus s. donis ornati; Krhl.*: die vorzügliche Gabe d. G. Gegen die Sprache *Schnckb.*: *die wir durch die Theilnahme am Geiste die Erstlinge der Geschöpfe sind.* 2) (*die*) *obgleich wir die ersten Gaben des Geistes* (im Gegensatze einer vollständigen Mittheilung himmlischer Güter in der dereinstigen Herrlichkeit) *empfangen haben* (*Chrys. Thdrt. Thphlct. Oec. Calv. Bez. Calov. Sml. Fl. Thol. Fr.*). Auch so ist τοῦ πν. Gen. part.; nach *Fr.* aber Gen. subj.: *quae prima spiritus s. dedit ornamenta.* Dem Sinne nach ziemlich Eins damit ist die 3) Erkl.: (*die*) *obgleich wir als Erstlinge* der künftigen himmlischen Ernte *den Geist empfangen haben* (*Bgl. Keil* Opp. *Whl. Win. Rck.* auch *Fl.*). Hiernach ist τοῦ πνεύμ. Gen. appos., wie in der Phrase τὸν ἀῤῥαβῶνα τοῦ πνεύμ. 2 Cor. 1, 22. 5, 5. vgl. Eph. 1, 14. Letzterer Erkl. steht entgegen, dass der Gen. nach ἀπαρχή am natürlichsten als Gen. part. zu nehmen ist; beiden letztern, dass die hinzuzudenkende Bestimmung der vollen Ernte oder Mittheilung abgeschnitten wird durch das Folg., wo das Erwartete genannt wird. Man müsste wenigstens ἀπαρχήν auf υἱοθεσίαν beziehen, vgl. Vs. 14. ἐν ἑαυτοῖς] *im Herzen*, womit die Innigkeit der Sehnsucht bezeichnet wird. υἱοθεσίαν ἀπεκδεχόμενοι] giebt den Grund des Seufzens an. υἱοθεσίαν ist auffallend (daher es auch DFG auslassen, wenigstens wahrscheinlicher darum, als *per homoeotel.*, wie *Fr.* glaubt), theils weil sie ja die Christen schon besitzen (Vs. 14—16.), theils weil, wenn darunter deren Vollendung oder vollkommene Enthüllung (vgl. τὴν ἀποκάλυψιν τῶν υἱῶν τοῦ θεοῦ Vs. 19.) zu verstehen ist, der Art. fehlt, der sie als etwas Bestimmtes und schon Bekanntes bezeichnen würde (*Rck.*). Nach *Fr.* „hat der Ap. nicht *die* Adoption als die an den Christen bei der Parusie zu vollziehende, sondern *eine* von ihr zu erwartende und höchst wünschenswerthe Auszeichnung, näml. die Freiheit von den Fesseln der Vergänglichkeit, im Sinne. Durch Adoption werden bekanntlich die Sklaven frei. Des Art. bedurfte es h. im Griechischen so wenig als im Deutschen." Dem steht aber entgegen, dass der Ap. unter υἱοὶ τ. θ. und υἱοθεσία immer den ganzen vollen Begriff denkt. Uebrigens ist auch h. wahrsch. υἱοθεσία im weitern Sinne für Kindschaft gesetzt. τὴν ἀπολύτρωσιν τοῦ σώμ. ἡμ.] Theilbestimmung des Begriffs υἱοθεσία: *die Erlösung unsres Leibes*, näml. von Sterblichkeit und Hinfälligkeit

(*Chrys. Thdrt. Bez. Grt. Thol. Klln. Olsh. Mey.* u. A.); nicht: *die Erlösung vom* (sterblichen) *Leibe* (*Ersm. Cler. Rch. Fr. Krhl.*). ein zwar grammatisch zulässiger Ausdruck (Hebr. 9. 15.), aber unpassend für die vom Ap. erwartete Verwandlung des sterblichen Leibes in einen unsterblichen (Phil. 3, 21. 2 Cor. 5, 2—4.); noch weniger zulässig: *die Erlösung vom sündigen Leibe* (*Voss. Bhm.*).

c) Vs. 24—27. *Allerdings besteht das Heil der Christen in der Hoffnung, und Standhaftigkeit ist nöthig; aber der Geist steht ihnen darin im Gebete bei.* Vs. 24 f. Im vor. Vs. liegt der Gedanke, dass die Christen seufzen und erwarten: diess bestätigt (γάρ) der Ap., indem er Alles in die Hoffnung stellt und Ausdauer fordert. τῇ ἐλπίδι κτλ.] *durch die Hoffnung* (Dat. caus. oder instrum.) *wurden wir gerettet* (*Chrys. Oec. Thphlct. Rck. Klln. BCr. Win.* §. 31. 4.): durch die Hoffnung, welche mit dem seligmachenden Glauben verbunden und h. statt desselben genannt ist, um so mehr, weil sie (wie der Glaube auf die Gnade) besonders auf das Heil (ἡ σωτηρία) gerichtet ist, und dasselbe ergreift, dem Gemüthe aneignet. *Lth. Est. Bgl. Fr. Mey. Thol. Krhl.* *der Hoffnung nach* (Dat. der beschränkenden Rücksicht, vgl. 4, 20. Phil. 2, 7. vgl. *Win.* §. 31. 3.); aber für diesen Sinn wäre σεσωσμένοι ἐσμέν (Eph. 2, 5.) st. ἐσώθημεν (welcher Aor. auf das Factum der hoffenden Annahme des Ev. hinweist) zu erwarten, und auch so müsste man anstatt des sich natürlich darbietenden Dat. instr. den der Rücksicht erst *suchen.* ἐλπὶς δὲ βλεπ. κτλ.] *Eine Hoffnung aber, die* (deren Gegenstand oder Erfüllung) *gesehen wird* (vorhanden ist, vgl. 2 Cor. 4, 18.), *ist keine Hoffnung.* ὃ γὰρ βλέπε κτλ.] *Denn was Jemand siehet* (nachdrückliche Voranstellung), *warum auch noch* (*Hartung* Part. I. 137.) *hoffet er es?* εἰ δὲ ἐλπίζομεν κτλ.] *Wenn wir aber* (fortschliessend), *was wir nicht sehen* (gleiche Voranstellung), *hoffen: so warten wir* (natürliche Folge nicht: *müssen wir warten, Kpp. Klln.*) *mit Geduld* (Ausdauer Hebr. 12, 1.).

Vs. 26. ὡσαύτως ταῖς ἀσθενείαις — besser *Lchm. Tschdf* nach ABCD 10. all. Vulg. all. *Dam. Aug.* all. τῇ ἀσθενείᾳ — ἡμῶν] *Ebenso* (ungenaue Gleichstellung dessen, was die ὑπομονὴ und der Geist zur Aufrechthaltung des Christen thun) *stehet bei* (Luk. 10, 40.) *der Geist* (der heil. G. wie Vs. 16.) *unsrer Schwachheit.* ἀσθένεια ist der Zustand, in welchem wir *seufzen* (Vs. 23.), der ὑπομονή nöthig haben (Vs. 25.), der Zustand der menschlichen Gebrechlichkeit (φθορά Vs. 21.), der Leidensfähigkeit (Vs. 18.), vgl. 2 Cor. 12, 9. (*Fr.*): die gew. LA. ist aus der zu bestimmten Beziehung auf die παθήματα Vs. 18. und die Parallelst. 2 Cor. 12, 9 f. entstanden. Die Erkl. durch *Unvermögen zu beten* (*Ambr. Bgl. Mey. Krhl.* vor. A.) greift dem Folg vor. τὸ γ. τί προσευξώμεθα — and. durch DF 5. all. KVV schwach bezeugte LA. προσευξόμεθα, wie oft der Text zwischen dem Aor. conj. und dem Fut. schwankt, vgl. Matth. 13, 28. 26, 17 *Win.* §. 42. 4.: letzteres steht in unsrem Falle Phil. 1, 22. —

καθὸ δεῖ κτλ.] *Denn* (Erklärung, worin das συναντιλαμβ. bestehe) *was wir beten sollen* (über den diesen Satz substantivirenden Art. s. zu Luk. 1, 62.), *wie es sich ziemt* (nach der gew. Erkl. = κατὰ θεόν, aber s. d. Anm.), *wissen wir nicht; aber der Geist selbst* (Vs. 16.) *tritt für uns ein.* Die WW ὑπ. ἡμῶν fehlen in ABDFG u. a. *ZZ.* bei *Lchm. Tschdf.*, und sind wahrsch. aus Vs. 27. eingeschaltet: die Präpos. am Verb. macht sie überflüssig. Man ergänze τῷ θεῷ (wie *Orig.* liest). στεναγμοῖς ἀλ.] *mit unaussprechlichen Seufzern* (*Lth. Calv. Bez. Mey. Thol.*); *Grt. Kpp. Fl. Fr.*: *mit unausgesprochenen* stillen *S.* Diese Vertretung des Geistes will mehr sagen, als dass er uns beten lehrt (*Chrys. Oec. Thphlct.*, welche an das χάρισμα εὐχῆς denken, *Thdrt.*, welcher den Geist subjectiv fasst, *Aug. Calv. Bez. Grt. Calov.*: „dictat preces, suspiria excitat“, *Olsh.* u. A.): diese Seufzer thut zwar der Geist in unsrem Herzen, nicht im Himmel (*Fr.* Prälim.), aber sie werden als ein unbewusstes unmittelbares Gebet von unsrem bewussten Gebete unterschieden, sowie der Geist als der objective (das tiefere Gottesbewusstseyn in uns) von der subjectiven heil. Geistesstimmung (*Mey. Thol. Krhl.*).

Vs. 27. ὁ δὲ ἐρευνῶν κτλ.] *Der aber die Herzen prüfet* (Beschreibung der Allwissenheit Gottes nach Ps. 139, 1 ff.) *weiss, was das Verlangen des Geistes ist* (das sich in jenen Seufzern ausdrückt). ὅτι κατὰ θεὸν κτλ.] *denn* (oder *weil*, so *Lth.* d. M.) *Gott gemäss* (nach Gottes Wohlgefallen, vgl. 2 Cor. 7, 9—11.) *vertritt er die Heiligen.* Da diese Causalverbindung nicht einleuchtet, so nimmt *Rck.* nach *Calv.* das *weiss* im emphatischen Sinne wie 1 Thess. 5, 12. 2 Tim. 2, 19. für *lässt sich angelegen seyn, erhört. Grt. Est. Rch. Mey. Fr. Thol. Krhl.* nehmen ὅτι explicativ: *dass er* u. s. w., und zwar *Rch. Fr. Win.* §. 53. S. 477. κατὰ θεόν einfach für *bei Gott* (gegen G. hin), was den schicklichen Sinn giebt: Gott versteht jene Seufzer als Fürbitte des Geistes für die Heiligen. Für die Wiederholung in κ. θεόν vgl. 1 Joh. 4, 8. *Win.* §. 22. 2.

d) Vs. 28—30. *Für die, welche Gott lieben und ihres Heiles gewiss sind, dient Alles zum Besten.* Vs. 28. οἴδαμεν δέ] *Wir wissen* (Vs. 22.) *aber* (ein neuer aus dem christlichen Bewusstseyn geschöpfter Beweggrund zu jener ὑπομονή). ὅτι τοῖς ἀγαπῶσι κτλ.] *dass denen, die Gott lieben* (Bezeichnung der Christen nach der für die Wahrheit des Satzes vorauszusetzenden *Gesinnung*, vermöge deren ihnen der Wille Gottes über ihren eigenen, seine Zwecke über ihre eigenen gehen), *Alles* (alle Lebensereignisse, h. zunächst widrige) *zu Gutem* (zur Förderung des Seelenheiles) *beiträgt* (mitwirkt, 1 Makk. 12, 1.). *Lchm.*'s LA. πάντα συνεργ. ὁ θεός (AB *Or.*) εἰς τ. ἀγαθ. (I 57. all. *Or.*) ist glossematisch. τοῖς κ. πρόθεσιν κτλ.] Bezeichnung der Christen nach der für die Wahrheit des Satzes vorauszusetzenden gläubigen Gemüthsstimmung, vermöge deren sie ihres Heiles gewiss sind, zwar objectiv ausgedrückt, aber doch in Beziehung auf das Bewusstseyn: *denen, die vermöge*

(göttlichen) Rathschlusses (9, 11. vgl. Vs. 28.) *berufen* (d. i. *auserwählt*, ἐκλεκτοί, nicht bloss *eingeladen*, vgl. 1, 6 f.) *sind.*

Vs. 29 f. Dass nun in diesem Rathschlusse der Berufung der Grund liege, warum dem Christen Alles zum Besten diene, zeigt der Ap. dadurch, dass er denselben nach seinen verschiedenen Momenten entwickelt und als einen solchen darstellt, welcher zur *Verherrlichung* der Christen abzweckt. οὓς γ. προέγνω] *Denn die er* — nicht: *vorher erkannt* als solche, die gläubig, würdig u. dgl. seyn werden (*Orig. Chrys. Oec. Thphlct. Aug.* prop. 55. *Pelag. Ambr. Ersm.* Paraphr. *Calov. Kpp. Rsm. Amm. Fl. Rch. Mey. Neand. Brtschn.; Thol.: vorher gewusst und anerkannt*); nicht: *vorher geliebt* (*Ersm.* Comm. *Grt. Est. ChrFrSchm.* u. A.) — sondern: *vorher ersehen, erwählt* (*Calv. Rck. Ust. Klln. Fr. Krhl. BCr.*), vgl. 11, 2. 1 Petr. 1, 20., πρόγνωσις AG. 2, 23. 1 Petr. 1, 2. und daz. *Steig.*; und zwar dieses allgemein von der Auswahl zum Heile überhaupt, während das Folg. eine nähere Beziehung enthält. Der Wortsinn ist und bleibt *vorhererkennen*, nicht *ante decernere* (*Fr.* nach *Kpk.* zu 1 Petr. 1, 20.; denn es ist wohl nachgewiesen, dass γινώσκειν *decernere* heisst, aber nicht, dass man sagt: γινώσκειν τινά, *aliquem decernere*); das Erkennen ist aber in dieser Analyse des Begriffs der Prädestination oder Gnadenwahl das erste Moment, wie jedem Entschlusse die Erkenntniss vorangeht; nach *Steig.* die Bewusstheit des Entschlusses. Doch steht (s. d. Parall.) das W. auch für *vorher erwählen* geradezu. καὶ προώρισε κτλ.] ergänze: τούτους, die hat er *auch vorherbestimmt gleichgestaltet* zu seyn *dem Bilde seines Sohnes*, Acc. der Bestimmung (*W'in.* §. 34. 4. b.). Der Gen. kann bei συμμόρφ. eben so gut als der Dat. (Phil. 3, 21.) stehen, vgl. 6, 5. μορφή braucht der Ap. Phil. 2, 6 f. von der innerlichen (urbildlichen) Gottgleichheit Christi und der äussern zuständlichen *Gestalt* (= σχῆμα, *habitus*) eines Knechtes, welche er annahm: εἰκών 1 Cor. 15, 49. von der *Gestalt* (und zugleich Organisation, ungef. s. v. a. σῶμα), die wir gleich Adam haben und gleich dem himmlischen Christus haben werden. Nach Phil. 3, 21.: σύμμορφον τῷ σώματι τῆς δόξης αὐτοῦ ist auch h. an den *verklärten Körper* Christi zu denken; da dieser aber (wie bei der Verklärung auf dem Berge, wo ihm gleichwohl eine μεταμόρφωσις zugeschrieben wird) nicht eig. die *Gestalt* veränderte, so werden wir immer auf den Begriff eines *Zustandes*, näml. der δόξα Christi, an welcher die Christen Theil nehmen werden, hingewiesen. Das sittliche Vorbild Christi kann εἰκών h. nicht seyn (*Krhl.*); auch ist nicht mit *Grt. Calov.* u. A. zugleich an die Theilnahme an den Leiden Christi zu denken. εἰς τὸ εἶναι αὐτὸν πρωτότοκον ἐν πολλοῖς ἀδελφοῖς] Zweck dieses προώρισε: *damit er Erstgeborner sei unter vielen Brüdern*, d. h. damit er, welchem die Gottessohnschaft und göttliche Verherrlichung zuerst und vor Allen zukommt, viele Theilnehmer und Genossen habe. Letzteres ist der Hauptgedanke, nicht aber liegt er in πρωτότοκος, und noch weniger ist diess gedacht als *Herr* und *Oberhaupt* in Verhältniss zu den Menschen (*Mey. Rck.* 2. *Fr.*).

Vs. 30. οὓς δὲ .. .. ἐκάλεσε] *Die er aber vorherbestimmt, diese hat er auch* — nicht: *eingeladen* (*Klln. Rch. Fr.*), welches h. gar nicht hinreicht, sondern: wirklich *berufen* (*Mey.*), vgl. Vs. 28.: es ist der zeitliche Act Gottes, durch welchen die vorzeitlich Bestimmten zur wirklichen Theilnahme am Heile gebracht werden. καὶ .... ἐδικαίωσεν] *und die er berufen, diese hat er auch gerechtfertigt.* Der Act der Rechtfertigung setzt den Glauben von Seiten der Berufenen voraus, welcher also vorhin bei dem Acte der Berufung mit zu denken ist. Der Ap. beschränkt sich h. auf die Thätigkeit Gottes, und lässt sich nicht auf das ein, was der Mensch vermöge der Freiheit dabei thut. οὓς δὲ .... ἐδόξασε] *die er aber gerechtfertigt, die hat er auch verherrlicht.* Der Aor. ist nicht von einer schon wirklich ertheilten δόξα zu verstehen (*Chrys. Thdrt. Thphlct. Ersm.* von den Geistesgaben und der υἱοθεσία), sondern bezeichnet die für die Hoffnung gewisse und so gut als geschehene Handlung (*Mey.*). — Der Begriff der unbedingten Gnadenwahl liegt h. klar vor; es soll sich aber darin bloss das feste Bewusstseyn des durch Gott gewollten und vollzogenen Heiles ausdrücken (folg. Vs.); und dass die objective Seite der Sache allein hervorgehoben ist, damit soll die menschliche Freiheit nicht geleugnet seyn.

3) Vs. 31 — 39. *Der Christ hat nichts zu fürchten, sondern Alles zu hoffen, und sein Heil ruht unerschütterlich in der Liebe Gottes.* Vs. 31. τί οὖν ἐροῦμεν πρὸς ταῦτα] *Was werden wir nun dazu sagen?* Aehnl. das sonstige τί ἐροῦμεν, nur dass dieses gew. eine falsche Folgerung einführt, während h. wie auch 9, 30. eine richtige eingeführt wird. εἰ ὁ θεὸς ὑπὲρ ἡμῶν κτλ.] *Wenn Gott für uns ist* (diese Prämisse ist das Ergebniss von Vs. 29 f.), *wer ist wider uns?* d. h. welchen Feind haben wir zu fürchten? womit natürlich nicht gesagt ist, dass der Christ gar keinen Widersacher habe.

Vs. 32. Obgleich schon hinreichend gezeigt ist, dass Gott für die Christen ist, so wird doch noch insbesondere auf den im Tode J. gegebenen Beweis seiner Liebe hingewiesen, womit (wie schon mit dem δικαιοῦν Vs. 30.) über das, wovon seit Vs. 1. die Rede war, auf die frühere Versöhnungs- und Rechtfertigungslehre zurückgegangen wird. ὅς γε τ. ἰδίου .... χαρίσεται;] ist nicht die Antwort auf die vor. sondern eine ähnliche argumentirende Frage: *er, der ja des eigenen Sohnes* (ἰδίου mit Nachdruck gesetzt [*Win.* §. 22. 7.], aber nicht im Gegensatze gegen die υἱοὺς θετούς, *Thol. Fr.*) *nicht geschonet, sondern ihn für Alle hingegeben* (näml. in den Tod, vgl. 4, 25. Gal. 2, 20.; nach *Thol.* u. A. wie Joh. 3, 16 f.) *hat* (diess vertritt die Stelle eines begründenden Vordersatzes): *wie wird* (könnte) *er nicht auch* (gleichsam als Zugabe) *mit ihm* (den er uns geschenkt hat) *Alles* (was gut und heilsam ist) *uns schenken?*

Vs. 33 ff. nimmt der Ap. den Gedanken Vs. 31., dass der Christ nichts zu fürchten habe, wieder auf, und führt ihn aus: am genauesten entspricht die Ausführung in Vs. 33 f.; etwas er-

weitert ist der Gedankengang in Vs. 35 ff. Die Interpunction ist in Vs. 33 ff. streitig, indem *Aug. Ambr Kpp. Rch. Klln. Olsh. Mey. Grsb. Knpp. Lchm.* u. A. wie Vs. 33. lauter Fragen annehmen, hingegen *Lth. Bez. Grt. Wlf. Thol. Fl. Rck. Fr.* u. A. Frage und Antwort. Bei der erstern Interpunction erhält die Rede durch einen triumphirend ironischen Ton mehr Lebhaftigkeit: auch hat bei der andern die Constr. mit dem Partic., besonders in den WW Χριστὸς ὁ ἀποθανών, Schwierigkeit. Zieht man (und mit Recht) die erstere vor, so muss man aus Χριστός bis ὑπὲρ ἡμῶν Eine Frage bilden (*Lchm.*), so dass je zwei Fragen einmal Vs. 33. und dann Vs. 34. zusammengehören. τίς ἐγκαλέσει κτλ.] *Wer wird die Auserwählten Gottes* (der Gen. wie 1, 6.) *anklagen?* ἐγκαλεῖν sonst mit dem Dat. AG. 23, 28., h. mit κατά wie *Sophocl.* Phil. 328. θεὸς ὁ δικαιῶν] als Antwort genommen: *Gott ist's, der da rechtfertigt*, suppl. ἐστίν, vgl. die hebr. Constr. עֵינֶיךָ הָרֹאֹת 5 Mos. 3, 21 Als ironische widerlegende Frage genommen, ist ἐγκαλέσει zu suppliren; freilich ist der Gedanke, dass Gott der rechtfertigende verklagen könne, nichts als eine rhetorische Wendung.

Vs. 34. τίς ὁ κατακρίνων] *Wer ist, der ein Verdammungsurtheil fället?* parallel mit τίς ἐγκ. κτλ., nicht mit θεὸς ὁ δικ. zu verbinden (*Chrys. Thdrt. Ersm. Est.*). Χριστὸς ὁ ἀποθανὼν κτλ.] Die Antwort, wenn eine solche in diesen WW. läge, hätte eine etwas unpassende Form, die aber der Gleichförmigkeit mit der vor. wegen gewählt seyn könnte: *Christus ist's, der gestorben ist.* Besser unstreitig: *Christus* (sollte verdammen), *der gestorben, ja, was noch mehr ist* (Gal. 4, 9.), *auferweckt ist, der auch zur Rechten Gottes ist* (aus Ps. 110, 1. entlehnte, nicht bloss paulin. [Eph. 1, 20. Col. 3, 1.] sondern allgemein christliche [Matth. 26, 64. Mark. 16, 19. AG. 2, 33. 7, 56. Hebr. 1, 3.] Vorstellung der göttlichen Erhöhung Christi), *welcher auch sich verwendet für uns?* In Einer Reihe werden alle Momente des Erlösungswerkes Christi als Widerlegungsgründe der ersten Frage angeführt von seinem Tode an bis zu der noch jetzt fortdauerndern Vertretung. Letztere gerade so Hebr. 7, 25. ausgedrückt kommt mit andern WW. 1 Joh. 2, 1. (παράκλητον ἔχομεν πρὸς τὸν πατέρα Ἰ. Χρ.) vor, und zwar in Beziehung auf die zu erlangende Sündenvergebung, so dass sie als die Fortsetzung oder Geltendmachung seiner Versöhnung bei Gott zu denken ist.

Vs. 35 ff. τίς ἡμᾶς χωρίσει κτλ.] *Wer* (so statt *was*, der Gleichförmigkeit mit Vs. 31. 33 f. wegen) *wird uns scheiden von der Liebe Christi?* Die meisten Ausll. von *Chrys. Thphlct. Oec. Bez. Grt. Est.* bis auf *Thol. Rck. Rch. Mey.* verstehen diesen Ausdruck von der *Liebe Christi zu uns* (Gen. subj.); dagegen haben sich *Klln. Wilk.* neutest. Rhet. S. 140 f. nach *Orig. Ambr. Ersm. Heum.* wieder für den Gen. obj., *die Liebe zu Chr.*, entschieden: Ersterer aus dem Grunde, weil Alles, was der Ap. als möglichen Anlass zur Scheidung anführt, nur die *Menschen* treffe,

und nur deren Liebe zu Chr., nicht aber Chr. Liebe zu ihnen hindern könne. Dagegen *Mey.*: P. spreche nicht von einer möglichen Störung der Liebe Christi zu uns, sondern von einer möglichen *Abtrennung der Menschen von dem zum Siege* (Vs. 37.) *helfenden Influx der Liebe Christi* durch dazwischen tretende Hindernisse. *Krhl.* ebenso: „Alle diese Ereignisse können nicht hindern, dass die Liebe Christi in uns Alles wirket, was zum Heile gehört, dass wir in den Stand gesetzt werden, diese Trübsale im Glauben zu überwinden.“ Aber damit wird doch dem objectiven Sinne nicht genuggethan. Besser *Thol.*: „Von der Liebe Gottes (s. unt.) kann uns nichts trennen; denn kraft seiner Liebe ordnet er alle Mächte der Welt so, dass sie dem gläubigen Christen zum Heile dienen.“ Einfacher ist mit *Calv. Rck. BCr.* das χωρίζειν ἀπὸ τ. ἀγ. τ. Χρ. in Beziehung auf das Bewusstseyn von der Liebe Chr. (vgl. 5, 5.) zu fassen, so dass der Gedanke ist: nichts sei im Stande dem Christen das freudige Gefühl von Chr. geliebt zu seyn zu rauben. — Von Chr. Liebe zu uns war Vs. 34. die Rede; dieselbe kehrt Vs. 37. wieder, und an ihre Stelle tritt Vs. 39. in ganz ähnlicher Rede (χωρίζειν ἀπό .. was schon allein für die Gleichheit des Gedankens bürgt) die Liebe Gottes in Chr. J., die damit Eins ist. Von dieser Liebe Christi kann auch h., wo von der Zuversicht des Christen auf sein Heil und seiner Seelenruhe gehandelt wird, schicklicher Weise allein die Rede seyn. Dass Vs. 39. an die Stelle der Liebe Chr. die Liebe Gottes tritt, hat wahrsch. seinen Grund darin, dass der Ap. zuletzt auf das Allgemeinste und Höchste zurückgeht. *Fr.* liest gegen die Uncialen (nur B hat τ. θεοῦ τῆς ἐν Χρ. Ἰ., aber offenbar aus Vs. 39. heraufgenommen) nach 7. 74. all. *Or.* sem. *Bas.* all. τοῦ θεοῦ st. Χριστοῦ, vorzüglich wegen des Zusammenhangs zwischen Vs. 38 f. mit Vs. 37. u. 35.; ein durchaus nicht zwingender Grund; gleichwohl ist *Thol.* auch dazu geneigt. θλῖψις ἢ στενοχωρία κτλ.] etwa *Drangsal oder Angst* (2, 9.) *oder Verfolgung* u. s. w.? καθὼς γέγρ. κτλ.] Zur Bestätigung, dass Verfolgung durch das Schwert den Christen wirklich bevorstehe, führt der Ap. Ps. 44, 23. nach den LXX wahrsch. als Weissagung an (obgleich die Stelle eine bestimmte historische Beziehung hat). Gew. setzt man die Anführung in Parenthese, was jedoch, da keine Unterbrechung der Constr. Statt findet, nicht nöthig ist: *sowie geschrieben steht*: *Um dich werden wir gemordet den ganzen Tag* (jeden Tag fallen Mehrere von uns als Opfer unsres Glaubens): *wir wurden geachtet wie Schlacht-Schafe.*

Vs. 37. ἀλλ' ἐν τούτοις πᾶσιν κτλ.] *Doch in all diesen* (Drangsalen und Gefahren, Vs. 35 f.) *überwinden wir weit* (*Lth.*, siegen wir im höchsten Grade, vgl. 5, 30.) *durch den* (durch den Beistand dess), *der uns* (in seinem Tode) *geliebt hat.* Es ist streitig, ob Chr. oder Gott gemeint sei. *Rck. Mey.* entscheiden für das Erste nach Vs. 35. Gal. 2, 20.; *Chrys. Thdrt. Thphlct. Grt. Bgl. Rch. Klln. Fr. Thol.* (nach der Vs. 35. vorgezogenen LA.) für das Zweite, weil Vs. 38 f. von der Liebe Gottes die Rede sei;

aber diese ist wegen des Zusatzes τῆς ἐν Χρ. Ἰησ. nicht verschieden von der Liebe Christi.

Vs. 38 f. Bestätigung von Vs. 37 durch die bestärkende und verallgemeinernde Wiederholung von Vs. 35. πέπεισμαι γ.] *Denn ich bin überzeugt:* diese Berufung auf sein Bewusstseyn dient zur Bestätigung (*Krhl.*). ὅτι οὔτε θάνατος, οὔτε ζωὴ κτλ.] *dass weder Tod noch Leben* (die beiden möglichen Hauptzustände, in welche ein Mensch kommen kann; nicht: *weder Lebendes noch Todtes*, *Calv. Kpp.*), *weder Engel noch* (überirdische, nicht irdische, *Elsn. Lösn. Rsm. Fl.* u. A.) *Mächte und Gewalten*, unentschieden, ob gute (*Calv. Bez. Thol. Klln. Mey. Fr.*, theils weil das W ἄγγελοι schlechthin niemals böse Engel bezeichne, theils weil kein Gegensatz angedeutet sei) oder böse (*Grt. Fl. Rch.*; für beide *Wlf. Bgl. Kpp.*). Der Ap. nimmt eine Hierarchie (Unter- und Ueberordnung) sowohl der guten als bösen Engel an: von guten scheinen unsre Ausdrücke vorzukommen Col. 1, 16. Eph. 1, 21., von bösen 1 Cor. 15, 24. Col. 2, 15. Eph. 6, 12. Nach ABCDEFG 37. all. Verss. Patr. schreiben *Grsb.* u. A. οὔτε ἐνεστ. οὔτε μέλλ. οὔτε δυνάμεις: C. 46. all. m. *Ephr. Ambr.* all. fügen zu οὔτε ἀρχαί noch (aus 1 Cor. 15, 24. Col. 2, 15.) οὔτε ἐξουσίαι hinzu: DE Clar. Germ. lesen οὔτε ἐξουσία oder ἐξουσίαι vor οὔτε ἀρχαί: Vulg. u. a. lat. Ueberss. drücken οὔτε δυνάμεις an der gew. Stelle aus, haben aber nach *neque futura* noch *neque fortitudo*. Da obige Zeugnisse für die Versetzung von οὔτε δυν. zum Theil durch das vorher eingeschaltete οὔτε ἐξουσ. geschwächt werden; da οὔτε δυν. hinter μέλλοντα ganz unpassend und vereinzelt steht (die Erkl. *Bgl.*'s *Mey.* s durch *virtutes* ist an sich nach dem vorhergeh. ἀρχαί unwahrsch. und hebt die Vereinzelung nicht auf); und da sonst immer je zwei Dinge gesetzt sind (freilich entgegengesetzte, während in οὔτε ἀγγ. οὔτε ἀρχαί kein Gegensatz ist): so glauben *Fr. Thol.* οὔτε δυν. sei unächt. οὔτε ἐνεστῶτα κτλ.] *weder Gegenwärtiges* (1 Cor. 3, 22. Gal. 1, 4.; dgg. 1 Cor. 7, 26. *bevorstehend*) *noch Zukünftiges*, *weder Hohes noch Tiefes* (viell. *Himmlisches und Irdisches*, *coelum et terra* [*Fr.*]; oder *was im Himmel und in der Hölle ist* [*Chrys.*]; nicht: *Hohe und Niedrige* [*Wlf.*], *Ehre und Schmach* [*Grt.*], *Glück und Unglück* [*Oec. Kpp.*]), *noch irgend ein anderes Geschöpf* (nicht *Schöpfung*, *Chrys.* u. A.) *wird uns scheiden können von der Liebe Gottes in Chr. J.*, d. h. die vermittelt ist durch Chr., die er in seiner Liebe geoffenbart hat.

Cap. IX — XI.

Ein Anhang zu der vorigen Abhandlung: Klage Verständigung und Trost über die Ausschliessung eines grossen Theils der Juden vom christlichen Heile.

Die vorgetragene Lehre, dass die Juden eben so wenig als die Heiden in dem gegenwärtigen sittlich-religiösen Zustande vor Gott bestehen können, dass für Beide der Glaube an J. Chr. der einzige Weg des Heiles sei, musste bei den meisten der Erstern Widerspruch finden, und nach der bisherigen Erfahrung hatte sie solchen wirklich gefunden, so dass der grösste Theil derselben sich von dem Heile in Chr. ausgeschlossen hatte. Diess veranlasst den von Liebe zu seinem Volke erfüllten Ap. in einer Zugabe I. *seinen Schmerz darüber auszusprechen* 9, 1 — 5., und II. eine *Verständigung und Beruhigung* zu geben in folg. Weise: 1) *Rechtfertigung Gottes*, 9, 6 — 29. a) *Dessen Verheissung ist nicht vereitelt;* denn nicht Alle, die der Abstammung nach Israeliten sind, gehören zum wahren Israel, sondern nur die, welche Gott wie Isaak und Jakob dazu bestimmt, 9, 6 — 13; b) Gott ist in dieser Auswahl nicht ungerecht: es kommt hierbei Alles auf seine Gnade, nicht auf die Thätigkeit der Menschen an; und man darf gegen ihn den allmächtigen Herrn des Schicksals nicht murren, wenn er seinen Zorn gegen die Einen und gegen die Andern Gnade beweist, wie er letztere gegen die aus den Juden und Heiden Berufenen bewiesen, 9, 14 — 29. 2) *Die Schuld liegt in den Juden selbst:* a) die Heiden gelangten durch Glauben zur Gerechtigkeit, die Juden aber nicht, weil sie nicht durch den Glauben sondern durch Gesetzeswerke darnach strebten, und an Christo Anstoss nahmen, 9, 30 — 33.; b) in ihrem eifrigen Streben nach gesetzlicher Gerechtigkeit verschmäheten sie die Glaubensgerechtigkeit, welche nicht wie jene durch Werke sondern durch Bekenntniss und Glauben zu erlangen steht, 10, 1 — 13.; c) sie geborchten nicht der guten Botschaft, die sie wohl gehört hatten, für welchen ihren Ungehorsam keine Entschuldigung gilt, 10, 14 — 21. 3) *Trost aus der Erfahrung der Gegenwart und aus der Aussicht in die Zukunft:* a) Gott hat sein Volk nicht verstossen, sondern ein Rest ist aus Gnaden erwählet, die Uebrigen freilich sind verstockt, 11, 1 — 10.; b) der Fehltritt derselben ist nicht zu ihrem Verderben sondern zum Besten der Heiden geschehen; Letztere aber haben sich dessen nicht zu überheben und die Wiederaufnahme der Erstern bleibt zu hoffen, 11, 11 — 24.; c) wenn erst alle Heiden bekehrt sein werden, so wird auch ganz Israel begna-

digt werden, 11, 25—32. 4) Schluss: *Lobpreisung der Gnade und Weisheit Gottes*, 11, 33—36.

Was der Ap. unter 1) sagt, lautet allerdings zum Theil hart. Aber man bemerke: a) der Ap. stellt sich h. auf den absoluten Standpunkt, von welchem aus das religiöse Schicksal als allein durch den Willen Gottes bestimmt erscheint; und mit Recht, denn es handelt sich ja von einer göttlichen Verheissung. Gegen das Vorurtheil und die Anmassung, dass diese Verheissung nach Massgabe menschlicher auf Abstammung und eingebildetes Verdienst gegründeter Ansprüche in Erfüllung gehen *müsse*, macht er den *freien* Rathschluss Gottes geltend, und fordert demüthige Unterwerfung. b) Diese Ansicht erweist sich in der Erfahrung als richtig, denn es giebt ein sittliches Schicksal, vgl. Lehrb. d. Sittenl. §. 22. c) Was die anscheinende Härte des Ausdrucks betrifft, so bedenke man, α) dass P. die göttliche Bestimmung nicht auf das endliche und ewige Heil der Juden bezieht, indem er ja Cap. 11. die Verwerfung derselben nur als vorübergehend ansieht, und die (baldige) Begnadigung der ganzen Nation hofft (auf die bis dahin verstorbenen Juden nimmt er keine Rücksicht); β) dass Alles nur den Zweck hat Demuth und Anspruchlosigkeit zu lehren, nicht aber eine herzlose Verdammungslehre aufzustellen. d) Der Ansicht der ganzen Sache vom absoluten Standpunkte aus wird auch ein Gegengewicht gehalten durch die menschlich-sittliche Ansicht, nach welcher die Schuld in den Juden selbst liegt. Damit ist nicht die Idee des absoluten Rathschlusses Gottes aufgehoben, und etwa die halbirende Annahme eines bedingten Rathschlusses gerechtfertigt (denn Gottes absolute Thätigkeit kann nicht von der menschlichen abhängig gemacht werden); aber es wird doch dadurch zum Bewusstseyn gebracht, dass dem göttlichen Walten eine sittliche Thätigkeit der Menschen gegenüber steht und stehen muss, und somit der Indolenz gesteuert. — *Rch. Klln.* (auch *Fr. Krhl.*) sind in ihren Beurtheilungen ungerecht gegen den Ap. Sie beschuldigen ihn, dass er sich durch seine rabbinische Dialektik zu weit führen lasse, dass er sich selbst widerspreche, indem er einmal Alles vom göttlichen Walten abhängig mache, und dann doch wieder eine menschliche Schuld anerkenne, und dass er zuletzt durch die Hoffnung einer allgemeinen Bekehrung und somit einer allgemeinen Gnadenwahl die Lehre einer Auswahl der Einen und einer Verwerfung der Andern wieder aufhebe. Sie bedenken nicht, 1) dass der Ap. eben so gut als wir Alle an die beiden einander aufzuheben scheinenden Ansichten von der göttlichen Machtvollkommenheit und der menschlichen Freiheit gebunden und somit genöthigt ist das eine und andere Mal einseitig zu seyn; 2) dass, wenn er mit der Hoffnung schliesst, dass auch die Verstockten noch werden begnadigt werden, er damit nur beweist, dass er trotz seiner Prädestinationslehre den Glauben an die Güte und Weisheit Gottes festhält, und selbst in dem Verwerfungsrathschlusse einen wohlthätigen Zweck ahnet, nicht aber damit jene Lehre selbst aufhebt. Denn so wenig das Factum der Verstockung eines Theiles der Juden

durch ihre endliche Bekehrung wäre aufgehoben worden, eben so wenig wird durch den Gedanken, Gott führe Alles zum Besten hinaus, die Prädestinationslehre aufgehoben. — Ueber Cap. 9. vgl. *Nosselt* interpr. gramm. c. 9. ep. ad R. Opp. I. p. 141 sqq. *I. T. Beck* Vers. einer pneumatisch-hermeneutischen Entwickelung des 9. Cap. im Br. an d. Röm. 1833. Ueber Cap. 9, 1—5. *Winzer* Progr. Lips. 1832.

I. 9, 1—5. *Der Ap. bezeugt seinen Schmerz* (über den Unglauben und die Ausschliessung seiner Volksgenossen), *und wollte lieber sich für sie opfern, deren religiöse Vorzüge er* (fern von allem Hasse und Geringschätzung) *anerkennt.* Vs. 1 f. Nachdrucksvolle Betheurung seiner Aufrichtigkeit, welche verblendete Juden wegen seiner antijudäischen Lehre bezweifeln konnten. ἀλήϑ. κτλ.] *Wahrheit sage ich in Christo*, d. h. vermöge der Gemeinschaft mit Chr. (*Calv.: secundum Christum, Rck. Thol. Beck*); die M. *Rch. Klln.: bei Christo*, als Schwur, wie ἐν sonst bei ὀμνύειν steht, Matth. 5, 34. Allein damit ist nicht bewiesen, dass ἐν ohne dieses Verb. einen Schwur bezeichnet, auch schwört sonst der Ap. nicht eig. bei Chr., sondern betheuert bloss, dass Chr. Wahrhaftigkeit in ihm sei (2 Cor. 11, 10.), oder wie h., dass er im Einklange mit Chr. rede (2 Cor. 12, 19.); Eph. 4, 17. betheuert oder ermahnt er ἐν Χϱ., „*kraft der Gemeinschaft mit Chr.*“ Es ist also das auf dieser Erkl. beruhende Komma nach λέγω (*Grsb. Knpp.*) zu streichen. οὐ ψεύδομαι] negative und verstärkende Betheurung. ἐν πνεύμ. ἁγ.] ist nicht mit τῆς συνειδ. μου zu verbinden: *conscientia a sp. s. gubernata* (*Grt.* u. A.), denn so dürfte τῆς nicht fehlen; auch nicht mit οὐ ψεύδ. als Schwur: *beim heil. Geiste* (*Nöss. Kpp. Rch. Klln.* u. A.), so dass συμμ. - - συν. als Parenthese erschiene (*Grsb.*), denn diese Schwurformel hat noch weniger Wahrscheinlichkeit als die vor.; besser *Winz.: instructus quippe sp. s.* Am natürlichsten schliesst es sich an συμμ. - συνειδ. an in dem Sinne: *indem mein Gewissen es mir* (vgl. 2, 15. 8, 16.) *bezeugt im heil. Geiste*, d. h. kraft oder in Gemässheit der Gemeinschaft des h. G. ὅτι λύπη κτλ.] *dass ich grosse Trauer habe* u. s. w.; nicht: *denn* oder *weil* (*Bgl.*); auch ist vorher nicht Kolon sondern Komma zu setzen. Worüber er Schmerz empfindet, verschweigt er mit Zartheit: es ist die Verwerfung eines grossen Theils der Juden.

Vs. 3. Zur Bestätigung dessen (γάϱ) bezeugt er seine grosse hingebende Liebe zu ihnen. ηὐχόμην] nicht: *ich habe gewünscht* (*Lth.*), *optabam aliquando* (*Pelag. Heum.* u. A. b. *Wlf.*), sondern *ich wünschte*, hypothetisch wie ἤϑελον Gal. 4, 20. (hinzugedacht: wenn es ginge, *Phot.: ηὐχόμην, εἰ ἐνεχώϱει, εἰ ἐνεδείχετο*), indem näml. das Impf. als unvollendete Zeit dasjenige bezeichnet, was unter gewissen Bedingungen geschehen würde, *Kühn.* II. §. 438. 3. *Bernhardy* Synt. S. 373. *Win.* §. 42. 2. Nicht ist ἄν zu ergänzen; denn ἐβουλόμην ἄν ruft den Gegensatz hervor: aber ich will nicht (*Herm.* de part. ἄν p. 66.). αὐτὸς ἐγὼ ἀνάϑεμα εἶναι — die Wortstellung ἀνάϑεμα εἶναι αὐτὸς ἐγώ in ABDEFG 5. al. Syr.

p. It. *Chrys. Lchm. Tschdf.* ist (da C d. m. Minuskk. dagegen stimmen) nicht überwiegend beglaubigt, und vielleicht haben die Abschreiber nicht beachtet, dass αὐτὸς ἐγώ des Nachdrucks wegen vorangestellt ist (*Fr.*) — ἀπὸ τ. Χρ.] *ich selbst* (anstatt oder im Gegensatze meiner Brüder, *Mey. Rck.*, nach *Fr.* im Gegensatze eines Andern; nach *Thol. eben ich;* nach *Krhl. ich selbst*, der ich Christ und Apostel bin; nach *BCr. ich der Sprechende*) *Fluch* (verflucht) *zu seyn* (und geschieden) *von Christo zum Besten* (*Mey. Fr.*, oder *anstatt, Rch. Rck. Olsh. Krhl.*) *meiner Brüder, meiner Geschlechtsgenossen nach dem Fleische* (der Art. fehlt, indem die geläufige Nebenbestimmung sich mit dem HW zu einem Begriffe verschmolzen hat, *Win.* §. 19. 2.). ἀνάθεμα im Sprachgebrauche der LXX = חֵרֶם, *Bann*, d. h. *Weihe ohne Lösung* (vgl. *Win.* RWB. Art. *Bann*), dann im weitern Sinne *Vertilgungsfluch* (Mal. 3, 24.): im N. T. (unterschieden von ἀνάθημα, *Weihgeschenk*, Luk. 21, 5.) *Fluch, Verwünschung* (1 Cor. 12, 3. 16, 22. AG. 23, 14.). Da im A. T. der Verfluchte den Tod fand, so haben *Hier.* ad Algas. qu. 9. *Zeger. Nöss.* u. A. h. nichts als den Wunsch des *Todes* finden wollen, wogegen schon das entscheidet, dass dann ἀπὸ τ. Χρ. keine passende Erklärung zulässt. Im kirchlichen Sprachgebrauche kommt das W von der kirchlichen Ausschliessung vor, und in diesem Sinne nehmen es *Thdrt.* z. 16, 22., h. *Grt. Hamm. Cler. BCr.*; aber auch die kirchliche Excommunication ist Verfluchung und nicht bloss Ausschliessung vom Kirchenkörper sondern auch Uebergabe an den Satan, Ausschliessung vom ewigen Heile (*Suic.* thes. I. 269.). Auch mit dem einen Grade der jüdischen Excommunication, der חרם heisst und hierher bezogen worden ist (obgleich dessen Ueblichkeit zur Zeit der Apostel nicht bewiesen ist), war eine Verwünschung verbunden (vgl. *Win.*). Man muss daher bei dem Begriff *Fluch* stehen bleiben, selbst 1 Cor. 16, 22. An diesen schliesst sich der des *Verderbens*, und da derjenige, den ein solcher Fluch trifft, nicht als in der christlichen Gemeinschaft bleibend gedacht werden kann, der der *Abscheidung*, welcher h. durch das mittelst prägnanter Constr. angeschlossene ἀπὸ τ. Χρ. *weg von Christo* (nicht = ὑπὸ τ. Χρ., was DEG als falsches Glossem lesen, und wie *Nöss. ChrFrSchm. Fl.* erklären) bezeichnet wird. (*Carpz. Elsn.* wollen dieses ἀπό mit ηὐχόμην verbinden!) Der Wunsch des Ap. ist also: zum Besten seiner Brüder dem (leiblichen und geistlichen) Verderben fern von Christo preisgegeben zu werden. Es herrscht nämlich in diesem Augenblicke in seiner Seele der Gedanke vor, dass er um jeden, auch den höchsten Preis sein Volk zu retten bereit sei, und er nennt als höchsten Preis dasjenige, was er allerdings nicht aufopfern konnte noch durfte. Man missversteht die Aeusserung des Ap., wenn man mehr als den stärksten Ausdruck seiner aufopfernden Liebe darin findet, daran Anstoss nimmt und eine Milderung versucht wie diese: P. denke jetzt nur an die Ausschliessung von der Seligkeit bei Christo, nicht an die vom göttlichen Leben selbst (*ThAqu. Thol.*). Wie könnte er erstere als ἀνάθεμα bezeichnen?

Vs. 4 f. Die Theilnahme des Ap. gründet sich zunächst auf die Volksverwandtschaft, dann aber auch auf die Anerkennung der Vorzüge des israelitischen Volkes. *οἵτινές εἰσιν Ἰσρ.*] *sie, welche ja* (vgl. 1, 25.) *Israeliten sind* — Ehrenname (2 Cor. 11, 22.) wie Israel selbst (1 Mos. 32, 28.); doch wird auf die Etymologie desselben schwerlich angespielt (*Bck.*). *ὧν ἡ υἱοθεσία*] erg. das Verb. subst. am Ende: *denen eigen ist die Sohnschaft*, vgl. 8, 15., h. im theokratischen Sinne, 5 Mos. 14, 1. vgl. 5 Mos. 32, 6. *ἡ δόξα*] *die Herrlichkeit* — nicht die *ganze herrliche Aeusserlichkeit* Israels (*Bck.*; ähnl. *Calv.*, der jedoch insbesondere noch an das Wohnen Gottes in Israel denkt; *Calov. Est. Wlf. Klln. Fr.*), denn es scheint etwas Bestimmteres zu seyn; aber auch nicht: die Bundeslade, welche 1 Sam. 4, 21 f. כְּבוֹד יִשְׂרָאֵל genannt seyn soll (*Calv. Bez. Grt.*), da es nur heisst, mit der Bundeslade sei die Ehre oder Herrlichkeit Israels dahin; sondern: *die sichtbare und wirksame Nähe Gottes*, כְּבוֹד יְהוָה 2 Mos. 40, 34 f. 1 Kön. 8, 10 f. (*Rck. Winz. Rch. Olsh. Mey. Krhl. BCr.*). *αἱ διαθῆκαι*] *die Bünde*, näml. Gottes mit Abraham, Jakob, dem Volke: daher der Plur. (die LA. *ἡ διαθήκη*, BDEFG Vulg. KVV. *Lchm.*, ist eine unglückliche Aenderung); nicht die Gesetztafeln (*Bez. Bld. Grt. Rsm.*); noch weniger der alt- und neutest. Bund, vgl. Gal. 4, 24. (*Aug. Hier. Calov. Wlf.*). *ἡ νομοθεσία*] *die Gesetzgebung* als Act (*Mey. BCr.*) oder besser als Inhalt (*Rck. Fr. Thol.*), vgl. 2 Makk. 6, 23. *ἡ λατρεία*] *der Gottesdienst* als vorzüglicher Theil der Gesetzgebung. *αἱ ἐπαγγελίαι*] *die Verheissungen*, näml. an Abraham (vgl. 4, 13. 15, 8. Gal. 3, 16.); an die Verheissungen durch die Propheten scheint wegen des Folg. nicht gedacht zu seyn. *οἱ πατέρες*] Abraham, Isaak, Jakob; nach *Bck.* auch David u. A. (?). Der letzte und höchste Vorzug ist, dass Chr. selbst aus dem Volke Israel entsprungen ist: *καὶ ἐξ ὧν . τὸ κατὰ σάρκα*] *und von welchen* (Israeliten) *her ist* (oder *zu welchen gehört*, wie oft *εἶναι ἔκ τινος*) *Christus nach dem Fleische* (*das Fleischliche anlangend*, vgl. 1, 3. — Acc. adverb. vgl. 12, 18. *Win.* §. 32. 7. *Kühn.* II. §. 557. Anm. 4.).

ὁ ὢν κτλ.] Allgemein herrschend ist im christlichen Alterthume die Beziehung dieses Satzes auf Christum (*Iren. Tert. Orig.* ad h. l. *Athan. Epiph. Chrys. Thdrt. Thphlct. Oec.*). Wenn *Ignat.* ad Tars. c. 2. 5. ad Philipp. c. 7. *Orig.* c. Cels. VIII. p. 387. I. 752. ed. Ru. *Bas.* u. A. b. *Wtst.* das Prädic. *ὁ ἐπὶ πάντων θεός* Christo absprechen, so nehmen sie nicht auf unsre St. sondern auf Eph. 4, 6. Rücksicht, wie *Fr.* gezeigt hat. Nur in der Behauptung des *Julian* b. Cyrill, P. habe niemals J. Gott genannt (s. *Wtst.*), und in der Interpunction des Cod. 47., der nach *κ. σάρκα*, des Cod. 71., der nach *ἐπὶ πάντων* einen Punkt setzt, finden sich Spuren abweichender Erkll. Ebenso erklären *Lth. Calv. Bez.* u. a. Aelt., *Nöss. ChrFrSchm. Kpp. Thol. Fl. Ust. Olsh. Bck.* Der Sinn ist hiernach: *Der da ist* (*ὁ ὢν* = *ὅς ἐστι*) *über Alles Gott, gepriesen in Ewigkeit.* Die M. nehmen *πάντων* als Neutr., nur *Bez.* als Masc. und bezieht es auf die Patriar-

chen. *Fr.* macht auf den von den Alten beobachteten Unterschied zwischen ἐπὶ π. θεός und ὁ ἐπὶ πάντων θεός (Eph. 4, 6.) aufmerksam, und behauptet die Möglichkeit, dass P. jenes Prädic. Christo habe beilegen können, aber aus Scheu dem Monotheismus zu nahe zu treten habe er es sonst nirgends und so auch h. nicht gethan. Wirklich kommt eine so starke Aussage von Chr. bei P. sonst eben so wenig als eine Lobpreisung auf ihn vor (nur in dem unächten 2. Br. an Tim. 4, 18.), wozu auch im Zusammenhange kein Grund liegt. Den für diese Erkl. angeführten Grund, dass das τὸ κατὰ σάρκα eine höhere Aussage von Christo erwarten lasse, halte ich für triftiger als *Mey. Rck. Fr.*, welche dagegen bemerken, ein ausdrücklicher Gegensatz gegen das τὸ κ. σάρκα sei h. nicht nothwendig, sowie er auch sonst oft fehle; auch bilde ja das ὁ ὢν κτλ. keinen directen. — Nach *Ersm.*'s Vorschlage und nach Cod. 47 setzen *Wtst. Sml. Bhm. Winz. Rch. Klln. Mey. Rck.* 2. *Schrd. Fr. Krhl.* nach τ. κ. σάρκα einen Punkt, und fassen alles Folg. als eine Lobpreisung Gottes: *Der über Alles seiende* (*Fr. qui omnibus praeest hominibus*, tum Judaeis tum paganis) *Gott sei gepriesen in E.* Dgg. hat man eingewendet: 1) εὐλογητός müsse voranstehen nach der gew. Weise der Doxologieen (2 Cor. 1, 3. Eph. 1, 3. vgl. dgg. Ps. 68, 19.). Aber es liegt h. nicht der Nachdruck darauf, wozu noch kommt, dass die Trennung von εἰς τ. αἰῶνας unbequem gewesen seyn würde. 2) Die Abgerissenheit wegen des Mangels einer Uebergangspartikel, vgl. 1 Tim. 1, 17 Aber diess lässt sich aus der lebhaften Gemüthsbewegung erklären. 3) Die Doxologie scheint nicht gehörig motivirt, da die vorher erwähnten Vorzüge der Israeliten nicht ausdrücklich als Wohlthaten Gottes bezeichnet sind. Indessen sind sie es doch wirklich, und Vs. 6. schliesst sich an diese Voraussetzung ausdrücklich an, so dass, wenn die Doxologie auf Christum ginge, der Uebergang fehlte (*Krhl.*). 4) Besonders stosse ich mich daran, dass nicht nur nichts folgt, was dem τ. κ. σάρκα das Gegengewicht haltend Christum in seiner Hoheit darstellt, sondern auch gleichsam um ihn recht in Schatten zu stellen Gott als *der über Alles Seiende* bezeichnet wird, ohne dass übrigens dazu ein besonderer Grund sich darbietet. Dieser Anstoss wird gehoben, wenn *Fr.*'s Erkl. dieser WW Billigung verdient. Er begründet sie so: „Omnium hominum saluti providentem Deum P. nominavit, memor eorum, quae hac disputatione efficere voluit, omnia Deum consilia, nunc quidem Judaeis acerba, eo direxisse, ut omnes denique homines per Christum bearentur. Hanc igitur doxologia sententiam fundit: Qui omnibus hominibus prospicit Deus, ut male credas Judaeos ab eo destitutos esse, qui nunc eos parum curare videatur, et temere ei succenseas, quod gentiles favore nunc amplexus sit, laudetur ob beneficia Judaeis tributa perpetuo." — *Ersm.* schlug auch die Interpunction nach πάντων vor (wie in Cod. 71.), und *Lock. Clark. Oertel, Justi* (über Röm. 9. in *Paul. Mem.* I.). *Stolz, Amm. BCr.* erklären so. So entsteht allerdings der gewünschte Gegensatz, indem das ὁ ὢν ἐπὶ πάντων Prädic.

Chr. wird: *der über Alles* (*Alle*, näml. die Patriarchen) *ist.* Die folg. Doxologie auf Gott erscheint freilich sehr haltungslos; der Mangel des Art. bei θεός fällt auf, und man erwartet h. mit mehr Recht als vorher, dass εὐλογητός voranstehe. Indessen steht θεὸς μάρτυς 1 Thess. 2, 5. dem μάρτυς — ὁ θεός Röm. 1, 9. gegenüber, und P. setzt oft θεός ohne Art. — Da keine Erkl. *ganz* befriedigt, so wäre eine andere LA. erwünscht; aber für die Auslassung von θεός fehlt es an gültigen Zeugnissen (nur in einigen Ausgaben fehlt es bei *Cypr. Hilar.*, nicht aber, wie *Ersm.* behauptet, bei *Chrys.*, nicht, wie *Grt.* behauptet, in der syr. Vers., vgl. *Kpp.* z. d. St.); und die Conjectur *Schlichtings*, *Crells*, *Whistons*, *Whitby's* und *Taylors*: ὧν ὁ ἐπὶ π. θεὸς κτλ. hat nichts für sich. Vgl. *Baumgarten* comm. ad difficiliora verba Rom. 9, 5. Hal. 1746. *Fl.* annotatt. ad loca quaedam ep. ad Rom. 1801. p. 18—27. *Oertel* Christologie S. 195 ff.

II. *Verständigung und Beruhigung.* 1) *Rechtfertigung Gottes.* a) 9, 6—13. Dadurch dass ein Theil der Israeliten des messianischen Heiles nicht theilhaftig geworden, *ist die Verheissung Gottes nicht vereitelt.* Denn α) Vs. 6—9.: diese galt nur den Israeliten; *nicht Alle* aber *sind Israeliten, die von Israel dem Fleische nach abstammen; auch nicht Alle vom Samen Abrahams sind Kinder Abrahams und Gottes, sondern es kommt wie bei Isaak darauf an, wem die göttliche Verheissung gilt.* Vs. 6. οὐχ οἷον δὲ ὅτι] *Bez.* in früh. Editt. (in der von 1598: *Non quasi vero propterea exciderit* u. s. w.) *Grt. Sml. ChrFrSchm. Mor. Bhm. Rsm.* u. A. nach *Hesych.*: *Es ist aber nicht möglich, dass.* Aber theils ist in dieser Bedeutung οἷόν τε mit folg. Infin. üblich (*Matth.* §. 479. *Kühn.* §. 639.) — wiewohl σοὶ οὐκ ἦν οἷον bei *Plato* (*Wlst.*) vorkommt, und die Auflösung des Infin. in ὅτι und das Verb. fin. möglich wäre — theils spricht P. nicht davon, dass die Vereitelung unmöglich sei, sondern dass sie nicht Statt finde. Wahrsch. schliesst sich die Formel an den spätern Sprachgebrauch an οὐχ οἷον = οὐχ ὅτι, *nicht dass*, *weit entfernt dass*, mit folg. Temp. fin. zu setzen, z. B. οὐχ οἷον βαδίζει *Athen.* VI. 244. οὐχ οἷον ὀργίζομαι b. *Phrynich.* p. 332. *Fr.* Sendschr. S. 59. *Mey.* (wie schon *Bgl.*) lösen es auf in οὐ τοιοῦτον ὅτι (s. dgg. *Rek.*), und nehmen die Vermischung zweier Redeweisen, des οὐχ οἷον mit Temp. fin. und des οὐχ ὅτι d. i. οὐκ ἐρῶ ὅτι an. Statt οὐχ οἷον δὲ ἐκπέπτωκεν schrieb P. οὐχ οἷον δὲ ὅτι ἐκπ., was s. v. a. οὐ τοῖον δὲ λέγω, οἷον ὅτι, *nicht Derartiges aber sage ich wie* (das ist) *dass* (*Mey.*). Vgl. *Win.* §. 66. 5. 5. A. Der Sinn ist also schon von *Ersm. Lth.* ziemlich richtig getroffen: *Aber ich sage nicht Solches, dass* u. s. w. ἐκπέπτωκεν ὁ λόγ. τ. θ.] *zu nichte geworden ist* (*excidit, irritum factum est*; ähnl. πίπτειν Luk. 16, 17., נָפַל Jos. 21, 45., διαπίπτειν Judith 6, 9., vgl. *Schwarz* Comm. *Kpk.*) *die göttliche Verheissung*, von welcher zunächst vorher in Verbindung mit den andern Vorzügen Israels die Rede war, und an deren derzeitige Nichterfüllung in Beziehung auf die Mehrzahl der Israeliten P. mit Schmerz Vs. 2. gedacht hat. *Fr.*, Vs. 6. in dem Sinne *procul*

abest ut etc. an Vs. 3. ηὐχόμην anschliessend, nimmt ὁ λόγ. τ. ϑ. allgemein, so dass es auch den Rathschluss der Verwerfung (Vs. 13.) mit begreift; was offenbar mit der folg. Argumentation unverträglich ist, das Praeter. ἐκπέπτ. nicht in Anschlag gebracht. οὐ γ. πάντες κτλ.] *Denn* (Grund, dass sie darum nicht vereitelt ist, weil viele Israeliten des messianischen Heils nicht theilhaft sind) *nicht Alle, die von Israel stammen, sind* (wahre) *Israeliten.*

Vs. 7 οὐδ' ὅτι εἰσὶ κτλ.] *auch nicht* (die Rede geht fort, und vorher ist bloss ein Kolon zu setzen) desswegen, *weil sie Nachkommen A.s sind, sind Alle Kinder*, d. h. wahre K. desselben (nicht: Kinder Gottes, *Thdrt.* u. A. nach Vs. 8.), welche an den ihm gewordenen Verheissungen Theil haben. ἀλλ'] Die Schriftstelle 1 Mos. 21, 12., obschon wegen der 2. Pers. nicht in den Zusammenhang passend, wird unmittelbar angeschlossen: ähnlich, aber mit Einschaltung von ὡς γέγραπται 15, 3. 1 Cor. 1, 31., was man auch h. ergänzen kann. (Falsch verbindet *Mey.* die Schriftworte unmittelbar als Subject mit τοῦτ' ἔστιν Vs. 8. so: *sondern in Isr. u. s. w. diess bedeutet.*) ἐν Ἰσαὰκ κτλ.] *In Isaak wird dir Same genannt werden*, d. h. der in Isaak bestehende Same soll dein Same heissen. Das kann auch der Sinn des Hebr. seyn (*vBohl. Tuch*); dgg. nach *Gesen.*: *nach Is.* (vgl. Jes. 43, 7. 48, 1.) *soll dein Same genannt werden*, d. h. nur diejenigen sollen deine Söhne genannt werden, die zugleich Isaaks Söhne genannt werden; nach *Fr. Mey.*: *durch Is.*, weil Abrahams Nachkommenschaft nicht von Is. sondern von Jakob den Namen trage. Aber man muss h. an die *genealogische* Bezeichnung denken. Nach *Rck.* soll καλεῖν heissen *aus dem Nichts rufen* wie 4, 17.; nach *Thol. erwecken.*

Vs. 8. τοῦτ' ἔστιν] bezeichnet nicht eine grammatisch-historische sondern eine midraschistische anwendende Erkl.: οὐ τὰ τ. τῆς σαρκὸς κτλ.] *nicht die Kinder des Fleisches* (d. h. die in natürlicher Weise erzeugten Kinder [σαρκός Gen. der Ursache] wie Ismael und in der Anwendung auf die spätern Nachkommen Abr.'s diejenigen, welche nur durch fleischliche Abstammung und volksthümliche Bande ihm angehören), *diese* (7, 10.) *sind Kinder Gottes.* Der Ap. steigert so in freier Deutung den Begriff *Abrahamiden*, welcher nach historischer Ansicht in den Schriftworten liegt, aber insofern analog, als die Abrahamiden Antheil an der Theokratie hatten. ἀλλὰ τὰ τέκνα τῆς ἐπαγγελίας] *sondern die Kinder der Verheissung* (d. h. nicht *die verheissenen K.* [*Mey.*] sondern *die K. die vermöge der Verheissung* [διὰ τῆς ἐπ. Gal. 4, 23.] *es sind*, wie nach Vs. 9. Isaak, der [nach wahrsch. Ansicht des Ap.] ohne die Verheissung nicht erzeugt worden wäre, da ja Abr. schon fast hundertjährig war [4, 17 ff.]; in der Anwendung: diejenigen, die durch die ihnen geltende Verheissung zu Kindern gemacht sind) *werden als Same* (Abrahams) *gerechnet* (vgl. 4, 3.). Die Verheissung ist etwas Aehnliches wie ἡ κατ' ἐκλογὴν πρόθεσις Vs. 11., etwas Hervorbringendes oder Bestimmendes im Gegensatze mit dem natürlichen Zeugungstriebe, der Fortpflanzung und andern natürlichen Umständen, wodurch Verhältnisse

der Gemeinschaft und Theilnahme gebildet werden. Gal. 4, 23., wo von Ismael und Isaak ebenfalls die Gegensätze *κατὰ σάρκα*, *διὰ τῆς ἐπαγγελίας* oder *κ. πνεῦμα* vorkommen, wird nicht der Gedanke einer göttlichen Bestimmung sondern mit anderer Beziehung der eines fleischlich knechtischen und eines geistig freien Zustandes herausgehoben: woraus sich schliessen lässt, dass in der Seele des Ap. göttliche Bestimmung und menschliche Lebensrichtung sich gegenseitig voraussetzen.

Vs. 9. Erinnerung daran, dass in Beziehung auf Isaak eine Verheissung Statt fand. *ἐπαγγελίας γὰρ κτλ.*] *Denn ein Verheissungswort war diess;* nicht: *das Wort der Verheissung war diess.* *κατὰ τὸν καιρὸν τοῦτον κτλ.*] freie Anführung von 1 Mos. 18, 10. nach den LXX: *Um diese Zeit* (vollständig bei den LXX: *κατὰ τ. καιρ. τοῦτ. εἰς ὥρας*, hebr. כָּעֵת חַיָּה *wenn die Zeit wieder aufgelebt seyn wird*, d. h. im andern Jahre [*Gesen.*] oder im nächsten Frühjahre [*Tuch*]; falsch *Fr.*: *zur Zeit der Gegenwart*, d. h. wo die Gegenwart sich wiederholt) *werde ich kommen, und Sara wird einen Sohn haben.*

β) Vs. 10—13. Die Beschränkung der Verheissung wird weiter fortgeführt und zugleich der Begriff der *Wahl* aufgestellt mit dem *Beispiele der beiden von einer Mutter gebornen Zwillingsbrüder Jakob und Esau, von welchen der eine noch vor der Geburt vorgezogen, der andere zurückgesetzt wurde.* Vs. 10. *οὐ μόνον δέ, ἀλλὰ καί*] eine Formel (5, 3. 11. 8, 23.), womit etwas Neues und noch mehr Besagendes eingeführt wird, h. aber nicht wie dort und nach der Regel aus dem Vor. bestimmt ergänzbar, etwa so: *οὐ μόνον δὲ Σάῤῥα ἐπηγγελμένη ἦν* oder *εἶχεν ἐπαγγελίαν, ἀλλὰ καὶ Ῥ.* (*Fr. Mey. Win.* §. 66. 1. S. 655. *Krhl.*), wgg. zwar nicht gilt, dass Sara und Rebekka gar nicht Hauptvorstellungen seien (*Rck.*; denn allerdings ist Letztere Vs. 10—12. Hauptsubj., und Erstere ist wenigstens zuletzt genannt Vs. 9.), wohl aber, dass Vs. 11 f. nicht von *Verheissung* sondern *Auswahl* die Rede ist. Auch 2 Cor. 8, 19. findet keine bestimmte Ergänzung Statt. Man denkt also besser zu *οὐ μόνον δέ* bloss *τοῦτο* hinzu (*Bck. Rck. Thol.*), und ergänzt auch nicht das zu *ἀλλὰ Ῥεβέκκα* fehlende Prädicat, weder so wie Jene thun, noch auch in freierer Weise durch *ἔπαθε τοῦτο* oder *idem nos docet* (*Grt.*), sondern nimmt mit *Rck.* an, dass der Satz unvollendet und Vs. 11. in eine andere Form gegossen sei: der Ap. hätte im Zusammenhange schreiben müssen: *ἀλλὰ κ. τῇ Ῥ. ἐῤῥήθη.* *ἐξ ἑνὸς κοίτην ἔχ. κτλ.*] *die von Einem schwanger war*, (näml.) *Isaak unsrem Vater.* *κοίτη Beischlaf*, Weish. 3, 13. Röm. 13, 13., h. = שְׁכָבַת *effusio seminis*, LXX *κοίτη*, 4 Mos. 5, 20.: *ἔδωκέ τις τὴν κοίτην αὐτοῦ ἐν σοί.* Dass der Ap. in diesem falschen Gebrauche des W. den LXX folgen konnte, ist wahrscheinlicher, als dass er mit der Phrase bloss sagen wollte: *die von Einem beschlafen war* (*Fr.*), was übrigens ebenfalls ungriechisch wäre. *ἐξ ἑνός*, das nicht unmittelbar mit *Ἰσαάκ* zu verbinden ist (*Fr.*), sondern, wie schon die Stellung zeigt, damit in Opposition steht, soll einen Gegensatz

machen mit der bei *gleichem* Ursprunge *verschiedenen* Bestimmung der beiden Söhne Vs. 12.

Vs. 11. μήπω — κακόν] *ohne dass sie nämlich* (das Subj. ist aus Vs. 12. ersichtlich) *schon geboren gewesen wären* (gehört in die bisherige Gedankenreihe von der Nichtigkeit der auf die *Geburt* gegründeten Ansprüche) *und etwas Gutes oder Böses gethan hätten* (neuer Gedanke der Nichtigkeit der auf *sittliches Verdienst* gegründeten Ansprüche, wobei natürlich ebenfalls auf die Juden und ihren Gesetzesstolz Rücksicht genommen wird). μήπω erläutert durch obige deutsche Wendung treffend *Fr.*; unrichtig *Tittm.* syn. p. 99. *Mey.* Statt κακόν l. *Lchm. Tschdf.* nach AB 23. all. *Or. Dam.* φαῦλον, was *Mey.* als seltner billigt, *Fr.* als weniger beglaubigt verwirft. Die Beglaubigung ist sehr bedeutend; aber es fragt sich, ob das W., das nur Tit. 2, 8. gew. T. und 2 Cor. 5, 10. als and. LA. (von *Tschdf.* aufgenommen) vorkommt, vom Ap. h. geschrieben worden. ἵνα ἡ κατ' ἐκλογὴν πρόθεσις τ. θεοῦ — so ist mit *Grsb.* u. A. nach ABDEFGI 17 all. m. Vulg. all. *Or.* all. zu lesen st. τ. θεοῦ πρόθεσις — μένῃ] ein wie Matth. 17, 27 Joh. 19, 31. AG. 24, 4. vorangestellter, nicht eingeschalteter und daher nicht mit *Grsb.* u. A. einzuklammernder, von ἐῤῥέθη Vs. 12. abhängiger Zwecksatz (falsch nehmen *Kpp. Rch.* u. A. ἵνα für *so dass*): *auf dass der nach Auswahl gefasste Rathschluss Gottes bestehe*, d. h. sein Bestehen, seine Gültigkeit habe, vgl. תַּעֲמֹד Ps. 33, 11. (Gegensatz ἐκπίπτειν Vs. 6.), und zwar *logice* oder in Beziehung auf die menschliche Erkenntniss. Der Rathschluss — der wegen des Praes. μένῃ wahrsch. nicht in unmittelbarer Beziehung auf Jakob (*Ambr. Thphlct. Olsh.* u. A.) sondern mit *Mey. Rck. Fr. Thol.* allgemein als Rathschluss zur Theilnahme am Reiche Gottes zuzulassen zu denken ist — wird h. von einer Wahl abhängig gemacht (wie 8, 28. die κλῆσις von der πρόθεσις). Umgekehrt sieht *Krhl.* die ἐκλογή als den Zweck der πρόθ. an, indem er κατά wie 1 Tim. 6, 3. Tit. 1, 1. fasst. *Grt. Kpp. Rck.* erklären: *der in Betreff einer Wahl gefasste R.*, womit die adjectivische Fassung des κατ' ἐκλογήν: *auswählender R.* (*Bgl. Fl. Bck. Thol.*) ziemlich zusammenfällt. Gegen den neutest. Gebrauch des ἐκλογή (11, 5. 7. 1 Thess. 1, 4.) ist die Erkl.: *der durch freie Wahl*, Willkür (*Joseph.* B. J. II, 8, 14.), *geschehene R.* (*Ern.* Interpr. III, 8. §. 10. *Brtschn.*). Willkürlich nehmen *ChrFrSchm. Nöss. Rsm.* ἐκλογή = χάρις. οὐκ ἐξ ἔργων κτλ.] *nicht vermöge Werke* (3, 20. 4, 2.) *sondern vermöge* (des Willens) *des Berufenden* (vgl. 2 Cor. 5, 18.), d. i. des Wählenden, vgl. 1, 6. Diess ziehen *Calv. Lth.* ganz unrichtig zu ἐῤῥέθη, *Fl. Klln. Rch.* zu πρόθεσις, so dass οὖσα oder der Art. zu ergänzen wäre; *Rck. Mey.* verbinden es mit μένῃ als Bestimmung dieses Prädicats-Verbi: *damit der — Rathschluss hervorgegangen sei und bleibe, nicht aus Werken* u. s. w. (εἶναι ἐκ wäre *abhängig seyn*, μένειν ἐκ *abhängig bleiben*, so seyn und bleiben; oder ἐκ hiesse einfach *vermöge*); *Fr.* bezieht es auf κατ' ἐκλογήν. Besser nimmt man es als eine nachgebrachte Bestimmung zum

ganzen Satze, vgl. 1, 17. (*Thol.*). Da οὐκ sich nur auf den einzelnen Begriff ἐξ ἔργ. bezieht, nicht unmittelbar zu ἵνα gehört, so ist μή keineswegs nothwendig (gg. *Fr.*), s. z. 8, 9. Klar ist, dass h. der Gedanke einer unbedingten Gnadenwahl (*Aug. Calv.*) unumwunden ausgesprochen, und die Auskunft (*Phot. Aug.* [früher] *Pelag. Ambr.*), οὐκ ἐξ ἔργων schliesse zwar alles vorhandene Verdienst, aber nicht das zukünftige aus, welches Gott vorhergesehen habe, ganz nichtig sei; wogegen die Streitfrage, ob die Wahl sich sogar auf den Glauben beziehe (*Aug.*: ut credamus, elegit nos), aus dieser St. nicht entschieden werden kann (vgl. *Thol.*). Von der Wahl zur ewigen Seligkeit ist zwar in Beziehung auf Esau und Jakob nicht ausdrücklich die Rede, sondern von deren theokratischem Verhältnisse (s. nachh.), und ob P. daran deren ewiges Schicksal geknüpft habe (*Olsh.*), nicht deutlich; sicher ist aber, dass an deren Beispiele die Unbedingtheit der Wahl zur seligen Theilnahme am messianischen Heile klar gemacht werden soll.

Vs. 12 f. ἐῤῥέθη αὐτῇ] 1 Mos. 25, 23. Diese Vorhersagung bezieht sich in der Gen. deutlich auf die Nachkommenschaft beider Söhne, welche ausdrücklich als *zwei Völker* bezeichnet werden, und δουλεύειν = עבד hat einen politischen Sinn. Es ist damit auf die Geschichte beider Stämme seit David gedeutet. David näml. bezwang zuerst die Idumäer (2 Sam. 8, 14.): unter Joram rissen sie sich wieder los (2 Kön. 8, 20.); Amazia (2 Kön. 14, 7.) und Usia (2 Kön. 14, 22.) unterjochten sie wieder: aber unter Ahas machten sie sich abermals los (2 Chr. 28, 17., vgl. jedoch 2 Kön. 16, 6.), und behaupteten ihre Unabhängigkeit, bis sie Joh. Hyrkan gänzlich besiegte und dem jüdischen Staate einverleibte (*Joseph.* Antt. XIII, 9, 1.). Der Ap. hingegen hat den Esau und Jakob (ὁ μείζων, ὁ ἐλάσσων vom Alter genommen) und deren Verhältniss zur Theokratie im Auge, so dass δουλεύειν die Zurücksetzung bezeichnet, in welche E. durch den Verlust der Erstgeburt und des väterlichen Segens und durch die Trennung von der theokratischen Familie versetzt wurde. καθὼς γέγρ.] Die Stelle Mal. 1, 2 f., frei nach den LXX angeführt, bezieht sich zwar auf die damalige Lage beider Völker (Idumäa scheint damals durch Heereszüge gelitten zu haben); jedoch versteht auch der Prophet unter Jakob und Esau die Stammväter. *Kpp. Thol. Bek.* u. A. nehmen μισεῖν für *minder lieben* (vgl. 1 Mos. 29, 31. Matth. 6, 24. Luk. 14, 26.); aber im Sinne der prophet. Stelle (vgl. Vs. 4.) liegt gewiss die Idee eines *Hasses* und Abscheues Gottes gegen Edom (*Mey. Fr.*).

b) Vs. 14—29. *Rechtfertigung dieser Wahlfreiheit:* α) Vs. 14—18. *Eine solche willkürliche Wahl ist nicht ungerecht: die Schrift legt Gott die Freiheit zu begnadigen und zu verstocken bei.* Vs. 14. τί οὖν ἐροῦμεν] vgl. 6, 1. 7, 7. μὴ ἀδικ. κτλ.] *Es ist doch nicht Ungerechtigkeit bei Gott*, d. h. (indem die Eigenschaft statt der Aeusserung derselben genannt wird:) handelt G. nicht ungerecht? näml. indem er so auswählt. Die Ungerechtigkeit wird gedacht vom menschlichen Standpunkte der Zurechnung

aus als Ungerechtigkeit in der Vergeltung. *μὴ γένοιτο*] vgl. 3, 4. 6. 31. 6, 2. 15. 7, 7.

Vs. 15—18. sind nicht WW, welche P. einem Gegner in den Mund legt (*Orig. Hier.* ad Hedib. qu. 10. *Heum. Str. Fl.*; nach *Chrys. Phot.* sind Vs. 16. 18. Folgerungen eines Gegners aus Vs. 15. 17., vgl. *Wlf.*); denn nach *μὴ γένοιτο* folgt gew. die Widerlegung, und zwar h. mit *γάρ*, und in Bibelstellen kann nicht ein Einwurf enthalten seyn. Die Widerlegung geschieht aber dadurch, dass die Sache der subjectiven Zurechnungs-Ansicht entzogen und der objectiven oder absoluten Ansicht unterworfen wird. — Vs. 15. *ἐλεήσω ὃν ἂν ἐλεῶ κτλ.*] *Ich werde begnadigen, wen ich irgend begnadige* u. s. w. Die Stelle 2 Mos. 33, 19. nach der Uebertragung der LXX, die nicht ganz richtig ist, indem sie nach dem Hebr. חַנֹּתִי אֶת־אֲשֶׁר אָחֹן וגו׳ eig. lauten müsste: *ἐλεῶ ὃν ἐλεήσω κτλ., ich begnadige, wen ich begnadigen will* (vgl. 2 Mos. 16, 23.). Während diese WW dort auf Mose gehen, dem Gott erklärt: *ihm sei er nun einmal gnädig*, giebt ihnen P. einen allgemeinen Sinn: *Gott begnadige, wen er wolle, nach freier Wahl* (denn nicht bloss das *ἐλεήσω* und *οἰκτειρήσω* enthält den Hauptgedanken [*Bck.*], sondern auch das *ὃν ἂν ἐλεῶ, ὃν ἂν οἰκτείρω*, worin die Vorstellung der Wahl liegt), und zwar in Beziehung auf das sittlich-religiöse Heil, wovon 2 Mos. 33, 19. gar nicht die Rede ist. Durch die Geltendmachung des Begriffs der Gnade, in welcher (denn es ist natürlich die Anwendung davon auf das Vor. zu machen) der Grund jener Auswahl liegt, wird nun eben die Sache aus der Sphäre menschlicher Zurechnung in das Gebiet der absoluten Thätigkeit Gottes hinübergeschoben; und noch deutlicher wird Vs. 16. das menschliche Wollen und Streben als dabei nicht bedingend bezeichnet. Ganz verdreht ist die Fassung des *ἐλεεῖν* und *οἰκτείρειν* als des Belohnens der Würdigkeit (*Chrys.* u. A.).

Vs. 16. *ἄρα οὖν* - *θεοῦ*] sc. *ἐστίν*: *Demnach also* (Schluss aus der Schriftstelle) *ist es* (näml. von Gott begnadigt zu werden) *nicht vom Wollenden noch vom Laufenden sondern vom erbarmenden Gott abhängig.* *εἶναί τινος, cujusdam esse, facultatis cujusdam esse* (AG. 1, 7. Hebr. 5, 14.), *von Jemandem abhangen.* *τρέχειν*, ein dem Ap. geläufiger bildlicher von den Rennspielen entlehnter (1 Cor. 9, 24.) Ausdruck für *streben, sich mühen*, ungef. s. v. a. *κοπιᾶν* (Gal. 2, 2. vgl. 4, 11.). Dem menschlichen Streben legt h. der Ap. dem göttlichen Willen gegenüber gar keinen Werth bei; anderwärts ermahnt er dazu, 1 Cor. 9, 24.: er spricht sich h. also einseitig aus, und die Vereinbarung liegt darin, dass das menschliche Streben zwar nothwendig ist, aber immer abhängig bleibt, vgl. *Thphlct.* Die LA. *ἐλεῶντος* (von *ἐλεάω*) AB*EFG 39. *Lchm. Tschdf.* verwerfen *Mey. Fr.* als unpaulinisch.

Vs. 17. Beweis (*γάρ*) aus dem Gegentheile, dass Gott mit gleicher Freiheit Menschen *verstocke*. Nämlich das Begnadigen denkt P. als das Erwählen zum Heile, so dass ihm das Gegentheil davon das Verstocken, d. h. das Unfähigmachen für das Heil ist (11, 7.). *λέγει γὰρ κτλ.*] *Denn es sagt die Schrift* (d. h. Gott in

der Schrift durch Mose) *zu Pharao*, näml. 2 Mos. 9, 16. frei nach den LXX: ὅτι (recit., LXX καὶ) εἰς αὐτὸ τοῦτο (LXX ἕνεκεν τούτου) ἐξήγειρά σε (LXX διετηρήθης, hebr. הֶעֱמַדְתִּיךָ), ὅπως ἐνδείξωμαι τ. δύναμίν μου (LXX τ. ἰσχύν μου) κτλ.] *Eben dazu habe ich dich erweckt, damit ich an dir erwiese meine Macht, und damit mein Name verkündigt würde auf der ganzen Erde.* Von ἐξήγειρά σε ist die Erkl. möglich: *ich habe dich zum Seyn erweckt, entstehen, auftreten lassen* (*Bez. Bgl. Rch. Olsh. Mey. Thol.; Bck. Rck.* 2.: von der ganzen geschichtlichen Stellung); auch: *ich habe dich zum Könige bestellt* (*Thphlct. Fl. Brtschn.* u. A.); unmöglich die: *ich habe dich beim Leben erhalten* (*Grt. Wlf. Kpp. Rsm. Nöss.*), was der Sinn der Uebertragung der LXX und des hebr. Wortes ist. Da mit ἐγείρειν Vs. 18. σκληρύνειν wechselt, so heisst es h. wahrsch. *zum Widerstande aufregen* (*Klln. Fr. Aug.: excitavi te, ut contumacius resisteres*). ὅπως] = בַּעֲבוּר, ist streng teleologisch: *damit*, wie denn aus der ganzen Auszugsgeschichte die Idee hervorleuchtet, Jehova habe Pharao und die Aegypter nicht mit *einem* Male gestraft und vernichtet, um an ihnen seine Macht zu zeigen.

Vs. 18. ἄρα οὖν ὃν θέλει, ἐλεεῖ κτλ.] *Demnach nun begnadigt er, wen er will* (Folgerung oder Wiederholung aus Vs. 15.); *wen er aber will* (verstocken), *verstocket er* (Folgerung aus Vs. 17.). Das *Verstocken* (die Erkl. von σκληρύνειν durch *hart behandeln* [*Carpz. Sml. Ern. Nöss. Mor. Rsm. Bck. Schulth.*] ist ganz unstatthaft, besonders wegen Vs. 19.) konnte der Ap. um so eher in jener Stelle finden, als es ja sonst ausdrücklich gesagt wird, dass Gott den Pharao *verstockt* habe (2 Mos. 4, 21. hebr. חִזֵּק, LXX σκληρύνω, 7, 3. hebr. הִקְשָׁה, LXX σκληρύνω, u. ö.). Was aber den dogmatischen Gehalt der St. betrifft, so ist die abschwächende oder umgehende Annahme einer Zulassung Gottes (KVV *Kpp. Fl. Thol.* 1.) ebenso wie der Gedanke einer Beabsichtigung und Verursachung durch Gott abzuweisen, und einmal festzuhalten, dass das Böse vom Menschen kommt (sowie auch Pharao nach 2 Mos. 8. 15. 32. 9, 34. sich selbst verstockt), sodann, dass Gott dasselbe ordnet und leitet, und zwar zur Strafe (s. Form. Conc. sol. decl. XI. 820.).

β) Vs. 19—21. *Gegen einen Einwurf macht der Ap. die gänzliche Abhängigkeit der Menschen von Gott als Herrn ihres Schicksals geltend: er könne, wie der Töpfer seine Gefässe, die einen zur Ehre, die andern zur Unehre bestimmen.* Vs. 19. ἐρεῖς οὖν μοι] Nach *Thol.* ist der Einwerfende ein Jude; aber ein solcher würde sich so weit gar nicht mit dem Ap. eingelassen haben. Dieser macht sich den Einwurf selbst. τί ἔτι μέμφεται] *warum noch* (nachdem er durch den Rathschluss der Verstockung Freiheit und Zurechnung aufgehoben) *tadelt er* (näml. wegen Ungehorsams)? ähnlich wie 3, 7.: „warum werde ich *noch* als Sünder gerichtet?" τῷ γὰρ — diess ist nach ADEFGI 17 all. pl. Vulg. all. *Or.* all. mit *Grsb.* u. A. einzuschieben — βουλήματι κτλ.] Begründung des

Einwurfs: *denn wer widersteht* (über den präsentischen Sinn dieses Verb. *Win.* §. 41. 4.) *seinem Willen?*

Vs. 20. μενοῦνγε ὦ ἄνθρωπε κτλ.] *Freilich* (ironisch, vgl. 10, 18. Luk. 11, 28., *Thol.*: *at enim*, vgl. über diese Part., welche die Griechen [nicht am Anfange und ohne γε, vgl. *Phryn.* ed. *Lob.* p. 342.] in Antworten theils bejahend theils berichtigend und verneinend brauchen, *Hart.* II. 400. *Rck.* z. d. St. *Fr.* gg. *Thol.* S. 24. *Thol.* Beitr. z. Spracherkl. S. 28.) *o Mensch* (bedeutsame Anrede, den Menschen Gott entgegenstellend, *Klhn. Bck. Fr.*), *wer bist du, der du* (dass du) *mit Gott haderst?* eig. ihm *erwiderst* (LXX = עָנָה, Luk. 14, 6. vgl. Hiob 16, 8. mit der Nebenbedeutung *beschuldigen*). Erinnerung an die Abhängigkeit des Menschen, die ihm nicht erlaubt mit Gott zu rechten. μὴ ἐρεῖ κτλ.] *Es wird doch nicht das Gebild zum Bildner sagen?* wahrsch. anspielend auf Jes. 45, 9. nach LXX: μὴ ἐρεῖ ὁ πηλὸς τῷ κεραμεῖ -- μὴ ἀποκριθήσεται τὸ πλάσμα πρὸς τὸν πλάσαντα αὐτό; — τί με ἐπ. κτλ.] *Warum hast du mich so gemacht*, gebildet, nicht: *behandelt* (*Grt. Kpp.*). Der Ap. widerlegt so nicht eig. den Einwurf Vs. 19., sondern spricht nur dem Menschen das Recht ab dergleichen Einwürfe zu machen und somit Gott meistern zu wollen. Man muss auch nicht diese bildliche Frage geradezu einem Menschen in den Mund legen, da Niemand sie *so* thun wird; eher wird Einer fragen: Warum hast du ihn (den Andern) so gemacht?

Vs. 21. ἢ οὐκ ἔχει ἐξουσίαν κτλ.] *Oder* (s. z. 2, 4.) *hat nicht der Töpfer Macht über den Thon aus demselben Teige zu machen das eine Gefäss zur Ehre, und das andere zur Unehre?* d. h. zum ehrenvollen anständigen und zum unanständigen unedeln *Gebrauche*. Vgl. Weish. 15, 7., wo dasselbe in anderer Beziehung; Jes. Sir. 33 (36), 13 f., wo es in derselben Beziehung auf das Schicksal, auch das sittliche gesagt ist; 2 Tim. 2, 20., wo bloss vom Daseyn und Gebrauche, nicht vom Bilden der verschiedenen Gefässe die Rede ist. Der Ap. spricht so wenig als Jes. Sir. von der eig. Schöpfung (vermöge deren alle Menschen gut sind), sondern von dem Schicksale, welches Gott in Folge des in die Menschheit getretenen Bösen den Einzelnen zutheilt, wie denn schon der Begriff *Gefäss* auf den Gebrauch für das Ganze und auf die Einfügung in das Ganze oder „die äussere Stellung und Bedeutung im kosmischen Zusammenhange“ (*Bck.*) hindeutet. Gott eine Schöpfung zum Bösen zuzuschreiben wäre Lästerung. *Fr.*: „Imo ἡ τιμὴ et ἡ ἀτιμία ipsius vasis honor et contumelia est. Converte: *aut nonne potestatem habet figulus in cretam figlinam, qua ex eadem massa alterum, quod in honore sit, alterum quod in contumelia, vas fingat?*“ Richtig! Nach Vs. 22 f. ist τιμή = δόξα, ἀτιμία = ἀπώλεια. Ob aber P. sagen wollte: „Deum, priusquam homines *nascerentur*, certa sententia constituisse et quos beaturus et quos contumaces redditurus esset“, ist die Frage. Bei Pharao fand die Verstockung nicht in der Geburt Statt, und überhaupt erhält der Mensch seine Richtung nicht bloss in der Geburt sondern auch im Leben. So viel ist richtig, dass

nicht von der *Schöpfung* sondern von der *Bildung* und *Bestimmung* der menschlichen Individuen, man kann sagen: von ihrer individuellen und sittlichen Ausprägung aus der (vorhandenen) Masse der menschlichen Natur (*Mey.*) die Rede ist. Aber diese Bestimmung kann der Ap. doch nicht als eine definitive gedacht haben, da er von den ungläubigen Juden, den Gefässen zur Unehre, noch die Bekehrung hofft (11, 25 ff.).

γ) Vs. 22 f. *Zur Rechtfertigung dieser Willkür Gottes macht der Ap. aufmerksam auf den Zweck derselben auf der einen Seite bei vieler Langmuth den Zorn und die Macht, und auf der andern Seite die Gnadenfülle zu zeigen.* εἰ δὲ θέλων - - εἰς δόξαν;] *Wenn aber Gott, indem er wollte seinen Zorn zeigen und seine Macht kund thun, mit vieler Langmuth Zorngefässe, zum Verderben bereitet, trug, und* (zugleich) *damit er die Fülle seiner Herrlichkeit kund thäte an Erbarmungsgefässen, die er vorherbereitet hat zur Herrlichkeit?* Mit δέ (nicht = οὖν) wird von der Vs. 21. geltend gemachten Machtvollkommenheit Gottes zu den *Zwecken* übergeleitet, die er dabei hat. Was die Structur des Satzes betrifft, so ist es der Vordersatz einer Frage mit verschwiegenem Nachsatze, der sich aber von selbst versteht und kaum der Ergänzung bedarf, indem man in allen Sprachen so fragen kann: *quid vero si? wie aber wenn?* oder *wenn nun aber?* Aehnl. Joh. 6, 62. AG. 23, 9. *Grsb.*'s T. Diesem Vordersatze ist ein Participialsatz, welcher den Hauptgedanken enthält, vorangeschickt: θέλων - - αὐτοῦ, und ihm folgt ein Finalsatz καὶ ἵνα - - δόξαν Vs. 23., welche beiden von ἤνεγκεν abhängigen Nebensätze einander coordinirt sind und die entgegengesetzten Endzwecke Gottes angeben. So *Calv. Bez. Grt. Bgl. Mey. Krhl. Win.* §. 64. II. 1. S. 619.; ähnl. *Oec. Ersm. Est. Wlf.* Dgg. machen *Fr. Rck.* 2. das καὶ ἵνα γνωρ. von κατηρτισμ. εἰς ἀπώλ. abhängig: „Si vero Deus - - sustinuit instrumenta irae *etiam ob id* interitui praeparata, ut manifestam faceret vim summae suae misericordiae in instrumentis quae beare decreverat?“ „Doch ist obige Fassung vorzüglicher, weil nach ihr das ἤνεγκεν κτλ. nicht bloss einseitig, sondern zwiefach motivirt erscheint, dieses doppelte Motiv aber eben geeignet ist der Gegenrede keinen Ausweg übrig zu lassen“ (*Mey.*). Auch erhält so das *καί auch* eine ganz schickliche Stelle. *Thol.* beginnt mit Vs. 23. einen neuen Satz, auf welchen P. habe ἐκάλεσεν ἡμᾶς folgen lassen wollen, aber durch den Relativsatz ἃ προητοίμασεν davon abgekommen sei. Ueberhaupt weichen die Ausll. in Ansehung dieses Zwecksatzes sehr von einander ab. θέλων] *indem* oder *weil er wollte*, nicht: *obschon er wollte* (*Kpp. Fr. BCr.*): das langmüthige Ertragen ist dieser Absicht keineswegs entgegen, sondern entspricht ihr vielmehr. Denn Gott ertrug eben den Pharao und vernichtete ihn nicht sogleich, um desto mehr seinen Zorn und seine Macht an ihm zu zeigen. Ebenso vernichtete er nicht sogleich jedes andere Zorngefäss, um an demselben desto mehr seinen Zorn zu offenbaren. ἐνδείξασθαι] vgl. Vs. 17. 3, 25. τὴν ὀργήν] Da der Zorn Gottes gegen die Sünde gerichtet ist, so

wird h., obschon nur dunkel, eine Schuld von Seiten der Menschen vorausgesetzt. τὸ δυνατόν] = τὴν δύναμιν Vs. 17 ἤνεγκεν] *ertrug, duldete* (vgl. Hebr. 13, 13.), so dass er nicht sogleich vernichtete und strafte. σκεύη ὀργῆς, ἐλέους] Modification des σκεύη εἰς ἀτιμίαν, εἰς τιμήν, herbeigeführt durch das Vorhergeh.: Wesen, die dazu bereitet sind an ihnen Zorn und Erbarmen zu zeigen, s. v. a. Gegenstände des Zornes, des Erbarmens. Nicht zu vergleichen ist σκεῦος ἐκλογῆς AG. 9, 15. und כְּלֵי זַעַם Jes. 13, 5., wo der Begriff *Werkzeug* Statt findet, den *Calv.* fälschlich h. anwendet. κατηρτισμένα] *bereitet*, näml. von ihm selbst, vgl. Vs. 21. und ἃ προητοίμασεν Vs. 23. Umgehend *Grt. Calov. Bck.*: *fertig, reif, geeignet; Chrys. Thphlct. Fl. Olsh.*: *die sich selbst bereitet haben.* Das Bereiten ist h. als ein früherer, aber nicht als Schöpfungsact (*Bez.*) Gottes vorausgesetzt: erst hat er sie bereitet, dann trägt er sie mit Langmuth, endlich bestraft und vernichtet er sie. *Olsh.* sagt: „Es hat der Gedanke etwas nicht bloss Unpassendes sondern geradezu Widersprechendes: Gott trägt mit vieler Langmuth, was er selbst bereitet hat.“ Allerdings findet h. die Vermischung zweier verschiedenen Ansichtsweisen, der sittlichen und absoluten Statt. Auch ist zuzugeben, dass der Ap. es vermied zu sagen: ἃ κατήρτισε εἰς ἀπώλειαν (*Bgl.*). εἰς ἀπώλειαν] in Beziehung auf die Aegypter: *zum* leiblichen *Untergang*; in Beziehung auf die Juden: zur Ausschliessung aus dem Reiche Christi.

Vs. 23. καί] *und* (zugleich) führt den zweiten Zweck ein. Die Langmuth Gottes gegen die Aegypter hatte zugleich den Zweck sich an den Israeliten zu verherrlichen, und die Langmuth gegen die ungläubigen Juden den, desto mehr Heiden für das messianische Heil zu gewinnen. γνωρίσῃ] = ἐνδείξηται. τ. πλοῦτον τῆς δόξης αὐτ.] *die Fülle* (2, 4.) *seiner Herrlichkeit*, h. im Gegensatze mit ὀργή Vs. 22. als huldreich und beglückend gedacht; nicht: *Seligkeit* (*ChrFrSchm.*). Der Ap. denkt an die wunderbare herrliche Art, mit welcher Gott die Israeliten, besonders am rothen Meere, rettete und „*verherrlichte*“ (Weish. 19, 22.), und an die Gnadenfülle, welche er an den Gläubigen beweist. ἐπὶ σκεύη ἐλ.] *an den Gefässen des Erbarmens*, ist mit γνωρ. zu verbinden. ἃ προητοίμασεν] *die er vorherbereitet*, und somit auch *vorherbestimmt hat.* εἰς δόξαν] *zur Herrlichkeit:* in Beziehung auf die Israeliten die des Volkes Gottes, in Beziehung auf die Christen die messianische (Würde, Seligkeit). Die nach *Chrys.* u. A. von mir und *Mey. Krhl.* angenommene, von *Fr. Rck. Thol.* geleugnete Doppelbeziehung auf Pharao und die ungläubigen Juden möchte doch aus den auf Vs. 17 sich beziehenden WW. ἐνδείξασθαι τὴν ὀργὴν κτλ. Vs. 22. hinreichend erhellen. Was aber den Zweck von Vs. 22 f. betrifft, so finden ihn Mehrere, auch *Fr.*, in der Milderung des Vorhergeh., und *Rch. Klln. Win.* a. a. O. legen das Hauptgewicht auf das ἤνεγκεν κτλ., indem sie δέ advers. nehmen: „Aber, lenkt P. ein, Gott ist nicht einmal ganz so streng, wie er seyn könnte.“ In der That bilden diese WW den grammatischen Hauptsatz von Vs. 22.; aber theils ist die Langmuth an sich nur etwas Vorüber-

gehendes, während die Endzwecke, welche in dem Participial- und dem Finalsatze angegeben sind, sich auf wesentliche und nothwendige Eigenschaften des göttlichen Willens gründen; theils hat der Ap. die Kraft des Hauptsatzes durch Voranstellung des Particips absichtlich geschwächt: und so scheint es das Richtige zu seyn mit *Bez. Mey.* die Hauptbedeutung von Vs. 22 f. in der Angabe der göttlichen *Zwecke* zu finden. Jedoch ist die göttliche Langmuth nicht vergebens genannt. Theils führte den Ap. der Fall des Pharao darauf, der in dem der ungläubigen Juden seine Wiederholung fand, theils diente sie zugleich den Zwecken der Strafgerechtigkeit und Gnade zur Rechtfertigung Gottes. Die Argumentation ist näml. diese: „Du willst mit der göttlichen Machtvollkommenheit rechten? Wie magst du in deiner gänzlichen Abhängigkeit dich dessen unterwinden! (Vs. 20 f.) Wenn ich dir nun aber auch noch zu Gemüthe führe, dass sich an den dem Verderben Geweiheten Gottes Langmuth Strafgerechtigkeit und Allmacht offenbart, an den Andern hingegen die Fülle seiner Gnade? Willst du auch diesen göttlichen Erweisungen gegenüber deinen Trotz behaupten?"

δ) Vs. 24—29. *Als Gefässe des Erbarmens hat er uns aus Juden und Heiden berufen, gemäss alttest. Vorhersagungen.* Vs. 24. Was bisher zunächst in Beziehuug auf die Aegypter und Israeliten gesagt war, wendet der Ap. nun bestimmt auf den vorliegenden Fall an, jedoch betrifft die Anwendung zunächst nur das eine Glied, die σκεύη ἐλ. οὓς καὶ ἐκάλ. ἡμ.] ein schneller Uebergang, der einen vermittelnden Gedanken voraussetzt, näml. den: „als solche σκ. ἐλ. hat er nun uns vorherbereitet", worauf denn schicklich folgen kann: *„welche er auch wirklich berufen hat."* οὓς constr. per attract. st. ἅ. καλεῖν ist die Verwirklichung des προετοιμάζειν (Vs. 23.). Da nun die Ausschliessung der ungläubigen Juden — der Gegenstand dieses apologetischen Stücks — mit der Aufnahme gläubiger Heiden zusammenhing: so lässt sich der Ap. auf diesen letztern Gedanken ein, und weist im A. T. Rechtfertigungsgründe dafür auf.

Vs. 25. ὡς καὶ - - λέγει] *Wie er* (näml. Gott) *auch im Hosea sagt.* Ob der Ap. damit mehr als eine blosse Parallele nachweisen wollte? Es scheint (vgl. Vs. 29.), obschon es gewiss ist, dass Hos. 2, 25. (23.) nicht von den aufzunehmenden Heiden sondern dem wiederaufzunehmenden verstossenen Volke des Reiches Ephraim die Rede ist. (*Bck.* findet mit den ältern Ausll. auch jenes in der Stelle.) Die Anführung ist frei. Die LXX haben dem hebr. Texte gemäss: ἀγαπήσω τὴν οὐκ ἠγαπημένην (Cod. Al. ἐλεήσω τ. οὐκ ἠλεημένην), καὶ ἐρῶ τῷ οὐ λαῷ μου, λαός μου εἶ σύ· καὶ αὐτὸς ἐρεῖ, κύριος ὁ θεός μου εἶ σύ. Die Bezeichnungen: οὐκ ἠγαπημένη = לֹא רֻחָמָה, und οὐ λαός μου = לֹא עַמִּי beziehen sich auf die symbolischen Namen einer Tochter und eines Sohnes des Propheten, welche das verstossene Volk bezeichnen sollten (Hos. 1, 6—9.).

Vs. 26. Nach rabbiniseher Gewohnheit fügt der Ap., den

Zusammenhang überspringend, zur vor. St. Hos. 2, 1. (1, 10.), und zwar nach den LXX, nur dass er ἐκεῖ einschiebt. καὶ ἔσται] *und es wird geschehen* = וְהָיָה, bekannter Hebraismus. ἐν τῷ τόπῳ, οὗ] *an dem Orte, wo*, näml. in Palästina, wohin das Volk zurückgekehrt seyn wird. *Mey.* macht hiervon diese Anwendung: In Pal. hatte Gott den Heiden zugerufen: Ihr seid nicht mein Volk, und in Pal., welches Centralsitz auch der neuen Theokratie war, wurden sie nunmehr Söhne Gottes genannt. Ich vermuthete, der Ap. meine die Gemeinschaft der Heiligen, und so *Fr.*: *in coetu* Christianorum, ubi diu dubitatum est, an recte gentiles reciperentur, ibi appellabantur filii Dei. *Bgl. Thol.* denken unpassend an die Heidenländer; *Krhl.* findet darin keine Bedeutung.

Vs. 27 f. Hier folgt nun auch die Rechtfertigung der Ausschliessung eines Theiles der Juden. Ἠσαΐας δὲ κράζει κτλ.] *Jesaia aber rufet aus* (Joh. 1, 15.) *über Israel.* Die Stelle Jes. 10, 22 f. ist nach den LXX ziemlich treu angeführt. τὸ κατάλειμμα] wie LXX; dgg. AB *Eus. Lchm. Mey. Tschdf.*: τ. ὑπόλειμμα; *Fr.* hält die gew. LA. fest. σωθήσεται] das hebr. יָשׁוּב, *bekehrt sich*, gaben die LXX so, weil sie es von der Rückkehr aus dem Exile verstanden; und der Ap. konnte es passend für seinen Zweck benutzen (*v. Cölln* in *Keil* u. *Tzschirner* Anal. III. 2. 30.). λόγον γὰρ συντελῶν κ. συντέμνων ἐν δικαιοσύνῃ] hebr. כִּלָּיוֹן חָרוּץ שׁוֹטֵף צְדָקָה *Vertilgung ist beschlossen, einherfluthend Gerechtigk* (mit sich bringend gerechte Strafe). λόγον] gew. *Rathschluss; Mey.*: *rem; Fr. Rck.*: *oraculum.* συντελῶν] sc. ἐστιν, *er vollendet.* συντέμνων] *beschleunigt, celeriter peragit* (*Mey. Fr. Rck.*); gew., auch *Brtschn.*: *decernit*, gegen den griech. Sprachgebrauch. ὅτι λόγον συντετμημένον ποιήσει κύριος ἐπὶ τῆς γῆς] LXX: ἐν τῇ οἰκουμένῃ ὅλῃ, hebr. כִּי כָלָה וְנֶחֱרָצָה אד׳ יי צב׳ עֹשֶׂה בְּקֶרֶב כָּל־הָאָרֶץ *denn Vertilgung und Strafgericht übet der Herr* u. s. w. Die Auslassung der WW. ἐν δικ. - συντετμ. in AB 23*. all. Syr. all. *Eus.* all. *Lchm. Tschdf.* betrachten *Mey. Fr.* mit Recht als einen Fehler. Der Ap. scheint in der ganzen undeutlichen Stelle den Gedanken eines von Gott beschlossenen und vollführten gerechten Rathschlusses zu finden.

Vs. 29. καὶ καθὼς προείρηκεν] *Und sowie* (ähnl. wie ὡς καί Vs. 25.) *Jesaia vorhergesagt hat* (vgl. 2 Petr. 3, 2.). Die Stelle Jes. 1, 9. war dem Ap. eine Weissagung, obschon sie von dem Zustande des Volks zur Zeit des Propheten handelt. Nach *Surenhus.* βιβλ. κατ. *Bez. Grt. Bgl. ChrFrSchm.* u. A. heisst es: *an einer frühern Stelle gesagt hat.* σπέρμα] nach den LXX, hebr. שָׂרִיד, *residuum*: jenes der Anwendung auf die Judenchristen günstiger: Ueberbleibsel zu neuer Fortpflanzung. ὡς Γόμ. ἂν ὡμοιώθ.] Vermischung zweier Vorstellungen: *gleichgeworden* und *geworden wie.*

2) *Die Schuld liegt in den Juden selbst.* a) 9, 30—33. *Dass die Heiden und nicht die Juden die Gerechtigkeit des Glaubens erlangten, haben Letztere selbst verschuldet, weil sie durch Gesetzeswerke darnach strebten, und an Christo Anstoss nahmen.*

Vs. 30 f. τί οὖν ἐροῦμεν] *Heum. Fl. Rch. Olsh.* verbinden damit das folg. ὅτι ἔθνη κτλ. als den Gegenstand der Frage angebend: *Was sollen wir dazu sagen, dass* u. s. w.? worauf denn, durch die neue Frage διατί eingeleitet, Vs. 32. die Antwort folgen soll. Aber was Vs. 30 f. gesagt wird, macht keineswegs den Gegenstand der zu beantwortenden Frage in der Art, wie er bisher dem Leser vorgeschwebt hat, aus, sondern bezeichnet denselben auf eine bisher noch nicht dagewesene Weise. Besser nehmen wir daher mit *Bez. Bck. Rck. Klln. Mey. Fr.* das ὅτι ἔθνη κτλ. als Antwort auf die Frage: τί οὖν ἐροῦμεν, und diese Formel nicht wie sonst als die eines Einwurfs, sondern ähnl. wie τί οὖν ἐροῦμεν πρὸς ταῦτα 8, 31., oder besser, da h. nicht wie dort eine Folgerung Statt findet, etwa nach *Fr.* aus Vs. 24—29. (nach *Mey.* aus den Weissagungen), sondern der Ap. sich bloss nach der ziemlich abschweifenden Argumentation von Vs. 6. an sammelt, wie τί οὖν 11, 7. Es wird h. näml. der anfangs verschwiegene und Vs. 24. nur beiläufig genannte Gegenstand der bisherigen Rede, näml. die Ausschliessung der Juden und die Annahme der Heiden zur Sprache gebracht, und zwar auf eine den Thatbestand bezeichnende und zugleich den Vs. 16. aufgestellten Satz berücksichtigende Weise. „Wie steht es nun mit der Sache? Gemäss der Wahrheit, dass es nicht auf Jemandes Wollen und Laufen ankommt, haben die Heiden, was sie nicht suchten, erlangt, die Juden aber, was sie suchten, nicht erlangt, Gerechtigkeit." Diess leitet sodann den Ap. Vs. 32 f. auf einen neuen Gedanken, dass näml. der Unglaube der Juden daran Schuld sei. Damit ist aber nicht die *Lösung* der bisherigen Streitfrage gegeben (*Chrys. Thphlct. Oec.*), sondern dadurch wird dieselbe unter eine ganz andere Ansicht, näml. die subjective, gestellt, die jedoch noch verschieden ist von der eig. sittlichen, weil der Glaube nur empfangend, sich der göttlichen Anordnung unterwerfend ist. Aehnl. *Rck.*'s Fassung des Gedankenganges. Gegen *Mey. Fr.* ist zu bemerken, dass der Hauptgedanke: τ. μὴ διώκοντα δικ., διώκων νόμ. δικ. im Vor. nicht liegt, bloss in Vs. 16. einen Anlehnungspunkt hat.

ὅτι ἔθνη κτλ.] *dass die Heiden* (generisch wie Ἰσραήλ, wgg. der Mangel des Art. nicht ist; *Mey. Fr. manche Heiden*), *die nicht nach Gerechtigkeit trachteten* (näml. auf gesetzlich-sittlichem Wege, weil sie kein geschriebenes Gesetz hatten), *Gerechtigkeit erlangten, Gerechtigkeit aber* (vgl. 3, 22.), *die aus dem Glauben kommt;* (dass) *Israel hingegen, indem* (obschon) *es nachtrachtete dem Gesetze der Gerechtigkeit, zum Gesetze der Gerechtigkeit nicht gelangte.* (Die LA. εἰς νόμον ohne δικ. ABDEF 47. all. Copt. It. *Or. Dam.* all. *Lchm. Tschdf.* giebt keinen Sinn; denn das nackte νόμος kann weder mit *Orig.* vom *Gesetze des Geistes* noch vom *Gesetze der Gerechtigkeit* verstanden werden, und jede dieser Ergänzungen ist willkürlich, vgl. *Fr. Thol.*) Für die Erklärung des νόμ. δικ. stehen drei Wege offen: 1) *Mey. Fr. Thol.* nehmen es beide Male im idealen Sinne als *rechtfertigendes Gesetz*, als das Ideal, dessen Realisation die Israeliten an sich zu

erfahren (besitzen) strebten, aber nicht erlangten. Aber nur durch künstliche Reflexion kann man sich enthalten, bei dem Ausdrucke an das mosaische Gesetz zu denken. 2) *Chrys. Thdrt. Oec. Rck. BCr.* nehmen es beide Male vom mosaischen Gesetze. Besser aber versteht man es 3) das eine Mal von diesem, das andere Mal vom Gesetze des Glaubens (*Calv. Calov.*: „norma juxta quam Deus justificat", *Bgl. Kpp. Fl. Rch. Klln. Krhl.*). Falsch ist es, wenn man mit *Chrys. Thdrt. Oec. Calv. Bgl.* νόμ. δικ. in δικ. νόμου umsetzt. Allerdings wollte P. sagen, *Isr. habe der Gerechtigkeit des Gesetzes nachgetrachtet*; aber des Wortspieles wegen sagte er, es habe *dem Gesetze der Gerechtigkeit* nachgetrachtet, d. i. habe das mosaische Gesetz als ein solches, das Gerechtigkeit verschafft, zum Ziele seines Eifers gemacht.

Vs. 32. διατί;] sc. εἰς νόμ. δικ. οὐκ ἔφθασαν. ὅτι οὐκ ἐκ πίστεως] Die eig. Ergänzung wäre: ἐδίωξαν νόμ. δικ.; aber vermöge des Wortspieles und dem Sinne nach ist bloss ἐδίωξαν δικαιοσύνην zu ergänzen. ἀλλ' ὡς ἐξ ἔργ. νόμ.] νόμου fehlt b. *Lchm. Tschdf.* nach ABFG 6. all. Vulg. all. *Chrys.* all., was *Rck. Mey. Fr.* billigen; aber wahrscheinlicher ist, dass man es als überflüssig oder störend (nach der vollständigen Ergänzung ἐδίωξ. νόμ. δικ. schien νόμου unschicklich) weggelassen, als zur Erklärung hinzugesetzt hat. ὡς nach *Calov. Wlf.* ein *Caph veritatis*, nach *Kpp.* überflüssig, nach *Rck. Mey. Fr. Win.* §. 67. 6. Bezeichnung der subjectiven Vorstellung, als wenn es hiesse: ὡς φθησόμενοι εἰς (νόμ.) δικ. ἐξ ἔργ. νόμου. προσέκ. γάρ] Diese Conj. fehlt in ABD*FG 47*. Vulg. ms. all. *Lchm. Tschdf.*: dann könnte ὅτι — ἔργων ν. mit der Ergänzung ἐδίωξαν νόμ. δικ. der Vordersatz, und προσέκ. κτλ. der Nachsatz seyn (so bei *Lchm.*), so dass ὅτι - ἔργ. ν. nicht für sich allein sondern mit dem Folg. zusammen die Antw. bildete: *Weil sie nicht aus Glauben, sondern aus vermeintlichen Werken* (darnach strebten): *so stiessen sie* u. s. w. Aber nothwendig ist diese ziemlich unnatürliche Construction nicht, und sehr wohl kann προσέκ. κτλ. conjunctionslos stehen: *sie stiessen an den Stein des Anstosses.* Diess könnte allenfalls unabhängig von der folg. alttest. Anführung verstanden werden; denn dass Christus oder der Glaube an Chr. ein Stein des Anstosses für die Juden genannt werden kann, begreift sich aus der Natur der Sache, vgl. 1 Cor. 1, 23. Luk. 2, 34.: indess bezieht sich h. die Vorstellung auf die beiden zusammengezogenen Stellen Jes. 28, 16. und 8, 14. In ersterer sagt der Prophet: Jehova habe in Zion einen festen bewährten Stein gegründet, d. h. Jerusalem werde in der Gefahr fest stehen (nach *Thol.* ist es Bild der idealen Theokratie); in der zweiten heisst J. selbst ein Stein des Anstosses für seine Feinde. Der Ap. fand darin, wie die Juden (vgl. *Schttg.* hor. talm. II. 170. 290. 607.) und Petrus (1 Br. 2, 6—8., jedoch mit Herbeiziehung der Stelle vom verworfenen Ecksteine, Ps. 118, 22.) eine Weissagung auf Christum. καὶ πᾶς - - καταισχυνθήσεται] Jes. 28, 16. LXX: ὁ πιστεύων (Al. ἐν αὐτῷ, Compl. ἐπ' αὐτῷ, im Urtext bloss הַמַּאֲמִין) οὐ μὴ καταισχυνθῇ. Die Auslassung von πᾶς in

ABDEFG 47. al. Syr. all. *Or.* all. *Lchm. Tschdf.* möchte durch die Rücksicht auf die LXX veranlasst seyn; es kann wegen 10, 11. nicht wohl fehlen (*Mey.*; *Fr.* hgg. hält das W. h. für unschicklich), und die Gegenzeugen trügen nicht selten. *Wer auf ihn* (den Stein, d. i. Christus) *vertrauet* (an ihn glaubt, vgl. 10, 11.), *wird nicht zu Schanden* (= nicht getäuscht, d. h. selig) *werden.*

b) 10, 1—13. *Weitere Ausführung des letzten Gedankens, dass die Juden ihr Schicksal selbst verschuldet haben.* α) Vs. 1—3. *Unter Bezeugung seiner herzlichen Theilnahme und Anerkennung ihres Eifers wirft er ihnen ihren aus Werkheiligkeit stammenden Unglauben vor.* Vs. 1. ἀδελφοί] herzliche Anrede, wegen der lebhaftern Gemüthsbewegung. ἡ μὲν εὐδοκία τ. ἐμῆς καρδ. κ. ἡ δέησις ἡ — der Art. fehlt in ABDEFG 47. al. *Cyr. Lchm. Tschdf.* und wird von der Grammatik nicht nothwendig erfordert — πρ. τ. θεὸν ὑπὲρ τ. Ἰσρ. — l. nach ABDEFG 17. all. Vulg. all. mit *Grsb.* u. A. αὐτῶν — ἐστιν — ist mit *Grsb.* u. A. nach dens. ZZ. zu tilgen — εἰς σωτηρίαν] μέν lässt ein δέ erwarten, das aber nicht folgt: der fehlende Gegensatz liegt in dem Vs. 3. folg. Tadel, der aber als Beschränkung eines Lobes, mithin nicht als Gegensatz eingeführt wird. *Der Wunsch* (= ἐπιθυμία [*Thdrt. Chrys. Oec.*]. vgl. εὐδοκεῖν 2 Cor. 5, 8.; *Mey. Fr.* diese Bedeutung leugnend: *Wohlwollen*) *meines Herzens und mein Gebet zu Gott ist für sie zu* (ihrem) *Heile* (*Thdrt.*: προσεύχομαι τῆς σωτηρίας αὐτοὺς τυχεῖν).

Vs. 2. Grund dieser Theilnahme: μαρτυρῶ γ. κτλ.] *Denn ich gebe ihnen das Zeugniss, dass sie Eifer für Gott* (vgl. Joh. 2, 17.: ὁ ζῆλος τοῦ οἴκου σου, AG. 22, 3.: ζηλωτὴς τοῦ θεοῦ) *haben, doch nicht nach Einsicht*, d. h. nach Massgabe von E., oder in Folge von E. (*Win.* §. 53. d.); das Gegentheil κατὰ ἄγνοιαν AG. 3, 17.

Vs. 3. Angabe, worin dieser einsichtslose Eifer besteht. ἀγνοοῦντες γὰρ τὴν ἰδίαν δικ. — gegen letzteres Wort sind ABDgr.E 47 all. Vulg. all. *Clem.* all. *Lchm. Tschdf.*: es kann zur Deutlichkeit eingeschoben (D hat es im Griech. nicht, aber wohl im Lat.), aber auch der Eleganz wegen oder als überflüssig (*Fr.*) weggelassen seyn: P. schrieb es wahrsch. des Nachdrucks wegen — ζητ. κτλ.] *Denn indem sie die Gerechtigkeit Gottes* (vgl. 1, 17.) *verkannten* (nicht anerkannten oder nicht kennen wollten, vgl. 1 Cor. 14, 38.), *und die eigene Gerechtigkeit* (die durch Gesetzeserfüllung erworbene) *geltend zu machen suchten* (vgl. 3, 31.), *unterwarfen sie sich nicht* (ὑπετ. h. reflexiv wie 1 Cor. 15, 28.) *der Gerechtigkeit Gottes* (die h. als eine Anordnung, als ein νόμος [vgl. 1, 5. 3, 27.] betrachtet wird, dem man sich unterwerfen muss, um so mehr, da Demuth dazu gehört, s. z. 1, 17.). Was h. von den Juden gesagt wird, kann nur in Beziehung auf die Zeit nach Verkündigung des Evang. und zwar durch P. gelten: woraus klar wird, dass das ἀγνοεῖν ein durch Widersetzlichkeit verschuldetes ist, und darin durchaus keine Milderung liegen kann (gg. *Oec. Rck.* u. A.).

nicht: das Gebot der Herzensbeschneidung [*Mey.*], denn im Vorherg. ist weder jenes noch dieses gegeben; nicht: die messianische Verheissung [*Surenhus. Hacksp.* b. *Wlf.*]), sei nicht unbegreiflich noch fern, so dass man es vom Himmel herab oder von jenseit des Meeres her holen müsste; das Wort sei nahe im Munde und Herzen, so dass man es nur zu thun habe.“ Es kann sonach kein Zweifel darüber seyn, dass die vom Ap. gemachte Anwendung von diesem Sinne abweicht (was auch schon *Chrys. Thdrt.* anerkannt haben). Denn während in der St. gerade vom *Thun* des Gesetzes die Rede ist, macht P mit Hülfe derselben das Merkmal des Christenthums geltend, dass es vom Menschen nichts fordert als an das Wort zu *glauben* (nicht: dass es einen leichteren Weg des Heils zeige als das Gesetz, *Chrys. Thphlct. Calv. Thol.* u. A.). Der Punkt des Zusammentreffens liegt in dem „*Worte welches nahe im Munde und Herzen ist*“, also in dem Gedanken, dass das Heil (die Offenbarung) dargeboten sei und nur erfasst zu werden brauche. Oh nun der Ap. die mos. WW. bloss als Substrat oder Einkleidung seiner Gedanken gebraucht (*Chrys. Bez. Vtbl. Lth. Glass. Wlf. Kpp. Fl. Rck. Thol.*) oder sie frei parodirt (*Bgl. Krhl.*) oder aber trotz dem Abstande zwischen dem historischen und seinem Sinne einen objectiven „oraculösen“ Beweis habe liefern wollen (*Mey.*), oder endlich ob er jenen Punkt des Zusammentreffens des mos. und seines Gedankens allein ins Auge gefasst, und, unbekümmert um den historischen Sinn, aber auch nicht bestimmt eine Weissagung geltend machend, denselben entwickelt habe (ähnl. *BCr. Krhl.*), ist kaum mit Sicherheit zu entscheiden, Letzteres jedoch das Wahrscheinlichere.

Vs. 6 f. *μὴ εἴπ. ἐν τ. καρδίᾳ σου*] freie Umschreibung des לֵאמֹר *λέγων* LXX, in dem Zusammenhange: כִּי הַמִּצְוָה -- לֹא נִפְלֵאת הִיא מִמְּךָ -- וְלֹא בַשָּׁמַיִם הִיא לֵאמֹר LXX: *ὅτι ἡ ἐντολὴ αὕτη -- οὐχ ὑπέρογκός ἐστιν -- οὐκ ἐν τῷ οὐρανῷ ἄνω ἐστί, λέγων* (*so dass du sagen müsstest*). *τίς ἀναβήσ. εἰς τ. οὐρ.*] Mose setzt erklärend hinzu: *καὶ λήψεται ἡμῖν αὐτήν* (*τὴν ἐντολήν*); der Ap. aber umdeutend: *τοῦτ᾽ ἔστι Χριστὸν καταγαγεῖν*] *das heisst, um Christum herabzuführen* (*Kpp. Thol. Rck. Mey.* d. M.); nicht bloss ausdeutend: *perinde est ac si dicas* (*Est. Bgl. Knpp.*), oder: *das hiesse Christum herabführen* (*Rck. Ust.*). *τοῦτ᾽ ἔστι* sagt nicht, was in den WW. liege (wie denn auch der letztere Sinn nicht darin liegen kann), sondern dient wie das hebr. רָזֶה, wie *τοῦτ᾽ ἔστι* Vs. 8. 9, 8., *ἅτινά ἐστιν ἀλληγορούμενα* Gal. 4, 24. und die ähnlichen Wendungen Eph. 4, 9. 1 Cor. 10, 4. der allegorischen Auslegung, und *Χριστὸν καταγαγεῖν* bezeichnet offenbar den *Zweck* des *ἀναβαίνειν εἰς τ. οὐρ.*, wie solchen der Ap. umdeutend fasst. *ἤ* (kein Kolon!) *τίς καταβήσεται εἰς τ. ἄβυσσον*] Diess setzt der Ap. st. *τίς διαπεράσει ἡμῖν εἰς τὸ πέραν τ. θαλάσσης*, nach dem gew. Gegensatze von Himmel und Unterwelt (Ps. 139, 8. Am. 9, 2.), und deutet es um durch *τοῦτ᾽ ἔστι Χριστὸν ἐκ νεκρῶν ἀναγαγεῖν*] was wohl nichts Anderes heissen kann als *um Christum von den Todten zu erwecken* (vgl. Hebr. 13, 20.). In welchem Sinne diese Frage, von welcher die

β) Vs. 4—13. Diesen Fehler der Juden stellt der Ap ins Licht, indem er zeigt: *Mit Christo hört das Gesetzesleben auf, und Gerechtigkeit steht zu erlangen durch den Glauben, und zwar für Alle, Juden und Heiden.* Ueber Vs. 4—11. vgl. *Knpp.* scr. var. arg. II. 543 sq. א) Vs. 4. *Die Thesis.* τέλος γὰρ νόμου κτλ.] *Denn* (Erklärung, warum man sich der Ger G. zu unterwerfen hat) *Ende* (nicht: *Erfüllung* [*Orig.*: *perfectio*; *Pelag. Ersm. Zwgl. Mel. Vtbl. Calov. Elsn.* u. A.]; nicht: *Zweck*, näml. die Menschen gerecht zu machen [*Chrys. Phot. Bez. Bgl.*]; nicht: *Ziel*, wohin es strebte, vgl. Gal. 3, 24. [*Thdrt. Calv. Grt. Glöckl.*]; richtig It. Vulg. *Aug.* c. adv. leg. et proph. II, 7 *Lth. Cler. Kpp. Rck Rch. Klln. Olsh. Mey. Fr Thol.* u. A.) *des Gesetzes ist Christus.* Der Gedanke: *Christus ist das Ende des Gesetzes*, näml. nicht bloss des Ritual- sondern des ganzen mos. Gesetzes, d. h. hat es bebracht, ist dem Lehrbegriffe des Ap. (7, 1—6.) und dem Zusammenhange gemäss, indem im Folg. gezeigt wird, dass das Gesetz eine andere Forderung macht als Christus. Mit Matth. 5, 17. ist kein Widerspruch vorhanden, indem keineswegs von der Aufhebung des Gesetzes seinem reinen Gehalte nach, sondern bloss von dem Leben unter dem Gesetze und der Aufgabe durch Erfüllung desselben selig zu werden die Rede ist. εἰς δικ. παντὶ τῷ πιστεύοντι] *zur Gerechtigkeit* (zur Erlangung der G.) *für Alle, die da glauben*, d. h. nicht mehr sie selbst zu verdienen sondern durch den Glauben von Gottes Gnade zu empfangen suchen.

ב) Vs. 5—13. *Beweis aus der Schrift, dass durch den Glauben das Heil zu erlangen sei*, und zwar a) aus Mose selbst, aus welchem der Gegensatz der Gesetzesgerechtigkeit (Vs. 5.) und der Glaubensgerechtigkeit (Vs. 6—8.) aufgestellt wird. — Vs. 5. γράφει] = γράφει περί, Joh. 1, 46. Die Stelle ist 3 Mos. 18, 5. vgl. Neh. 9, 29. Ez. 20, 21. ὅτι ὁ ποιήσας αὐτὰ (st. ἃ [προστάγματα] ποιήσας, LXX) ἄνθρ. κτλ.] *dass, welcher Mensch sie* (die Gebote) *thut* (Nachdruck), *durch sie leben* (glücklich seyn) *wird.* Die LA. in A 47. Copt. Vulg. *Dam.* all.: γράφει ὅτι τὴν δικ. τὴν ἐκ τοῦ νόμου (A τὴν δικ. ἐκ πίστεως!) ὁ ποιήσας ἄνθρωπος ζήσεται ἐν αὐτῇ ist die einzige unter den zahlreichen Varr., welche einen Sinn giebt; denn wenn Andere γράφει ὅτι τ. δικ. τ. ἐκ τ. νόμου lesen und zwar ταῦτα auslassen, aber ἐν αὐτοῖς haben (D gr. 67**.), ein And. das erstere und ἐν αὐτῇ auslässt, aber ταῦτα hat (Cod. 17.), und *Lchm.* ὅτι ὁ ποιήσας αὐτὰ ἄνθρ. ζήσεται ἐν αὐτῇ liest, so entsteht kein Sinn.

Vs. 6—8. Dem das *Thun* fordernden Gesetze stellt nun der Ap. mit WW. Mose's 5 Mos. 30, 11—14. die den blossen *Glauben* fordernde Glaubensgerechtigkeit gegenüber, welche er personificirt und redend einführt: ἡ ἐκ πίστ. δικαιοσύνη οὕτω λέγει. Diese Wendung schon und noch mehr die freie Anführung der WW. zeigt, dass wir hier keinen einfachen directen Schriftbeweis vor uns haben. Der historische Sinn der Stelle ist: „Das Gesetz, das M. gegeben (nicht die *universa doctrina verbi divini* [*Calv. Calov.*]; nicht: das Gebot der Liebe zu Gott [*Knpp.* p. 549.];

die Glaubensgerechtigkeit abmahnt, gethan werden könnte, kann nach Vs. 9., wo die Auferstehung Christi als das eine so wichtige Moment des historischen Christenglaubens geltend gemacht wird (vgl. 4, 24 f. 1 Cor. 15, 14.), nicht zweifelhaft seyn: es wäre die Frage des *Unglaubens*, der diese Thatsache als ungeschehen oder als erst noch geschehen sollend betrachtet. Und so ist das κατα-γαγεῖν der ersten Frage wahrsch. auf die Menschwerdung zu beziehen. So *Chrys. Thdrt. Thphlct. Oec. Ersm. Est. Sml. Kpp. Mey. BCr. Rck.* (mit der Modification, dass die Frage den Zweifel an der *Vollendung des Heils* durch den vom Himmel gekommenen und auferstandenen Christus bezeichnen soll) *Rch. Klln.* (welche das καταγαγεῖν auf den erhöheten Christum beziehen, wodurch aber die Ebenmässigkeit der Frage verloren geht). Dgg. *Thol.*: „Wir müssen mit *Calv. Bez. Pisc. Calxt. Bgl. Knpp. Fr.* eine Frage des *Schmerzes*, der *Angst* annehmen und zwar aus dem Grunde: als das Charakteristische der alttest. Oekonomie war Vs. 5. die Nothwendigkeit des *Thuns* angegeben; da nun dieses Thun unvollendet bleibt, so ist keine Gewissheit für die ζωή vorhanden; das Ev. aber eröffnet einen leichtern Weg, den Vs. 8. anzeigt, den Weg des Glaubens.“ Aber „der Zusammenhang fordert, dass in den Fragen eine Erläuterung gegeben werde vom Wesen der Glaubensgerechtigkeit. Diese Erläuterung muss hauptsächlich das Object des Glaubens darstellen, aber zugleich auch die Gewissheit, und Beides ist Vs. 6 f. enthalten“ (*Krhl.*). — So weit die Verneinung oder das Verbot des Glaubenszweifels.

Vs. 8. folgt die Bejahung: ἀλλὰ τί λέγει] sc. ἡ ἐκ πίστ. δικ. Gegensatz von μὴ εἴπῃς κτλ. Vs. 6. ἐγγύς σου τὸ ῥῆμά ἐστιν κτλ.] *Nahe ist dir das Wort, in deinem Munde und in deinem Herzen*, fast gleichlautend mit Vs. 14. der mos. Stelle. τοῦτ' ἔστι τ. ῥῆμα κτλ.] *das heisst, das Wort des Glaubens, das wir* (wir App. oder ich Paul.) *verkündigen*, Umdeutung des Gesetzeswortes bei Mose.

Vs. 9. Hinzugefügte Erläuterung durch den Gedanken: *Bekenntniss und Glaube sind nothwendige Bedingungen des Heils. Bekenntniss* entspricht dem ἐν τῷ στόματί σου, *Glaube* dem ἐν τῇ καρδίᾳ σου. Nun ist beides Bek. und Gl. für jedes Glaubensmoment nothwendig; aber im Geschmacke des Parallelismus (vgl. 4, 25.) vertheilt P. das Bekenntniss und den Glauben, als wenn sie nicht immer mit einander seyn müssten. ὅτι ἐὰν ὁμολογήσῃς κτλ.] *Denn wenn du bekennest mit deinem Munde* (den Glauben an) *Jesum Christum als den Herrn.* Diess Hauptmoment des *geschichtlichen* Glaubens entspricht dem Χριστὸν καταγαγεῖν oder dem besondern Momente, dass Christus vom Himmel herabgekommen, welches der Ap. auch sonst nur indirect berührt (1 Cor. 15, 47.). κ. πιστεύσῃς ἐν τ. καρδίᾳ κτλ.] *und wenn du glaubest in deinem Herzen* (und natürlich auch zugleich es bekennest), *dass Gott ihn auferweckt hat von den Todten: so wirst du selig werden.* Dieses σωθήσῃ entspricht dem mosaischen ζήσεται, mit Andeutung der paulin. Idee der Erlösung vom Verderben (*Rck.*; indess ist ζωή sonst einfach das Heil auch nach paulin. Ansicht).

Vs. 10. wird nochmals die Nothwendigkeit des Bekenntnisses und Glaubens geltend gemacht. καρδίᾳ γ. πιστεύεται κτλ.] *Denn mit dem Herzen wird geglaubt zur* (Erlangung der) *Gerechtigkeit, und mit dem Munde wird bekannt zum Heile.* Auch h. Vertheilung um des Parallelismus willen; denn weder ist δικαιοσύνη etwas Geringeres als σωτηρία, noch denkt sich P. einen Glauben, der rechtfertigt, ohne Bekenntniss und Taufe (gg. *Fr.*). Die Wichtigkeit. welche auf das Bekenntniss gelegt wird, erhellt daraus, dass durch dasselbe der Glaube sich als entschieden und thatkräftig bewährte.

b) Vs. 11—13. *Anderweitiger Schriftbeweis, dass der Glaube selig mache, und zwar Alle.* Der grammatischen Verbindung durch γάρ nach ist Vs. 11. zunächst Beweis für Vs. 10. ἡ γραφή] Jes. 28. 16., vgl. oben 9, 33. Das πᾶς, weder im Hebr. noch bei den LXX befindlich, aber im Sinne des Partic. ὁ πιστεύων liegend, dient zum Beweise für die Allgemeinheit der Glaubensseligkeit. vgl. Vs. 4. — Vs. 12. οὐ γάρ — Ἕλληνος] *Denn es ist kein Unterschied zwischen Juden und Griechen,* vgl. 3, 22. ὁ γὰρ αὐτὸς κύριος πάντων] ὁ αὐτός ist Subj., κύριος Prädic.; πάντων Masc.. sc. ἀνθρώπων. Der „Herr" ist nicht Gott (d. M., auch *Klln. Rch.*), obgleich 3, 29. dafür spricht, auch das πλουτῶν (sc. χάριτι) sich am besten zu Gott schickt, sondern Christus (*Orig. Chrys. Oec. Calov. Wlf. Bgl. Thol. Rck. Mey. Fr.*), von dem Vs. 11. 13 f. die Rede, auf den sich die christliche πίστις bezieht, der nach Phil. 2, 11. von Allen als Herr zu verehren ist, von welchem ἐπικαλεῖσθαι vorkommt (1 Cor. 1, 2. AG. 2, 21. 9, 14. 22. 16.), und dem auch πλοῦτος zugeschrieben wird (Eph. 3, 8.): *Reichthum,* näml. an Gnade (5, 15.) oder Heil, d. i. das Vermögen Alle selig zu machen (Vs. 13.). — Vs. 13. Die Stelle Joel 3, 5. (LXX 2, 32.) ohne Anführungsformel, viell. als vielgebrauchter sprüchwörtlicher Satz, durch γάρ in die Rede verflochten, handelt wohl von der messianischen Zeit, aber nicht vom Messias.

c) Vs. 14—21. *Damit Alle durch Glauben das Heil erlangten, mussten Verkündiger des Ev. ausgesandt werden. Dennoch gehorchten nicht Alle dem Ev., wobei für sie keinerlei Entschuldigung gilt.* α) Vs. 14 f. sieht *Mey.* richtig als Einleitung zu Vs. 16. an: „Die Nothwendigkeit der evangelischen ἀποστολή soll vorerst fixirt werden, um dann den Ungehorsam mit der Stärke des Contrastes hervortreten zu lassen." Diese Veranstaltung zum Glauben ist natürlich in Beziehung sowohl auf Juden als Heiden zu fassen, Vs. 16 ff. aber ist in bestimmter Rücksicht auf die Juden gesagt. Man hat die Stellung dieser beiden Vss. zum Folg. unrichtig gefasst: *Rch. Rck.* sehen sie als eine Abschweifung an; *Thol.* 1. *Klln.* u. A. finden hier den Zweck den Juden jede Entschuldigung abzuschneiden (ähnl. *Chrys. Thphlct.*); *Calv. Rch.* eine Rechtfertigung der Berufung der Heiden; *Kpp.* des Amtes P. als Heidenapostels; *Grt.* die Abweisung des Einwurfs, es sei doch nicht allen Juden in aller Welt das Ev. gepredigt; auch hat *Fr.* die

Beziehung von Vs. 16. auf die ungläubigen Juden und somit den richtigen Gang der ganzen Rede verkannt.

Vs. 14 f. πῶς οὖν ἐπικαλέσονται — *Lchm. Tschdf.* ἐπικαλέσωνται, und so weiter: πιστεύσωσιν, ἀκούσωσι, κηρύξωσι; aber die Beglaubigung dafür ist inconstant: ABDEFG 73. 115. al. ἐπικαλέσωνται, BDEFG 70. 73. 109. al. πιστεύσωσιν, AB 17. all. m. ἀκούσωσι, DEFG 47 all. ἀκούσονται, ABDEI 17. all. κηρύξωσιν, FG κηρύσσουσιν; übrigens ist der Ind. fut. in solchen Fällen häufiger als der Conj. delib., vgl. 3, 6. 1 Cor. 14, 16. u. a. St. (*Fr.*)] *Wie nun kann man* (die 3. Pers. plur. impers.) *anrufen* (den), *an welchen man nicht geglaubt hat* (πιστεύειν *Glauben fassen* wie 13, 11.); *wie aber kann man glauben* (an den), *von welchem sie nicht gehört haben* (zur Constr. vgl. *Eurip.* Med. 752. ὄμνυμι — ἐμμένειν ἅ σου κλύω st. οἷς σου κλύω, *Kühn.* §. 787. A. 5. *Fr.*); *wie aber kann man hören ohne Einen, der verkündiget; wie aber kann man verkündigen, wenn man nicht gesandt ist?* Ein Kettenschluss, der durch Folgerung (οὖν) an Vs. 13. angeknüpft und in seinem letzten Gliede durch die Stelle Jes. 52, 7 erwiesen wird, worin von der Botschaft der Befreiung aus dem Exile, nach dem Ap. aber wie nach den Rabbinen (Pesikta R. 53. 3. Jalkut Schimoni in Esaj. f. 53. 3. *Wtst.*) von der evang. Botschaft die Rede ist. ὡς ὡραῖοι οἱ πόδες κτλ.] *Wie lieblich sind die Füsse* (s. z. AG. 5, 9.) *derer, die da Heil verkünden* u. s. w. εἰρήνην, τῶν εὐαγγ. haben *Lchm. Tschdf.* nach ABC 47. all. Verss. Patrr. getilgt; was wahrsch. Ausslassung per ὁμοιοτέλ. ist (*Mey. Fr. Thol.*). Mehr Zeugen ABCDEG 47*. al. *Dam.* sind gegen τά, das bei den LXX fehlt; aber *Fr.* vertheidigt es gg. *Lchm.*

β) Vs. 16. Nun folgt der Hauptgedanke: *die Anklage des Ungehorsams.* ἀλλ' οὐ πάντ. κτλ.] *Aber nicht Alle* (wie es doch nach Vs. 11—13. seyn sollte, damit Alle gerettet würden) *gehorchten der Heilsbotschaft.* Wie die Verkündigung dieser selbst durch Jes. bestätigt wurde, so auch diese traurige Erfahrung, und zwar durch Jes. 53, 1. Ἡσ. γ. λέγει κτλ.] *Denn* (auch diess ist Gottes in Weissagung verkündigter Wille!) *Jes. sagt: Herr, wer glaubte unsrer Kunde* (= שְׁמוּעָה *Botschaft*)? d. h. Niemand. Wenige glaubten. Fast alle Ausll. verstehen das οὐ πάντες von den Juden, und richtig, wenn man den Ausdruck allgemein fasst, dabei aber vorzüglich an die Juden denkt. *Fr.* jedoch will an die *Heiden* gedacht wissen, aus diesen Gründen: 1) οὐ πάντες weise auf πᾶς Vs. 13. zurück (aber diess geht auf Juden und Heiden zugleich); 2) die Frage μὴ οὐκ ἤκουσαν (die auch *Orig.* [nicht *Chrys.*] *Calv.* u. A. auf die Heiden beziehen) sei, auf die Juden bezogen, absurd (aber s. uns. Anm.); 3) Vs. 19. μὴ Ἰσρ. οὐκ ἔγνω beziehe sich ebenfalls auf die Verkündigung des Ev. bei den Heiden (aber daraus folgt nichts für jene Fassung von Vs. 16., die durchaus nicht in den Zusammenhang passt).

γ) Vs. 17. ist eine Folgerung (ἄρα) aus der Bibelstelle Vs. 16. um die Wahrheit, die schon in Vs. 14. liegt, nochmals zu erhärten, dass *der Glaube die Kunde vom Ev. voraussetze.* ἐξ ἀκοῆς]

aus der (vernommenen) *Kunde*, oder *aus dem Vernehmen*, vgl. Gal. 3, 2. (*Rck. Klln.*), wgg. *Mey. Fr.* u. d. M. das W. wie Vs. 16. zu nehmen für nothwendig halten; aber μὴ οὐκ ἤκουσ. bezieht sich darauf. διὰ ῥήμ. ϑ.] *durch das* gepredigte *Wort Gottes*, womit theils auf Vs. 8. zurückgewiesen (*Rck. Klln.*), theils meiner Meinung nach auf die Vs. 18. angewendete Psalmstelle vorbereitet wird; nicht: *durch den göttlichen Befehl* oder Auftrag (*Bez. Sml. Mey. Fr. Thol.*), was nach *M.* aus κύριε Vs. 16., nach *Fr.* aus Vs. 15. gefolgert seyn soll, aber gegen den Zusammenhang ist. Die LA. Χριστοῦ st. ϑεοῦ *Lchm.* nach BD*E 6. all. m. Verss. KVV wird von *Mey. Fr.* als Glossem verworfen.

δ) Vs. 18—21. *Diesem Ungehorsam wird alle Entschuldigung abgeschnitten.* א) Vs. 18. ἀλλὰ λέγω] Formel eines selbstgemachten Einwurfs, vgl. Vs. 19. 11, 1. Möglich wäre die Entschuldigung gewesen, die ungläubigen Juden, besonders die unter den Heiden (an die der Ap. in diesem nach Rom geschriebenen Briefe zu denken Veranlassung genug hatte, zumal da er als Heidenapostel gerade bei solchen Unglaube gefunden), hätten das Ev. nicht vernommen: diese schneidet er hiermit ab. μενοῦνγε εἰς πᾶσαν κτλ.] *Freilich* (9, 20.) *in alle Lande ist ausgegangen ihr Klang* (WW aus Ps. 19, 5. nach den LXX, zwar daselbst von der Offenbarung Gottes in der Natur gesagt, aber vom Ap. mit Bewusstseyn frei auf die Verkündiger des Evang. angewendet, auf welche sich das Pron. αὐτῶν bezieht, das dagegen im Ps. auf den Himmel, die Schöpfungswerke, Tag und Nacht geht), *und an die Enden der Erde ihre Worte.* Allerdings ist hiermit auch die an die Heiden gerichtete Verkündigung gemeint, indem der Gedanke allgemein hingestellt ist.

ב) Vs. 19—21. *Zurückweisung einer möglichen zweiten Entschuldigung.* Vs. 19. μὴ οὐκ ἔγνω Ἰσρ.] Bessere LA. μὴ Ἰσρ. οὐκ ἔγνω (ACDEFG 47. all. *Grsb.* u. A.): *Es war doch Israel nicht unbekannt?* Was? nicht (was syntaktisch das Leichtere wäre) τὴν ἀκοήν, d. i. das Ev. (*Chrys. Est. Fl. Rck. Olsh. Klln.* u. A.), d. h. *haben sie vielleicht das Ev. nicht begriffen?* wozu die Antwort nicht passt. Die Zulassung der Heiden, an welche *Calov. Kpp. Rsm. Klln.* u. A. denken: *hat es Isr. nicht gewusst?* näml. dass das Ev. von den Juden zu den Heiden übergehen werde, ist nur der allgemeinste Gedanke, der aber mit *Mey. Fr. Thol.* durch Beziehung auf das vorhergeh. εἰς πᾶσ. τ. γῆν κτλ. fixirt werden muss: *Es war doch Isr. nicht unbekannt*, dass die Kunde des Ev. in alle Lande (und auch zu den Heiden) ausgehen musste? Und diese Unbekanntschaft hätte insofern zur Entschuldigung dienen können, als bekanntlich viele Juden sich von Annahme des Ev. gerade durch seine universalistische Tendenz abhalten liessen. (And. Erkll. wie *Calv.*'s *Bez.*'s, welche an die Erkenntniss Gottes oder die religiöse Wahrheit überhaupt denken; *Bgl.*'s, welcher τὴν δικαιοσύνην τ. ϑ. Vs. 3. hieher zieht; *Rck.*'s, der nach *Brtschn.* Ἰσραήλ als Obj. nimmt [wgg. schon die Stellung in der bessern LA.], und ὁ ϑεός als Subj. supplirt: *Erkannte Gott Israel nicht für sein*

Volk an? widerlegen sich selbst.) Die in den folgg. Bibelstellen auf die vor. Frage gegebene Antwort enthält nicht eine Anklage Israels wegen seiner Untreue (*Rck. Rch.*) sondern den Nachweis der Vorhersagung der Berufung der Heiden und des Unglaubens der Juden. πρῶτος Μωϋσῆς] *zuerst Mose*, der die Reihe der Propheten eröffnet. Die Stelle ist 5 Mos. 32, 21., und hat den Sinn: Jehova werde die Israeliten den Heiden preisgeben und dadurch ihre Eifersucht reizen. Der Vergleichungspunkt ist, dass die Israeliten den Heiden nachgesetzt werden und Veranlassung haben auf sie eifersüchtig zu werden. Es ist aber wahrsch., dass der Ap. geradezu eine Weissagung in der Stelle findet. ὑμᾶς] hebr. LXX αὐτούς. ἐπ' οὐκ ἔθνει] בְּלֹא עָם, *ein Volk das kein Volk*, nicht als Volk zu betrachten ist: so werden die Heiden genannt, wie vorhin die Götzen Nichtgötter, um sie gegen die Israeliten, *das Volk* schlechthin, herabzusetzen; und in derselben Beziehung ein ἔθνος ἀσύνετον (= נָבָל), wegen ihrer religiösen Blindheit.

Vs. 20. Ἡσαΐας δὲ ἀποτολμᾷ κτλ.] *Jes. aber* (hinzufügend, weiterführend, nicht einem nach πρῶτος zu ergänzenden μέν entsprechend, vgl. *Fr.*) *erkühnt sich und sagt*, nämlich Jes. 65, 1., welche Stelle nach den LXX, nur mit Vertauschung der Glieder und der Abweichung: ἐγενόμην st. ἐγενήθην, angeführt, von den Juden handelt; der Ap. bezieht sie aber offenbar auf die Heiden.

Vs. 21. πρὸς δὲ τὸν Ἰσρ. λέγει] *Von* (nicht: *wider* [*Ersm. Bez. Grt.*], wofür κατὰ τοῦ Ἰσρ. stehen würde; nicht: *zu* [Vulg. *ad*; *Lth.*], weil keine Anrede an die Juden Statt findet, vgl. Hebr. 1, 7. Luk. 20, 19.) *Israel sagt er*, näml. Jes. 65, 2. ὅλην τ. ἡμέραν κτλ.] *Den ganzen Tag habe ich meine Hände ausgestreckt zu einem ungehorsamen und widerstrebenden* (*sich auflehnenden* [vgl. Joh. 19, 12.], nicht: *widersprechenden*, *Mey.*) *Volke*. Letzteres Beiwort haben die LXX zu סוֹרֵר hinzugefügt. Uebrigens enthält diese dritte Stelle eine directe Anklage Israels.

3) Nachdem der Ap. zur Erklärung und demüthigen Selbstanklage zu stimmen gesucht hat, wendet er sich zum *Troste* 11, 1—32., und zeigt, a) Vs. 1—10. *dass Gott sein Volk nicht verstossen, sondern einen Theil desselben durch gnädige Auswahl aufgenommen habe, während freilich die Uebrigen verstockt seien.* Vs. 1. λέγω οὖν] *Ich frage nun*, wie Vs. 11. eine falsche Folgerung und zwar aus 10, 19 ff. einführend. μὴ ἀπώσ. κτλ.] *doch nicht verstossen* (vgl. Ps. 93 [94], 14.) *hat Gott sein Volk?* Der Nachdruck liegt auf *verstossen*, daher *sein Volk* nicht für *sein ganzes Volk* zu nehmen (*Fr.* gg. *Kpp. Rch.*). καὶ γὰρ ἐγὼ κτλ.] *denn auch ich bin Israelit*, Begründung des Abscheu's, mit welchem er jene Folgerung abweist (μὴ γένοιτο), gleichsam: Wie könnte ich Solches sagen, der ich selbst Israelit bin? Alle Ausll. ausser *Mey. BCr.* finden h. eine Widerlegung jener Folgerung aus dem Beispiele des Ap. Aber 1) μὴ γένοιτο verneint nicht eig. das Factum, sondern die Ansicht davon, wie sie in den WW. ἀπώσατο κτλ. ausgesprochen ist; 2) das Beispiel eines Einzelnen

eignet sich nicht zur Widerlegung; 3) diese folgt erst. — Die noch hinzugefügten genealogischen Merkmale ἐκ σπέρμ. κτλ. vollenden den Begriff eines ächten Israeliten; denn der Stamm Benjamin nebst Juda und Levi bilden das Gott treugebliebene Volk. Vgl. Phil. 3, 5.

Vs. 2 f. ὃν προέγνω] ist wie 8, 29. und nicht in beschränkender Beziehung auf einen auserwählten Theil (*Orig. Aug. Chrys. Thdrt. Thphlct. Calv. Rsm. Fl.*) sondern vom ganzen Volke als Grund der Verneinung (weil Verstossen und Erwählen sich nicht zusammen vertragen) zu verstehen (*Thol. Rck. Mey.* [der jedoch einen falschen Sinn hineinlegt] *Fr.*). ἢ οὐκ οἴδατε κτλ.] *Oder wisset ihr nicht* — Einführung des Beweisgrundes für die eben ausgesprochene Behauptung (oder vielmehr Lösung des scheinbaren Widerspruchs zwischen der bisher besprochenen Erscheinung der Verstocktheit der Juden [und wie man denken konnte, des jüdischen Volkes im Ganzen] und der Behauptung des Ap., Gott habe sein Volk nicht verstossen) aus einem biblischen Beispiele, wovon Vs. 5. die Anwendung gemacht wird. ἐν Ἠλίᾳ τί λέγει κτλ.] *was* (Trajection) *im Abschnitte von El.* (ähnliche Anführungsweise wie Luk. 20, 37.; nicht: *von Elia, Lth. Ersm. Calv. Bez.* u. A.) *die Schrift sagt.* ὡς ἐντυγχ. κτλ.] abhängig von οὐκ οἴδ., parallel mit ἐν Ἠλ. τί λέγ. ἡ γρ., daher das Fragezeichen ans Ende des Vs. zu setzen —: *wie er* (Elia) *bei Gott Klage anbringt* (vgl. 1 Makk. 8, 32. 10, 16.) *gegen Israel?* λέγων] ist durch vollständige kritische Zeugnisse ausgeschlossen. Die St. ist 1 Kön. 19, 10. 14. nach den LXX, etwas verändert abgekürzt und umgestellt. ἀπέκτειναν] auf Befehl der Isabel 1 Kön. 18, 4. 13. καὶ (*Lchm. Tschdf.* haben es nach ABFG 17. all. Vulg. all. *Eus.* all. getilgt) τὰ θυσιαστήριά σου] Es sind die Altäre auf den Höhen gemeint. μόνος] im Sinne des E.: *allein* von den Propheten; im Sinne des Ap.: allein von den Jehova-Verehrern.

Vs. 4. ὁ χρηματισμός] *der Gottesspruch* (2 Makk. 2, 4., χρηματίζω Matth. 2, 12. u. a. St.): in der bibl. Erzählung redet Jehova. Die Stelle 1 Kön. 19, 18. ist weder mit den LXX, noch dem hebr. T. übereinstimmend angeführt. κατέλιπον] LXX: καταλείψεις, Compl. καταλείψω; der Ap. richtig nach dem Hebr. τῇ Βάαλ] In dieser Stelle haben die LXX nach heutigem Texte τῷ B., sonst aber (Jud. 2. 13. 3, 7. [Alex.] Zeph. 1, 4. Hos. 2, 8. al.) setzen sie das Fem.; und viell. las es P. h. in seinem Exemplar (*Fr.*). Nach diesem Ausl. setzten sie das Fem., weil sie Baal für eine weibliche Gottheit hielten; nach *Beyer* additt. ad *Seld.* de diis Syr. *Wtst. Kpp. Olsh. Mey.*, weil B. eine androgyne Gottheit war; nach *Gesen.* in *Rsm.* Rep. I. 39. zur Bezeichnung der Ohnmacht, vgl. das rabb. אֱלִילִים, *Götzen*, wofür *Thol.* andere Analogieen beibringt. Ganz willkürlich nehmen es *Ersm. Bez. Grt. Glass. Est.* u. A. *Brtschn.* für τῇ τοῦ B. sc. εἰκόνι oder στήλῃ.

Vs. 5. Anwendung dieses Ausspruchs auf den vorliegenden Fall. λεῖμμα γέγονεν] *ist ein Rest geblieben*, ist ein Theil übrig gelassen worden. Die christliche Kirche ist die Fortsetzung der

wahren Theokratie: diejenigen Juden also, die zu ihr übergetreten, waren *übrig geblieben.* κατὰ ἐκλογὴν χάριτος] *durch Auswahl der Gnade* (Gen. subject.). — Vs. 6. Beiläufige Geltendmachung der Auswahl durch Gnade, ohne Verdienst der Werke, und zwar durch Analyse des Begriffs Gnade (vgl. 4, 4. 8, 24.). εἰ δὲ χάριτι] sc. λεῖμμα γέγονεν. οὐκέτι ἐξ ἔργων] sc. γέγ.: *dann nicht mehr* (7, 17.) *um Werke willen.* ἐπεὶ ἡ χάρ. κτλ.] *denn die Gnade hört* (sonst) *auf Gnade zu seyn.* Die WW. εἰ δὲ ἐξ ἔργων — ἔργον sind nach ACDEFG 47. Vulg. all. *Chrys. Thdrt.* all. von *Grsb.* u. A. als Zusatz getilgt, von *Mtth. Rnk. Fr. Thol.* aber vorzüglich mit dem Zeugnisse von B Syr. vertheidigt worden.

Vs. 7. Der Hauptgedanke, die Hebung des Vs. 1. gemachten Einwurfs, wird mit τί οὖν;] *Wie nun?* (3, 9. 6, 15. h. wie τί οὖν ἐροῦμεν 9, 30.) als Folgerung nicht aus Vs. 5 f. (*Mey.*) sondern aus Vs. 2—6. (*Fr.*) eingeführt. ὃ ἐπιζητεῖ κτλ.] ist die Antwort auf die Frage τί οὖν (vgl. 9, 30.). Falsch zieht es *Rch.* mit τί οὖν zusammen, und setzen *Lchm. Tschdf.* nach ἐπέτυχεν ein Fragzeichen. *Wornach Israel eifrig strebt* (näml. nach der Gerechtigkeit, 9, 30 f.: dieses Streben ist als fortdauernd gedacht, daher das Praes.), *das erlangte es nicht.* Denselben Sinn giebt die besser bezeugte LA. τοῦτο, Acc. von ἐπέτ. regiert, wie diese Constr. mit *Plat.* Rep. IV. 431. C. belegt ist (*Rck. Fr.*). Falsch construirt *Brtschn.*: τοῦτο οὐκ ἐπέτυχεν (αὐτοῖς). ἡ δὲ ἐκλογὴ ἐπέτυχεν] *die Auserwählten aber* (nicht das Loos der Erwählung [*Brtschn.*], sondern = οἱ ἐκλεκτοί) *erlangten es.* οἱ δὲ λοιποὶ ἐπωρώθησαν] *die Uebrigen aber sind verstockt worden* (2 Cor. 3, 14. Joh. 12, 40.), näml. von Gott, vgl. 9, 18. u. d. Folg. Was der Ap. seit 9, 30. als subjectiv verschuldet angesehen hat, betrachtet er h. wieder vom object. Standpunkte.

Vs. 8. Diese Verstockung bestätigt P. durch alttest. Stellen, in denen er entweder eine Weissagung (*Calov. Mey. Fr.*) oder nur Aehnliches und h. Anwendbares findet (*Thol.*). καθὼς γέγρ.] Vermischung zweier Stellen Jes. 29, 10. 5 Mos. 29, 3. ἔδωκεν — κατανύξεως] Jes. LXX: πεπότικεν ὑμᾶς κύριος πνεύματι κατανύξεως = רוּחַ תַּרְדֵּמָה, *Geist der Betäubung* oder *Erstarrung*, vgl. οἶνον καταν. = יֵין תַּרְעֵלָה Ps. 60, 5. κατανύσσεσθαι *compungi* AG. 2, 37. brauchen die LXX von *Betrübniss* = הִתְעַצֵּב 1 Mos. 27, 38., *Verstummen* 3 Mos. 10, 3. Ps. 4, 5. 30, 13. Dan. 10, 15., *Betäubung* נִרְדָּם Dan. 10, 9. Vgl. *Fr.* exc. ἔδωκεν hat der Ap. aus 5 Mos. 29, 3. entlehnt. Dieses erklärt schon *Chrys.* von blosser Zulassung, aber gegen die Ansicht der Schrift und die Idee des göttlichen Willens. ὀφθαλμ. τοῦ μὴ βλέπειν] *Augen um nicht zu sehen.* 5 Mos. 29, 3. LXX: καὶ οὐκ ἔδωκε κύριος ὁ θεὸς καρδίαν εἰδέναι, καὶ ὀφθαλμοὺς βλέπειν, καὶ ὦτα ἀκούειν ἕως τῆς ἡμέρας ταύτης. *Bez.* bezog die letzten WW. ἕως — ἡμέρας auf ἐπωρώθησαν, und setzte καθὼς γέγρ. - ἀκούειν in Parenthese, wie auch *Knpp.*, aber ganz willkürlich.

Vs. 9 f. κ. Δαβὶδ λέγει] Aus (dem nicht davidischen) Ps. 69, 23 f. werden frei nach den LXX Verwünschungen gegen

Feinde und Verfolger des Dichters als für die ungläubigen Juden geltend angeführt. γενηθ. ἡ τράπ. κτλ.] *Es werde ihr Tisch* (nicht das Ostermahl vor der Zerstörung Jerusalems [*Grt.*], eher ihre Schlemmerei oder ihr Geldwucher [*Fr.*], nach *Mel. Thol.* ihr Gesetzeswesen) *zur Schlinge und zur Jagd* (zum Fangmittel, findet sich weder im Hebr. noch bei den LXX) *und zum Fallstricke und zur Vergeltung* (LXX falsch εἰς ἀνταπόδοσιν für לִשְׁלוֹמִים *den Sorglosen;* übrigens hat P. eine Versetzung vorgenommen). τοῦ μὴ βλέπ.] *damit sie nicht sehen.* κ. τὸν νῶτον κτλ.] *u. ihren Rücken krümme allezeit* (so die LXX für מָתְנֵיהֶם הַמְעַד, *ihre Lenden mache wanken*) — nach *Mey. Thol.* Bild der geistigen Knechtschaft, eher des beugenden Unglücks.

b) Vs. 11—24. *In dieser Verstockung sieht der Ap. etwas Heilsames für die Heiden, und fasst Hoffnung für die Juden selbst.* α) Vs. 11—15. *Mittelst der Verstockung der Juden kam das Heil zu den Heiden, und dadurch sollten jene zur Nacheiferung gereizt werden; noch heilsamer aber wird für die Welt ihre einstige allgemeine Annahme seyn.* א) Vs. 11 f. *Dieser Gedanke in allgemeiner Beziehung.* Vs. 11. λέγω οὖν] vgl. Vs. 1. μὴ ἔπταισαν κτλ.] *Haben sie gestrauchelt* (angestossen, milder die sittliche Ansicht der Sache bezeichnender Ausdruck für ἐπωρώθησαν, viell. veranlasst durch σκάνδαλον Vs. 9. 9, 33.: ebenso nachher παράπτωμα) *um zu fallen,* d. h. um in dauerndes entschiedenes Verderben (ἀπώλεια) zu gerathen? ἵνα bezeichnet nicht eine Folge (*Orig. Chrys.* Vulg. *Grt.* u. A.) sondern einen Zweck, nach der teleologischen Ansicht des Ap. ἀλλὰ - - ἔθνεσιν] sc. γέγονεν, *sondern durch ihren Fehltritt ist das Heil den Heiden geworden.* Es war diess eine Erfahrungssache (AG. 13, 46.), und darin sah der Ap. einen Zweck der göttlichen Vorsehung. εἰς τὸ παραζηλῶσαι αὐτούς] *um sie* (die Juden, durch die σωτηρία der Heiden) *zur Nacheiferung zu reizen* (10, 19.): ein neuer Zweck, den aber die Geschichte nicht so wie jenen bestätigt.

Vs. 12. Der Ap. fügt durch das metabat. δέ in Form eines Schlusses *a minori ad majus* oder *a felici effectu causae pejoris ad feliciorem effectum causae melioris* (*Mey.*) eine andere noch wichtigere Hoffnung hinzu, näml. dass die endliche Aufnahme der ungläubigen Juden (welche zu hoffen stehe) noch heilsamer für die Heidenwelt seyn werde. εἰ — κόσμου] sc. ἐγένετο: *Wenn aber ihr Fehltritt der Reichthum* (Ursache des R., und zwar des R. an Heil, vgl. Vs. 11. 10, 12.) *der Welt* (der Heiden) *geworden ist.* Diesem Vordersatze entspricht der folg. καὶ — ἐθνῶν, und wie darin κόσμος und ἔθνη sich entsprechen, so παράπτωμα und ἥττημα, welches letztere eine Folge des erstern, und wovon πλήρωμα im Nachsatze das Gegentheil ist. Da nun dieses W Vs. 25. wahrsch. in der Bedeutung *Gesammtheit, plenitudo,* in Beziehung auf den Eintritt in die christliche Kirche, parallel mit πᾶς Ἰσραήλ, vorkommt: so erscheint die hergebrachte Erkl. des ἥττημα durch *diminutio* (Vulg.), *defectus, Minderzahl* (*Chrys. Thdrt. Ersm. Bez. Grt. Est. Wtst. Bgl. ChrFrSchm. Rch. Olsh. Brtschn. BCr.* u. A.)

als sehr natürlich, zumal da ihr der Parallelismus von Vs. 15., wo ἀποβολή *Verwerfung* dem ἥττημα, und πρόσληψις *Annahme* dem πλήρωμα entspricht, günstig ist. Aber ihr steht entgegen, dass ἥττημα nicht diese sondern bloss die Bedeutung *causa inferior Zurücksetzung* (vgl. 2 Cor. 12, 13.) *Schaden, Nachtheil* 1 Cor. 6, 7.) *Niederlage* (Jes. 31, 8. LXX) haben kann, also h. nach der Beziehung *Schaden, Nachtheil am Heile.* Auf der andern Seite lassen sich mehrere Ausll. bei Erklärung von πλήρωμα nicht durch Vs. 25. sondern durch den Zusammenhang leiten, und nehmen es für *Fülle Ueberfluss* an Heil, so dass es s. v. a. πλοῦτος seyn soll (*Fr. Thol. Klln.*). Aber dadurch entsteht ein Missverhältniss der Gedanken. Nämlich der Nachsatz πόσῳ μᾶλλον τ. πλήρωμα αὐτῶν sc. γενήσεται πλοῦτος κόσμου verlangt zum Subjecte einen andern Begriff, als welcher im Prädicate liegt. Die Bedeutung *Wiedereinsetzung in den Stand der Vollkommenheit* (*Rck.*) oder *des Heils* (*Mey.*) ist bloss errathen. Es scheint mithin das Sicherste, bei der Vs. 25. Statt findenden Bedeutung zu bleiben, und den genauen Gegensatz mit ἥττημα aufzugeben; nur muss dann αὐτῶν nicht bloss auf den ungläubigen Theil der Nation sondern auf diese im Ganzen bezogen werden, was darum keine Schwierigkeit macht, weil jener der überwiegende war. Also erklären wir mit *Lth.*: *und wenn ihr Schade der Heiden Reichthum* (geworden ist): *wie vielmehr ihre Vollzahl* (ihr zahlreicher Eintritt ins Reich Gottes)?

ב) Vs. 13—15. *Derselbe Gedanke in Beziehung auf den Apostel.* Vs. 13 f. ὑμῖν γὰρ — *Lehm. Tschdf.* δέ nach AB 10. all. Syr. al. *Dam.*; aber sei es Correctur oder Verwechselung oder durch den Anfang der Kirchenlection veranlasst, immer fehlt die gehörige Beglaubigung — λέγω τ. ἔθνεσιν· ἐφ' ὅσον μέν — diess fehlt in DEFG 80. all. Clar. all.; μὲν οὖν haben ABC *Lehm. Tschdf.*, was aber offenbar falsch ist, da es auf der Voraussetzung beruht, dass mit ἐφ' ὅσον ein neuer Satz beginne, und ὑμῖν ἔθνεσιν sich auf das Vor. beziehe — εἰμι ἐγὼ κτλ.] *Denn* (zur Bestätigung dessen, was ich so eben gesagt habe, dass näml. die Rettung der Heiden den Zweck hat die Juden zur Nacheiferung zu reizen, wovon dann wieder eine glückliche Rückwirkung auf die Heiden selbst zu hoffen ist) *euch sage ich, den* (ehemaligen) *Heiden* (die ihr meinen könntet, nur euch gehöre mein Amt und mir liege nichts an der Bekehrung der Juden): *Insofern* (nicht: *so lange, Orig.* Vulg. vgl. Matth. 9, 15., was dem beschränkenden μέν weniger entspricht) *ich freilich Heidenapostel bin* (gehört nicht zu λέγω [*Bez.*] sondern zum Folg.), *verherrliche ich mein Amt* durch die eifrige Bemühung recht viele Heiden zu bekehren (nicht durch das zur Nacheiferung Reizen, *Fr.*); die Bedeutung *preisen* (*Oec. Lth. Grt. Fl. Rch.*) ist unpassend. Dass auf das μέν kein ausdrückliches δέ folgt, darf bei dem Ap. nicht auffallen (7, 12. 10, 1. *Win.* §. 64. II. 2. e.); der Gegensatz aber folgt wirklich in εἴπως παραζηλώσω κτλ., wenn man mit *Mey. Rck.* 2. *Thol.* den Zusammenhang so fasst: „Insofern ich freilich

Heidenapostel bin, suche ich mein Amt zu verherrlichen, mit dem Bestreben *jedoch, ob ich etwa* (Zweck des δοξάζω, vgl. 1, 10. Phil. 3, 11.) *mein Volk* (μου τ. σάρκα = τοὺς συγγενεῖς μου κατὰ σάρκα 9, 3.) *zur Nacheiferung reize* (vgl. Vs. 11.), *und Etliche von ihnen* (von meinem Volke) *rette.*" Ganz falsch sehen Vs. 13 f. als Parenthese an *Elsn. Wlf. ChrFrSchm. Rsm. Rch.*

Vs. 15. Begründung dieses Bestrebens durch die Wichtigkeit der Bekehrung der Juden. εἰ γ. ἡ ἀποβολὴ κτλ.] *Denn wenn ihre Verwerfung* (nicht: *Verlust, Lth.* u. A.) das Mittel der *Versöhnung der Welt* (der Heiden, näml. mit Gott) *ist* (diese Versöhnung aber ist die Wirkung des Glaubens und die Folge des Eintritts in das christliche Leben): *was* (eig. *welche*, von welcher Wirkung und Folge) *wird ihre Aufnahme* Anderes *seyn als die Ursache des Auflebens vom Tode* (denn auch h. wie Vs. 12. besteht die fehlende Copula im Verhältnisse der Ursache und Wirkung). ζωὴ ἐκ νεκρῶν] s. v. a. ζ. ἐκ θανάτου oder ἀνάστασις ἐκ νεκρῶν und zwar im eig. Sinne von der letzten Vollendung der Gläubigen, vgl. 5, 10. So *Orig. Chrys. Thdrt. Sml. Rch. Mey. Fr. Rck.* 2. *Thol.* Die metaphorische Erkl. (*Calv. Calov. Est. Bgl. Carpz. ChrFrSchm. Bhm. BCr.*) durch Wiedergeburt oder geistige Erweckung (Eph. 5, 4.) giebt einen tautologischen, ja ungehörigen Sinn. Die unbestimmteren Erkll. durch: *summum gaudium* (*Grt.*), *summa felicitas* (*Kpp.*), *mundus quasi reviviscet* (*Bez.*) sind willkürlich. Nach P. (vgl. 25 f.) war (wie nach Matth. 24, 14. das τέλος durch die allgemeine Verkündigung des Ev., woran h. *Thdrt. Rch.* nicht ganz passend erinnern) der Eintritt der Todtenauferstehung durch die allgemeine Judenbekehrung bedingt.

β) Vs. 16—24. *Das jüdische Volk hat die ursprüngliche Bestimmung zum Heile; und wenn Etliche durch Unglauben ausgeschlossen und dafür Heiden aufgenommen sind, so sollen diese sich dessen nicht überheben, sondern auf ihrer Hut seyn, und die Aufnahme der Verworfenen erwarten.* Vs. 16. εἰ δὲ ἡ ἀπαρχὴ ἁγία κτλ.] Eine wie Vs. 12. mit δέ angefügte Bestätigung der im vor. Vs. ausgesprochenen Hoffnung (*Mey. Rck. Thol.*, wgg. nach *Fr.* schon dieses wie das Folg. gegen die Verachtung, welche die Heiden gegen die Juden hegten, gesagt seyn soll): *Wenn aber der Erstling heilig ist, so ist es auch der Teig* (die Verbindung wie: „Das aber hoffe ich, wenn es wahr ist, dass, wenn der Erstling heilig ist, es auch der Teig ist"), *und wenn die Wurzel heilig ist, so sind es auch die Zweige.* ἀπαρχή ist der *Erstling*, der von einer Menge Producte, h. von dem *Teige*, Gott geheiligt wird, also *Erstlingsbrodt* (4 Mos. 15, 20 f.); nicht *Erstlingsfrucht*, so dass φύραμα der *Getraidehaufe* (*Grt.*) oder die daraus bereitete *Teigmasse* (*Est. Kpp. Klln. Olsh. Krhl.*) wäre. Nimmt man nun die erste Metapher für sich, so ist gegen die Erklärung von den *ersten Christen* (jener ἐκλογή Vs. 7.), welche von der Masse der Judenschaft Gott geheiligt wurden (*Ambr. Pelag.* [der aber bei ἀπαρχή an Christum denkt] *Schttg. Sml. Rsm. Crpz. Amm. Bhm.* [nur dass Mehr. unter φύρ. die übrige Masse der Christen verstehen] *Rch. Rck.* 2.), nichts

einzuwenden, als dass das Gesetz des Parallelismus fordert, beide Metaphern in gleichem Sinne zu fassen (was freilich *Pelag. Thdrt. Rch. Rck.* 2. u. A. nicht thun, indem Letzterer sich desswegen mit der verschiedenen Natur derselben rechtfertigt). Die zweite Metapher wird näml. von den M. und zwar sehr natürlich so gefasst, dass die *Wurzel* die Erz- oder Stammväter, die *Zweige* die von ihnen abstammenden Israeliten und (was in Fortsetzung der Metapher Vs. 17. hinzutritt) der *Oelbaum* das von ihnen abstammende Volk bezeichnen. (Freilich da die ungläubigen Juden, welche doch immer Nachkommen von den Erzvätern blieben, Vs. 17. *ausgebrochene Zweige* heissen, so bezeichnet die *Wurzel* die *ideale* in den Erzvätern begründete Theokratie, und *Zweig* bloss das äusserliche volkliche Verhältniss zu derselben [φύσις Vs. 21.] oder die äussere Angehörigkeit.) In diesem Sinne fassen nun wirklich die griech. Ausll. (nur *Orig. Thdrt.* denken an Christum) *Bez. Calv. Grt. Wlf. ChrFrSchm. Kpp. Thol. Klln. Mey. Fr.* u. A. auch die erste Metapher, und der Schluss lautet hiernach in eig. Rede so: „Wenn die Erzväter die heil. Gemeinschaft der Theokratie begonnen haben, so werden auch ihre Nachkommen (wenn auch bis jetzt grösstentheils in bloss fleischlichem Verbande mit ihnen stehend) noch in dieselbe aufgenommen werden.“ Unvorbereitet ist dieser Gedanke und noch mehr die Einkleidung allerdings; aber auch Vs. 28. bringt der Ap. einen ähnlichen Gedanken ebenfalls ohne weitere Vorbereitung. Möglich wäre es, die zweite Metapher im Sinne der ersten nach obiger erster Erklärung zu fassen und die *Wurzel* von der christlichen Mutterkirche, den *Oelbaum* von der in dieser begonnenen wahren Theokratie, und die *Zweige* von den Juden, insofern sie vermöge ihrer volklichen Stellung dazu zunächst berufen waren, zu verstehen (so 1. 2. A.); doch ist es sicherer bei der gew. Erkl. zu bleiben.

Vs. 17 f. εἰ δέ τινες τῶν κλάδων κτλ.] *Wenn aber etliche der Zweige ausgebrochen, und du* (Heidenchrist), *der du ein wilder Oelbaum warest* (ἀγριέλ. nehmen *Mey. Fr.* als Adj. = ἐκ τῆς ἀγριελαίου Vs. 24.; aber darauf wird Niemand verfallen, ehe er diese St. gelesen hat: es ist ein *junger* Oelbaum gemeint, den man wohl als Pfropfreis nehmen kann), *an ihrer Stelle* (nicht αὐτοῖς auf κλάδοι Vs. 16. bezogen: *unter ihnen* [*Grt. Fr. Niels.*], sondern auf τινὲς τ. κλάδ., welche das nächste Subject sind, und von denen auch im Nachsatze die Rede ist) *eingepfroft wurdest* (man denke nicht mit *Thol.* 1. *Rch.* an die Sitte des Morgenlandes edle Oelbäume durch Pfropfreiser der wilden zu veredeln, wodurch der Gedanke nur verwirrt wird), *und Mittheilnehmer der Wurzel und der Fettigkeit* (nicht *Hendiad.*; die *Wurzel* ist Bild der Gemeinschaft, die *Fettigkeit* des damit verbundenen Segens) *des Oelbaumes wurdest: so rühme dich nicht wider die* (ausgebrochenen) *Zweige* (die ungläubigen Juden; nicht: gegen die noch stehenden Zweige, d. i. die gläubigen Juden [*Fr.*], ein ganz ungehöriger, mit nichts begründeter Gedanke). εἰ δὲ -- ἡ ῥίζα σέ] *wenn du dich aber gegen sie rühmest: so* (bedenke, über diese Breviloquenz

vgl. *Win.* §. 66. III. S. 673.) *trägst du nicht die Wurzel, sondern die Wurzel trägt dich.* Der Demüthigungsgrund ist dieser: „Dein Heil ist abhängig von der Gemeinschaft mit den Patriarchen der Juden (wgg. du vermöge deines heidnischen Volksthums nie zu demselben gelangt wärest); erkennst du aber diess, so wirst du selbst gegen die ungläubigen Juden keine Verachtung hegen, weil sie durch ihre Abstammung von den Patriarchen immer einen Vorzug vor den Heiden haben.“

Vs. 19 ff. ἐρεῖς οὖν κτλ.] *Du wirst nun* (zur Erwiederung; nicht ist es wie 9, 19. 11, 1. ein erschlossener Einwurf [*Mey. Win.* §. 57 6. S. 534.], weil es wirklich keine Folgerung sondern nur Geltendmachung ist) *sagen: die Zweige* (von denen bisher die Rede war; nicht: *die Zweige überhaupt*, als wenn der Heidenchrist die Verwerfung der ganzen jüdischen Nation behauptete, *Fr.*; — den Art. haben nach ACFGI 1. 17. all. pm. *Chrys.* all. *Knpp. Scho. Lchm. Rnk. Mey. Rck.* 2. getilgt und verurtheilt, aber wahrsch. liess man ihn weg des Einklangs mit Vs. 17. wegen, *Mtth. Fr.*) *sind ausgebrochen, damit ich eingepfropft würde.* καλῶς] *Recht!* Zugabe des Factums. τῇ ἀπιστίᾳ ἐξεκλάσθησαν κτλ.] *Durch* (Dat. der Ursache, vgl. Vs. 30.) *den Unglauben* (den sie hatten, oder er ist abstract gedacht, vgl. *Win.* §. 17. 1.) *wurden sie ausgebrochen* (Vereinbarung des Subjectiven und Objectiven); *du aber durch den Glauben stehest*, näml. als Zweig auf dem Baume; nach *Fr. Thol. Krhl.* soll die Metapher verlassen, und ἕστ. Gegensatz von πίπτειν Vs. 11. seyn. μὴ ὑψηλοφρόνει — *Lchm.* bloss nach AB: ὑψηλὰ φρόνει, Glossem — ἀλλὰ φοβοῦ] *Sei nicht hoffärtiges Sinnes, sondern hüte dich.* εἰ γ. ὁ θεὸς τῶν κατὰ φύσιν κλάδων κτλ.] *denn wenn Gott der natürlichen* (nichteingepfropften) *Zweige nicht schonte* (sie ausbrach): *so möchte er* (μήπως hängt von dem zu ergänzenden φοβοῦμαι ab) *auch deiner nicht schonen.* Es sind h. verschiedene LAA.: 1) AC Copt. *Ruf. Aug. Dam. Lchm.*: οὐδὲ σοῦ φείσεται ohne μήπως; 2) DFG 44. all. pl. *Chrys. Thdrt.*: μήπως - - φείσεται; 3) B 6. 42. all.: οὐδὲ σοῦ φείσηται. Die anstössige Construction des μήπως mit dem Fut., die aber der Besorgniss eine etwas andere Wendung giebt: *vereor, ne tibi quoque non parciturus sit* (*Fr. Win.* §. 60. 2.), scheint alle diese Varr. erzeugt zu haben: *Grsb. Scho. Tschdf.* haben daher mit Recht die zweite LA. aufgenommen.

Vs. 22 ff. ἴδε οὖν χρηστότητα κτλ.] Die richtige Ansicht als Ergebniss: *Siehe nun die Güte und die Strenge Gottes.* ἐπὶ μὲν τ. πεσόντας ἀποτομίαν κτλ.] Die LA. der Codd. AB *Dam. Lchm. Tschdf.* ἀποτομία - - χρηστότης θεοῦ scheint ursprünglich zu seyn (*Mey.*), weil sie einen Absprung von der Constr. enthält, den die gew. vermeidet. CD: ἀποτομίαν - χρηστότης θεοῦ, Vermischung zweier LAA. Cod. 67**. *Or.* noch einfacher: ἀποτομία — χρηστότης. *Gegen die, welche gefallen sind* (d. i. durch Unglauben gesündigt haben; nicht *die* durch Abhauen *Gefallenen*, *Mey.*), *die Strenge* (des Gerichtes, nicht *Schärfe*, mit Anspielung auf das ἐκκόπτειν, *Mey.*), *und gegen dich die Güte.* An diese Darlegung

des Standes der Sache knüpft nun P. sowohl eine Warnung als eine Hoffnung: ἐὰν ἐπιμείνῃς τῇ χρηστότητι] *wenn du verbleibest bei der Güte*, näml. Gottes, vgl. ἐπιμένειν (προσμένειν) τ. χάριτι τ. ϑ. AG. 13, 43.; nicht nach Analogie des folg. ἐπιμ. τ. ἀπιστ.: *wenn du bei der guten Gesinnung verharrest* (*ClemAl.* Paed. 1, 8.: τῇ εἰς Χρ. πίστει, *ChrFrSchm. Fr.*). ἐπεὶ καὶ σὺ ἐκκοπήσῃ] *dann* (alsdann) *wirst auch du ausgehauen werden* (ἐκκοπήσῃ 2. Fut. indic. pass.). καὶ ἐκεῖνοι — ABCDFG 37. all. m. *Grsb.* u. A. κἀκεῖνοι — δέ, ἐὰν μὴ ἐπιμείνωσι κτλ.] *Lchm. Tschdf. Mey.* setzen zu Ende des vor. Vs. nur ein Komma, als wenn dieser Satz noch von ἐπεὶ — ἐκκοπ. abhinge, da er doch selbstständig ist und seinen eigenen Bedingungssatz neben sich hat: *Auch jene aber, wenn sie nicht beim Unglauben verharren, werden eingepfropft werden.* δυνατὸς γ. ὁ ϑεὸς πάλιν ἐγκεντρίσαι αὐτούς] Diess darf man nicht mit *Grt. Mey. Krhl.* von dem Aufhören des Unglaubens abhängig machen (wozu freilich das Vorhergeh. veranlasst); denn wozu bedürfte es da der göttlichen Allmacht? Dunkel schliesst der Ap. h. auch die Hebung des Unglaubens und die Erweckung des Glaubens (*Niels.*) in das ἐγκεντρ. ein, und diese besonders erwartet er von oben. εἰ γ. σὺ ἐκ τῆς κατὰ φύσιν κτλ.] Wieder ein Wahrscheinlichkeitsschluss *a minori ad majus* für die Hoffnung, dass Gott Solches bewirken kann, und zugleich Begründung des Vorhergeh. (*Rck. Fr.*), wgg. *Rch. Winz.* Weihnachts-Progr. 1828. es dem vor. γάρ coordiniren: *Denn wenn du aus dem von Natur wilden Oelbaume ausgehauen, und gegen die Natur* (wie das Pfropfen geschieht; ohne Bild: gegen deine volksthümliche φύσις) *eingepfropft wurdest in den edeln Oelbaum* (die jüdisch-christliche Theokratie): *wie vielmehr werden die natürlichen* (Zweige) *eingepfropft werden in ihren Oelbaum.* P. sieht also die Weckung des Glaubens bei den Juden für leichter an als bei den Heiden.

c) Vs. 25—32. Von der Hoffnung geht der Ap. zu einer *prophetischen Ankündigung* über: α) Vs. 25—27 *Die Verstockung eines Theiles der Juden dauert nur so lange, bis die Heiden alle werden eingegangen seyn: dann wird auch ganz Israel gerettet werden;* und fügt dann β) Vs. 28—32. noch *Gründe* hinzu. Da diese Vorhersagung nicht ohne Grund mit der Hoffnung eines irdischen Reiches Christi in Verbindung gebracht werden konnte (wirklich hat Paulus die Aufnahme der Vollzahl der Heiden ins Reich Gottes und die allgemeine Judenbekehrung als dem Ende der Welt, der Auferstehung und der Zukunft Christi kurz vorhergehend gedacht): so haben die Gegner der chiliastischen Schwärmerei, die Reformatoren (*Lth.* [seit 1543. früher anders, vgl. *Walch* XI. 301.] *Mel.* [späterhin mit der Geneigtheit den paulin. Gedanken anzuerkennen], richtig *Zwgl.*, nicht ganz *Calv.*) und die ältern lutherischen Ausll. *Bugenh. Brent. Osiand. Calov.* u. A. (anders jedoch *Hunn. Bld.* u. A. und die Ref. *Bez. Pisc.* u. A.) nicht den Muth und die Unbefangenheit gehabt den in der Stelle liegenden Gedanken einer dereinstigen allgemeinen Judenbekehrung aufzufassen, und nur

zugegeben, dass die Juden in der bisherigen Art theilweise bekehrt werden würden. Dazu kam die Rücksicht, dass diese Weissagung bisher noch nicht erfüllt ist, obschon *Grt.* u. A. ihre Erfüllung in der Zeit des Ap. und bei der Zerstörung Jerusalems nachweisen wollten. Vgl. die histor.-exeg. Bemerkk. b. *Calov. Thol. Rck. Fr.* Dass die Erfüllung noch zu erwarten stehe (*Thol. Mey.*), muss zugegeben werden, aber in anderer Weise als der Ap. hoffte, der das Ereigniss in Verbindung mit der nahen Zukunft Christi und als mit Einem Schlage eintretend gedacht zu haben scheint. Eine ähnliche Weissagung ist die, dass vor dem Ende (und der kurz vor diesem eintretenden Zerstörung Jerusalems) das Evang. in der ganzen Welt verkündigt seyn werde, Matth. 24, 14.

Vs. 25. γάρ] führt die Bestätigung der vorher ausgesprochenen Hoffnung ein. οὐ θέλω κτλ.] 1, 13. ἀδελφοί] s. z. 7, 1. μυστήριον] vgl. Matth. 13, 11. 1 Cor. 15, 51. Es ist s. v. a. ἀποκάλυψις μυστηρίου. Der Ap. spricht h. als Prophet, vgl. 1 Cor. 14. 6. ἵνα μὴ ἦτε κτλ.] Hiermit giebt er den Zweck dieser Enthüllung an, den er schon vorher Vs. 18 ff. verfolgt hat, näml. die Heidenchristen zu demüthigen: *damit ihr euch nicht weise dünket* (eig. *bei euch selbst*, d. h. im eigenen Urtheile *weise seid*; παρά auch bei den Griechen vom Urtheile, *Herodot* I, 32. *Bernhardy* Synt. S. 256 f., vgl. Spr. 3, 7. LXX: φρόνιμος παρὰ σεαυτῷ = חָכָם בְּעֵינֶיךָ; dasselbe ἐν ἑαυτοῖς AB *Lchm. Tschdf.* vgl. 1 Cor. 14. 11.), ist auf einen Wahn (vgl. Vs. 18 f.) zu beziehen, den die Heidenchristen über die vermeintliche Ausschliessung der Juden hegen könnten; *Grt.* bezieht es unbestimmt auf das Vorherwissen der Zukunft; *Bez. Calov.* u. A. verstehen es vom Stolze überhaupt (= ὑψηλὰ φρονοῦντες). ὅτι πώρωσις κτλ.] *dass Verstockung* (näml. gegen das Ev., vgl. Vs. 7.) *zum Theil* (15, 15. 2 Cor. 1, 14., wird „structurwidrig“ [*Mey.*] von *Kpp. Sml. Rck.* 1. *Fr.* zu Ἰσραήλ, besser von *Mey. Rck.* 2. zu πώρωσις γέγονεν gezogen, aber nicht im intensiven sondern extensiven Sinne [vgl. τινές Vs. 17.]. falsch *Calv.*: *quodammodo*) *über Israel gekommen* (Isr. widerfahren) *ist*, die Schicksalsansicht (Vs. 7.). ἄχρις οὗ τ. πλήρωμα κτλ.] *bis dass* (die Verstockung dauert so lange, bis dass) *die Vollzahl der Heiden wird eingegangen seyn* (in das Reich Gottes, oder besser in die Gemeinschaft der Christen, vgl. οἱ ἔξω 1 Cor. 5, 12. *Fr.*). Um der Vorstellung einer bestimmten Zeitfrist, bis zu welcher die Verstockung dauert, zu entgehen, *Calv.* sprachwidrig: *so dass*; *Brent. Osiand.* (nicht *Mel.*): *so lange als* (wie Hebr. 3, 13. mit dem Indic.); *Calov.* richtig: *donec, usque dum*, glaubt aber, dass damit das Ende der Welt bezeichnet sei, und dass der Ap. sagen wolle, die theilweise Verstockung und Bekehrung der Juden werde so lange fortgehen. τὸ πλήρωμα *Mey. Rck.* d. M.: *die Gesammtheit*, eig. was zur Vollmachung der Zahl der Heiden dient. Diese active Bedeutung des W. (welche nach *Str.* allein geltend machen *Bähr* z. Col. *Harless* z. Eph. *Mey.* u. A.) will *Fr.* h. nicht, und überhaupt nur selten im N. T. angewendet wissen, und nimmt hier die passive und zwar abge-

schwächte Bedeutung *multitudo*, *abundantia* (15, 29.) an, vgl. מְלֹא הַגּוֹיִם 1 Mos. 48, 19. LXX: πλῆθος ἐθνῶν, indem er zweifelt, dass P. die Bekehrung aller Heiden habe hoffen können, und daher auch das πᾶς Ἰσρ. Vs. 26. nicht voll nehmen will. πλήρ. bezeichnet wenigstens eine angemessene *Fülle*, vgl. Joh. 1, 16. Col. 2, 9.; so *Calv.*: *ingens concursus*, *Grt.*: *ingens multitudo. Aug.* ep. 59. (149.) *Thphlct.* u. A. denken willkürlich die Beschränkung hinzu: *so viel ihrer zum Heile bestimmt sind*, *Bgl.* u. A. beziehen das Merkmal der Gesammtheit auf die verschiedenen Völkerstämme. Die Erkl. *complementum ethnicorum*, *der Ersatz aus den Heiden* für die ungläubigen Juden (*Hlf.* u. A. *Olsh.*) hat nicht den Gen. (*Mey.*), vgl. Matth. 9, 16., sondern den Zusammenhang gegen sich.

Vs. 26 f. καὶ οὕτω] *und so* — demzufolge, sodann (5, 12. AG. 7, 8. 20, 11. 1 Thess. 4, 17.). πᾶς Ἰσραήλ] nicht: *das geistige Israel* (*Thdrt. Aug. Lth. Brent. Osiand. Calv.*), oder *der gläubige von Gott erwählte Theil der Juden* (*Calov. Bgl. Olsh.*); auch nicht bloss die *Mehrheit* oder *Masse* (*Oec. Grt. Wtst. Fr.*, welcher Letztere unpassend an Stellen wie 1 Kön. 12, 1. erinnert, wo doch beziehungsweise das *ganze Israel*, näml. nicht bloss einige Stämme, gemeint ist), sondern *ganz Israel*, im Gegensatze mit ἐκ μέρους; zwar nicht in mathematischer Strenge (wie *Rck.* richtig bemerkt), aber auch nicht mit irgend einer hinzugedachten Ausnahme, indem der Ap. h. aus der Fülle der Hoffnung spricht; vgl. τοὺς πάντας Vs. 32. So richtig *Bez. Est. Kpp. ChrFrSchm. Fl. Thol. Rch. Klln. Mey.* u. A. σωθήσεται] nicht *kann* (*Sml.* u. A.) sondern *wird gerettet werden.* Der Ap., der seine Weissagung nicht etwa auf ein Wort des Herrn gründete, zeigt deren Uebereinstimmung mit einer alttest. Weissagung. καθὼς γέγρ.] Jes. 59, 20 f. frei nach den LXX und mit Zuziehung einiger WW. aus Jes. 27, 9. ἥξει ἐκ Σιὼν (LXX: ἕνεκεν Σιών, hebr. לְצִיּוֹן) ὁ ῥυόμενος (die LXX haben הַגּוֹאֵל bestimmter mit dem Art. gefasst)] *Kommen wird aus Zion der Erlöser*, d. i. nach den LXX wie nach dem Ap. der Messias, nicht *Elias* oder *Henoch* (*Aug. Chrys. Thdrt.*). κ. ἀποστρέψει κτλ.] *und wird Gottlosigkeit von Jakob wenden*, so die LXX falsch für וּלְשָׁבֵי פֶשַׁע בְּיַעֲקֹב: *und für die sich vom Abfalle Bekehrenden in J.*, so dass die vom Propheten gehoffte Bekehrung als Wirkung des Erlösers erscheint; was aber dem Ap. nach seiner Ansicht von der christlichen Erlösung willkommen war. καὶ αὕτη κτλ.] *Und das ist für sie der von mir* (ausgehende) *Bund*, nach den LXX für זֹאת בְּרִיתִי אוֹתָם: *und das ist mein Bund mit ihnen.* Wird αὕτη auf das Vorhergeh. bezogen (*Bgl. ChrFrSchm. Klln. Schrd.*), so ist ὅταν ἀφέλωμαι τ. ἁμαρτίας αὐτῶν — welches aus Jes. 27, 9. nicht aus Jer. 31, 34. (*Bld.* u. A.) entlehnt ist — ein Bedingungssatz; besser bezieht man es wie im Original (und wie auch Jes. 27, 9. καὶ τοῦτό ἐστιν ἡ εὐλογία αὐτοῦ vorhergeht) auf das Folg., indem die Bestimmung des Pron. dem. nicht nur in einem Satze mit ἵνα (Joh. 17, 3.), ἐάν (1 Joh. 2, 3.), sondern auch mit ὅταν folgen kann (1 Joh. 5, 2.), also: *das ist* (darin

besteht) *mein Bund mit ihnen, wenn* (dass) *ich ihnen ihre Sünden weggenommen* (vergeben) *haben werde* (*Mey. Fr. Thol.*).

β) Vs. 28—32. *Hinzugefügte Gründe*: א) Vs. 28 f. *aus der Unwandelbarkeit der göttlichen Gnade.* κατὰ μὲν τὸ εὐαγγέλιον ἐχθροὶ δι' ὑμᾶς] sc. εἰσιν: *In Beziehung auf das Ev.* (insofern sie näml. dagegen verstockt sind [so ungefähr d. M.]; um einen richtigern Gegensatz mit κατὰ τ. ἐκλογήν zu gewinnen, *Fr.*: quod ad evang. attinet, *a quo eos Deus per contumaciam iis inditam arcuit*, *Rck.*: in Beziehung auf die Veranstaltung Gottes zur Verbreitung des Evang.) *um euret-* (der Heidenchristen, vgl. Vs. 13. 25.) *willen* (damit ihr näml. durch Jener Unglauben zum Heile gelangen solltet, Vs. 11.) *sind sie* (die ungläubigen Juden) *gehasst* (von Gott; nicht: Feinde Gottes und des Evang. [*Orig. Oec. Thphlct.*], nicht: meine Feinde, *Thdrt. Lth. Grt.* u. A.). κατὰ δὲ τ. ἐκλογὴν ἀγαπητοὶ κτλ.] *in Beziehung aber auf die Erwählung* (des Volkes Israel, vgl. 11, 2.) *sind sie geliebt* (von Gott, 1, 17.) *wegen der Erzväter*, weil diese von Gott geliebt oder erwählt (nach Vs. 16. heilig) waren; ein nur formaler Gegensatz mit δι' ὑμᾶς. Scheinbar redet h. der Ap. dem frommen Nationalstolze der Juden das Wort; aber es ist eig. nur eine Hoffnung, die er ausspricht, gegründet auf die Gnade Gottes, und zwar auf deren Unveränderlichkeit, wie Vs. 29. folgt. ἀμεταμέλητα γ. τ. χαρίσματα] *Denn unbereubar* (vgl. 2 Cor. 7, 10., keiner Zurücknahme fähig) *sind die* (angebotenen) *Gnadenerweisungen* (ein allgemeiner Begriff, der für den vorliegenden Fall näher bestimmt wird durch den besondern:) *und die Berufung Gottes*, näml. durch das Ev. Wegen der Beziehung auf die Väter (an welche die Verheissung erging) ist es nicht nöthig das W. gegen den Gebrauch des Ap. von der Berufung zum alttest. Bundesvolke zu verstehen mit *Calv. Kpp.* u. A. Diese Berufung hat Israel zwar bis jetzt verschmäht, sie wird aber doch noch ihre Wirkung haben. Während der Ap. sonst die Theilnahme an den Abraham ertheilten Verheissungen vom Glauben abhängig macht, hofft er h. Alles von Gottes Gnade (wie Vs. 23. von dessen Allmacht).

ב) Vs. 30—32. *Der Ap. gründet seine Hoffnung auf die in der Erfahrung aufgesuchte Heilsabsicht Gottes.* Vs. 30. ὥσπερ γὰρ — gegen καί sprechen so viele ZZ., ABCD*EFG 35. all. Copt. all. *Dam. Lchm. Tschdf.*, dass man es nicht wohl halten kann; und doch bleibt der Verdacht, dass man es aus Liebe zur Eleganz oder als überflüssig (*Fr.*) wegen des καί Vs. 31. weggelassen hat — ὑμεῖς ποτε ἠπειθήσατε κτλ.] *Denn sowie auch ihr* (wie die Juden) *ehedem* (in der vorchristlichen Zeit) *Gott ungehorsam gewesen* (im sittlichen Sinne, vgl. 1, 18 ff.), *nun aber* (in der christlichen Zeit) *begnadigt worden seid* (die Aufnahme in die Christenheit wird nach der h. vorwaltenden objectiven Ansicht von der göttlichen Barmherzigkeit abhängig gemacht) *durch den Ungehorsam* (d. i. Unglauben, der auf Widersetzlichkeit beruht, vgl. 10, 3.) *von diesen* (den Juden), näml. nach der Ansicht Vs. 11. οὕτω καὶ οὗτοι νῦν κτλ.] *so sind auch diese nun* (bisher) *ungehorsam gewesen*, *auf dass*

durch eure Begnadigung (das Pron. poss. entspricht dem Gen. obj., vgl. 1 Cor. 15, 31.) *auch sie begnadigt werden*, die objective Ansicht entsprechend der subjectiven εἰς τὸ παραζηλῶσαι αὐτούς Vs. 11. Gegen den Parallelismus wäre: *mit demselben Erbarmen, das euch widerfahren ist* (*Thol.*). Die Construction durch Annahme einer Voranstellung der WW τ. ὑμ. ἐλ. (wie 1 Cor. 9, 15. 2 Cor. 2, 4. Gal. 2, 10.) ist die einzig richtige (*Thphlct. Bez. Bgl. Rck. Mey. Fr. Thol.* u. A.). Falsch ist die Verbindung mit ἠπείθ.: *sie sind ungehorsam gewesen durch eure Begnadigung* (*Ersm. Calv. Wlf. Mor. Schrd.*), oder: *sie haben nicht geglaubt an die euch widerfahrene Barmherzigkeit* (Vulg. *Lth. Zeger. Est.*).

Vs. 32. συνέκλεισε — εἰς ἀπείθειαν] *Denn unterworfen hat Gott Alle dem Unglauben, auf dass er Alle begnadige.* Die Bedeutung des Verb. συγκλείειν (nicht *zusammen einschliessen*, sondern *concludere*) εἴς τι (Gal. 3, 22. mit ὑπό), *einer Sache unterwerfen*, schliesst sich an den griech. Sprachgebrauch an (*Diod. Sic.* XIX, 19.: εἰς τοιαύτην ἀμηχανίαν συγκλεισθείς; *Dionys. Halicarnass.* VIII. p. 520.: εἰς πολλὴν κατακεκλεικὼς ἀπορίαν; *Polyb.* III, 63, 3.: εἰς παραπλήσιον αὐτοὺς ἀγῶνα κ. καιρὸν συγκέκλεικε), näher aber an den hellenistischen, indem die LXX הִסְגִּיר לְ, *preisgeben*, so übersetzen, Ps. 78, 50.: τὰ κτήνη εἰς θάνατον συνέκλεισε, vgl. Vs. 62. In der Stelle Gal. 3, 22. ist das W declarativ gebraucht, wie es auch *Chrys. Thdrt. Calov. Grt. Wlf.* u. A. h. fassen; aber der Ap. meint seiner Ansicht gemäss (1, 24. 26. 11, 7. 25.) eine wirkliche Unterwerfung, und nicht bloss durch Zulassung (*Orig. Est. Fl. Thol.* u. A.) sondern durch Fügung (*Rck. Rch. Klln. Mey. Fr.*). τοὺς πάντας] Die LA. τὰ πάντα DE. πάντα FG *Ir.* all. scheint durch Gal. 3, 22. veranlasst zu seyn. Ob der Ap. bloss an die Völker im Ganzen (*Fr. Thol.*) oder auch an alle Individuen (*Mey.*) gedacht habe? Nach dem Zusammenhang und der Tendenz der Rede ist wohl das Erstere das Richtige. Aber wenn der Ap. darüber gefragt worden wäre, so hätte er gewiss Niemanden ausgeschlossen. Klar liegt h. die Idee einer (endlichen) *allgemeinen* Begnadigung vor, woran *Calov.* (wie *Olsh. Fr.*) vergebens rüttelt, und womit das *Decretum reprobationis absolutum* unverträglich ist.

4) Vs. 33—36. Der Ap. hat für sich und seine Leser ein beruhigendes Ergebniss gewonnen; Alles ist auf einen dem Herzen wohlthuenden und Gottes würdigen Zweck zurückgeführt: und so schliesst er mit einer *Lobpreisung der göttlichen Güte und Weisheit*. Vs. 33 a. ὦ βάθος κτλ.] *O Tiefe* (unerschöpfliche Fülle. kommt bei den Griechen oft, wenigstens im Adject., vom Reichthume vor, vgl. *Wtst.*, *Raph. Brtschn. Fr.*) *des Reichthums und der Weisheit und Erkenntniss Gottes!* πλούτου wird am besten mit *Chrys. Thdrt. Grt. Bgl. ChrFrSchm. Thol. Fl. Klln. Olsh. Mey. Fr.* u. A. in eine und dieselbe Reihe mit den folgg. Genn. gesetzt (für den Gebrauch des καί vgl. 2, 7 12, 2.) und in der Bedeutung *Gnadenfülle* (vgl. 2, 4. πλ. τῆς χρηστότητος, 10, 12. πλουτεῖν) genommen, während *Lth. Bez. Wlf. Kpp. Rch.* die beiden

andern Genn. dem *πλούτου* unterordnen; *Rck.* ist zweifelhaft. An sich ist es zu erwarten, dass der Ap. die Gnade nicht unerwähnt gelassen habeu werde, und wirklich thut er es Vs. 35., obgleich nur indirect. Schwer ist es die beiden Begriffe *σοφ.* und *γνῶσ.* zu unterscheiden (s. z. 1 Cor. 12, 8.), die sich beide auf die Weltregierung und insbesondere die Heils-Oekonomie beziehen. Nach *Mey.* ist *σοφία* die Alles aufs Beste regierende *Weisheit*, *γνῶσις* die *Kenntniss* der Mittel und Wege; nach *Fr.* ist letztere *rerum scientia* vgl. 13, 2., erstere *consilium* quo usus rationes ineas rebus accommodatas.

Vs. 33 b. 34. Herausstellung der beiden letztern Eigenschaften. *ὡς ἀνεξερεύνητα κτλ.*] *wie unerforschlich sind seine Gerichte* (*Richtersprüche*, vgl. Ps. 36, 6. 119, 75. Weish. 12, 12., d. h. Fügungen, durch welche er seine Gerechtigkeit ausübt [bezieht sich auf die Verstockung der Juden], nicht *Rathschlüsse* [*Thol. Rck. Klln. Mey. Fr.*], welche Bedeutung das W nicht hat, indem es sonst nur noch von *Gesetzen* vorkommt, Ps. 19, 10. 119, 137.) *und unausspürbar seine Wege*, d. i. Fügungen überhaupt. *τίς γ. ἔγνω κτλ.*] Begründung des Prädic. *unerforschlich* durch WW aus Jes. 40, 13. nach den LXX (vgl. Weish. 9, 17 J. Sir. 18, 2—5.): *Wer hat den Sinn des Herrn erkannt*, d. h. kein Mensch kann in seinen Geist, seine Weisheit und Erkenntniss, eindringen; *oder wer ist sein Rathgeber gewesen*, d. h. kein Mensch ist fähig die Rathschläge Gottes zu fassen, geschweige sie zu leiten. Ersteres soll sich nach *Mey. Fr.* auf die *σοφία* und deren *κρίματα*, letzteres auf die *ὁδοί* beziehen; willkürlich.

Vs. 35. *ἢ τίς προέδωκεν κτλ.*] Begründung der unbedingten *Güte* Gottes (im Gegensatze der menschlichen Verdienstanmassung) mit Worten, die der Stelle Hiob 41, 3. und zwar nach dem Hebr. (LXX 41, 2. geben einen ganz falschen Sinn) nachgebildet sind. (Die WW. des Ap. finden sich in den LXX Jes. 40, 14., aber nur nach dem Cod. Alex. und sind daher der Einschiebung verdächtig.) *Oder* (ein anderer Grund) *wer hat ihm* etwas *vorausgegeben*? hebr. מִי הִקְדִּימַנִי, *wer hat mir's zuvorgethan*? *καὶ ἀνταποδοθ. κτλ.*] *und wird ihm vergolten werden?* hebr. וַאֲשַׁלֵּם, *dass ich vergelten müsste.*

Vs. 36. *ὅτι ἐξ αὐτοῦ κ. δι᾽ αὐτοῦ κ. εἰς αὐτὸν τ. πάντα*] Begründung alles Vorhergeh. durch die Unabhängigkeit Gottes in der Abhängigkeit aller Dinge von ihm, nach verschiedenen Beziehungen: *ἐκ* vom *Urgrunde*, *διά* von der *Ursache*, *εἰς* vom *Zwecke*. Vgl. 1 Cor. 8, 6., wo *διά* vom Mittler J.; indess ist h. nichts von trinitarischer Ansicht, wie *Olsh. Thol.* nach *Orig. Aug. Ambr. Est.* u. A. wollen, weil nicht *εἰς* sondern *ἐν* die Bezeichnung des Geistes und seines Verhältnisses zu den Dingen ist. *αὐτῷ ἡ δόξα κτλ.*] sc. *εἴη*, vgl. Gal. 1, 5. Eph. 3, 21.

Cap. XII, 1 — XV, 13.

Der zweite Theil: Sittliche Ermahnungen und Belehrungen, zum Theil in näherer Beziehung auf die Verhältnisse und Bedürfnisse der römischen Christen.

In allen seinen Sendschreiben an Gemeinden pflegt der Ap. dergleichen praktische Ermahnungen und Belehrungen zu geben; und zwar schliessen sie sich wie h. sehr natürlich an die gegebenen theoretischen Belehrungen an, ja sie sind als Folgerungen daraus zu betrachten. Dass sie theils allgemeiner Art sind, theils sich auf die besondern Bedürfnisse der römischen Christen beziehen, liegt in der Natur der Sache. — Vgl. *P. A. Borger* diss. theol. exeg. mor. de parte ep. Paul. ad Rom. paraenetica. L. B. 1840. 8.

Cap. XII.

Sittliche Ermahnungen und Belehrungen ohne besondere Beziehung auf den sittlichen Zustand der römischen Christen.

1) Vs. 1 f. *Ermahnung zu einem sittlichen Leben überhaupt.* Vs. 1. Das verknüpfende οὖν ist nicht wegen *διὰ τ. οἰκτιρμ. τ. ϑ.* auf 11, 32. (*Rck.*) oder auf 11, 35 f. (*Mey. Olsh.*) oder auf 11, 33 ff. (*Thol.*), sondern auf die ganze vor. Belehrung zu beziehen (*Calv. Bgl. Klln. Rch.*). *διὰ τ. οἰκτιρμ. τ. ϑ.*] *durch* (die Erinnerung an, vgl. 15, 30. 1 Cor. 11, 10. 2 Cor. 10, 1.) *die Erbarmungen Gottes* (und die dafür schuldige Dankbarkeit), bezieht sich auf die im ganzen Br. abgehandelte Gnadenlehre überhaupt (Eph. 4, 1. 1 Thess. 4, 1. ist die Verbindung durch οὖν noch laxer). *παραστῆσαι*] *darzustellen*, wie man Opfer darstellt (vgl. *Wtst.*, doch nicht bei den LXX üblich); vgl. 6, 13. *τὰ σώματα ὑμῶν*] Nach d. M. auch *Rch.* s. v. a. *euch selbst*, mit Bezug auf die Opfermetapher; nach *Klln.* mit dem Unterschiede, dass darin der Begriff der sinnlichen zur Sünde hinziehenden Natur des Menschen hervortritt. Nach meiner Meinung hat sowohl diese Rücksicht (6, 13. *μηδὲ παριστάνετε τὰ μέλη κτλ.* ist doch ganz ähnlich) als die Opfermetapher den Ap. zu diesem Ausdrucke bestimmt. Dass Vs. 1. von der Heiligung der Leiber, Vs. 2. von der des *νοῦς* handle (*Mey.*), kann ich mit *Rck.* nicht zugeben, besonders des *τὴν λογικὴν λατρ.* wegen. *ϑυσίαν ζῶσαν κτλ.*] *als ein lebendiges heiliges Gott wohlgefälliges Opfer* (*τ. ϑεῷ* ist nicht mit *Est. Bgl. Kpp.* zu *παραστ.* zu ziehen): *lebendig*, im Gegensatze mit den getödteten Opferthieren und im Sinne des höheren

sittlichen Lebens in Christo; *heil.*, *Gott wohlgef.*, sonst levitisch-rituelle Prädicc., h. im höhern sittlichen Sinne. Vgl. *Joseph.* Antt. XVIII, 1, 5. von den Essenern: θυσίας οὐκ ἐπιτελοῦσι ἐφ' ἑαυτῶν τὰς θυσίας ἐπιτελοῦσι. *Philo* quod omnis probus liber p. 876. u. a. Stt. b. *Kpp. Carpz. Rch.* τὴν λογ. λατρ. ὑμῶν] Apposition zum ganzen Satze, aufzulösen in ἥτις ἐστιν ἡ λογ. λ. ὑμ. (*Thol. Rck. Win.* §. 48. 1. vgl. *Matth.* gr. Gr. §. 432.). Nach *Rch. Mey.* ist es Epexegese zu θυσίαν. Auch Joh. 16, 2. ist λατρ. mit προσφέρειν verbunden; doch braucht man es nicht gerade für *Opfer* (*Kpp.*) zu nehmen: es bezeichnet den allgemeinern Begriff: *Opferdienst.* λογικὴν] *vernünftig*, nicht im Gegensatze mit den ζῶα ἄλογα (*Thdrt. Grt.* u. A.), nicht *vernunftgemäss* (*Klln. Borg.*), sondern *geistig* im Gegensatze mit den äusserlichen Gebräuchen des jüdischen Cultus (*Chrys. Thol. Rch. Mey. Rck.*). Vgl. 1 Petr. 2, 2. Test. XII Patr. p. 547. b. *Brtschn.*: προσφέρουσι (οἱ ἄγγελοι) κυρίῳ - - λογικὴν — προσφοράν.

Vs. 2. κ. μὴ συσχηματίζεσθε - μεταμορφοῦσθε κτλ.] *Und bildet euch nicht* (vgl. 1 Petr. 1, 14. *Plutarch.* Num. 73. συσχημ. πρός τι) *nach dieser Welt, sondern gestaltet euch um* u. s. w. Für *Lchm.*'s *Tschdf.*'s LA. κ. μ. συσχηματίζεσθαι - - μεταμορφοῦσθαι (Infinn. von παρακαλοῦμαι abhängig) sind die Zeugnisse: AB** DEFG 17. all. m. überwiegend. τῷ αἰῶνι τούτῳ] den Menschen *dieser Zeit* (= υἱοῖς τοῦ αἰῶν. τουτ. Luk. 16, 8.) im Gegensatze mit der messianischen Zukunft (1 Cor. 1, 20. 2, 6. 8.; Gal. 1, 4.: ὁ ἐνεστὼς αἰὼν πονηρός). μεταμορφοῦσθαι (nur h. in diesem Sinne) und ἀνακαίνωσις bezeichnet die Wiedergeburt (Joh. 3, 3.); der Dat. die Art und Weise (Col. 2, 11.). ὑμῶν] fehlt in ABD*gr. FGgr. 47. b. *Lchm. Tschdf.* εἰς τὸ δοκιμάζ. κτλ.] *damit ihr prüfet* (nicht: *prüfen könnet*, denn es ist nicht vom Vermögen [*Rck. Klln.*], auch nicht bloss von einer Sache der bessern Erkenntniss [2, 18.], sondern wie Eph. 5, 10. Phil. 1, 10. von der bessern Gesinnung, der höhern Gewissenhaftigkeit die Rede) *den Willen Gottes* (d. h. welche Gesinnungen und Handlungen dem W G. gemäss sind), *das Gute und Wohlgefällige und Vollkommene* (das von Irrthum und Mangel Freie, vgl. Matth. 5, 48.), substantivische Adjectt., in Apposition zu τ. θέλ. τ. θ. stehend; nicht Adjectt. von τ. θέλ. (*Chrys. Oec. Mel. Rch. Rck.*), denn als solche wären sie müssig, ja εὐάρεστον (wozu θεῷ supplirt werden muss) wäre unschicklich. τὸ ἀγαθ. steht oft bei dem Ap. substantivisch 2, 10. 12, 9. 21. 13, 4.; τὸ εὐάρ. Hebr. 13, 21.

2) Vs. 3—21. *Besondere Ermahnungen*, durch das erklärende γάρ, *nämlich*, mit der allgemeinen verknüpft; und zwar a) Vs. 3—8. *in Beziehung auf Gaben und Verrichtungen*; α) Vs. 3—5. *zur Bescheidenheit und zum Gemeingeiste*; א) Vs. 3 f. *zur Bescheidenheit.* Vs. 3. λέγω] *Ich sage*, gebiete, oder ermahne. διὰ τ. χάριτος κτλ.] *vermöge* (von der Berechtigung) *der mir verliehenen Gnade*, vgl. 1, 5. παντὶ κτλ.] *einem Jeglichen unter euch*, und zwar diess darum, weil es sich gerade auf das Verhältniss der Einzelnen zu einander bezicht. Von λέγω sind die folgg.

Infinn. abhängig (Matth. 5, 39. AG. 15, 24.). μὴ ὑπερφρονεῖν — σωφρονεῖν] Paronomasie. Der Grundbegriff ist φρονεῖν. h. wie 1 Cor. 4, 6. *von sich denken, urtheilen* (nicht, wie *Calv. Grt.* anzunehmen scheinen, *trachten, streben*; nicht Beides, wie *Calov. Krhl. Thol.*), woven ὑπερφρονεῖν *Hoch-, Uebermuth* und *Verachtung* Anderer das Uebermass ist: Letzteres wird erklärt durch παρ' ὃ δεῖ φρονεῖν *mehr als* (παρά vergleichend, 14, 5.) *man denken soll*, welches dann vertauscht wird mit εἰς τ. σωφρονεῖν *so dass man bescheiden* (σωφροσύνη *Mässigung, Gesundheit des Gemüths*) *denke*; und diess ist das *rechte Mass* des Selbstgefühls; der *Massstab* aber ist: ἑκάστῳ ὡς ὁ θεὸς ἐμέρισεν μέτρον πίστεως] *sowie einem Jeden Gott das Mass des Glaubens zugetheilt hat*, Hyperbaton st. ὡς ἑκάστῳ (1 Cor. 7, 17.). Falsch construiren *Est. Klln. Rck.* 1. ἑκάστῳ mit λέγω, und lassen ἐμέρισε ohne Dat. Nach *Rck.* 2. steht ἑκάστῳ per attract. st. ἕκαστον Acc. zu φρονεῖν gehörig. Der *Glaube* (nicht: christliche *Erkenntniss* [*Bez.*], nicht = χαρίσματα, *Chrys.* u. M.) ist das subjective Princip der Gaben und Leistungen (von denen allerdings schon h. die Rede ist), während χάρις das objective ist (Vs. 6.). Sowie der Glaube die δικαιοσύνη empfängt, so empfängt er auch die Kräfte und Vermögen (χαρίσματα), und je grösser er ist, desto mehrere oder desto stärkere. Nach psychologischer Ansicht kann man ihn, insofern man ihn nicht bloss auf die Erkenntniss beschränkt, sogar als das erzeugende Princip oder als die entwickelnde Kraft betrachten (*Rch.*), und am begreiflichsten ist diess in Ansehung der Gabe der προφητεία. Der vom Ap. angegebene Massstab der Selbstbeurtheilung ist also mit andern Worten der des Bewusstseyns des von Gott ertheilten Vermögens, welches Bewusstseyn theils das einer gewissen Beschränktheit theils das der Abhängigkeit von Gott ist; und letzteres ist besonders geeignet vor Hochmuth zu bewahren.

ב) Vs. 4 f. *zum Gemeingeiste.* Der Hochmuth wird gedämpft durch das Bewusstseyn seine Gaben dem Ganzen schuldig zu seyn. Daher stellt der Ap. die schon angedeutete Verschiedenheit der Gaben in dem Bilde des Leibes und der Glieder (vgl. 1 Cor. 12, 12.) in Beziehung auf den *einen Zweck der Gemeinschaft* dar, und erinnert so an die Pflicht mit denselben diesem Zwecke zu dienen. ἐν Χριστῷ] in der Gemeinschaft Christi. ὁ δὲ — μέλη] *jeder Einzelne aber* (sind wir) *von einander Glieder.* ὁ καθ' εἷς Solöcismus st. ὁ εἷς καθ' ἕνα (vgl. ἓν καθ' ἓν Apok. 4, 8., εἷς καθ' εἷς Mark. 14, 19. Joh. 8, 9.). *Lchm. Tschdf.* nach ABD*FG 47*. al. *Dam.* τὸ καθ' εἷς, *was jeden Einzelnen betrifft.*

β) Vs. 6 — 8. *Ermahnung zum rechten Gebrauche der verschiedenen Gaben.* Vs. 6. ἔχοντες δὲ κτλ.] Dieser Participialsatz hat zunächst den Zweck die bisher bloss angedeutete Verschiedenheit der Gaben deutlich auszusprechen und dann die Ermahnungen zum rechten Gebrauche einer jeden einzuleiten. Er schliesst sich nothwendig an das Vor. an: *indem wir aber Gnadengaben besitzen, die nach der uns verliehenen Gnade verschieden sind* u. s. w. δὲ ist

bestimmend: „Zum Verhältnisse der Glieder aber gehört, dass Jeder verschiedene Gaben besitzt"; dadurch ist die πρᾶξις *Verrichtung* bestimmt. And. wie *Grsb. Olsh. BCr.* setzen willkürlich einen Punkt, und nehmen ἔχοντες als Vordersatz zu den im Folg. eben so willkürlich angenommenen unvollständigen Ermahnungssätzen. Von ἔχοντες ist dann noch abhängig die Specification der Gaben: εἴτε προφητείαν, εἴτε διακονίαν; hingegen wechselt die Constr. Vs. 7. mit εἴτε ὁ διδάσκων (st. εἴτε διδασκαλίαν). Die Beisätze: κατὰ τὴν ἀναλ. τ. πίστ., ἐν τῇ διακ., ἐν τῇ διδασκαλίᾳ κτλ. wurden gewöhnlich (auch noch von *Fr. Thol. Krhl.*) für zu ergänzende Ermahnungssätze genommen, als hiesse es: ἐχέτω αὐτὴν oder χρησάσθω αὐτῇ (*Mor.*) oder ὥστε εἶναι αὐτὴν (*Thol.*) κατὰ τὴν ἀναλ., ἐχέτω αὐτὴν ἐν τῇ διακ. u. s. w. Erst *Rch.* nahm sie, und so auch *Mey. Rck.* 2. *Borg.* (dieser nicht ganz), richtig in demselben Verhältnisse wie das vorhergeh. κατὰ τὴν χάριν κτλ. ohne etwas zu ergänzen, und die erstern bis ἐν τῇ παρακλήσει bloss im beschränkenden das Mass und die Sphäre angebenden Sinne, der aber schon dadurch und zuletzt mit ἐν ἁπλότητι, ἐν σπουδῇ, ἐν ἱλαρότ. noch deutlicher ein ermahnender wird. Wenn man gegen diese Auffassung einwendet, der ganze Zusammenhang führe auf das Paränetische hin (*Krhl.*), so ist zu erwiedern, dass das hauptsächlichste Moment der Rede in der (bescheidenen, nicht übergreifenden) Anerkennung der Verschiedenheit der Gaben liegt. χαρίσματα] *Gnadengaben, Vermögen, Tüchtigkeiten* zur christlichen Wirksamkeit in Erkenntniss Wort und That, die als Gaben der göttlichen Gnade oder des heil. Geistes angesehen werden. Vgl. 1 Cor. 12, 4. προφητείαν] *Prophezeiung*, ganz im alttest. Sinne, angewendet auf die christlichen Verhältnisse: die Gabe der begeisterten theils ermahnenden theils die Zukunft enthüllenden Rede, s. z. AG. 11, 27. *Kpp.* Exc. ad ep. ad Ephes. *Neand.* AG. I. 47. 170. Früher (*Zwgl. Calv.* fast alle luth. Ausll.) beschränkte man diese Gabe willkürlich auf die Auslegung des A. T. κατὰ τὴν ἀναλογίαν τ. πίστεως] = κατὰ μέτρον π., *secundum proportionem fidei*, ein mathematischer Ausdruck. Dass bei der Prophetie der Glaube, dessen Tiefe Energie und Erleuchtung (zugleich mit der auf die Zukunft gerichteten Hoffnung) ganz besonders das Mass gab, ist aus der Sache selbst klar, man mag diese Gabe bloss natürlich oder auch übernatürlich fassen. *Fl. Klln.* erneuern die alte falsche Erkl. im objectiven Sinne: *nach Verhältniss des Glaubens*, d. h. übereinstimmend mit dem, was von ihm und Andern geglaubt wird.

Vs. 7. διακονίαν] *Dienstverrichtung*, begreift Alles, was zur Verwaltung der äussern Gemeindeangelegenheiten, des Haushalts, der Krankenpflege u. s. w. gehörte (AG. 6, 1 ff. ἀντιλήψεις 1 Cor. 12, 28.). Falsch *Thdrt.*: das Lehramt; *Chrys. ChrFrSchm.*: jede kirchliche Amtsverrichtung (1 Cor. 12, 5. Eph. 4, 12.), und *Kpp.* zieht als Unterart das μεταδιδόναι, προΐστασθαι, ἐλεεῖν Vs. 8. hinzu, sowie er auch das Lehren und Ermahnen als Unterarten der Prophetie fasst. Vgl. aber 1 Cor. 12, 28. Eph. 4, 11. ἐν τῇ διακονίᾳ] ist beschränkende Bestimmung der Sphäre, worin diese

Gabe Statt findet, und Erinnnerung an das σωφρονεῖν. ὁ διδάσκων] *der Lehrer*, unterschied sich von dem Propheten durch die ruhige, verständige Stimmung. Auch dieser soll sich innerhalb des Zweckes der Lehre halten.

Vs. 8. ὁ παρακαλῶν] *wer da ermahnet*, ermahnende Vorträge hält (AG. 13, 15.), viell. mit Auslegung einer alttest. Stelle, viell. auch als Prophet (1 Cor. 14, 31.). ὁ μεταδιδοὺς] nimmt man gew. (auch *Mey.*) als eine Bezeichnung des Almosenpflegers als des *Vertheilers* der Wohlthaten; aber die Wortbedeutung führt bloss auf wohlthätige *Mittheilung* (Luk. 3, 11. Eph. 4, 28.), während διαδιδόναι *vertheilen* heisst (AG. 4, 35.). Dahin führt auch der nicht die Sphäre sondern das Element der Gesinnung bezeichnende Zusatz: ἐν ἁπλότ.] *in Herzenseinfalt, Aufrichtigkeit, Gutherzigkeit*, was christliche Eigenschaft des Wohlthätigen überhaupt ist (2 Cor. 8, 2. 9, 11.): man müsste also wenigstens an die eigene Wohlthätigkeit des Diakonus mitdenken (*Amm.*). Mir (mit *Rck.* 2.) scheint, dass der Ap. h. wie bei dem ἐλεῶν (das man gew. von der Krankenpflege des διάκονος versteht) und der diesem zugetheilten Gesinnung: ἐν ἱλαρ. *in Heiterkeit*, ebenfalls einer Eigenschaft des Wohlthätigen (2 Cor. 9, 7.), den Begriff des χάρισμα, d. i. der Gabe kirchlicher Wirksamkeit, zu dem der christlichen Wirksamkeit überhaupt erweitert hat (vgl. 1 Cor. 7, 7.), und dass er bei dem μεταδιδόναι und ἐλεεῖν an Privatwohlthätigkeit, besonders christlicher Frauen (16, 6. 12.), denkt. ὁ προϊστάμενος] *wer* der Gemeinde (nicht: überhaupt, ohne bestimmte Beziehung, *Rck.* u. A.) *vorsteht* (1 Thess. 5, 12. 1 Tim. 3, 4. 12.). Fast möchte man es lieber mit *Bgl. Vitring.* Synag. p. 503. *Mey.* wie προστάτις 16, 2. von *Fürsorge für Fremde, Patronat* (vgl. κυβερνήσεις 1 Cor. 12, 28. u. d. Anm.) verstehen, so dass es sich besser an das Vorhergeh. und Folg. anschlösse; doch ist die Stellung kein entscheidendes Moment. ἐν σπουδῇ] *in Amtseifer.*

b) Vs. 9—21. Da der Ap. schon Vs. 8. in das allgemeine Gebiet christlicher Sittlichkeit übergetreten war, so folgen jetzt *allerlei Ermahnungen zur christlichen Gesinnung und Handlungsweise*, und zwar α) Vs. 9—16. gemischter Art. Vs. 9. ἡ ἀγάπη] christliche *Liebe, Nächstenliebe*, als Quelle alles Guten (ἀγαθόν) genommen. ἀνυπόκριτος] *ungeheuchelt, unverstellt*, aus dem Herzen kommend. Man pflegt h. ἔστω, und nachher ἔστε zu ergänzen (so noch *Borg.*); aber die Ellipse des Imper. ist überhaupt sehr selten (*Kühn.* II. §. 417. A.), und er schickt sich zum Partic. nicht wohl. Unnatürlich (übrigens der Abgerissenheit von ἡ ἀγάπ. κτλ. nichts helfend) scheint mir auch die Verbindung dieser Particc. mit Vs. 14. (*Lchm. Mey.*): der Ap. spricht noch im beschreibenden, nicht im ermahnenden Tone, welcher letztere erst Vs. 14. hervortritt, und zeichnet gleichsam mit hingeworfenen Strichen. Treu muss man übersetzen: „die Liebe — ungeheuchelt; verabscheuend" u. s. w. Aehnl. 1 Petr. 2, 18. 3, 1. 7 ff. (Nach *Krhl.* vgl. *Viger. Herm.* p. 336. soll das Partic. für den Imp. stehen!). τὸ πονηρόν, τὸ ἀγ.] wird besser allgemein (*Mey.*) als in beschrän-

kender Beziehung als *Bös-* und *Gutartigkeit* oder als *Uebel-* und *Wohlwollen* (*Fl. Rch.*) gefasst. Nach *Krhl.* ist es das Böse, das dem Nächsten angethan wird (13, 10.).

Vs. 10. τῇ φιλαδελφίᾳ] *in* (hinsichtlich, Dat. der Rücksicht) *der Bruderliebe*, enger als ἀγάπη (1 Thess. 4, 9. 1 Petr. 1, 22. 2 Petr. 1, 7. Hebr. 13, 1.). φιλόστοργοι] *liebevoll, zärtlich;* denn στοργή ist *Familienliebe.* τῇ τιμῇ] *in der Achtung*, näml. der sittlichen, ohne welche es keine Liebe giebt. προηγούμενοι] dem Wortsinne nach: *anführend, Beispiel gebend* (2 Makk. 4, 40.), was aber der Sache nach s. v. a. *zuvorkommend* (Syr. Vulg. *Chrys. Lth.* u. A.), welche Bedeutung *Thol.* dem Worte vindicirt.

Vs. 11. τῇ σπουδῇ] *im Eifer* zu allem Guten für das Reich Gottes. τῷ πνεύματι ζέοντες] *im Geiste* (dem vom heil. Geiste durchdrungenen) *glühend*, vgl. AG. 18, 25. τῷ κυρίῳ δουλεύοντες] *dem Herrn dienend*, näml. mit dem Eifer und der Begeisterung, schliesst sich zwar an das Vorhergeh. an, erscheint aber zu allgemein: wesswegen die LA. καιρῷ in D*FG 5. al. von *Grsb.* u. A. vorgezogen worden ist; allein für κυρίῳ sind AB u. a. gr. Codd. fast alle Verss. u. KVV., und *Lchm. Tschdf. Rnk.* halten es fest. An beiden LAA. hat man Anstoss genommen, an κυρίῳ *Hilar.* b. *Wtst.*, an καιρῷ *Rufin.*: ein innerer Entscheidungsgrund ist also nicht vorhanden, und die Autorität muss entscheiden. Die Phrase und der Begriff τῷ καιρῷ δουλεύειν, *tempori inservire* ist häufig (s. *Wtst. Raph.* Polyb. *Albert.*), gehört aber doch mehr der weltlichen Klugheit als der christlichen Sittenlehre. Der Christ darf und soll wohl τὸν καιρόν (Zeit und Gelegenheit) *benutzen* (Eph. 5, 16.), ihm aber nicht *dienen.*

Vs. 12 f. τῇ ἐλπίδι] *vermöge der Hoffnung;* diese soll der Grund der (frommen) Freude seyn. τῇ θλίψει] *in Drangsal*, ungenauer Gebrauch des Dat. des Parallelismus wegen (*Rck.*). ταῖς χρείαις κτλ.] *an den Bedürfnissen der Heiligen Theil nehmend* (15, 27.) d. h. ihnen abhelfend. Die LA. μνείαις D*FG 47. all. Vulg. all. *Tert.* all. leitet man von der Märtyrerverehrung ab. τὴν φιλοξενίαν] ist besonders von *christlicher* Gastfreundschaft zu verstehen (1 Petr. 4, 9. Hebr. 13, 3.). — Vs. 14. vgl. Matth. 5, 44.

Vs. 15. χαίρειν] Der Infin. für den Imper. wie Phil. 3, 16. und bei den Griechen (*Win.* §. 45. 7.). Der Ap. empfiehlt die *Theilnahme*, aber nicht bloss die oft eigennützige des leidenden Mitgefühls, die besonders beim Schmerze natürlich ist, sondern die uneigennützigere, die sich auch des fremden Glückes freut.

Vs. 16. Rückkehr zu den Particc., die nicht mit *Mey.* zu μὴ γίνεσθε φρόν. zu ziehen, sondern in ihrer Abgerissenheit zu belassen sind (*Rck.* 2.). τὸ αὐτὸ κτλ.] *einträchtig, gleichgesinnt* (15, 5. 2 Cor. 13, 11. Phil. 2, 2.) *gegen einander*, d. h. in Verhältniss zu einander, ähnl. wie ἐν ἀλλήλοις 15, 5. *unter einander.* μὴ τὰ ὑψ. κτλ.] *nicht nach hohen Dingen trachtend*, d. h. für sich, selbstsüchtig, Glück und Ehre suchend. Gegensatz: τοῖς ταπεινοῖς συναπαγόμενοι] *vom Niedrigen* (von niedrigen Geschäften, Verhältnissen, Zuständen u. s. w.) *mit fortgezogen werdend*, dem Niedri-

gen euch nicht entziehend, wenn es näml. eure Brüder (auf welche sich das *συν* bezieht) trifft. (So *Fr. Rch. Klln. Mey. Borg.*) Die sonst üble Bedeutung des *συναπάγεσθαι* (Gal. 2, 13. 2 Petr. 3, 17.) wird h. in eine gute verwandelt durch die Beziehung auf das (falsche) Widerstreben gegen die Theilnahme an Niedrigem. Die Fassung des *τοῖς ταπ.* als Masc. (*Chrys. Ersm. Lth.: lasset euch hin zu den Niedrigen; Grt. Est. Kpp. Rck.: lasset euch mit den N. fortführen*, gleich mit ihnen behandeln) hat den Gegensatz von *τὰ ὑψηλά* wider sich. *μὴ - - ἑαυτοῖς*] *dünket euch nicht klug*, vgl. 11, 25. Der Dünkel ist der Eintracht sehr hinderlich.

β) Vs. 17—21. *Gegen Selbstrache und für Friedfertigkeit.* Vs. 17 f. Auch diese Partiee. will *Mey.* an den vorhergeh. Imper. anschliessen, da doch eine neue Gedankenreihe angeht, und Vs. 19. die Constr. wieder wechselt. *μηδενὶ κακ. κτλ.*] Vgl. 1 Petr. 3, 9. *προνοούμ. κτλ.*] *euch befleissigend des Guten im Angesichte aller Menschen*, selbst der Feinde, entlehnt (wie 2 Cor. 8, 21.) aus Spr. 3, 4.: *προνοοῦ καλὰ ἐνώπιον κυρίου κ. ἀνθρώπων. Lchm.* giebt: [*ἐνώπιον τοῦ θεοῦ καὶ*] — nach A — *ἐνώπιον τῶν ἀνθρ.* — nach D*FG 19. all. It. *Tert.* all. (letzteres *Tschdf.*), jenes wahrsch. nach Spr. 3, 4. *εἰ δυνατόν*] *wo möglich*, objective Beschränkung; *τὸ ἐξ ὑμῶν*] *was das von euch aus Geschehende betrifft; ähnl.: quantum in vobis est* (Acc. absol.), nicht subjective Beschränkung (*Rch.*), sondern gerade von subjectiver Seite soll die Friedfertigkeit unbeschränkt seyn.

Vs. 19. *δότε τόπον τῇ ὀργῇ*] Die Erkl. (*Sml. Rch.*): *date spatium irae vestrae* (*Liv.* VIII, 32. *Senec.* de ira III, 39.), *schiebt euren Zorn auf*, ist nicht sprachgemäss, und giebt einen nicht ganz genügenden, auch zur folg. Schriftstelle nicht passenden Gedanken, daher besser: *gebet Spielraum* (Eph. 4, 27.) *dem göttlichen Zorne* (*Chrys. Aug. Thdrt. Thphlct. Oec. Lth. Bez. Calov. Grt. Est. Wlf. Thol. Fl. Rck. Klln. Mey.* u. A.). *Schttg. Amm.: gehet dem Zorne des Beleidigers aus dem Wege*, am willkürlichsten. *γέγρ.*] 5 Mos. 32, 25. לִי נָקָם וְשִׁלֵּם, *mein ist Rache und Vergeltung;* die LXX: *ἐν ἡμέρᾳ ἐκδικήσεως ἀνταποδώσω*, denen der Ap. zum Theil gefolgt ist.

Vs. 20. *ἐὰν οὖν*] *Lchm.* nach AB 5. all. m. Vulg. all. KVV: *ἀλλὰ ἐάν*; *Tschdf.* D*FG 80. Goth. all. bloss *ἐάν*: beides Correctur des lästigen *οὖν*, welches jedoch richtig eine Art von Fortschritt in der Versöhnlichkeit bezeichnet. Die Vorschrift ist aus Spr. 25, 21 f. nach den LXX. *ψώμιζε αὐτόν*] *speise ihn*, hebräisch הַאֲכִלֵהוּ לָחֶם. *ἄνθρακας κτλ.*] Die Erkl. von *Veranlassung* oder *Verschärfung* der *göttlichen Strafen* (*Chrys. Thdrt. Thphlct. Bez. Grt. Est. Kpp.* u. A.) ist weder den WW. (vgl. jedoch 4 Esr. 16, 54.: Ne neget nocens se peccasse, nam carbones ignis comburet super caput ejus, qui se in Dominum Deum peccasse negaverit), noch dem Sinne nach zu rechtfertigen; hingegen die andere von *Bereitung der Schmerzen der Beschämung* (*Aug.* de doctr. christ. III, 16.: urentes poenitentiae gemitus; *Thol. Rck. Rch. Mey.* u. A.; unbestimmter von Versöhnung des Feindes *Pelag. Hier.* ep.

120. [al. 150.] ad Hedib. qu. 1., *Ersm.*) ist durch den Sinn der hebr. St. (s. d. Ausll.) und die arab. Parallelen (*Thol. Gesen.* in *Rsm.* Rep. I. 140.) gerechtfertigt, auch dem Geiste des Ap. allein angemessen. — Vs. 21. μὴ νικῶ κτλ.] *Lass dich nicht überwinden,* nicht aus der Fassung bringen, nicht bewegen ebenfalls Böses zu thun. νίκα ἐν τῷ ἀγ. κτλ.] *überwinde das Böse* (den bösen Sinn des Andern) *durch das Gute,* durch Grossmuth. „Vincit malos pertinax bonitas" *Senec.* de benef. VII, 31.

Cap. XIII, 1—7

Vom Gehorsam gegen die Obrigkeit.

Diese Ermahnungen (schon 12, 17. vorbereitet) sind wahrsch. durch den aufrührerischen Sinn der Juden in Rom (*Sueton.* Claud. 25.) und den Verdacht, der dadurch auf die Christen fiel, veranlasst.

Vs. 1 f. πᾶσα ψυχή] *Jedermann,* vgl. 2, 9. ἐξουσίαις] *Gewalten,* Obrigkeiten. ὑπερεχούσαις] *welche höher stehen, vorgesetzt sind,* die Gewalt haben (1 Petr. 2, 13.); Bezeichnung des Verhältnisses der Obrigkeit zu den Untergebenen. ὑποτασσέσθω] reflexiv, und nach dem Geiste der christlichen Sittenlehre von freiwilliger Unterwerfung, nicht aus Noth, sondern aus Gesinnung (vgl. Vs. 5.), zu verstehen (1 Cor. 16, 16. Eph. 5, 22 ff.). οὐ γάρ ἐστιν κτλ.] *Denn es ist* (an sich) *keine Obrigkeit als von Gott her,* göttlichen Ursprungs; allgemeiner Satz, der sich eben sowohl von der Idee der Obrigkeit an sich als von ihrer durch göttliche Fügung geschehenen factischen Einsetzung verstehen lässt. Die *Lchm.*'sche LA. ὑπό nach ABD**E**FI 5. 17 all. *Or.* all. ist nicht nur grammatisch schwierig, sondern macht auch den Satz tautologisch, und ist daher als Fehler anzusehen (*Rch. Mey. Rck.* 2.). αἱ δὲ οὖσαι — ἐξουσίαι ist mit *Grsb.* u. A. nach ABD*FG 67**. al. Vulg. all. *Or.* all. zu tilgen] *die aber* wirklich *bestehen.* ὑπὸ — τοῦ ist nach ADEFG 5. all. m. *Or.* all. mit *Grsb.* u. A. zu tilgen — θεοῦ κτλ.] *sind von Gott verordnet,* bestimmte Behauptung des factischen göttlichen Rechtes. Auf die Streitfrage, ob auch eine revolutionäre Regierung, ein Usurpator das göttliche Recht für sich habe, nimmt der Ap. nicht Rücksicht; und in jedem Falle würde er Unterwerfung auch unter eine solche Gewalt fordern. Vgl. übrigens Syst. d. christl. Sittenl. I. 227. ὥστε] *demnach,* vgl. 7, 12. ἑαυτοῖς κρῖμα λήψονται] *werden ihr Strafurtheil empfangen,* näml. von Gott, vgl. Matth. 23, 14. Jak. 3, 1.: ἑαυτοῖς Dat. incomm.

Vs. 3—5. Nachdem der Ap. schlechthin das göttliche Recht der Obrigkeit und die ihr gebührende Unterwerfung geltend gemacht, sucht er diese Unterwerfung durch Hinweisung auf den heilsamen Zweck der Obrigkeit zum sittlichen Bewusstseyn zu bringen. οἱ

γ. ἄρχοντες οὐκ εἰσὶ φόβος τ. ἀγαθῶν ... κακῶν — *Lchm. Tschdf.* nach ABD*FG 6. all. Vulg. all. *Iren.* all.: τῷ ἀγαθῷ ἔργῳ, ἀλλὰ τῷ κακῷ, durch eigenthümlichen Gebrauch des Sing. (2, 7.) empfohlen] *Denn die Obern sind nicht furchtbar* (Metonymie) *dem guten sondern dem bösen Thun.* θέλεις δὲ κτλ.] *Willst du aber die Obrigkeit nicht fürchten* (hypothetischer Satz wie 1 Cor. 7, 18. *Win.* §. 66. 7 d. S. 672.) — Gegensatz zu φόβος (nicht zu κρῖμα λήψ. *Rch.*), oder überhaupt nur fortschliessend. ἔπαινον] *Lob*, b. eben so wenig als 2, 29. auf reale Belohnung auszudehnen. Der Grund dieses Verhaltens der Obrigkeit: θεοῦ γ. διάκ. κτλ.] *denn Gottes Dienerin ist sie dir zum Besten* (begreift mehr als das blosse Lob Vs. 3.). τὴν μάχαιραν] *das Richtschwert* (vgl. Matth. 26, 52.), das Abzeichen der Gewalt über Leben und Tod (Blgg. b. *Wlf.*). Den Dolch, welchen die Kaiser als solches Abzeichen zu tragen und Staatsbeamten zu geben pflegten (*Wtst. Rch.*), bezeichnet es zwar auch nach classischem, aber nicht nach neutest. Gebrauche. εἰς ὀργήν] *zur Strafe*, ist überflüssig und lästig: daher es D*FG 177. al. nicht, E 1. al. pm. vor ἔκδικος haben; aber das folg. διὰ τὴν ὀργήν (Vs. 5.) setzt es voraus. διὸ ἀνάγκη ὑποτάσσεσθαι] *Daher ist es nothwendig sich zu unterwerfen.* Die LA. ὑποτάσσεσθε ohne ἀνάγκη in DEFG al. It. al. *Ir.* all. ist eben so wenig richtig als die der Vulg. und *Lth.*'s ἀνάγκῃ ὑποτάσσεσθε: *seid aus Noth unterthan.* ἀνάγκη, *sittliche Nothwendigkeit* (1 Cor. 9, 16.), wird durch das folg. οὐ — ὀργήν negativ als eine nicht sinnlich (durch Furcht) zu empfindende, und durch διὰ τ. συνείδ. *um des Gewissens willen* als eine geistig anzuerkennende bestimmt.

Vs. 6. Von der Entrichtung der Steuern. διὰ τοῦτο κτλ.] *Desswegen zahlet ihr ja auch Steuern.* Mit *Rch. Klln.* u. A. τελεῖτε als Imper. zu nehmen geht durchaus nicht an, theils wegen des γάρ, theils weil erst Vs. 7. der Befehl folgt. Das διὰ τοῦτο beziehe ich als parallel dem διό mit *Calv. Rck.* 1. *Thol.* auf die Vs. 4. genannte göttliche und wohlthätige Bestimmung der Obrigkeit, für welche mit καὶ γάρ *denn auch* der neue Grund eingeführt wird, dass die Leser sie ja factisch selbst schon durch Entrichtung der Steuern anerkennen: „Desswegen (weil ihr es anerkennet) zahlet ihr ja auch St.“ *Mey. Rck.* 2. nach *Grt. Est.* d. M. beziehen διὰ τοῦτο auf Vs. 5.: *Desswegen weil es nöthig ist sich zu unterwerfen* u. s. w. (*Est.*: Nam solutio tributorum subjectionis est professio); wornach der Gedanke in der Hauptsache derselbe bleibt. Der Zweck dieser Argumentation ist die factisch übliche Entrichtung der Steuern als rechtmässig zu bestätigen; denn die Judenchristen konnten nach den Grundsätzen des Judas Gaulonites abgeneigt seyn den Heiden Abgaben zu bezahlen, vgl. Matth. 22, 17. (*Lth.* dem Sinne nach richtig, aber frei: *derhalben müsset ihr auch Schoss geben; Fl.:* der Indic. stehe für den Imper.!) Daher wird zur Rechtfertigung dieser factisch bewiesenen Anerkennung durch einen Cirkel im Beweise wiederholt, was Vs. 4. schon gesagt ist: λειτουργοὶ κτλ.] *denn sie sind Gottes Diener, die*

eben diesem obliegen. εἰς — προσκαρτ. kann nicht Subj. seyn (*Rch. Klln. Olsh.*); denn das Fehlen des Art. lässt sich nicht durch Matth. 20, 16. 22, 14. entschuldigen; λειτουργοί kann auch nicht von θεοῦ εἰσιν getrennt und als Subj., letzteres als Prädic. genommen werden (*Kpp.: die Steuereinnehmer sind von Gott*); man muss also ein unbestimmtes Subj. suppliren: *sie*, die ἄρχοντες. εἰς αὐτὸ τοῦτο] *Kpp. Klln. Olsh. Mey.* beziehen diess auf das φόρους τέλειν (sie liegen dem Steuerwesen ob); aber wenn das angenommene Subj. richtig ist, so lässt sich das προσκαρτερεῖν nicht so beschränken; auch schwebt dem Ap. Vs. 7. die volle Amtsthätigkeit der obrigkeitlichen Personen vor: es ist also auf das λειτουργεῖν zu beziehen (*Chrys. Grt. ChrFrSchm. Thol. Rck. Krhl.*).

Vs. 7. fasst der Ap. die Pflichten gegen alle obrigkeitlichen Personen (nicht gegen *alle Menschen*, *Est. Rch.* u. A.) zusammen: zunächst anschliessend an Vs. 6. die Steuerpflichtigkeit. οὖν hat in ABD* 67**. al. Vulg. ms. all. *Dam. Cypr.* all. (*Lchm. Tschdf.*) starke Zeugen gegen sich, und wird von *Mey.* als eingeschoben verurtheilt, von *Rck.* aber in Schutz genommen. Wahrsch. liess man es weg, weil man diese Ermahnungen schon für allgemein hielt. τῷ τὸν φόρον] Ergänze αἰτοῦντι, als Correlat von ἀποδιδόναι. Ungenau *Lth.: dem der Schoss gebühret.* φόρος directe *Steuer;* τέλος *vectigal, Zoll.* φόβος bezieht sich wohl vorzüglich auf Richter; τιμή auf alle Obrigkeiten, besonders die höhern.

Cap. XIII, 8 — 14.

Allgemeinere Ermahnungen: 1) *zur christlichen Achtung und Liebe,* Vs. 8—10.; 2) *zur Keuschheit und Mässigkeit,* Vs. 11—14.

1) Vs. 8 a. ὀφείλετε] ist nicht Indic. (*Heum. Sml. Kpp. Rch.* u. A.) sowohl wegen des doppelten μή (vgl. *Win.* §. 60. 1.) als wegen der Unschicklichkeit der Definition, welche mit dem Indic. gegeben wäre, und wornach die ὀφειλαί Vs. 7 in nichts als in der Liebe beständen; sondern Imper.: *Niemandem schuldet etwas als das sich gegenseitig Lieben*, d. h. entledigt euch aller Schuldigkeiten ausser der Liebe, welche immerfort und in allen andern Verhältnissen ihre Anforderungen geltend macht, mit deren Erfüllung ihr nie zu Ende kommt (*Chrys. Thdrt.* sehr schön: „die Erfüllung vermehrt die Anforderungen, denn sie macht die Liebe wärmer", *Thphlct. Aug. Bez. Thol. Rck. Mey.*). Der Ap. geht so gleichsam aus dem Vorhofe der Sittlichkeit in das Gebiet dieser selbst über. *Fr.* dgg. in den ἀλλ. ἀγαπ. nichts als das Princip des Gesetzes erkennend findet h. nichts als das Wortspiel, dass ὀφείλετε einmal für *schuldig seyn*, das andere Mal in Beziehung auf τ. ἀλλ. ἀγαπ. für *schuldig zu seyn meinen* stehe. So *BCr. Krhl.* (der aber doch an die Bruderliebe denkt?).

Vs. 8b — 10. Empfehlungsgrund der Liebe. ὁ γ. ἀγαπῶν

κτλ.] *denn wer den Andern liebt, hat* (eben dadurch) *das Gesetz erfüllt* (das Perf. von der unmittelbaren Vollendung. 14, 23. Joh. 3, 18.). Da das Gesetz im Folg. durch negative Gebote specificirt wird, so kann es nicht im höhern Sinne als christliches auch die positiven Gebote der Liebe umfassendes Gesetz verstanden werden (vor. A.). Dieser Empfehlungsgrund der Liebe hat also wie der ähnliche Gal. 5, 23.: *κατὰ τῶν τοιούτων οὐκ ἔστι νόμος*, eine apologetische Beziehung auf die Gesetzesfreunde, und ist auf den deutlichen Gedanken zurückzuführen: Wer die Liebe als das Höhere ausübt, der hat, noch ehe er dieses thut, das Gesetz als das Niedere erfüllt. *οὐ ψευδομαρτυρήσεις*] ist durch fast alle ZZ. ABDEFGI 17. all. pm. Syr. all. *Clem. Or.* ausgeschlossen. *ἐν τούτῳ τ. λόγῳ*] *Lchm. Tschdf.* nach BDEFG 45. all. *Or. Chrys.* *ἐν τ. λόγῳ τούτῳ*. Statt *ἑαυτόν* Diess. nach ADE 5. all. *Or.* *σεαυτόν*, grammatisches Interpretament. *ἀνακεφαλαιοῦται*] *wird zusammengefasst*, ist als in seinem *κεφάλαιον* (Princip oder Hauptsumme) enthalten, vgl. Eph. 1, 10. *ἀνακεφαλαιώσασθαι vereinigen*, unter eine *κεφαλή* bringen. *ἐν τῷ*] Das Gebot 3 Mos. 19, 18. (vgl. Matth. 22, 37.) ist durch den Art. substantivirt, vgl. Gal. 5, 14. *ἐν τῷ* fehlt (wie auch Gal. 5, 14. in etl. ZZ.) in BC Vulg. It. lat. KVV., von *Lchm.* eingeklammert. *ἡ ἀγάπη τῷ πλησ. κτλ.*] *Die Liebe thut dem Nächsten nichts Böses* — Zusammenfassung dessen, worauf alle negativen Gebote hinauskommen, woraus dann der obige Satz *ὁ ἀγαπῶν κτλ.* gefolgert und somit bestätigt wird.

2) Zu diesen Ermahnungen fügt P. a) einen *Beweggrund* Vs. 11. 12a. und als Folgerungen daraus b) eine *neue Ermahnung* Vs. 12b—14. a) Vs. 11. 12a. *καὶ τοῦτο*] *und das, und zwar*, nimmt das Vor. auf und hebt es heraus, vgl. 1 Cor. 6, 6. 8. *Thdrt.*: *καὶ μάλιστα*, bei den Griechen häufiger *καὶ ταῦτα* (*Vig. Herm.* p. 176 sq.); ähnlich *τοσούτῳ μᾶλλον* Hebr. 10, 25. Das den Beweggrund angebende Partic. *εἰδότες τ. καιρὸν κτλ.*] *da ihr den Zeitpunkt kennet* (wisset, welche Zeit es im Reiche Gottes ist) knüpft sich an das obige *μηδενὶ* — *ὀφείλετε* an. *ὅτι ὥρα ἐγερθῆναι*] Erklärung des *καιρόν*: *dass es Zeit ist, dass wir nun einmal* (1, 10.) *vom Schlafe* (der Sünde) *erwachen* (Eph. 5, 14. 1 Thess. 5, 6.). Für die Constr. vgl. 1 Mos. 29, 7.: *ὥρα συναχθῆναι τὰ κτήνη* — Joh. 12, 23.: *ἐλήλυθεν ἡ ὥρα, ἵνα κτλ.* Der Inf. Aor. die Handlung in ihrer Vollendung bezeichnend, steht h. wie sonst nach den Verbb. *wollen, befehlen* u. dgl. *Win.* §. 45. 8. Die Schwierigkeit, dass die Christen (vermöge der Wiedergeburt) schon hätten erwacht seyn müssen (daher *Rck.* *ὕπνος* nicht vom Sündenschlafe sondern, wie auch das nachherige *νύξ*, vom Zustande des Christen auf Erden, insoweit er die Seligkeit erst ahnet und hoffet, erklären will), verschwindet, wenn man bedenkt, dass die Wiedergeburt ja nie vollendet seyn kann, es also auch bei den ersten Christen nicht war; und die Härte des Vorwurfs, die man hier finden könnte, wird dadurch gemildert, dass der Apostel sich selbst mit einschliesst. *Lchm. Tschdf.* setzen nach ACDE 37. al. Vulg. *Dam.* all. *ἤδη* vor *ἡμᾶς*, so dass es zu *ὥρα* gehört.

und dadurch der Gedanke milder wird. νῦν γὰρ bis ἤγγικεν haben *Grsb.* u. A. ganz unrichtig in Klammern eingeschlossen: es enthält ja den Grund des Vorherg. ἐγγ. ἡμ. ἡ σωτηρ.] *ist uns näher* (ἡμῶν ist natürlicher mit ἐγγ. vgl. 10, 8. als wie gew. mit ἡ σωτ. zu verbinden) *die Rettung* (in ihrer Vollendung) näml. durch die Zukunft Christi. ἢ ὅτε ἐπιστ.] *als da wir gläubig wurden* (1 Cor. 3, 5. 15, 2.). „Da der Ap. den kurzen Zeitraum von der Bekehrung bis zum gegenwärtigen Augenblicke so sehr in Anschlag bringt, so darf man allerdings daraus schliessen, dass er diese Zukunft als nahe bevorstehend ansah.“ *Thol.* Doch leugnet dieser Ausl., dass in 1 Thess. 4, 17. 1 Cor. 15, 51. die Erwartung liege sie noch selbst zu erleben. ἡ νύξ] Da ἡμέρα *die Zeit des eintretenden Lichtes*, d. i. aller Reinheit Vollkommenheit und Seligkeit (1 Joh. 1, 5. 1 Thess. 5, 4. Eph. 5, 6.) offenbar dem σωτηρία entspricht, so ist νύξ der unvollkommene sündhafte Zustand dieses irdischen Lebens. προέκοψεν] *ist vorgerückt.*

b) Vs. 12 b — 14. *Neue Ermahnung.* ἀποθώμεθα κτλ.] *Lasset uns daher ablegen* (gleichsam wie eine Kleidung oder Rüstung, Col. 3, 8. u. ö.) *die Werke der Finsterniss* — Bezeichnung des Bösen überhaupt wie φῶς des Guten; nachher aber Vs. 13. in besonderer Beziehung auf die Ueppigkeit gefasst, weil diese das Licht des Tages flieht. (Eine ähnliche Wendung des Bildes Eph. 5, 12 f.) καὶ ἐνδυσώμεθα — *Lchm. Tschdf.* nach ABC*D*E al. Copt. Sah. *Clem.* al. ἐνδυσ. δέ, eleganter — τὰ ὅπλα κτλ.] *und lasset uns anlegen die Waffen* (nicht: *Kleider*, *Bez. Kpp.* u. A.; auch nicht: *Werkzeuge*, wie 6, 13. wegen ἐνδυσ.; sondern *Rüstung*) *des Lichtes;* nicht *arma splendentia* (*Grt.*) sondern eine Rüstung bestehend in der Kraft und Gesinnung des Lichtes (der Wahrheit und Gerechtigkeit), zum Kampfe mit der Finsterniss, vgl. Eph. 6, 11 ff. ὡς ἐν ἡμέρᾳ κτλ.] *Wie am Tage* (wo die Menschen sich der Anständigkeit befleissigen und die Ueppigkeit unterlassen), *so lasset uns* (denen der Tag des Reiches Gottes Vs. 12. nahe ist) *anständig wandeln.* εὐσχημόνως bezeichnet nur das Aeussere des Lebenswandels; das innere Princip desselben ist aber im Vor. und Folg. angedeutet. μὴ κώμοις κτλ.] *nicht in* (die Datt. wie 4, 12.) *Nachtschwärmereien und Zechgelagen, nicht in Beischlaf* (vgl. 9, 10. h. von unzüchtigem) *und Ueppigkeit* (die Plurale von den verschiedenen Arten, vgl. 1 Petr. 2, 1. *Win.* §. 27. 3.), *nicht in Streit und Eifersucht.* Wahrsch. dachte der Ap. letztere Sünden im Gefolge der vorigen. ἐνδύσασθε τ. κύρ. Ἰ. Χρ.] Bild der innigsten Geistesgemeinschaft mit Chr. (Gal. 3, 27., vgl. Eph. 4, 24.: ἐνδύσασθαι τὸν καινὸν ἄνθρ.), auch bei den Griechen, Lateinern (*Wtst.*) und Hebräern (לָבַשׁ) in ähnlichem Sinne üblich. κ. τῆς σαρκὸς κτλ.] *und für das Fleisch* (das Sinnliche überhaupt) *traget nicht so Sorge, dass dadurch Begierden entzündet* (falsch *Bez. Grt.: befriedigt*) *werden. Lth.* u. A. als wenn es hiesse ποιεῖσθε μὴ εἰς ἐπιθ.: *Wartet des Leibes, doch also, dass er nicht geil werde.*

Cap. XIV, 1 — XV, 13.

Ermahnung zur gegenseitigen Duldsamkeit in Ansehung gewisser Enthaltungen und der Beobachtung von Tagen.

Die nächste Veranlassung zu dieser Ermahnung mag in 13, 14. liegen (*Thol.*); doch führte darauf das wirkliche Bedürfniss. Es war unter den römischen Christen Streit über gewisse Enthaltungen: es ist die Frage, ob sie *asketischer* oder *gesetzlicher* Art waren. Asketen gab es in der damaligen Zeit unter Griechen Römern und Juden wie auch in der ersten christlichen Kirche (Blgg. b. *Wtst. Grt. Kpp. Thol. Rch.*). Nach *Joseph.* vit. §. 3. waren in Rom gefangene jüdische Priester, welche von nichts als Früchten lebten; von einem Essener Banus s. ebend. §. 2.; von ähnlicher Enthaltsamkeit des Ap. *Matthäus* s. *Clem.* Paedag. II. p. 148. Sylb., des *Jakobus*, Bruders des Herrn *Hegesipp.* b. *Eus.* H. E. II, 23., der Ebioniten *Epiphan.* haer. XXX, 15. Man hat nun h. essenische (*Sml. Kpp.*), theosophisch-pythagoräische (*Eichh.* Einl. ins N. T. III. 222.), eklektische (*Olsh.*), ebionitische (*Baur*) Asketen gefunden. Aber 1) handelte es sich bei den Enthaltungen römischer Christen um *Reinheit* und *Unreinheit* der Speisen (Vs. 14.). Wenn nun auch die theosophische Scheu Lebendiges zu geniessen (ἐμψύχων ἀποχή), die selbst der Askese eines Jakobus und der Ebioniten zum Grunde lag, jene Enthaltung διὰ βδελυρίαν (Can. ap. 50.), jenes *Verwerfliche* des Genusses (1 Tim. 4, 4.) auf einem gewissen Begriffe von Unreinheit beruhete; so liegt es doch näher bei dem κοινόν an das Unreine im levitischen Sinne zu denken. 2) Es war mit diesen Enthaltungen wie mit denen der coloss. Irrlehrer (Col. 2, 16.) und der Ebioniten die Beobachtung von gewissen Tagen verbunden, welches wohl Sabbathe und Neumonde waren; und dieser Umstand sowie 3) die Wahrscheinlichkeit (15, 7 ff.), dass der Streit zwischen den Juden- und Heidenchristen obgeschwebt hat, führt uns auf die Annahme solcher Enthaltungen, die in ängstlicher Gesetzlichkeit ihren Grund hatten. Diese nun kann sich *entweder* auf die mosaischen Speiseverbote (*Orig. Chrys. Thdrt. Hier. Rch.*) *oder* auf den Götzendienst und heidnische Opferspeisen (*ClemAl. Aug. Fl. Neand.* AG. I. 370 f.) *oder* auf Beides (*Rck. Borg.*) bezogen haben. Die erste Annahme reicht nicht hin alle exegetischen Umstände zu erklären; denn nach Vs. 2. 21. scheint die Streitfrage sich um die Enthaltung von allem Fleische und selbst vom Weine gedreht zu haben; und diese Schwierigkeit wird schlecht gehoben durch die Hülfsannahme, die ängstlichen Judenchristen hätten sich nicht nur des Schweinefleisches sondern um nicht für Juden gehalten zu werden alles Fleisches enthalten (*Chrys.*), oder sie hätten Solches aus Verachtung gegen die Heiden gethan (b. *Thdrt.*). Eher lässt sich diese Ausdehnung der mosaischen Reinigkeit durch die Scheu vor heidnischer Unreinigkeit, namentlich vor Opferfleisch und Opferwein, erklären und

so die erste Annahme mit der zweiten verbinden (*Thol.*). S. z. Vs. 2. 21. *Mey. Krhl.* verbinden levitische Gesetzlichkeit mit essenischer oder ebionitischer Askese zu dem Begriffe *übergesetzlicher* Enthaltung. — Die Milde des Ap. gegen diese noch so sehr im Gesetze befangenen Christen darf nicht auffallen, da sie zwar nicht frei von Verdammungssucht waren, aber nicht mit einer anmasslichen Theorie als Gegner des paulin. Christenthums auftraten.

1) Vs. 1—12. *Empfehlung gegenseitiger Duldsamkeit nach dem Grundsatze, dass ein Jeder nach seiner Ueberzeugung dem Herrn dient.* a) Vs. 1. *Man nehme die Schwachen liebreich auf.* τὸν ἀσθενοῦντα] *den Schwachen*, d. h. Aengstlichen, der noch nicht genug Selbstständigkeit der Erkenntniss (1 Cor. 8, 7. 10 f.) und Unabhängigkeit von Vorurtheilen hat, vgl. 1 Cor. 8, 9., ἀδύνατος 15, 1., ἀσθενής 1 Cor. 8, 7. *Thdrt.*: τὸν ταῖς νομικαῖς παρατηρήσεσι δεδουλωμένον. πίστις] ist christlicher *Glaube* in praktischer Hinsicht, sittliche Ueberzeugung und sittliches Gefühl = συνείδησις 1 Cor. 8, 7.; nicht geradezu *Erkenntniss* (*Grt. Sml.*); nicht christliche *Lehre* (*Calv. Bez.*). προσλαμβάνεσθε] *nehmet an, auf* in eure Gemeinschaft (*Ersm. Bez. Grt. Sml. Thol. Rch. Rck.* 2. *Mey.*), vgl. Vs. 3. 11, 15. AG. 28, 2.; nicht: *nehmet euch desselben an* ihn zu belehren (*Chrys. Thphlct. Calv. Kpp. Olsh.*). μὴ εἰς διακρίσεις διαλογισμῶν] (doch) *nicht zu Beurtheilungen* (vgl. 1 Cor. 12, 10. Hebr. 5, 14.) *von Gedanken* (näml. der Schwachen). Diese Erklärung von *Chrys. Aug. Grt. Rsm. Rch. Klln. Mey. Fr. Krhl. BCr.* ist in der That die beste; doch ist um sie haltbar zu machen Folg. zu berücksichtigen: 1) Da diese WW. eine zu προσλαμβ. hinzugefügte Cautel, vgl. 13, 14. (*Mey.*), nicht eine Erklärung desselben sind (*BCr.*): so muss man sich dieses Aufnehmen als den ersten unvollkommenen Schritt zur Duldung denken. 2) διαλογισμοί sind zweifelnde Gedanken (Phil. 2, 14.) Gewissensscrupel (vgl. 1, 21., ἀσθενήματα 15, 1.), nicht Grundsätze oder Gesinnungen. 3) Unter den „Beurtheilungen" der Starken muss man sich eher Verachtung als Verurtheilung denken (vgl. Vs. 3. 13.). Die Erkl.: *nicht zur Erregung von zweifelnden Gedanken* (*Lth.*: *und verwirret die Gewissen nicht*; *Bgl. Olsh.* u. A.), d. h. gehet mit ihnen um, doch so, dass sie durch eure Unterredungen und Gegengründe nicht noch mehr verwirrt werden, hat gegen sich, dass von διάκρισις die Bedeutung *Zweifel* nicht belegt ist; doch brauchen sie *Thdrt.* z. Vs. 22 f. *Oec.* z. Vs. 20., und sie lässt sich wie die erwiesene *Streit* von διακρίνεσθαι *streiten*, im N. T. *zweifeln*, ableiten. (Ganz willkürlich *Kpp.*: *ohne* [εἰς = ἄνευ] *euch ein Bedenken zu machen.*) Nach der Bedeutung *Streit* Vulg. *Bez.*: *non tamen ad altercationes disputationum*, vel *ad disputationum ambiguitates*, i. e. ut variis et perplexis disputationibus discedat incertior quam venerit; *Est.*: *non ad certamina cogitationum*; *Thol.* u. A. *Rck.* 2.: *nicht zu Trennung von Gedanken.*

b) Vs. 2—4. *Beurtheilung des ersten Streitpunktes: Fleisch oder nur Gemüsse essen.* Vs. 2. ὃς μὲν πιστ. φαγ. π.] *Der Eine* (der

Starke) *glaubt Alles* (alle Speisen, auch Fleisch [Vs. 21.] und was κοινόν ist, Vs. 14.) *essen zu dürfen*. Ergänze nicht wie gew. (auch *Rch.*) ἐξεῖναι, was schon in der Verbindung des Verb. mit dem Infin. liegt (*Mey.* vgl. *Win.* §. 45. 2.); doch giebt die Fassung: *er hat das Vertrauen zu essen* (*Rck. Win.*), einen stärkern Sinn. ὁ δὲ ἀσθ. κτλ.] *der Schwache aber* (anstatt des dem ὁ μέν entsprechenden ὁ δέ) *isset* (lieber gar kein Fleisch sondern) *Pflanzenspeisen*, um gar nicht in den Fall der Verunreinigung zu kommen. So machten es Daniel (Dan. 1, 8. 12., vgl. Tob. 1, 12 f.) und wahrsch. auch jene Priester in Rom.

Vs. 3. Verhaltungsregel: ὁ ἐσθίων κτλ.] *Der da* (Alles) *isset, verachte nicht* (als der Stärkere) *den, der da nicht* (Alles) *isset* (als den Schwächern); *und* (*Lchm. Tschdf.* nach ABCD* *Clem.* ὁ δὲ) *der da nicht* (Alles) *isset, verurtheile nicht den, der da isset* (als den Gewissenlosen). ὁ θεὸς κτλ.] *denn Gott hat ihn* (der da isset, nicht mit *Calv. Rch.* u. A. auf Beide zu beziehen) *angenommen* (in seine Gemeinschaft, als sein Kind).

Vs. 4. σὺ τίς εἶ κτλ.] *Wer bist du* (vgl. 9, 20.), *der da richtet einen fremden Knecht*, näml. Christi; nach der gew. Fassung: Gottes, wofür auch das Vorhergeh. und Folg. zu sprechen scheint. Aber *der Herr* ist nothwendig Christus, s. Vs. 8 f., und da wir den gleichen Gedanken festhalten müssen (*Mey.* versteht h. Gott, Vs. 6. Christum): so dürfen wir uns eben so wenig h. als Vs. 6. durch die Nennung Gottes irre machen lassen, welcher es ja auch sonst ist, der berufet (h. *annimmt*), und das Wollen und Vollbringen giebt (h. *befestigt*). τῷ ἰδίῳ κυρ. κτλ.] *seinem eigenen* (keinem andern) *Herrn* (ihm zum Nutzen oder Schaden, so dass ihm also die ganze Sache allein angehört, und Menschen sich nicht hineinzumischen haben) *stehet oder fällt er*. Nach 1 Cor. 10, 12. heisst *stehen*: im Guten fest beharren; *fallen*: der Versuchung erliegen, sündigen: so h. in Beziehung auf die wirkliche oder vermeintliche Gefahr zu sündigen, welche mit einer freien Ueberzeugung verbunden war (*ChrFrSchm. Kpp. Mey.*: *verbleibt im wahren christlichen Leben oder nicht; Rck.* 2.). Aehnl. nehmen es *Chrys. Thphlct. Oec.* (die aber fälschlich unter dem κρίνων den stärkern Christen verstehen) *Rsm.* von der Festigkeit der Ueberzeugung; dgg. *Calv. Grt. Est. Wlf.* u. A. *Sml. Amm. Rch. Klln. Borg.* vom Bestehen und Nichtbestehen (*causa cadere*) im göttlichen Gerichte, wovon aber das Folg. nicht verstanden werden kann. δυνατὸς γ. κτλ.] *denn Gott vermag ihn aufrecht zu erhalten*, d. h. ihm Licht und Kraft zu geben. Dieser Gedanke passt allein zu unsrer Erkl.; denn wäre vom Gerichte die Rede, so läge es ja nicht einmal in der göttlichen Allmacht den Fehlenden nicht als Fehlenden zu beurtheilen; und an die rechtfertigende Gnade darf man h. nicht denken. Statt δυνατὸς γ. ἐστιν *Lchm. Tschdf.* richtig δυνατεῖ γ. nach AFGgr., wofür auch δύναται BCDEgr. zeugt. Das seltene W. (2 Cor. 13, 3.) wurde mit einem bekanntern vertauscht (*Mey. Rck.*). Dagegen ist ὁ κύριος st. ὁ θεός ABC* Copt. all. *Aug.* wahrsch. Aenderung.

c) Vs. 5 f. *Beurtheilung des zweiten Streitpunktes: der Beobachtung oder Nichtbeobachtung von Tagen.* Vs. 5. ὃς μὲν κρίνει κτλ.] *Der Eine* (Schwache) *schätzet* (näml. als heilig) *einen Tag vor dem andern*, d. h. heiliger als den andern (falsch *Fr.*: *einen Tag um den andern* nach griechischem Sprachgebrauche). ὃς δὲ κρίνει κτλ.] *der Andere schätzet jeglichen Tag*, näml. vermöge des Parallelismus: als heilig. *Rch. Borg.* u. A. ergänzen willkürlich ἴσην, *Fr. Thol.* nehmen die bei den Griechen (*Pass.* s. h. v. No. 6. a. *Isocrat.* paneg. §. 46.), aber nicht im N. T. übliche Bedeutung *gutheissen* an. Es ist wahrsch. von jüdischen Fest- oder Fasttagen die Rede (vgl. Col. 2, 16.). Vermöge der im ganzen Cap. beobachteten Milde entscheidet der Ap. gar nichts, sondern dringt nur auf Festigkeit der Ueberzeugung: ἕκαστος ἐν τῷ ἰδίῳ κτλ.] *ein Jeglicher sei in seinem Sinne fest überzeugt*; vgl. 4, 21.

Vs. 6. ὁ φρονῶν κτλ.] *qui diem curat*, *wer den* (zu feiernden) *Tag* zum Gegenstande seines religiösen *Trachtens* (vgl. 8, 5.) macht. κυρίῳ] *dem Herrn*, im Dienste, zu Ehren desselben. καὶ ὁ μὴ φρ. — φρονεῖ fehlt in ABC*DEFG 23. all. It. Vulg. all. *Aug.* all., und ist von *Lchm. Tschdf.* getilgt, von *Ersm. Mll. Mey.* u. A. verurtheilt worden. Aber für die Aechtheit lässt sich das Zeugniss von Syr. all. d. m. Minn., die Wahrscheinlichkeit einer Auslassung *per homoeotel.* und die Gleichförmigkeit der Rede anführen (*Rck. Reh.*). Das bei *Grsb.* u. A. folg. καί vor ὁ ἐσθίων ist zwar durch die den vor. Satz auslassenden ZZ., aber auch noch durch mehrere andere (Cod. 17. 37. 39. 46. 72. 73. 74. u. a. Syr. Arr. Arm. Slav.) bezeugt, und erklärt gerade jene Auslassung per hom. (*Fr.*). ὁ ἐσθίων] wie Vs. 3. εὐχαρ. γὰρ κτλ.] Beweisgrund, dass, der da Fleisch isset, es aus Treue gegen Christum thut; die Danksagung, näml. des Tischgebetes, zeugt vom Andenken an Gott, mithin von frommen Ernste. καὶ εὐχ. κτλ.] *und* (eben weil er es im Dienste des Herrn nicht thut) *dankt er Gott*, näml. für die andern genossenen Speisen.

d) Vs. 7—12. *Rechtfertigung theils dieser Pflichttreue* (Vs. 6.), *theils der Unabhängigkeit des Christen vom menschlichen Urtheile* (Vs. 10.) *durch den Gedanken, dass der Mensch nicht sein eigener Herr sei sondern Christo angehöre.* Vs. 7 f. οὐδεὶς γ. κτλ.] (Und sie thun Recht daran:) *Denn Niemand lebt sich selber, und Niemand stirbt sich selber*, so dass er sich selbst angehörte. *Leben* und *Sterben* bezeichnet das ganze Seyn des Menschen, und ist nicht wie φρονεῖν, ἐσθίειν im vor. Vs. vom sittlichen Handeln (*Calv. Bez.* u. A.) zu verstehen; die Datt. bezeichnen nicht die Diensttreue sondern die Angehörigkeit. ἐάν τε — ἐάν τε, *sowohl wenn, als wenn.* τοῦ κυρ. ἐσμέν] *sind wir des Herrn*, sein Eigenthum. Die LA. ἀποθνήσκομεν ADFG 47. all. *Lchm.* ist gegen die gew. Constr. des ἐάν mit dem Conj.

Vs. 9. giebt den Erwerbungsgrund Christi an, näml. seinen Aufopferungstod und seine Auferstehung. Vom gew. T.: καὶ ἀπέθανε καὶ ἀνέστη καὶ ἀνέζησεν weichen die ZZ. auf verschiedene Weise ab. 1) AC* Copt. *Lchm.*: ἀπέθανε κ. ἔζησεν; 2) B *Grsb.*

Scho.: καὶ ἀπέθανε κ. ἔζησεν; 3) FG Vulg. Boern. *Or. Cyr.*: ἀπέθανε κ. ἀνέστη; 4) DE Clar. Germ. *Ir. Aug.*: ἔζησε κ. ἀπέθανε κ. ἀνέστη; 5) I 5. 17. 73. 93. 108. 219.: ἀπέθανε κ. ἀνέστη κ. ἔζησεν. Sicher ist st. ἀνέζ. zu lesen ἔζησεν desselben Sinnes: *er lebte auf.* Ob aber κ. ἀνέστη als Glossem aus 1 Thess. 4, 14. hereingenommen (*Bgl. Mey.*), oder κ. ἔζησεν um der Beziehung auf τῶν ζώντων willen zu ἀνέστη hinzugefügt (*Rnk.*), oder der Gleichförmigkeit wegen bald das Eine, bald das Andere ausgeschlossen worden (*Rch.*), ist die Streitfrage, die indess wohl zu Gunsten der 1. LA. zu entscheiden seyn möchte (*Mey. Rck.* 2.). ἵνα — κυριεύσ.] *damit* (Zweck der zu erreichenden Bestimmung) *er sowohl Todter als Lebender Herr sei*, ist nicht bloss von J. sittlicher Herrschaft auf Erden (Vs. 4—6.) sondern von seiner dereinstigen Weltherrschaft zu verstehen.

Vs. 10. Im Gegensatze (δέ) mit der vorhergeh. Idee der Abhängigkeit des Menschen von Christo wird (wie schon Vs. 3 f.) das Richten und Verachten der Andersdenkenden verworfen, und diese Abhängigkeit nochmals in Hinsicht auf das Gericht geltend gemacht. πάντες γὰρ παραστ. κτλ.] *Denn wir alle* (also auch der, den du richtest, und du selbst) *werden treten vor den Richtstuhl Christi*, dem allein das Gericht zusteht. Statt Χριστοῦ lesen ABDEFG u. a. abendl. ZZ. *Lchm. Tschdf.* θεοῦ, welches *Mll. Rch. Rck.* billigen; allein bedeutende Autoritäten C alle Minn. d. m. Verss. *Or.* sind für Χριστοῦ, und jenes ist wahrsch. Correctur. Weil Vs. 11 f. von Gott als Richter die Rede ist, so hat man wahrsch. schon h. den Uebergang dazu machen wollen, aber zu früh; denn der Ap. hat sich erst durch die Vs. 11. angeführte Schriftstelle veranlasst gefunden Vs. 12. die nähere Beziehung auf Chr. mit der entferntern auf Gott zu vertauschen. Hingegen hätten die Abschreiber, wenn der Ap. θεοῦ geschrieben, schwerlich im Vorhergeh. Veranlassung gefunden es mit Χριστοῦ zu vertauschen. — Vs. 11. γέγρ.] Jes. 45, 23. frei angeführt. ζῶ ἐγώ] findet sich nicht im jes. Texte, im vorhergeh. Vs. aber das ähnliche: *bei mir schwöre ich.* ὅτι ἐμοὶ κάμψει κτλ.] *vor mir wird* (muss) *sich beugen jegliches Knie* (vgl. 10, 15.). κ. πᾶσα γλ. ἐξομολ. —*Lchm. Tschdf.* nach BDEFG al. Goth. It. *Ruf.* all.: ἐξομολ. π. γλ. —] *und jegliche Zunge wird* (muss) *Gott preisen* (15, 9. Matth. 11, 25.); nicht: *Gott* die Sünden *bekennen* (*Rch. Klln. Rck.*). LXX ed. Rom. nach dem Hebr. ὀμεῖται — τὸν θεόν; Cod. Alex. aber wie der Ap. Die Stelle handelt auch nach der Anführung des Ap. nicht geradezu vom göttlichen Gerichte sondern von der allgemeinen Anerkennung und Verehrung Jehova's oder von der Abhängigkeit Aller von ihm. — Vs. 12. ἄρα οὖν ἕκαστος κτλ.] *Demnach also* (weil Alle von ihm abhängig sind) *wird Jeglicher von uns von sich* (*Mey. Rck.*: mit Nachdruck: *von sich selbst*) *Gott* (unmittelbar, mittelbar Christo) *Rechenschaft ablegen.* Somit ist obiges πάντες παραστ. κτλ. bestätigt. *Lchm.* ἀποδώσει st. δώσει nach BD*FG 39. all., das Gewöhnliche st. des Seltneren. τῷ θεῷ haben nicht DE *Ephr.*, Cod. 47. Syr. p. all. st. dessen τῷ κυρίῳ — Correctionen.

2) Vs. 13—23. *Ermahnung zur schonenden Berücksichtigung der Schwachen und zur Friedfertigkeit nebst Erörterung der Streitfrage.*

a) Vs. 13. *Man gebe keinen Anstoss.* μηκέτι οὖν ἀλλήλους κτλ.] *Lasset uns also* (Folgerung aus Vs. 10—12., nicht gerade aus Vs. 12., gg. *Mey. Rck.*) *nicht mehr einander richten* (und verachten, was wegen des ἀλλήλ. hinzugedacht werden muss, indem es auch eine Art von Richten ist). ἀλλὰ τοῦτο κτλ.] *sondern das nehmet euch vielmehr vor* (vgl. 1 Cor. 7, 37. 2 Cor. 2, 1. — Wortspiel) *nicht Anstoss dem Bruder zu geben und Irrung* (beides nach *Mey.* Synonyma, s. z. Vs. 15.). Der Gegensatz ist einseitig, und geht bloss die Starken an.

b) Vs. 14—16. *Der Grundsatz, dass nichts an sich unrein sei, sei richtig, aber durch rücksichtslose Befolgung desselben thue man dem Schwachen Wehe und Schaden.* Vs. 14. οἶδα κ. πέπεισμαι .... δι' ἑαυτοῦ — *Grsb. Tschdf.* nach ABFGI 5. all. pl. δι' αὐτοῦ, welches *Thdrt.* u. A. αὐτοῦ lasen und auf Christum bezogen; auch *Lchm.* schreibt so, jedoch unpassend, s. *Win.* §. 23. 5. *Fr.* ad Matth. p. 858 sqq. — εἰ μὴ τῷ λογιζομ. κτλ.] *Ich weiss und bin überzeugt im Herrn Jesu* (in der Geistesgemeinschaft mit ihm, vgl. Mtth. 15, 11.), *dass nichts unrein* (s. z. Mark. 7, 1. AG. 10, 14.) *durch sich selbst* (φύσει, *Chrys.*) *ist; sondern nur* (εἰ μὴ *nisi* h. ungef. wie ἀλλά, weil die Ausnahme sich nicht auf die ganze vorhergeh. Negation bezieht, vgl. Matth. 12, 4.) *dem, der dafür hält, dass etwas unrein sei, selbigem ist es unrein* (nicht Dat. des Urtheils sondern *incomm.*: für dessen Gewissen ist der Genuss verunreinigend, vgl. Tit. 1, 15. 1 Tim. 4, 3.).

Vs. 15. εἰ δὲ διὰ βρῶμα κτλ.] *Wenn aber* (δέ bezeichnet richtig den Gegensatz mit dem Vor., näml. dass man ungeachtet des richtigen Grundsatzes nicht rücksichtslos darnach handeln dürfe, während die LA. γάρ ABCDEFG 5. all. Vulg. all. *Dam.* all. *Lchm. Tschdf.* sich mit Ueberspringung von Vs. 14. an Vs. 13. anschliesst [denn als Erläuterung des vorhergeh. εἰ μὴ κτλ. lässt sich γάρ nicht mit *Mey. Thol.* fassen]: sie ist daher gg. *Mll. Mey.* u. A. mit *Rch. Rck. Fr.* zu verwerfen) *wegen einer* (vermöge jenes Grundsatzes genossenen) *Speise dein Bruder betrübt wird* (näml. durch den gegebenen Anstoss, vgl. Vs. 13.; nicht: *Schaden leidet* [*Elsn. Kpp.*], was wider den neutest. Sprachgebrauch): *so wandelst du nicht mehr der Liebe gemäss.* Diess ist die eine üble Folge, die vermieden werden muss: vor einer andern noch schwerern warnt das Folg.: μὴ τῷ βρώματί σου κτλ.] *Verderbe nicht* (veranlasse nicht gegen sein Gewissen zu handeln; nicht: vom Christenthume abzufallen, *Thphlct. Grt.*) *durch deine Speise denjenigen, für welchen Christus gestorben ist* (stärkste Bezeichnung des Begriffs Bruder). Dieser zweiten Warnung (parallel 1 Cor. 8, 11.) liegt nicht der Begriff einer bloss *anstössigen* sondern einer zur gewissenswidrigen Nachahmung reizenden Handlung (1 Cor. 8, 10.), also der eines σκάνδαλον im Sinne von Matth. 18, 6 ff. zum Grunde.

Vs. 16. μὴ βλασφημείσθω οὖν κτλ.] Die Verbindung durch οὖν mit dem Vor. ist so aufzulösen: Diess geschehe *also* nicht, und zugleich *werde* so *nicht gelästert* (unter den Heiden, wegen eurer Zerwürfnisse, nicht nach 1 Cor. 10, 30. von den andersdenkenden Christen) *euer Gut*, näml. euer Glaube (*Chrys. Thdrt. Thphlct.*), weniger passend *doctrina christ.* (*Calov.*), das Reich Gottes (*ChrFrSchm. Mey.*); nicht eure Freiheit (*Orig. Pelag. Calv. Bez. Bld. Grt. Est. Bgl. Olsh. Borg. Fr. BCr.*), welcher Begriff aus 1 Cor. 10, 30. hier hereingetragen wird, da ihn doch der Ap. nicht erwähnt (*Krhl.*). Für die richtige Erkl. ist die LA. ἡμῶν DEG Syr. Vulg. ein Fingerzeig.

c) Vs. 17—20a. *Der Streit betreffe Unwesentliches, wesentlich aber sei es dem Frieden und der gemeinschaftlichen Erbauung zu dienen.* Vs. 17. οὐ γάρ ἐστιν ἡ βασιλ. κτλ.] *Denn* (ein neuer Grund für das Vor.) *das Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken* = besteht nicht in E. u. Tr. (vgl. Joh. 17, 3.); nicht: wird nicht dadurch erworben (*Thdrt. Grt.*), durch welche Fassung das folg. δικ. εἰρ. κτλ. zum blossen Mittel erniedrigt würde. *Essen und Trinken* ist eines Theils in Beziehung auf die „Starken" die Ausübung der Geistesfreiheit im Essen und Trinken (vgl. 1 Cor. 8, 8.), andern Theils in Beziehung auf die „Schwachen" das Festhalten an den Begriffen von Rein und Unrein im E. u. Tr., was Beides unter den allgemeinen Begriff der ἀδιάφορα fällt. Das Reich Gottes ist h. das irdische sittliche (*Rch. Mey.*), nicht das ewige wie in der Phrase βασ. θεοῦ κληρονομεῖν 1 Cor. 6, 9f. 15, 50. Gal. 5, 21. Eph. 5, 5. (*Rck.*). Zwar ist es falsch und die Gedanken des Ap. verflachend mit *Chrys. Thdrt. Grt. Rch. Mey. Fr. Krhl. BCr.* unter den Merkmalen des Reiches Gottes: δικαιοσύνη, εἰρήνη, χαρὰ ἐν πνεύματι ἁγ., blosse sittliche Tugenden und deren Wirkungen: *Gerechtigkeit, Eintracht, Freude, welche der Christ über Andere verbreitet*, Gegensatz von λυπεῖν Vs. 15. (*Grt. Rch.*), oder die *Freude, die aus der Eintracht* (*Chrys.*), oder die *göttliche Freude, die aus allem diesem entsteht* (*Thdrt.*), zu verstehen; vielmehr sind es die Bedingungen und Merkmale der frommen Vollendung des Gemüthes (*Calov.*): *Gerechtigkeit* im vollen Sinne, auch die Rechtfertigung mit einschliessend, innerer und äusserer *Friede* (Gemüthsruhe), *Freudigkeit im heil. Geiste*, d. h. nicht: *Freude über den heil. Geist* (*Fr.* gg. *Thol.* S. 74.), sondern *Freudigkeit des Gemüthes*, die im heil. G. ihren Grund hat (vgl. χαρὰ πνεύματος ἁγ. 1 Thess. 1, 6., χαίρειν ἐν κυρίῳ Phil. 4, 4.), und vergeblich würde man Gal. 5, 22. für die bloss sittliche Fassung anführen, da auch dort χαρά, εἰρήνη von religiösen Gemüthsstimmungen zu verstehen sind; allein indem diese Gemüthszustände das höchste Ziel des sittlichen Lebens ausmachen (vgl. 8, 1.), schliessen sie zugleich die sittlichen Tugenden mit ein. Auf den sittlichen Begriff des Reiches Gottes führt der ganze Zusammenhang: das βρῶσις κ. πόσις, das δουλεύειν Vs. 18., das τὰ τῆς εἰρήνης διώκειν Vs. 19. und die Parallele 1 Cor. 8, 8.

Vs. 18. ἐν τούτοις] Die LA. ἐν τούτῳ, sc. τῷ πνεύματι, ist zwar

durch ABCD*FG 5. al. Vulg. all. *Or. Chrys.* all. stark bezeugt, von *Mll. Grsb. Rnk. Mey. Rck.* empfohlen, von *Lchm. Tschdf.* aufgenommen, aber doch verwerflich, und mit *Bgl. Fr. Thol.* bei der durch Syr. *Tert. Thdrt.* d. m. Minn. bezeugten gew. LA. zu bleiben. Denn durch die Beziehung des δουλεύειν auf ἐν πν. ἁγ. wird die vorhergeh. bestimmte Angabe des Wesentlichen, worauf es beim Reiche Gottes ankomme, verlassen, und alles Gewicht auf ἐν πν. ἁγ. gelegt, welches zwar an sich das Princip von Allem ist, aber Vs. 17. doch nur zu χαρά, nicht auch zugleich mit zu δικ. und εἰρ. (*Olsh.*) gehört; auch ist es theils wegen des δόκιμος τοῖς ἀνθρώποις, weil doch Menschen eher nach bestimmten Tugenden und Gemüthsstimmungen als nach dem innern Principe urtheilen, theils wegen des auf Vs. 17 zurückführenden Vs. 19. wahrscheinlich, dass der Ap. jene drei Merkmale nicht aus den Augen verloren hat. (Dass ἐν τούτῳ = ἐν τούτοις sei, behauptet *BCr.*) Desswegen ist man aber nicht genöthigt ἐν τούτοις durch: *mit diesen Tugenden* zu erklären: ἐν bezeichnet das Lebenselement, den Gemüthszustand.

Vs. 19. 20a. ἄρα οὖν τὰ τῆς εἰρ. κτλ.] *Demnach also* (Folgerung aus Vs. 17f.) *lasset uns dem nachstreben, was zum Frieden und was zur gegenseitigen Erbauung dient. Erbauung*, nach der Vergleichung des einzelnen Christen und der Christenheit mit einem Gebäude (Vs. 20. 1 Cor. 3, 9.), s. v. a. *Vollendung, Förderung* (1 Cor. 14, 26. 2 Cor. 10, 8.). τῆς εἰς ἀλλήλους] nicht = ἐν ἀλλήλοις (*Rck.*), sondern wie τῇ ἀγάπῃ εἰς ἀλλήλους 1 Thess. 3, 2., vgl. 12, 16., so dass οἰκοδ. transitiv gedacht ist. Der Zusatz φυλάξωμεν in DEFG Vulg. u. a. lat. ZZ. ist — Zusatz. μὴ ἕνεκεν βρώματος κατάλυε κτλ.] Warnung an den Starken: *Reisse nicht wegen Essens nieder das Bauwerk Gottes*, d. i. das unter seiner Mitwirkung (1 Cor. 3, 9.) gepflanzte christliche Leben, nicht gerade das innere, Gerechtigkeit Friede u. s. w. (*Fr. BCr.*); nach *Mey. Krhl.* die christliche Persönlichkeit jedes Einzelnen (vgl. Eph. 2, 10.), so dass Vs. 15. parallel wäre, während doch der Zusammenhang mit dem vor. Vs. näher liegt; zu vag: der Glaube des Mitchristen (*Thdrt. Rch.*); falsch: das Werk der Ausbreitung des Christenthums (*Sml. Mor. Rsm.*).

d) Vs. 20b — 22a. *Weitere Empfehlung duldsamer Rücksichtnahme unter Wegräumung möglicher Einwürfe.* Vs. 20. πάντα μὲν καθαρά] Einwurf aus dem Vs. 14. gemachten Zugeständnisse. ἀλλὰ κακὸν κτλ.] *Aber unrecht* (Gegensatz von καλόν Vs. 21., vgl. 1 Cor. 8, 12.; nach *ChrFrSchm. Rsm. Rck. verderblich*, indem sie mit *Chrys. Thphlct. Oec. Sml. Klln. Mey.* unter dem ἄνθρ. ἐσθ. den Schwachen verstehen; aber selbst in diesem Falle würde κακόν für κοινόν Vs. 14. oder ἁμαρτία Vs. 23. mit *Chrys. Sml. Klln. Mey.* zu nehmen seyn) *ist's* (Subject. ist nach *Mey.* τ. καθαρόν vgl. Vs. 14., nach *Grt.* τὸ βρῶμα, nach *Fr.* τὸ πάντα φαγεῖν, in jedem Fall aus dem Vor. zu entnehmen) *für den* (Dat. d. Zurechnung, vgl. Jak. 4, 17.), *der unter* (2, 27.) *gegebenem* (nach der vor. Erklärung *genommenem*) *Anstosse isset.* Da P. bei μὴ κατάλυε

κτλ., bei *πάντα μὲν κτλ.* u. Vs. 21. den Starken im Auge hat, und dieser den „*Anstoss*“ giebt: so ist mit *Thdrt. Pelag. Calv. Bez. Grt. Est. Bgl. Kpp. Fl. Rch. Fr. Thol.* u. A. dieser unter *τῷ ἀνθρ.* — *ἐσθίοντι* zu verstehen.

Vs. 21. Gegensatz der Verleugnung der Freiheit aus Liebe. *καλόν*] *sittlich schön* (*Rch. Mey.*), der Liebe gemäss, vgl. 1 Cor. 8, 13. *Rck.* nimmt es nach *Grt. ChrFrSchm. Rsm. Fl.* comparativ wie Matth. 18, 8 f. Zur Enthaltung von allem Fleische (Vs. 2.) wird auch die vom Weine (den heidnischen Wein verbietet Avoda sarah II, 3., und Daniel enthielt sich desselben, Dan. 1, 8. 12.), ja selbst von Allem, was irgend anstössig seyn könnte, hinzugefügt um die christliche Selbstverleugnung als unbegrenzt darzustellen, nicht aber um damit ein bestimmtes Gebot zu geben. Aehnl. 1 Cor. 8, 13. *μηδὲ ἐν ᾧ*] Zu ergänzen: *πράσσειν τι*, oder *ἅπτεσθαί τινος*. Die WW *ἢ σκανδ. ἢ ἀσθενεῖ oder sich irre machen lässt* (s. z. Vs. 15.) *oder schwach* (wankend) *wird* in seiner Ueberzeugung — fehlen in AC 67**. Syr. all. *Or.* b. *Tschdf.*; aber theils ist die Beglaubigung zu gering (selbst *Lchm.* hat sie nicht weggelassen), theils das *ἀσθενεῖ* für das Folg. unentbehrlich.

Vs. 22 a. Abweisung eines andern Einwurfs. *σὺ πίστιν ἔχεις*] *Du hast den Glauben* (Alles essen zu dürfen) wird der Lebhaftigkeit der Rede wegen besser mit *Chrys. Calv. Grt.* d. M. als Frage genommen (indem man ergänzen kann „sagst du“) als mit *Bez. Lth. Fr.* (welcher mit Unrecht der Frage einen verneinenden Sinn beilegt) u. A. als Concessivsatz. *κατὰ σεαυτὸν ἔχε*] *habe ihn bei dir selbst*, in deinem Herzen (*Heliodor.* VII, 16.: *ἐχεμύθει καὶ κατὰ σαυτὸν ἔχε κ. μηδενὶ φράζε*, *Joseph.* A. II, 11, 1. *Fr.*), näml. ohne darnach zu handeln; nicht: „so dass du darnach handelst, wo du keinen Anstoss giebst“ (*Pelag. Grt. Rch.*).

e) Vs. 22 b. 23. P. kommt wieder auf die Vs. 5. mit den WW. *ἕκαστος — πληροφορείσθω* ausgesprochene *Wichtigkeit der Festigkeit der Ueberzeugung* zurück, und zwar in Beziehung auf die *Warnung den Schwachen* (vgl. *ἀσθενεῖ* Vs. 21.) *nicht irre zu machen.* *μακάριος ὁ μὴ κρίν. κτλ.*] *Glückselig, wer sich nicht selbst verurtheilt in dem, was er für recht hält* (vgl. 1 Cor. 16, 3.). *ὁ δὲ διακριν. κτλ.*] *Der Zweifelnde aber, wenn er* (trotz seinem Zweifel) *gegessen hat, ist* (eben dadurch, dass er gegessen) *verurtheilt*, vgl. 13, 8. Joh. 3, 18. *ὅτι οὐκ ἐκ πίστ.*] sc. *ἔφαγε* — ist der Grund, der durch das metabatische *δέ* auf die Regel zurückgeführt wird: *πᾶν δὲ ὃ οὐκ ἐκ πίστ. κτλ.*] *Alles aber, was nicht aus Glauben kommt, ist Sünde.* *πίστις* ist die sittliche Ueberzeugung (Vs. 1.); nicht der christliche Glaube überhaupt, so dass alle Sittlichkeit der Nichtchristen Sünde seyn soll (*Aug.* u. A.) *).

3) 15, 1—13. *Ermahnung zur Duldsamkeit und gegenseitigen Aufnahme, vermöge der von Christo durch die That gelehrten Liebe.* a) Vs. 1—6. *Die Starken sollen die Schwachen*

*) Ueber die Stellung und Aechtheit von 16, 25—27. s. d. Anmerk. z. d. St.

(2 Cor. 1, 3.) ist durch Vs. 4. herbeigeführt, und dient dazu einen äussern Zusammenhang herzustellen, der aber zugleich ein innerer ist, indem Standhaftigkeit und Trost nicht ohne die übrige christliche Gesinnung, namentlich die *Eintracht*, und diese hinwiederum nicht ohne jene zu denken ist. δώῃ] spätere Form des Opt. st. δοίη, *Win.* §. 14. 1. g. τὸ αὐτὸ φρονεῖν] vgl. 12, 16. κατὰ Χρ. Ἰ.] *J. Chr. gemäss* (vgl. 8, 27.), nach Christi Vorbilde oder nach seinem Willen. — Vs. 6. Die höchste Frucht der Eintracht soll seyn *einhelliges Preisen Gottes*, näml. wegen seiner durch Chr. ertheilten Wohlthaten: insofern zeigt sich darin insbesondere die Eintracht zwischen Juden- und Heidenchristen, und auf diese will der Ap. hier am Schlusse einwirken. ὁμοθ. κτλ.] *einmüthig* (innerlich), *mit Einem Munde* (äusserlich). τὸν θεὸν κ. πατέρα Ἰ. Χρ.] Gew. Formel, 2 Cor. 1, 3. 11, 31. Eph. 1, 3. Col. 1, 3. *Grt. Bgl. Rck. Rch. Fr. Thol.* wollen Beides, θεόν und πατέρα, zum Gen. nehmen (vgl. Gal. 1, 4. Phil. 4, 20.), so dass Gott als *Gott Jes. Chr.* bezeichnet würde (Eph. 1, 17. Joh. 20, 17.); besser nimmt man τὸν θεόν für sich und καὶ πατ. τ. κυρ. κτλ. als zweite Bezeichnung Gottes wie das allgemeine καὶ πατ. Eph. 5, 20. Col. 3, 17. Jak. 1, 27. 3, 9.

b) Vs. 7—12. *Heiden- und Judenchristen* (Starke u. Schwache) *sollen einander aufnehmen, wie Christus sie aufgenommen hat.* Vs. 7. διό] *darum*, um diese Einhelligkeit zu beweisen. προσλαμβάν. ἀλλ.] *nehmet* (Juden- und Heidenchristen) *einander auf*, in stärkerem Sinne als 14, 1. ἡμᾶς] l. ὑμᾶς nach ACD**EFGI 39. all. pm. Vulg. all. *Chrys.* all. mit *Grsb.* u. A. εἰς δόξαν θ.] *zur Ehre Gottes*, nicht: *zur Theilnahme an der Herrlichkeit G.* (*Grt.* u. A.), lässt sich sowohl mit προσλαμβ. ἀλλ. (*Chrys. Ersm.* u. A.) als mit προσελ. ὑμ. verbinden: nach Vs. 8 ff. ist Letzteres vorzuziehen.

Vs. 8. 9a. Erklärung der letzten Worte von Vs. 7. in der doppelten Beziehung auf Juden- und Heidenchristen. Vs. 8. λέγω δέ] *Ich will aber sagen.* Die *Lchm.-Tschdf.*'sche LA. λέγω γάρ, *ich sage nämlich*, hat die überwiegende Autorität von ABCDEFG 73. all. Vulg. all. *Cyr.* all. für sich. Ἰησοῦν] haben *Lchm. Tschdf.* nach ABC Verss. KVV. getilgt, und da es in sehr vielen Minn. Verss. KVV. nach Χριστόν steht, so ist es der Einschiebung verdächtig. διάκονον] *Diener* im Sinne von Matth. 20, 28., *sich hingebender Heiland.* γεγενῆσθαι] *Lchm.* nach BC*D*FG γενέσθαι, aber die gew. LA. ist seltener (*Mey.*). ὑπὲρ ἀληθ. θεοῦ] *um der Wahrhaftigkeit Gottes willen*, näml. wie das Folg. sagt, um sie durch Erfüllung der messianischen Verheissungen zu bewähren. Hiermit wird den Judenchristen (wie auch sonst 11, 16 ff. 28.) ein Vorzug eingeräumt (vicll. in der Absicht den Stolz der Heidenchristen, die zugleich die Starken waren, zu demüthigen): sie hatten durch die *Verheissungen der Väter*, d. h. die von den Vät. empfangenen Verh., einen Anspruch auf das Heil, während die Heidenchristen Gott wegen seiner Barmherzigkeit zu preisen hatten. τὰ δὲ ἔθνη κτλ.] *dass aber die Heiden wegen Barmherzigkeit* (weil

er sie aus Gnaden angenommen) *Gott gepriesen haben* (bei ihrer Aufnahme), hängt von λέγω ab. Gegen die Gleichförmigkeit mit γεγενῆσθαι nimmt *Fr.* den Aor. im Sinne des Praes., und ergänzen *Calv. Est. Grt. ChrFrSchm. Fl. Klln.* u. A. δεῖν, *dass sie preisen müssen*, vgl. *Win.* §. 45. 8.

Vs. 9b—12. Dass die Heiden Gott zu preisen gehabt haben, sieht der Ap. als Erfüllung alttest. Stellen an, welche gleichwohl meistens ihrem historischen Sinne nach keine Weissagungen enthalten. γέγρ.] Ps. 18, 50. David verspricht Gott „unter den Völkern" zu loben wegen seiner Rettung: der Ap. bezieht diess auf die Bekehrung der Heiden, und viell. deutet er diese WW als WW. Christi (*Mey.*). κ. πάλιν λέγει] *Und an einer andern Stelle* (Matth. 4, 7.) *heisst es* (elliptisch, sc. ἡ γραφή, oder impers. vgl. *Win.* §. 39. 1.) näml. 5 Mos. 32, 43. εὐφράνθητε κτλ.] *Frohlocket ihr Heiden mit seinem Volke*, nach den LXX, anstatt: *Frohlocket ihr Stämme* (גּוֹיִם), *sein Volk*, durch Einschaltung eines עִם oder אֶת. Von den Heiden ist da gar nicht die Rede. κ. πάλιν — *Lchm.* † λέγει nach DEFG 1. al. Syr. all. *Hier.* al., Wiederholung aus Vs. 10.] Ps. 117, 1. nach LXX (doch haben *Lchm. Tschdf.* nach ABD 47. al. Vulg. all. *Chrys. Thdrt.* abweichend πάντ. τ. ἔθν. τ. κύρ. st. τ. κ. π. τ. ἔθν., und nach AB 39. al. *Chrys. Dam.* ἐπαινεσάτωσαν [so Cod. Alex. der LXX] st. ἐπαινέσατε), eine allgemeine Aufforderung zum Lobe Jehova's, ohne alle Beziehung auf die Bekehrung der Heiden. Nur in der folg. Stelle aus Jes. 11, 10. ist ein Anklang dieser Idee. ἔσται ἡ ῥίζα κτλ.] *Es wird seyn die Wurzel* (der Sprössling) *Isai's* (nach der falschen Uebersetzung der LXX, mit Auslassung von ἐν τῇ ἡμέρᾳ ἐκείνῃ nach ἔσται oder vielmehr καὶ ἔσται, welches Verb. = וְהָיָה fälschlich mit ἡ ῥίζα verbunden ist, da es absolut steht: „*Und es geschieht*", und Ἰεσσ. der Nom. absol. ist, durch das nachherige ἐπ' αὐτῷ bestimmt), *und der sich erhebt die Völker zu beherrschen* (willkürlich anst. אֲשֶׁר עֹמֵד לְנֵס עַמִּים), *auf ihn werden die Heiden hoffen* (willkürlich anst. יִדְרֹשׁוּ). Richtige Uebers.: *Und es geschieht zu selbiger Zeit, der Sprössling Isai's, der dastehet als Panier für die Völker, nach ihm werden fragen* (zu ihm sich wenden) *die Nationen.*

c) Vs. 13. *Zum Schlusse ein Segenswunsch.* ὁ δὲ θ. τῆς ἐλπίδος κτλ.] *Der Gott der Hoffnung aber* (diese Bezeichnung Gottes hat ihre Veranlassung in ἐλπιοῦσιν Vs. 12., ihren wahren Grund aber darin, dass der Ap. die Hoffnung als das Letzte und Abschliessende anwünschen will) *erfülle euch mit aller* (möglichen) *Freude und allem Frieden* (h. wie 14, 17. schliesst der Friede und die Freudigkeit die Eintracht mit ein) *im Glauben* (das immanente Mittel), *auf dass ihr reich seid an Hoffnung in der Kraft des heil. Geistes.*

schonen vermöge der Selbstverleugnung, wie sie Christus bewiesen (vgl. 14. 15. 19.). Vs. 1 f. ὀφείλομεν δὲ κτλ.] *Verpflichtet aber* (weiter führend) *sind wir die Starken* (die wir die Erkenntniss haben, Gegentheil von ἀσθενεῖς, vgl. 14, 1. — der Ap. zählt sich zu ihnen, weil er die nämlichen Grundsätze hat, vgl. 14, 14.) *die Schwachheiten* (allgemein, die vorher behandelten Vorurtheile in sich begreifend) *zu tragen* (duldsam zu behandeln, vgl. Gal. 6, 2.) *und nicht selbstgefällig zu seyn* (in unsrem Handeln, vgl. Gal. 1, 10., wo vorhergeht ζητῶ ἀρέσκειν, 1 Thess. 2, 4. 4, 1. 1 Cor. 10. 33.). Die Selbstgefälligkeit oder Selbstsucht bestand im vorliegenden Falle darin, dass man rücksichtslos seiner Ueberzeugung folgte. ἕκαστος — γάρ ist nach ABCDEFG 17. all. pl. Vulg. all. *Bas. Chrys.* all. von *Grsb.* u. A. mit Recht als Einschiebsel getilgt — ἡμῶν κτλ.] *ein Jeglicher von uns gefalle dem Nächsten* (handle so, dass der N. dadurch befriedigt, ihm wohlgethan werde — ist natürlich nicht von falscher Menschengefälligkeit [Gal. 1, 10.] zu verstehen) *zu seinem Besten* (= εἰς τ. συμφέρον 1 Cor. 10, 33., näher bestimmt durch:) *zur Erbauung; Fr.* schwerlich richtig: *quod ad honestum attinet, ut alterius exstructio fiat.*

Vs. 3. καὶ γὰρ ὁ Χριστὸς κτλ.] *Denn auch* (11, 1.) *Christus lebte nicht sich zu gefallen.* ἀλλά] Es ist h. wie 9, 7. nichts zu ergänzen. etwa: er that; der Ap. lässt gleichsam J. in der angeführten Schriftstelle selbst reden. Es ist Ps. 69, 10. (wörtlich nach den LXX). eine messianisch gedeutete Stelle, welche, auch historisch verstanden, die Idee der selbstverleugnenden Hingebung an die Sache Gottes und des Leidens durch den Hass der Feinde desselben enthält, und h. zunächst nur das negative οὐχ ἑαυτῷ ἤρ., das positive τῷ πλησίον ἀρεσκ. Vs. 2. aber nur durch die geflissentliche Umdeutung, dass Christum als *Erlöser der Menschen* die Schmähungen getroffen haben (*Mey. Fr.*), beweist.

Vs. 4. Rechtfertigung des alttest. Citats. ὅσα γ. προεγράφη] *Denn Alles, was vorher geschrieben worden* (Eph. 3, 3.), bezieht sich auf das ganze A. T., nicht besonders auf messianische Weissagungen (*Rch. Rck.* 1.). εἰς τ. ἡμ. διδ. προεγράφη — *Lchm. Tschdf.* nach BCDEFG 67 all. Vulg. all. *Clem.* all. richtig ἐγράφη: jenes ist durch mechanische Wiederholung geschrieben worden] *ist zu unsrer Belehrung geschrieben worden.* ἵνα διὰ τ. ὑπομ. κ. διὰ — so *Grsb.* u. A. nach ABCI 93. all. *Thdrt.* — τ. παρακλ. κτλ.] *damit wir durch die Standhaftigkeit* (im Leiden, vgl. 5, 3 f., nicht *Geduld* gegen die Schwachen, *Lth.* b. *Calov. Olsh.*) *und den Trost der Schriften* (d. h. welche die Schr. uns einflössen; — dass auch τ. ὑπομ. mit τ. γραφ. zu verbinden sei, ist mit *Chrys.* d. M. *Mey. Fr.* gg. *Kpp. Rck.* 1. *Borg.* anzuerkennen, weil es sonst haltungslos dastände) *die* (christliche) *Hoffnung haben*, näml. in immer höherem Grade (5, 4.); nicht *festhalten* (*Bez.* u. A.), nicht *den Gegenstand der H. erlangen* (*Rch.*).

Vs. 5 f. Zum Thema zurückleitender Wunsch zu Gott, dass sie einträchtig seyn mögen. ὁ θεὸς - - παρακλήσεως] Diese Bezeichnung Gottes als *Urhebers der Standhaftigkeit und des Trostes*

Cap. XV, 14 — XVI, 27.

Schluss des Briefes.

Cap. XV, 14 — 33.

Epilog.

a) *Der Ap. entschuldigt die Dreistigkeit seines Schreibens mit seinem apostolischen Beruf* (Vs. 14—16.), b) *den er durch Hinweisung auf seine dem Evangelium geleisteten Dienste geltend macht* (Vs. 17—21.). *Diess leitet ihn* c) *auf sein schon im Eingange* (1, 10—13.) *bemerktes Vorhaben nach Rom zu reisen, wenn er vorher Jerusalem besucht haben werde* (Vs. 22—29.), d) *wozu er sie um ihre Fürbitte ersucht* (Vs. 30—32.). e) *Schlusswunsch* (Vs. 33.). Nach *Mey.* (vgl. *Grt.*) ist dieses Stück nicht Epilog des ganzen Briefes sondern bloss des Abschnittes 14, 1—15, 13., und zwar aus folgenden Gründen. 1) Die Rechtfertigung P. aus seiner Heidenapostelschaft Vs. 15 f. beziehe sich passend nur auf das zunächst Vorhergeh., wo er vorzüglich die Starken, d. i. die Heidenchristen, ermahnt habe, nicht aber auf den ganzen Brief, da ja die Mehrzahl der röm. Christen ehemalige Juden gewesen. Aber diess auch zugegeben, so konnte P. gerade aus seinem Berufe als Heidenapostel die Richtung eines Schreibens an die röm. Christen, die er in seinen Wirkungskreis zu ziehen die Absicht und den Anspruch hatte, rechtfertigen. 2) *νουθετεῖν* Vs. 14. entspreche nicht dem Gesammtinhalte des Briefes — indess doch dem des zweiten Theiles Cap. 12 ff. 3) Der Schlusswunsch Vs. 33. *ὁ δὲ θεὸς τ. εἰρήνης* deute auf den vorhergeh. Abschnitt zurück (?). Aber *M.* gesteht selbst ein, dass P. von Vs. 22. an die Beziehung darauf aus dem Auge verloren habe; ja, schon von Vs. 17. an thut er es: so dass, wenn die Beziehung von Vs. 14—16. auf 14. 1—15, 13. wirklich Statt fände, dieser Epilog doch von Vs. 17. an zum Epiloge des ganzen Briefes würde.

a) Vs. 14—16. *Entschuldigung.* Vs. 14. *πέπεισμ. δὲ κτλ.*] *Ich bin aber* (ungeachtet meiner Ermahnungen) *auch ich selbst* (trotz meiner Ermahnung [*Fr.*]; nach *Mey.* ohne Zuthun Anderer, ohne meine Ueberzeugung vom Urtheile Anderer [1, 8.] abhängig zu wissen; nach *Bgl. Olsh.: ich selbst auch* wie Andere: *Rck.:* „Ich wünsche es nicht nur [V. 13.], sondern bin an und für sich überzeugt, dass es so sei") *von euch überzeugt, dass ihr schon von selbst* (eig. auch ihr, ohne mich) *voll Gutheit* (guter Gesinnung, Gal. 5, 22. Eph. 5, 9.) *seid, erfüllt mit aller Erkenntniss, im Stande auch* (ohne mein Zuthun) *einander zu ermahnen.* Die LA. *ἀλλήλοις δυνάμενοι* DEFG sucht das *καί*, welches zum dritten Male lästig schien, zu vermeiden; die andere

mehr. Minn. *Chrys.* u. A.: καὶ ἄλλους, *selbst auch Andere*, giebt ihm eine stärkere Bedeutung; Beides Besserungen. — Nicht Klugheit sondern aufrichtige Bescheidenheit und Zutrauen dictiren dem Ap. diesen nach 1, 8. 12. vgl. 1 Cor. 1, 4 ff. keineswegs auffallenden Vs.

Vs. 15 f. Nachdem der Ap. sich entschuldigt hat, dass er überhaupt zur Ermahnung geschrieben, rechtfertigt er seine Freimüthigkeit. τολμηρότερον] *dreister*, näml. als es ein so gutes Zutrauen (Vs. 14.) mit sich zu bringen scheint. ἀδελφοί] haben *Lchm. Tschdf.* nach ABC Verss. KVV. getilgt. Die Weglassung aber und Versetzung in Codd. 3. 108. nach μέρους erklärt sich aus dem Bestreben ἀπὸ μέρ. näher an die WW. zu rücken, zu denen es gehört (*Mey. Fr.*). ἀπὸ μέρους] gehört zu ἔγραψα, nicht zu τολμ. (*Grt.*), und bezieht sich auf einzelne Stellen, nach *Rch.* auf 1, 24 ff. 3, 9. 6, 13. 8, 9. 11, 15., wo aber kein νουθετεῖν Statt findet: eher auf 11, 17 ff. 25. 12, 2. 13, 11 ff. 14. ὡς ἐπαναμιμνήσκων ὑμᾶς] *als Einer der euch wieder erinnert* (ἐπί bezeichnet die Wiederholung, nicht die Hinzufügung, *Mey.* u. A.). ὡς ist Exponent des Prädic. (*Bernhardy* Synt. S. 476.), nach *Win.* §. 67. 6. des Zweckes. διὰ τὴν χάρ. κτλ.] *wegen der Gnade* u. s. w. (15, 15.) als des Grundes (anders διὰ τῆς χ. 12, 3.) gehört zum ganzen Satze. εἰς τὸ εἶναί με λειτουργὸν Ἰησ. Χρ. — *Lchm. Tschdf.* nach ACF Vulg. *Aug.* all. Χρ. Ἰ. — κτλ.] Zweck der verlichenen Gnade: *Priester* (anders 13, 6.) *zu seyn J. Chr.* (als Oberpriesters? [*Rck.*] oder besser als des Herrn der Kirche, *Fr.*; in keinem Falle ist Christus der, dem das Opfer dargebracht wird, *Rch.*) *für* (in Beziehung auf) *die Heiden*, *priesterlich verwaltend das Ev.* (vgl. ἱερουργεῖν τὸν νόμον, *das Gesetz priesterlich verwalten*, d. i. mit seinem Blute vertheidigen, *Joseph.* Macc. §. 7. b. *Kpk.* — das Ev. ist nicht das Opfer [vgl. ἱερουργ. τ. θυσίαν b. *Suic.* Thes.], denn das sind die Heiden, sondern das worin die heilige Handlung besteht, worauf sie sich bezieht; falsch *Brtschn.*: me ipsum immolantem doctrinae christ. propagationi), *auf dass das Opfer der Heiden* (Gen. appos., das O. das in der Bekehrung der Heiden besteht, nach *Niels.* der geistige Opferdienst [12, 1.] der Heiden) *wohlgefällig sei, geheiligt durch den heil. Geist.*

b) Vs. 17—21. *Der Ap. rühmt sich des Erfolges seiner apostolischen Berufsthätigkeit in einem weiten Kreise, und zwar, nach seinem Grundsatze, da, wo Andere nicht vorher gewirkt.* Die Rede hat einen apologetischen Ton, und erinnert an die fast gleichzeitig geschriebene Stelle 2 Cor. 10, 13 ff.: möglich daher, dass sie in den corinthischen Verhältnissen ihren Anlass hatte (*Rck. Thol.*); wahrscheinlicher aber wirkten diese nur entfernt ein (Vs. 18. Anf., vgl. *Calv. Est.*), und der nächste und Hauptanlass lag in der Absicht des Ap. seine apostolische Wirksamkeit auf Rom auszudehnen (Vs. 22 ff.).

Vs. 17. ἔχω οὖν — *Lchm. Tschdf.* nach BCDEFG 37. al. τὴν, und die Beglaubigung ist ziemlich überwiegend, auch der Sinn passend — καύχησιν ἐν Χρ. Ἰ. τὰ πρὸς — τὸν nach ABDEFGI

44. all. m. KVV. — ϑεόν] *Ich habe nun* (zufolge der mir verliehenen Gnade) *Ruhm* (nicht = ἔχω καύχημα, *habe Grund mich zu rühmen*, sondern = ἔχω καυχᾶσθαι, *darf mich rühmen*) *in Christo Jesu* (in seiner Gemeinschaft, in seinem Dienste) *in dem* (priesterlichen) *Verhältnisse zu Gott* (in der Sache Gottes). *Chrys. Thphlct. Calov.* legen den Nachdruck auf ἐν Χρ.'Ι., und diesen Sinn finden *Mey. Fr.* mit Nothwendigkeit in der and. LA.: *Ich habe demnach das Rühmen* (das ich habe, *mein* Rühmen) *in Christo Jesu* (nicht in mir selbst). Hiernach hätte die Rede des Ap. den Zweck den Verdacht selbstsüchtiger Ruhmredigkeit von sich abzuweisen, was gegen den Zusammenhang und auch gegen die Wortstellung ist (es müsste dann stehen: ἐν Χρ. 'Ι. οὖν ἔχω κτλ.). Daher verwirft auch *Fr.* diese LA. Aber sie nöthigt keineswegs zu dieser Fassung. Durch den Art. wird die καύχ. als eine bestimmte bezeichnet (vgl. 3, 27.) und zwar als die, welche dem Ap. zukommt. Das hinzugefügte ἐν Χρ. 'Ι. κτλ. dient dazu sein Rühmen als ein in Christo gegründetes von Selbstsucht freies und auf die Sache Gottes bezügliches zu bestimmen. „Es ist nicht einseitig und mit pedantischer Schärfe zu trennen, was der Ap. zusammengedacht hat, näml. *dass er sich rühmen dürfe*, und zwar *in Christo*, überdiess *als Gottes Diener* oder *Priester*“ (*Krhl.*).

Vs. 18 f. οὐ γ. τολμήσω λαλεῖν τι — besser *Lchm. Tschdf.* nach ABC auch nach DEFG, welche εἰπεῖν haben, τι λαλεῖν — κτλ.] *Denn nicht werde ich wagen* (*sustinere*, 5, 7.) *etwas zu reden* (behaupten, rühmen), *was* (ὧν durch Attraction st. τούτων ἅ) *nicht Christus durch mich gewirkt hat.* Mit derselben Einseitigkeit wie Vs. 17. hebt *Mey.* (auch *Fr.*) nach *Chrys. Thphlct. Calov. Olsh.* das eine Moment hervor, und legt den Nachdruck auf Χριστός: *was nicht Christus* u. s. w. soll heissen, was ich nicht als *Organ Christi* gewirkt. P. will h. nicht bloss das vorhergeh. ἐν Χρ. 'Ι. sondern den ganzen Satz, dass er *sich in Chr. J. rühmen dürfe*, bestätigen. Die Negation *nicht werde ich wagen* u. s. w. soll nicht das Rühmen persönlicher Vorzüge (vgl. Phil. 3, 5 ff.) sondern falscher apostolischer Verdienste (2 Cor. 10.) ausschliessen. Bejahend ausgedrückt würde der Satz lauten: *denn ich rühme mich nur dessen, was Christus wirklich durch mich bewirkt hat.* So im Wesentlichen *Calv. Est. Kpp. Rch. Klln. Rck.* 2. *BCr. Thol. Krhl. Baur* Paul. S. 405. εἰς ὑπακ. ἐθνῶν] *zur Bewirkung des* gläubigen *Gehorsams der Heiden* (1, 5.), entspricht dem τ. πρὸς τ. ϑεόν. Wie sehr es dem Ap. daran lag seine apostolische Wirksamkeit geltend zu machen, zeigt, was er über Mittel Kraft und Ausdehnung derselben hinzufügt: λόγῳ κ. ἔργῳ, ἐν δυνάμ. κτλ.] *durch Wort* (Lehre) *und That, in Kraft von Zeichen und Wundern* (die aus Z. und W hervorgehende Kraft, verstehe den Eindruck, den sie auf die Gemüther machen — die Wunder, zur Geltung des ἔργ. gehörig, sind wie Mark. 13, 22. Joh. 4, 48. AG. 2, 22. 6, 8. nicht von geistigen Wundern (*Rch.*) sondern von Heilungen u. dergl. zu verstehen, vgl. AG. 16, 16 ff. 19, 11 f. 20, 10 f.; auch 2 Cor. 12, 12. beruft sich P. auf seine Wunder)

in Kraft des (in mir wirkenden) *heil. Geistes* (ἁγίου st. θεοῦ ist durch ACDEFG 10. all. Vulg. all. *Ath.* all. sehr gut bezeugt; doch fehlt sowohl ἁγ. als θεοῦ in B *Pelag. Vigil Taps.*, und Beides könnte eingeschoben seyn), verst. die Kraft sowohl des Wortes als der That. ὥστε με ἀπὸ Ἱερουσαλ. κτλ.] *so dass ich von Jerusalem an* (dieses bezeichnet den Ausgangspunkt der Wirksamkeit um die grösste *räumliche* Ausdehnung von Südost nach Nordwest anzugeben [*Mey.*], vielleicht auch weil diess die Mutterkirche war) *und in der Umgegend* (ist damit Arabien [Gal. 1, 17.?], Damascus [AG. 9, 20 ff.] und Cicilien [AG. 9, 30.] gemeint, oder die nähere Umgegend von Jerus.? — falsch ziehen diess *Calov.* u. A. zu μέχρ. τ. Ἰλλ.) *bis nach Illyrien* (an dessen Grenze nach *Anger, Mey.* den Ap. eine macedonische Nebenreise geführt hat; das nach *Baur, Thol.* als Grenzscheide des Orients und Occidents genannt wird) *das Amt der Verkündigung Christi ausgerichtet habe* (*Bez. Grt. Bgl. Rck.* 2.). Neben dieser Erkl. (die auch Col. 1, 25. passt), wodurch die Wortbedeutung keineswegs alterirt wird (vgl. πληροῦν διακονίαν AG. 12, 25.; nur εὐαγγ. τ. Χρ. wird metonymisch genommen), kann bloss die von *Fr.* dissertt. II. 134. *Mey.*: *ad finem perduxisse laetum de Christo nuncium*, in Betracht kommen. Später z. d. St. giebt *Fr.* dem W. die Bedeutung *ergänzen* (?). *Verbreiten* (*Brtschn.* vgl. *Lth.*) kann es nicht heissen; *vollständig verkündigen* (*Thphlct. Rch. Olsh.* u. A.), *in Kraft und Geltung setzen* (*Krhl.*) gäbe einen ungehörigen Gedanken.

Vs. 20 f. οὕτω δὲ φιλοτιμούμενον — φιλοτιμοῦμαι BD*FG *Lchm.* ist Constructions-Erleichterung; nach *Fr.* durch die (aber nicht in B vorkommende) LA. πεπληρῶσθαι veranlasst — εὐαγγ. κτλ.] Einschränkende (δέ) Angabe seiner apostolischen Verfahrungsart in Ansehung der zu wählenden Wirkungskreise, das Part. von με abhängig: *indem ich aber so mich befleissigte* (die eig. Bedeutung: *es als Ehrensache betrieb* [*Mey.*], ist h. sehr passend, aber wahrsch. im Sprachgebrauche des Ap. verwischt, vgl. 1 Thess. 4, 11. 2 Cor. 5, 9.) *das Evang. zu verkündigen, nicht wo Christus genannt war* (negative Angabe des οὕτω), *damit ich nicht auf fremde Grundlage baue* (d. h. den Unterricht Anderer fortsetze), *sondern* (positive Angabe des οὕτω) *wie geschrieben stehet* (Jes. 52, 15. nach den LXX): *Denen nicht verkündigt worden* (nach dem Hebr.: *was ihnen nicht erzählt worden* = Unerhörtes) *von ihm* (dem Knechte Jehova's, nach der alten Deutung: dem Messias, fehlt im Hebr.), *werden es sehen, und die es nicht gehört haben* (Hebr.: *was sie nicht g. h.*), *werden es verstehen.*

c) Vs. 22—30. Der Ap. kommt nun auf seine *Reisevorhaben* zu reden. Vs. 22. διὸ καὶ ἐνεκοπτόμην κτλ.] *Darum auch* (weil ich von Jerusalem an bis Illyrien genug zu thun hatte; nicht: weil in Rom schon ein fremder Grund gelegt war, *Rch.*) *wurde ich so oft* (die vielen Male, vgl. 1, 13. [*Rck. Thol. Niels.*]; *Mey. Fr.* nach gew. Gebrauche: *in den meisten Fällen*, was aber zu der bedenklichen Ergänzung führt: „in den übrigen Fällen durch an-

dere Ursachen; gew. *oft*, daher die glossematische LA. πολλάκις BDEFG *Lchm.*) *verhindert zu euch zu kommen.*

Vs. 23 f. νυνὶ δὲ μηκέτι τόπον ἔχων κτλ.] *Jetzt aber, da ich keinen Spielraum* (keine Gelegenheit) *mehr habe in diesen Gegenden.* Es scheint, dass der Ap. damit genug gethan zu haben glaubte, dass er an den Hauptorten in Kleinasien Griechenland und Macedonien das Ev. verkündigt und Gemeinden gestiftet hatte. ὡς ἐὰν — l. ὡς ἂν mit *Lchm. Tschdf.* nach AB 39. all. (DEFG haben ὡς ἂν οὖν) — πορεύωμαι εἰς τ. Σπανίαν ἐλεύσομαι πρὸς ὑμᾶς — letztere drei WW. und das folg. γάρ fehlen in ABC (die jedoch γάρ haben) DEFG 177. Vulg. all. *Chrys.* all. b. *Grsb.* u. A., verworfen von *Mll. Mey.* u. A., vertheidigt von *Rnk.*: diese Zeugnisse werden dadurch sehr geschwächt, dass sie über das γάρ *nicht* zusammenstimmen, da doch jene WW. mit dieser Conjunction stehen und fallen: es ist eben so wahrsch. und viell. wahrscheinlicher, dass man das bestimmt verheissende ἐλεύσομαι κτλ. weggelassen und dass die Weglassung in den letztern Codd. noch nicht ganz vollzogen ist, als dass es Interpolation, und in ABC die Wiederherstellung des ächten Textes noch unvollständig sei (*Mey.*); eine andere Erkl. dieser LA. s. b. *Fr.* (sonderbarer Weise lässt *Lchm.* ἐλεύσ. πρ. ὑμ. weg, behält aber γάρ bei und schliesst ἐλπίζω - - - ἐμπλησθῶ in Klammern ein, so dass νυνὶ δέ Vs. 25. das νυνὶ δέ Vs. 23. wieder aufnimmt, als wenn P. Vs. 23. schon an die Reise nach Jerusalem dächte) — ἐλπίζω .... ὑφ' ὑμῶν — *Lchm. Tschdf.* nach BDEFG 57. all. ἀφ' ὑμῶν, *von euch aus*, viell. ursprünglich, und jenes Correctur wegen des Pass. (*Mey.*) — προπεμφθῆναι κτλ.] *hoffe ich, sobald als* (1 Cor. 11, 34. Phil. 2, 23.) *ich nach Spanien reise* (über die angeblich vom Ap. zwischen der ersten und zweiten Gefangenschaft gemachten Reise dahin s. Einl. ins N. T. §. 122. e.), *auf der Durchreise euch zu sehen und von euch dorthin* (ἐκεῖ st. ἐκεῖσε, *dorthin* [Joh. 11, 8.], d. h. auf dem Wege dahin; nach *Mey.* wirklich bis hin nach Sp.) *das Geleite zu erhalten* (vgl. 3 Joh. 6.), *wenn ich mich an euch* (eurem Umgange) *einigermassen werde gesättigt haben.*

Vs. 25 f. Vgl. AG. 24, 17. 2 Cor. 8, 9. διακονῶν] *um Hülfe zu leisten*, das Part. praes. von der zu verwirklichen begonnenen Absicht, *Win.* §. 46. 4. εὐδόκησαν γὰρ κτλ.] *Denn beliebt haben Macedonien und Achaia eine Mittheilung* (12, 13., Beisteuer, Hebr. 13, 16.) *für die Heiligen in Jerusalem zu thun.*

Vs. 27. εὐδόκησαν γάρ] Wiederaufnahme des Vor. um mit καὶ ὀφειλέται κτλ. einen andern Beweggrund hinzuzufügen: *Denn sie beliebten es, und sie sind ihre Schuldner*, ihnen zu Dank verpflichtet. εἰ γ. τοῖς πνευματικοῖς κτλ.] *Denn wenn an ihren geistlichen Gütern* (den Gütern des Christenthums, die von der Mutterkirche aus verbreitet worden) *die Heiden Theil nahmen* (κοινωνεῖν wird mit dem Gen. Hebr. 2, 14., und mit dem Dat. 12, 13. 1 Tim. 5, 22. construirt), *so sind sie schuldig auch mit den leiblichen Gütern ihnen zu dienen.* Diese Begründung der Pflicht die Dankbarkeit für geistliche Güter mit leiblichen Gütern zu beweisen

(ähnl. 1 Cor. 9, 11.) beruht auf der die ganze Persönlichkeit auch in ihren äussern Zuständen umfassenden Liebe und auf der Einheit des Lebens sowohl in πνεῦμα als σάρξ. — Dass P. hiermit den röm. Christen habe andeuten wollen ein Gleiches zu thun (*Grt. Rck. Olsh.*), hat immer einige Wahrscheinlichkeit.

Vs. 28 f. κ. σφραγισ. κτλ.] *und wenn ich ihnen versiegelt* (d. h. *versichert* [Joh. 3, 33.], sicher eingehändigt: sonderbar erklärt dieses ZW. *Fr.* vgl. *Krhl.*) *haben werde diese Frucht*, d. i. diesen Ertrag der κοινωνία (*Rch. Mey. Fr.*), nicht: meiner Betriebsamkeit (*Klln. Krhl.*), eher des Glaubens und der Liebe (*Chrys. Thphlct. Ersm. Thol.*). δι' ὑμῶν] *durch eure Stadt.* ἐν πληρ. κτλ.] ausgestattet *mit Fülle des Segens Christi*, mit reichlich durch Chr. gesegneter Wirksamkeit. Die WW. τοῦ εὐαγγ. τοῦ fehlen in ABCDEFG 67**. all. It. all. *Clem.* all. b. *Grsb.* u. A. und sind wahrsch. ein Glossem.

d) Vs. 30—32. Im Vorgefühle der Gefahren und anderer Widerwärtigkeiten dieser Reise *ersucht P. seine Leser um ihre Fürbitte.* διὰ τ. κυρ. κ. διὰ τ. ἀγάπης τ. πνεύμ.] *durch* (12, 1.) *unsren Herrn .... und durch die Liebe des Geistes* (die Liebe, welche der Geist einflösst, φιλαδελφία). συναγωνίσασθαί μοι κτλ.] *mit mir zu kämpfen im Gebete für mich zu Gott.* Das Gebet ist ein Seelenkampf gegen die feindliche Gewalt von Gefahren Widerwärtigkeiten u. s. w. (*Bgl. Mey.* u. A.), vgl. Col. 4, 12. Nach *Fr. Krhl.* bezeichnet ἀγωνίζ., συναγωνίζ. nichts als die Inbrunst des Gebetes. ἵνα ῥυσθῶ κτλ.] Der Ap. fürchtete Nachstellungen von den ungläubigen Juden in Judäa, vgl. AG. 20, 22. 21, 10 f. καὶ ἵνα (letzteres wahrsch. Einschiebsel, da es in ACD*FG 80. all. Vulg. all. *Dam.* all. b. *Lchm. Tschdf.* fehlt) ἡ διακονία (δωροφορία *Lchm. Tschdf.* nach BD*FG, wahrsch. Besserung, weil die Constr. des διακονία mit εἰς Ἱερουσ. hart schien) μου κτλ.] *und damit meine Hülfleistung für Jerusalem gute Aufnahme bei den Heiligen* (daselbst) *finde.* Die dortigen Judenchristen waren ebenfalls sehr ungünstig gegen den Ap. gestimmt, und es liess sich fürchten, dass sie durch ihn, den vom Gesetze Abtrünnigen (AG. 21, 20 f.), von Heidenchristen nicht gern Geschenke annehmen würden. ἵνα ἐν χαρᾷ ἔλθω ..... καὶ — AC *Lchm.* ἐλθών ohne καί, eleganter — συναναπαύσωμαι ὑμῖν — *Tschdf.* hat nach B, und weil er in DEFG Vulg. lat. KVV. variirt, den ganzen letztern Satz weggelassen] *damit ich* (abhängig vom Vorhergeh.) *in Freuden* (das Gegentheil 1 Cor. 2, 1 f.) *zu euch komme durch Gottes Willen* (durch die Erhörung unsres Gebetes, vgl. 1 Cor. 4, 19.) *und mich mit euch zugleich erquicke* nach den überstandenen Gefahren u. s. w., vgl. 1 Cor. 16, 18. 2 Cor. 7, 13.; nicht *erhole* (*Mey.*).

e) Vs. 33. Dass dieser *Segenswunsch* nicht nothwendig auf den Inhalt des letzten Abschnittes Cap. 14. 15. zurückzubeziehen und εἰρήνη nicht als *Eintracht* sondern als *Friede* zu fassen sei (*Grt. Mey.*), zeigt Phil. 4, 9. 1 Thess. 5, 23. 2 Thess. 3, 16. Hebr. 13, 20. Vgl. Anm. z. 16, 20.

Cap. XVI.

Empfehlung, Grüsse, Warnung, Schlusswunsch und Lobpreisung.

1) 16, 1 f. *Empfehlung der Phöbe*, wahrsch. Ueberbringerin des Briefs, vgl. die Unterschrift. διάκονον] *Diakonissin*. Ueber Amt und Verrichtung der Diakonissinnen, Pflegerinnen der Armen und Kranken weiblichen Geschlechts, s. *Suicer*. Thes. I. 866 sqq. *Casp. Ziegler* de diaconissis vet. eccles. Viteberg. 1678. *Neand.* Kirchengesch. I. 289. AG. I. 200 ff. Κεγχρεαί] Der bekannte östliche Hafenplatz Corinths am saronischen Meerbusen. ἐν κυρίῳ] *im Herrn*, unbestimmte Erinnerung an die christliche Gemeinschaft und die dadurch bedingte Gesinnung: *christlich*. ἀξίως τῶν ἁγίων] *wie es den Heiligen ziemt* ihre Brüder und Schwestern aufzunehmen (*Fr.*); nicht pass. *wie es den Heiligen ziemt aufgenommen zu werden* (*Grt.*); denn ἀξ. τ. ἁγ. bezieht sich auf das act. προσδέξ.; falsch *Krhl.* nach den Redeweisen ἀξίως τ. εὐαγγ., τ. κυρ., τ. θεοῦ Phil. 1, 22. Col. 1, 10. 3 Joh. 6.: *wie die Heiligen es fordern können*; eher: *wie es die Achtung und Liebe gegen die Heiligen fordert*. καὶ γὰρ αὐτή] *denn auch sie*: das gew. αὕτη ist nicht so passend. προστάτις] *patrona, Beschützerin, Fürsorgerin*, näml. von Fremden und Kranken. κ. αὐτοῦ ἐμοῦ] *und meiner selbst*: wo und wann? wissen wir nicht.

2) Vs. 3—16. *Grüsse des Ap.* a) Vs. 3—5 a. *an Aquila und Priscilla*. Πρίσκιλλαν] Bessere LA. nach ABCDEFG 17. all. Vulg. all. *Thdrt.* all. Πρίσκαν, wie 2 Tim. 4, 19. Ueber diese Eheleute vgl. AG. 18, 2—4. 18 f. 1 Cor. 16, 19. Seit der Abfassung des 1. Cor.-Br. müssen sie wieder nach Rom zurückgekehrt seyn; aber nach 2 Tim. 4, 19. scheinen sie wieder in Ephesus zu seyn. τὸν ἑαυτ. τράχ. ὑπέθηκαν] *haben ihren Hals unter* (das Henkerbeil) *gelegt*, bildl. für: sich aufgeopfert; wann und wie? Viell. geschah es in Corinth (AG. 18, 6 ff.), viell. in Ephesus (AG. 19.). ἀλλὰ κ. πᾶσαι αἱ ἐκκλησίαι τ. ἐθνῶν] sc. εὐχαριστοῦσιν, näml. für meine als ihres Ap. Lebensrettung. καὶ - ἐκκλησίαν] *und die Gemeinde in ihrem Hause*; nicht: *ihre Hausgenossenschaft* (*Thphlct. Kpp. Fl.* u. A.). Sie hielten in Rom fromme Versammlungen in ihrem Hause wie in Ephesus, 1 Cor. 16, 19.

b) Vs. 5 a—15. *an andere Christen*. Vs. 5 a. 6. Ἐπαίνετον] Dieser Name und alle folgg. kommen sonst im N. T. nicht vor. ἀπαρχὴ — εἰς Χρ.] *ein Erstling A.'s für Christum*, eines der ersten Opfer, die A. Christo geweihet, d. i. einer der ersten Gläubigen in A. In diesem Sinne lässt sich unsre Stelle mit 1 Cor. 16, 15., wo das Haus des Stephanas ἀπαρχ. τ. Ἀχ. heisst, vereinigen. Statt Ἀχαΐας haben ABCD*EFG 6. all. Vulg. all. *Dam.* all. *Grsb.* u. A. Ἀσίας, *Kleinasien, Asia procons.*; und *Mll. Mey.* u. A. halten die gew. LA. für eine Correctur nach 1 Cor. 16, 15.

Aber eher konnten die Abschreiber durch diese St., welche mit der gew. LA. in Widerspruch zu stehen schien, sich zu der Aenderung *'Ασίας* veranlasst sehen. *Amm.* legt mit Recht auf das Zeugniss der syr. Uebers. für die gew. LA. ein grosses Gewicht. *εἰς ἡμᾶς*] *Lchm. Tschdf.* nach AC* ut vid. 39. all. Syr. utr. all. *Chrys.* all. *εἰς ὑμᾶς*, DEFG Vulg. It. lat. KVV *ἐν ὑμῖν*, beides wahrsch. Correctur; denn passender erwähnt P. ein Verdienst, das diese Person sich um ihn selbst, als eines, das sie sich um die röm. Gemeinde erworben, die es ja am besten selbst wusste (*Fr.*); wozu noch kommt, dass *κοπιᾶν* ohne das ausdrücklich hinzugesetzte *λόγῳ* (Phil. 2, 16. Col. 1, 29. 1 Tim. 5, 17.) von Frauen gesagt, am wahrscheinlichsten weibliche Liebesdienste bezeichnet (vgl. dgg. *Rch.*).

Vs. 7. *'Ιουνίαν*] Streitig, ob Acc. von *'Ιουνία*, welche dann wahrsch. die Gattin des Andr. gewesen wäre (*Chrys. Grt. Fr.*), oder von *'Ιουνίας* = *Junianus* oder *Junianius*. *τοὺς συγγενεῖς μου*] Ungewiss, ob *Volks-*, oder *Stamm-*, oder im engern Sinne *Verwandte.* Da *Aquil.* und *Prisc.*, *Mariam* und wahrsch. selbst *Epänetus* (weil einer der ersten Christen) Juden waren, so ist Letzteres wahrscheinlicher (*Mey. Rck.* 2. *Fr.*). Dass noch Vs. 11. 21. Verwandte genannt werden, ist kein entscheidender Grund. Unbekannt ist, wann und wo sie mit dem Ap. in Gefangenschaft waren. *ἐπίσημοι κτλ.*] *ausgezeichnet* (Matth. 27, 16.) *unter den Aposteln*, so dass sie zu diesen (im weitern Sinne genommen wie AG. 14, 4.) gerechnet würden (die griech. Ausll. *Calv. Est. Wlf. Thol. Klln. Olsh. Rck.* 2.); besser *Bez. Grt. Kpp. Fl. Rch. Mey. Fr.*: *rühmlichst bekannt unter* (bei) *den Aposteln*, so dass sie mit diesen in näherer Verbindung standen. *οἳ - - ἐν Χριστῷ*] *welche auch* (A. u. J.) *vor mir Christen gewesen sind.* Dafür DEFG Clar.: *τοῖς πρὸ ἐμοῦ ἐν Χριστῷ.* Diese für den Charakter dieser Codd. merkwürdige Correctur geht von der falschen Erkl. aus, wornach man *οἳ καὶ κτλ.* auf *τοῖς ἀποστόλοις* bezog.

Vs. 8—13. *'Αμπλίαν*] = *'Αμπλιάτον*, wie AFG Verss. KVV lesen. *ἐν κυρίῳ*] wie Vs. 2. vom Elemente oder Grunde der Gesinnung; Vs. 12 f. dagegen von der Sphäre wie *ἐν Χριστῷ* Vs. 9 f.: *τ. συνεργὸν ... τ. δόκιμον ἐν Χρ.*] *unsern Mitarbeiter . den Bewährten in Chr.*, in der Sache Chr. *τοὺς ἐκ τῶν 'Αριστοβούλου*] *die* (Gläubigen = *τοὺς ὄντας ἐν κυρίῳ* Vs. 11.) *aus den* (Hausgenossen) *des A.* *τοὺς ἐκ τ. Ναρκίσσου κτλ.*] *die von den Leuten des Narcissus, die im Herrn sind.* *Narcissus* wird von *Grt. Neand.* u. A. für den bekannten Günstling des Claudius (*Suet.* Claud. 28. *Tacit.* Ann. XII, 57. XIII, 1.) gehalten, der aber damals schon todt war. *'Ροῦφον*] Nach den KVV *Grt.* u. A. jener Sohn des Simon von Cyrene Mark. 15, 21.; allein der Name war sehr häufig. *τὸν ἐκλεκτὸν ἐν κυρίῳ*] *den Auserkorenen* (eximium) *im Herrn* (*Grt. Mey. Rck.* 2. *Fr.*); nicht *den* zur ewigen Seligkeit *Erwählten* (*Rch.*). *καὶ ἐμοῦ*] *und meine*, näml. durch bewiesene Liebe und Fürsorge.

Vs. 14 f. Die folgg. einfach mit Namen Genannten scheinen

weniger bedeutend gewesen zu seyn. Ἑρμᾶν] = Ἑρμόδωρον (*Grt.*): nach *Orig. Eus.* H. E. III, 3. der Verfasser des Pastor, der aber ein Bruder des röm. Bischofs Pius c. a. 150 war. κ. τοὺς σὺν αὐτοῖς ἀδελφ.] Diess und das folg. καὶ - - ἁγίους deutet auf zwei besondere Verbindungen von Christen, viell. Conventikel (vgl. Vs. 5.), nach *Rch.* Missionsgesellschaften. Ὀλυμπᾶν] = Ὀλυμπόδωρον (*Grt.*).

c) Vs. 16. ἀσπάσασθε ἀλλ. κτλ.] *Grüsset einander mit heiligem Kusse*, nicht gerade nach Vorlesung des Briefes (*Rck.*). Die Begrüssung des Ap., womit er den röm. Christen seine Liebe zu erkennen giebt, soll sich in eine allgemeine gegenseitige Begrüssung auflösen; alle sollen sich bei seinen Grüssen in gleicher Liebe umfangen. Nach *Kpp. Mey.* sollen sie einander im Namen Pauli grüssen (?). Die Begrüssung war bei Juden Griechen Römern und andern Völkern mit einem Kusse verbunden: dieser soll bei den Christen ein heiliger, das Zeichen heiliger Liebe seyn. Vgl. 1 Cor. 16, 20. 2 Cor. 13, 12. 1 Thess. 5, 26. Dieser christliche Bruderkuss wurde bald zu einem liturgischen Gebrauche. Vgl. *Suicer.* s. v. ἀσπασμός, φίλημα, *Grt. Rch.* ἀσπάζ. ὑμᾶς αἱ ἐκκλησίαι — + πᾶσαι *Grsb.* u. A. nach ACI 39. all. Vulg. all. KVV und nach DEFG, welche diesen Gruss Vs. 21. haben] P. grüsst von allen Gemeinden ohne ausdrücklichen Auftrag, daher man theils πᾶσαι weggelassen, theils die WW im beschränkten Sinne genommen hat (vgl. *Bgl. Olsh.*).

3) Vs. 17—20. *Eine Warnung vor gewissen Menschen, welche Spaltungen verursachten.* Es ist durchaus unklar, welcherlei Menschen der Ap. meint. Nach Analogie des Galaterbriefes und nach Phil. 3, 2 ff. 18 f. hält man sie (auch *Fr. Thol.*) so wie die corinthischen Gegner (diese aber mit Unrecht) für *Gesetzeseiferer*, und *Baur* findet h. eine Stütze für seine Annahme einer judenchristlichen Tendenz bei den römischen Christen. Aber theils lehren die richtig verstandenen Cor.-Brr., dass es auch noch andere Gegner des Ap. gab; theils weiset die Charakteristik Vs. 18. und der Wunsch Vs. 19. auf andere Irrungen hin; theils erlaubt die Vergleichung der Stellen aus dem Phil.-Br. anzunehmen, dass P. nur auf den möglichen Fall, dass solche Menschen nach Rom kommen könnten, vor ihnen warnt (*Fr. Thol.*, dgg. *Krhl.*). Die Beziehung auf die Cap. 14. in so mildem Geiste beurtheilten Meinungsverschiedenheiten ist schlechterdings abzuweisen.

Vs. 17 f. σκοπεῖν] *ins Auge fassen*, um sich davor zu hüten, = βλέπειν Phil. 3, 2. (Phil. 3, 17. zur Nachahmung). τοὺς τ. διχοστασίας .. ποιοῦντας] *welche die* (bekannten) *Spaltungen* (Gal. 5, 20. 1 Cor. 3, 3.) *und Irrungen, der Lehre zuwider, die ihr gelernt habt, erregen.* Dass diess nicht nothwendig von dogmatischen Irrlehren zu verstehen sei, zeigt der paulinische Gebrauch von σκάνδαλον und σκανδαλίζειν 14, 13. 21. 1 Cor. 8, 13. (dgg. 1 Cor. 1, 23.) und der Parallelismus mit Eph. 4, 20. Phil. 4, 9. οἱ γ. τοιοῦτοι τῷ κυρίῳ ἡμῶν Χριστῷ — *Grsb. Scho.* haben aus DFG 178. al. κυρίῳ Χριστῷ ἡμῶν wegen der Ungewöhnlichkeit

aufgenommen; aber *κυρίῳ ἡμ. Χριστῷ Lchm. Tschdf.* ist durch ABC 37. all. Aeth. all. *Thdrt.* besser beglaubigt — *οὐ δουλ. κτλ.*] *Denn dergleichen Menschen dienen* (durch solches Treiben) *nicht unsrem Herrn Chr. sondern ihrem Bauche* (niedrigem Eigennutze, vgl. Phil. 3, 19.). Es passt diess sehr gut zu den corinthischen Aufwieglern, vgl. 2 Cor. 11, 20. (Phil. 3, 19. ist nicht von Irrlehrern die Rede). *κ. διὰ τῆς χρηστολογίας κτλ.*] *und durch gleissnerische Sprache* (Gegentheil schlechtes Handeln, *Fr.*; nach *Thphlct.* *Schmeichelei*) *und schöne Rede* (*Plat.* rep. III. 400. D., *Rck. Fr.*; nach *Brtschn. Mey.* u. A. *Lob, Schmeichelei*, vgl. *Pind.* Nem. 4, 8.) *täuschen sie die Herzen der Arglosen*, die sich nichts Böses versehen, der Unerfahrnen, vgl. 2 Cor. 11, 13 ff.

Vs. 19. *ἡ γὰρ - - ἀφίκετο*] *Denn euer Gehorsam* gegen das Ev. *ist zu allen gelangt*, erschollen (1, 8.) — Grund, warum er mit seiner Ermahnung Vs. 17. Gehör zu finden hofft (*Mey. Thol.*); nach *Rck.* 2. *Fr.* Grund der Befürchtung (?). *χαίρω οὖν τὸ ἐφ' ὑμῖν*] *Ich freue mich daher* (wegen dieses Gehorsams) *über euch.* Aber dieses das *ἐφ' ὑμ.* heraushebende *τό* haben ABCDEF 23. all. Vulg. It. nicht, ABC 5. 23. all. stellen um: *ἐφ' ὑμῖν οὖν χαίρω.* Diese wie die gew. LA. verrathen die Absicht das *ἐφ' ὑμῖν* mehr herauszuheben: die ursprüngliche LA. ist also *χαίρ. οὖν ἐφ' ὑμῖν* (*Mey.*). *θέλω δὲ κτλ.*] ein die Freude beschränkender, durch die drohenden Gefahren veranlasster Wunsch: *Ich will aber, dass ihr zwar weise seid zum Guten*, zum Verstehen und Festhalten des Guten (*μέν*, das in BDFGI 61. al. *Clem.* all. b. *Lchm. Tschdf.* fehlt, ist wahrsch. Einschiebsel), *unschuldig aber zum Bösen* (Matth. 10, 16.): Warnung vor einer falschen unlautern Weisheit, welche etwa die Sectirer bringen könnten.

Vs. 20. *ὁ θ. τ. εἰρήνης*] wird scheinbar richtig im Gegensatze mit den *διχοστασίαι* Vs. 17. gefasst von *Orig. Chrys. Bgl. Mey. Rck. Fr. Thol.* d. N.; allein sowie *ὁ σατανᾶς* das Böse überhaupt bezeichnet, so ist auch h. wie 15, 33. der *Gott des Friedens* als Urheber alles *Heils* gedacht (vgl. im Folg. *χάρις*), und der eig. Gegensatz ist das *κακόν* Vs. 19. (ähnl. *BCr.*). *συντρίψει*] *wird zermalmen*, nicht: *möge z.* (*Fl.*; glossematische LA. *συντρίψαι* A 67**. Vulg. *Thdrt.* all.). *ἡ χάρις κτλ.*] *die Gnade unsres H. J. Christi sei mit euch.* Mit diesem gew. Schlusswunsche (1 Cor. 16, 23. Gal. 6, 18. Eph. 6, 24. Phil. 4, 23. 1 Thess. 5, 28. 2 Thess. 3, 18.) wollte P. schliessen, sah sich aber veranlasst noch Folg. hinzuzusetzen.

4) Vs. 21—23. *Grüsse von andern Personen an die römischen Christen.* Vs. 21. *ἀσπάζονται*] Die *Lchm.*'sche LA. *ἀσπάζεται* nach ACD*FG 5. all. Vulg. all. *Chrys.* all. ist ursprünglich, und die gew. eine grammatische Besserung. *Τιμόθεος*] der bekannte Gehülfe P. *Λούκιος*] nicht = Lukas, welcher eig. Lucanus oder Lucillius hiess; eher = Lucius von Cyrene AG. 13, 1. *Σωσίπατρος*] wahrsch. = *Σώπατρος* AG. 20, 4. Ob *Jason* der AG. 17, 5. genannte Thessalonicher sei, steht dahin.

Vs. 22. Da *Tertius* (nicht = *Silas* = שְׁלִישִׁי [*Heum.*], denn

S. ist s. v. a. *Silvanus*), „der Schreiber des Briefs", das Wort selbst nimmt, und nachher der Ap. wieder spricht: so ist nichts natürlicher als anzunehmen, dass P. ihm den Brief dictirte, und T. seinen Gruss in seinem eigenen Namen einschaltete; nach *Bez. Grt.* that er es, als er den Brief abschrieb. ἐν κυρίῳ] gehört zu ἀσπάζ. und bezeichnet das Grüssen als ein christliches, vgl. Vs. 2.

Vs. 23. Γάϊος] viell. der 1 Cor. 1, 14. erwähnte. ὁ ξένος μου] Nach AG. 18, 1 ff. war bei dem ersten Aufenthalte des Ap. in Corinth anfänglich Aquila und nachher Justus sein Gastfreund. κ. τ. ἐκκλ. ὅλης] *und* Beherberger *der ganzen Gemeinde*, d. h. in dessen Hause sich die g. G. versammelt. *Lchm. Tschdf.* nach ABCD 1. 5. all. κ. ὅλ. τ. ἐκκλ. Ἔραστος ὁ οἰκον. κτλ.] *Erast der* (wohl nicht ehemalige, *Pelag. Est. Calov.* u. A.) *Verwalter* (*arcarius*) *der Stadt* ist wahrsch. verschieden von dem AG. 19, 22. vorkommenden Begleiter des Ap. in Ephesus, mit welchem d. M. den 2 Tim. 4, 20. erwähnten für dieselbe Person halten. ὁ ἀδελφός] *der* christliche *Bruder*, nicht der Br. des Erast oder des Tertius (*Est.*).

5) Vs. 24. *Wiederholter* (vgl. 2 Thess. 3, 17.) *Schluss-Segenswunsch.* ABC 5. Vulg. ms. Copt. Aeth. Harl. *Ruf. Lchm. Tschdf.* haben diesen Vs. nicht; Codd. 17. 80. Syr. edd. qu. Erp. Syr. p. *Ambrosiast.* haben ihn nach Vs. 25—27.: beides durch kritische Willkür, s. nachh.

6) Vs. 25—27. *Lobspruch auf Gott.* Diese Vss. finden sich 1) an dieser Stelle in BCD*E 16. 66. 80. 137. 176. Codd. Ruf. Codd. ap. Ersm. Syr. Erp. Copt. Aeth. Vulg. Clar. Germ. *Ambr. Pelag.* u. a. lat. KVV. 2) Nach 14, 23. haben sie I d. m. Minn. Lectionarr. Verss. Arab. in polygl. et in triglottis gr. lat. et arab. Biblioth. S. Marc. Slav. Arm. ed. Zorab. Codd. ap. Ruf. *Chrys. Thdrt. Dam. Thphlct. Oec. Theodul.* 3) An beiden Orten zugleich finden sie sich in A 5. 17. 109. lat. 4) Sie fehlen in D** (nach der Bemerkung des Emendators) FG (im letztern jedoch ein leerer Raum) Codd. ap. Hier. ap. Ersm. b. *Marcion* (der aber mit kritischer Willkür die beiden letzten Capp. wegschnitt). Mithin haben die Zeugen für die *Aechtheit* dieser Vss. das entschiedene Uebergewicht; und das Schwanken in Ansehung der *Stellung* begründet h. nicht wie sonst einen Verdacht. Denn offenbar ist die Stellung hinter 16, 24. wie die am meisten bebezeugte so auch die ursprüngliche, und nur durch eine *Versetzung* sind die Vss. in den unter Nr. 2. aufgeführten Zeugen ans Ende von Cap. 14. zu stehen gekommen. Man nahm näml. an der den Brief schliessenden Doxologie Anstoss, weil kein anderer paulinischer Brief mit einer solchen schliesst, und weil Vs. 24. der gew. Schluss-Segenswunsch vorhergeht. Wegen dieses genommenen Anstosses ist auch in einigen Denkmälern dieser Vs. weggelassen oder versetzt worden, s. z. Vs. 24. Zur Versetzung ans Ende des 14. Cap. lud aber die bei den griechischen Ausll. herrschende Beziehung des στηρίξαι Vs. 25. auf den Streit wegen der Speisen ein, obschon sie irrig, und dieser Platz überhaupt unpassend ist,

weil zwischen 14, 23. und 15, 1. keine Unterbrechung Statt finden kann, auch die Annahme (*Credn.* Einl. ins N. T. §. 143. u. A.), P. habe mit Cap. 14. schliessen wollen und zum Schlusse die Doxologie angefügt, dann aber mit 15, 1. den Faden wieder aufgenommen, unwahrsch. ist, weil er schwerlich ohne Grüsse würde haben schliessen wollen, auch die Einleitung 1, 11 ff. das im Epilog Gesagte 15, 22 ff. natürlich erwarten lässt. *Kpp. Gabl.* u. A. erklärten diese Versetzung daraus, dass Cap. 16., welches *Euthal.* im Elenchus capp. auslässt, nicht vorgelesen worden sei und man die Doxologie schicklicher am Ende von Cap. 14. als von Cap. 15. gefunden habe. Dass sowohl Cap. 15. als 16. nicht vorgelesen und darum die Doxologie an Cap. 14. angeschoben worden sei (*Berthold*), erklärt *Fr.* Prolegg. für unwahrsch.: *Euthal.* lasse Cap. 16. im Elench. capp. nur darum aus und gebe keine Inhaltsanzeige davon, weil es blosse Grüsse enthalte; und dass er Cap. 15. 16. zur letzten ἀνάγνωσις gezogen habe, zeige die Berechnung der Stichen in Collect. monum. ed. *Zacagni* p. 538., wie denn auch die Lectionn. beide Capp. enthalten. In jedem Falle haben *Grsb. Mtth.* die Doxologie mit Unrecht ans Ende von Cap. 14. gesetzt, und *Grt. Mll. Wtst. Sml. Eichh.* u. A. diese Stellung gebilligt. Was endlich die doppelte Aufführung dieser Vss. am Ende des 14. und 16. Cap. betrifft (s. Nr. 3.), so zeigt sie nur, dass die Abschreiber beide Stellungen kannten und keine Entscheidung wagen mochten. — Etwas Auffallendes hat die Doxologie in ihrer abgerissenen Stellung am Ende des Cap. und nach dem Schluss-Segenswunsche allerdings. Aber *Fr.* erklärt diese Erscheinung daraus, dass P. nach Beendigung von Cap. 16. den Brief wieder durchgelesen oder sich habe vorlesen lassen, und vom Inhalte desselben so sehr ergriffen worden sei, dass er sich bewogen gefunden die Lobpreisung Gottes anzufügen. — Die Aechtheit der Stelle haben *JEChrSchmidt* Einl. ins N. T. §. 97. *Rch.* Einl. z. Comm. I. 2 ff. *Krhl.* z. d. St. bezweifelt, und Letztere machen ausser den äussern Gründen folgg. innere geltend: 1) das Unpassende derselben an jeder Stelle; 2) das Schwülstige und Ueberladene des Inhalts (das sich eher aus der Stimmung des dictirenden Ap. als durch Interpolation erklären lässt) und den Mangel an Zusammenhang in der Construction (den ein Interpolator sich schwerlich hätte zu Schulden kommen lassen); 3) die angebliche Zusammensetzung d. Stelle aus andern paul. und aus Jud. 24 f.: näml. τῷ δὲ δυναμένῳ κτλ. aus letzter St. und Eph. 2, 20.; κατὰ τὸ εὐαγγ. μου soll entlehnt seyn aus 2, 16. Gal. 1, 6. (?); ἀποκάλ. μυστηρ. aus Eph. 3, 3. Col. 1, 26.; χρόνοις αἰων. σεσιγημ., φανερωθ. δὲ aus 2 Tim. 1, 8. (eher aus Vs. 9 f.); κατ' ἐπιταγ. τ. αἰων. θ. aus Tit. 1, 1. (3.?); εἰς ὑπακοὴν πίστ. aus Röm. 1, 5.; μόνῳ σοφῷ θεῷ aus Jud. 25. 1 Tim. 6, 16. (soll heissen 1, 17.; an beiden Stt. ist aber σοφῷ unächt); διὰ Ἰησ. Χρ. aus Röm. 2, 16. 1, 9. (8.?). *Rch.* vermuthet, man habe die Doxologie zuerst mündlich am Schlusse der kirchlichen Vorlesung hinzugefügt, dann bei 14, 23. an den Rand geschrieben und später in den Text aufgenom-

men, und verweist dafür auf die Entstehung der Lobpreisung des Vaterunsers als eine Analogie. Aber es ist ein grosser Unterschied zwischen den Schlusse eines so häufig gesprochenen Gebets und unsr. St., welche übrigens einen eigenthümlichen auf den Brief und die Person des Ap. bezüglichen Inhalt hat. Vgl. dgg. *Fr.* Prolegg. p. XXVIII sqq. *Mey.* S. 322 ff.

Was die Constr. betrifft, so wird der Dat. τῷ δυναμένῳ nach Mehrerem, was dazwischen tritt, Vs. 27. mit μόνῳ σοφῷ θεῷ wieder aufgenommen, aber ohne Anschluss gelassen; und ein solcher kann auch nicht ergänzt werden, etwa mit *Ersm.* durch *gratias ago*, oder mit *Kpp.* durch προσεύχομαι περὶ ὑμῶν ἵνα, oder mit *Olsh.* durch συνίστημι, indem die Absicht einer Lobpreisung zu deutlich ist. Es sollten eig. die WW. ἡ δόξα εἰς τ. αἰ. unmittelbar dazu gehören, aber durch einen Constructionswechsel (ähnl. AG. 24, 5 f.) sind sie mit dem Relat. ᾧ darauf zurückgeführt. Dieses ᾧ mit *Thol. BCr.* auf das nahestehende Ἰησ. Χρ. zu beziehen wehrt das wiederaufgenommene μόνῳ σ. θεῷ, welches den Hauptgedanken bildet. Fälschlich haben Manche in dem lästigen ᾧ eine Enallage des Relat. st. des Demonstr., zufolge eines angeblichen Hebraismus oder hellenistischen Idiotismus, finden wollen; auch berechtigt die Auslassung desselben in Cod. 33. 72. nicht sich davon zu befreien. στηρίξαι] *befestigen*, näml. im Glauben, vgl. 1, 11. 1 Thess. 3, 2. 13. 2 Thess. 2, 17 κατὰ τ. εὐαγγ. μου κ. τὸ κήρυγμα Ἰησοῦ Χρ.] *in Beziehung auf* (d. h. *im Glauben an*, *Grt. Rck. Fr. Mey.*) *mein* (bei euch geltendes, vgl. 2, 16.) *Evang. und die Predigt Jesu Christi* (d. h. die er selbst durch mich gethan hat, vgl. 15, 18., *Mey. Rck.* 2. *BCr.*); nicht: *die Predigt von Christo* (*L'h. Calv. Thol.* u. A.), was eine ziemlich müssige Zugabe wäre; auch lässt der vorhergeh. Gen. subj. wieder einen solchen erwarten; nicht: *die von Chr. aufgetragene* (*Fr.* angeblich nach 2 Tim. 4, 17. Tit. 1, 3.); nicht: *die von Chr.* bei seinen Lebzeiten verkündigte (*Grt. Kpp.*), was ein ganz ungehöriger Gedanke wäre. Nach der ersten Fassung ist der Zusatz eine demüthige Berichtigung des τὸ εὐαγγ. μου (*Zeger.*).

κατὰ ἀποκάλ. κτλ.] wird von *Kpp. Rsm. Rck. Mey.* den vor. beiden κατά coordinirt (*in Beziehung auf die Offenbarung des Geheimnisses* u. s. w.) und als Charakteristik des Ev. genommen, die um so schicklicher ist, da das Geheimniss gerade in der Erlösung und Versöhnung durch Christum besteht, wie sie der Ap. auch in diesem Br. verkündigt hat. Dass der Art. vor ἀποκάλ. und μυστηρ. fehlt, ist kein entscheidender Gegengrund (*Rck.*): vor ἀποκάλ. war er wegen des folg. Gen. überflüssig, und die Bestimmung, *welches* Geheimniss gemeint sei, ist viell. mit Absicht erst durch die folgg. Prädicc. gegeben. Wichtiger ist der Einwand *Rck.*'s, dass ἀποκ. μυστ. nicht das geoffenbarte Geheimniss, in welchem man festgegründet werden soll, sondern den Act der Offenbarung bezeichnet. Indessen kann doch eine Befestigung im Glauben *in Beziehung* auf diesen Act gedacht werden. *Fr. Rck.* 2. *Thol. Win.* §. 53. d. S. 478. verbinden κατὰ ἀποκ. κτλ. nicht mit στηρίξαι sondern

mit τῷ δυν. ὑμ. στηρ. in dem Sinne: *der euch stärken kann zufolge der Offenbarung* u. s. w., d. h. nachdem die O. geschehen ist, oder wie *Rck.* erklärt: die O. habe die Folge gehabt, habe als Mittel gedient in der Hand Gottes ihm die bisher unmögliche Feststellung auf dem Grunde des Ev. möglich zu machen. Aber 1) ist dieser Gedanke müssig, da es sich von selbst versteht, dass vor der O. keine Feststellung im Ev. möglich war (*Mey.*); 2) das *Können* Gottes ist als ein inneres nicht durch äussere geschichtliche Umstände bestimmtes zu denken (Eph. 3, 20. Röm. 11, 23. 14, 4. 2 Cor. 9, 8.); 3) die Prädicc. des μυστ., besonders das διὰ — γνωρισθ. scheinen die Bestimmung zu haben das Ev. als solches zu bezeichnen, das von den App. verkündigt ist und geglaubt werden soll. Den besten Sinn giebt die herkömmliche durch Ergänzung des Art. τό vor κατὰ ἀποκ. zu verdeutlichende Unterordnung dieser WW. unter εὐαγγ. - - Χρ. als einer hinzugefügten Bestimmung: *welche* (Predigt) *geschieht vermöge Offenbarung* u. s. w. *Calv.*: *praeconium scil. Jesu Chr. secundum revelationem* etc.; *Bez.*: *ex patefactione* etc.; *Zeger.*: *per exhibitionem; Lth.* falsch: *durch welche* (Predigt) *das Geheimniss geoffenbaret ist; Olsh.*: *welches* (Evangelium und welche Predigt) *der Offenbarung* u. s. w. *gemäss* (?) *ist; BCr.* Die harte Verbindung lässt sich viell. mit der Gedrängtheit der Rede entschuldigen. μυστηρίου χρόνοις κτλ.] *des Geheimnisses, das ewige Zeiten hindurch* (Dat. der Zeitdauer, Luk. 8, 29. AG. 8, 11.) *verschwiegen gewesen. Geheimniss* heisst das ganze Erlösungswerk (Eph. 1, 9. 6, 19. Col. 1, 26. 2, 2. vgl. 1 Cor. 2, 7. 4, 1.), insofern es nicht nur früher verborgen gewesen, sondern auch ohne Gottes Zuthun nicht würde offenbar geworden seyn.

Vs. 26 f. φανερωθέντος δὲ νῦν] *das aber nun* (durch die Erscheinung Christi — Gegensatz mit χρόν. αἰων. dem vorchristlichen Alterthume) *geoffenbaret ist.* διά τε γραφῶν προφητ. - - γνωρισθέντος] *und mittelst der prophetischen Schriften - - an alle Völker kund gethan.* Gegen τε sprechen nicht genug ZZ. (DE 34. 87. Vulg. all. pl. *Chrys.* Patr. lat.), und die durch dessen Auslassung bedingte Verbindung des δ. γρ. πρ. mit dem Vor. ist zu unzulässig, dagegen das Bedürfniss eines Copulativs für das damit zu verbindende γνωρισθέντος zu stark, als dass es nicht beibehalten werden müsste. Nun lässt sich aber δ. γρ. πρ. nur von dem Gebrauche verstehen, den die App. bei „Kundmachung des Geheimnisses" von den prophet. Schriften machten; und dieser sehr specielle Gedanke findet bloss darin seine Rechtfertigung, dass der Ap. die Nothwendigkeit fühlte die Uebereinstimmung der christlichen Offenbarung mit dem A. T. irgendwie anzudeuten (vgl. 1, 2.). κατ' ἐπιταγὴν τοῦ αἰωνίου θεοῦ] Die Kundmachung geschieht *zufolge des Befehls des ewigen Gottes,* womit die göttliche Einsetzung des Apostelamtes ausgesagt werden soll. Das Beiwort αἰων. findet *Rch.* müssig; aber es soll sich auf χρόνοις αἰων. beziehen und andeuten, dass der *ewige* Gott, der über die vergangenen Zeiten, über Gegenwart und Zukunft gebiete, Beides, sowohl die Verschwei-

gung als die Bekanntmachung, angeordnet habe. εἰς ὑπακ. πίστ.] vgl. 1, 5. μόνῳ σοφῷ θεῷ] Das Beiwort *weise* bezieht sich auf die Veranstaltung Gottes das μυστήριον zu offenbaren und zu verbreiten, und dazu muss διὰ Ἰ. Χρ. gezogen werden, so dass der Sinn ist: Gott habe sich durch Jes. Chr. als den allein Weisen geoffenbart. *Niels.* nach *Oec. Thphlct.* zieht διὰ Ἰ. Χρ. zu στηρίξαι, was ich nach alle dem, was dazwischen getreten ist, für unmöglich halte. Eine Verbindung dieser WW. mit δόξα ist wegen des ᾧ ebenfalls nicht möglich.

Die Kritik hat nicht nur an der Aechtheit der Doxologie gezweifelt, sondern auch an den beiden letzten Capp. Anstoss genommen. Was Cap. 15. betrifft, so glaubte *Sml.* (de duplici adpendice ep. ad R. 1767.; mit Zusätzen in der paraphr. 1769.): es gehöre gar nicht zum Br. an d. Röm. (p. 290.), sondern sei angefügt für die Lehrer, welche die Ueberbringer des Briefes auf ihrer Reise (über Kenchreä und Ephesus nach Rom) besuchen und denen sie ein Exemplar des Briefs zustellen sollten (p. 310.). *Paul.* (Uebers. und Erkl. des Römer- und Galaterbriefs 1831. Einl.) hält dieses Cap. für einen Nebenbrief für die Aufgeklärtern in der römischen Gemeinde. Aber die Gründe für diese Annahmen verdienen keine Widerlegung (vgl. *Rch.* I. 15 f.). Es ist unleugbar, dass Cap. 15, 1—13. zu Cap. 14. gehört, und 15, 14—33. den Schluss des Briefs bildet. Nach *Grsb.* (cur. in hist. text. gr. epp. Paulin. p. 45. Opp. II. 63. vgl. *Gabl.* praef. II. p. XXIV.) und *Eichh.* (Einl. III. 232 ff.) wurde Cap. 15. auf eine Beilage geschrieben. Diese Kritiker nehmen näml. an den mehrfachen Segenswünschen Anstoss, und lassen daher auch das Stück 16, 21—24. und die Doxologie auf Beiblätter schreiben. Ganz mit Unrecht berufen sich *Sml. Eichh.* darauf, dass *Marcion* die beiden letzten Capp. in seiner Handschrift nicht las: er hatte sie unstreitig willkürlich weggeschnitten. Vgl. Einl. ins N. T. §. 34. Etwas mehr Grund hat die Meinung von *Sml. Eichh. Amm.* (z. *Kpp.*) *D. Schulz* (theol. Stud. u. Krit. 1829. II.), *Schott* (isag. §. 59.), Cap. 16. sei gar nicht nach Rom geschrieben. Alle ausser *Eichh.* finden es befremdend, dass P. in dieser Stadt, wohin er nie gekommen war, so viele Bekannte gehabt haben soll, als er Vs. 5—15. grüsst, zumal da von ihnen nicht in den aus der römischen Gefangenschaft geschriebenen Briefen die Rede ist; und dass Aquila und Priscilla, die kurz vorher noch in Ephesus waren (1 Cor. 16, 19.) und späterhin wieder daselbst sind (2 Tim. 4, 19.), sich jezt in Rom befinden sollen. *Eichh.* findet bloss die Warnung Vs. 17 ff. unpassend für die römische Gemeinde. *Sml.* hält dieses Cap. für ein Verzeichniss derjenigen Personen, welche die Ueberbringer des Römerbriefs auf ihrer Reise besuchen sollten (a. a. O. p. 295.). Nach *Eichh.* ist Cap. 16, 1—20. ein Empfehlungsschreiben für die Phöbe, wahrsch. nach Corinth bestimmt, das sie entweder an diesem Orte nicht abgegeben, oder, nachdem es gelesen war, wieder zu sich genommen und mit nach Rom gebracht. *Amm.* schlägt vor, Cap. 16. habe der Ap. zu Corinth nach seiner

Befreiung aus der ersten Gefangenschaft der Phöbe als Empfehlungsschreiben mitgegeben. *Schn.:* Cap. 16. sei von Rom geschrieben und nach Ephesus gerichtet (wegen 16, 3.). Nach *Schott* besteht es aus mehrern Fragmenten. Aber der jetzige Aufenthalt des Aquila in Rom macht weniger desswegen Schwierigkeit, weil er kurz vorher noch in Ephesus gewesen war, als weil er bald darauf wieder daselbst erscheint; und die letzte Schwierigkeit gehört zu den Gründen gegen die Aechtheit des 2. Br. an Tim. Dass der Ap. so viele Personen in Rom kennt, ist gar nicht unwahrsch., da bei dem häufigen Verkehre zwischen der Hauptstadt und den Provinzen mehrere derselben früher mit ihm in Kleinasien oder Griechenland zusammengetroffen, einige auch aus diesen Gegenden dorthin als Missionäre gegangen seyn konnten (*Credn.* glaubt, dass dieses zufolge des von P. gefassten Planes nach Rom und von da nach Spanien zu gehen, geschehen sei); und dass ihrer in den spätern aus Rom geschriebenen Briefen keine Erwähnung geschieht, kann in den veränderten Umständen und den Verhältnissen der Gemeinden, an die er schreibt, seinen Grund haben.

Neuerlich ist sogar die Aechtheit beider Capp. bezweifelt worden von *Baur* (Tüb. Zeitschr. 1836. III. 144 ff. 97 ff. Paul. S. 399 ff.), indem er darin Manches findet, was nicht zu der von ihm angenommenen Tendenz des Briefes passe, oder überhaupt unpaulinisch sei. 1) Der paränetische Abschnitt 15, 1—13. enthalte nichts, was nicht schon auf eine weit geistreichere und mehr paulinische Art im Vorhergeh. dargestellt wäre. 2) Vs. 8. sei es unpaulin. und dem ächten Inhalte des Briefs widerstrebend, dass *Christus ein Diener der Juden* genannt werde, und zwar *um der Wahrhaftigkeit Gottes willen*, als wäre Gott den Juden diesen Dienst schuldig gewesen. Vgl. aber 1, 16. 3, 1 ff. 9, 5. 11, 16 ff. 28. 3) Das Lob der römischen Christen- 15, 4. passe nicht zu dem Zustande derselben, den der Inhalt des Briefs zu errathen gebe (näml. nach *Baur*'s Ansicht), und zu der 1, 11. angegebenen Absicht des Ap. ihnen ein χάρισμα πνευματικόν mitzutheilen. Aber wie dort Vs. 12. auf die dem Ap. selbst erspriessliche Mitwirkung derselben gerechnet wird, so konnte er auch wohl h. ihnen ein solches gutes Zutrauen zu erkennen geben, zumal wenn er dabei an die Besseren unter ihnen dachte. Vgl. 1 Cor. 1, 4 ff. mit 3, 3. 4) Mehreres hat *B.* an 15, 17—24. auszusetzen, insbesondere findet er Vs. 23. μηκέτι τόπον ἔχων anstössig, und dass Vs. 24. das Vorhaben nach Spanien zu reisen, nicht aber schon 1, 13 ff. erwähnt sei. Mehrere andere Gründe wie auch die gegen Cap. 16. aufgestellten, meist dieselben, die Andere gegen die Zugehörigkeit desselben geltend gemacht, übergehen wir, und verweisen auf die im Wesentlichen gelungene Widerlegung *Kling*'s in theol. St. u. Kr. 1837. S. 308 ff.



Druck von C. P. Melzer in Leipzig.